



LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

LAND DES ROTEN PORPHYR

Lebensqualität für alle Generationen in gewachsener Kulturlandschaft



LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES)

LOKALE AKTIONSGRUPPE (LAG)

LAND DES ROTEN PORPHYR

Förderperiode 2023-2027

Impressum

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist ein Projekt der regionalen Partnerschaft der Region
Land des Roten Porphyrs

VERTRETER DER LAG

Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V.

📍 Burgstraße 6, 09306 Rochlitz

☎ (03737) 78 63 621,

info@porphyreland.de

www.porphyreland.de

BEARBEITUNG/ REDAKTION

LAG UND REGIONALMANAGEMENT LAND DES ROTEN PORPHYR

Sören Polzt-Homuth

Ilke Schulz

Nadin Poster

Regina Küttner

Bastian Rakow

Isabel Huke

Nicole Preißner

PLANART4 BÜRO FÜR STADTENTWICKLUNG UND FREIRAUMPLANUNG

Ines Senftleben

Detlef Apolinarski

STAND

15.06.2022

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

INHALT

IMPRESSUM	1
VORWORT	7
0. KURZFASSUNG	8
1 GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG	10
1.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND HERANGEHENSWEISE	10
1.1.1 Grundsätze.....	10
1.1.2 Kurzbeschreibung des Erstellungsprozesses	11
1.2 EINBINDUNG DER ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFT.....	12
1.2.1 Aktive Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteurinnen und Akteure im Rahmen der LES- Erstellung	12
1.2.2 Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Personen in der LAG/Entscheidungsgremium	13
1.2.3 Aktivitäten zur weiteren Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der Strategie	14
1.2.4 Legimitation zur Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet umfassten Kommunen.....	14
1.2.5 Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums (KOK)	14
2 BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES	15
2.1 GEBIET UND BEVÖLKERUNG	15
2.2 FLÄCHENNUTZUNG UND SIEDLUNGSSTRUKTUR.....	16
2.3 GEBIETSABGRENZUNG.....	19
2.4 KOOPERATIONEN	20
2.4.1 Interkommunale Zusammenarbeit	20
2.4.2 Beziehungen zu Nachbarregionen	21
2.4.3 Kooperationen der LEADER-Region	21
2.4.3.1 Langfristige Komplexprojekte der Region	21
2.4.3.2 Laufende überregionale Kooperationen	22
2.5 RESSOURCEN ZUR ERFÜLLUNG DER EU-VORGABEN UND SELBSTGESTECKTEN ZIELE	24
3 ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENTIAL	27
3.1 REGIONALE ANALYSE	27
3.1.1 Grundversorgung und Lebensqualität	27
3.1.1.1 Demografie.....	27
Bevölkerungsdichte	27
Bevölkerungsentwicklung.....	28
Bevölkerungsstruktur	32
3.1.1.2 Soziokulturelle Grundversorgung.....	34
Kinder- und Jugendarbeit	34
Kulturelle Infrastruktur	35
Theater & Konzert	36
Museen.....	36
Musikschulen	37
Volkshochschulen	37
Bibliotheken.....	37
Kino- und Lichtspieltheater.....	37
3.1.1.3 Freizeit- und Vereinsleben	38
3.1.1.4 Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Integration Benachteiligter bzw. aller Generationen	40
3.1.1.5 Sonstige soziale Grundversorgung	41
Gesundheitswesen.....	41
Pflegeeinrichtungen und altersgerechtes Wohnen	45
Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	46
Generationengerechte Gestaltung und Angebote.....	46

3.1.1.6	Mobilität und Infrastruktur	47
	Verbindungs- und Entwicklungsachsen, Straßennetz	47
	Erreichbarkeit über den öffentlichen Personennahverkehr	50
	Elektromobilität	53
	Nachhaltige, zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte	53
	Technische Infrastruktur	53
3.1.2	<i>Wirtschaft und Arbeit</i>	56
3.1.2.1	Wirtschaftsstruktur	56
3.1.2.2	Beschäftigung	58
	Pendlerströme	58
	Erwerbstätige am Arbeitsort	59
3.1.2.3	Herausforderungen durch die Corona-Pandemie	64
3.1.2.4	Fachkräftemangel und Unternehmensnachfolgen	64
3.1.2.5	Handel	66
3.1.2.6	Land- und Forstwirtschaft	67
3.1.2.7	Direktvermarktung regionaler Produkte	67
3.1.2.8	Teichwirtschaft	69
3.1.2.9	Bioökonomie	69
3.1.3	<i>Tourismus und Naherholung</i>	69
3.1.3.1	Kunst und Kultur	69
	Schlösser und Burgen sowie Parkanlagen mit überregionaler Ausstrahlungskraft	70
	Sonstige Kulturdenkmäler, Bauwerke und Parkanlagen	71
	Museen und sonstige Kultureinrichtungen	72
	Historische Stadtkerne	72
	Sonstige Kulturdenkmäler und historische Zeugnisse	73
	Handwerk und Traditionen	73
3.1.3.2	Übernachtungsmöglichkeiten und gastronomische Angebote	74
	Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen	74
	Camping und Caravaning	75
	Gastronomie	76
	Servicequalität im Tourismus	76
3.1.3.3	Rad- und Wanderwege	77
3.1.3.4	Naherholungs- und Freizeitangebote	79
	Freibäder und Schwimmhallen	79
	Mountainbiking	79
	Reitwege und Reitsport	79
	Wasserwandern	80
	Klettergarten am Rochlitzer Berg und Bouldern im Chemnitztal	80
3.1.3.5	Landmarke Rochlitzer Berg und Nationaler Geopark Porphyryland	81
3.1.3.6	Tourismusstrategie der Region	81
	Touristische Entwicklung	81
	Regionalmarketing	84
	Destinationsentwicklung und Zuordnung	85
3.1.4	<i>Bilden</i>	86
3.1.4.1	Kindertagesstätten und Schulen	86
3.1.4.2	Weitere Bildungsangebote	88
3.1.5	<i>Wohnen</i>	88
3.1.5.1	Wohnbauentwicklung	88
3.1.6	<i>Natur und Umwelt</i>	90
3.1.6.1	Naturräumliche Bedingungen	90
3.1.6.2	Gewässer	92
3.1.6.3	Herausforderungen im Natur- und Klimaschutz	92
3.1.7	<i>Aquakultur und Fischerei</i>	94
3.1.7.1	Teichwirtschaft und Angeln	94
3.1.7.2	Probleme und Priorisierungen	94
3.2	BESTEHENDE PLANUNGEN, KONZEPTE UND STRATEGIEN	95
3.3	SWOT ANALYSE	98
3.4	HANDLUNGSBEDARFE UND POTENTIALE	108
3.4.1	<i>Grundversorgung und Lebensqualität</i>	108
3.4.2	<i>Wirtschaft und Arbeit</i>	110

3.4.3	<i>Tourismus und Naherholung</i>	112
3.4.4	<i>Bilden</i>	114
3.4.5	<i>Wohnen</i>	115
3.4.6	<i>Natur und Umwelt</i>	117
3.4.7	<i>Aquakultur und Fischerei</i>	118
3.4.8	<i>LAG</i>	118
4	REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE	121
4.1	ZIELABLEITUNG	121
4.1.1	<i>Leitbild</i>	121
4.1.1.1	Porphyrs als Namensgeber und prägendes Symbol	121
4.1.1.2	Familienfreundlichkeit	121
4.1.1.3	Inwertsetzung von Kulturlandschaft als Entwicklungspotenzial	122
4.1.1.4	Brücke zwischen zwei Großstädten	122
4.1.2	<i>Regionale Entwicklungsziele</i>	123
4.1.2.1	Regionales Entwicklungsziel 1: Demografiegerechte Stärkung der regionalen Strukturen und Erhaltung der Natur und Kulturlandschaft mit Blick auf den Klimawandel	124
	Grundversorgung und Lebensqualität	124
	Bilden	127
	Wohnen	128
	Natur und Umwelt	129
4.1.2.2	Regionales Entwicklungsziel 2: Verstärkung der Wirtschaftsregion und Stärkung des touristischen Angebotes und der Wertschöpfung mit Fokus auf Nachhaltigkeit	130
	Wirtschaft und Arbeit	131
	Tourismus und Naherholung	132
	Aquakultur und Fischerei	134
4.1.2.3	Regionales Entwicklungsziel 3: Optimierung von Kommunikation und Kooperation sowie Herausarbeitung des Heimatgefühls unter Beachtung von Chancengleichheit	136
	LES	136
4.1.3	<i>Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen</i>	140
4.1.3.1	EU-Dach-Verordnung	140
4.1.3.2	GAP-Strategieplan	141
4.2	ZIELKONSISTENZ	144
4.2.1	<i>Abstimmung der Ziele mit übergeordneten Planungen und Strategien</i>	144
4.2.2	<i>Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten</i>	147
4.2.2.1	Verknüpfungen innerhalb eines Handlungsfeldes	148
4.2.2.2	Verknüpfungen zwischen mehreren Handlungsfeldern	149
4.2.2.3	Handlungsfelder verknüpfende, querschnittsorientierte Entwicklungsaktivitäten	151
4.2.3	<i>Mögliche Finanzierungsinstrumente</i>	151
4.3	QUERSCHNITTSZIELE	153
4.3.1	<i>Umsetzung europäischer Ziele in der LEADER-Strategie</i>	153
4.3.1.1	Nachhaltige Entwicklung und Resilienz	153
4.3.1.2	Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Integration Benachteiligter bzw. aller Generationen	155
4.3.2	<i>Innovationen zur Zielerreichung</i>	156
4.3.3	<i>Demografierelevanz, regionale Identität und regionale Baukultur</i>	157
4.3.4	<i>Beitrag von Kooperationen zur Zielerreichung</i>	157
5	AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG	160
5.1	PRIORITÄTENSETZUNG DER LAG	160
5.2	ZIELGRÖßEN UND INDIKATOREN	161
5.3	AKTIONSPLAN	166
5.3.1	<i>Festlegung der Fördersätze</i>	173
5.3.2	<i>Tabellen des Aktionsplanes</i>	174
5.4	FINANZPLAN	193
6	PROJEKTAUSWAHL	194
6.1	GRUNDSÄTZE	194
6.2	AUSWAHLVERFAHREN	195

6.2.1	Einreichung von Vorhaben und Sicherstellung der Transparenz	196
6.2.2	Durchführung der Auswahlverfahren	197
6.3	AUSWAHLKRITERIEN	198
6.3.1	Pflichtkriterien	198
6.3.2	Rankingkriterien	200
7	LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN	209
7.1	LOKALE AKTIONSGRUPPE	209
7.1.1	Organisationsform und Rechtsgrundlage	209
7.1.2	Zusammensetzung der Mitglieder der LAG	211
7.1.3	Aufgaben der LAG	212
7.1.4	Arbeitsgruppen der LAG	212
7.1.4.1	AG Strategie	212
7.1.4.2	Thematische Arbeitskreise	212
7.1.5	Beschlüsse	213
7.2	ENTSCHEIDUNGSGREMIUM DER LAG	213
7.2.1	Wahlverfahren des Entscheidungsgremiums	213
7.2.2	Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums	214
7.3	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BETEILIGUNG	215
7.3.1	Kommunikationsinstrumente	215
7.3.1.1	Internetauftritt der Lokalen Aktionsgruppe	216
7.3.1.2	Facebook-Seite	216
7.3.1.3	Printmedien	216
7.3.1.4	Presse	216
7.3.1.5	Newsletter	217
7.3.1.6	Messepräsenz und sonstige Veranstaltungen	217
7.3.2	Möglichkeiten zum Austausch zwischen den Interessenträgerinnen und -trägern	217
7.4	MONITORING/EVALUIERUNG	217
7.4.1	Monitoring	217
7.4.2	Evaluierung	218
7.5	PERSONELLE RESSOURCEN	218
7.5.1	Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen	218
7.5.1.1	Lokale Aktionsgruppe und Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium)	218
	Öffentlicher Sektor	219
	Wirtschaft	219
	Engagierte Bürgerschaft	219
	Zivilgesellschaft	219
7.5.1.2	Regionalmanagement	220
	Aufgaben	220
	Finanzierung	220
7.5.1.3	Absicherung der Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe	221
7.5.2	Personelle Ausstattung des Regionalmanagements	221
7.5.2.1	Anforderungen an das Personal	221
7.5.2.2	Aufgabenverteilung und geschätzter Aufwand	222
	Regionalmanagerin/Regionalmanager	224
	Regionale Assistentinnen und Assistenten	224
	Projektmanagement „Wegeinfrastruktur“	224
	Technische Assistenz	224
	Datenschutzbeauftragte(r)	224
	Öffentlichkeitsarbeit	225
7.6	TECHNISCHE RESSOURCEN	225
7.6.1	Technische Lösungen und Kapazitäten	225
7.6.2	Datenschutz	226
	ANLAGENVERZEICHNIS	228

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: LEADER-REGION LAND DES ROTEN PORPHYR	15
ABBILDUNG 2: FLÄCHENNUTZUNG IN PROZENT 2020 IM VERGLEICH	17
ABBILDUNG 3: FLÄCHENNUTZUNG IN PROZENT 2020 IM LAND DES ROTEN PORPHYR	18
ABBILDUNG 4: STEUEREINNAHMEKRAFT IN EURO PRO EW IN DEN KOMMUNEN 2014 UND 2019/2020 IM VERGLEICH	25
ABBILDUNG 5: SCHULDEN IN EURO PRO EW IN DEN KOMMUNEN 2014 UND 2019/2020 IM VERGLEICH	26
ABBILDUNG 6: EW, FLÄCHE IN KM ² , DICHTHE (EW PRO KM ²) UND KREISZUGEHÖRIGKEIT DER KOMMUNEN	27
ABBILDUNG 7: BEVÖLKERUNGSDICHTE DER KOMMUNEN (EW PRO KM ²)	28
ABBILDUNG 8: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM VERGLEICH	28
ABBILDUNG 9: BEVÖLKERUNGSVERÄNDERUNG IN PROZENT IM VERGLEICH DER KOMMUNEN VON 1990-2013 UND 2014-2020	29
ABBILDUNG 10: BEVÖLKERUNGSVERÄNDERUNG IN DER REGION VON 1990 BIS 2020	30
ABBILDUNG 11: WANDERUNGSSALDO UND SALDO GEBURTEN/GESTORBENE JE 1.000 EINWOHNER IM JAHR 2020	30
ABBILDUNG 12: ENTWICKLUNG WANDERUNGSSALDO NACH ALTERSGRUPPEN	31
ABBILDUNG 13: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN PROZENT IM VERGLEICH PLUS PROGNOSE	32
ABBILDUNG 14: ENTWICKLUNG DER ALTERSSTRUKTUR SEIT 1990 UND PROGNOSE BIS 2035 FÜR DIE REGION	32
ABBILDUNG 15: ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DURCHSCHNITTSALTER	34
ABBILDUNG 16: ANZAHL VEREINE IM LAND DES ROTEN PORPHYR 2021	39
ABBILDUNG 17: ÄRZTINNEN/ÄRZTE, ZAHNÄRZTINNEN/-ÄRZTE (JEWEILS PERSONENANZAHL) UND APOTHEKEN IN DER REGION	43
ABBILDUNG 18: GESUNDHEITSWESEN 2019 IM VERGLEICH	44
ABBILDUNG 19: EW JE ARZT 2017 IM VERGLEICH	44
ABBILDUNG 20: KENNZAHLEN ZUR PFLEGERISCHEN BETREUUNG IN DER REGION	45
ABBILDUNG 21: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER SENIORINNEN UND SENIOREN IN DER REGION	46
ABBILDUNG 22: STRAßENNETZ IN DER REGION	48
ABBILDUNG 23: PLUS- UND TAKTBUSLINIEN IN DER REGION	52
ABBILDUNG 24: ANSCHLUSSGRADE AN ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERRENTSORGUNG IM VERGLEICH 2019	53
ABBILDUNG 25: NIEDERLASSUNGEN IN DER REGION 2019 NACH BEREICHEN	57
ABBILDUNG 26: ENTWICKLUNG DER GEWERBEAN- UND -ABMELDUNGEN IN DER REGION VON 2007 BIS 2020	58
ABBILDUNG 27: ENTWICKLUNG DER PENDLERSTRÖME IN DER REGION VON 2007 BIS 2020	59
ABBILDUNG 28: VERÄNDERUNGEN DER ZAHL DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN AM ARBEITSORT IN DER REGION IN PROZENT NACH KOMMUNEN IM VERGLEICH VON 2012 ZU 2019	60
ABBILDUNG 29: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER ARBEITSLOSEN VON 2012 ZU 2020 IN PROZENT	61
ABBILDUNG 30: ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSQUOTE IN PROZENT IN DER REGION VON 2007 BIS 2020	61
ABBILDUNG 31: ZUSAMMENSETZUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN 2020	62
ABBILDUNG 32: ZUSAMMENSETZUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN 2012 UND 2020 IM VERGLEICH	63
ABBILDUNG 33: ZUWÄCHSE UND EINBUßEN AN SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN VON 2012 ZU 2020 NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN IM VERGLEICH	63
ABBILDUNG 34: PROZENTUALER ANTEIL DER UNTERNEHMEN IM BEREICH DER IHK LEIPZIG, DEREN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DURCH DEN FACHKRÄFTEMANGEL BEHINDERT WIRD	65
ABBILDUNG 35: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE IN DER REGION NACH GRÖßENKLASSEN	67
ABBILDUNG 36: ENTWICKLUNG DER GÄSTEBETTEN (ANZAHL) UND IHRER AUSLASTUNG (IN PROZENT) IM LAND DES ROTEN PORPHYR UND IN DER DESTINATION LEIPZIG REGION IM VERGLEICH	75
ABBILDUNG 37: BESUCHERZAHLEN IN DEN BURGEN UND SCHLÖSSERN DER REGION	82
ABBILDUNG 38: ANTWORTEN AUF DIE FRAGE: WIE BEWERTEN SIE DIE NATUR UND DIE FREIZEITMÖGLICHKEITEN SOWIE KULTURELLEN ANGEBOTE IN DER REGION? BESONDERS GUT GEFÄLLT MIR ... (DIE SCHRIFTGRÖßE VARIERT JE NACH HÄUFIGKEIT DER ANTWORT.)	83
ABBILDUNG 39: ANTWORTEN AUF DIE FRAGE: WIE BEWERTEN SIE DIE NATUR UND DIE FREIZEITMÖGLICHKEITEN SOWIE KULTURELLEN ANGEBOTE IN DER REGION? ICH VERMISSE ... (DIE SCHRIFTGRÖßE VARIERT JE NACH HÄUFIGKEIT DER ANTWORT.)	83
ABBILDUNG 40: KENNZAHLEN ZUR KINDERTAGESBETREUUNG IN DER REGION (QUOTEN IN PROZENT)	86
ABBILDUNG 41: ANZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER NACH SCHULARTEN IN DER REGION	86
ABBILDUNG 42: ENTWICKLUNG ANZAHL DER KINDER UND JUGENDLICHEN ZWISCHEN 0 UND 15 JAHREN IN DER REGION	87
ABBILDUNG 43: RAUMSSTRUKTUR	95
ABBILDUNG 44: REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DAS LAND DES ROTEN PORPHYR VON 2023-2027	123
ABBILDUNG 45: DIE 17 NACHHALTIGKEITSZIELE	154
ABBILDUNG 46: PRIORITÄTEN DER REGIONALEN ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DAS LAND DES ROTEN PORPHYR	160
ABBILDUNG 47: AUFTEILUNG DES BUDGETS NACH BEREICHEN DER DACH-VO	193
ABBILDUNG 48: AUFTEILUNG DES BUDGETS NACH HANDLUNGSFELDERN	193
ABBILDUNG 49: ORGANISATIONSSTRUKTUR DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE LAND DES ROTEN PORPHYR	209

Vorwort



Wir sind es selbst, die die Förderung gestalten, zusammen mit vielen Akteurinnen und Akteuren aus der Region. Denn die Menschen, die hier leben, wissen am besten, was für sie wichtig ist.

Johannes Voigt, Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs¹

Die Lokale Aktionsgruppe **Land des Roten Porphyrs** bewirbt sich mit ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie unter dem Titel „**Das Land des Roten Porphyrs – Lebensqualität für alle Generationen in gewachsener Kulturlandschaft**“ um die Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 im Freistaat Sachsen. Gemeinsam möchten wir uns Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und den Klimaveränderungen stellen und die Region weiter lebens- und liebenswert gestalten.

Aber was ist dafür erforderlich? Was benötigen junge Familien, um sich in unserem ländlichen Raum unbeschwert niederlassen zu können? Welche Unterstützung können wir vor allem den kleinen Unternehmen geben, um Arbeitsplätze zu erhalten und Fachkräfte zu gewinnen oder ihre Unternehmensnachfolge zu regeln? Wie helfen wir allen Generationen, ihren Alltag zu gestalten und von einem sozialen Miteinander zu profitieren? Wie können wir jede einzelne Kommune dabei unterstützen, ihre Stärken zu nutzen und Schwächen abzubauen? Wie können wir unsere Natur- und Kulturlandschaft mit Streuobstwiesen, Straßenbaumalleen oder Teichen z. B. für Insekten und Kleintiere erhalten und auf die Klimaveränderungen vorbereiten? Beim LEADER-Programm liegt es in unserer Hand, die Potentiale unserer Heimat, unseres Lebens- und Arbeitsumfeldes, zu erkennen und auszuschöpfen. Wir entscheiden, wo und wie wir die EU-Fördermittel einsetzen und welche Projekte und Ideen umgesetzt werden.

Unser Dank gilt allen Mitwirkenden, die sich in den Erarbeitungsprozess unserer LEADER-Entwicklungsstrategie eingebracht haben. Mit viel Engagement, tollen Ideen und jeder Menge Herzblut für die Region ist ein umfangreicher Leitfaden entstanden, der uns im **Land des Roten Porphyrs** in den nächsten Jahren in die richtige Richtung führt: zu einer Kulturlandschaft mit hoher Lebensqualität für alle Generationen.



Johannes Voigt

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs

¹ vgl. Statement Johannes Voigt an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: LAG

0. Kurzfassung

Die 16 Kommunen im **Land des Roten Porphyrs** arbeiten seit den 1990er Jahren über die regionalen Tourismusverbände zusammen. Sie haben ihre gemeinsame Weiterentwicklung seit 2007 mit der Erstellung und Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) **Land des Roten Porphyrs** sowie den beiden bisherigen LEADER-Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 gefestigt. In Auswertung der zurückliegenden Förderzeiträume und des erreichten Umsetzungsstandes der LEADER-Entwicklungsstrategie haben sich alle Kommunen 2021 dazu bekannt, ihre Zusammenarbeit als LEADER-Gebiet auch weiterhin fortzusetzen.

Der Beteiligungsprozess für die LEADER-Entwicklungsstrategie für das **Land des Roten Porphyrs** ist im November 2021 mit einer Fragebogen-Analyse der Kommunen gestartet. Dabei konnten erste Maßnahmenschwerpunkte herausgefiltert werden, die aus kommunaler Sicht weiteren Handlungsbedarf erfordern. Als Grundlage für die LES dienen weiterhin neben statistischen Daten, Studien und diversen regionalen Konzepten u. a. persönliche Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die Ergebnisse der öffentlichen Beteiligungen (Umfrage und Workshops) sowie die Regionalkonferenz, die am 9. Mai 2022 durchgeführt wurde.

Thematischer Schwerpunkt, der sich in allen regionalen Entwicklungszielen und damit Handlungsfeldern widerspiegelt, sind die Lebensqualität für alle Generationen und das soziale Miteinander im ländlichen Raum. Der Titel des bisherigen Leitbildes wird fortgeführt:

Das Land des Roten Porphyrs Lebensqualität für alle Generationen in gewachsener Kulturlandschaft

Zur Umsetzung des Leitbildes haben die Akteurinnen und Akteure der Region drei regionale Entwicklungsziele definiert:

1. Demografiegerechte Stärkung der regionalen Strukturen und Erhaltung der Natur und Kulturlandschaft mit Blick auf den Klimawandel

... mit den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität, Bilden, Wohnen, Natur und Umwelt

2. Verstetigung der Wirtschaftsregion und Stärkung des touristischen Angebotes und der Wertschöpfung mit Fokus auf Nachhaltigkeit

... mit den Handlungsfeldern Wirtschaft und Arbeit, Tourismus und Naherholung, Aquakultur und Fischerei

3. Optimierung von Kommunikation und Kooperation sowie Herausarbeitung des Heimatgefühls unter Beachtung von Chancengleichheit

... mit dem Handlungsfeld LES

Wohn- und Lebensqualität sowie Angebote für alle Generationen werden im Bereich der Daseinsvorsorge, der Wirtschaftskraft, bei soziokulturellen Themen, aber auch im Kampf gegen die Überalterung der ländlichen Regionen von allen Beteiligten immer wieder hervorgehoben. Im Rahmen der Leitbild-Diskussion wurde daher beschlossen, auf ein Fokus-Thema zu verzichten. Stattdessen sollen die Möglichkeiten im Rahmen der LES so breit gefächert wie möglich für die Region aufgestellt werden. Daher wurden alle zur Auswahl stehenden Handlungsfelder in die LES integriert.

Zusätzlich wurde von der Region geprüft, welche Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten es gibt, um das **Land des Roten Porphyrs** als Lokale Fischerei-Aktionsgruppe anerkennen zu lassen. Die Region möchte diese Chance nutzen und bewirbt sich für die Förderperiode 2023-2027 entsprechend als FLAG.

Mit unserer LEADER-Entwicklungsstrategie liegt ein abgerundetes und von der breiten Bevölkerung getragenes Dokument vor, das für die Weiterentwicklung des **Land des Roten Porphyrs** den Einsatz von Mitteln der Europäischen Union aus dem ELER-Fonds ermöglicht.

Mit der Anpassung der Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe **Land des Roten Porphyrs** wird der Fokus stärker auf die für die ländliche Entwicklung interessierten Akteurinnen und Akteure gesetzt. Die LEADER-Förderung ist eine große Chance für die Entwicklung der Region. Dank eigener Entscheidungsmöglichkeiten zu den Handlungsfeldern, Maßnahmenschwerpunkten und deren finanzieller Ausgestaltung kann gezielt auf den Bedarf vor Ort bzw. in der Region eingegangen werden.



Da kommt Europa am Gartenzaun an.

Hannes Langen, Bauamtsleiter Burgstädt²

² vgl. Statement Hannes Langen an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2021), Foto: privat

1 Grundsätze und Beteiligung

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

1.1.1 Grundsätze

Die LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region **Land des Roten Porphyrs** beachtet die Grundwerte der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Verfassung. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) organisiert und begleitet den LEADER-Prozess zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes unserer Region unter der Maßgabe von Objektivität, Transparenz und Gleichbehandlung auf Basis der oben benannten Grundwerte.

In Bezug auf die geschlechtergerechte Schreibweise orientiert sich die Region an der aktuellen Position des Rates für die deutsche Rechtschreibung, die im Moment Vorschläge zur einheitlichen Anpassung des Regelwerkes erarbeitet. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat sich für eine geschlechtergerechtere Sprache ausgesprochen, sieht dies jedoch als eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe und empfiehlt vor diesem Hintergrund die Aufnahme der Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht.³

Unsere Region möchte für eine gute Verständlichkeit und Lesbarkeit geschlechtergerecht formulieren. Dies tun wir, indem wir: 1) das Geschlecht bei Notwendigkeit eindeutig sichtbar machen und auf das Geschlecht der bezeichnenden Person verweisen, 2) ausschließlich vollständige Paarformen verwenden und 3) geschlechtsneutral formulieren durch geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Pluralbildung.

Mit der Erstellung der neuen Strategie für 2023-2027 wurden auch die anstehenden Herausforderungen unserer Gesellschaft – die großen Transformationsprozesse – mitbetrachtet, integriert und berücksichtigt: Klimawandel, Endlichkeit von Ressourcen, Digitalisierung oder neue Lebens- und Arbeitswelten. Im Jahr 2016 haben die Vereinten Nationen (UN) zur Sicherung einer globalen nachhaltigen Entwicklung 17 Nachhaltigkeitsziele⁴ verabschiedet, zu deren Erreichung sich die Nationalstaaten bis 2030 ausgesprochen haben. Auch diese finden in unterschiedlicher Intensität Berücksichtigung, in Abhängigkeit des beschriebenen Bedarfes in der Regionalanalyse.

³ vgl. <https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/>

⁴ vgl. <https://17ziele.de/>

1.1.2 Kurzbeschreibung des Erstellungsprozesses

Die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region **Land des Roten Porphyrs** für die Förderperiode 2023-2027 erfolgte im Zeitraum November 2021 bis Juni 2022. Aufgrund der Weiterentwicklung und Qualifizierung des Regionalmanagements in der letzten Förderperiode wurde die Erstellung der Strategie zu 90 Prozent durch das Team des Regionalmanagements mit Begleitung und Beteiligung durch die Lokale Aktionsgruppe bearbeitet. Das den Prozess begleitende, externe Leipziger Planungsbüro planart4, Büro für Stadtentwicklung und Freiraumplanung Senftleben & Apolinarski GbR, konzentrierte sich auf

- die Moderation und Begleitung von themenbezogenen Arbeitsgruppentreffen bzw. der Regionalkonferenz,
- die beratende Mitwirkung bei der Erstellung der Strategie sowie
- den Außenblick und die Beratung zu den erstellten Dokumenten inkl. Anpassungsempfehlungen.

Die LAG **Land des Roten Porphyrs** kann heute auf fast 20 Jahre Regionalentwicklung zurückschauen und hat in dieser Zeit belastbare Strukturen und Netzwerke entwickelt und gepflegt.

Die LAG hatte bisher zwei querschnittsorientierte bzw. themenfeldübergreifende Arbeitsgruppen sowie vier thematische Arbeitskreise, die den Prozess und die Umsetzung begleiteten.

- AG Strategie
- AG Lebensqualität mit den vier thematischen Arbeitskreisen (TAK)
 - Dorfentwicklung/Familienfreundlichkeit
 - Wirtschaft/Landwirtschaft
 - Infrastruktur/Bildung
 - Tourismus/Kultur/Kirche

Im Rahmen des Erstellungsprozesses der neuen LES formierten sich diese für die Zukunft wie folgt:

- AG Strategie
- Thematische Arbeitskreise (TAK)
 - Dorfentwicklung/Grundversorgung, Gemeinwesen, Kultur und Bildung
 - Wirtschaft, Arbeit und regionale Wertschöpfung
 - Naherholung und Tourismus, Natur und Umwelt

Als begleitende Arbeitsgremien agieren die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Region (KOK), die inhaltlich intensiv in die Arbeitsprozesse der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie eingebunden waren und sind.

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

1.2.1 Aktive Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteurinnen und Akteure im Rahmen der LES-Erstellung

Der bewährte Bottom-Up-Ansatz und die Transparenz des Entwicklungsprozesses im Rahmen der LES-Erstellung 2014/2015 wurden fortgesetzt. Das heißt, die Ziele, Projekte und Entscheidungen wurden und werden von den Menschen aus unserer Region gestaltet und bestimmt. Die beteiligten Kommunen sind alle Mitglieder in unserer Arbeitsgruppe Strategie. In den offenen Beteiligungsformaten für alle Zielgruppen war die Mitarbeit von allen Gruppierungen der Zivilgesellschaft, der Bevölkerung, Fachverbänden, Trägern öffentlicher Belange etc. möglich. Die Lokale Aktionsgruppe sprach die einzelnen Gruppierungen gezielt über verschiedene Medien an, um eine breite Beteiligung zu ermöglichen und so von Vertreterinnen und Vertretern aller Gesellschaftsgruppen zu erfahren, was den Menschen in der Region wichtig ist. Auf diese Weise konnten neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewonnen werden, die sich dazu bekannt haben, künftig aktiv am Entwicklungsprozess für die Region teilhaben zu wollen.

Arbeitsschritte	Beteiligte Arbeitsgremien der Lokalen Aktionsgruppe	Offene Beteiligungsformate für alle Zielgruppen
Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potentials	<ul style="list-style-type: none"> • Umfrage in den Kommunen 11/2021-01/2022 • AG Strategie/ Koordinierungskreis und Kommunen (Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern) nach Erstellung Entwurfsfassung 01/2022-04/2022 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Umfrage über das Beteiligungsportal Sachsen 02/2022-03/2022 • Öffentliche, digitale Workshops entsprechend der neuen thematischen Arbeitskreise 03/2022-04/2022
Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten	<ul style="list-style-type: none"> • AG Strategie/ Koordinierungskreis 01/2022-04/2022 • Digitaler Workshop Kommunen 04/2022 • Regionalkonferenz 05/2022 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche, digitale Workshops entsprechend der neuen thematischen Arbeitskreise 03/2022-04/2022 • Regionalkonferenz 05/2022
Erarbeitung eines Aktionsplanes und eines Auswahlverfahrens sowie Budgetverteilung auf die Ziele der LES und nach Unterstützung aus den Fonds gemäß Art. 34 Abs. 1 Buchstabe b und c Dach-VO	<ul style="list-style-type: none"> • AG Strategie/ Koordinierungskreis 01/2022-04/2022 • Digitaler Workshop Kommunen 04/2022 • Regionalkonferenz 05/2022 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche, digitale Workshops entsprechend der neuen thematischen Arbeitskreise 03/2022-04/2022 • Regionalkonferenz 05/2022
Beschlussfassung LES	<ul style="list-style-type: none"> • LAG Land des Roten Porphyrs 06/2022 • Kommunen 05/2022-06/2022 	

Die Lokale Aktionsgruppe und der Koordinierungskreis für das **Land des Roten Porphyrs**, die aktiv an der LES-Erstellung beteiligt waren, vereinen neben engagierten Einzelpersonen die Gebietskörperschaften der Region, landwirtschaftliche Vertreter (z. B. Agraset Agragenossenschaft eG Naundorf), Einrichtungen der Wirtschaft (lokale Unternehmen und z. B. IHK Chemnitz als Interessensvertretung) sowie Vereine aus verschiedenen Bereichen. Damit war ein breiter Input an Wissen gewährleistet.

Insbesondere durch die öffentliche Umfrage konnte eine breite Beteiligung der Bevölkerung erreicht werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen von überall aus der Region. Knapp die Hälfte von ihnen war zwischen 26 und 40 Jahren alt, es konnten also viele junge Menschen einbezogen werden. Die andere Hälfte war zwischen 41 und 65 Jahren, einige über 66 Jahre alt. Ein großer Teil von ihnen ist ehrenamtlich aktiv, einige führen selbst ein Unternehmen, gut die Hälfte ist Teil einer Familie mit Kindern. Die Zielgruppen und Interessen waren also breit gefächert, so dass die Umfrage ein gut gemischtes Meinungsbild widerspiegelt. Ähnlich war es bei der Teilnahme an den öffentlichen Workshops. Diese bilden daher zusammen mit der Umfrage eine gute Basis zur Unterstützung der Analyse der Region sowie zur Bestätigung der Handlungsbedarfe. Die Befragung ist im Folgenden in die Kapitel zu den Handlungsfeldern mit eingearbeitet.

Die Anlagen G2 bis G10 zeigen die Auswertung der Umfrage sowie die Ergebnisse der digitalen Workshops. Anlage G1 dokumentiert den Zeitplan.

1.2.2 Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Personen in der LAG/Entscheidungsgremium

Die – bis zur Einreichung der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie gültige – Lokale Aktionsgruppe **Land des Roten Porphyrs** wurde durch die Mitglieder des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e. V. sowie des Tourismusvereins „Borna und Kohrener Land“ e. V. gebildet. Jede Person konnte Mitglied in einem der beiden Vereine werden. Die beiden in der Regionalentwicklung erfahrenen und in der Region aktiven Vereine bündeln seit vielen Jahren die Interessen der Akteurinnen und Akteure unserer Zivilgesellschaft, unserer Bevölkerung. Sie haben in ihren Satzungen die Regionalentwicklung als eines ihrer Hauptziele und Vereinszweck definiert.⁵

Mit der Anpassung der Organisationsstruktur (vgl. Kapitel 7) wird der Fokus stärker auf die für die ländliche Entwicklung interessierten Personen gesetzt. Die Konzentration und Mitwirkungsmöglichkeit der Mitglieder beider Vereine erfolgt in der Sparte „Regionalentwicklung“ des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e. V.⁶ Unter diesem Dach findet die Arbeit in den verschiedenen Gremien der LAG statt – unter Berücksichtigung und verbindlichen Einhaltung der allgemeinen Grundsätze der LEADER-Entwicklungsstrategie und z. B. der Datenschutz-Grundverordnung zum Schutz relevanter Daten im Rahmen der Auswahlverfahren.

Als Mitglied der LAG besteht die Möglichkeit, in der AG Strategie oder als gewähltes Mitglied in unserem Entscheidungsgremium (KOK) bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie mitzuwirken.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 wurde im Juni 2022 formal von der neuen LAG beschlossen. Der entsprechende Vereinsregistereintrag der neuen Satzung erfolgt im Spätsommer/Herbst 2022, so dass die neue LAG mit Beginn der neuen Förderperiode beschlussfähig ist.

⁵ vgl. Satzung Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V.

⁶ Ebenda

1.2.3 Aktivitäten zur weiteren Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der Strategie

Im Rahmen des laufenden Monitorings bzw. der Evaluierung haben sich die (für die breite Bevölkerung) offenen Veranstaltungen der verschiedenen thematischen Arbeitskreise bewährt – aufgrund der Corona-Pandemie im digitalen Format via Zoom. Die Arbeitskreise bilden das komplette Themenspektrum der ländlichen Entwicklung ab und ermöglichen Nachjustierungen innerhalb der Förderstrategie, können Impulsgeber für Einzelprojekte oder Aktivitäten der LAG sein.

Mit den Digitalisierungsfortschritten der letzten Jahre eröffnen sich neue Möglichkeiten, gezielter Menschen aller Generationen einzubinden und zur Mitwirkung zu inspirieren.

Die Lokale Aktionsgruppe wirbt weiter aktiv bei allen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, sich zu engagieren und das breite Spektrum an Wissen, Kompetenz und Ideen auf vielfältige Art in die Prozesse der Regionalentwicklung zu integrieren.

Im Zuge der öffentlichen Meinungsumfrage im Rahmen der LES-Erstellung sowie der Bekanntmachung der öffentlichen Workshop-Termine konnten neue, interessante und engagierte Gesprächspartnerinnen und -partner gewonnen werden. Dabei war es dem Regionalmanagement besonders wichtig, u. a. Personen zu beteiligen, die der jüngeren Generation zugehörig sind, sowie Menschen unserer Region, die ihr Wissen zum Bereich der Aquakultur und Fischerei beitragen können. Das ist gelungen.

1.2.4 Legimitation zur Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet umfassten Kommunen

In Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027 haben sich alle Kommunen im Frühjahr 2021 zu unserer bestehenden Gebietskulisse und der Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit im LEADER-Prozess bekannt. Im Mai/Juni 2022 ist die Beschlussfassung und Bestätigung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie in allen Stadt- und Gemeinderäten der Region erfolgt.

1.2.5 Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums (KOK)

Mit dem Abschluss der offenen Beteiligungsformate im Frühjahr 2022 wurden die einzelnen Kapitel des bis dahin vorhandenen Entwurfsstandes der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie überarbeitet und in der AG Strategie und im Koordinierungskreis, dem Entscheidungsgremium der Region, diskutiert und nachgeschärft. In diesem Gremium wurde anschließend der Aktionsplan erarbeitet.

In einer Regionalkonferenz wurde die neue Strategie im Mai 2022 nochmals nachgeschärft und im Juni 2022 durch die neue LAG beschlossen.

2 Beschreibung des LEADER-Gebietes

2.1 Gebiet und Bevölkerung

Die Region **Land des Roten Porphyrs** liegt im westlichen Teil des Freistaates Sachsen zwischen den Ballungsräumen Leipzig und Chemnitz und setzt sich kohärent aus 16 Städten und Gemeinden zusammen:

- Städte: Burgstädt, Frohburg, Geithain, Lunzenau, Penig, Rochlitz
- Gemeinden: Claußnitz, Erlau, Hartmannsdorf, Königsfeld, Königshain-Wiederau, Mühlau, Seelitz, Taura, Wechselburg, Zettlitz

Hier leben etwa 71.300 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von ca. 562 km². Die bevölkerungsstärksten Kommunen sind die Städte Burgstädt (10.530 EW), Frohburg (12.420 EW) und Penig (8.624 EW). Frohburg und Geithain gehören zum Landkreis Leipzig, die übrigen Kommunen zum Landkreis Mittelsachsen.

Zwei Kommunen der Region sind linienhaft nicht investiv förderfähig nach der LEADER-Richtlinie: Die Kernstadt von Burgstädt aufgrund der Einwohnerzahl von über 5.000 sowie die Gemeinde Hartmannsdorf. Letztere ist städtebaulich mit Burgstädt verbunden und zählt damit als Siedlung mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

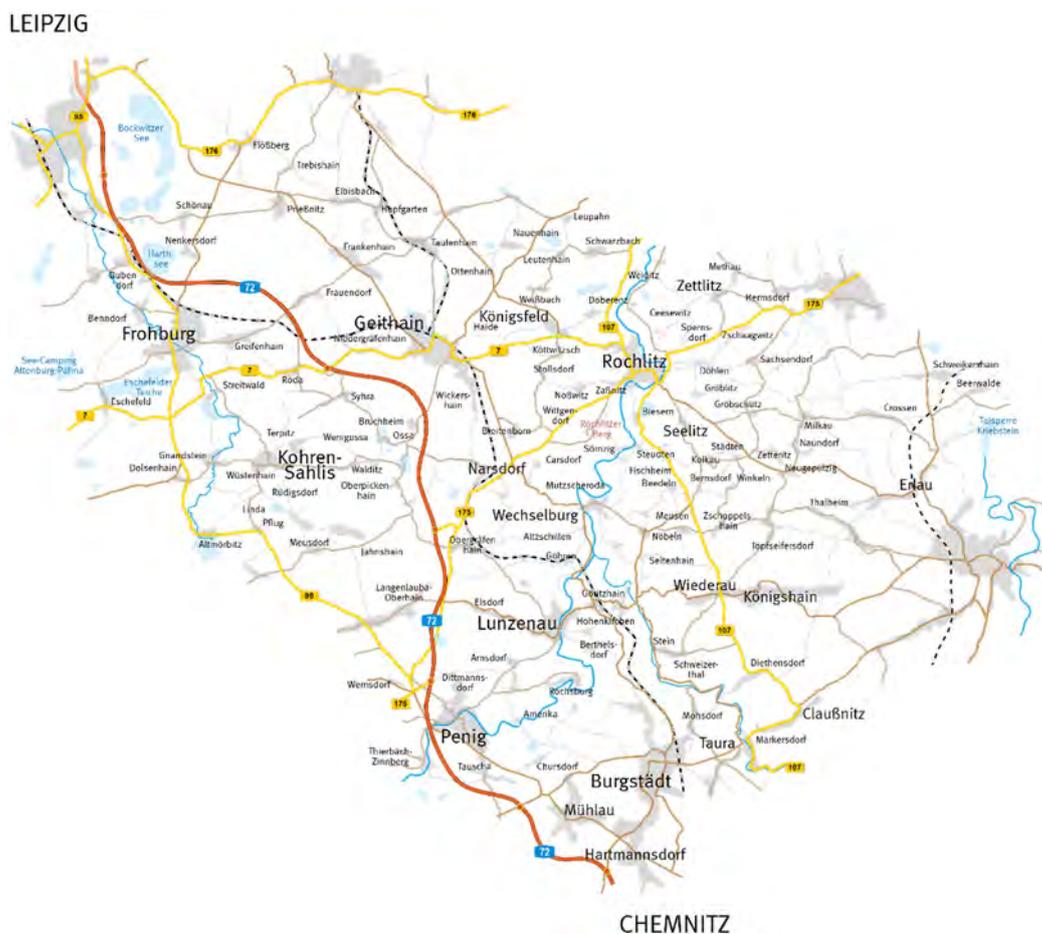


Abbildung 1: LEADER-Region Land des Roten Porphyrs
Grafik: Bianka Behrami

Analog zum Bevölkerungsrückgang hat sich auch die Bevölkerungsdichte auf heute 127 EW/km² reduziert. Mit Ausnahme von Burgstädt, Hartmannsdorf, Mühlau, Rochlitz und Taura liegen alle Kommunen zum Teil deutlich unter dem sächsischen Durchschnitt (220 EW/km²). Aufgrund geringer Bevölkerungsdichten von weniger als 100 EW/km² sind die Gemeinden Erlau, Königsfeld, Königshain-Wiederau, Seelitz, Wechselburg und Zettlitz, aber auch die Ortsteile der Kommune Frohburg besonders ländlich geprägt (vgl. Kapitel 3.1.1.1). Das Durchschnittsalter in der Region liegt mit 49,42 Jahren höher als der sächsische Durchschnitt mit 46,9 Jahren. Der demografische Wandel in Form von Überalterung prägt die Region in all seinen Facetten.

Das **Land des Roten Porphyrs** besitzt kein Mittelzentrum. Die Region grenzt allerdings an die Mittelzentren Borna, Limbach-Oberfrohna (Mittelzentrum im Verdichtungsraum) und Mittweida (Mittelzentrum als Ergänzungstandort im ländlichen Raum) sowie an das Oberzentrum Chemnitz an.

Als Grundzentren werden Burgstädt, Rochlitz, Penig, Geithain und Frohburg ausgewiesen. Diese sichern Arbeitsplätze, Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Versorgungsangebote für die räumlichen Verflechtungsbereiche in der Umgebung.⁷

Im Süden grenzt die Region unmittelbar an das Oberzentrum Chemnitz. Die anderen sächsischen Metropolen Leipzig und Dresden sind vom Mittelpunkt der Region zu den Stadtzentren ca. 45 bzw. 70 km entfernt. Im Westen grenzt das **Land des Roten Porphyrs** an den Freistaat Thüringen. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt wie auch die Ost-West-Ausdehnung ungefähr 30 km.

2.2 Flächennutzung und Siedlungsstruktur

Die Gesamtfläche der Region beträgt 562,03 km². Das **Land des Roten Porphyrs** ist eine ländlich geprägte Region, was auch der Landesentwicklungsplan 2013 vom Freistaat Sachsen bestätigt.

Die Siedlungsstruktur kann mit vielen kleinen Ortsteilen als individuell und sehr heterogen bezeichnet werden. Sie weist die typischen ländlichen Charakteristika auf, wie verteilte, oft sehr kleine Ortsteile und eine geringe Bevölkerungsdichte. Der Anteil vor allem kleinerer Ortsteile (< 100 EW/Ortsteil) ist relativ hoch (vgl. Kapitel 3.1.1.1).

So bestehen die 16 Kommunen der Region aus 147 Ortsteilen mit insgesamt 71.286 Einwohnern, woraus sich die Bevölkerungsdichte mit 127 EW/km² ableiten lässt. Die dörflichen Orte sind geprägt von einer ländlichen Baukultur, die kaum überformt ist. Das Ortsbild wird von bäuerlichen Gehöften, Rittergütern, Herrenhäusern und Kirchen geprägt. Fachwerk ist ein typisches Bauelement der Region, der rote Porphyrs ein Baustoff, der im gesamten Gebiet Verwendung findet.

Die Archäologische Fundlandschaft um das Zwickauer Muldental am Rochlitzer Berg steht unter besonderem Kulturlandschaftsschutz. Dem schließen sich weitere, besonders schützenswerte Gebiete an: Zwickauer Muldental bei Wechselburg, Zwickauer Muldental bei Rochsburg, Platzdorf- und Streuobstwiesenlandschaft Seelitz-Erlau sowie die Obst- und Platzdorflandschaft Breitenborn und Noßwitz, außerdem die Waldhufendörfer Seifersdorf (Narsdorf) und Rathendorf (Geithain) sowie Dölitzsch (Geithain) als lockere Platzdorf-Form.

Vor allem die Altsiedellandschaft der Rochlitzer Pflege mit der Gemeinde Seelitz sowie Teilen von Rochlitz, Königsfeld, Wechselburg und Zettlitz weist eine hohe Dichte an Kleinsiedlungen sowie Denkmalen aus der Ur- und Frühgeschichte auf. Diese sind von landesweiter Bedeutung und sollen erhalten werden. Die historisch gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur soll stabilisiert und weiterentwickelt werden.⁸

Landschaftlich handelt es sich um ein sehr abwechslungsreiches Land. Im Norden dominieren hügelige Plateauflächen, die von kleinen Flüssen wie der Wyhra und ihren Zuflüssen durchzogen sind. Die Wyhra als Nebenfluss der Pleiße durchzieht die Kommune Frohburg, die Eula als Nebenfluss der Wyhra Geithain und Frohburg. Nach Süden hin in Richtung Rochlitz prägen tief eingeschnittene Flusstäler das Gebiet der Zwickauer Mulde und der Chemnitz.

⁷ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 41/42; Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), S. 20, 33-35

⁸ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 13/14, 25, Karte 3, Karte 8, Anhang A1; Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), S. 21 + Karte 1

Die Bodenfläche im **Land des Roten Porphyrs** ist zu 84,1 Prozent durch Vegetationsflächen geprägt – und damit etwas stärker als der Freistaat Sachsen im Vergleich. Im Landkreis Mittelsachsen liegt dieser Wert sogar noch etwas höher, niedriger ist er im Landkreis Leipzig. Siedlungsflächen machen im **Land des Roten Porphyrs** einen Anteil von 10,2 Prozent aus, Verkehrsflächen 4,4 Prozent und Gewässer 1,3 Prozent.

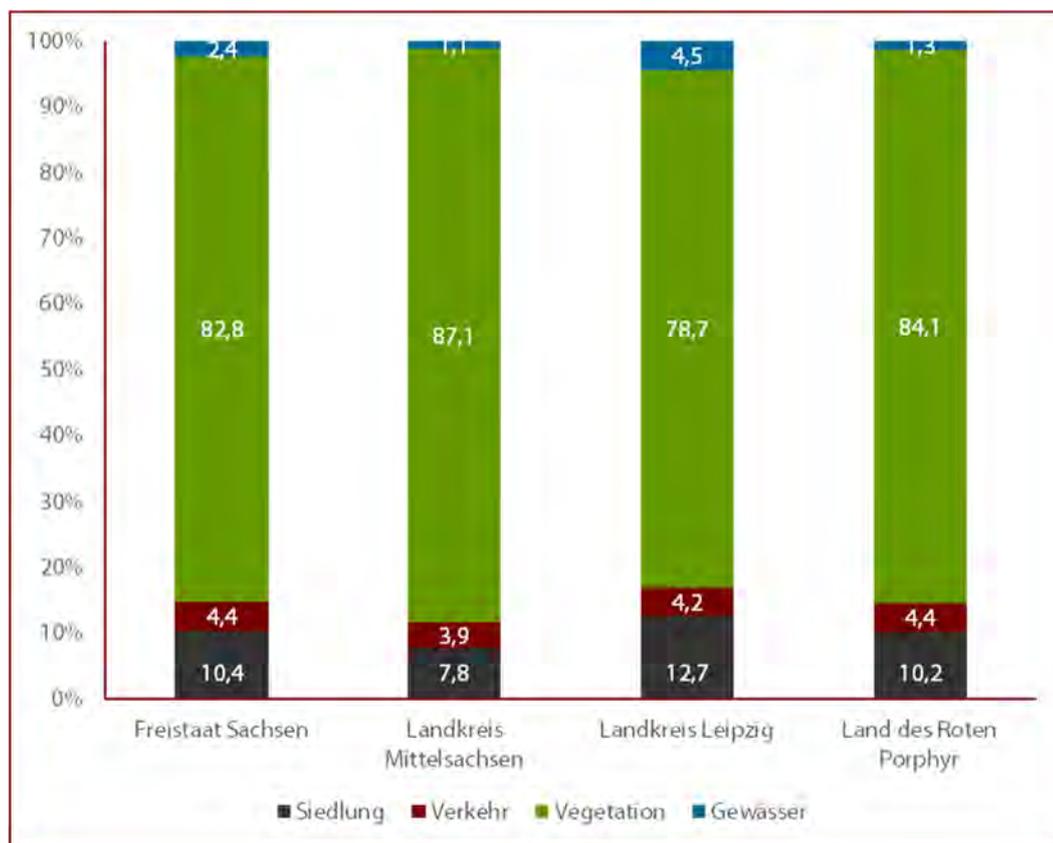


Abbildung 2: Flächennutzung in Prozent 2020 im Vergleich
Datengrundlage: StLA Sachsen (Juli 2021)

Die Flächennutzung im **Land des Roten Porphyrs** insgesamt ist landwirtschaftlich dominiert (74,7 Prozent) und weist einen sehr geringen Waldanteil (10,6 Prozent) auf. Größere zusammenhängende Waldflächen findet man nur im Kohrener Land und am Rochlitzer Berg sowie im Raum Lunzenau-Penig. Das Muldental weist eine linienhafte und zergliederte Waldstruktur an seinen Hängen auf.

Auch Wohnbau- (4,1 Prozent), Industrie- und Gewerbe- (1,3 Prozent) sowie Erholungsfläche (1,1 Prozent), Verkehrsfläche (4 Prozent) und Wasserfläche (1,4 Prozent) haben nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtflächennutzung.

Mit 335,36 Hektar Teichfläche und 628,66 Hektar Gewässerfläche⁹ erfüllt das **Land des Roten Porphyrs** aber die Bedingung von mehr als 110 Hektar Teichfläche, um sich als Lokale Fischereiaktionsgruppe zu bewerben.

⁹ vgl. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG, 2014), Karte

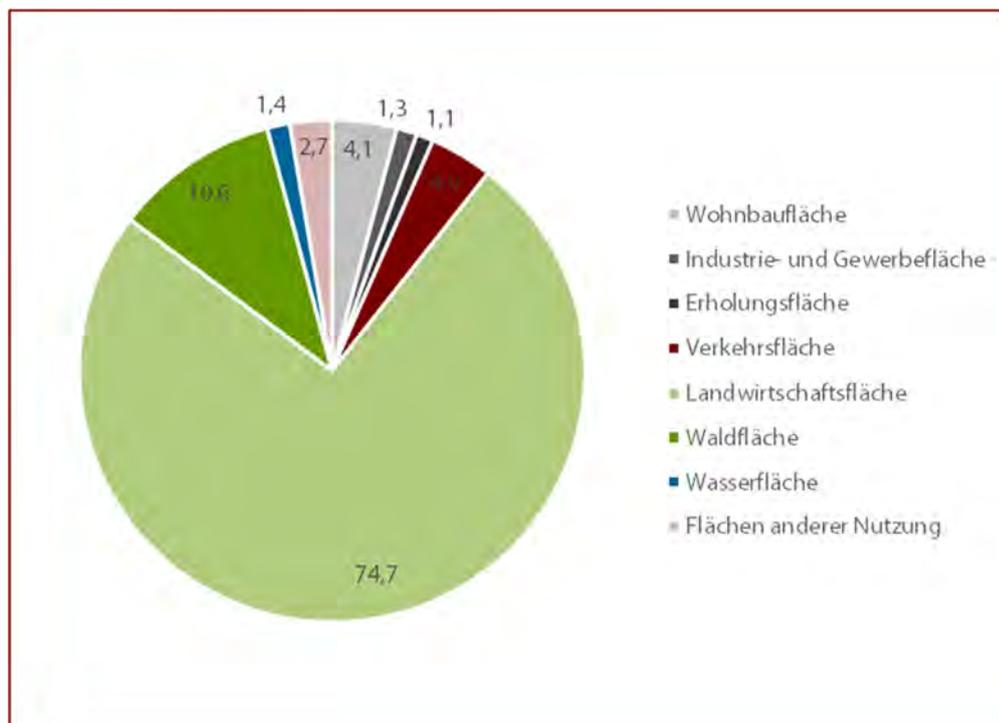


Abbildung 3: Flächennutzung in Prozent 2020 im Land des Roten Porphyrs
Datengrundlage: StLA Sachsen (Juli 2021)

Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen sowie Verkehrsflächen verzeichneten in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme. Diese ging zu Lasten von Landwirtschaftsflächen, die seit 2012 um fast 500 Hektar abgenommen haben. Positiv ist der Zuwachs an Freizeit- und Erholungsflächen um 84 Hektar im gleichen Zeitraum.¹⁰

Der Landesentwicklungsplan Sachsen stellt das Ziel, den Waldanteil generell zu erhöhen – in der Planungsregion Chemnitz auf 32 Prozent und in der Planungsregion Leipzig-West-sachsen auf 19 Prozent Waldanteil an der Regionsfläche.¹¹ Aufgrund von Trockenheit, Borkenkäferbefall und Stürmen gibt es jedoch großflächige Schäden, die, wenn überhaupt, nur langsam kompensiert werden können. Seit 2017 sind in den Wäldern in Sachsen rund 11,5 Millionen Kubikmeter Schadh Holz entstanden.¹² Es gibt in der Region beispielsweise kaum noch Fichten. Insbesondere am Rochlitzer Berg, in Chursdorf bei Penig, im Wechselburger Forst bei Burgstädt oder auch auf kleineren Flächen in Erlau oder Claußnitz sind Holzeinschläge erkennbar. Auch die Lärchen und Buchen sind bereits angegriffen. Ob das Ziel der Erhöhung des Waldanteils erreicht werden kann, ist aufgrund des generellen Waldumbaus also offen.

Die Regionalpläne legen regionale Vorsorgestandorte für Industrie und produzierendes Gewerbe fest. Im **Land des Roten Porphyrs** sind Mühlau/Penig mit dem Standort „Mühlau-West“, Penig mit dem Standort „Obergräfenhain, Sandstraße“ sowie Rochlitz mit dem Standort „Breitenborn“ solche Vorranggebiete.¹³

Im Landesentwicklungsplan 2013 vom Freistaat Sachsen sind „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ definiert, das heißt Gebiete mit durch ihre Lage bedingten Nachteilen. Dazu gehören aus dem **Land des Roten Porphyrs** die Kommunen Frohburg und Geithain als Anrainer der Bergbaufolgelandschaft vom Braunkohleabbau.¹⁴

¹⁰ vgl. StLA Sachsen (September 2021)

¹¹ vgl. Freistaat Sachsen (2013), S. 138

¹² vgl. Staatsbetrieb Sachsenforst (2021), S. 2

¹³ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 50; Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2020), S. 65

¹⁴ vgl. Freistaat Sachsen (2013), Karte 3

2.3 Gebietsabgrenzung

Die Namensgebung der Region war das Ergebnis eines komplexen Diskussionsprozesses im Zuge der Findung der Region seit dem Jahr 2001. Als verbindendes und identitätsstiftendes Element bot sich der rote Porphyrtuff an, der in der Vergangenheit und auch heute u. a. ein begehrter Naturstein ist. Der Stein wurde und wird als Baustoff in jeder der 16 Städte und Gemeinden, aber auch überregional (z. B. Augustusburg, Pleißenburg oder Altes Rathaus in Leipzig) vielseitig eingesetzt. Somit ist der „Rote Porphyrtuff“ auch überregional ein bekannter Begriff. Seine einzigartige Farbe prägt die Region baukulturell und steht für Qualität.

Der Rochlitzer Porphyrtuff zieht sich im wahrsten Sinne des Wortes wie ein roter Faden durch unsere Region. So war es naheliegend, dem LEADER-Gebiet den Namen „**Land des Roten Porphyrs**“ zu geben. Der Stein verbindet die Städte und Gemeinden der Region und besitzt einen hohen Alleinstellungswert.

Der rote, rotviolette, braune, teils graugelbe Stein ist durch Verkiezelung marmorartig von weißen und hellroten Äderchen durchzogen, die ihn beleben und ihm ein warmes, frisches Aussehen geben. Diese Marmorierung ist charakteristisch für den Rochlitzer Porphyrtuff und weltweit nirgendwo anders in so ausgeprägter Form zu finden. Die häufige Verwendung von ihm, vor allem an Brücken, Fenster- und Türeinfassungen, ist einzigartig für unsere gesamte Region.

Historisch gesehen gibt es zahlreiche Elemente, welche die beiden Landschaften „Kohrener Land“ und „Rochlitzer Muldental“ verbinden. Die beiden touristisch bekannten Gebiete lagen mit dem Kreis Geithain (ab 1994 Landkreis Leipziger Land, heute Landkreis Leipzig) und dem Kreis Rochlitz (ab 1994 Altkreis Mittweida, heute Landkreis Mittelsachsen) an den jeweiligen Rändern der Bezirke Leipzig und Karl-Marx-Stadt (1953 bis 1990, heute Chemnitz). Mit der sächsischen Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 wurden die heutigen Kreise gebildet.

Das **Land des Roten Porphyrs** befindet sich mit den Städten Frohburg und Geithain u. a. im südlichen Teil des Landkreises Leipzig. Der größte Teil der Region liegt mit den vier Städten Burgstädt, Lunzenau, Penig und Rochlitz sowie den zehn Gemeinden Claußnitz, Erlau, Hartmannsdorf, Königsfeld, Königshain-Wiederau, Mühlau, Seelitz, Taura, Wechselburg und Zettlitz im Landkreis Mittelsachsen.

Auch die Kirchenbezirke waren in der Vergangenheit wie heute verwaltungsgrenzübergreifend organisiert und im Alltag verbunden.

Neben der ehemaligen Bundesstraße 95 durchqueren die neue Autobahn A72 sowie die Regionalexpressbahnstrecke zwischen Leipzig und Chemnitz die Region. Bis Anfang der 1990er Jahre hat der Verkehrsknoten am Bahnhof Narsdorf Nebenstrecken ins Muldental und andere Querverbindungen gebündelt und eine Anbindung an das überregionale Eisenbahnnetz ermöglicht. Die Menschen der Region sind ungeachtet der Kreisgrenzen sowie der Grenzen der Planungsverbände Westsachsen und Region Chemnitz miteinander verbunden.

Die genannten Städte und Gemeinden der LEADER-Region arbeiten bereits seit den 1990er Jahren durch die regionalen Verbände Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. und Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. (vorher: Fremdenverkehrsverband „Kohrener Land“ e. V.) zusammen. Die Zusammenarbeit in der Region festigte und erweiterte sich inhaltlich und qualitativ insbesondere 2007 bei der Erstellung und Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) **Land des Roten Porphyrs**, das eine wesentliche konzeptionelle Grundlage für die Gestaltung der Lebensverhältnisse in der Region in der Förderperiode 2007 bis 2013 darstellte. Die regionale Kooperation im Bereich der ländlichen Entwicklung ist jedoch um einiges älter. Sie hat sich bereits 2001 gefunden, und zwar zur gemeinsamen Bewerbung als LEADER+ -Region, damals unter dem Namen „Kohrener und Rochlitzer Land - im Sächsischen Burgenland“. Im Rahmen der ILEK-Erarbeitung in 2007 erweiterte sich die Region in südöstlicher Richtung um das Chemnitztal. Die damals hinzugekommenen Städte und Gemeinden sind Burgstädt, Claußnitz, Mühlau und Taura. Im Jahr 2014 ist die Gemeinde Hartmannsdorf der LEADER-Region **Land des Roten Porphyrs** beigetreten. In der Förderperiode 2014 bis 2020 konnten die Strukturen und die Zusammenarbeit weiter gefestigt werden.

Die angrenzenden LEADER-Gebiete sind:

- Südraum Leipzig
- Leipziger Muldenland
- Sachsenkreuz+
- Schönburger Land

Jedes LEADER-Gebiet hat seinen ganz eigenen Gebietscharakter. Der Südraum Leipzig stellt sich beispielsweise vordergründig den Herausforderungen als Bergbaufolgelandschaft und weist zahlreiche Seen auf. Im Leipziger Muldenland ist die Mulde das prägende Gewässer der gesamten Region. Das Gebiet der Region Sachsenkreuz+ ist zum Teil vom Obstanbau dominiert. Das Schönburger Land hebt insbesondere seine historischen Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Herrschaft des Adelsgeschlechts der Schönburger hervor.

Das **Land des Roten Porphyrs** liegt regional-geologisch gesehen zum Teil im Sächsischen Granulitgebirge. Die nordwestliche Hälfte der Region gehört dagegen zum Nordsächsischen Vulkanitkomplex, dessen markanter Bestandteil der Rochlitzer Porphyrtuff ist, der unserem LEADER-Gebiet seinen Namen gibt.¹⁵

2.4 Kooperationen

2.4.1 Interkommunale Zusammenarbeit

Einzelne Kommunen im **Land des Roten Porphyrs** arbeiten in Verwaltungsstrukturen (Pflicht- und freiwillige Aufgaben) zusammen:

- Königsfeld, Seelitz und Zettlitz in der Verwaltungsgemeinschaft mit Rochlitz
- Mühlau und Taura in der Verwaltungsgemeinschaft mit Burgstädt
- Claußnitz und Königshain-Wiederau bei Aufgaben des Standesamtes
- Lunzenau und Penig bei ausgewählten Verwaltungsaufgaben
- Wechselburg bei einzelnen Verwaltungsbereichen mit Rochlitz
- Burgstädt, Claußnitz, Hartmannsdorf und Taura im Abwasserzweckverband "Chemnitz/Zwickauer Mulde"
- Frohburg und Geithain bei der geplanten Ausarbeitung einer Wanderwegekonzeption
- Burgstädt, Lunzenau und Penig im Rahmen der Bilz Gesundheits- und Aktivregion
- Burgstädt, Lunzenau, Claußnitz, Königshain-Wiederau und Taura (mit Lichtenau) im Zweckverband „Chemnitztalradweg“
- alle Kommunen aus dem **Land des Roten Porphyrs** in den beiden touristischen Vereinen Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldentale“ e. V. und Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V.
- Rochlitz, Frohburg und Geithain in der DMO „Leipzig Region“; fast alle Kommunen (voraussichtlich) in der DMO „Chemnitz Zwickau Region“

Darüber hinaus sind einige der Kommunen im **Land des Roten Porphyrs** – stärker als bisher – an weiteren interkommunalen Kooperationen interessiert – ein Wunsch, der sich auch in die Regionalpläne der Region einfügt. Gemeinsam können Herausforderungen in vielen Bereichen effizienter bewältigt und Ressourcen besser genutzt werden. Konkret benannt werden u. a. die Themenfelder Energieberatung oder ausgewählte Verwaltungspflichtaufgaben. Denkbar wäre zum Teil auch ein gemeinsam genutzter Maschinenpark wie z. B. in Lunzenau und Penig bei der Drehleiter für die Feuerwehr oder die kommunenübergreifende Nutzung von

¹⁵ vgl. <https://www.geologie.sachsen.de/digitale-geologische-karten-26781.html>

Sportstätten. Dennoch ist es den ländlichen Gemeinden wichtig, als solche erhalten zu bleiben und nicht in Städte eingemeindet zu werden.¹⁶

2.4.2 Beziehungen zu Nachbarregionen

Durch die benachbarte Lage zu den Oberzentren Chemnitz und Leipzig besteht die räumliche Nähe zu Wirtschaftsräumen, Hochschulen und Technologiezentren. Diese Anbindung hat bereits in den vergangenen Förderperioden wichtige Impulse zur gemeinsamen Bewältigung zukünftiger Aufgaben ausgelöst und leistet weiter einen erheblichen Beitrag zum Ausbau der Stadt-Umland-Beziehungen. Darüber hinaus wird angestrebt, z. B. in Verbindung mit der Vollendung der BAB 72 und ihrer Nutzung als Entwicklungsachse, Kooperationen mit den Nachbargemeinden weiter aus- bzw. aufzubauen.

Über die Grenzen der Region hinaus finden, z. B. in Bezug auf das Radwegenetz und im touristischen Sektor, Abstimmungsprozesse und eine aktive Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen statt. Diese regionsübergreifenden Kooperationen umfassen in besonderer Weise auch den kulturellen Bereich.

Hier wird beispielsweise durch den in Hainichen ansässigen Verein Mittelsächsischer Kultursommer e. V. in den Sommermonaten ein regionsübergreifendes vielseitiges Kulturfestival organisiert, mit mehr als 40 Veranstaltungen und über 3.000 Beteiligten. Zahlreiche Vereine und Verbände unterstützen den Verein. So tragen Kommunen, Kirchen, Schloss- und Burgenverwaltungen durch die Förderung von Kultur und Tradition zur Lebensqualität weit über die Grenzen der Region bei.

Ein gelungenes Beispiel für eine Kooperation mit überregionaler Ausstrahlung, in den Anfangszeiten koordiniert durch das Regionalmanagement, ist der Lebendige Fürstenzug zu Dresden. Durch das Miteinander vieler Menschen aus der Region wurde Geschichte lebendig und das Potenzial der Region widerspiegelt. Mit dem Lebendigen Fürstenzug gelingt es unserer ländlichen Region auch in vielerlei Hinsicht, die Brücke in die Tourismus- und Kulturmetropole Dresden zu schlagen und landesweit auf sich aufmerksam zu machen. Die 94 Männer, 44 Pferde und 1 Hund sind auch 2022 wieder in der Region unterwegs. Neue Impulse für das Projekt soll die Ausstellung der Kostüme bringen, die seit Herbst 2021 neu in Rochlitz installiert ist.

2.4.3 Kooperationen der LEADER-Region

Viele Projekte in der Region können nur durch eine breite Beteiligung und Vernetzung lokaler Akteurinnen und Akteure umgesetzt und nachhaltig implementiert werden. Schwerpunkte setzt sich die Region mit ausgewählten gebietsübergreifenden Kooperationen.

Insgesamt ist das Thema der gebietsübergreifenden Arbeit und Abstimmung der Region wichtige und tägliche Arbeitspraxis.

2.4.3.1 Langfristige Komplexprojekte der Region

Die Komplexprojekte der Förderperioden vor 2014 sind abgeschlossen. Wo es noch inhaltlichen Entwicklungsbedarf gibt, fanden sich nachfolgende Kooperationen.

Das Komplexprojekt „Die Welt des Roten Porphyrs“ wurde seit dem Jahr 2003 systematisch bearbeitet. Mit einer Rahmenplanung für den Rochlitzer Berg wurden die Visionen und Vorhaben für dieses Gebiet festgeschrieben und der Grundstein für die raumordnerische Entwicklung gelegt. Bis 2014 wurden die verschiedensten Projekte umgesetzt, die bis heute eine hohe touristische Ausstrahlung haben. Auf ihnen baut die aktuelle Zusammenarbeit mit dem Geopark Porphyreland. Steinreich in Sachsen auf. Mit dem Geoportal

¹⁶ vgl. Auswertung Fragebögen Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs an Kommunen (Januar 2022); Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 9ff.; Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), S. 11 ff.

Porphyrhaus befindet sich ein Geoportal auf dem Rochlitzer Berg. Gemeinsames Ziel ist es auch weiterhin, den Rochlitzer Berg zu einem geotouristischen Besuchermagnet zu entwickeln. Eng damit verbunden ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Erhöhung der Bleibebereitschaft – durch die Schaffung abwechslungsreicher Freizeitmöglichkeiten für alle Altersgruppen auf der einen Seite und die Sicherung von Arbeitsplätzen auf der anderen.

Die drei Kommunen Burgstädt, Lunzenau und Penig ließen im Komplexprojekt „Bilz Gesundheits- und Aktivregion“ die Ideen von Friedrich Eduard Bilz wiederaufleben. Er wurde in Arnsdorf bei Penig geboren. Durch den direkten regionalen Bezug wurden Angebote wie die Bilz-Radroute oder der Tag der Gesundheit geschaffen, um die Bevölkerung für Themen wie gesunde Ernährung und Bewegung zu sensibilisieren. Von der Schwanenapotheke Burgstädt werden die Bilz’schen Gedanken weiterhin beim „Bilz-Stammtisch“ und der „Aktiv Küche Burgstädt“ mehrmals im Jahr aufgegriffen. Auch der Tag der Gesundheit hat sich im jährlichen Wechsel zwischen den Kommunen als fester Jahrestermin etabliert – mit coronabedingter Pause seit 2020.

Unter der Überschrift „Ein Traum von Kirche“ etablierte sich ein funktionierendes Netzwerk zwischen Akteurinnen und Akteuren der Kirchengemeinden, kommunalen und weiteren Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partnern. Der Verein Kirche im Land des Roten Porphyrs e. V. ist ein wichtiges Bindeglied für den spirituellen Tourismus. Leuchtturmprojekt ist der 2011 geschaffene Pilgerweg „Via Porphyria“. Er hebt die Besonderheiten hervor, die jede der großen und kleinen Kirchen im **Land des Roten Porphyrs** vorzuweisen hat. Der Pilgerweg verbindet sakrale Bauwerke, Stätten der Andacht und Ruhe, aber auch kulturhistorische, kulturtechnische und touristische Kleinode der Region und hat nach wie vor eine starke überregionale Ausstrahlungskraft.

Im Kohrener Land spielen Rittergüter und Herrenhäuser eine besondere Rolle. Wer hier unterwegs ist, wird schnell eine ganz andere Gebäudestruktur als anderswo feststellen. Denn neben den herrschaftlich anmutenden Häusern gehören auch viele Drei- und Vierseithöfe zum Ortsbild. Deshalb hatten die „Rittergüter und Herrenhäuser“ bereits in vorangegangenen Förderperioden ein eigenes Komplexprojekt. Dabei entstanden u. a. der Entdeckerpfad im Burgdorf Gnadstein sowie eine Faltkarte. Von Juli 2021 bis Januar 2022 wurde unter gleichem Titel ein Kooperationsprojekt zwischen dem Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. und dem Regionalmanagement der LEADER-Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V fortgesetzt, das ideell von der LEADER-Region **Land des Roten Porphyrs** unterstützt wurde. Es gab zwei Vernetzungsworkshops und es wurde eine touristische Übersichtskarte erstellt.

2.4.3.2 Laufende überregionale Kooperationen

Aktuell¹⁷ ist die LEADER-Region **Land des Roten Porphyrs** an folgenden Kooperationen beteiligt, d. h. diese befinden sich noch in Umsetzung:

- Projektmanagement zur touristischen Erschließung des Chemnitztalradweges – beteiligt sind die Lokale Aktionsgruppe Sachsenkreuz+ und der Umsetzungspartner Zweckverband Chemnitztalradweg, federführend ist unsere Region – Laufzeit bis 2022 (Fortführung darüber hinaus geplant) – Ziel: Weiterentwicklung des Chemnitztalradweges für die Menschen vor Ort und Gäste der Region
- Architektur macht Schule – zwischen den Lokalen LEADER-Aktionsgruppen Schönburger Land (Federführung), Dresdner Heidebogen, Südraum Leipzig, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Vogtland, West-erzgebirge, Zwickauer Land und Zwönitztal-Greifensteinregion sowie der Stiftung Sächsischer Architekten – Laufzeit bis 2023 – Ziel: gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zu baukulturellen Themen im Bereich des ländlichen Bauens und der Stadtentwicklung und Erproben neuer Formate der Jugendbeteiligung gemeinsam mit den beteiligten Schulen
- Transnationale LEADER-Kooperation „Geopark-Plus. Geoparks gemeinsam weiterentwickeln“ – beteiligt sind die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lebens.Wert.Pongau (Salzburg, Österreich), die Regionale Aktionsgruppe Gotha–Ilm-Kreis–Erfurt (Thüringen, Deutschland), sowie die LAGn Leipziger Muldenland (federführende LEADER-Region), Sachsenkreuz+ und Sächsisches Zweistromland – Ostelbien (Sachsen, Deutschland) in Kooperation mit dem Nationalen GeoPark Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen, dem UNESCO-Geopark Erz der Alpen und dem Nationalen Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen –

¹⁷ Hinweis: Bezugszeitpunkt Mai 2022

Laufzeit bis Ende 2023 – Ziele: Weiterentwicklung des Geoparks und die Unterstützung der Geoportale, um die Wahrnehmung des Geoparks in der Öffentlichkeit zu stärken, Ausbildung neuer GeoRanger, Erhöhung der Fahrradmobilität

- Kooperation Bibliotheken Mittelsachsen – mit den Lokalen Aktionsgruppen Klosterbezirk Altzella (Felderführung), Sachsenkreuz+, Erzgebirgsregion Flöha-Zschopautal, Lommatzcher Pflege und Silbernes Erzgebirge – Laufzeit bis Ende 2022 – Ziel: Vernetzung der kleinen, ehrenamtlich betriebenen Bibliotheken im Landkreis Mittelsachsen untereinander und mit externen Angeboten sowie deren qualitative Entwicklung und Digitalisierung
- Kooperationsprojekt „Sagenhaftes Mittelsachsen“ – zum Netzwerk gehören der Landkreis Mittelsachsen, die sechs mittelsächsischen LEADER-Regionalmanagements, die Fördergesellschaft Regio Döbeln e. V., die regionalen Tourismusverbände, der Planungsverband Chemnitz und die Mittelsächsische Kultur GmbH – Laufzeit bis Oktober 2023 – Ziel: Fortführung und Weiterentwicklung des mittelsächsischen Sagenprojektes

In der Förderperiode 2014 bis 2020 gab es darüber hinaus das überregionale Kooperationsprojekt „Park- und Gartennetzwerk“ mit den Lokalen Aktionsgruppen Delitzscher Land, Dübener Heide, Leipziger Muldenland, Südraum Leipzig, Sachsenkreuz+, Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, Schönburger Land und Klosterbezirk Altzella, von dem ebenfalls eine Fortsetzung geplant ist. In dessen Rahmen wurden bisher die Gärten und Parks in den Regionen analysiert. **Im Land des Roten Porphyrs** waren das der Untere Stadtpark und Obere Stadtpark mit Tierpark in Geithain, der Schlosspark Wechselburg, der Rokokogarten Sahlis, der Gutspark mit dem Schwindsaal Rüdigsdorf, der Gutspark Benndorf, der Schlosspark Frohburg, der Park im Rittergut Prießnitz, der Schlosspark Königsfeld und der Wettinhain Burgstädt. Während der Laufzeit des Projektmanagements konnten sich bereits erste konkrete Folgeprojekte in unserer Region entwickeln. So gab zum Beispiel die Stadt Burgstädt in Eigenfinanzierung ein Konzept zur Weiterentwicklung des Wettinhains in Auftrag. Die Kommunen Königsfeld und Geithain nutzten den Aufruf zum Regionalbudget 2020, um im Schlosspark Königsfeld das Rondell neu zu gestalten und Teile des Oberen Stadtparks in Geithain zu sanieren. Auch im Rokokopark Sahlis gibt es positive Entwicklungen zur Sanierung des Parks. Im Moment läuft ein LEADER-Vorhaben zur Vorbereitung mit denkmalpflegerischer Zielsetzung für die Sanierung. Es ist wünschenswert, dass sich hier weitere Folgeprojekte anschließen.

In die Vorbereitungen zur „Kulturhauptstadt Chemnitz 2025“ ist die Stadt Burgstädt im Rahmen des „Purple Path“ involviert. Dieser soll über Rad- und Wanderwege, Landstraßen, Busse und Bahnen Chemnitz mit etwa 400.000 Menschen in insgesamt mehr als 30 Dörfern und Städten der Region verbinden.¹⁸ Auch die Gemeinde Wechselburg möchte sich beteiligen.

Die betreffenden LEADER-Regionen um die Kulturhauptstadt Chemnitz prüfen aktuell einen Kooperationsansatz mit dem Fokus "Schaufenster für die Region - Regional Representations (Regionale Garagen) - als dauerhaft angelegte Präsentationsfläche für umliegende am Purple Path beteiligte Kommunen.

Gemäß dem „Endbericht zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen bis 2020“ möchte der Landkreis Mittelsachsen die bisher sehr gute Zusammenarbeit mit den ländlichen Entwicklungsregionen weiter intensivieren. Ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog nennt kreative Handlungsansätze, von denen einige beispielsweise in den Bereichen regionale Produkte („Regional. einfach phänomenal“), Willkommenskultur („Nestbauzentrale“) oder Daseinsvorsorge („Mittelsachsen-Atlas“) bereits in enger Zusammenarbeit mit den Regionalmanagements umgesetzt wurden.

Das **Land des Roten Porphyrs** nimmt weiterhin an den Abstimmungen in verschiedenen Themenfeldern der AG „Überregionale Kooperation“ der Metropolregion Mitteldeutschland teil.

Weitere Ansätze zu Kooperationen wurden im Rahmen des Erstellungsprozesses u. a. im Austausch mit Nachbarregionen diskutiert. Hier können die Kooperationsansätze auf den Maßnahmeschwerpunkten liegen und

¹⁸ vgl. <https://c2025.eu/>

sich z. B. auf Erwachsenenbildung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Gestaltungsbeiräte, Denkmalschutznetzwerke etc. fokussieren.

2.5 Ressourcen zur Erfüllung der EU-Vorgaben und selbstgesteckten Ziele

Zur Umsetzung der Vorgaben und Ziele für die künftige ländliche Entwicklung im **Land des Roten Porphyrs** bedarf es auf unterschiedlichen Ebenen ausreichender finanzieller, personeller und fachlicher Ressourcen.

Hinsichtlich der erforderlichen finanziellen Kapazitäten zur Realisierung der LEADER-Entwicklungsstrategie ist die Region zuversichtlich, dass es den Vorhabensträgerinnen und Vorhabensträgern wie in der vergangenen Förderperiode auch gelingen wird, die erforderlichen Eigenanteile aufzubringen bzw. Ko-Finanzierungsquellen zu erschließen. Auch wenn die Finanzkraft der Kommunen der Region zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt von Sachsen bzw. der Landkreise Mittelsachsen und Leipzig liegt, haben die Erfahrungen gezeigt, dass durch geschicktes Management für die Region wichtige Vorhaben auf den Weg der Umsetzung gebracht werden können.

Zur Absicherung einer kompetenten Begleitung der Regionalentwicklung hat sich in der Vergangenheit ein effektives und in der Region anerkanntes Netzwerk aus Akteurinnen und Akteuren etabliert, welches auch den weiteren Entwicklungsprozess in diversen Arbeitsgremien unterstützen wird.

Wichtige Kernkompetenzen für den laufenden Betrieb der Lokalen Aktionsgruppe sind im Regionalmanagement gebündelt, welches personell aus 9 Personen (ca. 4,75 VZÄ) mit unterschiedlichem Knowhow besteht. Dadurch werden ein hoher Standard der Arbeit erhalten sowie Kapazitäten für die Optimierung und Erweiterung des Aufgabenspektrums geschaffen. Dazu gehören neben einer ausreichenden Qualifikation für das Prozessmanagement auch Fachwissen für die administrative Verwaltung von Vorhaben sowie ausreichende Kommunikationsfähigkeiten für die Sensibilisierung und Aktivierung von weiteren Beteiligten (siehe Kapitel 7.5).

Die Aufgabenschwerpunkte des Regionalmanagements liegen in der fachlichen Beratung möglicher Antragstellerinnen und Antragsteller, in der Abwicklung des Auswahlverfahrens für die LEADER-Förderung, in der Öffentlichkeitsarbeit, Budgetplanung, beim Monitoring und auf dem Fokus der Strategie der LEADER-Region. Das Regionalmanagement beteiligt sich an regionalen und überregionalen Kooperationen, schiebt Projekte an und organisiert bzw. unterstützt weitere Förderprogramme wie das Regionalbudget oder Vitale Dorfkerne.

Die beteiligten Kommunen arbeiten im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie intensiv zusammen mit beständiger Beteiligung und Teilnahme in den Gremien. Sie sind wichtige Multiplikatoren zur Sensibilisierung für die Regionalentwicklung und die Beteiligungsstruktur. Die Kommunen nutzen aktiv die Fördermöglichkeiten und haben umfangreiche Erfahrungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Bereich LEADER, Regionalbudget und Vitale Dorfkerne.

Die vielfältigen Kooperationsstrukturen der Region, die in den vergangenen Förderperioden eine hohe Beteiligung der Menschen vor Ort (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) sicherstellten, sollen auch künftig erhalten werden. Dazu gehört an erster Stelle die Partnerschaft von Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. (HVV) und Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V., deren Mitglieder ein breites fachliches Spektrum und damit ein repräsentatives Bild der Region widerspiegeln. Die Mitglieder der Arbeitsgremien haben ihre Bereitschaft erklärt, sich auch weiterhin im Prozess zu engagieren. Daher ist die Region optimistisch, dass die in den Prozess involvierten Personen und Institutionen mit ihrem Knowhow und Engagement den Prozess der ländlichen Entwicklung auch weiterhin befördern werden.

Durch die Neufassung der Satzung des HVV werden die Akteurinnen und Akteure der Lokalen Aktionsgruppe in der neuen Sparte „Regionalentwicklung“ juristisch neu organisiert (siehe auch Kapitel 1.2.2 und 7.1.1).

Die Kommunen konnten vom wirtschaftlichen Aufschwung in den letzten Jahren profitieren. Die Steuereinnahmekraft pro Einwohnerin bzw. Einwohner nahm im Vergleich der Jahre 2014 und 2019 in allen Kommunen – zum Teil sehr stark – zu. Damit bewegt sich das **Land des Roten Porphyrs** trotz des höheren Bevölkerungsrückgangs auf gleichem Niveau wie die beiden Landkreise Mittelsachsen und Leipzig und der Freistaat Sachsen. In einigen Kommunen war im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ein leichter Rückgang der Steuereinnahmekraft zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Trend fortsetzt.

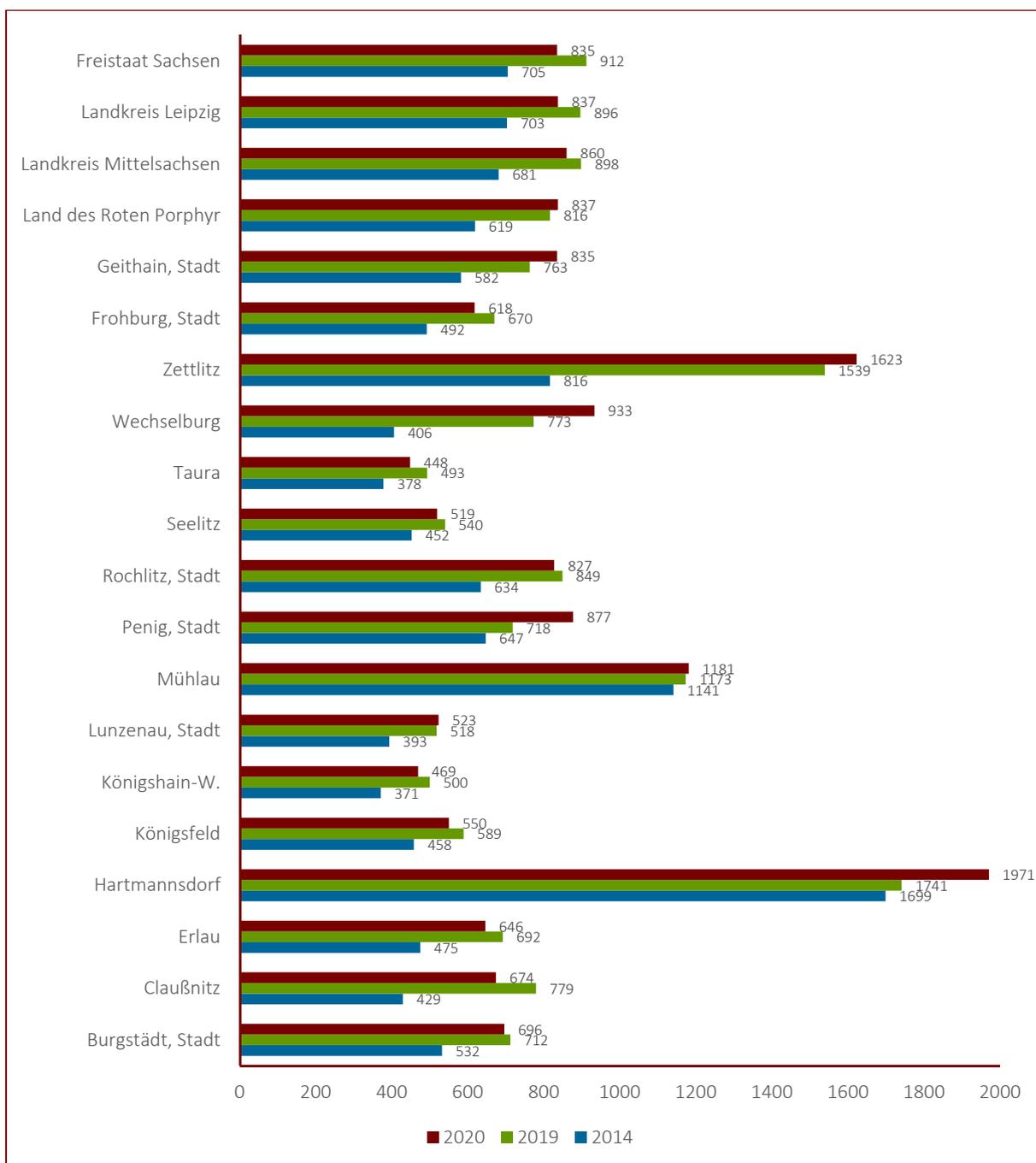


Abbildung 4: Steuereinnahmekraft in Euro pro EW in den Kommunen 2014 und 2019/2020 im Vergleich
Datengrundlage: Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen¹⁹, jeweils zum 31.12. des Vergleichsjahres

¹⁹ vgl. <https://www.statistik.sachsen.de/html/gemeindedaten.html>

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der Entwicklung der Schulden pro Einwohnerin bzw. Einwohner in den Kommunen. Diese nahmen bis auf wenige Ausnahmen ab. Während einige kleine Kommunen praktisch gar nicht von einer Verschuldung betroffen sind, liegt diese in anderen verhältnismäßig hoch. Nur vereinzelt liegen Kommunen über dem sachsenweiten Durchschnitt. Das **Land des Roten Porphyrs** insgesamt liegt deutlich darunter.

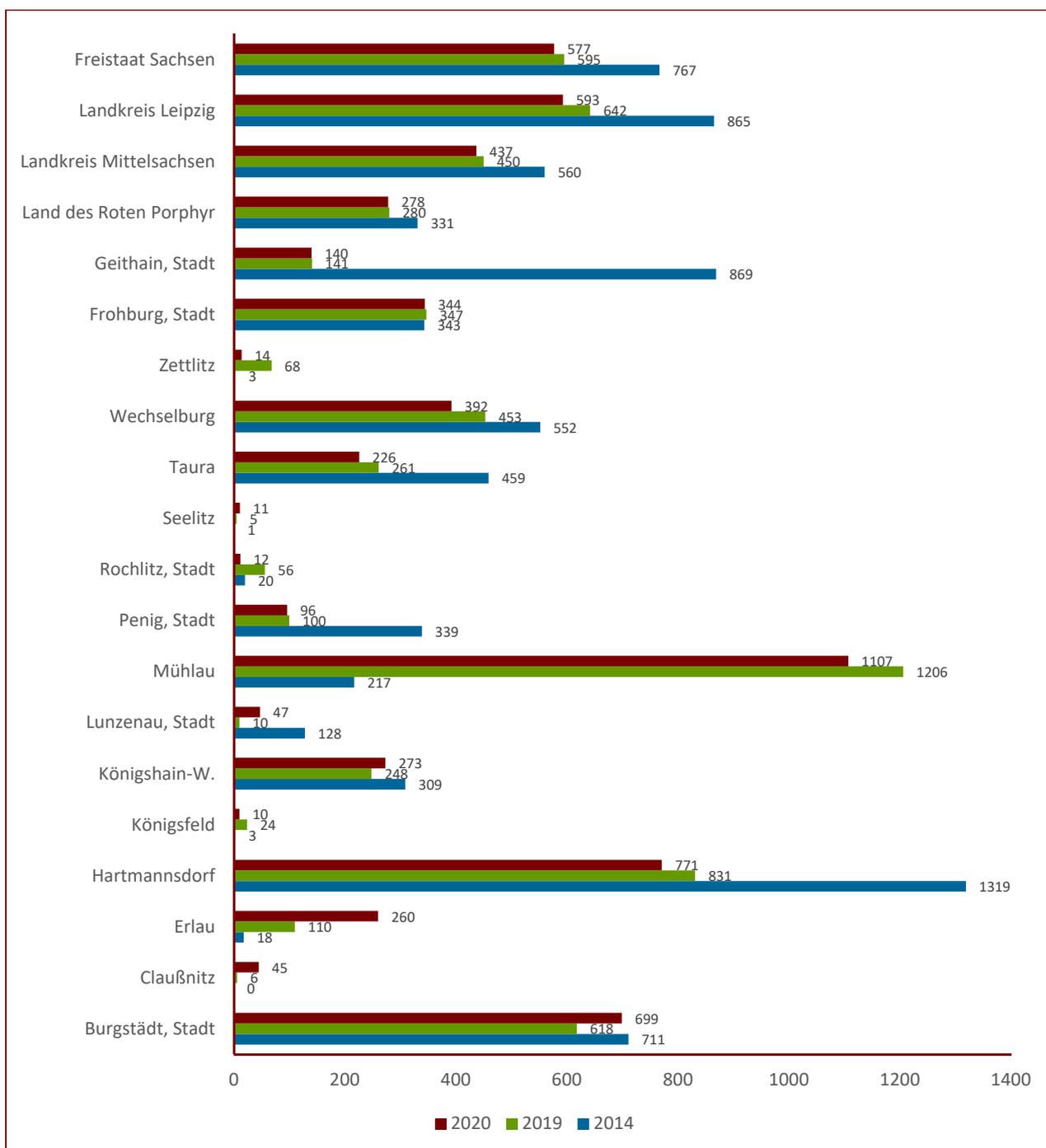


Abbildung 5: Schulden in Euro pro EW in den Kommunen 2014 und 2019/2020 im Vergleich
 Datengrundlage: Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen²⁰, jeweils zum 31.12. des Vergleichsjahres

²⁰ vgl. <https://www.statistik.sachsen.de/html/gemeindedaten.html>

Durch die gestiegenen Steuereinnahmen auf der einen und die sinkende Verschuldung auf der anderen Seite konnten sich die finanziellen Ressourcen der Kommunen stabilisieren. Die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie ist somit gesichert.

3 Entwicklungsbedarf und -potential

3.1 Regionale Analyse

3.1.1 Grundversorgung und Lebensqualität

Das Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“ (Kurzbezeichnung) beschreibt die demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe.

3.1.1.1 Demografie

Bevölkerungsdichte

Im **Land des Roten Porphyrs** lebten am 31.12.2020 71.286 Einwohnerinnen und Einwohner. Deren Dichte lag damit durchschnittlich bei 127 EW/km².

Die Dichte in der Region ist je nach Kommune sehr unterschiedlich. Im Vergleich²¹ zum Freistaat Sachsen (220 EW/km²) und zu den Landkreisen Mittelsachsen (142 EW/km²) sowie Leipzig (156 EW/km²) liegt das **Land des Roten Porphyrs** mit 127 EW/km² nach wie vor deutlich unter dem sächsischen Gesamtdurchschnitt.

Mehr als die Hälfte (58 Prozent) der Menschen lebt in den Gemeinden oder ländlich geprägten Ortsteilen der sechs Städte, der geringere Teil direkt in den Kernen der Kleinstädte.

	Kommune	Landkreis	Ortsteile	EW	Fläche	Dichte
	Burgstädt, Stadt	Mittelsachsen	3	10530	25,88	407
	Claußnitz	Mittelsachsen	4	3004	21,38	141
	Erlau	Mittelsachsen	9	3141	37,83	83
	Hartmannsdorf	Mittelsachsen	1	4421	10,28	430
	Königsfeld	Mittelsachsen	13	1379	28,42	49
	Königshain-Wiederau	Mittelsachsen	4	2580	31,03	83
	Lunzenau, Stadt	Mittelsachsen	7	4133	28,33	146
	Mühlau	Mittelsachsen	1	2135	8,09	264
	Penig, Stadt	Mittelsachsen	12	8624	63,37	136
	Rochlitz, Stadt	Mittelsachsen	7	5658	23,76	238
	Seelitz	Mittelsachsen	24	1669	31,22	53
	Taura	Mittelsachsen	2	2340	11,11	211
	Wechselburg	Mittelsachsen	12	1766	25,65	69
	Zettlitz	Mittelsachsen	6	668	15,68	43
	Frohburg, Stadt	Leipzig	33	12420	145,30	85
	Geithain, Stadt	Leipzig	9	6818	54,71	125
Gesamt	16		147	71286	562,03	127

Abbildung 6: EW, Fläche in km², Dichte (EW pro km²) und Kreiszugehörigkeit der Kommunen
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

²¹ vgl. StLA Sachsen (September 2021)

Die Bevölkerungsdichte ist dabei von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Ihr Wert schwankt zwischen 43 und 430 EW/km². In vier Kommunen liegt er über dem sächsischen Durchschnitt, in sieben Kommunen unter 100 EW/km². Damit müssen letztere als dünn besiedelte Gebiete angesehen werden.

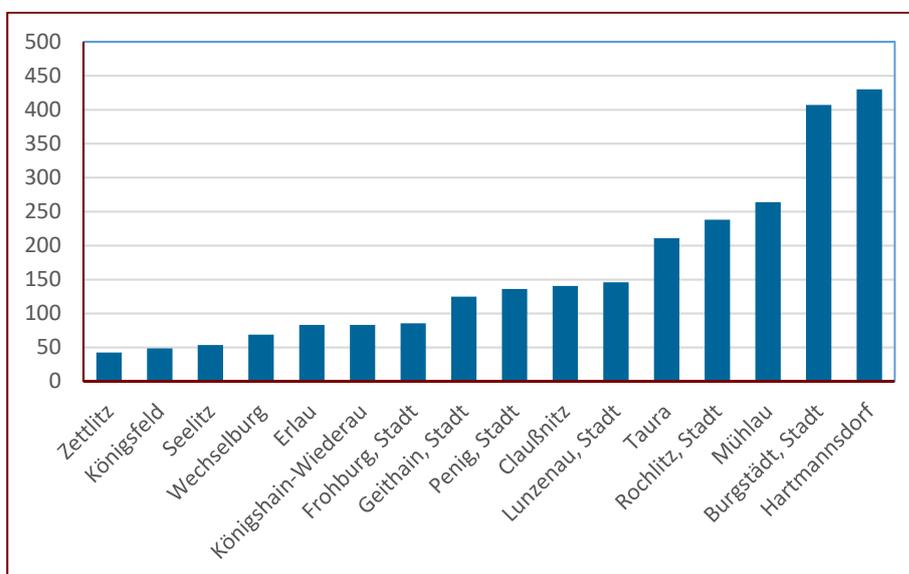


Abbildung 7: Bevölkerungsdichte der Kommunen (EW pro km²)
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Bevölkerungsentwicklung

Nach dem massiven Bevölkerungsrückgang der Nachwendejahre ab 1990 hat sich die Bevölkerungsentwicklung seit der Förderperiode 2007 bis 2013 zunehmend stabilisiert. Während das **Land des Roten Porphyrs** im genannten Zeitraum noch 6.402 Einwohnerinnen und Einwohner und damit 7,83 Prozent seiner Bevölkerung verloren hat, waren es in der letzten Förderperiode von 2014 bis 2020 nur noch 3.377 Personen und damit 4,52 Prozent. Im Landkreis Leipzig ist eine leicht positive Entwicklung von 0,29 Prozent festzustellen, die damit höher als der Durchschnitt für den Freistaat Sachsen (+0,04 Prozent) ausfällt.

Bezugsgebiet	1990	2000	2007	2013	2014	2020	Entwicklung	
							2007-2013	2014-2020
Land des Roten Porphyrs	93.468	88.934	81.725	75.323	74.663	71.286	-7,83	-4,52
Landkreis Mittelsachsen	393.191	369.146	340.115	314.591	312.711	301.474	-7,50	-3,59
Landkreis Leipzig	280.546	290.518	274.532	257.596	257.647	258.386	-6,17	0,29
Freistaat Sachsen	4.775.914	4.425.581	4.220.200	4.046.385	4.055.274	4.056.941	-4,12	0,04

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich
Datengrundlage: StLA Sachsen (Dezember 2020 und September 2021)

Ein ähnliches Bild zeichnet sich in den einzelnen Kommunen. Im Zeitraum von 2014 bis 2020 lag dort der Bevölkerungsrückgang zwischen 1,05 und 11,87 Prozent. Die Gemeinde Mühlau konnte sogar ein leichtes Plus von 0,23 Prozent verzeichnen. Die Verluste konnten im Vergleich zum Zeitraum 2007 bis 2013 gebremst werden. Lediglich in der Gemeinde Zettlitz haben sich die Verluste deutlich erhöht.

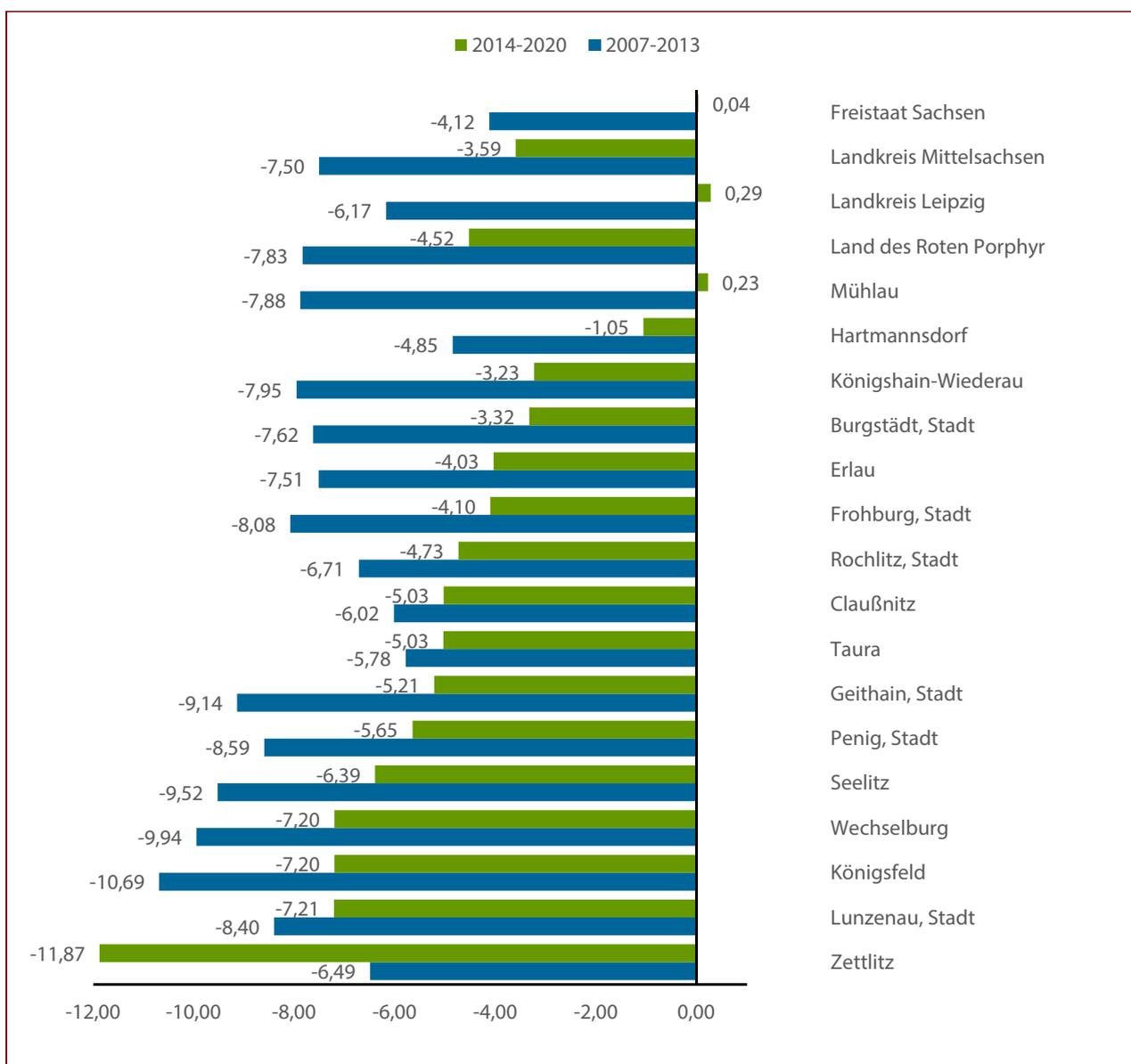


Abbildung 9: Bevölkerungsveränderung in Prozent im Vergleich der Kommunen von 1990-2013 und 2014-2020
Datengrundlage: StLA Sachsen (Dezember 2020 und September 2021)

Die Hauptursache für den aktuellen Bevölkerungsrückgang ist nach wie vor die zu geringe Anzahl von Geburten, die die hohe Sterberate aufgrund der hohen Altersstruktur der Bevölkerung nicht ausgleichen kann. Jedoch gab es inzwischen erfreulicherweise bei den Zu- und Fortzügen eine Trendwende. Seit 2017, also seit etwa der Mitte der zurückliegenden LEADER-Förderperiode, gibt es jährlich steigend mehr Zuzüge als Fortzüge.

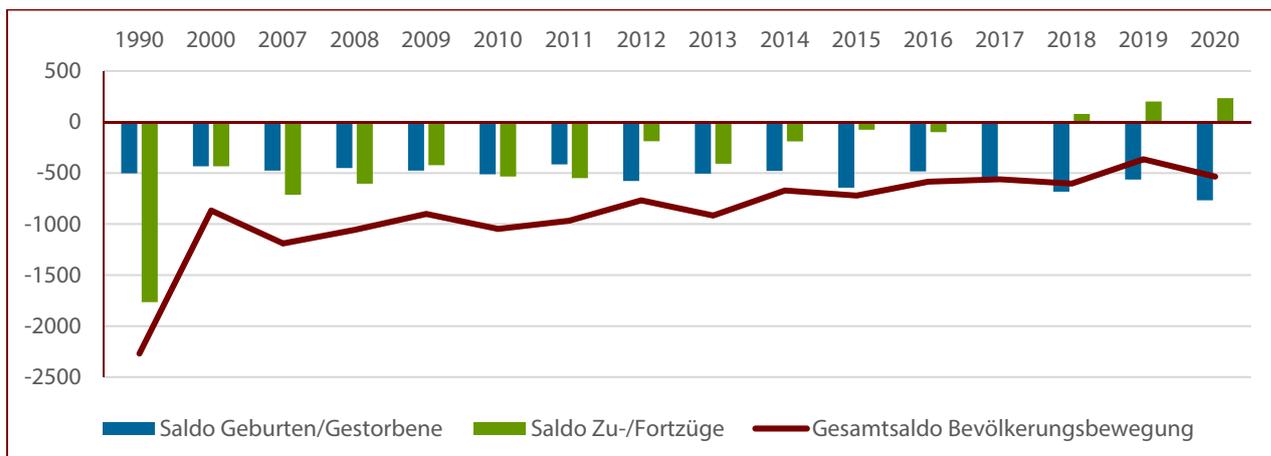


Abbildung 10: Bevölkerungsveränderung in der Region von 1990 bis 2020
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

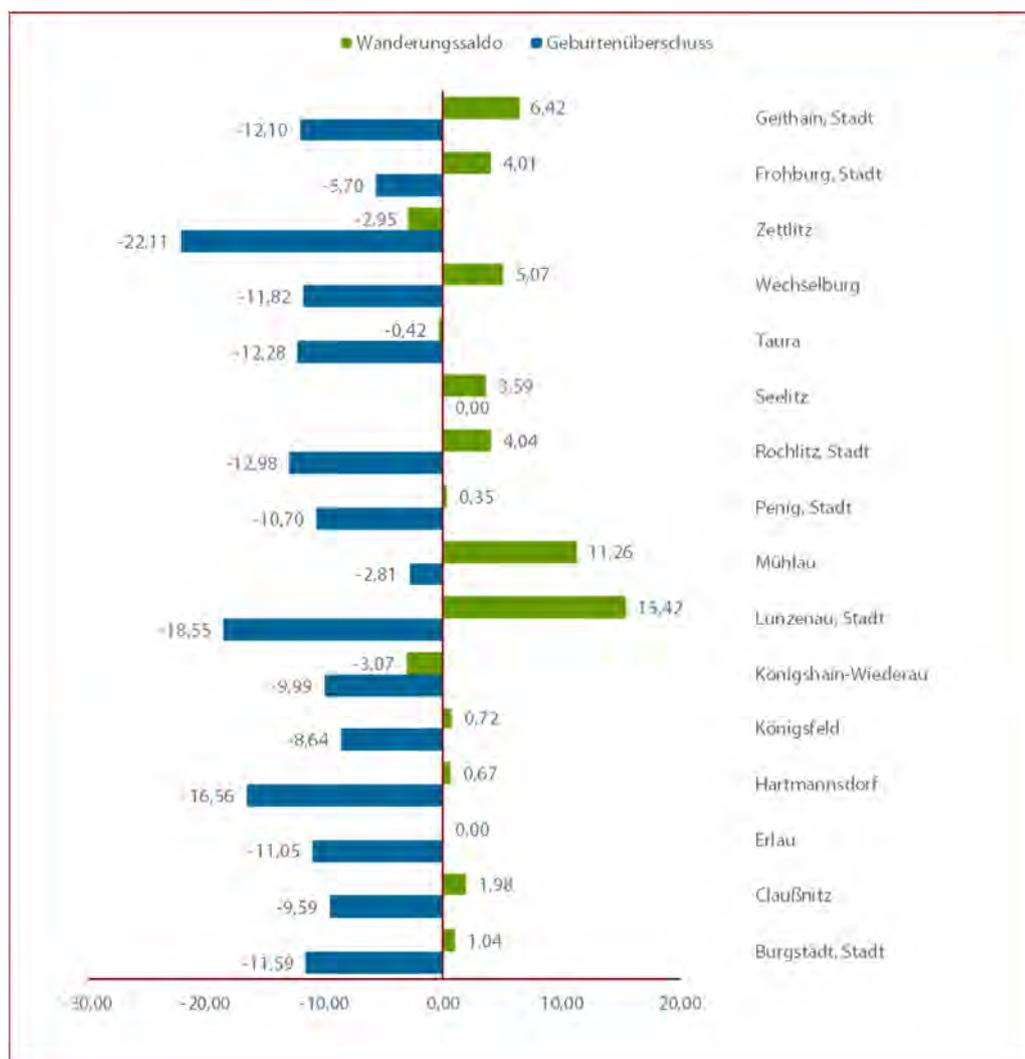


Abbildung 11: Wanderungssaldo und Saldo Geburten/Gestorbene je 1.000 Einwohner im Jahr 2020
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

In der Altersgruppe der über 50-Jährigen ist der Wanderungssaldo (bis auf eine Ausnahme im Jahr 2000) dauerhaft negativ, hat sich jedoch in den letzten Jahren bei +/- Null eingependelt. Erfreulich ist, dass seit

2014 ein positiver Wanderungssaldo in der Altersgruppe zwischen 25 und 50 Jahren zu verzeichnen ist – Tendenz stark steigend. In der jüngsten Gruppe der Kinder und Jugendlichen bis 25 Jahre war der Wanderungssaldo über Jahre hinweg stark positiv, er geht aber kontinuierlich zurück. Das ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass nach wie vor viele Jugendliche die Region für eine Ausbildung verlassen.

In der Förderperiode 2014-2020 wurden 40 Vorhaben für die Bildung von Wohneigentum (Um- und Wiedernutzung von leerstehenden Gebäuden) in der Region durch LEADER unterstützt. Auch die Bleibebereitschaft und der Erhalt von Gebäuden für eigene Wohnzwecke war stark nachgefragt – 30 Vorhaben wurden zur Förderung ausgewählt (Stand Januar 2022).

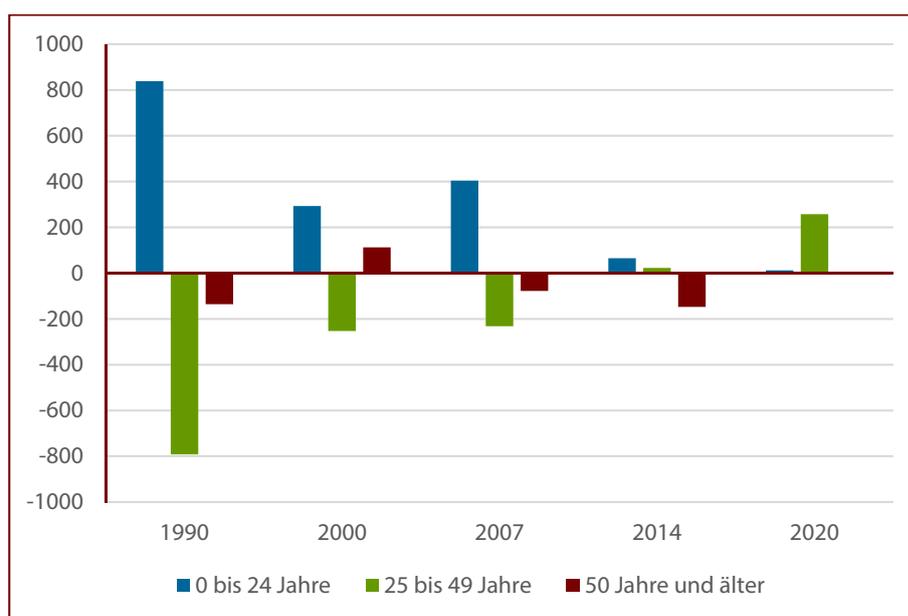


Abbildung 12: Entwicklung Wanderungssaldo nach Altersgruppen
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Der Bevölkerungsrückgang wird laut Prognosen des Statistischen Landesamtes²² bis 2035 wieder zunehmen. Nach den stabileren Jahren 2014 bis 2020 mit einem vergleichsweise niedrigen Schwund von 4,52 Prozent ist davon auszugehen, dass sich die Rückgangsquote wieder auf rund 7,5 Prozent einpegeln wird. Auch wenn man nicht wieder mit einer besorgniserregenden Ausdünnung der Bevölkerung wie Anfang der 1990er Jahre rechnen muss, ist und bleibt der demografische Wandel weiterhin eine der größten Herausforderungen für die Region.

Die Überalterung der Bevölkerung – symptomatisch für die westlichen Industriegesellschaften – wird auch in unserer Region fortschreiten. Der Landflucht vor allem junger Leute sollte entschieden entgegengewirkt und um Rückkehrerinnen und Rückkehrer – nach der Ausbildung und dem Sammeln von Erfahrungen in der ganzen Welt – gerungen werden.

²² Hinweis: Es gibt vom Statistischen Landesamt zwei Varianten von Prognosen. Für diese Analyse wurde jeweils V1 zugrunde gelegt.

Bezugsgebiet	2015	2020	2025	2030	2035	Entwicklung	
						2015-2025	2025-2035
Land des Roten Porphyrs	73949	71286	68580	66000	63380	-7,26	-7,58
Landkreis Mittelsachsen	312450	301474	292360	282180	272560	-6,43	-6,77
Landkreis Leipzig	258408	258386	256500	255170	253520	-0,74	-1,16
Freistaat Sachsen	4084851	4056941	4049340	4002010	3945430	-0,87	-2,57

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung in Prozent im Vergleich plus Prognose
Datengrundlage: StLA Sachsen (Dezember 2020 und September 2021)

Bevölkerungsstruktur

Seit 1990 gab es starke demografische Veränderungen hin zu einer Überalterung der Bevölkerung, die sich entsprechend der Prognose des Statistischen Landesamtes auch bis 2035 so fortsetzen werden. Die Überalterung in der Bevölkerungsstruktur wurde aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen im Jahr 1990 und eines massiven Wegzuges der damals arbeitsfähigen Bevölkerung aufgrund fehlender Perspektiven eingeleitet.

Im Vergleich zu 1990 wird sich die Altersgruppe der über 65-Jährigen bis 2035 verdoppelt haben. Im Gegenzug nimmt vor allem die Anzahl der Erwerbstätigen in der Altersgruppe zwischen 25 und 65 Jahren weiter ab. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 25 Jahren hat sich seit 2010 einigermaßen stabil eingependelt und wird voraussichtlich auch bis 2035 auf diesem Niveau bleiben – zumindest hinsichtlich ihres prozentualen Anteiles. Absolut sind auch hier Rückgänge zu verzeichnen (siehe Kapitel 3.1.4.1).

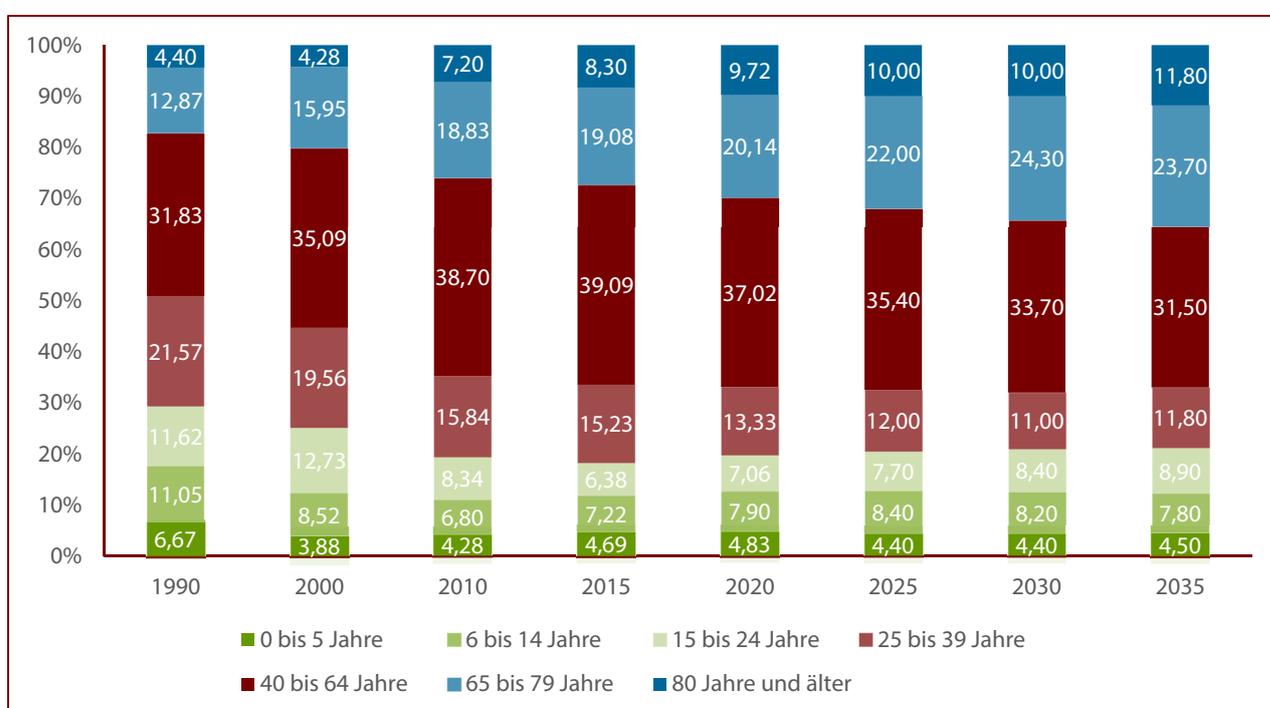


Abbildung 14: Entwicklung der Altersstruktur seit 1990 und Prognose bis 2035 für die Region
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Der Trend zu einer älter werdenden Bevölkerung ist in allen Kommunen im **Land des Roten Porphyrs** durchweg deutlich erkennbar. Während 1990 noch gut ein Viertel der Bevölkerung maximal 25 Jahre alt war, ist dieser Anteil bis 2020 immer weiter zurückgegangen. Im Gegenzug nahm vor allem der Anteil der Menschen über 65 Jahren zu.

Entsprechend erhöhte sich das Durchschnittsalter im **Land des Roten Porphyrs** von 40,47 Jahren in 1990 stetig auf 49,42 Jahre in 2020. Sachsenweit lag das Durchschnittsalter in 2020 bei 46,90 Jahren – der Altersdurchschnitt im **Land des Roten Porphyrs** ist also 2,52 Jahre höher.

Die höchsten Anteile an über 65-Jährigen weisen die Städte Rochlitz, Penig, Burgstädt, Lunzenau, Geithain sowie die Gemeinde Hartmannsdorf (jeweils mehr als 30 Prozent) auf. Am geringsten ist der Anteil der über 65-Jährigen in der Gemeinde Mühlau (unter 25 Prozent).

Die höchsten Rückgänge an jungen Leuten bis 25 Jahren verzeichneten von 1990 bis 2020 die Gemeinden Zettlitz, Königsfeld, Seelitz sowie die Stadt Geithain (jeweils über 13 Prozent). Am geringsten nahm der Anteil der jüngsten Bevölkerungsgruppe in den Gemeinden Mühlau, Taura, Claußnitz sowie der Stadt Burgstädt ab (jeweils unter 7 Prozent).

In der Altersgruppe der potentiell Erwerbstätigen zwischen 25 und 65 Jahren konnte zwischen 1990 und 2000 noch eine leichte Steigerung des Anteils an der Gesamtbevölkerung verzeichnet werden. Seit 2000 ist dieser Trend jedoch rückläufig und der Anteil dieser Gruppe nahm je nach Kommune durchschnittlich um 3,43 Prozent ab (siehe auch Anlage R1, Entwicklung der Altersstruktur 1990, 2000, 2020).

Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. In Prognosen wird für 2035 ein Durchschnittsalter von 50,6 Jahren für das **Land des Roten Porphyrs** genannt. Dieser Wert liegt weit über den Prognosen für Sachsen (47,4), aber auch über denen für die Landkreise Mittelsachsen (49,8) und Leipzig (48,7).

Die zum **Land des Roten Porphyrs** gehörenden Kommunen sind also überdurchschnittlich vom Problem der Überalterung betroffen.

Dabei besteht ein geschlechterspezifischer Unterschied: 2020 lag das Durchschnittsalter bei Frauen bei 51,19 Jahren, bei Männern bei 47,59 Jahren. Die höhere Lebenserwartung der Frauen wird mit 52,1 Jahren (Frauen) bzw. 49,1 Jahren (Männer) auch bis mindestens 2035 für die Region prognostiziert.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Altern der Bevölkerung im **Land des Roten Porphyrs** stärker voranschreitet als im Freistaat Sachsen. Während in der Region der Anteil der über 65-Jährigen von 2020 bis 2035 von 29,9 auf voraussichtlich 35,5 Prozent steigen wird, erwartet man für den gesamtsächsischen Durchschnitt eine Steigerung von 26,66 auf 29,7 Prozent. Im deutschlandweiten Vergleich liegen die ostdeutschen Bundesländer mit ihrem Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren weit vorn. Sachsen hat nach Sachsen-Anhalt den zweithöchsten Anteil.²³

²³ vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/548078/umfrage/anteil-der-bevoelkerung-von-15-bis-64-jahren-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>

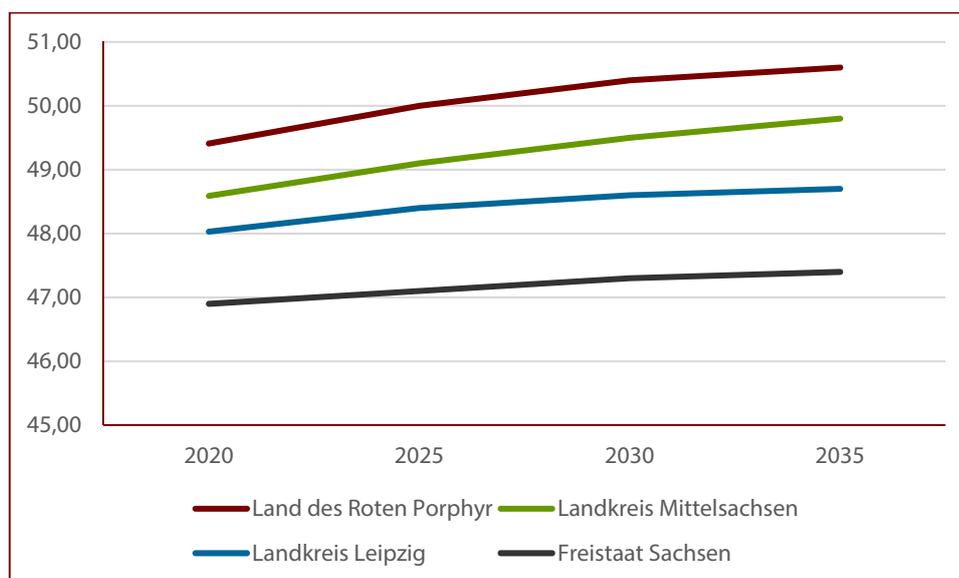


Abbildung 15: Entwicklung und Prognose Durchschnittsalter
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Auch für die Gesamtbevölkerung über alle Altersgruppen hinweg lässt sich eine stärkere Abnahme feststellen. 2012 – dieses Jahr diente als Datengrundlage für die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020 – wurde für das **Land des Roten Porphyrs** für 2025 prognostiziert, dass nur noch etwa 65 Prozent des Bevölkerungsstandes von 1990 vorhanden sein werden. Dieser massive Rückgang konnte erfreulicherweise gebremst werden.

2020 schätzt das Statistische Landesamt Sachsen, dass 2025 noch 73,4 Prozent des Bevölkerungsstandes von 1990 ansässig sein wird, voraussichtlich schrumpft dieser allerdings bis zum Jahr 2035 auf nur noch 67,8 Prozent. Damit wird er wiederum unter dem Durchschnitt der Bezugsräume Sachsen (82,6 Prozent), Landkreis Mittelsachsen (69,3 Prozent) und Landkreis Leipzig (90,4 Prozent) liegen.

Der demografische Wandel ist im Landesentwicklungsplan Sachsen als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit formuliert. Die Bevölkerungszahlen nehmen ab, die Menschen werden im Durchschnitt immer älter und sie sind auch räumlich immer mehr ungleich verteilt. Diese Entwicklungen haben Einfluss auf alle Bereiche des Lebens.²⁴

3.1.1.2 Soziokulturelle Grundversorgung

Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat ihre rechtliche Grundlage in § 11 SGB VIII: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“²⁵

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf der Freiwilligkeit der Teilnahme bzw. Nutzung der Angebote. Junge Menschen sollen mit dem Fokus auf Mitbestimmung/Partizipation Fähigkeiten entwickeln sowie aktiv unterstützt werden bei z. B. Identitätsbildung, Verantwortungsbewusstsein, Demokratiebildung, individueller Entwicklung, Erholung, Selbstbewusstsein, Empowerment, Erwerb interkultureller Fähigkeiten, Erlangen verschiedener Kompetenzen sowie Umweltbewusstsein.

²⁴ vgl. Freistaat Sachsen (2013), S. 15

²⁵ vgl. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html>

Die Umsetzung und finanzielle Unterstützung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt über den durch die Landkreise definierten Sozialraum über verschiedene Ämter.

In unserer Region agieren neben den Jugend- und Sozial- und Kulturämtern, Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen vor allem die Kreisjugendringe des Landkreises Leipzig und des Landkreises Mittelsachsen. Diese beiden Verbände, der Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V. und der Kreisjugendring Landkreis Mittelsachsen e. V., sind eigenständig gebildete Dachvereinigungen von verschiedensten Kinder- und Jugendverbänden, -organisationen, -gruppen und anderen gemeinnützigen Organisationen. Ihr Fokus liegt auf der Entwicklung politischer Jugendbildung (politische Bildung), kultureller Jugendarbeit, außerschulischer Jugendbildung und der mobilen Jugendarbeit. In der ganzen Region sind die Flexiblen Jugendmanagements der Kreisjugendringe mit Projekten aktiv.

Ein Teil der ortsfesten Kinder- und Jugendarbeit ist in verschiedenen Einrichtungen wie Jugendtreffs oder Jugendgruppen von Verbänden und Vereinen organisiert. Hauptamtlich geführte Einrichtungen sind meist nur in den Grundzentren konzentriert. In Frohburg bietet der offene Jugendtreff (OFT) der Kinder- und Jugendvereinigung Leipzig e. V. kulturelle, aber auch sportliche Angebote wie Fußball, Tischtennis, Volleyball sowie die Bike- und Skateranlage wöchentlich an drei Nachmittagen. Der Muldentaler Jugendhäuser e. V. betreibt den JUGENDladen in Rochlitz sowie den Jugendclub in Burgstädt. In Burgstädt engagieren sich weiterhin verschiedene Akteurinnen und Akteure in einem Kinder- und Jugendforum.

Besonderes Beispiel im Bereich der politischen Bildung ist der Jugendstadtrat Burgstädt. Er nahm im April 2021 seine Arbeit auf und wird bei Stadtratsbeschlüssen zu jugendrelevanten Themen beteiligt. Außerdem verfügt er über einen eigenen jährlichen Etat.²⁶

In Geithain ist der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipziger Land e. V. Träger des im Sommer 2021 neu eröffneten Jugendhauses Geithain, das an vier Nachmittagen geöffnet ist. Bei der Diakonie Rochlitz gibt es einen speziellen Jugendmigrationsdienst. Die Landkreise bieten in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit spezielle Jugendberufsagenturen an.²⁷

Flächendeckend gibt es häufig bis in die kleinen Dörfer und Ortsteile ehrenamtliche Angebote. Hier sind insbesondere die sehr aktiven Sportvereine im Bereich des Breitensports zu nennen, die gerade für den ländlich geprägten Raum ein wichtiger Bildungspartner für Kinder und Jugendliche sind.

Mehrere Feuerwehren sind aktiv mit Kinder- und Jugendfeuerwehren, z. B. Frohburg, Kohren-Sahlis und Geithain sowie Rochlitz, Penig, Obergräfenhain, Königshain, Milkau, Erlau, Taura und Burgstädt.

Im Bereich der Umweltbildung bieten die NABU-Naturschutzstation an den Eschefelder Teichen, die Naturschutzstation Weiditz sowie die NABU-Station in Herrenhaide und die NABU-Regionalgruppe „Im Erlbachtal“ Topfseifersdorf regelmäßige, nachhaltige Angebote.

Wichtige Partner in den Sozialräumen sind außerdem die Kirchengemeinden.²⁸ Mit ihren offenen Angeboten für Chancengleichheit und Inklusion (Frauendienste, Mutter-Kind-Kreise, Familienrüstzeiten) sind diese generell für alle Bevölkerungsgruppen Ansprechpartner.

Kulturelle Infrastruktur

Kulturelle Grundversorgung ist ein Teil der Daseinsvorsorge. Im Sächsischen Kulturraumgesetz steht im § 2 Abs. 1: „Im Freistaat Sachsen ist die Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise.“

Die Region **Land des Roten Porphyrs** ist – analog anderer Gebietsstrukturen – in zwei Kulturräumen organisiert und aktiv: Kulturraum Leipziger Raum (Landkreis Leipzig) und Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen (Zweck-

²⁶ vgl. <https://www.burgstaedt.de/leben-in-burgstaedt/kinder-und-jugend/jugendstadtrat/>

²⁷ vgl. <https://www.burgstaedt.de/leben-in-burgstaedt/kinder-und-jugend/jugendforum/>; <https://www.muldentaler-jugendhaeuser.de/>; <https://www.geithain.net/index.php/unsere-stadt/2015-11-03-12-06-30/kinder-jugendhaus/2048-neueroeffnung-kinder-und-jugendhaus>; <https://www.diakonie-rochlitz.de/jugendmigrationsdienst-jmd>; <https://www.landkreisleipzig.de/jugendberufsagentur.html>; <https://www.jugendberufsagentur-mittelsachsen.de/>

²⁸ vgl. Mediation & Marketing (2014), S. 35

verband des Erzgebirgskreises und des Landkreises Mittelsachsen). Die Kulturräume unterstützen die Kulturpflege als Pflichtaufgaben der Gemeinden und Landkreise in unserer Region und fördern regional bedeutende Einrichtungen und Projekte.

Der Fokus liegt auf verschiedenen Bereichen, die kulturelle Bildung im ländlichen Raum sicherstellen:

- Theater und Konzert
- Museen
- Musikschulen
- Volkshochschulen
- Bibliotheken
- Kino- und Lichtspieltheater
- Freizeit- und Vereinsleben

Theater & Konzert

In der Region gibt es keine festen Bühnen oder Theater. Die Landesbühnen Sachsen, freie Theatergruppen aus Sachsen oder das Mittelsächsische Theater gastieren in Bürger- und Volkshäusern oder größeren Sälen der Region in loser Folge. Auch Kleinkunst, Comedy oder Konzerte beleben die größeren Spielstätten oder auch Gasthöfe der Region.

Der Mittelsächsische Kultursommer e. V. hat feste Freilichtspielorte in der Region mit Aufführungen am Rochlitzer Berg („Performance zum Stein“) oder im Schlosshof Rochsburg („Irische Nacht“). Der Kulturverein ist ebenfalls engagiert bei den „Wechselburger Klosterklängen“ oder dem „Fürstentag zu Rochlitz und Seelitz“ und jährlich stattfindenden Veranstaltungen an weiteren Orten.

Die Kirchen der Region bieten regelmäßige Konzerte von Kirchenmusik über Klassik, Jazz oder auch Gospel, Soul und Weltmusik.

Museen

Die kulturhistorischen Sammlungen in den überregional bekannten Schlössern und Burgen bieten Ausstellungen, Führungen und museumspädagogische Angebote. Hierbei sind die ganzjährig geöffneten Einrichtungen im Schloss Frohburg oder auf der Rochsburg (Winterpause im Januar) hervorzuheben, ebenso die Kostümausstellung des Lebendigen Fürstenzuges in Rochlitz – ausgestellt in der neuen Bibliothek Rochlitz. Die im Eigentum des Freistaates Sachsen befindlichen Sammlungen der Burg Gndenstein und des Schlosses Rochlitz sind nur saisonal im Rahmen ihres Bildungsauftrages zugänglich von April bis Oktober sowie für Veranstaltungen während der Schulferien im Februar oder in der Vorweihnachtszeit.

Die im städtischen Eigentum befindlichen Museen Kohren-Sahlis mit Töpfermuseum, Hoffmannscher Sammlung und Schwindpavillon verfügen über regelmäßige Öffnungszeiten im Sommer, sind aber ganzjährig nach Absprache zugänglich. Die zur Stadt Geithain gehörenden Unterirdischen Gänge, das Heimatmuseum und der Pulverturm sind, teilweise auf Voranmeldung, ganzjährig begehbar.

Für technisch Interessierte sind das Sächsische Nutzfahrzeugmuseum in Hartmannsdorf, der Museumsbahnhof Markersdorf-Tauba und die Ausstellung „Stern Radio Rochlitz“ vom Rochlitzer Geschichtsverein e. V. überregional bekannt. Eine Vielzahl von kleineren Einrichtungen wie das Museum für Volksarchitektur und bäuerliche Kultur Schwarzbach, das Stadtmuseum Burgstädt, die Kellerberge Penig oder zahlreiche Heimatstuben werden von Vereinen im Ehrenamt betrieben (siehe auch Kapitel 3.1.3).

Gemäß Tourismusstrategie Sachsen sollen Investitionen vor allem in ganzjährig nutzbare Angebote fließen, damit die Auslastung der gesamten touristischen Infrastruktur entsprechend gesteigert wird.²⁹ Diesbezüglich besteht in der Region noch Aufholbedarf.

Musikschulen

Die Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig bietet als kommunaler Eigenbetrieb für „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“ ein vielfältiges Angebot im Mittelzentrum Borna sowie punktuell in der Region Frohburg an. Die privat geführte Musikschule Fröhlich musiziert mit Standorten verteilt über die LEADER-Region von Frohburg über Rochlitz nach Erlau mit dezentralen Angeboten im ländlichen Raum.

Die Musikschule Mittweida (gehörend zur Mittelsächsischen Kultur gGmbH) bildet auch dezentral an Unterrichtsorten in Burgstädt, Mühlau, Claußnitz, Penig und Rochlitz aus.

Volkshochschulen

Das Bildungsangebot der beiden, von den Landkreisen unterstützten, Volkshochschulen in Mittelsachsen und dem Landkreis Leipzig steht für lebenslanges Lernen – auch mit dezentralen Angeboten in der Fläche. Die beiden Bildungsträger haben in den letzten Jahren ihre Angebote sehr umfassend ausgebaut und bieten ein umfangreiches Portfolio zu Themen wie Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen oder digitalen Möglichkeiten an.³⁰ Hervorzuheben ist die gute digitale Zugänglichkeit der Angebote auf den Websites beider Bildungsträger.

Beide Volkshochschulen sind vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannte Sprachkursträger für Integrationskurse, die nur in den angrenzenden Mittelzentren Borna und Mittweida absolviert werden können.

Die Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis mit ihrem Evangelischen Bildungs- und Gästehaus hat sich auf gesellschaftliche Themen rund um Kirche, Spiritualität, Kreativität, Heimatforschung, Umwelt und Ländliche Entwicklung spezialisiert, neben den Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie und der Kirchengemeinden.

Bibliotheken

Im **Land des Roten Porphyrs** gibt es Stadtbibliotheken in Frohburg und Geithain sowie die Fahrbibliothek der Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen, eine Vernetzung der Bibliotheken über die Mittelsächsische Kultur gGmbH (Stadtbibliothek Rochlitz, Penig, Burgstädt) und durch die Kooperation „Bibliotheken in Mittelsachsen“ sowie eine große Anzahl, oft ehrenamtlich geführter Gemeindebibliotheken – beispielsweise im Museum Schwarzbach. Dabei wird Wert auf eine hohe Qualität des Angebotes gelegt. Die Bibliothek Rochlitz hat dafür sogar den „Sächsischen Bibliothekspreis 2021“ erhalten.³¹

Häufig betreiben Vereine oder Initiativen offene Bücherschränke bzw. Tauschbibliotheken, die regelmäßig oder jederzeit zugänglich sind.

Kino- und Lichtspieltheater

Im **Land des Roten Porphyrs** findet sich lediglich ein kleines, ehrenamtlich geführtes Kino in Penig („Karstas kleines Kino“) mit Angeboten des Sächsischen Kinder- und Jugendfilmdienstes e. V. In den angrenzenden Mittelzentren Altenburg (Freistaat Thüringen), Limbach-Oberfrohna und Mittweida bieten Kinos und Film Bühnen einen laufenden Spielbetrieb mit aktuellen Filmen.

²⁹ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 31

³⁰ vgl. <https://www.vhs-mittelsachsen.de/>, <https://www.vhs-inkl.de/>

³¹ vgl. <http://bibliotheksverband-sachsen.de/landesverband-sachsen/saechsischer-bibliothekspreis/>

3.1.1.3 Freizeit- und Vereinsleben

Das Freizeit- und Vereinsleben im **Land des Roten Porphyrs** weist dank der Initiative der öffentlichen Institutionen (siehe Kapitel 3.1.1.2), der zahlreichen Vereine, aber auch durch Privatpersonen, Unternehmen und nicht zuletzt durch die punktuelle Unterstützung der Kommunen eine große Vielfalt auf.

Beispielhaft sind die vielseitigen Veranstaltungen des Vereines Mittelsächsischer Kultursommers e. V. zu nennen, die auch überregional eine hohe Anziehungskraft ausüben. Termine wie die „Performance zum Stein“ im Seidelbruch auf dem Rochlitzer Berg oder der Fürstentag zu Rochlitz und Seelitz nutzen besondere Kulissen oder historische Anknüpfungspunkte und machen die Geschichte und Kultur der Region auf besondere Weise lebendig. Im Jahr 2019 – dem bisher letzten vor den Corona-Einschränkungen – wurden rund 50 Veranstaltungen an 39 Spielorten mit etwa 80.000 Zuschauern und 3.000 Mitwirkenden durchgeführt.

Auf den regelmäßig stattfindenden Stadt- und Dorffesten präsentieren sich die verschiedenen Vereine mit ihren Angeboten. Es gibt eine große Anzahl von Faschingsvereinen. Heimat- und Geschichtsvereine forschen und erhalten das Andenken an das industrielle Erbe oder bekannte Persönlichkeiten der Region wie der Rochlitzer Geschichtsverein, der Historische Bergbau Seelitz e. V., der Verein Historische Nutzfahrzeuge e. V. in Hartmannsdorf oder die Clara-Zetkin Gedenkstätte in Wiederau. Zahlreiche Fördervereine unterstützen den Erhalt von denkmalgeschütztem, historisch wertvollem Kulturgut wie der Mühlenverein Lindigtmühle-Lindenvorwerk und Umgebung. e.V. oder der Förderverein Schloss Frohburg e. V.

Das Engagement und das sehr umfassende Angebot der Sportvereine für Gesundheit und Breitensport reicht bis in die kleinsten Ortsteile im **Land des Roten Porphyrs**. Die Kommunen unterstützen die Vereine beim Erhalt von Sportstätten oder stellen Sportstätten wie Sporthallen und -plätze und Freibäder für die Mehrfachnutzung für Vereine zur Verfügung. Hervorzuheben ist das Sportzentrum am Taurastein in Burgstädt – die einzige Schwimmhalle der Region, die zusätzlich über eine Dreifeldhalle verfügt. Die Gemeinde Claußnitz investierte in den vergangenen Jahren in eine neue Zweifeld-Halle, ebenso Hartmannsdorf.

Überhaupt spielt das ehrenamtliche, freiwillige Engagement in Vereinen und Kommunen eine wesentliche Rolle bei dem Erhalt des Kulturerbes und des aktiven Vereins- und Kulturlebens. Jahr für Jahr ermöglichen sie eine bunte Mischung an Veranstaltungen für alle Generationen von Ausstellungen und Märkten über Dorf- und Heimatfeste, Konzerte und Theater bis hin zu Sportevents und Wanderungen. Überregional bedeutend sind beispielsweise auch das internationale Frohburger Dreieckrennen oder das Kugelstoßmeeting in Rochlitz.

Im **Land des Roten Porphyrs** gibt es die folgenden Vereine:

	Vereine insgesamt	davon Sportvereine	davon Heimat- und Kulturvereine
Burgstädt, Stadt	50	16	1
Claußnitz	34	7	1
Erlau	28	5	18
Hartmannsdorf	28	7	1
Königsfeld	15	4	5
Königshain-W.	27	3	4
Lunzenau, Stadt	33	8	1
Mühlau	22	9	1
Penig, Stadt	53	12	3
Rochlitz, Stadt	49	16	6
Seelitz	14	3	1
Taura	17	5	3
Wechselburg	18	5	1
Zettlitz	4	1	0
Frohburg, Stadt	101	30	34
Geithain, Stadt	54	10	4
Gesamt	547	141	84

Abbildung 16: Anzahl Vereine im Land des Roten Porphyrs 2021

Datengrundlage: Homepages und Auswertung Fragebögen Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs an Kommunen (Januar 2022)

Das Engagement der Vereine und ihr Erhalt ist den kommunalen Verwaltungen im **Land des Roten Porphyrs** ein großes Anliegen.³² Und auch in den regionalen Workshops kam immer wieder zum Ausdruck, dass die Unterstützung von Vereinen und Ehrenamt ein maßgebliches Ziel für die Region sein sollte.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der öffentlichen Befragung durch das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 engagiert sich knapp die Hälfte (47,2 Prozent) selbst ehrenamtlich. Eine bessere Unterstützung fürs Ehrenamt bzw. von Vereinen und deren Ausstattung sieht etwas mehr als die Hälfte (58,3 Prozent) als wichtig an - 70,6 Prozent der Befragten, die selbst ehrenamtlich tätig sind und 48,6 Prozent von denen, die es nicht sind. Unterstützungsbedarf wird vor allem hinsichtlich der Jugendarbeit sowie finanziellen und organisatorischen Hürden gesehen. Ein stärkere Jugendbeteiligung wünschten sich ganz konkret 66,7 Prozent – und das in allen Lebensbereichen. Allerdings wurde ein an vielen Stellen zu geringes Interesse der Jugendlichen befürchtet, so dass noch viel Sensibilisierungsarbeit als nötig angesehen wird.

Eine Gefahr für die Vielfalt des Vereinslebens und damit der Lebensqualität der Region ist der Nachwuchsmangel. Dieser ist vor allem durch den demografischen Wandel und die damit verbundene alternde Mitgliederstruktur auf der einen sowie fehlenden jungen Leuten und sinkenden Mitgliederzahlen auf der anderen Seite begründet. Die Lokale Aktionsgruppe **Land des Roten Porphyrs** hat das erkannt und in den Jahren 2019 und 2020 einen Ideenwettbewerb für kreative Ideen fürs Ehrenamt ausgelobt. Insgesamt beteiligten sich die Vereine mit 48 Projekten und erhielten Preisgelder zwischen 100 und 1.000 Euro, um mit schönen Projekten auf ihre Vereine aufmerksam zu machen und neue Mitglieder zu gewinnen.

³² vgl. Auswertung Fragebögen Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs an Kommunen (Januar 2022)

Außerdem ist eine Unterstützung bei der Betreibung und Unterhaltung von Infrastruktur zur Kultur- und Brauchtumpflege, z. B. durch Übernahme von Räumen, Vereins- und Sportstätten in Trägerschaft oder durch Umnutzung von leerstehenden Gebäuden nötig. Die Unterstützung des Ehrenamtes ist eine Zukunftsaufgabe der Region, um Vereinsstrukturen zu erhalten.³³

Die Vereine sind wichtige Stützen für den Austausch, das Miteinander, die Nachbarschaft und die Vernetzung in den Orten. Sie wirken generationenübergreifend, stärken die Zivilgesellschaft, binden und ermöglichen bürgerliches Engagement und stehen auch für den Erhalt der Werte unserer Gesellschaft.

Für die Zukunft kann man über strukturelle Vernetzungen und Synergieeffekte in der Vereinslandschaft nachdenken. Ein gutes Beispiel ist hier die Dorfgemeinschaft Frankenhain, wo sich Vereine verschiedener Generationen (Heimatverein, Jugendclub) und Sparten zusammengeschlossen haben und unter einem Dach agieren.

Bestehende große Verbände wie der Sächsische Landfrauenverband e. V. agieren mit einer Vielzahl von Ortsvereinen in der Region – generationenübergreifend oder auch fokussiert auf bestimmte Altersgruppen oder Themen, die Frauen im ländlichen Raum beschäftigen.

Im Kohrener Land gibt es darüber hinaus seit 2021 die „Kohrener Tafelrunde“. Ziele sind eine Vernetzung der Vereine und ein starkes bürgerschaftliches Engagement für die Gestaltung der Region. Nach einem Auftakttreffen 2021 sind weitere Veranstaltungen für 2022 und 2023 geplant.

3.1.1.4 Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Integration Benachteiligter bzw. aller Generationen

Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Inklusion sind aktuelle, gesellschaftliche Themen, die auch im ländlichen Raum mehr oder weniger im Fokus stehen. Mit der Flüchtlingswelle in 2015/16 waren die Themen Asyl und Einwanderung auch in unserer Region präsent. Kurzfristig eingerichtete Unterkünfte u. a. in Königshain-Wiederau oder Rochlitz forderten die Zivilgesellschaft. Größere Unterkünfte im Bestand z. B. in Lunzenau bewegen die Einwohner stetig.

In persönlichen Gesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern kam Anfang Februar 2022 zum Ausdruck, dass das Thema Asyl kein nennenswertes Problem für die Kommunen darstellt. Allerdings könnten sich nun mit Stand März 2022 durch die Auswirkungen des Ende Februar 2022 begonnenen russischen Krieges in der Ukraine und die bis zu 80.000 in Sachsen erwarteten Flüchtlinge neue Herausforderungen ergeben.³⁴

Das Thema Reduzierung von Barrieren findet sich in allen Lebensbereichen wieder – ob beim Wohnen, Leben, Arbeiten oder im Bereich der Erholung. Voraussetzung für Chancengleichheit und Inklusion in der Daseinsvorsorge ist, dass die Kommunen über barrierefreie Infrastrukturen verfügen.³⁵

In der öffentlichen Befragung durch das Regionalmanagement sahen im Frühjahr 2022 37,5 Prozent die Notwendigkeit einer generationengerechten und barrierefreien Gestaltung. Dabei wurde häufig die barrierefreie, fußläufige Erreichbarkeit im Allgemeinen genannt, die beispielsweise durch eine Absenkung von Bordsteinen und Schaffung von sicheren Wegen erreicht werden könnte.

Chancengleichheit im Alltag wird häufig durch Institutionen und Wohlfahrtsverbände unterstützt. Eine wichtige Einrichtung für Menschen mit Behinderung, aber auch für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten und generell Menschen in Notsituationen, ist beispielsweise die Diakonie Rochlitz. Sie bietet u. a. Beratung zu vielfältigen Problemen, Notfallseelsorge, Fördermöglichkeiten und betreutes Wohnen an. Auch in Burgstädt gibt es eine Außenstelle sowie eine Wohnstätte in Königsfeld. Ähnliche Aufgaben erfüllt die Diakonie Leipziger Land mit Beratungsstellen in Geithain und der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis. Ebenso sind die Kirchgemeinden der Region Ansprechpartner in Notsituationen. Während der letzten Jahre haben

³³ vgl. Mediation & Marketing (2014), S. 19

³⁴ Hinweis: Bezugszeitpunkt März 2022, vgl. <https://www.zeit.de/news/2022-03/15/sachsen-rechnet-mit-bis-zu-80-000-ukraine-fluechtlingen>

³⁵ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 26

die Nachfrage und der Bedarf nach Seelsorge und Hilfe sehr stark zugenommen. Im Kloster Wechselburg haben die Benediktinerinnen diese Aufgabe in ihren Fokus gerückt.³⁶

Des Weiteren gibt es einige Angebote für die Inklusion, Hilfe und Unterstützung von älteren Menschen:

- Volkssolidarität Regionalverband Freiberg e. V., Ortsgruppe Erlau
- Volkssolidarität Glauchau/Hohenstein-Ernstthal in Burgstädt sowie Borna mit Büros in Frohburg und Geithain
- Kreisverbände vom Deutschen Roten Kreuz, beispielsweise in Geithain mit Ortsverbänden in Geithain, Frohburg und Kohren-Sahlis sowie in Rochlitz³⁷

In der Region finden sich weitere aktive Verein zum Beispiel:

- Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V., Mittweida
- Verein zur Förderung der Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte in Rochsburg
- Seniorenverein Hartmannsdorf e. V.
- Seniorenclub Mühlau e. V. und der Seniorenclub Penig e. V.

Über die Stadt- und Gemeindeverwaltungen findet man Zugang zu entsprechenden Angeboten.

Ein positives Beispiel für ein abwechslungsreiches soziales Miteinander ist auch der Generationenbahnhof Erlau e. V. als LEADER-gefördertes Projekt. Er bietet im ländlichen Raum Angebote für alle Generationen. Und in Rochlitz gibt es einen eigenen Seniorenrat als Interessenvertretung der älteren Generation innerhalb der Stadt, der auch unter Einbeziehung der jüngeren Generation ehrenamtlich tätig ist.³⁸

3.1.1.5 Sonstige soziale Grundversorgung

Gesundheitswesen

Die medizinische Versorgung – insbesondere im Bereich der Allgemein- und Zahnmedizin sowie bei den Apotheken – hat einen großen Einfluss auf die Lebensqualität.³⁹ In der Region ist sie gesichert, wobei es deutliche Unterschiede in der Verteilung der Standorte medizinischer Einrichtungen und Arztpraxen gibt. Bei der öffentlichen Umfrage durch das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 bewerteten 37,5 Prozent die medizinische Versorgung als ausreichend, 41,7 Prozent sahen einen Mangel und 20,8 Prozent konnten die Situation nicht beurteilen. Es wurde vor allem der Mangel an Fachärztinnen und -ärzten benannt.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 77 Abs. 5 Sozialgesetzbuch V vereint die Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten des Freistaates, die die Grund- und Regelversorgung der gesetzlich versicherten Bevölkerung sicherstellen. Die Planungsbereiche der KVS umfassen fachbezogen verschiedene Gebiete in Bezug auf die hausärztliche Versorgung, die allgemeine fachärztliche Versorgung sowie unterschiedlich spezialisierte fachärztliche Versorgungen.

Die Region liegt in zwei hausärztlichen Versorgungsbereichen:

- Borna (Gebiet von Groitzsch, Rötha, Espenhain im Norden bis Kohren-Sahlis und Narsdorf im Süden)
- Mittweida (Gebiet von Rochlitz, Königfeld, Zettlitz und Geringswalde im Norden bis Lichtenau, Frankenberg und Hainichen im Süden)

³⁶ vgl. <https://www.diakonie-rochlitz.de/kurzvorstellung>; <https://www.diakonie-leipziger-land.de/sitemap>; www.kloster-wechselburg.de

³⁷ vgl. <http://www.gemeindeerlau.de/index.php/vereine/57-volkssolidaritaet-regionalverband-freiberg-e-v-ortsgruppe-erlau>; <https://www.frohburg.de/leben-in-frohburg/senioren/>; <http://www.drk-geithain.de/einrichtungen/>

³⁸ vgl. <https://www.generationenbahnhof.de/>; <https://www.rochlitz.de/bildung-und-soziales/seniorenrat>

³⁹ vgl. Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), S. 209

Die allgemeine fachärztliche Versorgungsebene bezieht sich auf die Altkreise vor der Kreisreform 2008: Leipziger Land und Mittweida. In der Ebene der spezialisierten Fachärztinnen und Fachärzte sind die Planungsebenen noch größer gefasst.

Die Bevölkerung ist in der medizinischen Versorgung auch auf die angrenzenden Mittelzentren Borna und Mittweida angewiesen und ausgerichtet. Aktuell bestehen folgende drohende Unterversorgungen in den Bezugsregionen:

- Borna im Bereich der Hausärztinnen und Hausärzte
- Mittweida im Bereich der Hausärztinnen und Hausärzte sowie Augenärztinnen und Augenärzte⁴⁰

Allgemein wird im Planungsbereich Südsachsen, Bezugsbereich Mittelsachsen, für die Gruppe der Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater zusätzlicher lokaler Entwicklungsbedarf festgestellt.

Die Problematik der schwierigen wohnortnahen hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ist bekannt. Die Planungsbereiche der KVS berücksichtigen diese nicht unbedingt bei Veränderungen der KVS-Zulassungen aufgrund der großen Versorgungsbereiche und in Teilen auch Bezugsgrößen auf Gemeindeebene. Oft agieren hier die Kommunen aktiv, indem sie in vermietbare Infrastruktur speziell für den medizinischen oder pflegerischen Bereich investieren oder die KVS bei Veränderungen von Zulassungen durch Kenntnisse des örtlichen Bedarfes unterstützen.

Für unsere Region stellt sich die Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken wie folgt dar. Da auch in diesem Berufsfeld u. a. aufgrund des demografischen Wandels von einem Fachkräftemangel und Nachfolgeschwierigkeiten auszugehen ist, wird die jeweilige Anzahl wohl perspektivisch zurückgehen.

⁴⁰ vgl. <https://www.kvs-sachsen.de/mitglieder/arbeiten-als-arzt/drohende-unterversorgung-zus-lokaler-versorgungsbedarf/>

	Ärztinnen und Ärzte	davon Allgemein-/Praktische/Innere Medizin	davon Kinder- und Jugendmedizin	davon Gynäkologie	davon Psychotherapie u. ähnliche für Erwachsene u. Kinder	davon Sonstige	Zahnärztinnen und -ärzte	Apotheken
Burgstädt, Stadt	26	16	2	2	1	5	11	3
Claußnitz	2	2	0	0	0	0	1	0
Erlau	3	3	0	0	0	0	2	0
Hartmannsdorf	5	5	0	0	0	0	2	2
Königsfeld	0	0	0	0	0	0	1	0
Königshain-W.	2	2	0	0	0	0	0	0
Lunzenau, Stadt	5	5	0	0	0	0	2	1
Mühlau	1	1	0	0	0	0	1	0
Penig, Stadt	11	6	1	2	0	2	4	3
Rochlitz, Stadt	25	8	0	1	7	9	6	2
Seelitz	0	0	0	0	0	0	0	0
Taura	1	1	0	0	0	0	1	1
Wechselburg	4	2	0	0	2	0	1	0
Zettlitz	0	0	0	0	0	0	0	0
Frohburg, Stadt	11	9	0	1	0	1	4	3
Geithain, Stadt	14	5	1	1	1	6	7	3
Gesamt	110	65	4	7	11	23	43	18

Abbildung 17: Ärztinnen/Ärzte, Zahnärztinnen/-ärzte (jeweils Personenanzahl) und Apotheken in der Region
Datengrundlage: jeweils Suche <https://asu.kvs-sachsen.de/arztsuche/>, <https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/zahnarztsuche/>, <https://www.aponet.de/apotheke/apothekensuche/>, Stand 01.02.2022⁴¹

Ein positives Beispiel für das **Land des Roten Porphyrs** sind die Landarztpraxen von Dr. Ludger Mende. Um die hausärztlichen Versorgungsstrukturen in der Region zu gewährleisten, arbeiten zwei Ärztinnen und ein Arzt an drei Standorten in Wechselburg, Penig und Langenleuba-Oberhain. Sie sichern die hausärztliche Basisversorgung, übernehmen aber auch verschiedene weiterführende Diagnostik und ersparen den Menschen vor Ort lange Wege zu anderen Medizinerinnen und Medizinern. Der letzte neue Standort wurde mit Hilfe der Stadt Penig in Langenleuba-Oberhain dauerhaft gesichert.

Der Gemeinde Hartmannsdorf ist durch den Landesentwicklungsplan Sachsen die besondere Gemeindefunktion „Gesundheit/Soziales“ zugewiesen (siehe Kapitel 2.2). Dort befinden sich mit dem Diakomed Diakonienkrankenhaus Chemnitzer Land und dem „Gesundheitszentrum AKH“, das mehrere Fachärztinnen und Fachärzte unter einem Dach vereint, zwei wichtige medizinische Einrichtungen für die Region.⁴²

Die Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH hat verschiedene Medizinische Versorgungszentren als Außenstellen installiert, so in Rochlitz (Innere Medizin als hausärztliche Versorgung, [Unfall-]Chirurgie) und Burgstädt (Frauenheilkunde und Geburtshilfe).⁴³ Und auch die Sana Kliniken Leipziger Land bieten mit einer

⁴¹ Hinweis: Die in der Arztsuche ausgewiesenen Ärztinnen und Ärzte werden ungeachtet ihres Tätigkeitsumfanges (halbtags/Vollzeit) aufgeführt.

⁴² vgl. Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (2020), S. 125/126

⁴³ vgl. <https://www.lmkgmbh.de/mvzs/>

Praxis für Orthopädie und Unfallchirurgie in Geithain und einer Praxis für Urologie in Rochlitz Außenstellen an.⁴⁴

Stationäre Krankenhausbehandlung ist nach der Schließung des Krankenhauses in Rochlitz wohnortnah noch in Hartmannsdorf oder in den angrenzenden Mittelzentren (Sana Klinikum Borna, Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH) möglich. Im Nahbereich der Region (> 50 km) befinden sich zudem zahlreiche Kliniken in den Oberzentren Chemnitz bzw. Leipzig.

Allgemein ist die Grund- und Regelversorgung im stationären Gesundheitswesen in der Region gewährleistet, wobei jedoch die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte pro 100.000 EW auf Landkreisebene, vor allem jedoch in Mittelsachsen deutlich unter dem sächsischen Durchschnitt liegt.

	Landkreis Mittelsachsen	Landkreis Leipzig	Freistaat Sachsen
Krankenhäuser	7	4	77
Krankenhausbetten	1301	1133	25775
Ärztinnen und Ärzte pro 100.000 EW	274,9	344,4	447,0
Apotheken pro 100.000 EW	25,3	25,2	23,5

Abbildung 18: Gesundheitswesen 2019 im Vergleich
Datengrundlage: StLA Sachsen (Sächsische Kreiszahlen, 2021)

Auch im Bereich der ärztlichen Versorgung in Bezug auf Haus- und Fachärztinnen und -ärzte schneiden beide Landkreise, auch hier wieder insbesondere Mittelsachsen, viel schlechter als der Freistaat Sachsen ab. Es müssen sich deutlich mehr Einwohner eine Ärztin oder einen Arzt teilen.

	Landkreis Mittelsachsen	Landkreis Leipzig	Freistaat Sachsen
Insgesamt	768	634	596
Allgemeinmedizin/Praktische(r) Ärztin/Arzt	2300	1897	2201
Chirurgie	15408	13579	11306
Innere Medizin	4164	3395	3326
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4255	4112	3409
Kinder- und Jugendmedizin	1546	1610	1459

Abbildung 19: EW je Arzt 2017 im Vergleich
Datengrundlage: StLA Sachsen (Oktober 2018)

Hoffnungen im medizinischen Bereich formuliert der Regionalplan Leipzig-West-sachsen in Bezug auf die Telemedizin. Das E-Health-Gesetz, das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen, das im Dezember 2015 erlassen wurde, ebnet den Weg für telemedizinische Anwendungen im Bereich der ambulanten Versorgung, das heißt vor allem für Videosprechstunden.⁴⁵

⁴⁴ vgl. <https://www.sana.de/leipzigerland/medizin-pflege#tab-32752>

⁴⁵ vgl. Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2020), S. 208

Pflegeeinrichtungen und altersgerechtes Wohnen

Die Anzahl der ambulanten Pflegeeinrichtungen im **Land des Roten Porphyrs** ist seit 2007 konstant geblieben, während die der dort betreuten Pflegebedürftigen aber um 80 Prozent gestiegen ist.⁴⁶ Das ist ein Trend, der der Überalterung der Bevölkerung geschuldet ist und sich in den nächsten Jahren voraussichtlich fortsetzen wird. Auf 1.000 EW kamen 2019 20,1 ambulante Pflegebedürftige – und damit mehr als im sächsischen Durchschnitt (17,5 ambulante Pflegebedürftige pro 1.000 EW).

Sachsenweit ist die Zahl der Beschäftigten im ambulanten Pflegebereich von 2011 zu 2017 um 38,0 Prozent gestiegen, die der Pflegebedürftigen um 58,2 Prozent. Somit kamen 2017 auf jede(n) ambulante(n) Pflegerin bzw. Pfleger 2,3 pflegebedürftige Personen.⁴⁷

Im Jahr 2019 gab es 15 stationäre Pflegebedürftige pro 1.000 EW in der Region. Auch in diesem Bereich ist – wenn auch nicht so deutlich wie bei der ambulanten Pflege – ein Anstieg zu verzeichnen. Erfreulicherweise hat ebenso die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze zugenommen.

	2007	2013	2019
Ambulante Pflegeeinrichtungen	23	26	24
Dort betreute Pflegebedürftige	802	1.071	1.445
Dort betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	9,8	14,2	20,1
Stationäre Pflegeeinrichtungen	17	21	24
Plätze	863	915	1.067
Plätze je 1.000 EW	10,6	12,1	14,9
Dort betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	10,3	12,0	15,0

Abbildung 20: Kennzahlen zur pflegerischen Betreuung in der Region
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Mit der fortschreitenden Überalterung und dem Anstieg der Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen, insbesondere den Hochbetagten, steigt der Bedarf an Pflegeeinrichtungen und altersgerechtem Wohnen. Der Fokus liegt hier darauf, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten, was in der ländlichen Region häufig an der Mobilität scheitert. Der Bedarf an seniorengerechten Wohnformen mit schrittweiser Unterstützung und Anpassung der Betreuung ist hoch. Allgemein wird der Hilfe- sowie der medizinische und pflegerische Versorgungsbedarf bis 2035 weiter steigen.

Für Menschen, die nicht umziehen, sondern möglichst lange im eigenen Zuhause bleiben möchten, braucht es mobile Pflege- und Gesundheitsangebote, die ggfs. auch durch die Unterstützung privatwirtschaftlicher Angebote realisiert werden.⁴⁸

⁴⁶ Hinweis: Eine Aussage zu den ambulanten Pflegeplätzen ist mangels Daten leider nicht möglich.

⁴⁷ vgl. StLA Sachsen (2017), T1

⁴⁸ vgl. Mediation & Marketing (2014), S. 18

Bezugsgebiet	2007	2013	2019	2025	2030	2035	Entwicklung 2019-2035
65-80 Jahre	15311	14055	14491	15080	16010	15020	+529 (+3,7%)
älter als 80 Jahre	5019	5860	6723	6880	6630	7470	+747 (+11,1%)

Abbildung 21: Entwicklung der Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der Region
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Die Gemeinde Königshain-Wiederau hebt in der Befragung durch das Regionalmanagement ein Projekt der Sparkasse Mittelsachsen als sehr gutes Beispiel hervor. Sie ließ in Wiederau ihre ehemalige Filiale zum altersgerechten Wohnen umbauen. So entstanden bis Frühsommer 2022 kleine dezentrale Wohngruppen für pflegebedürftige Menschen. Damit werden Ressourcen gespart und die Umwelt geschont und die Menschen können ihren Lebensabend im gewohnten dörflichen Umfeld verbringen.⁴⁹

Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

Wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten sind ein wichtiger Faktor für die Entwicklung von ländlichen Regionen. Die Zufriedenheit der Menschen mit der Versorgung vor Ort hängt dabei stark vom Grad ihrer eigenen Mobilität ab.

Bei der öffentlichen Befragung durch das Regionalmanagement gaben 55,6 Prozent an, dass die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs in ihrem Wohnort oder der nächsten Kleinstadt gesichert sei. 31,9 Prozent waren der Meinung, dass es zwar einige, aber noch immer zu wenige regionale Angebote gibt, 12,5 Prozent sehen einen großen Verbesserungsbedarf. Als Vorschläge wurden zum Beispiel die Ansiedlung von Supermärkten nicht nur in Innenstädten, sondern auch an Verbindungsstraßen zwischen den Orten, ein digitaler „Tante-Emma-Laden“ und generell die Unterstützung von Initiativen zur Vermarktung lokaler Erzeugnisse genannt. Aber auch mobile Hofläden oder regelmäßige Markttag wurden aufgeführt. Dabei wurde deutlich, dass der Grad der ausreichenden Versorgung stark von der eigenen Mobilität abhängig ist.

Generationengerechte Gestaltung und Angebote

Durch die steigende Anzahl an Seniorinnen und Senioren wird es nicht nur im pflegerischen und medizinischen Bereich, sondern auch im Freizeitbereich Entwicklungsbedarf geben. Die gemeinsame Nutzung von sozialen und kulturellen Einrichtungen muss noch stärker und übergreifender angegangen werden, um diese zu erhalten und anforderungsgerecht umzugestalten (Reduzierung von Barrieren).

Verstärkt wird das Problem, das sich den Gemeinden stellt, durch die öffentliche Aufgabenteilung. Es liegt nicht in allen Bereichen in der Hand einer Kommune, eine Einrichtung zu öffnen, zu erhalten oder zu schließen.

Darüber hinaus sind die Gemeinden angesichts der finanziell knappen Haushalte oftmals nur noch in der Lage, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Künftig kommt es stärker darauf an, solche Einrichtungen bedarfsgerecht zu entwickeln.

Die Regionalpläne⁵⁰ sehen die demografisch bedingten Herausforderungen ebenfalls – und eine steigende Anzahl an Menschen, die ein Rundum-Versorgungsangebot benötigt, das auf kurzen Wegen erreichbar ist.⁵¹

⁴⁹ vgl. Auswertung Fragebögen Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs an Kommunen (Januar 2022); <https://www.blick.de/mittelsachsen/geldinstitut-investiert-in-bau-einer-pflegeeinrichtung-in-wiederau-artikel11443996>

⁵⁰ Hinweis: Unsere LES 2023 bis 2027 bezieht sich auf den Regionalplanentwurf für die Region Chemnitz vom Mai 2021. Bis zu dessen finaler Bestätigung gilt der Stand von 2008.

⁵¹ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 66

Grundsätzlich fordert der Landesentwicklungsplan Sachsen die Konzentration von zentralörtlichen Einrichtungen und technischer Infrastruktur auf zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne, ggfs. auch interkommunal, die auch entsprechend in den Regionalplänen festgelegt werden.⁵²

Mit der Bündelung von Infrastruktur bzw. Konzentration auf Versorgungsschwerpunkte tritt das Problem der Erreichbarkeit in den Vordergrund. Eine Konzentration der Angebote kann nur Vorteile bringen, wenn auch die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung darauf ausgerichtet sind.⁵³

Vor allem für Kinder und ältere Menschen müssen geeignete alternative Mobilitätsformen angeboten werden, damit sie Bildungs- und medizinische Versorgungs- sowie Freizeiteinrichtungen erreichen können. Das derzeitige ÖPNV-Angebot kann diesem Anspruch in keinerlei Weise gerecht werden. Es sinkt mit abnehmender Siedlungsdichte.⁵⁴ Der ländliche Raum musste sich in den letzten drei Jahrzehnten auf den Individualverkehr fokussieren – siehe auch Kapitel 3.1.3.

Die Forderung nach der Konzentration von zentralörtlichen Einrichtungen und technischer Infrastruktur auf zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne steht im Widerspruch zur Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Man hat Einkaufszentren an Ortsrändern verkehrsgünstig konzentriert – vor allem in Randlagen der Mittel- und Oberzentren mit ausreichend Parkmöglichkeiten. Der Leerstand in den Orts- und Stadtzentren stieg, da diese immer mehr ihre Bedeutung als Einkaufsmittelpunkt verloren. Verliert der Einzelhandel an Attraktivität und Bedeutung im Ort, leiden auch die Funktionen Wohnen, Kultur, Verwaltung und Dienstleistung. Generell ist die Nahversorgung damit gefährdet.⁵⁵ Alle diese Entwicklungen stellen den ländlichen Raum vor große Herausforderungen.

Im **Land des Roten Porphyrs** haben die Kommunen in den letzten Jahren an vielen Stellen versucht, durch Investitionen zu einer lebendigen Quartiersentwicklung in den Ortszentren beizutragen.

Die Struktur der Grundzentren ist gemäß den regionalen Entwicklungsplänen unbedingt zu erhalten und ein weiteres Ausdünnen des Systems der zentralen Orte zu verhindern (siehe Kapitel 2.2).

In den Ortsteilen und Dörfern wirken mobile Angebote, zum Beispiel für Back- und Fleischwaren und körpernahe Dienstleistungen unterstützend für Lebensqualität vor Ort. Diese könnten auch auf (haushaltsnahe) Dienstleistungen erweitert werden.⁵⁶

3.1.1.6 Mobilität und Infrastruktur

Verbindungs- und Entwicklungsachsen, Straßennetz

Das **Land des Roten Porphyrs** liegt auf der überregionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse Chemnitz-Leipzig. In deren Verlauf befinden sich weitere regional bedeutsame Teilachsen:⁵⁷

- Limbach-Oberfrohna – A72, Hartmannsdorf – Burgstädt - Mittweida
- Freiberg – Hainichen – Mittweida – Rochlitz – A72, Geithain
- Döbeln – Hartha – Rochlitz – A72 – Penig – Limbach-Oberfrohna (OT Wolkenburg-Kaufungen) – Waldenburg – Glauchau, A4

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Region hat ein nachhaltiges und integriertes Gesamtverkehrssystem eine große Bedeutung.⁵⁸

Durch die Region führen die Bundesstraßen 7, 107, 175 und 176. Zur Verbesserung der überregionalen Anbindung der Region an die Oberzentren Chemnitz und Leipzig wurden in den letzten Jahren wichtige Teilstü-

⁵² vgl. Freistaat Sachsen (2013), S. 27/31/33; Planungsverband Region Chemnitz (2021), S. 38ff.; Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2020), S. 23, 49 ff.

⁵³ vgl. Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2020), S. 22

⁵⁴ vgl. Mediation & Marketing (2014), S. 31

⁵⁵ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 67

⁵⁶ vgl. Mediation & Marketing (2014), S. 31

⁵⁷ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 61; Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2020), S. 36

⁵⁸ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 154

cke der BAB 72 (mit Anschlussstellen in Hartmannsdorf, Penig, Rochlitz und Geithain sowie Frohburg [in Planung]) für den Verkehr freigegeben – zuletzt 2019 bis Espenhain. Der Lückenschluss bis zur BAB 38 ist bis 2026 geplant, die Verbindung zwischen BAB 38 bis Leipzig wird nicht vor den 2030er Jahren fertiggestellt.⁵⁹ Damit verbunden ist die Erwartung neuer wirtschaftlicher Impulse und eine Verbesserung der Lebensqualität in der Region durch kürzere Wege und eine bessere Verkehrsanbindung für PKW.

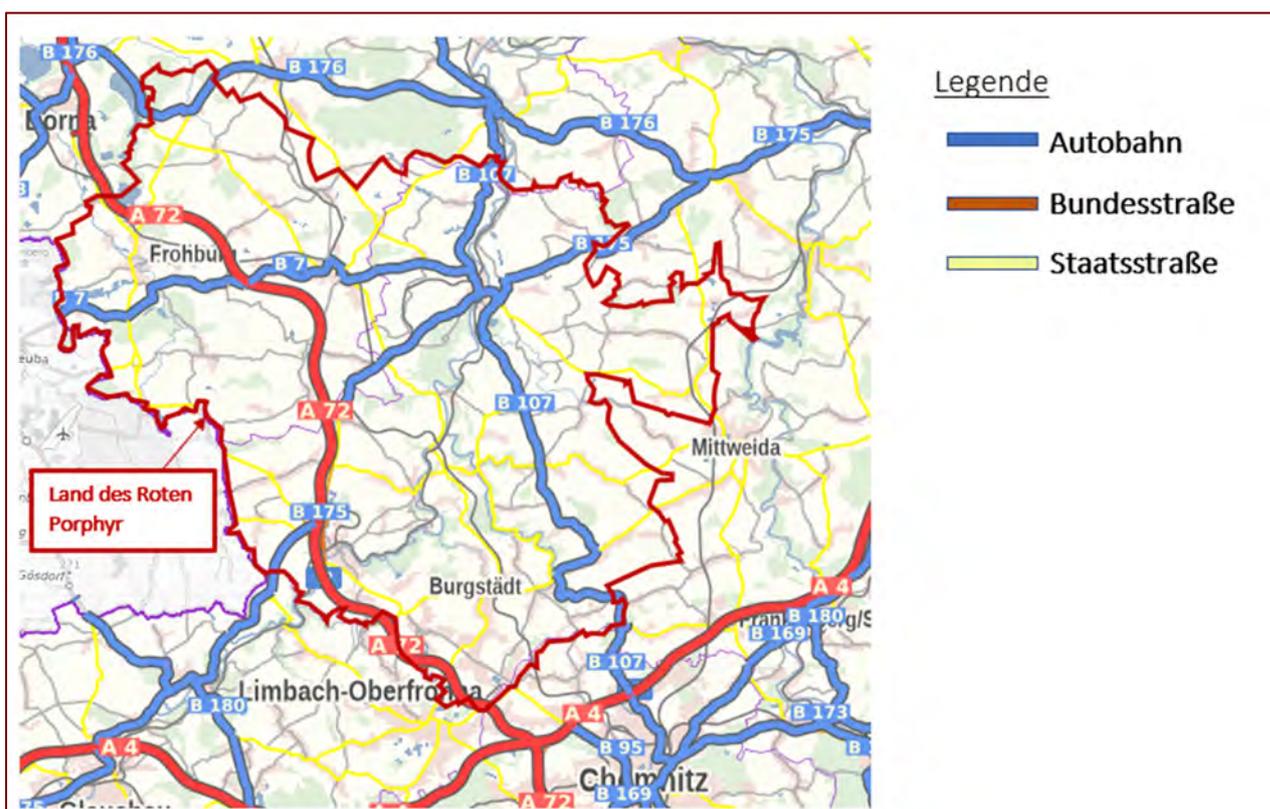


Abbildung 22: Straßennetz in der Region
Quelle: Geoportal Sachsenatlas (Verkehr)⁶⁰

Der Landesverkehrsplan Sachsen prognostiziert für das Jahr 2030, dass in den Kommunen der Region eine gute Erreichbarkeit der nächsten BAB-Anschlussstelle für motorisierten Individualverkehr gegeben ist: für die direkten Anrainer-Kommunen der BAB 72 (Frohburg, Geithain, Wechselburg, Penig, Lunzenau, Mühlau, Burgstädt, Taura und Hartmannsdorf) innerhalb von 10 Minuten, für die anderen (Königsfeld, Zettlitz, Rochlitz, Seelitz, Erlau, Königshain-Wiederau und Claußnitz) innerhalb von 20 Minuten.⁶¹

⁵⁹ vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesautobahn_72

⁶⁰ vgl. <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>

⁶¹ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Juni 2019), Anlage 3

Der Landesverkehrsplan Sachsen benennt bis 2030 folgende Projekte gemäß Fernstraßen-Ausbaugesetz:

- Verlegung der B7 nördlich von Frohburg (vordringlicher Bedarf, Planfeststellung beantragt) inklusive BAB 72-Anschlussstelle Frohburg
- Ortsumgehung Rochlitz (B175, weiterer Bedarf, ohne Planung)

Maßnahmen gemäß dem Bedarfsplan Staatsstraßenvorhaben sind:

- Verlegung der S247 westlich von Lunzenau (Vorentwurf genehmigt)
- Erweiterung der S200 um eine Ortsumfahrung Mittweida, die für die Gemeinde Erlau relevant ist

Im Rahmen der Erstellung des Landesverkehrsplans 2030 geprüft wurden:

- Ortsumfahrung Mühlau (S241, Vorplanung), Ausbau im Bestand
- Ortsumfahrung Taura/Burgstädt (S242, Planfeststellungsbeschluss ergangen/Klage)⁶²

Auf kommunaler Ebene wurde in der letzten Förderperiode eine Vielzahl von Projekten zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur über die LE-Richtlinie gefördert.⁶³ Der Fokus aller zuständigen öffentlichen Träger der Straßenbaulasten lag und liegt in den letzten Jahren auf dem Erhalt des Straßennetzes für den PKW- und Schwerlastverkehr – auch für die Landwirtschaft. Gerade bei der grundhaften Erneuerung vieler Straßen in den letzten 30 Jahren hat man aus unterschiedlichsten Gründen begleitende Radwege nicht beplant. Dies zeigt sich in der Region dadurch, dass nur punktuell Radverkehrsanlagen vorhanden sind. Es liegt kein zusammenhängendes Radverkehrsnetz mit durchgängigen Radverkehrsverbindungen vor.

Nachhaltiger, gesunder und sicherer Individualverkehr wie Radmobilität waren und sind nicht im Fokus der Alltagsmobilität im ländlichen Raum, obwohl sich gerade mit der technischen Entwicklung des E-Bikes neue Möglichkeiten im Alltag bieten.

Die begleitende Rad-Infrastruktur an Bundes- und Staatsstraßen kann man im **Land des Roten Porphyrs** wie folgt aufzählen:⁶⁴

- B7 - Geithain - Eisenbahnstraße
- B7 - OE Geithain - OE Niedergräfenhain
- B107 - Chemnitztalradweg (Teilstück Gemeindegrenze Chemnitz-Claußnitz bis Markersdorf)
- B107 - Claußnitz OT Markersdorf (Teilstück Hauptstraße)
- B107 - Claußnitz-Diethensdorf
- B175 - OE Dölitzsch - Narsdorf - OE Obergräfenhain II
- S51 (ehemalige B 95) - OU Bubendorf bis OE Neukirchen
- S51 (ehemalige B 95) - Frohburg - Von-Falkenstein-Straße + Bahnhofstraße
- S51 (ehemalige B 95) - Gewerbegebiet Wernsdorf bis Langenleuba-Oberhain
- S57 (ehemalige B 95) - OE Penig bis Chursdorfer Straße
- S200 – OE Erlau bis OE Lauenhain
- S240 - Chemnitztalradweg (Teilstück Markersdorf - Diethensdorf)
- S241 - Claußnitz - Burgstädter Straße (Richtung Altmittweida)
- S242 - OE Burgstädt in Richtung Berthelsdorf ("Salzstraße")
- S242 - Teilstück südlich von Berthelsdorf

⁶² vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Juni 2019), Anlagen 1, 8, 9

⁶³ vgl. Schlussevaluierung LEADER-Entwicklungsstrategie Land des Roten Porphyrs Förderperiode 2014-2020

⁶⁴ vgl. Datenabgleich Wegemanagement im Land des Roten Porphyrs (November 2021)

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um kurze Teilstücke, meist nur zwischen zwei Ortsteilen. Es liegt kein Netz von Radverkehrsanlagen vor.

Dieser Umstand wurde auch in der öffentlichen Umfrage durch das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 kritisiert. Ein enorm hoher Anteil von 81,9 Prozent der Befragten gab an, hauptsächlich mit dem PKW in der Region unterwegs zu sein und sieht eine starke Abhängigkeit von diesem Verkehrsmittel. So können die täglichen Wege zu Einkauf, Schule und Arbeit gut zurückgelegt werden (76,4 Prozent). Etwas mehr als die Hälfte könnte sich vorstellen, ein anderes Verkehrsmittel zu nutzen, wird aber durch fehlende Radwege oder unzureichende Taktungen und Erreichbarkeiten des ÖPNV davon abgehalten. Fast drei Viertel (72,2 Prozent) sehen außerdem einen großen Verbesserungsbedarf beim Zustand von Fußwegen, Radwegen und Straßen.

Der Bedarf an sicheren Radwegen bzw. sicherem Verkehrsraum für Radfahrerinnen und Radfahrer im Bestand erhöht nicht nur die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort, sondern stärkt auch die touristische Mobilität und die Stadt-Land-Verbindungen (siehe auch Kapitel 3.1.3.3). In der Stadtentwicklung ist der Trend ungebrochen, auch aufgrund von Umwelt- und Schadstoffbelastung Mobilität neu zu denken und dem Fahrrad eigene Verkehrsräume zu geben. Der Individualverkehr mit PKW wird in den Oberzentren neu organisiert und in Teilen auch aus bestimmten Bereichen verdrängt. Vor allem die Städte müssen auch innerörtlich das Thema Radverkehr angehen.

Burgstädt verfügt dafür über ein eigenes Radverkehrskonzept von 2019, das Maßnahmen zur Verbesserung des innerörtlichen Radverkehrs sowie zur Anbindung der Ortsteile an andere Verbindungen benennt.⁶⁵ Im Frühjahr 2021 wurde u. a. in den Kommunen Rochlitz, Erlau, Claußnitz, Königshain-Wiederau und Seelitz ein gemeinsames interkommunales Radwegekonzept beschlossen. Dieses nennt ergänzend zum „SachsenNetzRad“ die in der Radverkehrskonzeption Mittelsachsen⁶⁶ aufgeführten touristischen Kreisradrouten (vgl. Kapitel 3.1.3.3) und zeigt einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Befahrbarkeit der Routen auf. Außerdem wird für eine bessere Vermarktung vorgeschlagen, die Kreisradroute Rochlitz-Roßwein umzubenennen und einen Bezug zur ehemaligen Bahnstrecke herzustellen. Es beschreibt darüber hinaus, dass für den Alltagsradverkehr eine möglichst direkte Verbindung zwischen Start und Ziel im Vordergrund steht, während beim touristischen Radverkehr die Attraktivität der Strecke eine hohe Bedeutung hat. Wünschenswert sind Synergien beider Bedarfe.⁶⁷

Die Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK) für den Landkreis Leipzig 2030 sieht die Schaffung einer Koordinationsstelle der Radwegenetz- und Radverkehrsentwicklung für den Landkreis Leipzig vor, sowohl für den touristischen Bedarf als auch für den Alltagsradverkehr.⁶⁸

Erreichbarkeit über den öffentlichen Personennahverkehr

Die „Landesverkehrsprognose für das Jahr 2025“ sagt voraus, dass der ÖPNV außerhalb von Großstädten durch den Bevölkerungsschwund an Bedeutung verlieren wird. Das steht im Widerspruch dazu, dass aufgrund der Überalterung sowie der Konzentration auf Versorgungsschwerpunkte im ländlichen Raum ein großer Bedarf an flächendeckenden ÖPNV-Verbindungen benötigt wird. Grundsätzlich ist aufgrund des demografischen Wandels auch von einem Rückgang des Straßenverkehrsaufkommens auszugehen. In den ländlichen Räumen wird dieses aber aller Voraussicht nach über dem sächsischen Durchschnitt liegen und sogar noch zunehmen.⁶⁹

Im öffentlichen Nahverkehr besteht grundsätzlich die Problematik, dass die Region im Zuständigkeitsbereich zweier verschiedener Verkehrsverbünde liegt. Für die Gemeinden im Landkreis Leipzig ist der Mitteldeutsche Verkehrsverbund (MDV) zuständig, alle anderen gehören zum Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS). Somit sind auch unterschiedliche Gesellschaften für den Betrieb der regionalen Buslinien verantwortlich. Das Fahr-

⁶⁵ vgl. Stadt Burgstädt (2019): S. 30 ff

⁶⁶ vgl. Landkreis Mittelsachsen (2018): S. 24 f

⁶⁷ vgl. Stadtverwaltung Mittweida (2021), S. 6, 11, 12, A5-1

⁶⁸ vgl. Landkreis Leipzig (2019), S. 42

⁶⁹ vgl. Mediation & Marketing (2014), S. 8

tenangebot ist besonders in ländlichen Ortsteilen unzureichend. Zum großen Teil sind die Fahrten auf Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet und somit variiert das Angebot hinsichtlich der Wochentage und Ferienzeiten. Das schränkt die Nutzung im Alltag, aber auch im Bereich der Naherholung ein. Am Wochenende, der klassischen Zeit für Ausflüge, sind die Taktungen und Verbindungen nur gering.⁷⁰ Dabei verweist auch die Tourismusstrategie Sachsen darauf, wie wichtig eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist, um als touristische Destination wettbewerbsfähig zu sein.⁷¹ Die Bedeutung einer guten Erreichbarkeit von touristischen Anziehungspunkten erkennt beispielsweise auch die Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes für den Landkreis Leipzig 2030.⁷²

Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren von den Kommunen der Region aus mit dem ÖPNV zeichnet der Landesverkehrsplan Sachsen ein differenziertes Bild. Betrachtet wird der Nahverkehr von Montag bis Freitag an Schultagen. Durch ihre Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind die Ober- und Mittelzentren von Frohburg, Geithain, Erlau, Claußnitz, Burgstädt und Hartmannsdorf aus innerhalb von 20 Minuten erreichbar. Von Kommunen wie Wechselburg aus ist man dagegen bis zu 60 Minuten unterwegs.⁷³

Seit Dezember 2021 gibt es in Zusammenarbeit der sächsischen Verkehrsverbünde, darunter auch der MDV und VMS, das Projekt „Sachsen mobil“. Per App kann man sich mit dem Smartphone tagesaktuell und digital durchgehende Reiseketten durch Sachsen buchen. So sollen die Zugangshemmnisse für den öffentlichen Personennahverkehr verringert werden.⁷⁴

Die schnelle Regionalexpress-Verbindung zwischen Chemnitz und Leipzig hat in unserer Region drei Haltepunkte. Burgstädt, Narsdorf und Geithain sind neben Bad Lausick die einzigen Haltepunkte und ermöglichen die schnelle Anbindung an überregionale Bahnstrecken per IC/ICE über den wichtigen Bahn-Verkehrsknoten Leipzig.

Bezüglich des Schienenverkehrs ist besonders die Anbindung von Frohburg und Geithain an das Oberzentrum Leipzig durch Einbeziehung in das S-Bahnnetz Mitteldeutschland für die Region wichtig. Mit dem Bau des Leipziger City-Tunnels wurde hier (in die bis dato fehlende kürzeste Verbindung per Schiene) im Streckenverlauf nach Süden erfolgreich investiert. Diese Verbindung kann auch von Einwohnerinnen und Einwohnern des Großraums Leipzig genutzt werden, um das Kohrener Land und das Rochlitzer Muldenal (über Geithain) als Naherholungsgebiete zu erreichen. In der Gemeinde Frohburg verfügen außerdem die Ortsteile Hopfgarten und Tautenhain über je einen Bahnhofshaltepunkt an der S-Bahn-Linie.

Ihre regionale Bedeutung erhalten die Schienenverbindungen durch die Schaffung von Verknüpfungspunkten mit Regionalbussen aber auch dem PKW, wie dies z. B. in Frohburg oder Narsdorf sowie in Geithain mit Verbindung nach Rochlitz und in Burgstädt beim Busbahnhof mit Schienenanbindung bereits realisiert wurde.

Burgstädt gehört in der Stufe I zum Chemnitzer Modell, einem der wichtigsten ÖPNV-Projekte in Sachsen. Über Burgstädt bestehen so mittels der Citybahn bis zur Zentralhaltestelle nach Chemnitz sehr gute Verbindungen. Darüber hinaus wird diskutiert, die Bahntrasse Rochlitz nach Narsdorf und Colditz (Muldenalbahn) mit Anschluss in Richtung Chemnitz und Leipzig zu reaktivieren.

Der Regionalplan Region Chemnitz sieht die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur klar als eine der wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge.⁷⁵ Und auch der Freistaat Sachsen unterstreicht in seinem Klimaschutzprogramm die Wichtigkeit eines leistungsfähigen ÖPNV aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes.⁷⁶

⁷⁰ vgl. Mediation & Marketing (2014), S. 31

⁷¹ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 14

⁷² vgl. Landkreis Leipzig (2019), S. 34

⁷³ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Juni 2019), Anlage 10

⁷⁴ vgl. Verkehrsverbund Mittelsachsen (16.12.2021)

⁷⁵ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 154

⁷⁶ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (2021), S. 68

Der Landesverkehrsplan Sachsen sieht ein sachsenweites Netz an Plus- und TaktBus-Linien vor. Dieses soll als Grundnetz die ÖPNV-Erreichbarkeit aller Regionen in Sachsen verbessern und auch mit dem SPNV verknüpft sein. Die PlusBus-Linien sollen beispielsweise an Werktagen im Ein-Stunden-Takt und die TaktBus-Linien im Zwei-Stunden-Takt fahren. Auch für die Wochenenden ist eine ausreichende Taktung vorgesehen. Zusätzlich sollen sie über Qualitätsmerkmale wie WLAN oder Fahrradmitnahmemöglichkeiten verfügen.

Für das **Land des Roten Porphyrs** werden konkret folgende Mehrkilometer im ÖPNV für das Jahr 2020 genannt:⁷⁷

- Penig - Mühlau - Hartmannsdorf - Chemnitz - 45400 km
- Mittweida - Erlau - Rochlitz - 41800 km

... mit dem PlusBus

- Colditz - Rochlitz - 37731 km
- Colditz - Geithain - 53816 km

... mit dem TaktBus

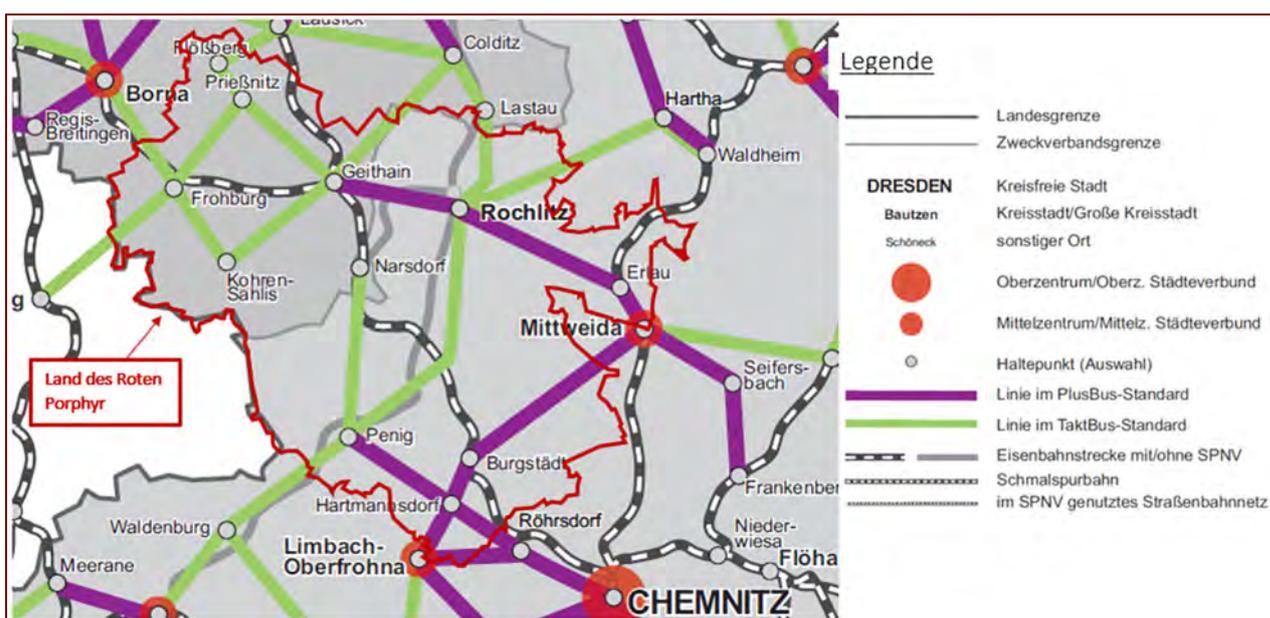


Abbildung 23: Plus- und Taktbuslinien in der Region

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Juni 2019), Anlage 16

Als Folge einer Analyse im Landkreis Leipzig wurden Taktzeiten für Schulbusse, Übergänge zum regionalen Schienennetz oder auch Standorte von Haltestellen dem Bedarf angepasst sowie zahlreiche Modellversuche in angrenzenden LEADER-Gebieten unternommen, die aber im Alltag in der Regel schlecht angenommen wurden.

Der Sächsische Koalitionsvertrag unterstreicht ebenfalls die Wichtigkeit einer modernen Verkehrsinfrastruktur für einen erfolgreichen Strukturwandel. Als Projekte mit besonderer Bedeutung werden u. a. die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Chemnitz-Leipzig sowie eine deutlich verbesserte Anbindung der Strecke Grimma-Rochlitz-Geithain an die Metropolregion Mitteldeutschland genannt.⁷⁸

⁷⁷ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Juni 2019), S. 55, Anlage 16

⁷⁸ vgl. CDU; Bündnis 90 Die Grünen; SPD (2019), S. 42

Elektromobilität

Der Landesverkehrsplan 2030 für Sachsen gibt die Wichtigkeit einer bedarfsgerechten Infrastruktur mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge vor.⁷⁹ Im Geoportal Sachsenatlas sind je eine Ladesäule in Hartmannsdorf, Burgstädt, Penig, Rochlitz (zwei) und Gnadstein registriert. Bei der Ladestationen-Suche im Internet finden sich weitere Einträge für Hartmannsdorf, Lunzenau, Rochlitz, Geithain, Kohren-Sahlis und Frohburg.⁸⁰ Mit der angestrebten Steigerung der E-Mobilität muss auch das Ladenetz zwingend weiter ausgebaut werden.

Für E-Bikes sind in der Region Ladestationen am Schloßplatz in Penig, am Schloss Rochsburg, am Parkplatz in der Geschwister-Scholl-Straße in Hartmannsdorf, am Schlosswehr in Frohburg sowie am Lindenvorwerk/Irrgarten der Sinne in Frohburg OT Linda vorhanden.⁸¹

Bei der öffentlichen Umfrage durch das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 waren die Befragten geteilter Meinung zum Thema Elektromobilität. Eine Erweiterung der Ladeinfrastruktur sahen nur 18,1 Prozent als sehr wichtig und 22,2 Prozent als wichtig an. Für nicht wichtig wurde sie von 56,9 Prozent gehalten, 2,8 Prozent machten keine Angabe. Die Befragten bewerteten die Elektromobilität durchaus als zukunftssträchtiges Thema, sahen aber keinen großen Handlungsbedarf im öffentlichen Raum, maximal an stark frequentierten Orten wie öffentlichen Parkplätzen. Ansonsten wird für den ländlichen Raum vermutet, dass viele Nutzer von E-Autos eigene Lademöglichkeiten schaffen werden. Hervorgehoben wurde allerdings die Bedeutung von öffentlichen Lademöglichkeiten für E-Bikes.

Nachhaltige, zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte

Praxistaugliche Pläne und Konzepte für einen angestrebten Weg zur Klimaneutralität finden sich aktuell kaum für den ländlichen Raum. Damit klimafreundliche Mobilität und Teilhabe auch im ländlichen Raum gelingen können, um transportbedingte Emissionen zu verhindern, sind zeitnah kreative Lösungen und Modellprojekte gefragt. Diese sollten Antworten auf die Widersprüche geben, die Benachteiligung der ländlichen Gebiete verhindern sowie gesellschaftstauglich, nachhaltig und finanzierbar sein.

Technische Infrastruktur

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Im Landkreis Mittelsachsen sind 2,8 Prozent, im Landkreis Leipzig nur 0,1 Prozent der Bevölkerung nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen, bei der Abwasserentsorgung sind es 18,9 bzw. 5,9 Prozent. Damit liegt vor allem der Landkreis Mittelsachsen unter dem sächsischen Durchschnitt.

	Landkreis Mittelsachsen	Landkreis Leipzig	Freistaat Sachsen
Öffentliche Trinkwasserversorgung	97,2%	99,9%	99,4%
Öffentliche Kanalisation	81,1%	94,1%	93,1%

Abbildung 24: Anschlussgrade an öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Vergleich 2019
Datengrundlage: StLA (Dezember 2021)

Die Menschen, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, nutzen vollbiologische Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben.⁸²

Der Anschlussgrad der Bevölkerung in der Region an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen liegt in einigen Gemeinden bei unter 30 Prozent. Dies betrifft Narsdorf, Königsfeld, Zettlitz, Seelitz und Königshain-Wie-

⁷⁹ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Juni 2019), S. 73

⁸⁰ vgl. <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>; <https://www.goingelectric.de/stromtankstellen/Deutschland/Rochlitz/>

⁸¹ vgl. Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldentale“ e. V., S. 2 ff.

⁸² vgl. Mediation & Marketing (2014), S. 30

derau. In den letzten Jahren ist im ländlichen Raum die Installation und Umrüstung auf biologische Kleinkläranlagen entsprechend den geltenden EU-Verordnungen und den darauf basierenden Regelungen in den einzelnen Abwasserzweckverbänden fast vollständig erfolgt.

In Teilen unserer Region existieren noch sogenannte „Brunnendörfer“, die nicht an das öffentliche Wasser-Netz angeschlossen sind und deren Versorgung mit Trinkwasser in Teilen problematisch ist. Mit den klimatischen Veränderungen haben sich die Entscheidungen gegen den angebotenen öffentlichen Wasseranschluss als Fehlentscheidung erwiesen.

Mit der in 2018 erlassenen Förderrichtlinie soll in den nächsten Jahren den Wasserversorgern ermöglicht werden, auch in diesen Regionen den Zugang an das öffentliche Wassernetz anbieten zu können.

In der Region sind folgende Verbände aktiv:

- Frohburg, Geithain:
Abwasser: AZV Espenhain, AZV Wyhratal, Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVG)
Wasser: Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVG)
- Kommunen im Landkreis Mittelsachsen:
ZWA Hainichen für Wasser und Abwasser; Burgstädt, Claußnitz, Hartmannsdorf und Taura im Abwasserzweckverband "Chemnitz/Zwickauer Mulde" und ebenso im Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Künftig wird die Wasserwirtschaft aufgrund des Klimawandels vor neue Herausforderungen gestellt werden. Durch den Wechsel von Starkregen und Trockenperioden schwanken die natürlichen Wasserressourcen. Die Wasserversorgungsinfrastrukturen müssen entsprechend überdacht und angepasst werden.⁸³

Energieversorgung und Wärmeerzeugung

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbh (MITNETZ) ist der Verteilnetzbetreiber für Strom in der Region. Höchstspannungsleitungen (380 kV und 220 kV) – betrieben von 50Hertz Transmission – führen mit folgenden Leitungen durch unsere Region⁸⁴:

- Freiberg/Nord – Röhrsdorf (380 kV): Claußnitz, Taura
- Streumen – Röhrsdorf: Claußnitz, Taura
- Eula – Streumen (380 kV): Königsfeld, Geithain, Frohburg
- Röhrsdorf – Eula (220 kV): Penig, Frohburg

Weiterhin ist ein Leitungsnetz im Hochspannungsbereich (110 kV) vorhanden.⁸⁵ Um die Versorgung mit Elektroenergie in der Region zu sichern, plant die Envia Mitteldeutsche Energie AG den Ausbau des 110-kV-Hochspannungsnetzes zwischen Oberelsdorf und Limbach-Oberfrohna. Normalerweise müssen solche Leitungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz als Erdkabel verlegt werden. Aufgrund von Mehrkostenvermeidung wurde der Ausbau des bestehenden Leitungsnetzes aber im genannten Fall durch die Landesdirektion Sachsen als Freileitung genehmigt⁸⁶

Der angestrebte Ausbau alternativer Energieerzeugung und -nutzung⁸⁷ wurde in den letzten Jahren in den Gemeinden der Region unterschiedlich intensiv verfolgt. Vorreiter hier ist die Gemeinde Claußnitz, in der bereits viele Projekte umgesetzt werden konnten. So ermöglichte die erste CO₂-neutrale Schule Sachsens bereits große Haushaltseinsparungen. Des Weiteren wurde ein ehemaliges Kasernengelände in einen drei

⁸³ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (2021), S. 26

⁸⁴ vgl. <https://www.openstreetmap.org/way/280729055>; <https://www.openstreetmap.org/way/168697554>, <https://www.openstreetmap.org/way/168688089>, <https://www.openstreetmap.org/way/168715560>

⁸⁵ vgl. <https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau>

⁸⁶ vgl. <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/250108>

⁸⁷ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2018), S. 39ff.

Hektar großen Solarpark umgewandelt. Ein ebenso großer Solarpark ist auch im Gewerbegebiet Diethensdorf geplant.

Ein Solarpark von etwa 5 Hektar wurde 2007 in Penig errichtet. Zudem hat die Stadt die Dachflächen des Kindergartens und der Oberschule für Solaranlagen vermietet. Auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik in Lunzenau ist ebenfalls ein Solarpark von etwa 2,8 Hektar geplant. Weitere Standorte zur Nachnutzung von Brachflächen sind in Vorbereitung bzw. Umsetzung (z. B. ehemalige Biodeponie am Pfaffenbusch in Penig).

In Kohren-Sahlis wurde von 2009 bis 2010 die Grundschule energetisch saniert. Als Pilotprojekt des Landes Sachsen und der Sächsischen Energieagentur (SAENA GmbH) wurden dabei eine Photovoltaik- und eine Hybridanlage installiert, die zum einen die Schule mit Strom versorgt, Warmwasser aufbereitet und die Heizungsanlage unterstützt, zum anderen aber auch eine Einspeisung in das Betreibernetz und so eine kommunale Haushaltsentlastung ermöglicht.

Wasserkraftwerke sind in den Kommunen Lunzenau, Penig, Wechselburg (Göhren), Königshain-Wiederau, Rochlitz und Claußnitz installiert, Biogasanlagen bzw. Biogasheizkraftwerke finden sich in den Kommunen Zettlitz (Methau), Königshain-Wiederau (Wiederau) und Erlau (Naundorf) bzw. Geithain, Rochlitz, Frohburg und Burgstädt. Auch Photovoltaikanlagen werden zunehmend installiert. Bestehende Windkraftanlagen finden sich in den Kommunen Frohburg (Tautenhain), Zettlitz (Hermsdorf), Erlau, Penig (Markersdorf), Lunzenau (Elsdorf) und Claußnitz (Diethensdorf). Die bisher größte Windenergieanlage in Mittelsachsen soll in Königshain-Wiederau entstehen, was von Teilen der Bevölkerung sehr kritisch bewertet wird.⁸⁸

Sorgen macht den regionalen Akteurinnen und Akteuren in Königshain-Wiederau der Umstand, dass die Gemeinde mit dem Ausbau der Windenergie Energielieferant für große städtische Regionen wird. In ihrem ländlichen Umfeld sinkt im Gegenzug die Wohn- und Lebensqualität. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem geplanten Aufschluss des Feldes Altmittweida zum Sandabbau. Beide Vorhaben werden als Gefährdung des ländlichen Entwicklungspotentials und des Naturraumes angesehen.⁸⁹

Eine Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien befürworteten in der öffentlichen Umfrage durch das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 61,1 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Allerdings hoben sie hervor, dass bei allen Maßnahmen der Kosten-Nutzen-Faktor kritisch zu bewerten ist. Außerdem kam zum Ausdruck, dass Maßnahmen in diesem Bereich zentral vom Bund und nicht durch LEADER gefördert werden sollten.

Durch die Region verläuft außerdem ein Streckenabschnitt der Mitteldeutschen Produktenleitung (MIPRO) von der Raffinerie in Leuna bis zum Tanklager in Hartmannsdorf, parallel zur BAB72 und zur neuen 110kV-Leitung (siehe oben). Davon betroffen sind bei uns die Kommunen Frohburg, Geithain, Königsfeld, Penig, Mühlau und Hartmannsdorf. Durch die Total Mitteldeutschland GmbH werden darüber schwefelfreie Ottokraftstoffe, Dieselloststoffe sowie Heizöl gepumpt. Der unbefristete Weiterbetrieb der Pipeline wurde im November 2011 durch die Landesdirektion Sachsen erteilt.⁹⁰

Breitbandversorgung

Zum 1. Dezember 2021 trat das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMoG) in Kraft. Dieses regelt u. a. die Grundversorgung bei Internetanschlüssen. Wie schnell diese sein müssen, um als „ausreichend“ bezeichnet zu werden, wird von der Bundesnetzagentur bis Mitte 2022 geprüft. Aktuell wird von einer Mindestversorgungsrate von 10 Mbit/s im Download und von mindestens 1,3 Mbit/s im Upload ausgegangen.⁹¹

⁸⁸ vgl. <https://www.energietechnik-richter.de/Wasserkraft.php>; https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Windkraftanlagen_in_Sachsen; <https://www.gegenwind-wiederau.de/>; https://www.agraset.de/new/pages/energie/p_biogas.php; <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>

⁸⁹ vgl. Auswertung Fragebögen Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs an Kommunen (Januar 2022)

⁹⁰ vgl. https://www.lds.sachsen.de/?ID=14545&art_param=878; <https://www.ars-bs.com/leistungsspektrum/geopipe/geopipe-project>

⁹¹ vgl. Bundesnetzagentur (22.12.2021)

Die Breitband-Verfügbarkeit mit mindestens 10 Mbit/s in privaten Haushalten über Festnetzanschluss liegt im **Land des Roten Porphyrs** in den meisten Kommunen bei über 95 Prozent, etwas weniger im Raum Lunzenau, Wechselburg, Frohburg und Geithain (über 75 Prozent), am geringsten ist sie im Raum Ossa/Narsdorf (über 50 Prozent).

Die zugrunde liegenden Zahlen für die Breitbandverfügbarkeit stellen allerdings Durchschnittswerte dar. Betrachtet man einzelne Ortsteile, so zeigt sich ein differenziertes Bild. Während in fast allen Hauptorten eine Verfügbarkeit von mindestens 10 Mbit/s gewährleistet ist, gibt es überall in der Region kleine Ortsteile, die nicht ans schnelle Internet angeschlossen sind. Besonders betroffen sind die Ortschaften südöstlich von Kohren-Sahlis sowie nördlich von Rochlitz.⁹²

In der öffentlichen Umfrage durch das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 bewerteten 55,6 Prozent die stationäre Breitbandversorgung als ausreichend, nur 47,2 Prozent die mobile Versorgung. In Abhängigkeit von der Tageszeit (in den Abendstunden mehr Internetnutzer im ländlichen Raum) verschlechtert sich der Empfang deutlich.

Nicht nur in den ländlichen Räumen wird der Bedarf an Netzen mit einer höheren Datenübertragungsrates zunehmen. Er resultiert aus den sich verändernden Technologien sowohl im privaten als auch im wirtschaftlichen Bereich. Weiterhin zeigte beispielsweise die Corona-Pandemie, in der es über lange Zeiträume hinweg eine gesetzlich angeordnete Pflicht zum Homeoffice gab, wie wichtig schnelles Internet zu Hause ist.

3.1.2 Wirtschaft und Arbeit

Das Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ (Kurzbezeichnung) hat die Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung im Fokus.

3.1.2.1 Wirtschaftsstruktur

Im **Land des Roten Porphyrs** liegt die Stärke der regionalen Wirtschaft in ihren vor allem seit den 1990er Jahren gewachsenen, kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie weist eine große Branchenvielfalt auf und kann somit Krisen und konjunkturellen Schwankungen besser gegenüberstehen.⁹³

In der kompletten Region hat die Deindustrialisierungswelle mit dem Zusammenbruch der DDR einen großen Teil der historisch gewachsenen Papier-, Bekleidungs-, Metall- und verarbeitenden Industrie verschwinden lassen. Nur wenige Ausgründungen konnten sich seit den 1990er Jahren am Markt behaupten.

Gegenüber den Oberzentren Chemnitz und Leipzig gibt es für die Unternehmen im ländlichen Raum oft Wettbewerbsnachteile wie einen kleineren Absatzmarkt und eine geringere Finanzkraft. Vielen fällt es schwerer, regionale Netzwerke aufzubauen.⁹⁴

Im Bereich vom Burgstädter Ortsteil Mohsdorf gibt es durch die ehemalige Fettchemie Kontaminationen, unter anderem durch Halogenkohlenwasserstoffe. Eine Sanierung ist in Vorbereitung.⁹⁵

Die Kommunen Frohburg und Geithain zählen als Anrainer der Bergbaufolgelandschaft im Südraum Leipzig zu den Räumen mit besonderen Handlungsbedarfen.

Bedeutender Industrie- und Gewerbestandort mit rund 600 Gewerbetreibenden ist die Gemeinde Hartmannsdorf, weshalb ihr im Landesentwicklungsplan Sachsen die besondere Gemeindefunktion „Gewerbe“ zugeschrieben wird.⁹⁶

⁹² vgl. <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte>

⁹³ vgl. <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/der-kreis/wirtschaft.html>; <https://www.landkreisleipzig.de/wirtschaftsfoerderung.html>

⁹⁴ vgl. Landkreis Leipzig (2021), S. 5

⁹⁵ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 117

⁹⁶ vgl. Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (2020), S. 11; Abschnitt „Flächennutzung und Siedlungsstruktur“

Im **Land des Roten Porphyrs** gab es 2019 3.176 Niederlassungen. Das waren gegenüber 2007 340 weniger, was einem Rückgang von 9,67 Prozent entspricht.⁹⁷

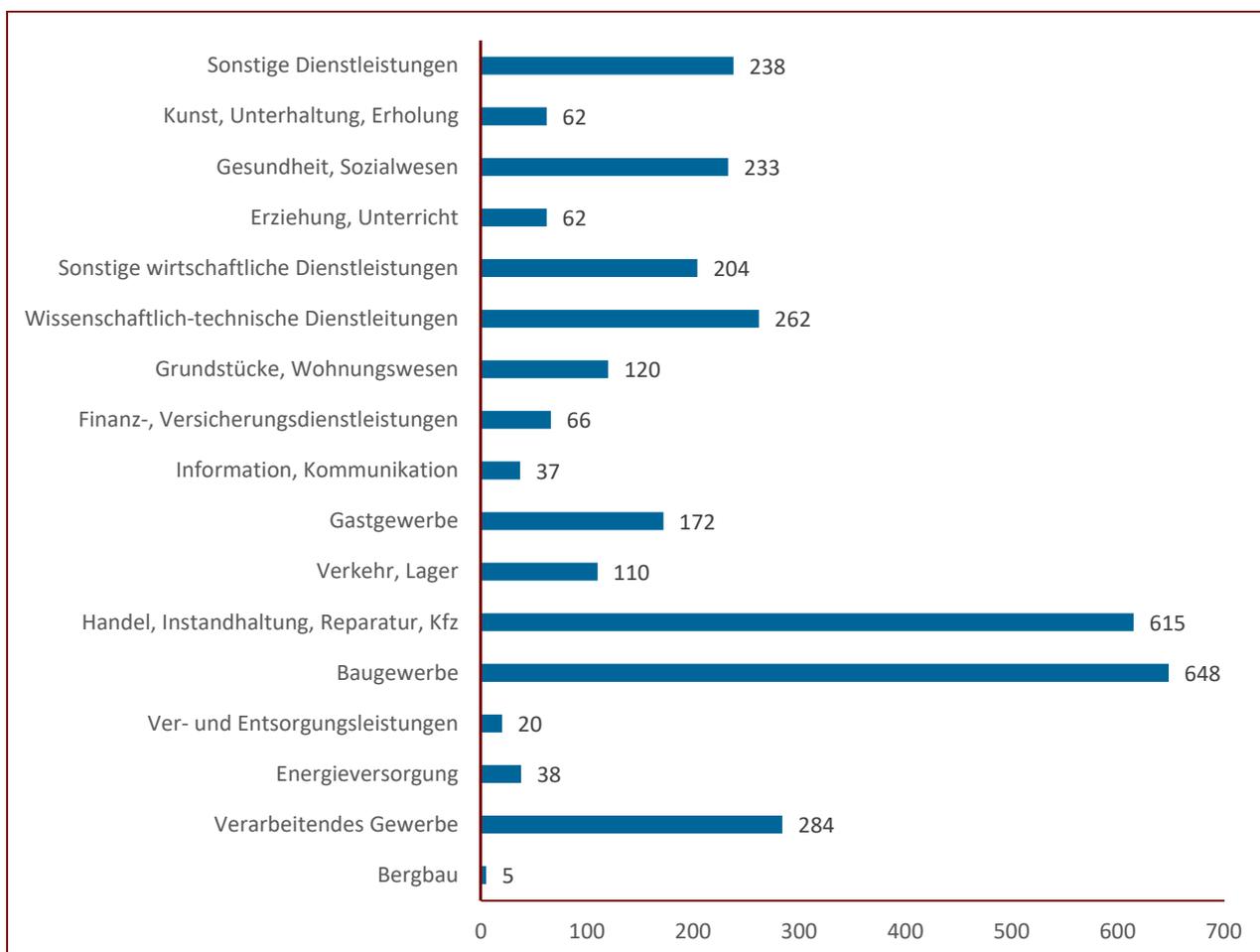


Abbildung 25: Niederlassungen in der Region 2019 nach Bereichen
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Die Anzahl an neuen Unternehmen in der Region ging in den letzten knapp 15 Jahren stetig zurück. Während es bis 2011 jährlich noch mehr Gewerbean- als -abmeldungen gab, kehrte sich dieser Trend ab 2012 ins Gegenteil um. Die möglicherweise gravierenden Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie sind im Moment statistisch nicht abgebildet bzw. abbildbar.

⁹⁷ vgl. StLA Sachsen (September 2021)

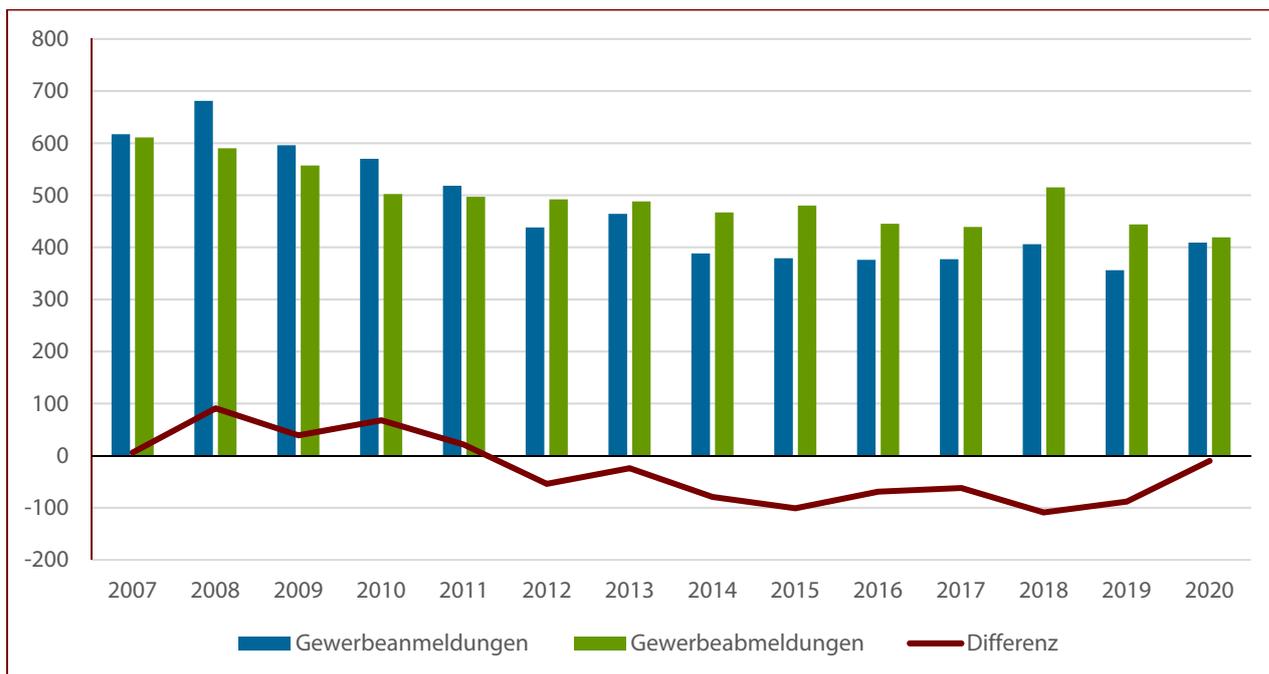


Abbildung 26: Entwicklung der Gewerbean- und -abmeldungen in der Region von 2007 bis 2020
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

3.1.2.2 Beschäftigung

Pendlerströme

Im Jahr 2020 standen den 28.349 Beschäftigten am Wohnort 22.667 Beschäftigte am Arbeitsort gegenüber.⁹⁸ 10.449 Menschen pendelten zum Arbeiten in die Region ein, 16.140 Menschen pendelten aus. Das heißt, es herrscht ein Auspendlerüberschuss.

Diese Verteilung spiegelt sich auch in der öffentlichen Umfrage durch das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 wider. 44,4 Prozent der Befragten arbeiten außerhalb der Region, 36,1 Prozent wohnen und arbeiten hier, 2,8 Prozent wohnen außerhalb, arbeiten aber im **Land des Roten Porphyrs** und 16,7 Prozent sind nicht berufstätig. Als Arbeitsorte wurden am häufigsten Chemnitz sowie Stadt und Landkreis Leipzig genannt.

Seit 2007 ist dabei allerdings ein regelmäßiges Wachstum an Personen, die ihren Arbeitsplatz in der Region haben, zu erkennen. Ihr Anteil ist von 2007 zu 2020 um knapp 12 Prozent gestiegen. Die Anzahl der Auspendlerinnen und Auspendler ging im gleichen Zeitraum nur minimal zurück. Der Pendlersaldo verringerte sich um 35 Prozent.

⁹⁸ Hinweis: Beschäftigte am Wohnort = Berufstätige Bürgerinnen und Bürger aus der Region / Beschäftigte am Arbeitsort = Besetzte Arbeitsstellen in der Region

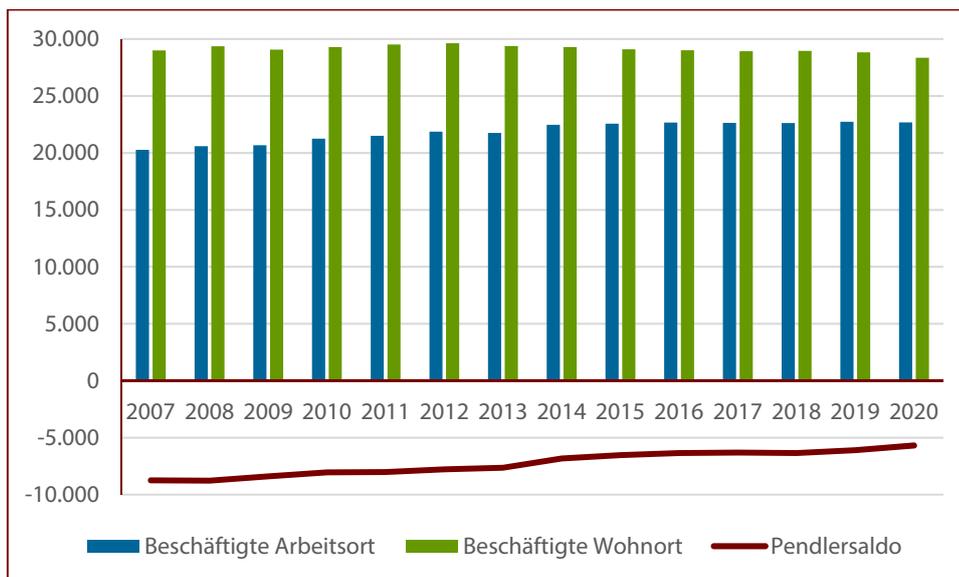


Abbildung 27: Entwicklung der Pendlerströme in der Region von 2007 bis 2020
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Erwerbstätige am Arbeitsplatz

Betrachtet man die einzelnen Kommunen, zeigt sich für die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsplatz von Juni 2012 zu Juni 2019 ein differenziertes Bild. Während beispielsweise Wechselburg (+65,79 Prozent), Frohburg (+41,23 Prozent), Geithain (+30,92 Prozent) oder Burgstädt (+26,69 Prozent) hohe prozentuale Zuwächse verzeichnen konnten, nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten u. a. in Königshain-Wiederau (-17,79 Prozent), Seelitz (-12,83 Prozent) oder Erlau (-12,17 Prozent) ab. Der durchschnittliche Zuwachs an Arbeitsplätzen am Arbeitsplatz liegt in der Region für den genannten Zeitraum bei 6,9 Prozent.

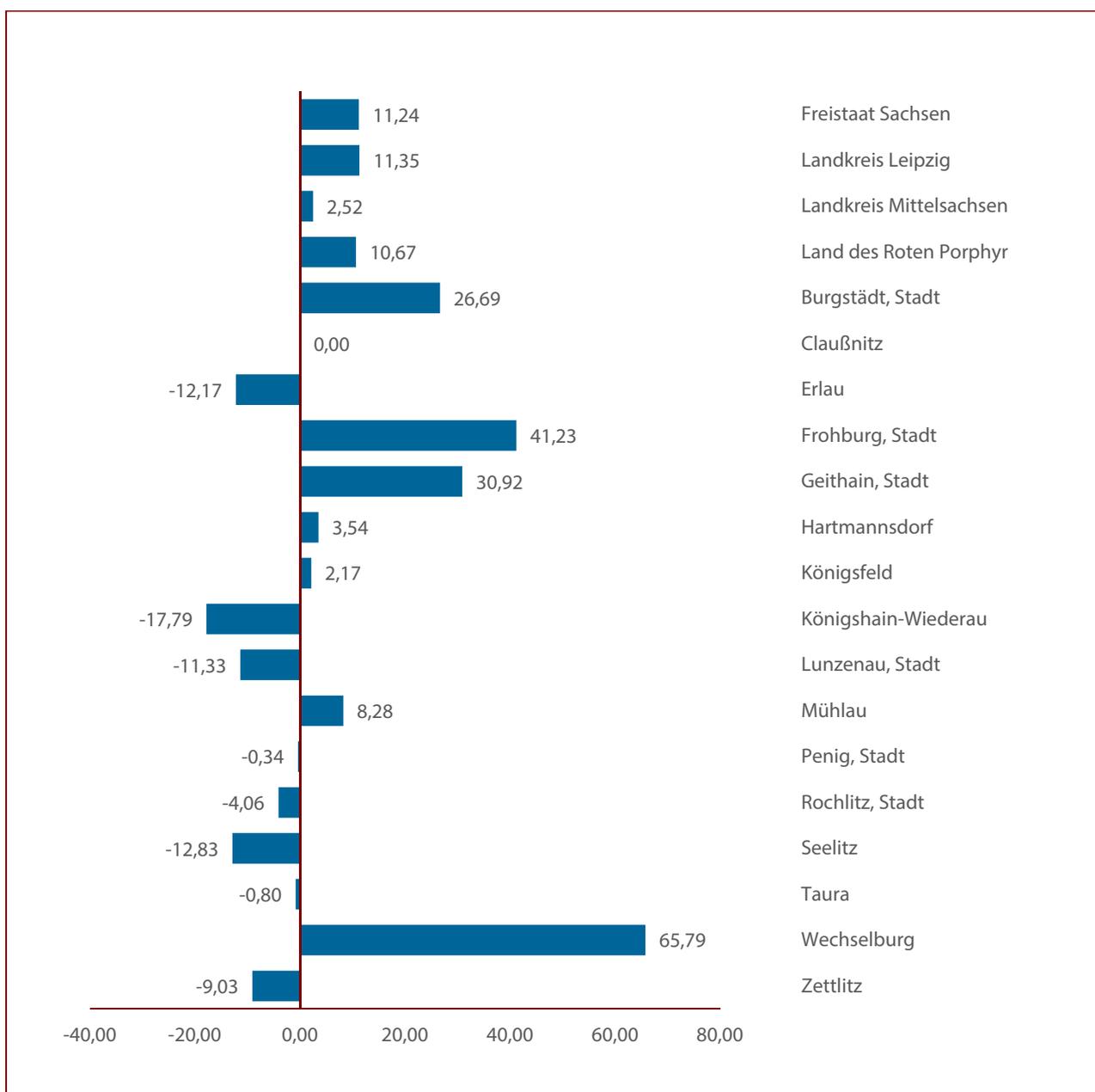


Abbildung 28: Veränderungen der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in der Region in Prozent nach Kommunen im Vergleich von 2012 zu 2019
Datengrundlage: StLA Sachsen (2013 und 2021, Gemeindestatistik)

Die Anzahl der Arbeitslosen ist im **Land des Roten Porphyrs**, den einzelnen Kommunen, den beiden Landkreisen und im Freistaat Sachsen seit 2012 kontinuierlich gesunken – bei uns in der Region im Vergleich zu den anderen Werten sogar besonders stark. Das ist einerseits durch ein gestiegenes Arbeitsplatzangebot zu begründen, andererseits ist der Rückgang auf die negative Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen.

Prozentual am stärksten ging die Zahl der Arbeitslosen im Vergleichszeitraum bis 2020 in Zettlitz, Königsfeld, Taura und Frohburg zurück.⁹⁹

⁹⁹ Hinweis: Leider kann aufgrund der Größe der Gemeinden keine Arbeitslosenquote ausgewiesen werden.

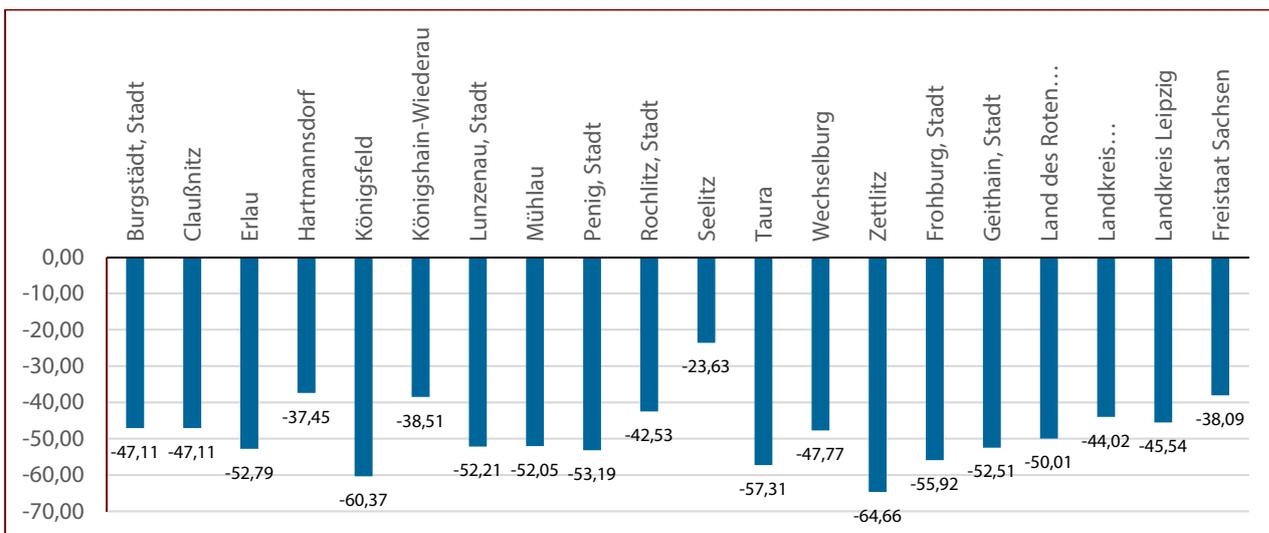


Abbildung 29: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen von 2012 zu 2020 in Prozent
Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit (16.12.2021)

Die Beschäftigungsquote im **Land des Roten Porphyrs** ist – bis auf einen kleinen Knick 2020 aufgrund der Corona-Pandemie – seit 2007 kontinuierlich gestiegen. Neben einer günstigen allgemeinen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt könnten dabei auch statistische Effekte eine Rolle spielen.

Die Beschäftigungsquote nahm von 2007 zu 2020 um 27,53 Prozent zu.

Die absolute Anzahl der Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren im **Land des Roten Porphyrs**, also die Zahl der möglichen Erwerbstätigen, sank im gleichen Zeitraum um 12.089 Personen und damit um 22,81 Prozent.

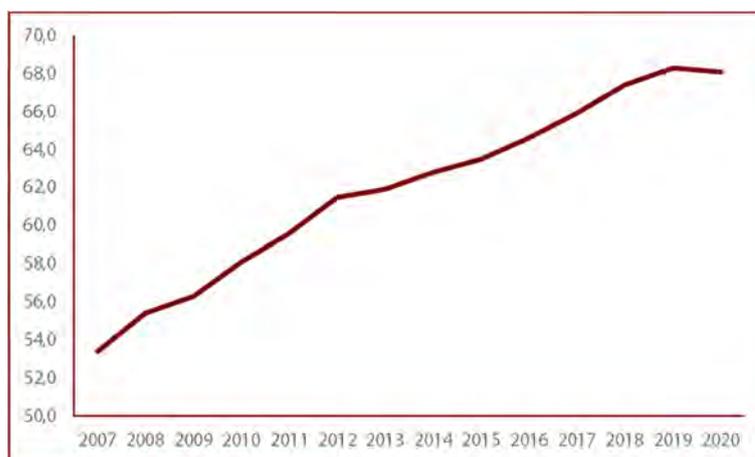


Abbildung 30: Entwicklung der Beschäftigungsquote in Prozent in der Region von 2007 bis 2020
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Die Beschäftigungsquote im **Land des Roten Porphyrs** lag 2020 leicht über der der Landkreise Mittelsachsen und Leipzig und noch mehr über der vom Freistaat Sachsen¹⁰⁰ (siehe Anlage R2, Beschäftigungsquote in Prozent im Vergleich 2020).

¹⁰⁰ StLA Sachsen (September 2021)

Das produzierende Gewerbe im Bereich der KMU und im Handwerk hat unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im **Land des Roten Porphyrs** den größten Anteil (35,29 Prozent), dicht gefolgt vom Dienstleistungssektor (31,41 Prozent). Und auch der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe macht noch knapp ein Viertel aus (22,79 Prozent).

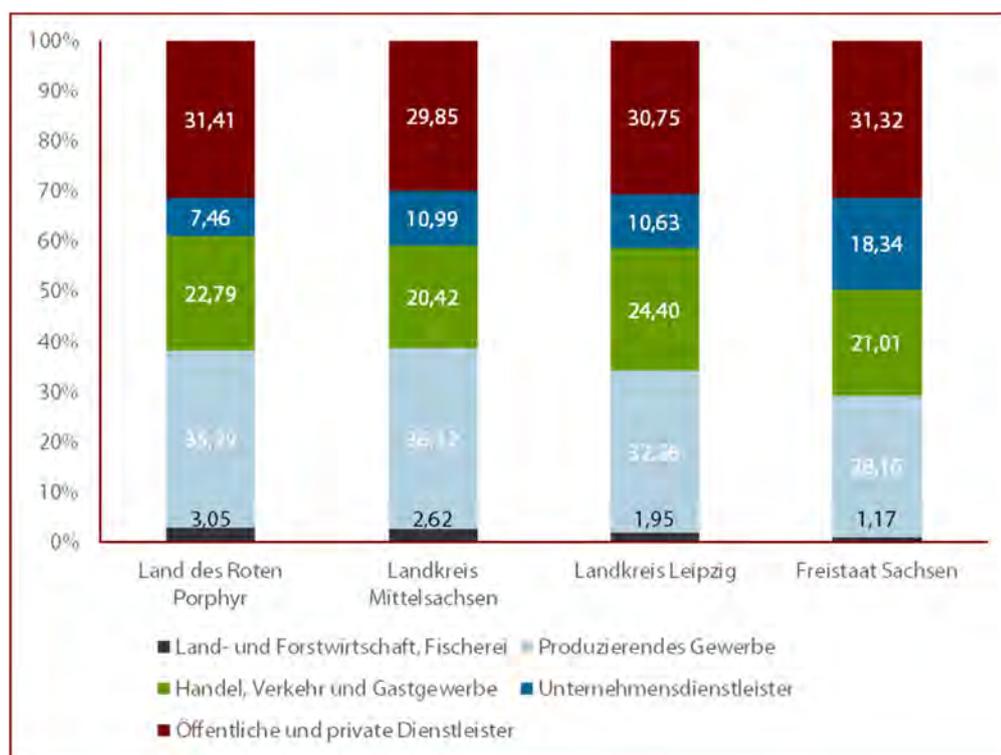


Abbildung 31: Zusammensetzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2020
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Ein Vergleich zu 2012 zeigt, dass es inzwischen Verschiebungen innerhalb der Branchenaufteilung gab. Der Anteil an öffentlichen und privaten Dienstleistern hat deutlich zugenommen, während vor allem die Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie das produzierende Gewerbe Beschäftigungsverluste hinnehmen mussten.

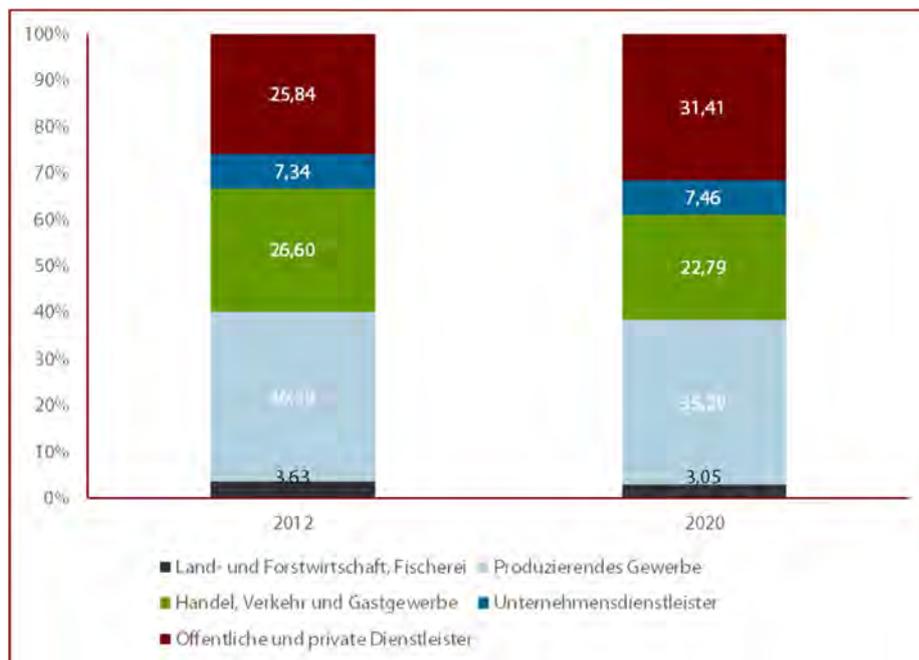


Abbildung 32: Zusammensetzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2012 und 2020 im Vergleich
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt stieg im **Land des Roten Porphyrs** von 2012 (21.854 Personen) zu 2020 (22.667 Personen) um 813 Personen, was einen Zuwachs von 3,7 Prozent bedeutet.

Die Entwicklung in der Region weicht deutlich von den Tendenzen im Freistaat Sachsen ab. Vor allem bei den Verlusten an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe steht die negative Entwicklung sogar im Gegensatz zu der in den beteiligten Landkreisen Mittelsachsen und Leipzig.

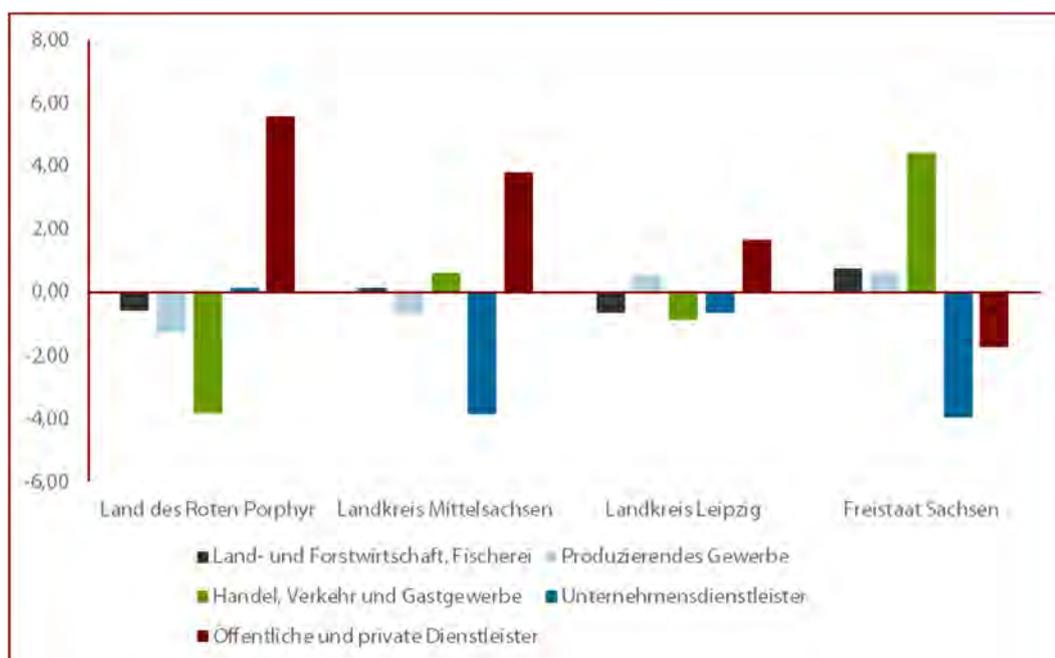


Abbildung 33: Zuwächse und Einbußen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2012 zu 2020 nach Wirtschaftsbereichen im Vergleich
Datengrundlage: StLA Sachsen (Januar 2020 und September 2021)

3.1.2.3 Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie brachte ab Frühjahr 2020 große Veränderungen und Einschränkungen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen – und eine schwere Krise für die Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung.

Die größten negativen Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf den medizinisch-pflegerischen Bereich mit überfüllten Krankenhäusern und sich verstetigendem Fachkräftemangel sowie das Gast- und Tourismusgewerbe. Letzteres musste mehrere Monate Lockdown und Zugangsbeschränkungen aushalten und befand sich insgesamt in einer schlechten Ausgangslage.

Aber auch eine Vielzahl verwandter Branchen sind in Teilen ebenfalls existentiell betroffen wie alle Freizeit- und Kultureinrichtungen, die vielen Einzelkämpferinnen und -kämpfer der Musik-, Kunst- und Kulturbranche, Veranstaltungsagenturen oder auch Kunsthandwerkerinnen und -handwerker, die auf Märkten, Stadtfesten und Veranstaltungen ihren Hauptumsatz erzielen. Für sie gestaltet sich die Anpassung an die immer wiederkehrenden Pandemie-Einschränkungen daher am schwierigsten.

Die lang- und mittelfristigen Auswirkungen auf alle Branchen mit den Veränderungen in den globalen Lieferketten sind im Moment nicht abzusehen. Alle wirtschaftlichen Bereiche haben aktuell stark mit Risiken wie dauerhaften Material- und Lieferengpässen und steigenden Preisen bei Rohstoffen, Kraftstoffen und Energie sowie dem Fachkräftemangel zu kämpfen.¹⁰¹ Vor allem die Kostensteigerungen werden seit Ende Februar 2022 durch den russischen Krieg in der Ukraine weiter beschleunigt. Zusätzlich fehlen Rohstoffe, Vorprodukte und Bauteile durch unterbrochene Lieferketten.

Wie sich Märkte und Wirtschaftsstrukturen diesen Risiken zukünftig anpassen werden, bleibt abzuwarten. Aktuell hat global der Onlinehandel stark zugenommen – häufig zum Nachteil des lokalen Handels.

3.1.2.4 Fachkräftemangel und Unternehmensnachfolgen

Durch die IHK Leipzig befragte Unternehmen geben seit 2005 mit zunehmender Tendenz an, dass ihre Geschäftstätigkeit durch den Fachkräftemangel behindert wird. In der Corona-Krise 2020 und im Frühjahr 2021 wurde der Trend kurz unterbrochen, weil andere Probleme in den Fokus rückten. Im Herbst 2021 setzte er sich jedoch weiter fort. Inzwischen fühlt sich bereits mehr als die Hälfte der Unternehmen vom Mangel an Fachkräften betroffen. Entsprechend gab auch knapp die Hälfte der Unternehmen an, derzeit offene Stellen seit mehr als zwei Monaten aufgrund des Fehlens passender Arbeitskräfte nicht besetzen zu können. Das betrifft vor allem das Gast- und Tourismusgewerbe, den medizinisch-pflegerischen Sektor sowie das Bau- und Verkehrsgewerbe, die einen großen Anteil ihrer Arbeitskräfte aus dem europäischen Ausland haben.¹⁰²

Dabei plante im Herbst 2021 jedes vierte Unternehmen im Bereich der IHK Leipzig, zusätzliches Personal einzustellen – das vor allem im Verkehrsgewerbe, im Handel und in der Industrie. Nur ein geringer Anteil von 10 Prozent geht von einem Rückgang an Personal aus.¹⁰³

¹⁰¹ vgl. IHK Leipzig (19.10.2021); <https://www.leipzig.ihk.de/artikel/lieferengpaesse-preisanstieg-und-fachkraeftemangel-behindern-konjunkturaufschwung/>; Industrie- und Handelskammer Chemnitz/Handwerkskammer Chemnitz (Oktober 2021)

¹⁰² vgl. IHK zu Leipzig (2021)

¹⁰³ vgl. <https://www.leipzig.ihk.de/artikel/lieferengpaesse-preisanstieg-und-fachkraeftemangel-behindern-konjunkturaufschwung/>



Abbildung 34: Prozentualer Anteil der Unternehmen im Bereich der IHK Leipzig, deren Geschäftstätigkeit durch den Fachkräftemangel behindert wird
Datengrundlage: IHK Leipzig (2021)

Ein ähnliches Bild zeichnet das Fachkräftemonitoring der sächsischen Wirtschaft. Bei der Befragung für den Bericht 2022 gab es bei 60 Prozent der beteiligten Unternehmen offene Stellen – was einer Steigerung von 5 Prozent im Vergleich zum Monitoring 2018 entspricht. Im Durchschnitt kamen auf 1.000 Beschäftigte 64 offene Stellen. Das war die höchste Quote aller bisherigen Befragungen. Am stärksten betroffen sind das Handwerk und das Baugewerbe. Über die Hälfte der offenen Stellen ist schon seit mehr als sechs Monaten unbesetzt. Am schwierigsten ist die Stellenneubesetzung für kleine Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.¹⁰⁴

Dem Problem des Fachkräftemangels schließt sich das der ungeklärten Unternehmensnachfolge an. Eine Studie der TUCed, einem Institut der TU Chemnitz, hat 2018 ergeben, dass für die Stadt Chemnitz und angrenzende Postleitzahl-Bereiche für 1.087 Unternehmen bis zum Jahr 2030 eine Unternehmensnachfolge ansteht. Über die Hälfte dieser Unternehmen sind Kleinunternehmen. 27 Prozent sind Kleinunternehmen bis 49 Personen. 8,2 Prozent gehören zu den mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Personen und 1,3 Prozent der Unternehmen haben mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur knapp ein Viertel der Unternehmen hatte damals bereits konkrete Regelungen zur Unternehmensnachfolge getroffen. Fast jedem fünften Unternehmen fehlte noch die Nachfolge, obwohl die Geschäftsführung das Rentenalter schon erreicht oder sogar überschritten hatte.¹⁰⁵

Erschwerend kommt hinzu, dass laut einem Report des Deutschen Industrie- und Handelskammertages von 2020 die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge durch Corona noch gestiegen sind. Viele Unternehmen mussten ihren Fokus auf die Existenzsicherung lenken, die Überlegungen zur Unternehmensnachfolge mussten daher erst einmal verschoben werden.¹⁰⁶

¹⁰⁴ vgl. Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen, Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern (2018), S. 1; Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen, Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern (2022), S. 1/2

¹⁰⁵ vgl. <http://nachfolge-chemnitz.de/2018/11/14/1087-unternehmen/>; Zanger/Klaus/Zenk (2018), S. 4ff

¹⁰⁶ vgl. <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/gruendung-und-nachfolge-unternehmensfinanzierung/unternehmensnachfolge/umfrage-zur-unternehmensnachfolge-34648>

Das Finden einer Nachfolge wird auch in der Tourismusstrategie Sachsen als große Aufgabe vor allem im Gastgewerbe definiert. Dort sind in Sachsen fast 90 Prozent der Betriebe inhaberinnen- oder inhabergeführt.¹⁰⁷

Der Landkreis Mittelsachsen möchte dem Fachkräftemangel mit der Fachkräfteallianz Mittelsachsen entgegenwirken. Verschiedene Partner haben dafür im Oktober/November 2019 das „Handlungskonzept der Fachkräfteallianz Mittelsachsen 2020/2021“ unterschrieben. Dieses sieht vor allem bei Fachkräften mit einer Berufsausbildung einen sehr hohen Handlungsbedarf. Es macht deutlich, dass dem Problem nur vielschichtig begegnet werden kann. Die Firmen müssen bestrebt sein, Wissen in den Unternehmen zu halten, das heißt ein gutes Arbeitsumfeld auch für ältere Beschäftigte zu schaffen. Daran schließt sich auch die sogenannte „Work-Life-Balance“ an, die zunehmend einen hohen Stellenwert einnimmt. Fachkräfte haben hohe Erwartungen an ihr Wohn- und Lebensumfeld, die es zu erfüllen gilt. So könnten beispielsweise Pendlerinnen und Pendler in der Region gehalten werden. Weiterhin ist es wichtig, das Bewusstsein der jungen Leute in der Region für die vielseitigen Karrieremöglichkeiten zu schärfen. Viele Unternehmen sind überregional oder sogar weltweit bekannt, im eigenen Umfeld jedoch kaum.¹⁰⁸

Um die Jugendlichen als Fachkräfte zu gewinnen, gibt es außerdem das „Handlungskonzept für die Berufliche Orientierung im Landkreis Mittelsachsen“. Dieses definiert Handlungsschwerpunkte, um den jungen Leuten Perspektiven zum Lernen und Arbeiten in ihrer Heimat aufzuzeigen.¹⁰⁹ Als ein Ergebnis entwickelten die LEADER-Managements in Zusammenarbeit mit der Nestbau Zentrale im Landkreis Mittelsachsen den Projekttag „Kleine Baumeister“. Dieser zielt darauf ab, die Identität zur Heimatregion und die regionale Wertschöpfung zu stärken. 2019 nahm aus dem **Land des Roten Porphyrs** die Grundschule Hartmannsdorf am Projekttag zum Thema Heimatort und Baukultur teil.

Die Nestbauzentrale Mittelsachsen hat darüber hinaus Netzwerkveranstaltungen zum Thema „Regionales Bauen“ sowie die Messe „Ländliches Bauen“ etabliert, bei denen die Regionalmanagements als Multiplikatoren fungieren. Im Landkreis Leipzig sollen entsprechend Veranstaltungsreihen zum Bauen im ländlichen Raum und zur Vernetzung von Unternehmen unterstützt werden, außerdem ebenfalls „RegioTreffs“.¹¹⁰

3.1.2.5 Handel

In Bezug auf Nachhaltigkeit und Lebensqualität sind wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten ein wichtiger Faktor für die Entwicklung von ländlichen Regionen. Dies beeinflusst nicht nur die Sicherung der Daseinsvorsorge z. B. für Lebensmittel, sondern auch die touristische Attraktivität durch Vielfalt und individuelle Gewerbetreibende, deren Sortiment nicht an anderen Orten zu finden ist. Die Kleinstädte unserer Region haben in den letzten Jahrzehnten viel investiert, um die Rahmenbedingungen in den Ortszentren für Handel, Gewerbe und Wohnen weiter zu entwickeln. Neben dem historischen Erhalt von Gebäuden und den Straßen inkl. Beleuchtung wurden Parkmöglichkeiten und Plätze saniert. Der Leerstand von Gewerbeflächen in den Innenstädten ist unverändert hoch. Bisher werden die Flächen in keinem Leerstandskataster erfasst. Die vielen kleinen Einzelhändlerinnen und -händler versuchen sich in Konkurrenz mit den großen Ketten der „Händler mit Waren verschiedener Art“ wie Supermärkten zu behaupten.

Die Umsatzentwicklung im Einzelhandel ist in Sachsen in 2020 zwar insgesamt um ca. 5 Prozent gestiegen. Profitiert hat hier aber überwiegend der „Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen“ (Internethandel) mit 25 Prozent mehr realem Umsatz, der „Handel in Apotheken mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln“ mit 6 Prozent. Bei den „Einzelhändlern mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren“ hingegen verringerten sich die Umsätze um ein Fünftel im Vergleich zum Vorjahr.¹¹¹

¹⁰⁷ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 15

¹⁰⁸ vgl. Fachkräfteallianz Mittelsachsen (2019), S. 4-6

¹⁰⁹ vgl. Arbeitskreise Schule-Wirtschaft Mittelsachsen (2021), S. 3

¹¹⁰ vgl. <https://www.nestbau-mittelsachsen.de/unternehmer/laendliches-bauen.html>; Landkreis Leipzig (2021), S. 9

¹¹¹ vgl. StLA Sachsen (Februar 2021)

Der Trend der Umsatzverschiebungen in den boomenden Online-Handel und anderer Branchen zu Lasten innenstadtrelevanter Sortimente des stationären Einzelhandels verstärkte sich durch pandemiebedingte Schließungen.¹¹²

In unserer Region sind in den Kleinstädten lokale Gewerbeverbände aktiv, die die Vermarktung der Läden in kreativen Aktionen regelmäßig unterstützen und die Vielfalt des lokalen Einzelhandels für die Menschen vor Ort sichtbar machen.

3.1.2.6 Land- und Forstwirtschaft

Die regionale Land- und Forstwirtschaft macht mit Abstand den geringsten Anteil der Branchen in der Region aus und hat im Vergleich von 2012 zu 2020 einen halben Prozentpunkt eingebüßt.

Im Vergleich zur übergeordneten Struktur (Landkreise und Freistaat) ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft hoch.

Betrachtet man die Betriebsgrößen, so ist eine Tendenz hin zu kleineren und vor allem mittleren Betrieben sichtbar.

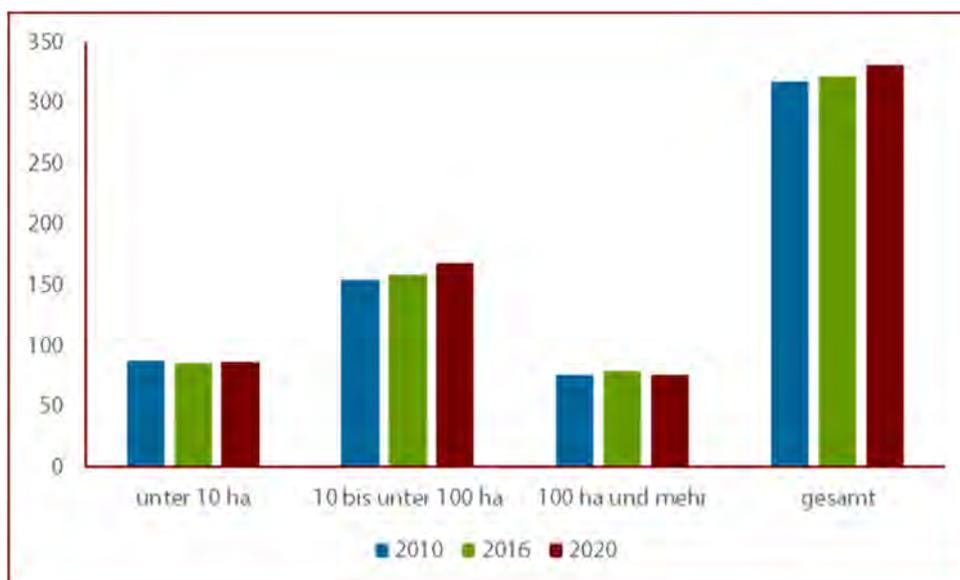


Abbildung 35: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Region nach Größenklassen
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

3.1.2.7 Direktvermarktung regionaler Produkte

Im **Land des Roten Porphyrs** gibt es eine Vielzahl an Direktvermarkterinnen und Direktvermarktern sowie Erzeugerinnen und Erzeugern regionaler Lebensmittel. Ihre genaue Anzahl ist nicht zentral dokumentiert. Der Direktvermarkter-Verband Sachsen hat sich vor einigen Jahren aufgelöst und die regionalen Bauernverbände verfügen über keine vollständigen Listen.

Der Sächsische Landesbauernverband e. V. veröffentlicht jährlich seine Broschüre „So schmeckt Sachsen“, in die auch Angebote der Landkreise Mittelsachsen und Leipzig mit einbezogen sind.¹¹³

Darüber hinaus gibt es die „RegioApp“, die regionale Lebensmittel von direktvermarktenden Betrieben und gastronomischen Einrichtungen sowie Verkaufsstellen wie Dorfläden und Einzelhändlerinnen und -händler, aber auch Wochenmärkte auflistet.¹¹⁴

¹¹² vgl. IHK Chemnitz (Dezember 2021), S. 4

¹¹³ vgl. <https://slb-dresden.de/>; <https://www.agrarwirt.de/>; <https://bauernverband-west Sachsen.de/>

¹¹⁴ vgl. <https://www.regioapp.org/die-regioapp>

Der „Mittelsachsen.shop“ hat das Ziel, Spezialitäten aus mittelsächsischen Manufakturen zu vermarkten. Und auch der Landkreis Mittelsachsen präsentiert unter dem Titel „Regional. Einfach phänomenal“ die Produzentinnen und Produzenten regionaler Produkte in zwei Versionen eines „Einkaufsführers“, zusätzlich gibt es eine „Produktschau“ als Printprodukt.¹¹⁵ Außerdem wurde eine Onlineplattform für Unternehmen aufgebaut, auf der Maskottchen „KARLO – KAufRegionalLOkal“ hiesige Unternehmen vorstellt, um die Kaufkraft in der Region zu halten.¹¹⁶

Seit März 2022 gibt es in Geithain die Initiative „Marktschwärmer“. Sie bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit, regionale Produkte im Internet zu bestellen und an einem festen Termin vor Ort abzuholen. Ziel ist, dass alle Produkte eine Strecke von durchschnittlich nur 40 Kilometern zurücklegen.¹¹⁷

Die Vermarktung lokaler Produkte und Spezialitäten zu etablieren, ist der Initiative des Regionalmarktes Rochlitz gelungen. Dieser lädt seit 2017 zwischen April und Oktober jeden ersten Sonnabend im Monat zum Markttreiben ein. Dabei werden regionale Produkte präsentiert, die die Gäste mit allen Sinnen genießen können. Jeder Markt steht unter einem anderen Thema.

Inzwischen gibt es seit 2021 auch in anderen Kommunen regionale Angebote wie den Heimatmarkt Burgstädt oder den Regionalmarkt Penig.

Und auch verschiedene kleine Hofläden der Region schauen „über den Tellerrand hinaus“ und bieten neben eigenen Produkten auch andere Produkte regionaler Erzeugerinnen und Erzeuger an.

Im Januar 2022 hat die „Agil – Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie möchte Personen aus den Bereichen Landwirtschaft, Frischegroßhandel, Verarbeitung, Lebensmitteleinzelhandel, Logistik und Lebensmittelhandwerk informieren, beraten und miteinander vernetzen.¹¹⁸

Insgesamt ist es wichtig, die Vernetzung der Direktvermarktungsangebote mit dem ländlichen Tourismus weiter auszubauen, um zusätzliche Synergien und Entwicklungspotenziale für die Region zu erschließen. Die beiden touristischen Vereine unterstützen dies aktiv durch Broschüren („Genussmomente“), Produktkörbe und Führungen. Zu bedenken ist jedoch, dass bereits heute die regionale Direktvermarktung aufgrund betriebsbedingter Strukturen zum Teil an Auslastungsgrenzen stößt, wofür Lösungen erforderlich sind.

Einzelne Anbieterinnen und Anbieter alleine sind oft nicht in der Lage, sich hinreichend zu vermarkten. Deshalb ist es wichtig, dass sich neue Strukturen entwickeln, die sie mit ihren Ideen und Produkten füllen können.¹¹⁹ Das bestätigen auch die Planungsverbände, indem sie die Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe und kurzer Wege zwischen Produzentinnen/Produzenten und Konsumentinnen/Konsumenten hervorheben.¹²⁰

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der öffentlichen Umfrage durch das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 gaben 88,9 Prozent an, gerne regionale Produkte zu kaufen. Als Gründe nannten sie vor allem ihr Vertrauen in heimische Produkte, kurze Transportwege und Umweltaspekte sowie ihren Willen zur Unterstützung regionaler Erzeugerinnen und Erzeuger.

¹¹⁵ vgl. <https://mittelsachsenshop.de/>; Mediation & Marketing (2014), S. 57/62

¹¹⁶ vgl. <https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/kaufregional.html>

¹¹⁷ vgl. <https://marktschwaermer.de>

¹¹⁸ vgl. <https://www.agilsachsen.de/>

¹¹⁹ vgl. Regionalkonferenz Land des Roten Porphyrs (Juni 2021)

¹²⁰ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 22; Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2020), S. 66

3.1.2.8 Teichwirtschaft

Wie im Bereich der Direktvermarktung gibt es auch bei den Teichwirtschaften keine zentrale Dokumentation der Anbieterinnen und Anbieter. In einer Befragung der Kommunen wurden 6 Teichwirtschaften benannt, die im **Land des Roten Porphyrs** Fischzucht betreiben oder diesen selbst weiterarbeiten bzw. direktvermarkten. Daneben gibt es in Burgstädt, Frohburg, Mühlau, Lunzenau, Penig und Rochlitz Angelvereine sowie die beiden Anglerverbände Südsachsen Mulde/Elster e.V. sowie Anglerverband Leipzig e. V. und einzelne Teiche, die von Vereinen oder privat zur Fischzucht genutzt werden.

3.1.2.9 Bioökonomie

Ein besonders unter Klimaschutzaspekten interessantes Projekt, an dem Akteurinnen und Akteure aus dem **Land des Roten Porphyrs** aktiven Anteil haben, ist das AgroForNet-Projekt der TU Dresden in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft und Forschung, welches im November 2010 gestartet ist. Dabei soll die Frage beantwortet werden, wie Produktion und Verwertung von Dendromasse (holzartige Biomasse, für die keine hochwertige Nutzung vorgesehen ist) besser zusammenarbeiten können, damit einerseits dieser Rohstoff energetisch und stofflich bestmöglich genutzt wird und andererseits ländliche Regionen nachhaltig entwickelt werden können. Das mittelsächsische Lösshügelland wurde für dieses Projekt als eine von drei Modellregionen ausgewählt.

3.1.3 Tourismus und Naherholung

Das Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ (Kurzbezeichnung) strebt die Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie der Naherholungs- und Freizeitangebote an.

3.1.3.1 Kunst und Kultur

Touristisch ist die Region bekannt durch das „Rochlitzer Muldental“ und „Kohrener Land“. Beides sind traditionelle Ausflugsgebiete für Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Oberzentren Leipzig und Chemnitz. Hervorzuheben sind u. a. das naturverträgliche Wasserwandern und die Veranstaltungen des Mittelsächsischen Kultursommers. Burgen und Schlösser (Rochlitz, Rochsburg, Gnanstein, Frohburg) stellen gemeinsam mit den Rittergütern und Herrenhäusern ein großes touristisches Potenzial der Region dar. Aber auch für die Menschen der Region bieten die Landschaft und der Naturraum einen hohen Freizeitwert. Der Rochlitzer Berg mit seinem roten Rochlitzer Porphyrs ist ein einzigartiger Naturraum. Seit 2006 ist er ein Nationales Geotop und hat auch überregional eine hohe Ausstrahlungskraft. Darüber hinaus „atmet“ die Region mit dem Kloster Wechselburg sowie weiteren Bauten sächsische Geschichte und ist auch in der Lage, diese zu präsentieren.

Das **Land des Roten Porphyrs** mit seinen beiden Teilregionen Rochlitzer Muldental und Kohrener Land ist generell reich an Sehenswürdigkeiten und vor allem Kulturdenkmälern.

Schlösser und Burgen sowie Parkanlagen mit überregionaler Ausstrahlungskraft

Von hoher touristischer Bedeutung weit über die Grenzen der Region hinaus, zum Teil sogar international, sind:

- Basilika Wechselburg
- Schlosspark und Klostergarten Wechselburg
- Schloss Rochlitz (mit Museum)
- Schloss Rochsburg (mit Museum)
- Schloss Frohburg (mit Museum) und Schlosspark
- Burg Gnadstein (mit Museum)
- Gutspark mit Schwindsaal Rüdigsdorf
- Göhrener Viadukt als einzigartiges Brückenbauwerk
- Rochlitzer Berg mit Friedrich-August-Turm und Waldspielplatz

Die Basilika Wechselburg ist von besonderer überregionaler und sogar internationaler Bedeutung für das **Land des Roten Porphyrs**. Ihr wurde 2018 von Papst Franziskus der Ehrentitel „Basilica minor“ verliehen. Sie ist damit die erste Wallfahrtskirche der Neuen Bundesländer, die zur päpstlichen Basilika erhoben wurde, und eine von 78 in ganz Deutschland.¹²¹ Sie ist mit ihren vielen Elementen aus Rochlitzer Porphyrs beispielhaft für die Architekturgeschichte der Region. Mit ihrem wuchtigen Lettner beherbergt sie außerdem eines der kostbarsten romanischen Kunstwerke der Welt.

Seit 1993 beherbergen die Räume neben der Basilika ein Benediktinerkloster, das vom bayerischen Kloster Ettal aus gegründet wurde. In Wechselburg sind damit zum ersten Mal in der Geschichte Benediktinermönche.

Gleich nebenan liegt der Schlosspark Wechselburg. Der 18 Hektar große Park wurde Anfang des 19. Jahrhunderts vom Grafengeschlecht der Schönburger im englischen Stil als Landschaftspark angelegt. Er steht heute unter Natur- und Denkmalschutz. Zu ihm gehören bis zu 200 Jahre alte Bäume.

Als unverfälschte, mittelalterliche Anlage präsentiert sich Schloss Rochlitz seinen Besuchern. Viele Erlebnisangebote erwecken vergangene Zeiten zu neuem Leben. Die Schlossmauern erzählen aus über 1.000 Jahren Geschichte: von Kaisern, Königen und Fürsten, aber auch denen, die für ihr Wohl zu sorgen hatten. Zu entdecken gibt es u. a. die imposanten Kreuzgewölbe der Kapelle, das Fürstenhaus, die Schwarzküche mit riesigem Herd und funktionstüchtigem Schornstein oder die gewaltigen Türme, in denen sich Verliese und Folterkammer verbergen.

Ein wahrhaft märchenhafter Blickfang ist Schloss Rochsburg, dessen Mauern von einer 800-jährigen Geschichte erzählen, die im Museum nachempfunden wird. Zu sehen sind Einrichtungsgegenstände aus der Zeit des 16. bis 19. Jahrhunderts und die Ahnengalerie der Grafen Schönburg. In der Ausstellung „Leute machen Kleider“ bestaunt man zudem 52 ausgewählte Beispiele aus 1.000 Jahren Modegeschichte und das, was früher darunter getragen wurde.¹²²

Schloss Frohburg gehört zum kulturhistorisch wertvollen Denkmalbestand in Sachsen. Es ist das älteste Gebäude in Frohburg. Die um 1200 errichtete Burganlage wurde durch Um- und Ausbauten zur herrschaftlichen Schlossanlage erweitert. Das Museum vermittelt die Baugeschichte des Schlosses und präsentiert mit Kunstkeramik von Kurt Feuerriegel und historischem Spielzeug attraktive und einzigartige Dauerausstellungen. Auch der angrenzende Schlosspark im englischen Stil lädt zu einer Zeitreise ein.¹²³

¹²¹ vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/19608-wallfahrtskirche-in-wechselburg-zur-paepstlichen-basilika-erhoben>

¹²² vgl. <https://www.rochlitzer-muldental.de/region-entdecken>

¹²³ vgl. <https://www.museum-schloss-frohburg.de/>

Hoch auf einem Felsporn über dem gleichnamigen Ort thront seit über 800 Jahren die Burg Gnanstein, eine der besterhaltenen romanischen Wehranlagen in Sachsen. Gegründet zu Beginn des 13. Jahrhunderts entwickelte sich die Burg im Laufe der Zeit hin zum Wohnschloss, wobei die wehrhaften Teile erhalten geblieben sind. In der spätgotischen Kapelle oder beim Aufstieg des 33 Meter hohen Bergfried können Gäste den Geist uralter Zeiten noch wahrhaft spüren.¹²⁴

Im Frohbürger Ortsteil Rüdigsdorf kann man im Park des ehemaligen Gutshauses ein architektonisches Kleinod entdecken. Der Schwind-Pavillon wurde als Musiksalon 1829 bis 1839 vom Rittergutsbesitzer Wilhelm Leberecht Crusius erbaut. Er war ursprünglich Teil einer Orangerie. Der Saal ist heute nach dem Maler Moritz von Schwind benannt, der ihn, zusammen mit anderen bedeutenden Künstlern, mit Wandbildern zum antiken Märchen „Amor und Psyche“ gestaltete.¹²⁵

Das Göhrener Viadukt gehört zu den imposantesten deutschen Brückenbauten aus der Frühzeit des Eisenbahnbaus. Es ist die drittgrößte Eisenbahnbrücke in Sachsen. In einer Höhe von 68 Metern und in zwei Etagen überspannt sie die Zwickauer Mulde in einer Länge von 381 Metern. Bis zu der Sanierung in den Jahren 1982 bis 1986 betrug die ursprüngliche Länge sogar 512 Meter.

Der Rochlitzer Berg zählt zu den bedeutendsten Geotopen Deutschlands. Mit 353 Metern über Meeresebene, gekrönt von einem Aussichtsturm und reichlicher Bewaldung, ist der Rochlitzer Berg im Tal der Burgen die höchste Erhebung zwischen der Leipziger Tieflandsbucht und dem Erzgebirgsvorland. Er prägt unsere gesamte Region und ist ausführlich in Kapitel 3.1.3.5 beschrieben.¹²⁶

Sonstige Kulturdenkmäler, Bauwerke und Parkanlagen

Eine eher regionale Bedeutung haben:

- Altes und Neues Schloss Penig
- Rundtürme Kohren-Sahlis (in Sanierung befindlich)
- Schloss und Rittergut Prießnitz
- Stadtmauer Geithain mit Stadttor und Pulverturm
- zahlreiche Kirchen, Rittergüter und Herrenhäuser
- diverse Stein- und Hängebrücken
- Wettinhain Burgstädt mit Taurasteinturm
- Strudeltöpfe im Chemnitztal, Landschaftsschutzgebiet mit „Bärenhöhle“, Fluss Chemnitz
- Unterer Stadtpark und Oberer Stadtpark mit Tierpark in Geithain
- Schlosspark Königsfeld
- Rokokogarten Rittergut Sahlis, Park im Rittergut Prießnitz, Gutspark Benndorf und Schlosspark Frohburg sowie Naturschutzgebiet Eschefelder Teiche in Frohburg
- Heinrich-Heine-Park und Max-Vogler-Park, Lunzenau
- Naturpark „Köbe“ und Kräutergarten an den Kellerbergen Penig

¹²⁴ vgl. <https://www.burg-museum-gnanstein.de/de/burg-gnanstein/>; <https://www.tourismusverein-bornakohrenerland.de/angebote/sehenswuerdigkeiten/>

¹²⁵ vgl. <https://www.tourismusverein-bornakohrenerland.de/angebote/sehenswuerdigkeiten/>

¹²⁶ vgl. <https://www.rochlitzer-muldental.de/region-entdecken>

Museen und sonstige Kultureinrichtungen

Darüber hinaus gibt es die folgenden Museen und Kultureinrichtungen, die zu historischen Streifzügen durch die Region einladen:

- Stadtmuseum, Feuerwehrmuseum und Historische Arztpraxis Dr. Böttger sowie Naturschutzstation Herrenhaide und Sportzentrum am Taurastein, Burgstädt
- Museumsbahnhof Markersdorf-Taura und Heimatstube Claußnitz
- Generationenbahnhof Erlau
- Irrgarten der Sinne, Miniaturen- und Märchengarten Kohrener Land, Sommerrodelbahn, Mühlenmuseum Lindigtmühle und Minigolfanlage am Lindenvorwerk, Maisterlabyrinth, Töpfermuseum und Museum Hofmannsche Sammlung Kohren-Sahlis, Bauernrathaus Prießnitz, Schwind-Pavillon Rüdigsdorf, Frohburg
- Heimatmuseum und Unterirdische Gänge Geithain
- Sächsisches Nutzfahrzeugmuseum Hartmannsdorf
- Museum für Volksarchitektur und bäuerliche Kultur Schwarzbach und Naturschutzstation Weiditz, Königsfeld
- Museum „Alte Dorfschule“ und Lang-Mühle, Königshain-Wiederau
- Eisenbahnmuseum „Zum Prellbock“ und Heimathaus Lunzenau
- Kellerberge Penig
- Ausstellungen VEB Stern-Radio und Lebendiger Fürstenzug, Rochlitz
- Heimatstube Köthensdorf, Taura
- diverse Bibliotheken
- Reiterhöfe

Historische Stadtkerne

Das **Land des Roten Porphyrs** kann auf eine über 1000jährige Geschichte zurückblicken – eine Geschichte, von der nicht nur die Burgen und Schlösser oder Kirchen, sondern auch die vielen historischen Ortskerne erzählen.

Mit seinen beiden mächtigen 50 Meter hohen Türmen bildet beispielsweise Schloss Rochlitz zusammen mit der St. Petrikerche und dem historischen Stadtkern eines der schönsten Bauensembles in Sachsen. Mit über 1.000 Jahren ist Rochlitz eine der ältesten Städte in Sachsen. Ihr Marktplatz war einst der größte in Europa. Der Stadtkern von Rochlitz steht unter Denkmalschutz. Er beeindruckt mit schön restaurierten Bürgerhäusern und zahlreichen Porphyrdetails.

Auch der denkmalgeschützte Stadtkern von Burgstädt empfängt Gäste mit engen anheimelnden Gassen, Bürgerhäusern, einem spätbarocken Rathaus und einem schönen Marktplatz, der charakteristisch geprägt ist durch den Blick auf ein Ensemble dreier unterschiedlicher Türme. Den Marktplatz hatte man seit der ersten Bebauung vor der Kirche angelegt. Jedes der Häuser ringsum hat seine Geschichte. Sie sind die so genannten „Stammhäuser“ und bilden den Stadtkern.

In Frohburg prägt die dem Erzengel Michael geweihte Kirche mit ihrer eindrücklichen Silhouette das Stadtbild. Rund um den Marktplatz mit dem markanten Centaurenbrunnen finden sich große, historische, repräsentative Gebäude, die ab dem 18. Jahrhundert entstanden sind und bis heute das Stadtbild prägen.

Kohren-Sahlis, heute Ortsteil von Frohburg, hat ebenfalls eine über 1.000-jährige Geschichte und ist vor allem als Töpferstadt bekannt. Ein Töpfermuseum befindet sich in einem der ältesten und originalgetreu erhaltenen Töpferhäuser der Stadt.

Die Silhouette von Geithain gleicht der einer mittelalterlichen Kleinstadt. Von der Westseite her ist das Betreten nur durch das Stadttor möglich. Weitere Teile der Stadtbefestigung sind das alte Zollhaus und der Pulverturm aus dem 12. Jahrhundert.

In Lunzenau sind bei einem Rundgang durch die Innenstadt die engen Gassen und Bürgerhäuser aus dem 18. und 19. Jahrhundert auffällig. Das vermutlich älteste Haus Lunzenaus ist das Heimathaus, das ein kleines Museum beherbergt.

Auch für Penig sind die vielen engen Gassen links und rechts der Mulde typisch. Ein ganzes System von schmalen Gassen verbindet die höher gelegene Stadtkirche mit den tiefergelegenen Straßen. Der historisch gewachsene Stadtkern mit seinem Marktplatz bildet das Zentrum von Penig. Die alten Bezeichnungen einiger Plätze und Straßen wie der Rossmarkt, der Topfmarkt, die Brauhausgasse oder die Badergasse lassen auf ihren einstigen Verwendungszweck schließen.

Kleine Gassen und schmucke Straßen schlängeln sich aufwärts vom Muldental auch zum historischen Marktplatz von Wechselburg. Im Vergleich zu den typisch ländlichen Gemeinden der Region bietet Wechselburg einen durchaus kleinstädtischen Charakter. Ungewöhnlich für einen Marktplatz ist das fehlende Rathaus, das sich weiter entfernt befindet.¹²⁷

Sonstige Kulturdenkmäler und historische Zeugnisse

In und um die Ortskerne herum finden sich weitere Kulturdenkmäler und historische Zeugnisse:

- Der „Große Topf zu Penig“ und Weiße Spitze, Penig
- Töpferbrunnen Kohren-Sahlis und Töpfermädchen, Frohburg
- Mathesius-Denkmal, Rochlitz
- Brückenfiguren, Wechselburg
- Postmeilensäulen in Frohburg, Geithain, Rochlitz, Penig und Erlau
- Rathäuser in allen Kommunen
- Brunnen in Burgstädt, Frohburg, Lunzenau und Rochlitz
- Historische Wassermühlen im Kohrener Land an Wyhra, Maus und Ratte
- Industriedenkmäler, vor allem ehemalige Textilfabriken, entlang der Zwickauer Mulde

Handwerk und Traditionen

Das traditionelle Handwerk ist im **Land des Roten Porphyrs** ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes. Töpferhandwerk, Steinmetzkunst, Korbmacherei oder auch Schmiedekunst finden sich auf Märkten und Festen zu vielen Anlässen wieder und zeigen das Wissen und die Kunstfertigkeit der Region. Das Kunsthandwerk in der Region hat jedoch mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen, es gehen Wissen und Fingerfertigkeit durch fehlende Nachfolgen verloren, z. B. beim Korbmacherhandwerk.

Beispielhaft für die Präsentation von Kunsthandwerk der Region sind der jährliche Töpfermarkt sowie Michaelismarkt in Kohren-Sahlis.

Auch die Museen tragen zum vielfältigen kulturellen Leben in der Region bei – seien es die großen „Leuchttürme“ wie die Museen der Schlösser Rochlitz und Rochsburg sowie der Burg Gnadstein oder die kleineren, oft vereinsgeführten Museen und Heimatstuben, die sich überall in der Region finden. Das Museum in Schwarzbach ist aktuell dabei, Konzepte zu entwickeln, um die Arbeit von Kunsthandwerkerinnen und -handwerkern in den historischen Gebäuden für ein Publikum regelmäßig zugänglich zu machen.

Besonders traditionelle, wiederkehrende Veranstaltungen sind ein starker Anziehungspunkt für Gäste. Die Veranstaltungen des Mittelsächsischen Kultursommers bieten eine bunte Mischung von Klassik, Rock, Musical oder Theater an verschiedenen Veranstaltungsorten über die Sommermonate in der Region.

Überregional von Bedeutung ist das EuroBean Chocolate Festival auf Schloss Rochsburg. Das Festival wurde in der Startphase mit LEADER-Mitteln unterstützt. Seitdem findet es regelmäßig einmal im Jahr statt und

¹²⁷ vgl. <https://www.rochlitzer-muldental.de/region-entdecken/orte>

zeigt, wie nachhaltig und fair Genuss sein kann – ergänzt von kulturellen Beiträgen sowie einem Film- und Diskussionsprogramm zur Nachhaltigkeit im Kakaoanbau oder Weltmusik.

Für Technikbegeisterte sind die Oldtimer-Rallyes im Kohrener Land und am Rochlitzer Berg ein Begriff, die Menschen aus ganz Deutschland in die Region locken. Überregional bekannt ist das jährlich stattfindende Frohburger Dreiecksrennen südlich von Frohburg. Hier finden auf der 4,8 km langen, temporären Strecke Motorradrennen im internationalen Wettbewerb statt.

Eine neue Initiative war im zweiten Quartal 2022 die „Kirschblüte in Borna und Kohrener Land“. Der Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. möchte mit einer Vielzahl an Veranstaltungen auf die Tradition der Kirschernte erinnern und damit gleichzeitig das Bewusstsein für den Erhalt der Obstbäume schärfen.¹²⁸

Weitere Aussagen zur kulturellen Infrastruktur sowie zum Freizeit- und Vereinsleben finden sich auch in Kapiteln 3.1.1.2 und 3.1.1.3.

3.1.3.2 Übernachtungsmöglichkeiten und gastronomische Angebote

Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen

Die Region besitzt eine kleinteilige Beherbergungsstruktur und ist geprägt von einer Vielzahl von Übernachtungsangeboten in Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Gasthöfen, Pensionen, Privatzimmern und Hotels unter 10 Betten. Das Statistische Landesamt Sachsen zählt nur Beherbergungsbetriebe ab 10 Betten (ohne Jugendherbergen oder Angeboten von Tagungshäusern wie der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis). Genaue Zahlen für alle Übernachtungsangebote der Region liegen daher nicht vor.

Im **Land des Roten Porphyrs** mit den beiden touristischen Teilregionen Kohrener Land und Rochlitzer Mulden- tal zeigen sich seit 2012 keine großen Veränderungen. Die Auslastung der Gästebetten bei Anbietern über 10 Betten hat sich bei gut 24 Prozent eingependelt und liegt weiter deutlich unterhalb der Auslastung des zugehörigen Reisegebietes, dem Sächsischen Burgen- und Heide- land (rund 41 Prozent), was wiederum 4 Prozent unter der Auslastung in Sachsen insgesamt liegt (rund 45 Prozent).

Ein Vergleich beginnend ab dem Jahr 2012 zeigt, dass die Anzahl der angebotenen Gästebetten über 10 Betten im **Land des Roten Porphyrs** bis 2019 um 22 Prozent zurückging. Die Auslastung der vorhandenen Betten stieg im Durchschnitt um 4,3 Prozent an.¹²⁹ Im Jahr 2020 bekam die Bettenauslastung einen Dämpfer durch die Corona-Pandemie. Aufgrund der Sächsischen Corona-Schutzverordnungen mussten u. a. Beherbergungsbetriebe über Monate hinweg komplett für Touristen schließen, nur gewerbliche Übernachtungen waren erlaubt. Diese Entwicklung wird sich auch in den Zahlen für 2021 und 2022 widerspiegeln, da in dieser Zeit ebenfalls über Wochen bzw. Monate hinweg Schließungen angeordnet wurden.¹³⁰

Es bleibt zu hoffen, dass nach einem Ende der Corona-Pandemie wieder an die Zahlen von 2019 angeknüpft werden kann.

¹²⁸ vgl. <https://www.tourismusverein-borna-kohrenerland.de/kirschbluete/>

¹²⁹ Hinweis: Vom Statistischen Landesamt werden nur Anbieter mit mindestens zehn Betten erfasst. Die Ferienhäuser und Ferienwohnungen der Region mit unter zehn Betten gehören folglich nicht dazu.

¹³⁰ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2020), §§ 5, 7; Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2021), §§ 11, 14

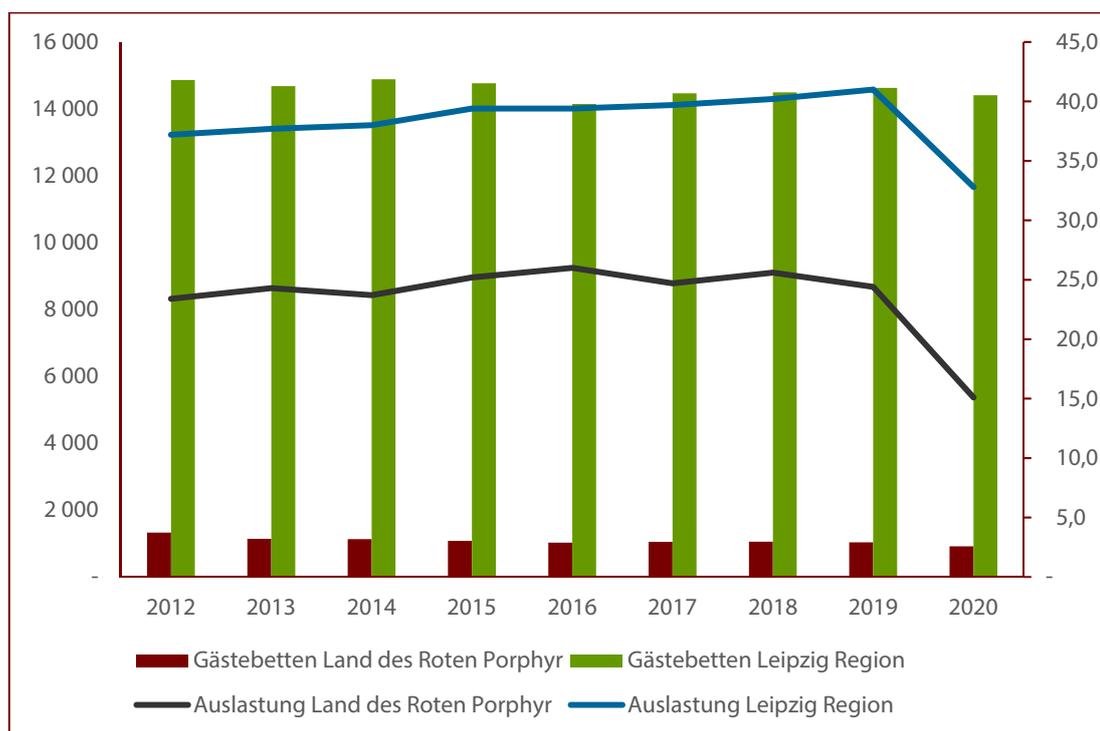


Abbildung 36: Entwicklung der Gästebetten (Anzahl) und ihrer Auslastung (in Prozent) im Land des Roten Porphyrs und in der Destination Leipzig Region im Vergleich
Datengrundlage: StLA Sachsen (2020, Mai 2021 und September 2021)

Camping und Caravaning

Defizite gibt es im **Land des Roten Porphyrs** auch ganz deutlich beim Camping- und Caravaning.

In der Region sind nur sehr wenige Stellplatz-Angebote vorhanden:

- 80 touristische Standplätze See-Camping Altenburg-Pahna (zur Hälfte im Stadtgebiet Frohburg)¹³¹
- zwei Wohnmobilstandplätze am Irrgarten der Sinne in Frohburg
- drei bzw. vier kostenfreie Wohnmobilparkplätze in der Uferstraße sowie auf dem Rochlitzer Berg, bereitgestellt durch die Stadt Rochlitz¹³²
- acht kostenfreie Wohnmobilparkplätze an der „Alten Mühle“ in Wechselburg, bereitgestellt durch die Gemeinde Wechselburg (noch in Arbeit, Stand März 2022)
- fünf Standplätze am Ferienhaus Spreer im Rochlitzer Ortsteil Stollsdorf¹³³
- zwei Standplätze auf dem Hof Augustin bei Schwarz im Königsfelder Ortsteil Köttwitzsch (Stand Januar 2022 wegen Umbau geschlossen)
- ein Standplatz am Hotel „Zur Lochmühle“ in Tauscha bei Penig
- sechs Standplätze im „Löwencamp“ am Landhotel „Goldener Löwe“ in Burgstädt¹³⁴
- zwei Standplätze in Freibadnähe, Hartmannsdorf

¹³¹ vgl. <https://camping-pahna.de>

¹³² vgl. Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (2021)

¹³³ vgl. <http://www.ferienhaus-spreer.de/cara01.htm>

¹³⁴ vgl. <https://stellplatz.info/reisemobilstellplatz/wechselburg>

Einige Kommunen planen in den nächsten Jahren, an relevanten Stellen Stellplätze anzubieten oder Standplätze auszuweisen, z. B. Frohburg (in Gnadstein), in Freibadnähe in Rochlitz oder bei der Entwicklung des Biothermalparks am Stadtbad Geithain.

Weitere größere Campingplätze gibt es lediglich in an die Region angrenzenden Orten. Die Zielgruppe der Reisenden aus dem Bereich Camping und Caravaning weist große Wachstumsraten auf, der Erfolg wird aber von der Infrastruktur und Qualität der Ausstattung beeinflusst.¹³⁵

Die Übernachtungszahlen zeigen, dass der Schwerpunkt des Tourismus im **Land des Roten Porphyrs** auf Kurzreisen und Tagesausflügen liegt. Genaue Daten dazu liegen leider nicht vor, weil sie sich nur schwer erheben lassen. Der Tagestourismus nimmt in ganz Sachsen eine bedeutende Rolle ein. Tagesgäste nutzen gerne ganzjährig die volle Bandbreite an Einrichtungen vom Museum über Bäder bis hin zu anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen.¹³⁶

Gastronomie

Es gibt mehrere Gasthöfe oder Cafés verteilt über die Region – oft mit eingeschränkten Öffnungszeiten und mit dem Fokus auf Tagesgäste, Familienfeiern oder Wochenendbesucher. Die Schließung von Gaststätten durch Fehlen von Nachfolgen oder Fachkräftemangel sind Kernprobleme der Branche in der Region (siehe Kapitel 3.1.2.4). Es fehlt u. a. an einer Fachkräftebindung. Oft wird mit Teilzeitkräften gearbeitet, der Tariflohn durch Minijobs umgangen und in der Ausbildung zu Köchin oder Koch kommt es oft zum Abbruch dieser. Somit ist die Personalnot ein strukturelles Zukunftsproblem, das sich durch die Corona-Pandemie noch verstärkt hat.

Darüber hinaus fehlt es bisher oft an nötigen Investitionen in Modernisierungen.

Während es in einigen Kleinstädten zum Teil ein zu großes Angebot an Gaststätten gibt, die sich die Kundschaft teilen müssen, fehlt es an touristisch stark frequentierten Stellen wie zum Beispiel rund um den Rochlitzer Berg an Angeboten. Dort, wo qualitativ hochwertige Einrichtungen vorhanden sind, mangelt es oftmals wiederum an einer öffentlichen Anbindung durch den ÖPNV.

Servicequalität im Tourismus

Die Erholungs- und Erlebnisqualität wird in der Tourismusstrategie Sachsen immer wieder hervorgehoben. Im **Land des Roten Porphyrs** gibt es folgende Einrichtungen mit den genannten Qualitätsstandards:¹³⁷

- Gütesiegel „ServiceQualität Deutschland, Stufe I“ – zertifiziert sind: Geschäftsstelle des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e. V., Jugend- und Familienhaus der Benediktiner in Wechselburg, Schloss Rochlitz, Diakos Service Gesellschaft Grimma mbH Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis Frohburg OT Kohren-Sahlis
- Gütesiegel „ServiceQualität Deutschland, Stufe II“ – zertifiziert ist Schloss Rochsburg
- i-Marke des Deutschen Tourismusverbandes – zertifiziert ist die Geschäftsstelle des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e. V.
- Sterne-Klassifizierung des DEHOGA Bundesverbandes: zwei Sterne: Gasthof & Pension Zu den drei Linden, Wechselburg OT Nöbeln / drei Sterne: Hotel & Restaurant Zur Lochmühle, Penig OT Tauscha, Hotel Leipziger Land, Geithain
- Sterne-Klassifizierung des Deutschen Tourismusverbandes: vier Sterne: Balancehaus Kohren-Sahlis, fünf Sterne: Ferienhaus „Zur alten Schneiderei“ in Döhlen
- Qualitätsmarke „Familienurlaub in Sachsen“/Zertifikat „familienfreundlich“ der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen: Schloss Rochsburg, Irrgarten der Sinne

¹³⁵ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 26

¹³⁶ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 31

¹³⁷ Hinweis: Bezugszeitpunkt Februar 2022

3.1.3.3 Rad- und Wanderwege

Zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten im Aktivtourismus gehören Wandern und Radfahren. Gestärkt werden kann dieser Tourismusschwerpunkt durch ein gutes Netz an markierten Wegen, die auch für die Menschen vor Ort hinsichtlich ihrer Mobilität im Alltag von großer Bedeutung sind (siehe auch Kapitel 3.1.1.6). Das Rad- und Wegenetz sollte touristische Anziehungspunkte und Haltepunkte des ÖPNV miteinander verknüpfen.¹³⁸

Seit März 2019 ist in unserer Region **Land des Roten Porphyrs** ein Wegemanager aktiv. Er unterstützt die Kommunen bei der Koordination der verschiedenen Handlungsbedarfe – in der Alltagsmobilität und für die Wegeinfrastruktur. Darüber hinaus arbeitet er mit Vereinen wie dem Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e. V. zusammen, um diese bei der Erstellung thematischer Routen zu unterstützen.

Ziel des Projektmanagements „Wegeinfrastruktur“ ist eine Dokumentation aller Probleme und die Möglichkeit, Lösungsansätze zu finden, wie zum Beispiel die Suche nach Alternativrouten in Problembereichen. Die Kommunen sollen weiterhin bei der Prüfung verschiedener Fördermöglichkeiten zur qualitativen Verbesserung der Wegeinfrastruktur unterstützt werden.

Die Routen offizieller Rad- und Wanderwege der Region wurden digital für die Online-Datenbank outdooractive.com erfasst und sind damit einem großen Nutzerkreis zugänglich. Die Online-Datenbank wird aktiv genutzt, um verschiedene Geodaten, Routen und Hinweise wie Sperrungen für andere nachvollziehbar zu machen. Der Zustand der Wanderwege ist sehr unterschiedlich hinsichtlich Beschilderung und Qualität.

Der Landestourismusverband Sachsen lobt das vielschichtige örtliche Wegenetz, das von einer langen Wandertradition in Sachsen zeugt.¹³⁹ Von Wanderinnen/Wanderern und Radfahrerinnen/Radfahrern wird allerdings oftmals der mitunter schlechte Zustand der Wege kritisiert. Die Pflege der Wege und Markierungen gestaltet sich nicht nur im Wald aufgrund unterschiedlicher Besitzverhältnisse teilweise schwierig. So entstehen Interessenskonflikte zwischen Tourismus, Naturschutz und Wirtschaft.¹⁴⁰

Ein wichtiger Schritt für die Anbindung der Region an den Verdichtungsraum Chemnitz war 2007 die Gründung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ durch die Anrainer-Gemeinden. Im Ergebnis führt der Chemnitztalradweg seit Juli 2021 bis zum ehemaligen Haltepunkt an der Bahntrasse in Diethensdorf. Um die Strecke touristisch weiter zu erschließen, wurde von 2020 bis 2022 ein LEADER-gefördertes Projektmanagement installiert. Der Schwerpunkt liegt auf der Belebung des ländlichen Kulturerbes und der Inwertsetzung mit dem überregionalen Radweg. Eine Verlängerung des Projektmanagements darüber hinaus ist geplant – mit Fokus auf das langfristige Ziel, den Chemnitztalradweg an den Mulderadweg anzubinden.

Eine statistische Erhebung über Nutzungszahlen der Rad- und Wanderwege existiert nicht. Generell kann man jedoch anhand der Nachfragen in den regionalen Tourist-Informationen feststellen, dass vor allem thematische Routen beim Wandern (drei Erlebnispfade „Auf den Spuren des Rochlitzer Porphyrs“, Via Porphyria, Bilz-Wanderweg, Entdeckerpfad im Burgdorf Gnadstein) und Radfahren (Bilz-Route) gut frequentiert werden. Auch überregionale Strecken wie der Lutherweg, der Muldentale-Wanderweg, der Chemnitztalradweg oder der Mulderadweg werden umfassend genutzt.

Dieser Trend zeigt sich auch bei der Nutzungsanalyse der Wanderrouten im **Land des Roten Porphyrs** bei outdooractive.com. Die statistischen Zahlen für 2021 belegen, dass 78 Prozent der Seitenaufrufe auf die eingetragenen Themenwege fiel.¹⁴¹ Und auch die Tourismusstrategie Sachsen unterstützt diese Tendenz, indem sie fordert, emotionale Erlebnisse zu schaffen, beispielsweise entlang von touristischen Wegen.¹⁴² Der Landestourismusverband Sachsen betont die Wichtigkeit einer hohen Qualität der Wege und legt den Fokus dafür u. a. auf möglichst naturnahe Wege, nutzerfreundliche Markierung, Natur- und Kulturattraktionen sowie begleitende Infrastruktur. Der Verband sieht die Notwendigkeit der Konzentration auf ein qualitativ

¹³⁸ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 76; Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), S. 76

¹³⁹ vgl. Landestourismusverband Sachsen (2017): S. 32

¹⁴⁰ vgl. Protokoll Workshop der LAG zu Tourismus und Naherholung, Natur und Umwelt am 05.04.2022

¹⁴¹ vgl. Statistik Seitenaufrufe eigenes Profil auf Internet-Plattform outdooractive.com

¹⁴² vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 21

hochwertiges Kernnetz durch Neustrukturierung und Reduzierung der Wege sowie eine umfassende Digitalisierung der Wegeverwaltung inklusive Beschwerdemanagement.¹⁴³

Die zukünftige Entwicklung vom touristischen Radverkehr wird von der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2019 vorgegeben. Sie schließt den Alltags-Radverkehr mit ein. Das Ziel sind durchgängige Radverkehrsnetze, die sinnvoll mit dem ÖPNV verknüpft werden. Denn dem Fahrradverkehr kommt im ländlichen Raum auch eine große Bedeutung als Nahverkehrsform zu. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich die steigende Nutzung von Pedelecs und E-Bikes zu beachten. Sie ermöglichen es dank Unterstützung durch einen Elektro-Motor, auch größere Wegstrecken zurückzulegen oder in hügeligen Regionen gut voranzukommen. Daneben steigt der Bedarf an einer starken Fahrrad-Infrastruktur durch die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, den extrem steigenden Kraftstoffpreisen und einem damit einhergehenden Wertewandel hin zu umwelt- und klimafreundlichen Mobilitäts-Alternativen.¹⁴⁴

Im radtouristischen Netz des Freistaates Sachsen, „SachsenNetzRad“, ist für das **Land des Roten Porphyrs** der Mulderadweg als Radfernweg sehr wichtig. Dieser ist laut Einschätzungen des Wegemanagers für das **Land des Roten Porphyrs** aber noch nicht zertifizierungsfähig, da er hinsichtlich Oberfläche, Routenführung und Kfz-Verkehrsbelastung Mängel aufweist. In einigen Abschnitten führt er entlang schmaler kurvenreicher Straßen mit hoher Verkehrsbelastung. Hier sind noch qualitative Lücken zu schließen, bevor eine erfolgreiche Zertifizierung durch den ADFC angegangen werden kann.

Regionale Hauptradrouten sind die Altenburg-Colditz-Route und die Wyhratal-Route. Als geplanter neuer Weg wird die Weiterführung des Chemnitztalradweges bis Wechselburg – als Teil der Route Mulde-Chemnitz-Mittelgebirge des „SachsenNetzRad“ – ausgewiesen. Der Abschnitt Rochlitz – Geringswalde – Hartha – Waldheim auf der freigestellten Bahnstrecke ist als Vorbehaltsgebiet zum Bau eines neuen Radweges vorgesehen. Der Abschnitt Waldheim – Geringswalde ist zum größten Teil bereits fertiggestellt.¹⁴⁵

Die touristische Radverkehrskonzeption Mittelsachsen plant die Entwicklung von 19 Hauptrouten im Landkreis Mittelsachsen, davon in unserem Gebiet¹⁴⁶:

- Bilz-Route
- Burgstädt – Chemnitztal
- Burgstädt – Limbach-Oberfrohna
- (Frankenberg – Chemnitztal)
- KoRoLa-Route
- Mittweida – Muldentälchen
- Penig – Kohren-Sahlis (in Fortschreibung der RVK des LK L 2017 als Priorität A vorgeschlagen)
- Penig – Limbach-Oberfrohna
- Rochlitz – Roßwein (bzw. Waldheim)

Die Bilz-Route (Penig, Lunzenau, Burgstädt) und KoRoLa-Route (Querverbindung zwischen Wyhratal-Route und Mulderadweg) sind bestehende Rundrouten. Bei den weiteren Routen liegt der Fokus vor allem auf Ost-West-Verbindungen (Verbindung der Flusstäler).

Das interkommunale Radwegkonzept einiger Kommunen der Region schlägt für das **Land des Roten Porphyrs** als neue touristische Radroute einen Lutherradweg vor. Er würde bei uns das Teilstück Kriebstein – Mittweida

¹⁴³ vgl. Landestourismusverband Sachsen (2017): S. 34, 38 f, 71

¹⁴⁴ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Oktober 2019), S. 4, 15, 17

¹⁴⁵ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 172-174; Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), S. 109

¹⁴⁶ vgl. Landkreis Mittelsachsen (2018): S. 24 f

– Königshain-Wiederau – Seelitz – Rochlitz betreffen. Da dieses für einen Radweg relativ kurz ist, wird die Route eher weiterführend als Fernradweg gesehen.¹⁴⁷

3.1.3.4 Naherholungs- und Freizeitangebote

Freibäder und Schwimmhallen

Nicht nur für Familien sind (Frei-)Bäder ein wichtiges Freizeitangebot. Im **Land des Roten Porphyrs** gibt es die folgenden Einrichtungen:

- Sportzentrum am Taurastein Burgstädt
- See-Camping Altenburg-Pahna (zur Hälfte im Stadtgebiet Frohburg) mit Badesee
- Naturfreibad Frohburg
- Freibad Geithain
- Naturbad Hartmannsdorf
- Freibad Penig
- Freibad Rochlitz

Mountainbiking

Sachsen soll Nummer 1 in Deutschland beim Thema Mountainbiking werden. In der Fachplanung Mountainbike-Tourismus Sachsen 2021 steht, dass Mountainbiken für die Tourismusregion Zwickau (inzwischen: DMO „Chemnitz Zwickau Region“) im Vergleich zum Radtourismus allgemein eine untergeordnete Rolle spielen wird. Der Fokus wird bei Downhill-Strecken am Rochlitzer Berg gesehen.¹⁴⁸

Der Trend zur Downhill-Nutzung am Rochlitzer Berg bestätigt sich auch durch eigene Beobachtungen des Regionalmanagements sowie vom Forstbezirk Chemnitz. Als problematisch stellt sich dar, dass diese derartige Nutzung von Waldwegen per Gesetz verboten ist. Nach § 11 SächsWaldG ist das Radfahren nur auf Straßen und Wegen gestattet, auf Sport- und Lehrpfaden sowie Fußwegen nicht. Probleme bilden hier in erster Linie das gefährliche Kreuzen von Wanderwegen sowie die oft fehlende Rücksichtnahme auf Fußgängerinnen und Fußgänger bzw. Wanderer. Außerdem führen die „Downhill-Strecken“ zumeist durch Waldflächen fernab von Wegen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Sachsenforst werden Verhaltensregeln erarbeitet, auf die vor Ort hingewiesen werden soll. Lösungen für legalisierte Strecken sind für alle Beteiligten wünschenswert, derzeit aber leider nicht in Sicht.¹⁴⁹

Reitwege und Reitsport

Die Region bietet schöne Möglichkeiten, um auch beim Reiten die Natur zu genießen – egal ob mit eigenem Pferd oder einem Leihpferd von einem der Reiterhöfe. Der Regionalplan Leipzig-West-sachsen besagt, dass deutschlandweit rund ein Prozent der Bevölkerung aktiven Pferdesport ausübt. Hinzu kommen viele Personen, die gelegentlich solche Angebote wahrnehmen. Oft kommt es allerdings zu Konflikten, weil bestehende Wege beim Wandern, Radfahren und Reiten einer Mehrfachnutzung unterliegen. Vorbeugend sollen Reitwegekonzepte wirken.¹⁵⁰

Nach § 12 Abs. 1 SächsWaldG ist das Reiten im Wald nur auf dafür ausgewiesenen Wegen gestattet. Solche gibt es u. a. im Bereich Noßwitz und Seelitz, wo sich entsprechend auch Reiterhöfe befinden. Auch in Wäldern wie dem Klinkholz (Wiederau), Königshainer Forst, der Kohlung (Erlau) sowie dem Streitwald und dem Himmelreich bei Frohburg sind ausgewiesene Reitwege vorhanden.

¹⁴⁷ vgl. Stadtverwaltung Mittweida (2021), A5-1

¹⁴⁸ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (2021), S. 15

¹⁴⁹ vgl. Protokoll Workshop der LAG zu Tourismus und Naherholung, Natur und Umwelt am 05.04.2022

¹⁵⁰ vgl. Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2020), S. 89

Für den Landkreis Leipzig sind im Geoportal Sachsenatlas derzeit nur Reitwege nach dem SächsWaldG ausgewiesen. Die Bestandsaufnahme der Reitwege erfolgte allerdings vor ca. 20 Jahren, so dass vermutlich nicht alle Routen, vor allem außerhalb der Wälder, aktuell sind (z. B. Zerschneidung durch Autobahnbau etc.). Im Konzept „Reitwegeverbund der Landkreise Leipzig und Nordsachsen, 2013-2015“ sind Frohburg und Geithain nicht berücksichtigt.¹⁵¹

Von der Fernreitroute F entlang des Muldentals gibt es eine Querverbindung vom Muldental durch die Gemeinde Erlau ins Zschopautal.

Generell lässt sich sagen, dass in den Wäldern die Wegemarken der Reitwege deutlich sichtbar sind und gepflegt werden. Die Schilder der Fernreitroute verblasen hingegen immer mehr, sind aber noch zu erkennen.

Routen wie die Fernreitroute verlaufen einen großen Teil auf wenig befahrenen öffentlichen Straßen mit Asphaltdecke. Dies ist nicht unbedingt attraktiv für die Nutzung. Die Kommunikation zwischen den Behörden, den Reiterhöfen und Nutzerinnen/Nutzern sollte unbedingt verbessert werden. Der Reittourismus bietet ein großes Potential, dass es künftig besser zu nutzen gilt.

Am Reiterhof Seelitz finden jährlich bedeutsame Dressur- und Springturniere statt. Seelitz ist eine Station des PARTNER PFERD Junior Cup der ostdeutschen Landesverbände – diese Serie führt direkt zum Weltcup-Turnier auf der PARTNER PFERD in Leipzig¹⁵². Der ansässige Verein investiert permanent in die eigene Infrastruktur und bietet eine gute Ausstattung für Trainingszwecke, die auch überregional mit dem angrenzenden Reithotel genutzt wird.

Wasserwandern

Wasserwandern spielt in der Region eine eher untergeordnete Rolle aufgrund der zum großen Teil geschützten und nicht sehr gut zugänglichen Bereiche der kleinen Flüsse sowie der Zwickauer Mulde.

Die Erlebbarkeit der Mulde ist auf den Abschnitten Wechselburg-Rochlitz und Rochlitz-Colditz der Zwickauer Mulde in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde nach bestimmten Verhaltensregeln möglich. Entsprechend werden diese Abschnitte touristisch genutzt und vermarktet, sowohl regional als auch durch den Landestourismusverband Sachsen¹⁵³. Teilweise ist ein Umtragen der Boote nötig, beispielsweise am Wehr in Rochlitz. In der notwendigen Infrastruktur wie Einstiegen, Park- und Rastmöglichkeiten besteht noch Ausbaupotential.

Klettergarten am Rochlitzer Berg und Bouldern im Chemnitztal

Im Aktivsport haben die beiden Bereiche eine hohe Attraktivität vor allem bei der jungen Zielgruppe.

Der Sächsische Bergsteigerbund ist seit einigen Jahren am Rochlitzer Berg aktiv und seit 2016 Pächter von Felsflächen im Gleisberg- und am Seidelbruch. Die mit der notwendigen naturschutzrechtlichen Genehmigung erschlossenen zwei Bereiche umfassen insgesamt rund 80 Routen unterschiedlicher Kategorien.¹⁵⁴

Der Seidelbruch mit leichten bis mittelschweren Routen gilt als familienfreundlich und hat im nahen Umfeld weitere Angebote für Familien wie Porphyrlehrpfad, Waldspielplatz, Aussichtsturm und eine Gaststätte. Der Gleisbergbruch mit mittel- bis sehr schweren Routen bietet in dem ehemaligen Steinbruch mit seinen besonderen Risslinien und den durch Steinbrucharbeiten entstandenen Scheiben herausfordernde Vielfalt. Grundsätzlich darf hier bis auf einige markierte Ausnahmen in vegetationsreichen Randbereichen auf eigene Gefahr geklettert werden, allerdings nach verbindlichen Verhaltensregeln. Der Sächsische Bergsteigerbund hat mit dem Landkreis Mittelsachsen eine Kletterkonzeption entwickelt, auf deren Basis die Routen heute

¹⁵¹ vgl. <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>; Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidefeld e. V. (2014/2015), S. 10

¹⁵² vgl. <https://www.partner-pferd.de/de/news/partner-pferd-cup-und-partner-pferd-junior-cup>

¹⁵³ vgl. Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (2021), S. 70 f

¹⁵⁴ vgl. <https://bergsteigerbund.de/bergsport/klettergaerten/klettergarten-rochlitz/>

offiziell sind. Alle alten Routen in den Haberkornschen Brüchen sind nicht mehr zugänglich und wurden entfernt.¹⁵⁵

Das Bouldergebiet Chemnitztal erstreckt sich vom mittelsächsischen Markersdorf bis Stein und liegt im Tal entlang des Flusses Chemnitz. Seit 2010 wurden dort gut 400 Felsblöcke in 8 Sektoren erschlossen. Das Gebiet ist offiziell als Bouldergebiet durch den Landkreis Mittelsachsen anerkannt.¹⁵⁶

Bei beiden Sportarten in geschützten Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebieten gibt es zeitweise Probleme bei der Einhaltung der beauftragten Verhaltensregeln. Hier besteht ebenfalls Bedarf für die Ausschilderung, u. a. von Parkflächen, WC-Zugang und ggf. zugelassenen Aufenthaltsbereichen/Rastmöglichkeiten an den Routen.

3.1.3.5 Landmarke Rochlitzer Berg und Nationaler Geopark Porphyryland

Der Rochlitzer Berg mit dem überregional als Baustoff verwendeten und bekannten roten Porphyrs besitzt eine große überregionale touristische und geologische Bedeutung. Die jahrhundertealten Steinbrüche auf dem Berg des besonderen Vulkangesteines sind bedeutsame „Fenster“ in 300 Millionen Jahre Erdgeschichte. Der Porphyrtuff vom Rochlitzer Berg ist seit 2006 ein Nationales Geotop.

Das Geotop liegt im südlichen Teil des Geoparks Porphyryland. Seit Dezember 2014 gehört der Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e. V. aufgrund seiner besonderen geologischen Ausstattung zu den 16 Nationalen GeoParks in Deutschland und konnte diese nationale Zertifizierung 2019 erfolgreich verteidigen.

Die Stadt Rochlitz im **Land des Roten Porphyrs** ist schon länger Teil des Geoparks. Die Region begleitet und begleitet aktiv den Geopark bei der Umsetzung der Ziele im Rahmen von überregionalen Kooperationen. Ein Schwerpunkt ist u. a. die Belebung des Geoportals auf dem Rochlitzer Berg durch Bildungsangebote und Veranstaltungen des Geoparks und seiner Partnerinnen und Partner.

Gemeinsam mit den anliegenden Kommunen hat der Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. rund um den Rochlitzer Berg drei Erlebnispfade entwickelt, die den Stein, seine Entstehung, Nutzung und Bedeutung für alle Generationen erlebbar machen. Diese sind:

- Porphyrlehrpfad auf dem Rochlitzer Berg
- Erlebnistour Seelitz – Dem Porphyrs auf den Fersen
- Walderlebnispfad Wechselburg

3.1.3.6 Tourismusstrategie der Region

Touristische Entwicklung

Generell strebt die Tourismusstrategie Sachsen ein qualitatives Wachstum im Übernachtungstourismus an. Bei allen Angeboten ist der demografische Wandel mit einer zunehmend älteren Bevölkerung zu beachten, denn auch diese prägt den Tourismus. Die Entwicklung von barrieregeduzierten bzw. -freien touristischen Angeboten rückt in den Fokus, von denen auch die Menschen vor Ort in ihren Lebensräumen profitieren.

Die Sächsische Staatsregierung möchte Sachsen sogar zu einem führenden Standort in Sachen barrierefreies Reisen machen. Daraus ergeben sich für unsere Region spannende Möglichkeiten und Perspektiven, da zum Beispiel die regionalen Leuchttürme – Schloss Rochlitz und Burg Gndstein – im Besitz des Freistaates Sachsen sind. Mit barrieregeduzierten bzw. -freien Zugängen kann gegebenenfalls auch die Inwertsetzung und ganzjährige Zugänglichkeit der beiden sehr bekannten, historischen Gemäuer Wertschöpfungsketten in der Region aktivieren.

In den letzten fünf Jahren konnten die Schlösser Rochsburg und Rochlitz sowie die Burg Gndstein eine konstante Gästezahl vorweisen. Diese steigert sich in Abhängigkeit der Attraktivität diverser Ausstellungen. Die Rückgänge in den Jahren 2020 und 2021 sind der Corona-Pandemie geschuldet.

¹⁵⁵ vgl. <https://bergsteigerbund.de/bergsport/klettergaerten/klettergarten-rochlitz/>

¹⁵⁶ vgl. <http://www.erzbloc.de/index.php?title=Hauptseite>

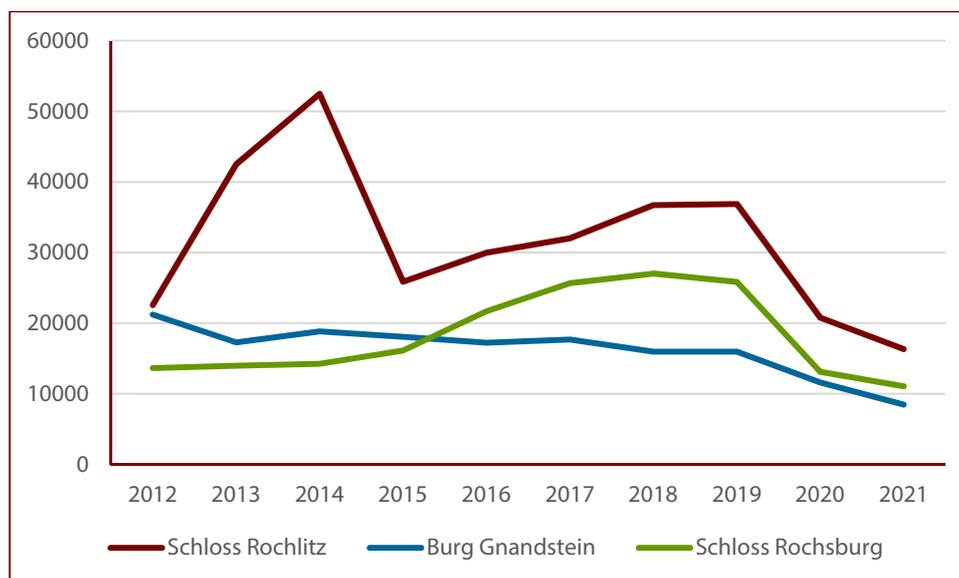


Abbildung 37: Besucherzahlen in den Burgen und Schlössern der Region
Datengrundlage: Hinweis: Eigene Erhebungen der Einrichtungen (Januar 2022)

Die Digitalisierung und den permanenten Zugang zu tagesaktuellen Informationen fördern die touristischen Zielgruppen in unterschiedlichem Maß. Auch hier bestehen zukünftige Herausforderungen u. a. in der weiteren Digitalisierung in der Gästeinformation. Der direkte Kontakt über die Tourist-Informationen und ihrer vielen Partnerinnen/Partner bzw. Leistungsträgerinnen/-träger mit zusätzlichen Tipps und konkreten, individuell zugeschnittenen Angeboten wird nach wie vor stark nachgefragt. Kostenfreie WLAN-Angebote sollten selbstverständlicher werden.

Im Vergleich zu den Oberzentren Dresden, Leipzig oder auch Chemnitz sind die ländlichen Räume touristisch weniger intensiv genutzt und erschlossen. In Letztgenannten sind, auch aufgrund von bedeutend weniger Geschäfts- und Tagungsgästen, die Durchschnittsumsätze bei Übernachtungen und Gastronomie geringer. Als mögliche Lösung wird eine Ausrichtung auf regionale Identität, Qualität und konkrete Themen wie Natur oder Kultur gesehen.¹⁵⁷

Insgesamt kann man einschätzen, dass sich auch aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie die Nachfrage im Tagestourismus verstärkt hat. Seit 2019 gibt es eine starke Zunahme des Inlandtourismus vor allem bei Kurzreisen in Deutschland.¹⁵⁸

Die Freizeiteinrichtungen mit Angeboten für Familien waren in den letzten beiden Jahren außergewöhnlich stark nachgefragt, sobald die Einschränkungen aufgehoben wurden.

Die touristische Infrastruktur der Region hat aber einen sehr hohen Nachholbedarf, um den punktuell starken Anstiegen der Besucherzahlen an einzelnen Landmarken und überregional bekannten Ausflugsorten gerecht zu werden.

Die öffentliche Umfrage des Regionalmanagements ergab im Frühjahr 2022, dass die Menschen vor allem die folgenden Dinge an der Region schätzen:

¹⁵⁷ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 6/14/16/21/22

¹⁵⁸ vgl. <https://de.statista.com/themen/1342/reiseverhalten-der-deutschen/#dossierKeyfigures>



Abbildung 38: Antworten auf die Frage: Wie bewerten Sie die Natur und die Freizeitmöglichkeiten sowie kulturellen Angebote in der Region? Besonders gut gefällt mir ... (Die Schriftgröße variiert je nach Häufigkeit der Antwort.)
Datengrundlage: Öffentliche Umfrage Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (Frühjahr 2022),
Erstellung über <https://www.wortwolken.com/>

Im Gegenzug gaben sie an, die nachfolgend aufgeführten Beispiele zu vermissen:



Abbildung 39: Antworten auf die Frage: Wie bewerten Sie die Natur und die Freizeitmöglichkeiten sowie kulturellen Angebote in der Region? Ich vermissen ... (Die Schriftgröße variiert je nach Häufigkeit der Antwort.)
Datengrundlage: Öffentliche Umfrage Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (Frühjahr 2022),
Erstellung über <https://www.wortwolken.com/>

Die touristische Infrastruktur (Ausschilderungen, öffentliche Toiletten, Rast- und Parkplätze etc.) wurde von 45,8 Prozent als ungenügend bezeichnet, von 44,4 Prozent als ausreichend und lediglich von 4,2 Prozent als

sehr gut (bei 5,6 Prozent keine Beurteilung möglich). Als Möglichkeiten zur Verbesserung wurden Campingplätze, mehr Außen-Freizeitmöglichkeiten für alle Generationen, öffentliche Toiletten, der Ausbau von Rad-, Wander- und Reitwegen, des ÖPNV sowie eine bessere Vermarktung der Region genannt.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der Beurteilung des gastronomischen Angebotes im **Land des Roten Porphyrs**. Keine einzige Antwort entfiel hier auf die Option „sehr gut“. 37,5 Prozent empfinden die gastronomische Versorgung als ausreichend, 59,7 Prozent als ungenügend (2,8 Prozent machten keine Angabe dazu). Als wichtig erachtet wurden vor allem Außengastronomie und Schankwirtschaften entlang der Rad- und Wanderwege, ggfs. als mobile Versorgung, sowie Cafés. Gleichzeitig wurden die Probleme dieses Wirtschaftszweiges, insbesondere der Nachwuchsmangel, erkannt.

Auf die Frage, ob es Fördermöglichkeiten für Beherbergungsangebote geben sollte, antworteten 50 Prozent mit „ja“, nur 8,3 Prozent mit „nein“, von 41,7 Prozent war keine Einschätzung möglich. Gern gesehen wären beispielsweise die Umnutzung alter Bausubstanz für Übernachtungsmöglichkeiten und die Schaffung von Campingplätzen.

Regionalmarketing

Das touristische Außenmarketing erfolgt gemäß der Tourismusstrategie Sachsen 2025 überwiegend durch die Destinationen (siehe Kapitel 3.1.3.10).

Im Regionalmarketing für das **Land des Roten Porphyrs** arbeiten der Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. und der Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. in einer lokalen Kooperation zusammen. Ihre Aktivitäten haben das Innenmarketing der Region im Fokus. In diesem Rahmen ist insbesondere die interne Kommunikation (beispielsweise durch Mitgliederversammlungen, Newsletter, Veranstaltungen, Mitgliederpflege etc.) und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Vereinsmitgliedern und weiteren beteiligten Leistungsträgern sehr bedeutsam, was für die Information, Sensibilisierung und Integration in Projekte sehr wichtig ist. Diese Aufgabe der lokalen Tourismusstruktur findet sich auch in der Tourismusstrategie Sachsen wieder¹⁵⁹.

Die Kommunikation von Identität und Heimatgefühl erfolgt im einheitlichen Layout. Im Ergebnis haben zahlreiche Projekte der Region dazu beigetragen, dass das **Land des Roten Porphyrs** stärker im Bewusstsein der Menschen verankert ist. Als ein gelungenes Beispiel sei Waldgeist Waldemar genannt. Er wurde ursprünglich als Figur von einer jungen Mutter geschaffen, die ihren Kindern ihre neue Heimat näherbringen wollte. In Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement entstand daraus – ergänzt durch kindgerechte Illustrationen – eine Kinderbroschüre.

Auch im Regionalmarketing werden beispielsweise die durch den HVV entwickelten Printbroschüren eingesetzt, um die Region im einheitlichen Auftreten zu stärken und den Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern die Angebote aus den verschiedensten Themenfeldern wie Radfahren und Wandern, Genussprodukte etc. sichtbar zu machen bzw. diese Leistungsträgerinnen/-träger als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren zu nutzen. Die Fokussierung auf Themenfelder findet sich auch in der Tourismusstrategie Sachsen wieder.¹⁶⁰

Darüber hinaus haben Komplexprojekte wie „Die Welt des Roten Porphyrs“, „Bilz Gesundheits- und Aktivregion“, „Ein Traum von Kirche“ oder „Rittergüter und Herrenhäuser im Kohrener Land“ sowie Kooperationen wie mit dem Geopark Porphyreland. Steinreich in Sachsen e. V. oder das „Park- und Gartennetzwerk“ erheblich dazu beigetragen, die Besonderheiten der Region hinsichtlich Geschichte und Kulturgut in das Bewusstsein der Menschen zu rücken (siehe Kapitel 2.4).

Die Kommune Frohburg mit der Wyhra wird darüber hinaus dem „Leipziger Neuseenland“ zugeordnet.¹⁶¹

Die Bedeutung des Leipziger Neuseenlandes und des Nationalen Geoparks Porphyreland hebt u. a. auch die Fortschreibung Kreisentwicklungskonzept (KEK) Landkreis Leipzig 2030 vor.¹⁶²

¹⁵⁹ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019): S. 19

¹⁶⁰ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019): S. 25

¹⁶¹ vgl. Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), S. 47

¹⁶² vgl. Landkreis Leipzig (2019), S. 34

Im Bereich des Regionalmarketings bestehen darüber hinaus – zumeist projektabhängig – Kooperationen und Partnerschaften mit benachbarten Tourismusvereinen wie beispielsweise der Tourismusregion Zwickau e. V., dem Zweckverband Kriebsteintalsperre oder dem Tourismusverband Altenburger Land e. V. Letztere fügt sich ebenso in die Vorgaben des Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für den Raum Altenburg-Borna ein. Dieses soll durch gemeinsame Projekte die Nachteile ausgleichen, die sich ggfs. aus der Randlage der beteiligten Kommunen an Sachsen und Thüringen – aus unserer Region Frohburg – ergeben.¹⁶³

Destinationsentwicklung und Zuordnung

Die Tourismusstrategie Sachsen benennt als ein grundlegendes Handlungsfeld die Entwicklung wettbewerbsfähiger touristischer Destinationen. Nur diese haben künftig die Möglichkeit, finanziell vom Freistaat unterstützt zu werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung ist die enge Vernetzung mit starken Kommunen. Die Aufgaben aller Beteiligten, auch der lokalen Tourismusstruktur, sind klar organisiert.¹⁶⁴

Stand 2021 gehörten nur zwei Kommunen im **Land des Roten Porphyrs** einer solchen Destination an. Frohburg und Rochlitz sind Mitglieder der „Leipzig Region“. Seit 2022 ist Geithain ebenfalls Mitglied in dieser DMO.

Es ist geplant, dass sich möglichst alle zum Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. gehörenden Kommunen der neuen DMO „Chemnitz Zwickau Region“ anschließen. Diese Destination befindet sich aktuell im Aufbau und soll zum 1. Januar 2023 gegründet werden.

Die Basisvereine (siehe Kapitel „3.1.3.9“) übernehmen Zuarbeiten an die Destinationen. Letztere sind u. a. für das Außenmarketing der Regionen verantwortlich. Dafür ist eine öffentliche Datenbank nötig, um auf alle Angebote zugreifen zu können. Dafür wurde im Frühjahr 2022 „SaTourN“, die neue sachsenweite Datenbank für touristische Inhalte, vorgestellt.

Ohne Zugehörigkeit zu einer Destination war der HVV selbst verantwortlich für das Außenmarketing und konnte dafür nur begrenzte finanzielle Ressourcen nutzen. Es gab und gibt bisher Aktionen im Print- und Online-Marketing sowie Social Media Bereich. Bei den Zielgruppen wurde sich an den Vorgaben der Tourismusstrategie Sachsen orientiert. Auch die angestrebte Fokussierung auf Themenfelder wie Industriekultur, Aktivurlaub oder Natur war hier entscheidend.¹⁶⁵ Kern der Vermarktung des HVV sind die tagestouristischen Angebote in der Region.

Die Angebote der Mitglieder des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e. V. sowie des Tourismusvereins „Borna und Kohrener Land“ e. V. sind in der Datenbank von Outdooractive eingetragen. Schnittstellen zu anderen Datenbanken wie die o. g. von der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen sind vorhanden. Die Region ist damit bereits gut auf die entsprechenden Vernetzungen vorbereitet, die auch die Tourismusstrategie Sachsen fordert.¹⁶⁶ Auf die weiteren Funktionen von Outdooractive wird im Kapitel 3.1.3.3 näher eingegangen.

Die Regionalpläne sehen den Tourismus als bedeutenden Wirtschaftsfaktor und Einkommensquelle in den Regionen. Von wirtschaftlicher Bedeutung ist nicht nur das Tourismusgewerbe an sich, sondern auch dessen Multiplikator-Funktion für Handel, Handwerk und Dienstleistungen – ein Faktor, den auch die Tourismusstrategie Sachsen bestätigt.

Sie hebt hervor, wie Tourismus Arbeitsplätze, Einkommen und Investitionen sichern kann und dazu beiträgt, auch die Lebensqualität der Bevölkerung, vor allem im ländlichen Raum, zu erhöhen. Hier kann sich die Wettbewerbsfähigkeit aus Stärken wie Natur, Handwerk, Tradition oder Industriekultur heraus entwickeln. Eine lebendige Industriekultur ist auch ein Kernthema der Metropolregion Mitteldeutschland.¹⁶⁷ Die Qualität der Angebote steht dabei stets im Vordergrund. Defizite bestehen u. a. durch den Mangel an Sport- und Freizeiteinrichtungen oder auch von kultureller Infrastruktur (Schlösser, Museen), die ganzjährig nutzbar sind.

¹⁶³ vgl. Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (2012), S. 12; Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2020), S. 41

¹⁶⁴ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 18/19

¹⁶⁵ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019): S. 25/26

¹⁶⁶ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 21

¹⁶⁷ vgl. Metropolregion Mitteldeutschland (2022), S. 4 ff

Ebenso gibt es einen starken Mangel an Übernachtungsangeboten im Bereich der Hotellerie sowie ein verbesserungswürdiges Netz hinsichtlich der gastronomischen Einrichtungen. Diese sind jedoch für einen längerfristigen Aufenthalt von Gästen eine Voraussetzung – ebenso wie eine Erschließung der Tourismusregionen durch Wander-, Rad- und Reitwege.¹⁶⁸ Regionale Wertschöpfungsketten sind hier das A und O.

3.1.4 Bilden

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote sind der Schwerpunkt im Handlungsfeld „Bilden“ (Kurzbezeichnung).

3.1.4.1 Kindertagesstätten und Schulen

Seit 2007 ist die Anzahl der Kindertagesstätten, der Kita-Plätze sowie der betreuten Kinder aufgrund des wieder steigenden Bedarfes kontinuierlich angestiegen. Während die Besuchsquote der Drei- bis Sechsjährigen konstant bei 96 Prozent blieb, ist die der unter Dreijährigen stark gewachsen.

Diese profitieren also besonders von der steigenden Anzahl der Kita-Plätze.

	2007	2014	2020
Kindertagesstätten	55	62	65
genehmigte Kita-Plätze	4.406	5.568	6.323
betreute Kinder	4.039	4.804	5.315
Besuchsquote 0-3 Jahre	32	53	57
Besuchsquote 3-6 Jahre	95	96	96

Abbildung 40: Kennzahlen zur Kindertagesbetreuung in der Region (Quoten in Prozent)
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

	2007	2014	2020
Grundschule	2.305	2.166	2.491
Oberschule	1.716	2.140	2.347
Gymnasium	1.836	1.896	1.836
Berufsschule	576	426	432
Gesamt	6.433	6.628	7.106

Abbildung 41: Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Schularten in der Region
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Hinsichtlich der statistischen Entwicklung der Kinderzahlen ist zu erwarten, dass sich weiter der Geburtenrückgang Anfang der 1990er Jahre bemerkbar machen wird. Aufgrund des damals starken Geburtenrückgangs und der auch noch heute stattfindenden Abwanderung der jungen Generation zur Ausbildung fehlen heute Frauen im gebärfähigen Alter, was sich wiederum auf die weitere Geburtenzahl niederschlägt.

Die Anzahl der Kinder, die einen Kita- oder Schulplatz benötigt, wird voraussichtlich bis 2035 um etwa 17,6 bzw. 11,8 Prozent zurückgehen. Allerdings kann es bei dieser Prognose aufgrund der aktuell hohen Anzahl an Flüchtlingen aus der Ukraine zu einem veränderten Bedarf kommen, um eine qualifizierte Bildung für alle zu gewährleisten.

¹⁶⁸ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 73 ff.; Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), S. 77/78; Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 9/11

	2007	2014	2020	2025	2030	2035	Entwicklung 2020-2035
0 bis 6 Jahre	3414	3480	3446	3040	2880	2840	-606 (-17,6%)
6 bis 15 Jahre	4970	5352	5633	5790	5430	4970	-663 (-11,8%)

Abbildung 42: Entwicklung Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 15 Jahren in der Region
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

Im **Land des Roten Porphyrs** gibt es 19 Grundschulen, 9 Oberschulen, 4 Gymnasien und 4 Berufsschulen.¹⁶⁹ Das Netz an Bildungseinrichtungen hat sich seit 2014 nicht verändert. Die Einrichtungen befinden sich zu meist in öffentlicher Hand, zum Teil aber auch in freier Trägerschaft.

Darunter befindet sich eine Schule für beeinträchtigte Kinder am Schulstandort Rochlitz. Die Einrichtungen freier Träger fokussieren sich häufig auf besondere Bildungsprofile und -angebote. Beispiele hierfür sind das Europäische Wirtschaftsgymnasium Geithain, das Freie Gymnasium Penig, die evangelische Werkschule Milkau oder die evangelische Oberschule in Lunzenau. Der Evangelische Schulverein Rochlitzer Land betreibt in verschiedenen Ortsteilen von Seelitz neben einer evangelischen Grundschule einen Hort und einen Kindergarten.

Burgstädt und Rochlitz ist im Landesentwicklungsplan Sachsen die besondere Gemeindefunktion „Bildung“ zugewiesen. Das heißt, beide Städte sind starke Schulstandorte (siehe Kapitel 2.2).

Elf der 16 Kommunen betonten in der Befragung des Regionalmanagements, wie wichtig ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Bildungsmöglichkeiten ist. Sie sehen die aktuelle Bildungsinfrastruktur als ihre Stärke an, die es zu erhalten gilt.¹⁷⁰

In der öffentlichen Befragung durch das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 wünschten sich die Befragten mehr Ganztags- und außerschulische Angebote, mehr Lehrpersonal, das Einbeziehen aller Generationen, Fördermöglichkeiten oder erweiterter Öffnungszeiten. Der bauliche Zustand der Bildungseinrichtungen der Region wurde in der Hauptsache als sehr gut (31,9 Prozent) bis teilweise mit Mängeln (40,3 Prozent) eingeschätzt, nur 5,6 Prozent sehen ihn als schlecht an (keine Angabe von 22,2 Prozent). Kritisiert wurden u. a. die Außenbereiche und die Ausstattung sowie die fehlende Digitalisierung.

Lebenslanges Lernen ist mit 76,4 Prozent der Mehrheit der Befragten wichtig. Als Beispiele wurden Beschäftigungsmöglichkeiten und Weiterbildungen im digitalen Bereich für Seniorinnen und Senioren sowie sozio-kulturelle und Lernangebote vor allem in handwerklichen und kreativen Bereichen genannt.

¹⁶⁹ vgl. StLA Sachsen zum 01.01.2021

¹⁷⁰ vgl. Auswertung Fragebögen Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs an Kommunen (Januar 2022)

3.1.4.2 Weitere Bildungsangebote

Hochschulen oder Universitäten gibt es im **Land des Roten Porphyrs** nicht. Studierende der Region können die Angebote der angrenzenden Ober- und Mittelzentren nutzen, darunter die Hochschule Mittweida und verschiedene Hochschulen in Leipzig sowie die Technische Universität Chemnitz und die Universität Leipzig.¹⁷¹

Auch die Volkshochschulen Mittelsachsen und Landkreis Leipzig sowie die Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis bieten ein breit gefächertes Bildungsangebot für alle Generationen in den verschiedensten Themenbereichen für lebenslanges Lernen an.¹⁷²

Eine besondere Bedeutung im Rahmen der Bildung kommt auch den vielen Sportvereinen, den Naturschutzstationen sowie Bildungsträgern in den Sozialräumen der Region zu. In den regionalen Workshops wurde darüber hinaus betont, dass die Vernetzung von Handwerk und Bildung ein großes Potential birgt.

Nicht zuletzt leisten auch die Museen der Region einen wichtigen Bildungsbeitrag. Sie machen die Geschichte und Traditionen der Region nachvollziehbar und mit vielfältigen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch erlebbar. Dieser Aufgabe schließen sich auch die regionalen Tourismusvereine an, die ebenfalls Führungen und Erlebnisangebote zu den Themen Handwerk und Geschichte, Natur und Kulinarik bereithalten. Mehr Detailinformationen finden sich auch im Kapitel 3.1.1.2.

3.1.5 Wohnen

Das Handlungsfeld „Wohnen“ (Kurzbezeichnung) ist auf die Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote ausgerichtet.

3.1.5.1 Wohnbauentwicklung

Die Flächennutzung für Siedlungsfläche beträgt laut Statistik lediglich 6,5 Prozent, die reine Wohnbaufläche 4,1 Prozent der gesamten Fläche der Region (siehe auch Kapitel 2.2).

Der Bestand an Wohnungen ist im **Land des Roten Porphyrs** in den letzten Jahren konstant geblieben. Nach einem starken Zuwachs von rund 2.500 Wohnungen bis zum Jahr 2007 hat sich der Wohnungsbestand auf rund 41.800 Wohnungen eingependelt.

Der Bestand an Ein- und Mehrfamilienhäusern hat seit 2014 um 650 Objekte zugenommen. Pro Jahr kommen ca. 100 neue hinzu, vor allem Ein- und Zweifamilienhäuser. Im gleichen Zeitraum wurden 243 Häuser abgerissen, die meisten davon 2014 und 2015. In den letzten Jahren kam es in der Region nur noch sehr selten zum Abriss. Von 80 im Jahr 2020 abgerissenen Gebäuden in den Landkreisen Mittelsachsen und Leipzig befanden sich nur 8 im **Land des Roten Porphyrs**.¹⁷³

Die Region hat im Rahmen von LEADER in der Förderperiode 2014-2020 40 Vorhaben zur Reduzierung von Leerstand für eigene Hauptwohnzwecke unterstützt (Stand Januar 2022). Neben Familien mit Kindern haben sich auch ältere Generationen oder Alleinstehende zur Schaffung von Wohneigentum in Gebäuden angesiedelt, die vor 1950 errichtet wurden. Häufig traf der Tatbestand des Mehrgenerationenwohnens zu, d. h. in direkter Nachbarschaft wohnt eine andere Generation, so dass häufig die typischen Drei- und Vierseithöfe wiederbelebt und langfristig bewohnt und erhalten werden.

Generell ist zu beobachten, dass die Anzahl der Personen in einem Haushalt abnimmt, die durchschnittliche Wohnfläche pro Person dagegen zu. Weiterhin sind Angebote zum altersgerechten Wohnen gefragt.¹⁷⁴

Die Region hat auch hier den Fokus in der Bewertung auf barrierereduzierten Ausbau gesetzt und berät aktiv alle Antragstellerinnen und Antragsteller dazu.

¹⁷¹ vgl. <https://bildungsportal.sachsen.de/portal/parentpage/institutionen/hochschulen-in-sachsen/>

¹⁷² vgl. <https://www.vhs-sachsen.de/verband/die-volkshochschulen/>

¹⁷³ vgl. StLA Sachsen (2021)

¹⁷⁴ vgl. Mediation & Marketing (2014), S. 17/34

Gemäß Einschätzung des Regionalmanagements gibt es einen Bedarf an altersgerechten, barriere-reduzierten Wohnungen. Hintergrund ist die älter werdende Bevölkerung mit einer steigenden Zahl an Hochbetagten, die aus Altersgründen ihr Wohneigentum verlassen und in eine Wohnung umziehen möchten. Der Mietwohnungsbedarf an attraktiven großen Wohnungen oder Häusern inkl. Garten für Familien auf dem Land ist nicht untersucht, wird aber nachgefragt. Auf der anderen Seite benötigen junge Leute, die dabei sind, ihren ersten Haushalt zu gründen, attraktiven Wohnraum zur Miete.

Auch die öffentliche Umfrage, die das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 durchgeführt hat, bestätigt diesen Bedarf. Auf die Frage, ob auch künftig bedarfsgerechte Wohnangebote gefördert werden sollten, antworteten 87,5 Prozent mit „ja“. Ideen, die in diesem Zusammenhang genannt wurden, waren die Unterstützung von Mehrgenerationenwohnen und von Erbgemeinschaften zur Wiedernutzung von Grundstücken sowie generell die Erhaltung alter Bausubstanz, insbesondere von Höfen. Interessant ist beispielsweise die Idee, dass alle Kommunen auf ihrer Internetseite solche Objekte vorstellen, um Interessentinnen und Interessenten dafür zu gewinnen.

Im März/April 2022 ergab eine Befragung der Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften der Region, dass bei diesen zwischen 11 und 22 Prozent der Wohnungen leer stehen. Als mögliche Gründe für das aktuelle Überangebot an Wohnraum wurden u. a. älter werdende Genossenschaftlerinnen und -genossenschaftler und fehlender Nachwuchs genannt.¹⁷⁵ Inwieweit sich dieses Überangebot durch die aus der Ukraine auch bei uns in der Region ankommenden Flüchtlinge relativiert, war im Frühjahr 2022 noch nicht abschätzbar.

Die regionalen Besonderheiten der historisch gewachsenen Siedlungslandschaft sollten bei Neubauten beachtet werden, um die baukulturelle Identität der Region und gewachsene Siedlungskerne zu erhalten. Dabei sind insbesondere Erhalt und Nutzung der ortsbildprägenden Gebäudeensembles zu gewährleisten. Zu diesen gehören in der gesamten Region vor allem historische Drei- und Vierseithöfe, die aufgrund ihrer Größe die Dörfer und Landschaften dominieren. Darüber hinaus sind die Silhouetten von Kirchtürmen und Burgen markant für die Region. Das Kohrener Land weist darüber hinaus unverwechselbare Ortsansichten mit prägnanten Rittergütern und Herrenhäusern sowie den dazugehörigen Parkanlagen auf. Außerdem werden alle Kleinstädte von historischen Stadtkernen geprägt.¹⁷⁶

Im Bereich der Baukultur – auch für bewohnte Bestandsgebäude – besteht Beratungspotential, um attraktive Wohnorte zu erhalten.

Maßnahmen wie Gebäudeumnutzungen und -rückbau, ggf. Minimierung der Flächenversiegelung und Wiedernutzung von Brachflächen sollten weiter intensiv vorangetrieben werden, um nicht nur dem großflächigen Verfall der ländlichen Bausubstanz vorzubeugen, sondern um auch (durch die Standortaufwertung) die Chance auf den Verbleib junger Menschen und Familien in der Region zu erhöhen.

Neben dem Leerstand bei Wohnungen bzw. Wohngebäuden sind auch ungenutzte Industrie- und Gewerbebrachen in der Region problematisch, vor allem im Bereich der landschaftlichen Siedlungsstruktur. Sie tragen ebenfalls zunehmend zu städtebaulichen Missständen in den Ortsbildern bei.¹⁷⁷ Außer der Tatsache, dass Nach- und Umnutzungen für sehr große Gebäude schwieriger zu finden sind als für kleinere, spielt auch eine Rolle, dass Gewerbe- und Industriebrachen häufig sanierungsbedürftige Altlasten darstellen, die von umfangreichen Kontaminationen begleitet sind. Allerdings konnte trotz dieser Schwierigkeiten in den letzten Jahren schon Etliches erreicht werden. So konnten in der Kommune Claußnitz drei Industriebrachen rekultiviert werden. In der Kommune Lunzenau wurden identitätsstiftende Elemente der ursprünglichen Nutzung

¹⁷⁵ Hinweis: Befragt wurden die 7 Anbieter in der Region durch das Regionalmanagement, 5 davon waren zu Aussagen bereit.

¹⁷⁶ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 17, 25; Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2020), S. 84; Mediation & Marketing (2014), S. 18

¹⁷⁷ vgl. Auswertung Fragebögen Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs an Kommunen (Januar 2022)

nach der Revitalisierung belassen und mit Hinweistafeln versehen. Diese Vorgehensweise wird als zukunftsweisend und mit überregionaler Ausstrahlungskraft bewertet.

3.1.6 Natur und Umwelt

Die Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen sind Thema im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ (Kurzbezeichnung).

3.1.6.1 Naturräumliche Bedingungen

In der Flächennutzung hat das **Land des Roten Porphyrs** einen hohen Anteil von 84,1 Prozent Vegetationsfläche und 1,4 Prozent Wasserfläche. Letztere ermöglicht der Region eine Bewerbung als Lokale Fischereiaktionsgruppe.

Die Region wird durch eine ausgeprägte Landwirtschaft (74,3 Prozent) dominiert, der Anteil an Waldflächen mit 10,6 Prozent ist gering. Größere zusammenhängende Waldflächen findet man nur im Kohrener Land und am Rochlitzer Berg sowie im Raum Lunzenau-Penig. Das Muldental weist eine linienhafte und zergliederte Waldstruktur an seinen Hängen auf. Seit einigen Jahren findet ein Waldumbau statt und es kam zu enormen Schadh Holzflächen, die den Fortbestand der Wälder gefährden (siehe Kapitel 2.2).

Die landschaftlichen Strukturen sind abwechslungsreich. Im Norden dominieren hügelige Plateauflächen, die von kleinen Flüssen wie der Wyhra und ihren Zuflüssen durchzogen sind. Die Wyhra als Nebenfluss der Pleiße durchzieht die Kommune Frohburg.

Nach Süden hin in Richtung Rochlitz prägen tief eingeschnittene Flusstäler das Gebiet der Zwickauer Mulde, die wichtige Lebensräume bieten und in großen Teilen geschützt sind.

Im Norden wird die Region vom Nordsächsischen Platten- und Hügelland gestreift (insbesondere Teile von Geithain und Königsfeld), im Westen vom Ostthüringischen Lösshügelland. Der überwiegende Teil der Region im Osten und Süden ist zum Mulde-Lösshügelland zugehörig.

Natürliche stehende Gewässer sind kleinteilig vor allem im Norden der Region verbreitet. Das Landschaftsschutzgebiet Eschefelder Teiche ist ein bedeutsames Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Wasservogelarten – und wird als bedeutsames ornithologisches Schutzgebiet Sachsens für zahlreiche vom Aussterben bedrohte Arten bezeichnet. Auch Zugvögel machen hier Station.

Fast die komplette Region des Mulde-Lösshügellandes zählt zu den regionalen Schwerpunkten in der Grundwassersanierung sowie Fließgewässersanierung.¹⁷⁸ Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass das **Land des Roten Porphyrs** in den letzten Jahren immer wieder umfangreiche Schäden durch Hochwasser und Erosion verzeichnen musste – eine Entwicklung, die durch den Klimawandel zunehmen wird.

Die Archäologische Fundlandschaft um das Tal der Zwickauer Mulde am Rochlitzer Berg steht unter besonderem Kulturlandschaftsschutz. Dem schließen sich weitere, besonders schützenswerte Gebiete an: Zwickauer Muldental bei Wechselburg, Zwickauer Muldental bei Rochsburg, Platzdorf- und Streuobstwiesenlandschaft Seelitz-Erlau sowie die Obst- und Platzdorflandschaft Breitenborn und Nosswitz.

Durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sind im **Land des Roten Porphyrs** das Mulden- und Chemnitztal, die Wyhraue und Teile des Kohrener Landes als Landschaftsschutzgebiete definiert.¹⁷⁹

¹⁷⁸ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021) Karte 11; Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), Karte 15

¹⁷⁹ vgl. <https://www.natur.sachsen.de/landschaftsschutzgebiete-7992.html>

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie listet darüber hinaus folgende Gebiete auf:

- Naturschutzgebiete: Um die Rochsburg, Am Schusterstein (Taura), Sandberg Wiederau und Klinkholz, Sandgrube Penna, Prießnitz, Eschefelder Teiche, Streitwald
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß „NATURA 2000“: Zwickauer Mulde von Lastau bis Penig, Chemnitztal, Sandberg Wiederau, Erlbachtal, Stöckigt und Streitwald, Wyhratal südlich Gnadstein sowie zwischen Frohburg und Borna, Prießnitz-Südwest
- Europäische Vogelschutzgebiete: Tal der Zwickauer Mulde, Kohrener Land

Für das Gebiet des **Land des Roten Porphyrs** wurden darüber hinaus diverse raumordnerische Festlegungen getroffen. Die Regionalpläne legen folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete fest:

- für Arten- und Biotopschutz: Gebiete entlang der Zwickauer Mulde mit Ausläufern im Bereich Seelitz und Sörnzig, Chemnitztal, im Gebiet Frohburg, insbesondere rund um Streitwald und Eschefeld
- für Landwirtschaft: alle nicht-flussgeprägten Gebiete der Region
- für Rohstoffabbau: u. a. in den Bereichen Diethensdorf, Penig, Lunzenau, Leupahn, Königshain-Wiederau, Rochlitz, Langenleuba-Oberhain, Narsdorf (Abbau von Kies, Sand, Ton)
- als Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe: Mühlau/Penig mit dem Standort „Mühlau-West“, Penig mit dem Standort „Obergräfenhain, Sandstraße“ sowie Rochlitz mit dem Standort „Breitenborn
- als regionaler Grünzug: Taura, Mohsdorf, Schweizerthal, Orte südlich von Markersdorf, Bereich Burgstädt, teilweise Mühlau und Hartmannsdorf

Weiterhin wurden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasser an der Zwickauer Mulde und an der Chemnitz sowie im Bereich der Wyhra und Eula, Vorranggebiete Wasserversorgung im Bereich Schwarzbach und Arnsdorf, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes u. a. im Bereich Hartmannsdorf, Holzhausen, Obergräfenhain, Diethensdorf oder Chursdorf sowie in verschiedenen Bereichen auf Frohburger Gebiet, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung u. a. im Bereich Methau, Hartha, Wiederau, Berthelsdorf, Diethensdorf, Tauscha oder Mühlau und Grünzäsuren (zum Schutz siedlungsnaher ökologischer Funktionen oder Erholungsfunktionen sowie zur Verhinderung des Zusammenwachsens dicht beieinander liegender Siedlungsgebiete, insbesondere im Zuge von Achsen) festgelegt.¹⁸⁰

Außerdem wurden Vorbehaltsgebiete „Korridor Neubau (Radverkehr)“ definiert: „Rochlitz - Geringswalde – Waldheim“ und „Chemnitztalradweg (Teilabschnitt Diethensdorf - Wechselburg)“ (siehe Kapitel 3.1.3.3).

Darüber hinaus ist das Kohrener Land als Gebiet mit bereits vorhandenem Tourismus aufgeführt.¹⁸¹

Für den Planungsverband Region Chemnitz wurde das Verfahren für die Erstellung eines regionalen Windenergiekonzeptes vom Regionalplanverfahren abgetrennt. Für die Nutzung der Windenergie wurde mit dem sachlichen Teilregionalplan Wind ein erster Verfahrensschritt eingeleitet, in dem sich nach Abzug der harten Tabuzonen und der bisher einzigen weichen Tabuzone Wald vorläufige Potenzialgebiete für die Windenergienutzung ergeben haben. Dieser erste Verfahrensschritt dient der frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und enthält noch kein abschließendes Ergebnis im Sinne von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Windenergienutzung. Für die Kommunen unserer Region, die im Landkreis Mittelsachsen liegen, gelten demnach die in der Teilfortschreibung des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge bezüglich der Plansätze zur Nutzung der Windenergie (2005) festgelegten Eignungs-/Vorranggebiete für die Windenergienutzung „Zettlitz / Methau“, „Erlau / Steinberg“, „Penig / Lunzenau“, „Claußnitz / Diethensdorf“ und „Penig / Markersdorf Nord und Süd“ weiterhin.¹⁸²

¹⁸⁰ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), Karte 1; Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), Karte 14

¹⁸¹ vgl. Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), S. 76, Karte 17

¹⁸² vgl. Planungsverband Chemnitz (Juli 2021), Karte 1

Die moderne und vor allem technisch geprägte landwirtschaftliche Nutzung, die in der Region eine große Flächenwirksamkeit besitzt, führt im Zusammenspiel mit den Effekten des Klimawandels (häufigere Starkniederschlagsereignisse und Dürreperioden) und dem stark anthropogen überprägten Fließgewässernetz zu einer starken Erosionsgefährdung. Und auch auf den Bereich der Aquakultur und Fischerei hat der Klimawandel Auswirkungen, beispielsweise durch wärmer werdende Gewässer und damit verbunden einem geringeren Sauerstoffgehalt für die dort lebenden Arten.

Der Boden der Region weist nahezu überall Gebiete mit besonderer potentieller Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens auf. Weite Teile bringen außerdem besondere Anforderungen an den Grundwasserschutz mit.¹⁸³

Für das **Land des Roten Porphyrs** liegen folgende Hochwasserschutzkonzepte seitens der Landestalsperrenverwaltung Sachsen bzw. Kommunen vor¹⁸⁴:

- Hochwasserschutzkonzept 16 – Zwickauer Mulde ab Glauchau im Direktionsbezirk Chemnitz betroffene Kommunen der Region: Lunzenau, Penig, Rochlitz, Seelitz, Wechselburg
- Hochwasserschutzkonzept 27 – Chemnitz mit Würschnitz und Zwönitz betroffene Kommunen der Region: Königshain-Wiederau, Lunzenau
- Hochwasserschutzkonzept 35 – Wyhra/Eula betroffene Kommunen der Region: Frohburg, Geithain
- eigenes Hochwasserschutzkonzept 2014 der Gemeinde Claußnitz

3.1.6.2 Gewässer

Überall in der Region, vor allem im Norden gibt es kleinteilig natürliche stehende Gewässer. Dort wurden vor etwa 100 Jahren Teiche für die Fischzucht angelegt.

Das Landschaftsschutzgebiet Eschefelder Teiche westlich von Frohburg umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 562 ha. Die Teiche wurden im 18. Jahrhundert künstlich für die fischwirtschaftliche Nutzung durch das Rittergut in Frohburg angelegt. Sie speisen sich überwiegend aus Niederschlagswasser sowie dem Wasser der Wyhra. Der größte Teich der Gruppe ist der Großteich bei Eschefeld. An diesem befindet sich die NABU-Naturschutzstation Teichhaus Eschefeld.¹⁸⁵

Daneben gibt es überall im **Land des Roten Porphyrs** Fließgewässer, seien es die großen Flüsse wie Zwickauer Mulde und Chemnitz oder Bachläufe wie die der Wyhra, vom Erlbach oder Wiederbach.

3.1.6.3 Herausforderungen im Natur- und Klimaschutz

Durch den weltweiten Klimawandel sind auch in Sachsen weiter zunehmend Wetterextreme wie Trockenheit oder Starkregenereignisse zu erwarten. Für die 16 Kommunen im **Land des Roten Porphyrs** wird laut Sächsischem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bis 2050 eine Steigerung der Durchschnittstemperatur um 2,7 Prozent prognostiziert. Es wird deutlich mehr heiße Tage geben, Kälteperioden werden seltener. Gleichzeitig nimmt die Niederschlagsmenge ab – je nach Lage der Kommunen zwischen 7 (Norden der Region) und 19 Prozent (südliche Kommunen).¹⁸⁶ Die Erderwärmung beeinflusst alle Bereiche des Lebens. Tiere und Pflanzen leiden unter den Hitzeextremen – sei es durch die starke Sonneneinstrahlung an heißen Tagen oder die Erwärmung von Teichen und Wasserflächen – und auch der Mensch muss sich an die neuen Bedingungen anpassen. Die Erträge der Landwirtschaft sind durch Wassermangel gefährdet. Trockene Böden führen bei Starkregenereignissen schneller zu Überflutungen, Hochwasser droht usw.

¹⁸³ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), Karte 9; Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), Karte 16

¹⁸⁴ vgl. <https://www.wasser.sachsen.de/hochwasserschutzkonzepte-13069.html>

¹⁸⁵ vgl. <https://www.frohburg.de/kultur-tourismus/eschefelder-teiche/>

¹⁸⁶ vgl. <https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/herausforderungen/hitze/>

Neben dem Erhalt der in Kapitel 3.1.6.1 genannten Schutzgebiete stellt vor allem das Verschwinden vieler Arten in den vielfältigen Biotopen unserer Region eine Herausforderung dar. Die Ursachen dafür sind vielseitig. Unsere Kulturlandschaft mit industrieller Landwirtschaft, wenigen Erholungs-, Lebens- und Nisträumen für Insekten, Vögel und Kleintiere, verschwundenen Hecken an den Feldern und verschwindenden Straßenbäumen hat aktuell sehr viele Herausforderungen und zum Teil akute Handlungsbedarfe, um dem Artensterben Einhalt zu gebieten. Auch der Waldumbau ist hier ein großes Problem, die angestrebte Erhöhung des Waldanteils schwierig umsetzbar (vgl. Kapitel 2.2).

Die Antworten bei der öffentlichen Umfrage durch das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 bestätigen das. 35,4 Prozent hielten Maßnahmen zum Hochwasserschutz für wichtig und 29,3 Prozent Maßnahmen zum Erosionsschutz im Hinblick auf Starkregen oder Trockenheit. Für 30,5 Prozent haben Klimaschutzmaßnahmen keine Bedeutung. Als größte Herausforderung im Natur- und Umweltschutz sahen die Befragten ganz eindeutig das Baumsterben (35,2 Prozent), gefolgt von einer zu starken Neubebauung von Flächen (18,3 Prozent), Artensterben (14,2 Prozent) und Schadstoffbelastung (10 Prozent).¹⁸⁷ Konkreter Bedarf wurde zum Beispiel bei der Pflege von Bachläufen und bei der Schaffung von Regenrückhaltebecken gesehen. Pflanzungen zum Erhalt der Landschaftsstrukturen (Aufforstung der Wälder, Erhalt von Streuobstwiesen und Baumalleen) sahen 70,8 Prozent der Befragten als wichtig an.

Synergien ergeben sich hier beispielsweise auch zum Bereich Aquakultur und Fischerei. Hochwasserrückhaltebecken zum Schutz vor Überschwemmungen und Bewässerungsanlagen zur Begegnung der zunehmenden Trockenheit bieten ggf. neue Chancen für eine Intensivierung der Aquakultur.

In Sachen Naturschutz gibt es kompetente Bildungspartner und viele aktive Ehrenamtliche in unserer Region:

- NABU-Naturschutzstation Teichhaus Eschefeld,
- NABU-Regionalgruppe Burgstädt mit der NABU-Naturschutzstation Herrenhaide
- Naturschutzstation in Weiditz
- NABU-Regionalgruppe „Im Erlbachtal“ Topfseifersdorf.¹⁸⁸

Das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 zeigt Möglichkeiten zu einem schonenden und effizienten Umgang mit Ressourcen in allen Lebensbereichen. Es hält fest: „Der Schutz unseres Klimas, die Veränderung unseres Energiesystems und die Anpassung an bereits bestehende beziehungsweise künftige Klimaveränderungen sind umfassende Aufgaben, denen wir uns als Gesellschaft stellen - Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – jeder in seiner individuellen Rolle, aber auch gemeinsam bei der Nutzung von Synergien und Kooperationspotenzialen.“¹⁸⁹

Neue energieeffiziente Technologien werden als Chance für die sächsische Wirtschaft im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Darüber hinaus sollen Vereine und Institutionen, die sich dem Klimaschutz widmen, unterstützt werden.

Außerdem wird u. a. den Städten und Gemeinden eine wichtige Rolle zugeschrieben. Durch eigene Gebäude oder sogar Unternehmen sowie durch kommunale Beteiligungen an Stadtwerken oder Wohnungsbaugesellschaften haben diese – neben der Betrachtung des eigenen Energieverbrauchs – vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge einen Einfluss auf die Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei wird Klimaschutz ganz klar als

¹⁸⁷ Hinweis: Bei der Beantwortung dieser Fragen war eine Mehrfachauswahl möglich.

¹⁸⁸ vgl. <https://sachsen.nabu.de/wirueberuns/naturschutzstationen/index.html>; <https://sachsen.nabu.de/wirueberuns/naturschutzgruppen/index.html>; <http://natur-weiditz.de/>

¹⁸⁹ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (2021), S. 30

kommunale Pflichtaufgabe definiert. Handlungsmöglichkeiten werden in erster Linie im Rahmen der Ortsentwicklung, zum Beispiel durch eine nachhaltige Flächennutzung, gesehen. Veränderungsprozesse sollten gemeinsam mit der Bevölkerung diskutiert werden.¹⁹⁰

3.1.7 Aquakultur und Fischerei

Das Handlungsfeld „Aquakultur und Fischerei“ (Kurzbezeichnung) dient der Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften.

3.1.7.1 Teichwirtschaft und Angeln

Das **Land des Roten Porphyrs** verfügt über 335,36 Hektar Teichfläche und 628,66 Hektar Gewässerfläche, die die Landschaft mit prägen¹⁹¹ und bewirbt sich mit der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie als Lokale Fischereiaktionsgruppe.

Die Priorisierung in den Kommunen der Region ist je nach Bestand an Teichflächen unterschiedlich. Es gibt einige wenige traditionell bewirtschaftete Teichgebiete mit Potential zum öffentlichen Abfischen und zur Direktvermarktung. Es gibt weniger ausgeprägte Teichlandschaften, sondern eher kleine zusammenhängende Teichketten wie beispielsweise bei den Eschefelder Teichen, am Lindenvorwerk, dem Hegeteich, dem Schmiedeteich Narsdorf oder in Schweikershain (vgl. Kapitel 3.1.2.8). Es sind nur wenige Fischhalter im Haupterwerb, die meisten im Nebenerwerb tätig. Auf dem Gebiet der Stadt Frohburg sind drei Teichwirtschaften mit acht Gewässereinheiten aktiv, auf dem der Stadt Geithain zwei Teichwirtschaften mit drei Gewässereinheiten. Für die Kommunen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die zum **Land des Roten Porphyrs** gehören, sind 61 Einheiten registriert, die von 40 Fischhaltern betrieben werden.¹⁹²

Außerdem sind in der Region natürliche Fließgewässer mit Fischbestand vorhanden, zum Beispiel in der Zwickauer Mulde und Chemnitz, im Erlbach, Auenbach, Aubach und Wiederbach.

Die Angelgewässer der Region sind über den Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e.V. sowie Anglerverband Leipzig e. V. organisiert und im digitalen Angelatlas für den Gewässerfonds des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. aufgeführt: 19 für die Region Geithain sowie 8 in unserer Region für den Raum Mittweida. Als Fischvorkommen sind je nach Gewässer u. a. Aal, Barsch, Hecht, Karpfen und Bach- bzw. Regenbogenforellen benannt.¹⁹³ Im Zusammenhang mit dem Bereich Tourismus und Naherholung sind u. a. die Sandgrube Biesern, das Staubecken Penna und das Staubecken Weiditz relevant.

3.1.7.2 Probleme und Priorisierungen

Interesse an Aquakultur ist in der Region grundsätzlich vorhanden, birgt jedoch u. a. aufgrund hoher Kosten und Konflikten mit dem Natur- und Umweltschutz Probleme. Außerdem machen den Unternehmen der Klimawandel, tierische Fischräuber und gestiegene Kosten Schwierigkeiten. Um wirtschaftlich Aquakultur betreiben zu können, wären so hohe Mengen produzierter Fisch nötig, wie die Firmen selbst nicht verarbeiten könnten. Stattdessen werden von den regionalen Akteurinnen und Akteuren die Umweltbildung und eine naturnahe Gestaltung der Gewässer, auch im Sinne von Tourismus und Naherholung, hervorgehoben.¹⁹⁴

¹⁹⁰ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (2021), S. 23/30/37

¹⁹¹ vgl. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG, 2014), Karte

¹⁹² Hinweis: Persönliche Rücksprache durch die Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs mit den Lebensmittel- und Veterinärämtern der Landratsämter Landkreis Leipzig und Landkreis Mittelsachsen sowie der Sächsischen Tierseuchenkasse (April 2022)

¹⁹³ vgl. <https://www.anglerverband-chemnitz.de/index.php/verband>, <https://www.angelatlas-sachsen.de/>

¹⁹⁴ vgl. Protokoll Workshop der LAG zu Wirtschaft, Arbeit und regionaler Wertschöpfung inkl. Aquakultur und Fischerei am 31.03.2022

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Von den 16 zugehörigen Kommunen werden gemäß Landesentwicklungsplan Sachsen nur vier als Verdichtungsraum eingestuft. Das sind Burgstädt, Taura, Hartmannsdorf und Mühlau, die bereits im Einzugsgebiet von Chemnitz liegen. Claußnitz, Penig, Lunzenau, Rochlitz und Geithain werden dem verdichteten Bereich im ländlichen Raum zugeordnet, Königshain-Wiederau, Wechselburg, Seelitz, Erlau, Frohburg, Königsfeld und Zettlitz dem reinen ländlichen Raum.¹⁹⁵

Das **Land des Roten Porphyrs** besitzt kein Mittelzentrum. Die Region grenzt allerdings an die Mittelzentren Borna, Limbach-Oberfrohna (Mittelzentrum im Verdichtungsraum) und Mittweida (Mittelzentrum als Ergänzungsstandort im ländlichen Raum) sowie an das Oberzentrum Chemnitz an.

Als Grundzentren werden Burgstädt, Rochlitz, Penig, Geithain und Frohburg ausgewiesen. Diese sichern Arbeitsplätze, Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Versorgungsangebote für die räumlichen Verflechtungsbereiche in der Umgebung.

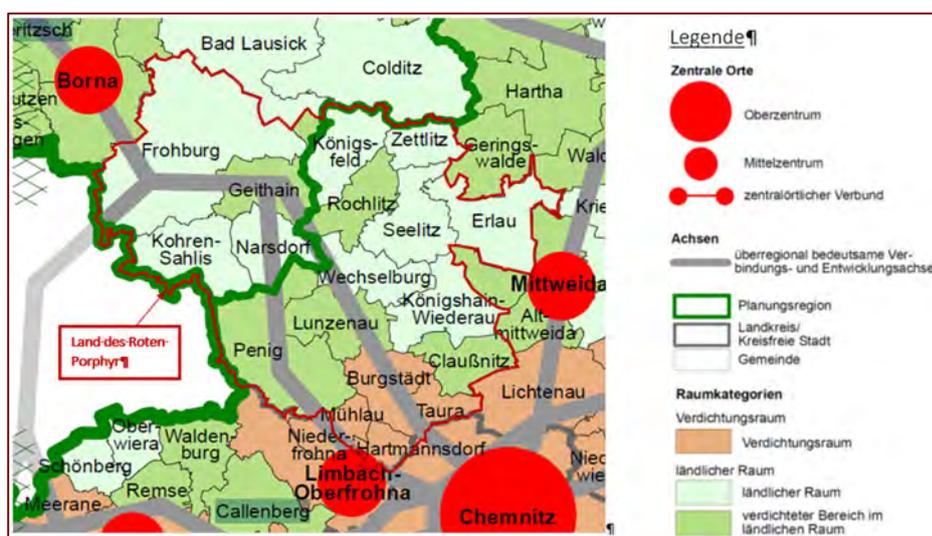


Abbildung 43: Raumsstruktur

Quelle: Freistaat Sachsen (Juli 2013), Karte 1

Weiterhin weisen die Regionalpläne „Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion“ aus. Im **Land des Roten Porphyrs** gehören Hartmannsdorf mit der Funktion „Gewerbe“ und „Gesundheit/Soziales“, Mühlau mit der Funktion „Gewerbe“ sowie Burgstädt und Rochlitz jeweils mit der Funktion „Bildung“ dazu. Das heißt, diese Bereiche haben eine Ausstrahlung über die Stadt- bzw. Gemeindegrenzen hinaus.¹⁹⁶

Im Landesentwicklungsplan 2013 vom Freistaat Sachsen sind „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ definiert, das heißt Gebiete mit durch ihre Lage bedingten Nachteilen. Dazu gehören aus dem **Land des Roten Porphyrs** die Kommunen Frohburg und Geithain als Anrainer der Bergbaufolgelandschaft vom Braunkohleabbau.¹⁹⁷

Die in den Regionalplänen ausgewiesenen Grundzentren spielen als übergemeindliche Versorgungs-, Wirtschafts- und Dienstleistungszentren eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung und Entwicklung des überwiegend ländlich geprägten Raums. Um auch unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels und sich verknappender finanzieller Ressourcen die Grundversorgung dauerhaft zu sichern, ist eine Stärkung der zentralen Orte als Konzentrationspunkte von Wirtschaft, Wohnen und Daseinsvorsorge erforderlich.

¹⁹⁵ vgl. Freistaat Sachsen (Juli 2013), Karte 1

¹⁹⁶ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 41/42; Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2020), S. 20, 33-35

¹⁹⁷ vgl. Freistaat Sachsen (2013), Karte 3

Für Burgstädt als Grundzentrum im Verdichtungsraum sollten zudem Möglichkeiten der Funktionsteilung mit dem Oberzentrum Chemnitz ausgelotet und genutzt werden.

Neben dem Landesentwicklungsplan Sachsen und den Regionalplänen sind weitere landes- und regionale Planungen sowie verschiedene Konzepte und Strategien der Landkreise und einiger Kommunen für das **Land des Roten Porphyrs** von Relevanz. Im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie wurden diese gesichtet und sie sind in die gemeinsamen Entwicklungsziele der Region eingeflossen.

Berücksichtigt wurden die folgenden Planungen:

Übergeordnete räumliche Planungen

- Landesentwicklungsplan Sachsen
- Regionalplan Region Chemnitz (Entwurf)
- Regionalplan Leipzig-West-sachsen
- Landesverkehrsplan Sachsen
- Radverkehrskonzeption Sachsen

Übergeordnete Strategien des Freistaates Sachsen

- Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen
- Tourismusstrategie Sachsen
- Energie- und Klimaprogramm Sachsen
- Fachplanung touristische Wanderwege im Freistaat Sachsen (LTV Sachsen)

Sonstige Konzepte und Planungen

- Endbericht zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen
- Handlungskonzept der Fachkräfteallianz Mittelsachsen
- Handlungskonzept für die Berufliche Orientierung im Landkreis Mittelsachsen
- KULAP – Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises Mittelsachsen
- Radverkehrskonzeption Mittelsachsen
- Interkommunales Radwegkonzept – Alltags- und Freizeitradwege zwischen Zschopau und Zwickauer Mulde
- Radverkehrskonzept Burgstädt
- KEK 2030 – Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Leipzig
- Innovationsregion Mitteldeutschland: Abschlussbericht Kooperations- und Innovationsorte
- Innovationsregion Mitteldeutschland: Handlungsempfehlungen Industriekultur in Mitteldeutschland
- Konzept Regionalbudget Landkreis Leipzig

Die betrachteten Konzepte und Planungen bestätigen bereichsübergreifende Herausforderungen wie den demografischen oder den Klimawandel. Ihre Grundaussagen bauen aufeinander auf. Neben dem Erhalt und Ausbau der Grundzentren und überregional bedeutender Verbindungs- und Entwicklungsachsen sowie Festlegungen zur Flächennutzung und zu einer bedarfsgerechten Infrastruktur sind auch der Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor, der Fachkräftemangel als zentrales Problem der Wirtschaft oder die Erhaltung der typischen Strukturen, der regionalen Identität und baukultureller Besonderheiten sowie die Schaffung von Perspektiven insbesondere für junge Menschen und Familien benannt.

Um den ländlichen Raum nachhaltig zu unterstützen, muss die unterschiedliche Ausgangssituation der Städte, Gemeinden und Ortsteile hinsichtlich Wirtschaftskraft und Lebensqualität berücksichtigt werden. Damit verbunden ist deren individueller Entwicklungsbedarf in allen Handlungsfeldern. Eine Konzentration auf überregional bedeutende Infrastruktur ist für die Menschen vor Ort zu kurz gedacht, denn die Versorgung muss auch bis in die Ortsteile hinein funktionieren. Darüber hinaus wird die Dringlichkeit von Maßnahmen bei Staatsregierung und Verwaltungen vor Ort oft unterschiedlich eingeschätzt.

Wenn vorhanden, lassen sich mögliche Konflikte vor allem durch frühzeitige Abstimmung und Sensibilisierung lösen. Um den ländlichen Raum weiter voranbringen zu können, sind das Setzen von Prioritäten und die Nutzung von Synergien wichtig.

Eine detaillierte Analyse der Konzepte und Planungen hinsichtlich relevanter Handlungsfelder, wichtiger Themen für die Region sowie möglichen Konflikten mit der LES, daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen und Lösungen ist in Anlage R3 beigefügt. Darüber hinaus sind wichtige Kernaussagen bereits in Kapitel 3.1 integriert. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele der Raumordnung und (Landes-)Planungen nicht in Konflikt mit den regionalen Entwicklungszielen für das **Land des Roten Porphyrs** im Rahmen dieser LES stehen und in ihren Grundzügen mit diesen übereinstimmen.

3.3 SWOT Analyse

Grundversorgung und Lebensqualität

Stärken

- starke, gut funktionierende Grundzentren, Kleinstädte und locker bebaute Dörfer mit mittlerer Siedlungsdichte und typischen Drei- und Vierseithöfen
- Heimatverbundenheit und weitgehend intaktes soziales Gefüge in den Dörfern
- dank aktiver Seniorenarbeit starke Einbindung auch der älteren Menschen in das Gemeinwesen
- vielfältige Vereinsstruktur und Kirche als aktiver Partner vor Ort
- kommunale Unterstützung der Vereine
- in allen Bereichen funktionierende innerörtliche soziale und kulturelle Infrastruktur
- steigende Anzahl an Kita-Plätzen
- Kooperation „Bibliotheken in Mittelsachsen“ zur Qualifizierung der regionalen Bibliotheken

Schwächen

- anhaltender starker Bevölkerungsrückgang vor allem durch zu geringe Anzahl von Geburten
- weitere Überalterung und deutliche Zunahme Hochbetagter – stärker als im Vergleich zum Freistaat Sachsen
- fehlende (berufliche) Perspektiven → Abwanderung, insbesondere Jüngerer
- fehlende zielgruppengerechte Kommunikation von Chancen und Möglichkeiten in der Region
- Überalterung/Nachwuchsprobleme in Vereinen
- überalterte Bausubstanz, Leerstand, Verfall, immer noch einige Industrie-, Landwirtschafts- und Wohnbrachen
- in den ländlich geprägten Ortsteilen ausgedünntes Versorgungsnetz für Waren des täglichen Bedarfs
- ÖPNV-Angebot sinkt mit abnehmender Siedlungsdichte
- kein zusammenhängendes Verkehrsnetz für den Alltagsradverkehr
- fehlende Post-/Bankzentralen außerhalb der Grundzentren

Grundversorgung und Lebensqualität

Chancen

- gute Kooperation und Vernetzung: nachhaltige Gestaltung der Raumstruktur und Stärkung zentraler Orte, Verbesserung ihrer Erreichbarkeit (Entwicklungsachsen)
- Revitalisierung historischer Bausubstanz/Brachflächen zur Verbesserung von Standortattraktivität und Wohnqualität
- innovative Versorgungsmöglichkeiten durch Anpassung des Versorgungsnetzes an den demografischen Wandel
- Vergleichsweise hoher Anteil an älteren Menschen mit wichtigen Kompetenzen → Potenzial für bürgerschaftliches Engagement
- Nutzung der BAB 72 als leistungsfähiger Verkehrsweg zu Oberzentren, Entwicklungsachse für Gewerbe und Wohnen
- Verbesserung der Mobilität und Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV/SPNV durch Vernetzung der Verkehrsträger und Schaffung komfortabler Übergangsstellen, flexibler Angebote, alternativer Bedienformen
- Verbesserung der Möglichkeiten für den Alltagsradverkehr
- Verbesserung der Auslastung durch gemeinsame Nutzung kommunaler Infrastruktureinrichtungen
- Nutzung von Innovationsmöglichkeiten, z. B. im Bereich der Energieeffizienz
- Regionalmanagement als Multiplikator für Nachhaltigkeit
- langfristig geplante und flexible Nutzungskonzepte – multifunktionale Häuser
- Vereine als Stützen für generationenübergreifenden Austausch und nachbarschaftliches Miteinander sowie Wertehalt

Risiken

- demografischer Wandel, Fachkräftemangel
- Mangel an Personen im jüngeren Erwerbsalter (18-30 Jahre)
- Fehlen der potenziellen Elterngeneration
- Bedrohung des Bestands der Vereinslandschaft
- Überalterung, Wegzug auch älterer Menschen in die Städte (mit altersgerechten Lebensbedingungen)
- insgesamt: Gefährdung sozialer Strukturen (Familie, Dorfgemeinschaft, Kirchgemeinde, Verein) und damit verbunden weiterer Rückgang an Versorgungseinrichtungen
- fehlende Finanzierungssicherheit in Folge der Streichung/Kürzung von Mitteln aus Fachförderrichtlinien
- bürokratische Förderhemmnisse
- geringe Flexibilität und Verlust infrastruktureller Einrichtungen
- drohender Ärztemangel → ungesicherte bedarfsgerechte medizinische Grundversorgung
- zu wenige potenzielle Projektträgerinnen/-träger bzw. Investorinnen/Investoren zur Bereitstellung von Kapital
- mangelnde Erreichbarkeit von Einrichtungen sozialer Grundversorgung
- Forderung nach Konzentration auf Versorgungsschwerpunkte im ländlichen Raum im Widerspruch zu mangelnder Erreichbarkeit
- knapper Haushalt der Kommunen, nur Pflichtaufgaben möglich

Wirtschaft und Arbeit

Stärken

- starke Landwirtschaft mit modernen Bewirtschaftungsformen
- produzierendes Gewerbe mit hoher Arbeitsplatzbedeutung
- viele KMU und Handwerksbetriebe mit hoher Branchenvielfalt
- hohe Ausbildungsplatzdichte
- gute Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen
- gute Verfügbarkeit von Verkaufsflächen in den zum Teil attraktiv sanierten Innenstadtbereichen der Kleinstädte
- Lage zwischen den Oberzentren/Ballungsgebieten Chemnitz und Leipzig inmitten der Metropolregion „Mitteldeutschland“ und Nähe zum Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau und Freistaat Thüringen
- steigende Beschäftigungsquote
- Hartmannsdorf als bedeutender Industrie- und Gewerbestandort

Schwächen

- unscharfes eigenes Profil als Wirtschaftsregion
- geringe Industriedichte
- immer noch Auspendlerüberschuss
- Fachkräftemangel
- geringe Finanzkraft von Kommunen und Unternehmen
- schwacher Einzelhandel in den Kleinstädten
- Fehlen von Großunternehmen als Promotoren der regionalen und Wirtschaftsentwicklung (Ausnahme KOMSA Hartmannsdorf)
- überwiegend strukturschwacher ländlicher Raum ohne größere Städte
- so nah und doch immer noch so fern (aufgrund teils mangelnder Erreichbarkeit): Wirtschaftsräume/ Großstädte Chemnitz und Leipzig
- fehlende Konkurrenzkraft im Wettbewerb der Regionen
- überalterte Bausubstanz, Leerstand, Verfall, immer noch viele Industrie-, Landwirtschafts- und Wohnbranchen (z. B. Geithain, Frohburg)
- fehlende Unternehmensnachfolgen
- zu geringe Inwertsetzung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Direktvermarktung
- unzureichende Breitbandversorgung

Wirtschaft und Arbeit

Chancen

- Traditionspflege und ihre Verknüpfung mit gegenwärtigen Markterfordernissen bzw. innovativen Ideen durch Vernetzung
- solider Bestand an Ausbildungsbetrieben
- räumliche Nähe zu Hochschulen, Technologiezentren, dynamischen Wirtschaftsräumen
- Rückkehrerinnen/Rückkehrer und Potential Rückkehrwilliger
- Ansprache von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf Ausbildungsmöglichkeiten in der Region
- Wahrnehmung der ländlichen Region als Produzent von hochwertigen Lebensmitteln und stärkere Vermarktung, ggfs. Erweiterung der Absatzmärkte auf die Mittel- und Oberzentren
- Wertschöpfungsketten, z. B. zwischen regionaler Erzeugung und Tourismus
- Regionalmanagement als Multiplikator für Netzwerkmanagement zum regionalen Bauen unter Einbeziehung des lokalen Handwerks
- Schaffung zusätzlicher Vertriebswege für regionale Produkte
- Leerstand in den Innenstädten als Chance für neue Handelsbereiche
- Dynamisierung der Wirtschaftsentwicklung u. a. durch Nutzung der BAB 72 Chemnitz-Leipzig als Entwicklungsachse

Risiken

- sich verschärfende Standortkonkurrenz zu Regionen mit dynamischerer Entwicklung
- komplizierte Flurneuordnungen und Interessenkonflikte aufgrund der Eigentumsverhältnisse zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung
- Zunahme der Abwanderungsbereitschaft von Fachkräften in die Ballungszentren
- sich verschärfender Fachkräftemangel als Bremse der Wirtschaftsentwicklung
- fehlende Nachfolge vor allem in familiär geführten Unternehmen und damit einhergehend drohender Wissensverlust
- weiterhin geringes Steueraufkommen
- Überforderung der Vielzahl der Kleinbetriebe durch anstehende Herausforderungen (insbesondere Fachkräftesicherung, Sicherung Betriebsnachfolge)
- zunehmender Druck des Einzelhandels gegenüber großen Geschäften (in Oberzentren) und Onlinehandel
- wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig absehbar, langfristige Planungen nur schwer möglich
- extreme Preissteigerungen aufgrund des Ukraine-Konflikts
- bis 2035 weitere Abnahme der Anzahl an Erwerbstätigen zwischen 25 und 65 Jahren prognostiziert

Tourismus und Naherholung

Stärken

- vielfältige Kulturräume (Leipziger Land und Erzgebirge-Mittelsachsen)
- ausgewogene Mischung aus Natur, Kultur und Geschichte
- hohe Dichte an Einzelobjekten in Bezug auf den Kulturdenkmalschutz, zum Teil mit internationaler Bedeutung (Basilika Wechselburg, Schlösser und Burgen)
- Rochlitzer Berg als Nationales Geotop, „Welt des Roten Porphyrs“, Geopark Porphyryland → überregional, zum Teil sogar international, bekannt
- gewachsene Kulturlandschaften: Kohrener Land, Chemnitz- und Muldental
- Dörfer und Städte mit charakteristischer Siedlungsstruktur und baukulturell wertvollem Bestand wie Kirchen, Kloster Wechselburg, Burgen/Schlösser, Rittergüter/Herrenhäuser
- umfangreicher Freizeitwert (Vielfalt an Museen, traditionellem Handwerk und Freizeiteinrichtungen für Tagesgäste mit regionaler Ausstrahlung)
- traditionelles Naherholungsgebiet
- Nutzung von Nischen: Aktivtourismus (beliebte Rad- und Wanderregion, Bilz-Region mit Bilz-Route), spiritueller Tourismus (Netzwerk „Traum von Kirche“, Via Porphyria), Kooperation „Rittergüter und Herrenhäuser“
- flächendeckende touristische Gebietsgemeinschaften
- eigenes Wegemanagement für die Region
- Einzugsgebiet für Tagestouristen < 1h Fahrzeit aus Leipzig, Chemnitz, Dresden

Schwächen

- fehlende Wettbewerbsfähigkeit der Angebote in allen Preissegmenten
- zu wenig Bewusstsein für Qualität und Innovationen bei Leistungsträgern
- noch nicht erschlossene touristische Potenziale > zu geringe Außenwahrnehmung, da die Region kein klassisches Urlaubsgebiet ist
- zu geringe touristische Vernetzung, unkoordinierte Einzelaktivitäten, Konkurrenzdenken
- zu wenig Ganzjahresangebote
- ungenügende Inwertsetzung touristischer Leuchttürme
- hoher Investitionsbedarf in Rad- und Wanderwege inklusive der stringenten Erhaltung und Pflege
- ungenügende Ausschilderungen und Ausstattung der touristischen Infrastruktur
- kein zusammenhängendes Radverkehrsnetz mit durchgängigen Verbindungen
- fehlende Übernachtungsangebote (insbesondere in der Hotellerie) und zu wenig Wohnmobilstellplätze
- zum Teil fehlende Bekanntheit der Angebote
- Konkurrenz zwischen den touristischen Zuständigkeiten im Marketing → für den Gast unübersichtlich definierte Region
- aktuell geringe Kraft als Wirtschaftsfaktor
- Onlinebuchbarkeit der Übernachtungs- und Freizeitangebote verbesserungswürdig
- Interessenkonflikte bei Leistungsträgerinnen/-trägern und Flächeneigentümerinnen/-eigentümern (z. B. Tourismusentwicklung vs. Forst)
- Überlastung an touristisch wertvollen Standorten durch fehlende Besucherlenkung (Beispiel Rochlitzer Berg)
- häufig fehlende bzw. geringe Einzelhandelsstruktur als Treiber für längere Aufenthaltszeiten

Tourismus und Naherholung

Chancen

- bedarfsgerechter Ausbau der touristischen Infrastruktur in hoher Qualität auf Basis gemeinsamer Prioritätensetzung (regional, überregional)
- Qualifizierung von Angeboten aller Preissegmente
- Anbindung/Vernetzung überregional mobiler Touristenströme (z. B. durch Anbindung Chemnitztalradweg an Mulderadweg)
- Stärkung der Alleinstellungsmerkmale und der Identität der Region
- Traditionspflege und ihre Verknüpfung mit gegenwärtigen Markterfordernissen bzw. innovativen Ideen
- lebendige Industriekultur
- Nähe zu den Großstädten Chemnitz und Leipzig als Chance für den Tagestourismus/Kurzurlaub
- Stärkung des regionalen Gastgeberbewusstseins und der Qualität der Angebote mithilfe von Benchmarking und dem Lernen von Best Practice Beispielen
- zusätzliche Vernetzungsmöglichkeiten mit Chemnitz als „Kulturhauptstadt 2025“
- DMO „Chemnitz Zwickau Region“ mit einheitlichem Marketingkonzept (Zusammenarbeit der Gebietsgemeinschaften und überregionale Vermarktung als Teil der zukünftigen DMO)
- Weiterentwicklung des Tourismus zu einem stärkeren Wirtschaftsfaktor
- Stärkung von Wertschöpfungsketten in der Region durch Schaffung von ganzjährigen Angeboten, Geocaching in Kulturlandschaften
- Stärkung von Reittourismus und Aktivurlaub
- Digitalisierung der Gästeinformation
- Synergien aus dem Kooperationsprojekt „Park- und Gartennetzwerk“

Risiken

- Konkurrenz durch Nachbarregionen mit höherem Gästeaufkommen (Leipziger Neuseenland, Erzgebirge)
- Beibehalten der „Weiter so“-Mentalität führt zu mangelnder Wettbewerbsfähigkeit gegenüber alten und neuen Tourismusstandorten
- weitere Lockdowns durch die Corona-Pandemie für das Gast- und Übernachtungsgewerbe sowie Kultureinrichtungen mit nicht absehbaren Folgen
- Nutzungskonflikte in Bezug auf Umwelt, Natur und Wohnen
- Gastgewerbe besonders von fehlender Unternehmensnachfolge betroffen

Bilden

Stärken

- gute Schul- und Bildungsstandorte (u. a. Europäisches Wirtschaftsgymnasium)
- wohnortnahe Bildungs- und Betreuungsangebote für den frühkindlichen Bereich und den Grundschulbereich
- starke außerschulische Angebote vor allem im sportlichen Bereich sowie auf dem Gebiet des Naturschutzes durch sehr aktive Vereine
- Bildungseinrichtungen sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft
- vielfältige Museen für einen ergänzenden Bildungsauftrag
- Angebote mit starkem Regionalbezug wie „Architektur macht Schule“

Schwächen

- Nachholbedarf bei digitaler Ausstattung u. a. für pandemische Anforderungen
- fehlende oder qualitativ schlechtere außerschulische Angebote im Bereich Kunst und Kultur
- sinkende MINT-Kompetenzen bei Ausdünnung der Bildungsangebote, Fachkräftemangel
- schlechterer Zugang zur Bildung aufgrund fehlender Mobilität – vor allem für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren
- zum Teil sanierungsbedürftige Einrichtungen
- nach dem Abitur keine höherwertigen Bildungsangebote in Region nutzbar

Chancen

- Nutzung von Bildungspotenzialen auf europäischer Ebene
- mehr Bildungsstandorte in der ländlichen Fläche für lebenslanges Lernen der Volkshochschulen oder anderer Akteure durch Vernetzung mit aktiven Vereinen
- bessere Vernetzung mit den Mittel- und Oberzentren im Bereich Kunst und Kultur, Wissenschaft
- Verbesserung der Auslastung durch gemeinsame Nutzung kommunaler Infrastruktureinrichtungen
- langfristig geplante und flexible Nutzungskonzepte
- Universitäten und Fachhochschulen in der Nähe
- Sensibilisierung der Jugend für regionales Handwerk durch Projekte wie die „Kleinen Baumeister“ der Nestbauzentrale Mittelsachsen
- Einbindung der lebendigen Industriekultur in verschiedene schulische Ebenen
- Förderung des regionalen Strukturwandels und Erhöhung der Lebens- und Arbeitsqualität durch das Projekt „Sagenhaftes Mittelsachsen“ mit Kooperationen zwischen Regionalplanung, Regionalentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Bildung
- Kooperation „Bibliotheken in Mittelsachsen“ zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für das Lesen (z. B. Geschichtenwettbewerb „Lesebienenchen“)

Risiken

- rückläufige Auslastung durch weniger Kinder- und Schülerzahlen
- Rechtfertigung fehlender Investitionen in den Erhalt der Bildungsstandorte durch Geburtenrückgänge
- zunehmend schlechtere Bildungschancen für Kinder der Region im Stadt-Land-Vergleich
- zum Teil fehlender Lehrernachwuchs
- aktuell steigende Kinderzahlen, aber bis 2035 Rückgang erwartet
- viele Jugendliche verlassen die Region für eine Ausbildung

Wohnen

Stärken

- bezahlbarer Wohnraum in gewachsenen Strukturen
- viel Platz zum Wohnen durch geringe Bevölkerungsdichte, genügend Platz für Entwicklung von Mehrgenerationenwohnen
- funktionierende soziale Gefüge und Nachbarschaften innerhalb der dörflichen und kleinstädtischen Strukturen
- noch vorhandene Leerstände, die individuell für Wohnraum entwickelt werden können
- gute Mobilitätsanbindung an die Ballungszentren Leipzig und Chemnitz über die BAB 72 sowie über die Knotenpunkte an das überregionale Bahnnetz

Schwächen

- Überalterung und weiter anhaltender starker Bevölkerungsrückgang (vor allem durch zu geringe Anzahl von Geburten)
- Investitionsstau und wenig barriere-reduzierender Wohnraum und Vorsorge für das Alter
- große Drei- und Vierseithöfe ohne Rückkehrer vs. junge Rückkehrer mit hohem Investitionsbedarf
- leerstehende, nur für Unterstellzwecke, durch die Landwirtschaft genutzte Höfe in den Ortskernen
- schwierige oder unmögliche Wieder- und Umnutzungen von vorhandenen Gebäuden durch Lage im Außenbereich
- unzureichende Breitbandversorgung
- 7 der 16 Kommunen der Region gelten als dünn besiedelte Gebiete

Chancen

- Imagesteigerung durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit zu Stärken und Chancen der Region
- Bleibebereitschaft und Zuzug junger Familien
- Bleibebereitschaft der älteren Generation (Verbesserung Familienfreundlichkeit für alle Generationen, Wohn- und Lebensqualität, mobile Pflege- und Gesundheitsangebote)
- Verdichtung statt Zersiedelung
- Investitionen in Wohneigentumsbildung und Wohnraumförderung
- verstärkte Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum und Bauplätzen außerhalb der Ballungsgebiete
- Umnutzung von Brachflächen
- anstelle von Neubausiedlungen Bestandspotentiale nutzen

Risiken

- weiter anhaltende Leerstände durch fehlende Investitionskraft oder Immobilienspekulanten
- Verlust der dörflichen oder kleinstädtischen Identität durch Zersiedelung und Erschließung von Baugebieten an den Rändern der Ortslagen
- Gefahr der Nichtansiedlung durch ausdünnende Grundversorgung und fehlende Mobilitätsangebote

Natur und Umwelt

Stärken

- vielfältige, historisch gewachsene Kulturlandschaft mit einer hohen Anzahl an Landschafts- und Naturschutzgebieten
- naturnahe Auenbereiche und Flusstäler der Zwickauer Mulde, der Chemnitz, der Wyhra und der jeweiligen Nebenarme
- zusammenhängende Teichgebiete
- hoher Anteil an Grünlandwiesen mit Streuobstbeständen

Schwächen

- Fließgewässer mit hohem Sanierungsbedarf und große Hochwassergefährdungen
- ungenügender Hochwasserschutz
- regionaler Landschaftspflegeverband fehlt
- geringer Waldanteil
- Schäden durch wild abfließendes Oberflächenwasser, Erosionsgefahr aufgrund teilweise ausgeräumter Agrarlandschaft und fehlender Schutzstreifen
- gefährdete Biotoptypen- und Artenvielfalt auch durch Neophyten
- Überalterung und hohe Fehlstellen in den Baumbeständen der Streuobstwiesen sowie der Straßenbäume bzw. Alleen an Feld- und Wirtschaftswegen
- Abbau(folge)landschaften (Steine, Kiese u. a.)
- zu wenig Revitalisierung/Rückbau von Industriebrachen

Chancen

- Aufwertung des Naturraumes als Potenzial für Lebensqualität/Bleibebereitschaft
- Nutzung der landschaftlichen Potenziale für Tourismus und Naherholung
- Hochwasserschutzmaßnahmen unterstützen auch den Natur- und Umweltschutz
- Sensibilisierung der Landwirte für Biolandbau bzw. nachhaltige Flächenbewirtschaftung
- Nutzung von Innovationsmöglichkeiten, z. B. im Bereich der Energieeffizienz
- Klimaresilienz als Chance nutzen

Risiken

- Klimawandel
- Gefahr witterungsbedingter Umweltschäden wie Hochwasser
- Abnahme der Attraktivität der Landschaft durch Zersiedelung, Zunahme an Verkehrsflächen, Abbauvorhaben, weitere Intensivierung der Landwirtschaft etc.
- komplizierte Flurneuordnungen und Interessenkonflikte aufgrund der Eigentumsverhältnisse zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Kontext mit Landschaftsschutz und Resilienz
- weitere Abnahme des Waldbestandes durch Klima- und Umweltfaktoren
- wenig ausgeprägte Resilienz durch Monokulturen in Land- und Forstwirtschaft

Aquakultur und Fischerei

Stärken

- traditionell bewirtschaftete Teichgebiete, zum Teil mit öffentlichem Abfischen und Direktvermarktung
- attraktive Angelgebiete an Flüssen mit hoher Biotypen- und Artenvielfalt

Schwächen

- kleinteilige Vermarktung mit sehr kurzen Wertschöpfungsketten
- aus Kostengründen nur extensive Bewirtschaftung möglich im Kontext mit Natur- und Umweltproblematik sowie Artenschutz

Chancen

- Bereicherung der Wertschöpfungsketten in Gastronomie und Tourismus und Vermarktung der regionalen Lebensmittel
- Erhöhung des Freizeitwertes der Region durch naturnahe Gestaltung von Gewässern
- Stärkung des Umweltbewusstseins durch Bildungsangebote
- steigendes Bewusstsein für Nachhaltigkeit

Risiken

- geringere Fischerei-Erträge durch Klimawandelauswirkungen, natürliche Räuber und steigende Kosten
- Aquakultur kann zur Umweltbelastung führen
- Konflikte Teichwirtschaft-Umweltschutz-Tourismus
- Eintrag von Rückständen aus Landwirtschafts- und Verkehrsflächen in die angrenzenden Gewässer sowie deren Schädigung

Lokale Aktionsgruppe, regionale Identität, Regionalmarketing, Kooperationen und Netzwerke

Stärke

- Alleinstellungsmerkmal „Rochlitzer Porphyrs“
- „Kohrener Land“ und „Rochlitzer Muldental“ als wertvolle Potenziale für die Identität von Einwohnerinnen und Einwohnern für „ihre Region“ und die Anziehung von Zuzüglerinnen und Zuzüglern
- funktionierendes Netzwerk der Regionalentwicklung sowie bewährtes Regionalmanagement mit hoher Akzeptanz
- gute Ansätze regionaler Kooperation bereichsübergreifend (Verwaltung, Vereine, Tourismus, partiell auch [Land-]Wirtschaft und Schulen)

Schwächen

- fehlendes Image/Bekanntheitsgrad der Region
- nicht sehr viele Akteurinnen und Akteure auch aufgrund der sehr heterogenen Altersstrukturen aufgrund der großen Abwanderungen in den letzten 30 Jahren

Chancen

- gemeinsame multifunktionale Nutzung von Infrastrukturen
- Erhöhung der Kooperationsbereitschaft und der interkommunalen Zusammenarbeit
- Entwicklung trägerübergreifender Komplexprojekte mit gemeinsamem Projektmanagement

Risiken

- zu geringe Chancenverwertung durch gepflegtes Einzelkämpfertum
- Vergrößerung des Abstands zu effektiver werbenden Nachbarregionen

3.4 Handlungsbedarfe und Potentiale

Die Unterstützungsbedarfe in der Region sind vielschichtig und in allen Feldern umfangreich. Wesentliche Herausforderungen der Zukunft sind die demografische Entwicklung, der Klimawandel, aber auch die strukturellen Probleme im wirtschaftlichen Bereich sowie der digitale Wandel. Daraus resultieren in den verschiedenen Lebensbereichen Handlungsbedarfe. Oft gibt es dabei Überschneidungen. Vor allem das Handlungsfeld Wohnen ist eine wichtige Grundlage für die weitere demografische Entwicklung der Region. Nur wenn qualitative Wohnangebote vorhanden sind, gibt es in der Region auch zufriedene Menschen, die alle anderen Bereiche wie Bildung, Wirtschaft oder Naherholung nutzen können. Fachkräfte haben hohe Erwartungen an ihr Wohn- und Lebensumfeld.

Eine große Bedeutung kommt den nichtinvestiven Maßnahmen zu, um Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und zu unterstützen. Die Kommunikation von Chancen und Möglichkeiten in der Region muss zielgruppengerecht erfolgen. Die Region hat viele Potentiale, auf denen für die Zukunft aufgebaut werden kann.

Wann immer möglich und sinnvoll, ist auf barrierereduzierende Maßnahmen zu achten.

3.4.1 Grundversorgung und Lebensqualität

Erfreulicherweise ist im **Land des Roten Porphyrs** in den letzten Jahren keine so hohe Landflucht mehr zu verzeichnen wie in der Zeit zuvor. Seit 2017 gibt es jährlich mehr Zu- als Fortzüge. Diese können jedoch die Probleme in der Bevölkerungsstruktur nicht kompensieren. Die Überalterung der Bevölkerung wird insbesondere in den Kommunen im **Land des Roten Porphyrs** immer weiter fortschreiten. Und auch der rückläufige Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung ist ein Negativtrend, der sich nachteilig auf die Lebensumstände in der Region auswirken kann. Es ist also weiterhin wichtig, unseren ländlichen Raum stetig weiterzuentwickeln, um ihn insbesondere für die Altersgruppe ab 25 Jahren aufwärts attraktiv zu machen, damit diese sich mit ihren Familien hier ansiedeln und auch bleiben. Es gilt generell in allen Handlungsfeldern, die Stärken zu erhalten und auszubauen sowie den Schwächen (vgl. Kapitel 3.3) entgegenzuwirken.

Wichtig sind insbesondere:

Handlungsbedarf	Potential der Region
Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch Erhalt wichtiger Versorgungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Ausbau der vielfältig vorhandenen Infrastruktur in den Bereichen Sozio-kultur, Sport und Bildung • umfangreiches baukulturelles Erbe und Kulturlandschaft als weiche Standortfaktoren nutzen • gute interkommunale Zusammenarbeit weiter ausbauen
Verringerung der Landflucht der jungen Menschen aus Ausbildungsgründen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung bzw. Festigung von Heimatgefühl und Identität durch eine starke Gemeinschaft und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in einer Vielzahl an Vereinen • Einbeziehen junger Leute in die Gestaltung der Orte und der Region – Mitspracherechte ermöglichen wie z. B. beim Jugendstadtrat Burgstädt

Handlungsbedarf	Potential der Region
Erhalt und demografiegerechte Weiterentwicklung der Infrastrukturen in Dörfern und Städten unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Grundzentren und ihrer Beziehungen mit den Umlandgemeinden (z. B. barrierefreie Fußwege und Straßen)	<ul style="list-style-type: none"> • intaktes soziales Gefüge in den Dörfern • BAB 72 als leistungsfähiger Verkehrsweg zu den Oberzentren und „Entwicklungsachse“ für die weitere Infrastruktur
Unterstützung von nachhaltigen, multifunktionalen Ansätzen zum Erhalt und Bündelung der Grundversorgung, Daseinsvorsorge und Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator zur Schaffung von Wertschöpfungsketten und Netzwerken
Stärkung und Unterstützung kreativer und innovativer Potenziale und Handlungsansätze in Kooperation mit den benachbarten Oberzentren Chemnitz und Leipzig	<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Vereinsstrukturen und Kooperationsprojekte, die auf die Oberzentren erweitert werden können (z. B. Chemnitz als „Kulturhauptstadt 2025“)
Förderung und Stärkung von Ehrenamt, bürgerschaftlichem Engagement und Freiwilligenarbeit als wesentliche Stütze des Gemeinwesens	<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Vereinsstruktur • breite Unterstützung der Vereinsarbeit, z. B. durch Kommunen und Kirche • hoher Anteil älterer Menschen mit wichtigen Kompetenzen • aktive Seniorenarbeit; Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung von Seniorinnen und Senioren • Weiterführung der Ideenwettbewerbe für Vereine durch das Regionalmanagement/die LAG als niederschwelliges Förderinstrument
Vernetzungen und Nutzung von Synergieeffekten in der Vereinslandschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vereine als Stützen für generationenübergreifenden Austausch und nachbarschaftliches Miteinander sowie Werteerhalt
Förderung der Jugendbeteiligung, Interesse der Jugendlichen an der Vereinsarbeit wecken	<ul style="list-style-type: none"> • ehrenamtliche Angebote in den Dörfern • sehr aktive Sportvereine • positive Beispiele wie der Jugendstadtrat Burgstädt mit eigenem Etat
Erhalt des historischen Gebäudebestandes, insbesondere von Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Idee zum Mut-Macher-Netzwerk, um Wohnprojekte in historischer Bausubstanz anzugehen, Planung- und Austausch • Netzwerk Sanierung und Pflege: Netzwerk aus Eigentümerinnen/Eigentümern und Interessentinnen/Interessenten historischer Bausubstanz, Handwerkerinnen/Handwerkern, Planerinnen/Planern sowie LEADER-Kreis – weitere Akteurinnen und Akteure wie etwa Bauforscherinnen/Bauforscher usw. denkbar • bürger- und eigentümergelegene Sensibilisierung für die Themen Instandsetzung und Erhaltung historischer Wohngebäude (insbesondere Denkmäler) mit Regionalmanagement als Unterstützung und Koordinator

Handlungsbedarf	Potential der Region
Bewahrung der kulturellen Vielfalt und Aktivierung weiterer Akteurinnen und Akteure	<ul style="list-style-type: none"> Regionalmanagement als Multiplikator zur Schaffung von Netzwerken und Erfahrungsaustausch
Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Barrierereduzierung bei allen investiven Maßnahmen; Inklusion von Menschen mit Handicap und besonderem Betreuungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Regionalmanagement als Multiplikator für Vernetzung von Projekten sowie Akteurinnen und Akteuren Ausbau vorhandener Partnerschaften

3.4.2 Wirtschaft und Arbeit

Dem Trend der Abnahme der Gewerbeanmeldungen sowie von Betrieben in den Sektoren Handwerk, Handel und Gastgewerbe sowie produzierendes Gewerbe muss dringend entgegengewirkt werden, um die Region wettbewerbsfähig gegenüber anderen zu halten. In diesen Bereichen handelt es sich oftmals um Betriebe, die über mehrere Generationen gewachsen sind. Sterben diese aus, gehen auch wichtige Traditionen und handwerkliches Wissen verloren.

Die Unternehmen haben in der Corona-Pandemie gelernt, durchzuhalten und sich stärker zu positionieren. Als Folge der Einschränkungen ergeben sich für die Zukunft jedoch neue Probleme wie Lieferengpässe und steigende Preise. Auch der Fachkräftemangel nimmt immer weiter zu. Weiterhin brauchen die Unternehmen dringend Unterstützung bei der Regelung der Unternehmensnachfolge.

Folgende Aspekte sind im Themenfeld Wirtschaft und Arbeit besonders relevant:

Handlungsbedarf	Potential der Region
Fachkräftebedarf	<ul style="list-style-type: none"> bestehende Zusammenarbeit mit den Interessensverbänden der Wirtschaft orientierende Bildungsangebote im Bereich Schule-Wirtschaft räumliche Nähe zu Hochschulen, Technologiezentren, dynamischen Wirtschaftsräumen Rückkehrerinnen/Rückkehrer und Potential Rückkehrwilliger gut funktionierende Unternehmensnetzwerke der Landkreise und aktive Wirtschaftsförderung Sensibilisierungsmaßnahmen wie das Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“
Verringerung der Landflucht der jungen Menschen aus Ausbildungsgründen, Schaffung beruflicher Perspektiven	<ul style="list-style-type: none"> hohe Ausbildungsplatzdichte, große Branchenvielfalt der Unternehmen räumliche Nähe zu Hochschulen, Technologiezentren, dynamischen Wirtschaftsräumen umfangreiches baukulturelles Erbe und Kulturlandschaft als weiche Standortfaktoren

Handlungsbedarf	Potential der Region
<p>Schaffung/Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Standortsicherung der kleinen und mittleren Unternehmen der Region mit Fokus auf den Bedarf der Region → medizinisch-pflegerische Versorgung, Gastronomie, Einzelhandel zur Stärkung der Kleinstädte (z. B. mobile Versorgungsangebote von Hofläden, digitale „Tante-Emma-Läden“, regelmäßige Markttage in mehr Kommunen, Unterstützung der Ansiedlung junger Ärztinnen und Ärzte)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • produzierendes Gewerbe mit hoher Arbeitsplatzbedeutung • große Branchenvielfalt • gute Verfügbarkeit von Verkaufsflächen in den zum Teil attraktiv sanierten Innenstadtbereichen der Kleinstädte • Lage zwischen den Oberzentren/Ballungsgebieten Chemnitz und Leipzig inmitten der Metropolregion „Mitteldeutschland“ und Nähe zum Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau und Freistaat Thüringen • steigende Beschäftigungsquote • Traditionen und handwerkliches Wissen
<p>Unterstützung von Maßnahmen für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen sowie der Chancengleichheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • produzierendes Gewerbe mit hoher Arbeitsplatzbedeutung • hohe Ausbildungsplatzdichte • gute Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen • Lage zwischen den Oberzentren/Ballungsgebieten Chemnitz und Leipzig inmitten der Metropolregion „Mitteldeutschland“ und Nähe zum Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau und Freistaat Thüringen • Traditionspflege
<p>Vernetzung der Direktvermarktungsangebote mit dem ländlichen Tourismus und Unterstützung bei der Schaffung neuer Strukturen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator für Wertschöpfungsketten, z. B. zwischen regionaler Erzeugung und Tourismus • Traditionspflege und ihre Verknüpfung mit gegenwärtigen Markterfordernissen bzw. innovativen Ideen durch Vernetzung
<p>Unterstützung regionaler Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter bei der Ausstattung zur Qualifizierung ihrer Angebote/Produkte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator für den Ausbau von Wertschöpfungsketten • steigendes Bewusstsein für regionale Produkte • gute Wahrnehmung der ländlichen Region als Produzent von hochwertigen Lebensmitteln und stärkere Vermarktung, ggfs. Erweiterung der Absatzmärkte auf die Mittel- und Oberzentren
<p>Schaffung/Verbesserung/Kommunikation von Rahmenbedingungen für die Bleibebereitschaft bzw. den Zuzug (zukünftiger Fachkräfte) und ihrer Familien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator • Rückkehrerinnen/Rückkehrer und Potential Rückkehrwilliger
<p>Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Barrierereduzierung bei allen investiven Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator • Nachhaltigkeit immer mehr in der Gesellschaft verankert und zentraler Wirtschaftsfaktor

3.4.3 Tourismus und Naherholung

Die Potentiale und Bedarfe in der touristischen Entwicklung sowie deren Rahmenbedingungen entsprechen in Bezug auf Unternehmensentwicklung und Fachkräftebedarf dem Handlungsfeld Wirtschaft. Das gesamte Handlungsfeld Tourismus und Naherholung ist maßgeblich, um vorhandene Einrichtungen, dabei auch insbesondere den Handel, stärker auszulasten. Von einer Qualitätssteigerung in diesem Bereich sowie verbesserten und neuen Infrastrukturen profitieren nicht nur Gäste der Region, sondern auch die Menschen, die hier leben.

Fokussierung sollte erfolgen in Form von:

Handlungsbedarf	Potential der Region
Qualitative Weiterentwicklung von touristischen Angeboten und Schärfung des touristischen Profils der Region insbesondere in der überregionalen Vermarktung	<ul style="list-style-type: none"> • Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. und Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. als starke Tourismusvereine mit breiter Unterstützung der Kommunen; flächendeckende touristische Gebietsgemeinschaften • gewachsene Kulturlandschaften: Kohrener Land, Chemnitz- und Muldental • Rochlitzer Berg als Nationales Geotop • Mitgliedschaft (fast) aller Kommunen in den touristischen Destinationen „Chemnitz Zwickau Region“ bzw. „Leipzig Region“
Schaffung von ganzjährig nutzbaren Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusvereine als Multiplikatoren • Traditionspflege und ihre Verknüpfung mit gegenwärtigen Markterfordernissen bzw. innovativen Ideen • Nähe zu den Großstädten Chemnitz und Leipzig als Chance für den Tagestourismus/Kurzurlaub
Schaffung von Angeboten für alle Generationen, insbesondere auch für Seniorinnen und Senioren bzw. bedarfsgerechte Entwicklung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, sowie die Schaffung neuer, moderner, digitaler und technischer Erlebnisangebote (Beispiel: Virtual Reality-Projekte wie auf dem Rochlitzer Berg)	<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Kulturräume • ausgewogene Mischung aus Natur, Kultur und Geschichte • Dörfer und Städte mit charakteristischer Siedlungsstruktur und baukulturell wertvollem Bestand wie Kirchen, Kloster Wechselburg, Burgen/Schlösser, Rittergüter/Herrenhäuser und historische Altstadtkerne • Potentiale durch Komplexprojekte: Aktivtourismus (beliebte Rad- und Wanderregion, Bilz-Region mit Bilz-Route), spiritueller Tourismus (Netzwerk „Traum von Kirche“, Via Porphyria), Kooperation „Rittergüter und Herrenhäuser“ • Nutzung von Synergieeffekten durch die „Kulturhauptstadt Chemnitz 2025“

Handlungsbedarf	Potential der Region
<p>Erhalt, Verbesserung und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur inkl. Ausstattung u. a. mit Fokus auf sich ändernde demografische Anforderungen und Lösung von Problemen, um z. B. Konflikte der Mehrfachnutzung von Wegen (Radfahren und Wandern vs. Reiten, Downhill-Strecken vs. Waldgesetz etc.) zu beheben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • eigenes Wegemanagement für das Land des Roten Porphyrs • Vielfalt an Museen, traditionellem Handwerk und Freizeiteinrichtungen • Tourismusvereine als Multiplikatoren
<p>Unterstützung der nachhaltigen Belebung des ländlichen Kulturerbes und Verbesserung der Vermarktung der „Leuchttürme“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Dichte an Einzelobjekten in Bezug auf den Kulturdenkmalschutz, zum Teil mit internationaler Bedeutung (Basilika Wechselburg, Schlösser und Burgen) • Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. und Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. als starke Tourismusvereine mit breiter Unterstützung der Kommunen • Einbindung Land des Roten Porphyrs in geplante Destinationsentwicklung „Chemnitz Zwickau Region“, damit landesweite Vermarktung möglich
<p>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung der touristischen Basis</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusvereine als Multiplikatoren
<p>Weiterer Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes als Basis und Voraussetzung für die Verknüpfung touristischer Angebote; sichere Radwege zur Erhöhung der Lebensqualität der gesamten Bevölkerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wegemanagement Land des Roten Porphyrs und Projektmanagement Chemnitztalradweg sind bereits etabliert • steigendes Bewusstsein für die Bedeutung des Radverkehrs bei allen Interessensgruppen
<p>Fortführen der Kooperationen u. a. mit dem Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen; Weiterentwicklung und Unterstützung der überregionalen touristischen Netzwerke</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zum Teil seit mehreren Jahren gefestigte Kooperationsprojekte (siehe Kapitel 2.4.2.2) • gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen LEADER-Regionen und weiteren Partnern
<p>Erhalt von Gasthöfen – Gastronomie hat hohe Bedeutung für die touristischen Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusvereine als Multiplikatoren für den Erfahrungsaustausch zwischen den Gastronominnen und Gastronomen • Verknüpfung mit regionalen Themen aus den Komplexprojekten (siehe Kapitel 2.4.2.1) • hochwertige regionale Produkte für Wertschöpfungsketten • Lernen von Best Practice Beispielen • Projekt „Sagenhaftes Mittelsachsen“ mit Kooperationen zwischen Regionalplanung, Regionalentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Bildung

Handlungsbedarf	Potential der Region
Ausweitung des Beherbergungsangebotes; Anpassung der Infrastrukturen auf Tagestourismus und in Bezug auf Trends wie Camping und Caravanning	<ul style="list-style-type: none"> • steigendes Qualitätsbewusstsein; zertifizierte Angebote erhöhen Attraktivität und Auslastung der Beherbergungseinrichtungen • ländliche Bausubstanz mit viel Raum zur Nutzung für Ferienwohnungen und -häuser • naturnahe Möglichkeiten zur Schaffung von Stellplätzen im Bereich Camping und Caravanning • Tourismusvereine als Marketing-Multiplikatoren; überregionale Vernetzung für eine höhere Auslastung im Rahmen der Kooperationen (siehe Kapitel 2.4.2.2)
Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Barrierereduzierung bei allen investiven Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement und Tourismusvereine als Multiplikatoren • Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Baukultur, z. B. durch neue Netzwerke

3.4.4 Bilden

Das Fachkräftemonitoring der sächsischen Wirtschaft 2022 schlussfolgert, dass gute Bildung ein Muss für eine stabile wirtschaftliche Zukunft ist. Nur wenn junge Menschen eine gute (Aus-)Bildung genießen, sind sie später als qualifizierte Fachkräfte für Unternehmen verfügbar.¹⁹⁸

Lebenslanges Lernen sollte im Fokus stehen und gehört zur Daseinsvorsorge und Lebensqualität für alle Generationen.

Damit einher gehen eine zukunftsfähige Ausstattung aller Ebenen sowie Akteurinnen und Akteure – personell sowie sachbezogen. Schwerpunkte sollen die Digitalisierung, eine zielgerichtete Standortplanung und Ausstattung der Bildungslandschaft vor allem für Kinder und Jugendliche sein. Weiterer Bedarf besteht in der Schaffung und Weiterentwicklung von Netzwerken und Angeboten für außerschulische und kulturelle Bildung sowie die bedarfsgerechte Entwicklung der MINT-Fähigkeiten und des Freizeitports.

Der Fokus liegt somit auf:

Handlungsbedarf	Potential der Region
Schaffung, Erhalt und demografiegerechte Weiterentwicklung von einer modernen Bildungslandschaft für alle Generationen	<ul style="list-style-type: none"> • gute Schul- und Bildungsstandorte in der Region • wohnortnahe Bildungs- und Betreuungsangebote für den frühkindlichen Bereich und den Grundschulbereich • Bildungseinrichtungen sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft

¹⁹⁸ vgl. Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen, Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern (2022), S. 7

Handlungsbedarf	Potential der Region
<p>Unterstützung von Netzwerken im Bildungsbe- reich, z. B. „Sagenhaftes Mittelsachsen“ oder Ko- operationsvorhaben wie „Architektur macht Schule“ mit Synergien zu anderen Handlungsfel- dern wie Wirtschaft oder Grundversorgung und Lebensqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungseinrichtungen sowohl in kommuna- ler als auch in freier Trägerschaft • vielfältige Museen für einen ergänzenden Bil- dungsauftrag • Angebote mit starkem regionalem Bezug • Sensibilisierung der Jugend für regionales Handwerk durch Projekte wie die „Kleinen Baumeister“ der Nestbauzentrale Mittelsach- sen • Projekt „Sagenhaftes Mittelsachsen“ mit Ko- operationen zwischen Regionalplanung, Regi- onalentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Bil- dung • Kooperation „Bibliotheken in Mittelsachsen“ zur Sensibilisierung von Kindern und Jugend- lichen für das Lesen
<p>Unterstützung von Angeboten für lebenslanges Lernen für alle Generationen in allen Handlungs- bereichen inkl. Fokussierung und Nutzung von themenübergreifenden Synergien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • starke außerschulische Angebote vor allem im sportlichen Bereich sowie auf dem Gebiet des Naturschutzes durch sehr aktive Vereine • vielfältige Museen für einen ergänzenden Bil- dungsauftrag • Angebote mit starkem regionalem Bezug
<p>Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Energieeffi- zienz und Barrierereduzierung bei allen investiven Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator und Kordinator von Sensibilisierungsmaßnah- men

3.4.5 Wohnen

Die positiven Zuwanderungszahlen in der Altersgruppe der 25- bis 50-Jährigen zeigen, dass die Region durch-
aus als Lebensmittelpunkt beliebt ist. Es muss also verstärkt in den Bereich der Wohneigentumsbildung und
Wohnraumförderung investiert werden, damit vor allem junge Familien die Region noch mehr als Lebens-
und Arbeitsumfeld wahrnehmen, das sie selbst mit ausgestalten können. Ein Pendeln zur Arbeit hin in Nach-
barorte oder Oberzentren wie Chemnitz und Leipzig wird gerne in Kauf genommen, wenn sie bei uns im
ländlichen Raum entsprechende Lebensbedingungen vorfinden.

Für das Handlungsfeld Wohnen ergibt sich daraus folgender Bedarf:

Handlungsbedarf	Potential der Region
<p>Schaffung, Erhalt und demografiegerechte Weiterentwicklung von Wohnraum in Dörfern und Städten unter besonderer Berücksichtigung der Beseitigung von Leerstand und Erhalt von Bestandsgebäuden unter Berücksichtigung der Baukultur zum Erhalt und zur Entwicklung der Identität der Region</p>	<ul style="list-style-type: none"> • positive Zuwanderungszahlen in der Altersgruppe der 25- bis 50-Jährigen; Nachfrage nach Wohnraum • viel Platz zum Leben durch geringe Bevölkerungsdichte, der individuell gestaltet werden kann (Wohnen/Arbeiten/Kultur) • intakte Dorfstrukturen und interessante Ortsbilder • naturnahes Wohnumfeld • bezahlbarer Wohnraum • historische, teils leerstehende Bestandsgebäude in historischen gewachsenen Strukturen (Drei- und Vierseithöfe, kleinstädtische Innenstadtlagen), die einer Vermittlung an Interessierte bedürfen • Nutzung von Bestandspotentialen statt Neubau • Wohneigentumsbildung bindet an die Region
<p>Schaffung von seniorengerechten bzw. barriere-reduzierten Wohnformen, auch durch generationengerechte Umgestaltung bestehender Wohnangebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Drei- und Vierseithöfe mit viel Platz an Wohnraum, die einer Vermittlung an Interessierte bedürfen; noch vorhandene Leerstände, die individuell für Wohnraum entwickelt werden können • hohe Anzahl aktiver Seniorinnen und Senioren, die weiter in ihren eigenen vier Wänden leben möchten; Bleibebereitschaft der älteren Generation • funktionierendes soziales Gefüge in den Dörfern und Kleinstädten zur gegenseitigen Unterstützung der Generationen
<p>Um- und Wiedernutzung von leerstehender Bausubstanz in den Innenstadtbereichen der Kleinstädte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • historische, teils leerstehende Bestandsgebäude in kleinstädtischen Innenstadtlagen, die einer Vermittlung an Interessierte bedürfen • historische Ortskerne als attraktives Wohnumfeld
<p>Unterstützung von Netzwerken für klimafreundlichen, baukulturell wertvollen Ausbau oder für neue generationenübergreifende Wohnformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator • junge Bauherrinnen und Bauherren mit Bewusstsein für klimafreundliches Wohnen unter Berücksichtigung der regionalen Baukultur
<p>Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Barrierereduzierung bei allen investiven Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator • Idee zum Mut-Macher-Netzwerk, um Wohnprojekte in historischer Bausubstanz anzugehen, Planung- und Austausch

3.4.6 Natur und Umwelt

Die nachhaltige Entwicklung und der Erhalt unserer Natur und Umwelt, unserer natürlichen Ressourcen, der Biodiversität – unserer Kulturlandschaft – rüsten die Region für die Zukunft. Sie stärken die Widerstandsfähigkeit und sollen die Anpassung auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen ermöglichen.

Für die Stärkung von Natur und Umwelt muss sich im **Land des Roten Porphyrs** auf nachfolgende Aufgaben konzentriert werden:

Handlungsbedarf	Potential
Erhalt und Entwicklung der natürlichen Ressourcen mit Schwerpunktsetzung bei Erhalt/Sanierung/ökologischer Aufwertung von Gewässern sowie beim vorbeugenden Hochwasserschutz (unter Einbeziehung der Hochwasserentstehungsgebiete und ihrer Nutzung); Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen durch Rückbau und Renaturierung ungenutzter Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige, historisch gewachsene Kulturlandschaft mit einer hohen Anzahl an Landschafts- und Naturschutzgebieten • naturnahe Auenbereiche und Flusstäler • zusammenhängende Teichgebiete • Verbesserung der Böden und Entwicklung von Natur und Landschaft durch Entsiegelung und Renaturierung
Landschaftspflege und Erhalt der Kulturlandschaft mit prägenden Elementen wie Alleen, Straßenbäumen, Streuobstwiesen oder Hecken zum Erhalt der Identität der Region	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator • hoher Anteil an Grünlandwiesen mit Streuobstbeständen • steigendes Bewusstsein für den Erhalt der Kulturlandschaftsstrukturen in allen Interessensgruppen
Anlage, Erhalt und Sanierung von Biotopen; Weiterentwicklung der Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung durch die NABU-Naturschutzstation an den Eschefelder Teichen, Naturschutzstation Weiditz sowie NABU-Station in Herrenhaide und NABU-Regionalgruppe „Im Erlbachtal“ Topfseifersdorf
Unterstützung von Netzwerken im Bereich der Natur- und Umweltbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator • nachhaltige Angebote der NABU-Naturschutzstation an den Eschefelder Teichen, der Naturschutzstation Weiditz sowie der NABU-Station in Herrenhaide und der NABU-Regionalgruppe „Im Erlbachtal“ Topfseifersdorf
Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Baukultur, Energieeffizienz und Barrierereduzierung bei allen investiven Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator • Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit immer mehr in der Gesellschaft verankert

3.4.7 Aquakultur und Fischerei

Die Bewerbung als Lokale Fischerei Aktionsgruppe ist eine zusätzliche Chance für die Region, ihre Potentiale zu nutzen und für verschiedene Interessengruppen ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort zu sein.

Handlungsbedarf besteht grundsätzlich in einer finanziellen Unterstützung der Teichwirtinnen und -wirte, um Risikofaktoren wie Klimawandel oder natürlichen Räubern begegnen zu können. Aufgrund der in Kapitel 3.1.7 beschriebenen Schwierigkeiten wird der Handlungsbedarf jedoch zunächst wie folgt definiert:

Handlungsbedarf	Potential der Region
Erhalt, Schutz und Entwicklung des Kulturgutes „Teichwirtschaft“ als extensive Nutzung zur Erzeugung von Nahrung in der Region	<ul style="list-style-type: none"> • traditionell bewirtschaftete Teichgebiete, zum Teil mit öffentlichem Abfischen und Direktvermarktung • attraktive Angelgebiete an Flüssen mit hoher Biotoptypen- und Artenvielfalt
Verbindung und Stärkung von regionaler Direktvermarktung und naturnaher Erzeugung mit den Themen Naherholung und Tourismus; naturnahe ökologische Entwicklung der Teichlandschaft als Erweiterung des touristischen Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> • traditionell bewirtschaftete Teichgebiete, zum Teil mit öffentlichem Abfischen und Direktvermarktung • Bereicherung der Wertschöpfungsketten in Gastronomie und Tourismus und Vermarktung der regionalen Lebensmittel
Ertüchtigung von Teichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> • zusammenhängende Teichgebiete
Bildungs- und Wissensvermittlung zur Kulturlandschaft und Teichwirtschaft, beispielsweise durch Lehrtafeln; Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für regionale Teichwirtschaft und regionale Produkte	<ul style="list-style-type: none"> • steigendes Umweltbewusstsein in allen Interessensgruppen • starke potentielle Netzwerkpartner wie die Naturschutzstationen und Anglervereine – sowie -verbände, aber auch Landratsämter
Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen speziell in Bezug auf die Nachfolgen für die Bewirtschaftung und Pflege von Teichwirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator

3.4.8 LAG

Das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe ist als Handlungsfeld unverzichtbar, um das **Land des Roten Porphyrs** aktiv bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie zu begleiten. Darüber hinaus wurde im Beteiligungsprozess immer wieder deutlich, dass ein hoher Sensibilisierungsbedarf aller Bevölkerungsschichten und Interessengruppen besteht.

Daraus ergibt sich folgender konkreter Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf	Potential der Region
Sicherstellung der Umsetzung des LEADER-Prozesses von 2023 bis 2027 inklusive der Nachlaufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement bündelt wichtige Kernkompetenzen (siehe Kapitel 7.5.2) • Regionalmanagement mit hoher Akzeptanz in allen Interessensgruppen • Kapazitäten des Regionalmanagements sind bereits aufgebaut, Schwerpunktsetzung wird an die neue LES angepasst • Kooperationsansätze in vielen Bereichen vorhanden
Koordination der Ziele, Projekte und Entscheidungen mittels Bottom-Up-Ansatz	<ul style="list-style-type: none"> • sehr starkes Netzwerk an Akteurinnen und Akteuren aus allen Interessensgruppen, zum Teil bereits mit langjähriger Mitwirkung in der LAG und im Entscheidungsgremium, aber auch viele neue Mitglieder mit Potential an neuen Ideen und Umsetzungsansätzen
Stärkung der Netzwerkarbeit im Land des Roten Porphyrs und mit benachbarten Partnerregionen – fokussiert auf die einzelnen Handlungsfelder, aber auch themenübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> • zum Teil seit mehreren Jahren gefestigte Kooperationsprojekte (siehe Kapitel 2.4.2.2) • gute Zusammenarbeit mit benachbarten LEADER-Regionen
Verbesserung der Kommunikation und Verständlichkeit (Reduzierung von Barrieren und des Zuganges zu Informationen)	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement als Multiplikator • funktionierendes Netzwerk der Regionalentwicklung sowie bewährtes Regionalmanagement mit hoher Akzeptanz • gute interkommunale Zusammenarbeit
Sensibilisierung zur Stärkung der regionalen Identität und des Heimatgefühls sowie Wissensvermittlung zum LEADER-Prozess und regionalen Strukturen (z. B. verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Ideenwettbewerbe, Netzwerke und „Kümmerer“)	<ul style="list-style-type: none"> • Alleinstellungsmerkmal „Rochlitzer Porphyrs“ • „Kohrener Land“ und „Rochlitzer Muldental“ als wertvolle Potenziale für die Identität von Einwohnerinnen und Einwohnern für „ihre Region“ und die Anziehung von Zuzüglerinnen und Zuzüglern • Regionalmanagement als Multiplikator • Kooperationsansätze in vielen Bereichen vorhanden • eigenes Wegemanagement für das Land des Roten Porphyrs • langjährige Erfahrungen mit Projektmanagements

Handlungsbedarf	Potential der Region
Chancengleichheit und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation in Präsenz und digital, um mehr Teilhabe zu erreichen • Verbesserung der Zugänglichkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Bildung und Soziokultur, z. B. durch Reduzierung von Barrieren • Beteiligung aller Altersgruppen (Jugendbeteiligung, Seniorenarbeit etc.)

4 Regionale Entwicklungsziele

4.1 Zielableitung

4.1.1 Leitbild

Aufbauend auf den Ergebnissen der SWOT-Analyse in Kapitel 3.3 hat das **Land des Roten Porphyrs** sein Leitbild **„Lebensqualität für alle Generationen in gewachsener Kulturlandschaft“** definiert. Dieses gibt den Handlungsrahmen für die Gestaltung der Lebensverhältnisse in der Region vor. Das Leitbild und die folgenden regionalen Entwicklungsziele machen deutlich, wie sich die Region bis 2027 und darüber hinaus weiterentwickeln möchte. Sie dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen für die Entwicklung eigener Ideen und Vorhaben.

4.1.1.1 Porphyrs als Namensgeber und prägendes Symbol

Der rote Porphyrs hat einen hohen Identifikationswert für die Region (vgl. Kapitel 2.3) und ist daher schon seit 2007 ihr Namensgeber. Er dient als Symbol für ihre auf Qualitätsverbesserung in vielen Bereichen der ländlichen Entwicklung ausgerichtete Strategie.

Der Begriff Porphyrs kommt aus dem Griechischen und steht für „purpurfarben“. Purpur galt in der Antike als Farbe bzw. Zierde der Kleidung, die nur hochgestellten Persönlichkeiten wie Senatoren oder Hohepriestern zustand.¹⁹⁹ Im Kontext mit der Entwicklung der Region und ihrer gewachsenen Kulturlandschaft, ihrem bedeutenden Kultur- und Naturerbe sowie dessen Spiegelung im traditionellen Kunsthandwerk, in der breiten Palette regionaler Produkte und in den in der Region entwickelten Ansätzen für eine gesunde Lebensweise (Bilz-Region) steht die Farbe Purpur als Synonym für die Symbolkraft des Roten Porphyrs und für Qualität und Exklusivität.

4.1.1.2 Familienfreundlichkeit

Qualität – insbesondere Lebensqualität – wird für die Entwicklung der gesamten Region weiterhin von großer Bedeutung sein, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Die Region setzt auf Kontinuität, auf konsequente und beharrliche Fortsetzung der bisherigen Arbeit, auf das Anknüpfen an die bisher erreichten Erfolge.

Das bewährte Leitbild dient als Grundlage, um weiter an der qualitativen Verbesserung der Lebensverhältnisse für alle Generationen und ihr Miteinander zu arbeiten. Familienfreundlichkeit als Maß ist hier der Standard für Jung und Alt, der über allen Entwicklungszielen der Region steht. Lebensqualität für alle Generationen stellt damit die qualitative Weiterentwicklung von Familienfreundlichkeit dar.

Die Familie ist die kleinste „Zelle“ der Gesellschaft. Dabei definiert sich Familie nicht nur nach dem klassischen Begriff „Vater-Mutter-Kind“. Sie umfasst ebenso andere Familienformen und vor allem auch die Einbindung aller Generationen in das gesellschaftliche Miteinander auf dem Land, insbesondere auch die Integration benachteiligter Menschengruppen.

¹⁹⁹ vgl. https://www.chemie.de/lexikon/Purpur_%28Farbstoff%29.html

4.1.1.3 Inwertsetzung von Kulturlandschaft als Entwicklungspotenzial

Die Akteurinnen und Akteure möchten neue Qualitäten entwickeln und weiter dazu beitragen, die historisch gewachsene Kulturlandschaft des **Land des Roten Porphyrs** und ihre natürlichen wie kulturellen Potenziale in Wert zu setzen, sie nachhaltig und ressourcenschonend zu nutzen und dafür zu sorgen, dass sie auch weiterhin Grundlage für Leben, für Wirtschaft und Arbeit der Menschen vor Ort sind. Darüber hinaus möchte die Region aufgrund ihrer Qualitäten Anziehungskraft für Menschen, die von außerhalb kommen, als Gäste oder als (potenzielle) Neubürgerinnen und -bürger entwickeln.

4.1.1.4 Brücke zwischen zwei Großstädten



Um Wohn- und Lebensqualität im ländlichen Raum zu sichern und zu entwickeln, muss vor allem regional und überregional gedacht und gehandelt werden. Das Land des Roten Porphyrs ist das wichtigste Bindeglied für eine ausgewogene Entwicklung in Stadt und Land im Wirtschaftsraum zwischen Leipzig und Chemnitz.

Wolfgang Hiensch, Bürgermeister Froburg a.D. und Leiter des Koordinierungskreises²⁰⁰

In Bezug auf die räumliche Lage vom **Land des Roten Porphyrs** zwischen den Großstädten Chemnitz und Leipzig, erweist sich die im Kontrast zu den Nachbarräumen eigenständige Profilierung der Region in Verbindung mit ihrer Brückenfunktion in die großen Zentren als tragfähiger Grundgedanke.

Das Leitbild vermittelt, dass die Menschen in der Region selbst und diejenigen, die sich für das **Land des Roten Porphyrs** interessieren, auf Tradition, Zuverlässigkeit und Qualität setzen können.

²⁰⁰ vgl. Statement Wolfgang Hiensch an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: privat

4.1.2 Regionale Entwicklungsziele



Wir leben in einer wunderschönen Landschaft mit einer großartigen Kultur. Zugleich trocknet unsere Region demografisch aus. Es ist daher eine Zukunftsfrage, dass sich auch hier junge Familien und ideenreiche Menschen engagieren.

LEADER fördert diesen Einsatz und unterstützt ihn wirksam.

Pater Maurus Kraß OSB, Prior des Klosters Wechselburg²⁰¹

Während des Beteiligungsprozesses (vgl. 1.2.1) wurden in diversen Formaten und auf der Grundlage der Analyse die Handlungsbedarfe für das **Land des Roten Porphyrs** identifiziert. Daraus wurden wiederum die folgenden themenbezogenen regionalen Entwicklungsziele abgeleitet. Sie alle gehören zur zentralen Botschaft des Leitbildes, einer Kulturlandschaft mit hoher Lebensqualität für alle Generationen.

Eine große Bedeutung kommt den nichtinvestiven Maßnahmen zu, um Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und zu unterstützen. Die Kommunikation von Chancen und Möglichkeiten in der Region muss zielgruppengerecht erfolgen.

Um ein möglichst breites Förderspektrum zu erreichen, wurden drei regionale Entwicklungsziele definiert, die alle zur Verfügung stehenden Handlungsfelder bündeln und Querschnittsthemen wie Klimawandel und Nachhaltigkeit berücksichtigen. Zwischen den einzelnen Handlungsfeldern gibt es diverse Schnittstellen.



Abbildung 44: Regionale Entwicklungsziele für das Land des Roten Porphyrs von 2023-2027
Quelle: Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs

²⁰¹ vgl. Statement Pater Maurus Kraß OSB an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Bianka Behrami

4.1.2.1 Regionales Entwicklungsziel 1: Demografiegerechte Stärkung der regionalen Strukturen und Erhaltung der Natur und Kulturlandschaft mit Blick auf den Klimawandel

Das erste regionale Entwicklungsziel lautet: Demografiegerechte Stärkung der regionalen Strukturen und Erhaltung der Natur und Kulturlandschaft mit Blick auf den Klimawandel. Es umfasst die folgenden Handlungsfelder als Teilziele:

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Grundversorgung und Lebensqualität



LEADER ist ein wichtiger Baustein für die weitere zukunftsfähige Entwicklung der Dörfer und Städte im ländlichen Raum.

Ronny Hofmann, Bürgermeister der Stadt Lunzenau²⁰²

Ein wichtiges Ziel der Region ist die demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe. Das **Land des Roten Porphyrs** legt den Schwerpunkt darauf, den gesamten Komplex des Lebensumfeldes der Einwohnerinnen und Einwohner bedarfsgerecht zu entwickeln und dabei den Fokus auf den weiteren demografischen Wandel sowie nachhaltige Projekte zu richten.

Verbesserung der Alltagsmobilität

Für die Mobilität im ländlichen Raum ist ein funktionierendes Straßen- und Wegenetz eine Grundvoraussetzung. Insbesondere für den Alltagsradverkehr gibt es kein zusammenhängendes Verkehrsnetz. Das regionale ÖPNV-Netz funktioniert nur unzureichend und sinkt mit abnehmender Siedlungsdichte. Die Mehrheit der Menschen ist mit dem PKW in der Region unterwegs (vgl. Kapitel 3.1.1.6). Die Städte und Gemeinden werden hier mit ihrer Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht vor große Herausforderungen gestellt. LEADER kann hier beispielsweise durch die Reduzierung von Barrieren oder eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung unterstützen.

²⁰² vgl. Statement Ronny Hofmann an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Wiegand Sturm

Die Sicherung bzw. Verbesserung der Mobilität der Menschen in allen Bereichen des Alltags ist ein wichtiges Anliegen, um die Teilhabe aller Generationen und Gruppen am öffentlichen Leben zu ermöglichen und so die Lebensqualität in den vielen kleinen, ländlich geprägten Siedlungen zu verbessern. Damit wird auch ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit geleistet – durch alle Altersgruppen hindurch. Denn Mobilität schließt die Nutzung infrastruktureller sowie Freizeiteinrichtungen und die Erreichbarkeit von Waren des täglichen Bedarfs und Gesundheitsversorgung etc. gleichermaßen ein.

Darüber hinaus soll eine bedarfsgerechte, auf Multifunktionalität ausgerichtete Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Wege, Plätze) innerhalb und außerhalb der Orte entwickelt werden. Es gilt, alternative und innovative Mobilitätskonzepte zu finden, ganz besonderes auch im Hinblick auf die Versorgung im Gesundheitsbereich und mit Waren des täglichen Bedarfs.

Daraus leiten sich die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen, -wegen und Plätzen inklusive Straßenbeleuchtung
- Alternative und innovative Mobilitätskonzepte, Pilotprojekte einschließlich Kooperationsvorhaben

Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Kleinstädte und Dörfer sollen Aktivitäten unterstützt werden, die notwendige soziale Infrastrukturen ortsnah unter Einbeziehung der ortsbildprägenden Bausubstanz sichern und entwickeln. Soziokulturelle Einrichtungen sowie Vereinshäuser und -anlagen gehören fest zur Grundversorgung im ländlichen Raum.

Das bürgerschaftliche Engagement und die Freiwilligenarbeit werden als große Chance gesehen, in vielen kleinen Dingen des Lebens mit einem vertretbaren Aufwand vor Ort Belange der Betreuung, der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung abzusichern – und das im Interesse aller Generationen. Jugendbeteiligung und das Miteinander aller Altersgruppen sind hier ein wichtiges Thema. Aufgrund des demografischen Wandels gibt es eine steigende Anzahl an Seniorinnen und Senioren, die ein großes Potential für bürgerschaftliches Engagement bieten. Die vielen – meist ehrenamtlichen – Vereine im **Land des Roten Porphyrs** gilt es, zu stärken und auch hinsichtlich der Gewinnung neuer Mitglieder zu unterstützen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für einen generationenübergreifenden Austausch und Werteerhalt.

Daraus leiten sich die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau, Erschließungsflächen sowie Platz- und Freiraumgestaltung für nicht-gewerbliche soziokulturelle Grundversorgung zur Förderung der Generationenvielfalt und Integration/Inklusion
- Konzepte, Studien, Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepte, Maßnahmen zur Ortsentwicklung einschließlich Kooperationsvorhaben
- Ausbau und Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben



LEADER ist eine gute und wichtige Möglichkeit, um Ideen und Aktivitäten durch Förderung voran- und vor allem auch zu einem Ergebnis zu bringen.

So kann die Region von den Menschen vor Ort für die Menschen gestaltet werden.

Elly Martinek, Gästeführerin²⁰³

Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt

Weiterhin ist es den Menschen aus der Region wichtig, das kulturelle Erbe, das traditionelle Handwerk und die kulturelle Vitalität der Region zu erhalten. LEADER kann hier u. a. durch die Revitalisierung historischer Bausubstanz bzw. von Brachflächen einen Beitrag dazu leisten, die Standortattraktivität und Wohnqualität zu erhöhen.

Das vielseitige Vereinsleben bietet vielschichtige Synergieeffekte, die es zu nutzen gilt. Das **Land des Roten Porphyrs** mit seinen beiden Teilregionen Rochlitzer Muldental und Kohrener Land ist reich an Sehenswürdigkeiten und vor allem Kulturdenkmälern. Ländliche Bausubstanz einschließlich Kirchen, Einzeldenkmälern und Museen ist ebenso wie deren Außenanlagen, Parks und Gärten zu erhalten und aufzuwerten.



Kirchgebäude, Kirchsulen und Pfarrhäuser sind denkmalpflegerisch bedeutsame Baudenkmale, die im ländlichen Raum wichtig sind.

Ina Mittelsdorf, Baupflegerin der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen²⁰⁴

²⁰³ vgl. Statement Elly Martinek an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Lokale Aktionsgruppe

²⁰⁴ vgl. Statement Ina Mittelsdorf an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Regionalkirchenamt Leipzig

Daraus leiten sich die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau ländlicher Bausubstanz sowie Erschließungsflächen von Kirchen, Einzeldenkmälern und Museen
- Weiterentwicklung soziokultureller, freizeit- und museumspädagogischer Einrichtungen einschließlich Kooperationen sowie Belebung des ländlichen Kulturerbes
- Aufwertung von historischen Parks und Gärten

Bilden

An den Wunsch nach dem Erhalt des kulturellen Erbes und der Traditionen knüpft das Handlungsfeld Bilden an. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote im Allgemeinen ist allen Akteurinnen und Akteuren im **Land des Roten Porphyrs** ein großes Anliegen. Die Region verfügt über gute Schul- und Bildungsstandorte, die es zu erhalten und auszubauen gilt.

Das Vorhalten wohnortnaher Kinder- und Bildungseinrichtungen ist für den ländlichen Raum vor allem im Hinblick auf den demografischen Wandel eine besondere Herausforderung. Während die Kinderzahlen aktuell leicht steigen, ist in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren erneut mit einem Rückgang zu rechnen. Dennoch ist eine gleichbleibende bzw. sogar höhere Qualität der Bildungsangebote sicherzustellen – und das sowohl baulich als auch inhaltlich. Eine gute, wohnortnahe Ausbildung ist die Voraussetzung dafür, Fachkräfte für die Region zu generieren.

Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)

Um junge Menschen zu dringend benötigten Fachkräften auszubilden, muss der Grundstein bereits in Kindergarten und Schule gelegt werden. Für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Möglichkeiten frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung ist eine Verbesserung von Bildungsangeboten auf der einen und der Bildungsinfrastruktur auf der anderen Seite wichtig. Eine zukunftsfähige und digitalisierte Ausstattung der Einrichtungen inklusive Verbesserungen hinsichtlich der Energieeffizienz und der Aufenthaltsqualität ist dafür unabdingbar.

Daraus leiten sich die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Verbesserung von Angeboten im Bereich der Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung

Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Durch außerschulische Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote sollen kooperierende Strukturen geschaffen werden. Diese können Unternehmen bzw. das Handwerk mit Kinder- und Bildungseinrichtungen verknüpfen und so schon Kinder und Jugendliche für traditionelle Themen und ihre Heimat im Allgemeinen begeistern. Dabei spielt auch lebenslanges Lernen eine Rolle, wobei Synergieeffekte zwischen Bildungsträgern, Vereinen und sonstigen Einrichtungen wie z. B. Museen, aber auch mit Unternehmen genutzt werden können. Weitere wichtige Bildungsthemen sind u. a. Umwelt und Naturschutz, Baukultur und Beteiligung.

Daraus leiten sich die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Verbesserung von Angeboten im Bereich der außerschulischen Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung

Wohnen

Das Handlungsfeld Wohnen kristallisierte sich im Beteiligungsprozess als eines der Hauptthemen heraus. Denn nur, wenn die Region als attraktives Wohnumfeld wahrgenommen und genutzt wird, gibt es Menschen vor Ort, die alle anderen Angebote im ländlichen Raum, insbesondere in Bereichen wie Bildung, Wirtschaft oder Naherholung, ebenfalls nutzen werden.

Im **Land des Roten Porphyrs** konnte der Bevölkerungsrückgang in der letzten Förderperiode gebremst werden. Um die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner weiter zu stabilisieren, ist das A und O die Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote.

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Die Region mit ihren knapp 150 Ortsteilen überwiegend in kleinen ländlichen Siedlungen besitzt eine Vielzahl ortsbildprägender Gebäude, insbesondere wenig überbaute Drei- und Vierseithöfe, die von zunehmendem Leerstand bedroht sind. Um die Dörfer lebenswert und attraktiv zu gestalten, soll der Erhalt der historischen Bausubstanz vorrangig durch Um- und Wiedernutzung sowie Sanierung – auch von Außenhüllen – unterstützt werden. Dazu gehört auch die bedarfsgerechte und nachhaltige Aufwertung von Freiraum- und Grünstrukturen in den Siedlungen, welche als essentielle Bestandteile des Wohnumfeldes gesehen werden.

Der Fokus sollte dabei auf Mehrgenerationenwohnen gerichtet sein. Es braucht verschiedene Kommunikationskanäle, um vor allem jungen Familien gegenüber die kleinen Ortszentren als attraktives Wohnumfeld zu vermitteln. Neben Wohneigentumsbildung wird auch die altersgerechte Anpassung von bestehenden Angeboten (auch Mietwohnungen) angestrebt.

Mit der Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote sind außerdem Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit eng verknüpft, zu denen es einen hohen Beratungsbedarf gibt, um deren Chancen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes ist die Umnutzung oder Wiederherstellung von Gebäuden einem Neubau vorzuziehen.



Wir sanieren einen historischen Vierseitenhof in der Region. Dessen Denkmalschutz ist für uns Herausforderung und Chance zugleich. LEADER bietet die Möglichkeit, alte Bausubstanz zu bewahren und sie gleichzeitig nach eigenen Wünschen zum Lebensmittelpunkt zu machen.

Johanna Lohse und Dr. Achim Kießig ²⁰⁵

²⁰⁵ vgl. Statement Johanna Lohse und Dr. Achim Kießig an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: privat

Daraus leiten sich die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken zur Ansiedlung von Familien und Einzelpersonen
- Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Hauptwohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz
- Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden zur Vermietung
- Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz zur Vermietung
- Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnangebote

Natur und Umwelt



Die LEADER-Maßnahmen können eine belebte Natur ermöglichen - durch eine vielfältige Flora und Fauna, zu der auch der Mensch gehört. Und für den brauchen wir regionale Arbeitsplätze. Damit er hierbleiben und sich seinen Wohnort schön machen kann.

Jan Gumpert, Vorstandsvorsitzender der Agraset-Agrargenossenschaft eG Naundorf²⁰⁶

Unsere Region ist nur zukunftsfähig, wenn Natur und Umwelt nachhaltig gestärkt werden. Die Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen sind demnach ein weiteres wichtiges Ziel.

Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

Durch die Klimaresilienz, das heißt die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, ergeben sich neue Chancen, Natur und Umwelt und damit das Lebensumfeld im **Land des Roten Porphyrs** für die Zukunft zu stärken.

Bei den Fließgewässern im **Land des Roten Porphyrs** gibt es einen hohen Sanierungsbedarf. In weiten Teilen besteht ein unzureichender Hochwasserschutz. Eine teilweise ausgeräumte Agrarlandschaft und fehlende Schutzstreifen in der Bewirtschaftung haben Schäden durch wild abfließendes Oberflächenwasser zur Folge.

²⁰⁶ vgl. Statement Jan Gumpert an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Sächsischer Landeskontrollverband e. V.

Daraus leitet sich die folgende Maßnahme zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab, die auch positive Effekte für den Natur- und Umweltschutz hat:

- Ökologische Aufwertung und Sanierung von Fließ- und Standgewässern und Erosionsschutz

Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

Die Flächennutzung im **Land des Roten Porphyrs** insgesamt ist landwirtschaftlich dominiert. Wald-, Siedlungs-, Verkehrs- und Wasserfläche haben jeweils nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtbodenfläche, versiegelte Flächen sind sogar eher rückläufig (vgl. Kapitel 2.2).

Um die natürlichen Bodenfunktionen weiter zu erhalten, ist vor allem in den Bereichen Wohnen sowie Wirtschaft und Arbeit die Nutzung von Bestandspotentialen Neubauten vorzuziehen. Durch Renaturierung und Flächenentsiegelung können die Ortsbilder in der Region eine Aufwertung erfahren.

Daraus leitet sich die folgende Maßnahme zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Abriss, Rückbau und Renaturierung von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz

Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Die Biodiversität und die natürlichen Ressourcen sind wichtiger Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Der Freiraum und die Natur- und Kulturlandschaft sind wesentlich für einen attraktiven ländlichen Raum. Deshalb muss der Fokus auf dem Erhalt und der Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft (beispielsweise Alleen, Straßenbäume, Streuobstwiesen) sowie der Siedlungsbereiche liegen. Damit wird gleichzeitig ein Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen der Tier- und Pflanzenwelt geleistet.

Wichtige Grundlagen sind die Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Bereichen sowie eine umfassende Wissensvermittlung in allen Bevölkerungsgruppen.

Daraus leiten sich die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Aufwertung des Landschaftsraumes durch Biotop- und ökologische Aufwertung sowie Erhalt und Entwicklung von typischen Grünstrukturen
- Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungsangeboten zur Sensibilisierung
- Flurneuordnungsverfahren

4.1.2.2 Regionales Entwicklungsziel 2: Verstetigung der Wirtschaftsregion und Stärkung des touristischen Angebotes und der Wertschöpfung mit Fokus auf Nachhaltigkeit

Das zweite regionale Entwicklungsziel heißt: Verstetigung der Wirtschaftsregion und Stärkung des touristischen Angebotes und der Wertschöpfung mit Fokus auf Nachhaltigkeit. Es umfasst die folgenden Handlungsfelder:

- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Aquakultur und Fischerei



Es ist wichtig, die regionalen Unternehmen zu stärken, um ihren Fortbestand zu sichern. Wenn sie sich als attraktive Arbeitgeber präsentieren können, hat das positive Effekte auf die Region, wo dadurch die Wohn- und Lebensqualität erhöht wird.

Dr. Cindy Krause, Geschäftsführerin der IHK Chemnitz²⁰⁷

Um insbesondere junge Menschen in der Region zu halten, braucht es eine Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung. Nur mit wohnortnahen Arbeitsplätzen kann einer weiteren Abwanderung entgegengewirkt werden. Außerdem braucht es Maßnahmen, um dem fortschreitenden demografischen Wandel insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel und fehlende Unternehmensnachfolgen entgegenzuwirken.

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Das **Land des Roten Porphyrs** weist eine große Branchenvielfalt auf, die vorwiegend von kleinen und mittelständischen Unternehmen getragen wird (vgl. Kapitel 3.1.2.1). Im Beteiligungsprozess wurde sich dazu verständigt, auch wirtschaftliche Aktivitäten zu unterstützen, wobei die Standortsicherung der Betriebe und Unternehmen, die in den Orten ansässig sind, im Vordergrund steht. Innovative Existenzgründung, insbesondere von Frauen, und Vorhaben zur Regelung der Unternehmensnachfolge sind inbegriffen.

Ebenso soll die regionale Wertschöpfung verbessert und ein Beitrag zur Erhöhung der Produktivität der Region geleistet werden. Dazu möchte die Region regionale Kreisläufe durch den Ausbau der Zusammenarbeit von Unternehmen in Netzwerken unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Partnern auf diesem Gebiet wird dabei als essentiell betrachtet.

Fokusthemen sind u. a. die Vermarktung regionaler Produkte und die Schaffung passender Vertriebsstrukturen sowie Kooperationen und Netzwerkarbeit, zum Beispiel mit dem ländlichen Tourismus. So können die Wahrnehmung unserer ländlichen Region als Produzent von hochwertigen Produkten sowie Wertschöpfungsketten verbessert werden.

²⁰⁷ vgl. Statement Dr. Cindy Krause an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Thomas Kruse, Photographisches.com

Daraus leiten sich die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung
- Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inkl. Erschließungsflächen
- Förderung von Betriebsausstattung im Sinne von technischen Anlagen für eine gewerbliche Nutzung
- Machbarkeitsstudien, Potentialanalysen, Pilotprojekte zur Vermarktung regionaler Produkte oder zur Verbesserung von Wertschöpfungsketten zur Bewirtschaftung im Einzelhandel, einschließlich Kooperationen



Unternehmen wie wir prägen das Gesicht der Region.

Patrick Walter, Choco del Sol Rochsburg²⁰⁸

Tourismus und Naherholung

Die Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebotes und der regionalen Identität hat auch positive Effekte auf andere Handlungsfelder, insbesondere Wirtschaft und Arbeit. Denn zufriedene Gäste lasten gemeinsam mit den Menschen vor Ort die vorhandenen Einrichtungen und den Einzelhandel aus. Qualitätsverbesserungen sind dafür das A und O, von denen ganz besonders auch die Einheimischen profitieren können.

²⁰⁸ vgl. Statement Patrick Walter an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2021), Foto: BUR-Werbung



Der ländliche Raum kann mit LEADER seine kulturhistorischen Schätze und Besonderheiten fördern und für kommende Generationen erhalten.

Frank Dehne, Oberbürgermeister der Stadt Rochlitz²⁰⁹

Entwicklung landtouristischer Angebote

Die gewachsene Kulturlandschaft zwischen Leipzig und Chemnitz bietet ein vielfältiges und breit strukturiertes Angebot im Freizeit-, Kultur- und Tourismusbereich mit kleinen und großen Attraktionen, welches es zu vertiefen und teilweise zu ergänzen gilt. Durch die Schaffung landtouristischer Angebote sollen die ausgewogene Mischung aus Natur, Kultur und Geschichte ergänzt, die Wertschöpfung in der Region verbessert und der Freizeitwert erhöht werden. So können die Alleinstellungsmerkmale und die Identität der Region gestärkt und entsprechend innerhalb der touristischen Destinationen präsentiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt beim touristischen Wegenetz und der touristischen Infrastruktur. Weiterhin sind erlebnisorientierte Angebote anzustreben, die die hiesigen Einrichtungen entsprechend aufwerten.

Ganz explizit unterstützt die Region den Bereich der Gastronomie, wo im **Land des Roten Porphyrs** ein qualitativer und quantitativer Aufholbedarf besteht.

Daraus leiten sich die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Erhalt und bedarfsgerechte Entwicklung des touristischen Wegenetzes und der kleinen touristischen Infrastruktur, ländlicher Wegebau und Alltagsradwege
- Entwicklung, Qualifizierung und Qualitätssicherung von touristischen Angeboten unter der Voraussetzung einer Kooperation
- Erlebnisorientierte Aufwertung von Freizeiteinrichtungen und -anlagen
- Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen der Gastronomie/Tourismus für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger oder Standort-Neugründungen

Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Bisher wird das **Land des Roten Porphyrs** mit seinen gewachsenen Kulturlandschaften Kohrener Land sowie Chemnitztal und Rochlitzer Muldental vor allem von Tagesgästen frequentiert. Daher ist eine Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes wünschenswert, um verstärkt Übernachtungsgäste anzuziehen und so den Wirtschaftsfaktor Tourismus zu stärken. Dafür können u. a. Synergien mit touristischen Nischen wie Aktivurlaub, Gesundheitstourismus und spirituellem Reisen genutzt werden.

²⁰⁹ vgl. Statement Frank Dehne an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Jörg Richter

Großer Nachholbedarf besteht vor allem beim Camping und Caravaning und der Schaffung entsprechender Stellplätze. Hier ist die Nachfrage weitaus größer als das Angebot.

Der Ausbau vorhandener Angebote soll wann immer möglich in Netzwerkarbeit erfolgen sowie die Entwicklung neuer touristischer Themen in enger Kooperation mit den Destinationen. Diverse Kooperationsprojekte ordnen sich ebenfalls hier ein (vgl. Kapitel 3.1.8).

Daraus leiten sich die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung
- Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inklusive Erschließungsflächen
- Neubau, Ausbau und Sanierung von touristischen Stellplätzen zum Beispiel Zelt- oder Wohnmobilstellplätzen
- Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen zur touristischen Übernachtung für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und Standort-Neugründungen



Im Land des Roten Porphyrs gibt es durch LEADER die großartige Chance, Neues zu entwickeln, Kooperationen und Netzwerke aufzubauen und Visionen real werden zu lassen.

Kathrin Hillig, Geschäftsführerin Mittelsächsische Kultur gGmbH²¹⁰

Aquakultur und Fischerei

Dieses Handlungsfeld dient der Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften.

Generell bietet das steigende Bewusstsein für Nachhaltigkeit auch Chancen für die regionale Fischwirtschaft.

Im Beteiligungsprozess kristallisierte sich der Wunsch nach kleinen Maßnahmen zur Unterstützung der Teichwirtinnen und -wirte in Kombination mit touristischen Angeboten und dem Teich als Naherholungsmöglichkeit sowie im Zusammenhang mit Bildungsangeboten für Kinder heraus.

²¹⁰ vgl. Statement Kathrin Hillig an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Maximilian Hillig



Es wäre gut, mehr junge Menschen für die Aquakultur und Fischerei zu gewinnen. Eine Förderung in diesem Bereich hilft damit den Menschen und schützt gleichzeitig die Natur.

Andreas Meinhold, Privatperson und Angler211

Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft

Der Teich kann im **Land des Roten Porphyrs** als Teil der Kulturlandschaft betrachtet werden, der der Bildung und Wissensvermittlung, vor allem aber der Erholung dient. Daher sollen die touristische Infrastruktur verbessert und die regionalen Kreisläufe besser bekannt gemacht werden.

Daraus leitet sich die folgende Maßnahme zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Unterstützung von touristischer Infrastruktur zur Verbesserung der Inwertsetzung

Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen

Im **Land des Roten Porphyrs** gibt es vereinzelte traditionell bewirtschaftete Teichgebiete, zum Teil mit öffentlichem Abfischen und Direktvermarktung. Es gilt, diese Potentiale künftig für Wertschöpfungsketten zu nutzen, insbesondere im Hinblick auf die Bereiche Tourismus und Gastronomie. Die naturnahe Erzeugung von Fisch schließt sich dem allgemeinen Thema der Vermarktung regionaler Produkte an. Innovationen unter Beteiligung mehrerer Akteurinnen und Akteure sind wünschenswert. So soll die lange Tradition der Teichwirtschaften erhalten werden, um wiederum den Erhalt der Teiche an sich zu sichern.

Daraus leitet sich die folgende Maßnahme zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Förderung von Innovationen auf allen Stufen der Wertschöpfungs- und Versorgungskette sowie Entwicklung neuer Verfahren und Produkte inklusive Vermarktung

Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturbetriebe

Der Klimawandel stellt die Fischwirtschafts- und Aquakulturbetriebe vor zusätzliche Herausforderungen. Aus Kostengründen ist meist nur eine extensive Bewirtschaftung möglich, die durch die klimatischen Veränderungen mit zusätzlichen Problemen konfrontiert ist.

Eine Chance bietet die Renaturierung und naturnahe Gestaltung von Gewässern, die gleichzeitig den Freizeitwert der Region nachhaltig erhöht.

²¹¹ vgl. Statement Andreas Meinhold an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Andreas Meinhold

Daraus leitet sich die folgende Maßnahme zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Ökologische Aufwertung und Sanierung von Teichgewässern

Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information

Weiterhin wurde im Beteiligungsprozess deutlich, dass ein Wissensaustausch zwischen möglichst allen relevanten Akteurinnen und Akteuren wichtig ist, um nachhaltig wirtschaften zu können. Auch Bildungsangeboten für Kinder wurde ein hoher Stellenwert beigemessen, um sie für Themen wie Klimawandel, Biodiversität oder neue Energieformen zu sensibilisieren, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Aquakultur und Fischerei zu sehen sind.

Daraus leitet sich die folgende Maßnahme zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungs- und Bildungsangeboten, Marketingmaßnahmen sowie Netzwerkarbeit zur Sensibilisierung

4.1.2.3 Regionales Entwicklungsziel 3: Optimierung von Kommunikation und Kooperation sowie Herausarbeitung des Heimatgefühls unter Beachtung von Chancengleichheit

Optimierung von Kommunikation und Kooperation sowie Herausarbeitung des Heimatgefühls unter Beachtung von Chancengleichheit – so heißt das dritte regionale Entwicklungsziel. Dazu gehört folgendes Handlungsfeld:

- LES

LES

Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)



LEADER konzentriert sich auf die Entwicklung ländlicher Räume und diese Fokussierung ist gut und notwendig. Durch die Verantwortung der Budgets in den einzelnen Regionen gibt es ein hohes Maß an Mitbestimmung an der Basis.

André Wolf, Bürgermeister der Stadt Penig²¹²

²¹² vgl. Statement André Wolf an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Stadtverwaltung Penig

Um die Umsetzung des LEADER-Prozesses von 2023 bis 2027 inklusive der Nachlaufzeit sicherstellen zu können, sind das Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe sowie eines Regionalmanagements notwendig. Dabei kann auf gefestigte Strukturen und Partnerschaften zurückgegriffen werden, die sich im Verlauf der zurückliegenden Förderperioden herausgebildet haben.

Stets bewährt hat sich dabei der Bottom-Up-Ansatz. Die Ziele, Projekte und Entscheidungen werden daher auch künftig von den Menschen aus unserer Region gestaltet und bestimmt – koordiniert durch das Regionalmanagement.

Finanziert werden müssen u. a. Personal-, Honorar- und Sachkosten, auch im Zusammenhang mit Evaluierungen und Konzepten.

Daraus leitet sich die folgende Maßnahme zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements



LEADER ist eine Entscheidungsfindung auf der richtigen Ebene fokussiert:
Die der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Region.

Robert Haslinger, Bürgermeister der Gemeinde Taura²¹³

²¹³ vgl. Statement Robert Haslinger an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Benjamin Schreiter



Über die LEADER-Förderung werden konzeptionelle Planungen, Infrastrukturen und konkrete Angebote gefördert, die den ländlichen Raum wirtschaftlich stabil, lebenswert und für Besucher interessant machen.

Lutz Simmler, Geschäftsführer Geopark Porphyryland e.V.²¹⁴

Die Region möchte sowohl innerregional als auch mit Nachbarregionen die Netzwerkarbeit stärken und Vorhaben zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation von Akteurinnen und Akteuren unterstützen. Durch eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit soll das weitere Zusammenwachsen der Region gefördert sowie die Akzeptanz nach innen und außen weiter erhöht werden. Dazu gehört auch, den Bekanntheitsgrad und das Angebot der Region im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Da die Region über gute Erfahrungen verfügt, Prozesse und Kooperationen fachlich und organisatorisch zu begleiten, will sie verstärkt komplexe Vorhaben und Wettbewerbe anstoßen, die für die Region insgesamt einen besonders hohen Mehrwert haben. Angedacht sind verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen zur Wissens- und Informationsvermittlung in allen Handlungsfeldern.



Die LEADER-Förderprojekte sind ein wichtiger Baustein, damit unsere ländlich geprägte Region im Dreieck zwischen den Kulturmetropolen Dresden-Leipzig-Chemnitz an Attraktivität gewinnt, der Wegzug junger Familien gebremst wird und die Anwohner sich noch stärker mit ihrem Landkreis identifizieren können. Unsere Arbeit als Museum und Kulturveranstalter wird dadurch gestärkt.

Dr. Andreas Quermann, Museumsleiter Schloss Rochsburg²¹⁵

²¹⁴ vgl. Statement Lutz Simmler an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: privat

²¹⁵ vgl. Statement Dr. Andreas Quermann an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Bianka Behrami

Wichtig ist dabei generell auch die Herausarbeitung des Heimatgefühls. Heimat entsteht nicht nur dort, wo Arbeitsangebote vorhanden sind, das Wohnumfeld lebenswert ist und wo Kinder aufwachsen können. Heimat entsteht vor allem dort, wo sich Menschen wohl fühlen und mit der Region identifizieren können. Daher sollen Alleinstellungsmerkmale der Region, wie z. B. der Rote Porphyrs, weiterentwickelt werden. Die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Aneignung von Wissen sollen ebenso wie die Bildungsangebote selbst bedarfsgerecht konzipiert und für alle Generationen ausgebaut werden.

Daraus leitet sich die folgende Maßnahme zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts ab:

- Sensibilisierungs- und Marketingmaßnahmen zur Stärkung der Identität und des Heimatgefühls der Region



Um die Wohn- und Lebensqualität im Land des Roten Porphyrs zu erhöhen und Ideen dafür zu verwirklichen, braucht es Unterstützung. LEADER bietet dazu einen breiten Maßnahmenkatalog an Möglichkeiten.

Angela Schubert, Geschäftsführerin Naturförderungsvereinigung
„Naturschutzstation Weiditz“ e.V.²¹⁶

²¹⁶ vgl. Statement Angela Schubert an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: privat

4.1.3 Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen

4.1.3.1 EU-Dach-Verordnung

Die Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 – in dieser LES auch Dachverordnung (Dach-VO) genannt – regelt übergeordnet die regionale Entwicklung. In Artikel 32 ist für die Strategien zur Regionalentwicklung u. a. festgeschrieben, dass die Gebietskulisse und der Beteiligungsprozess der örtlichen Gemeinschaft an der Erarbeitung der Strategie genau darzulegen sind und dass eine umfangreiche Analyse der Region hinsichtlich Entwicklungsbedarf und Potential zu erfolgen hat. Des Weiteren muss eine regionale Strategie konkrete Zielsetzungen, Maßnahmen und messbare Indikatoren enthalten, außerdem Ausführungen zu den Kapazitäten der Lokalen Aktionsgruppe und zu deren Finanzierung. Diese Vorgaben werden von der LEADER-Strategie für das **Land des Roten Porphyrs** vollumfänglich erfüllt.

Um anspruchsberechtigt aus den betreffenden Fonds zu sein, definiert Artikel 5 der o. g. Verordnung die folgenden politischen Ziele für den Förderzeitraum von 2023 bis 2027²¹⁷. Diese lassen sich wie in der Tabelle dargestellt in die Handlungsfelder der LES für das **Land des Roten Porphyrs** einordnen:

Politisches Ziel gem. Artikel 5 Dach-VO	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Nah- erholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fi- scherei	LES
ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	x	x	x	x			x	x
ein grüneres, CO2-freies Europa, das in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert	x	x	x	x	x	x	x	x
ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen	x	x	x				x	x
ein sozialeres Europa, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert	x	x		x	x		x	

²¹⁷ vgl. <https://www.europa-fördert-sachsen.de/de/info-portal/aktuelle-meldungen/foerderzeitraum-2021-2027>

Politisches Ziel gem. Artikel 5 Dach-VO	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Nah- erholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fi- scherei	LES
ein bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokaler Entwick- lungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der ge- samten EU	x		x	x	x	x		x

Die Tabelle zeigt deutlich, dass die politischen Ziele der Dach-VO auch Ziele der Region **Land des Roten Porphyrs** sind. Sie stehen in vielfältigen Wechselbeziehungen zueinander.

4.1.3.2 GAP-Strategieplan

Die LEADER-Förderung gliedert sich in die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) ein. Folglich muss die LEADER-Entwicklungsstrategie mit den Zielen des GAP-Strategieplanes übereinstimmen. Die Einordnung der Ziele aus dem GAP-Strategieplan erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. h der EU-Verordnung VO (EU) 2021/2115, der sich als spezifisches Ziel 8, „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“ in Kapitel II GAP-Strategieplan wiederfindet.

Zu dem genannten spezifischen Ziel sind die folgenden Bedarfe und die Priorisierung definiert.²¹⁸

Sie finden sich wie in der Tabelle dargestellt in den Maßnahmenschwerpunkten der LES für das **Land des Roten Porphyrs** wieder. Zur Erläuterung zur Priorisierung der Ziele der Dach-Verordnung wurden folgende Farben verwendet: Orange = sehr hohe Priorität, Gelb = hohe Priorität, Hellgelb = mittlere Priorität.

²¹⁸ vgl. <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>: Kapitel II GAP-Strategieplan S. 9

Bedarf siehe GAP-Strategieplan, Spezifisches Ziel 8	Berücksichtigung im folgenden Maßnahmenschwerpunkt der vorliegenden LES
<p>Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels inklusive Abwanderung auch durch Entwicklung innovativer Lösungen > Förderung ländlicher Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements 1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote 5.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote 6.1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche 7.3 Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturbetriebe
<p>Förderung wettbewerbsfähiger KMU mit qualifizierten Arbeitsplätzen > Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze</p>	<ul style="list-style-type: none"> 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes 4.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten 7.1 Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft 7.2 Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen
<p>Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung sowie die ländliche Wirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements 4.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) 4.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten 5.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Bedarf siehe GAP-Strategieplan, Spezifisches Ziel 8	Berücksichtigung im folgenden Maßnahmenschwerpunkt der vorliegenden LES
Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz) insbesondere für die Zielgruppen Frauen, Familie und junge Menschen	8.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES) 8.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Stärkung der Identität und Inwertsetzung des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements 1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt 7.4 Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information
Unterstützung des Ehrenamts und Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen	1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten 4.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) 4.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie	2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
Aufbau Wertschöpfungsketten in der Holzverarbeitung	2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Nicht alle Bedarfe sind gleichermaßen relevant für die ländliche Entwicklung im **Land des Roten Porphyrs**, es besteht jedoch zu keinem ein widersprüchliches Verhältnis.

4.2 Zielkonsistenz

4.2.1 Abstimmung der Ziele mit übergeordneten Planungen und Strategien

Die regionalen Entwicklungsziele der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie widersprechen den in der Analyse berücksichtigten Planungen und Strategien (siehe Kapitel 3.2) nicht. Die Teilziele schließen sich untereinander ebenfalls nicht aus. Sie dienen untergeordnet zum Erreichen der übergeordneten Ziele.

Die herausgearbeiteten Maßnahmenschwerpunkte finden sich in den nachfolgend aufgeführten übergeordneten räumlichen Planungen und Strategien wieder:

Maßnahmenschwerpunkte	Unsere regionalen Ziele finden sich in den folgenden Planungen und Strategien wieder:							
	Landesentwicklungsplan Sachsen	Regionalplan Region Chemnitz	Regionalplan Leipzig-West Sachsen	Landesverkehrsplan Sachsen	Radverkehrs-konzeption Sachsen	Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen	Tourismusstrategie Sachsen	Energie- und Klimaprogramm Sachsen
1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität	x	x	x	x	x	x	x	x
1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	x	x	x				x	
1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt	x	x	x			x	x	
2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	x	x	x			x		x
3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote	x	x	x		x		x	
3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	x	x	x				x	
4.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	x	x	x			x		
4.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	x	x	x			x		
5.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	x	x	x			x		

Maßnahmenswerpunkte	Unsere regionalen Ziele finden sich in den folgenden Planungen und Strategien wieder:							
	Landesentwicklungsplan Sachsen	Regionalplan Region Chemnitz	Regionalplan Leipzig-West Sachsens	Landesverkehrsplan Sachsen	Radverkehrskonzeption Sachsen	Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen	Tourismusstrategie Sachsen	Energie- und Klimaprogramm Sachsen
6.1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	x	x	x			x		x
6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	x	x	x			x		x
6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	x	x	x			x		x
7.1 Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	x	x	x			x		x
7.2 Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen	x	x	x			x		x
7.3 Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturbetriebe	x	x	x			x		x
7.4 Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	x	x	x			x		x
8.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	x	x	x			x		
8.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x	x	x	x	x	x
Widerspruchsfreiheit JA	x	x	x	x	x	x	x	x

Außerdem entsprechen die Maßnahmenswerpunkte den folgenden sonstigen Konzepten und Planungen:

Maßnahmenswerpunkte	Unsere regionalen Ziele finden sich in den folgenden Konzepten und Planungen wieder:											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität	x			x	x	x	x	x	x	x		x
1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	x			x					x	x	x	x
1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt	x	x	x	x					x		x	x
2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		x	x	x					x	x	x	x
3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes		x	x	x					x		x	x
4.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	x	x	x	x					x		x	x
4.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	x	x	x	x					x		x	x
5.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	x		x	x					x	x		x
6.1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz				x					x			x
6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung				x					x			x
6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche				x					x			x
7.1 Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft		x	x						x			x
7.2 Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen		x	x						x			x
7.3 Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturbetriebe	x	x	x						x			x
7.4 Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	x	x	x						x			x

Maßnahmenschwerpunkte	Unsere regionalen Ziele finden sich in den folgenden Konzepten und Planungen wieder:											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
8.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	x			x					x	x	x	x
8.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Widerspruchsfreiheit JA	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

1 = Endbericht zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen

2 = Handlungskonzept der Fachkräfteallianz Mittelsachsen

3 = Handlungskonzept für die Berufliche Orientierung im Landkreis Mittelsachsen

4 = KULAP – Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises Mittelsachsen

5 = Radverkehrskonzeption Mittelsachsen

6 = Interkommunales Radwegkonzept

7 = Radverkehrskonzeption Burgstädt

8 = Fachplanung touristische Wanderwege im Freistaat Sachsen

9 = KEK 2030 – Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Leipzig

10 = Innovationsregion Mitteldeutschland: Abschlussbericht Kooperations- und Innovationsorte

11 = Innovationsregion Mitteldeutschland: Handlungsempfehlungen Industriekultur in Mitteldeutschland

12 = Konzept Regionalbudget Landkreis Leipzig

4.2.2 Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten

„LEADER“ bedeutet, verschiedene Aktionen sowie Akteurinnen und Akteure miteinander zu verbinden. Entsprechend wurde die LEADER-Entwicklungsstrategie für das **Land des Roten Porphyrs** von den Menschen der Region für die Menschen, die hier wohnen, arbeiten und/oder ihre Freizeit verbringen, gestaltet – gleichberechtigt für alle Bevölkerungsgruppen. Somit verbindet die LES einzelne Ideen und Vorhaben zu einem großen Ganzen, zu einer gemeinsamen Vision einer lebens- und liebenswerten ländlichen Region für alle Generationen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in die LES alle zur Verfügung stehenden Handlungsfelder integriert und ganzheitlich betrachtet. Ihre Weiterentwicklung baut untereinander auf. Bei der Erstellung wurde großer Wert auf die Verknüpfung der lokalen Entwicklungsaktivitäten in den unterschiedlichen Handlungsfeldern gelegt.

Die acht Handlungsfelder wurden zu drei regionalen Entwicklungszielen gebündelt, die die Verknüpfungen untereinander auf einen Blick zum Ausdruck bringen (vgl. Kapitel 4.1.2). Somit werden zusammen betrachtet:

- 1. die Handlungsfelder Grundversorgung und Lebensqualität / Bilden / Wohnen / Natur und Umwelt
- 2. die Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeit / Tourismus und Naherholung / Aquakultur und Fischerei
- 3. das Handlungsfeld LAG, das themenübergreifend agiert

4.2.2.1 Verknüpfungen innerhalb eines Handlungsfeldes

Es ist ein erklärtes Ziel der Region, Projekte und/oder handelnde Personen miteinander zu verknüpfen, wenn diese gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen. Dies dient zum einen dem Erfahrungsaustausch untereinander sowie zum anderen einer effizienten Nutzung des LEADER-Budgets.

Entsprechend sind Kooperationen, Netzwerke, die Entwicklung von (Komplex-)Projekten und Begleitung sowie Sensibilisierungsmaßnahmen fester Aufgabenbestandteil des Regionalmanagements (vgl. Kapitel 7.5.2.2). Dieses hat die Aufgabe, die Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und untereinander zu koordinieren. Konkrete Maßnahmschwerpunkte, die sich durch alle Handlungsfelder ziehen, sind daher u. a. Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer im Rahmen von Netzwerken, Workshops und Ähnlichem sowie eine Steigerung der Außenwahrnehmung insgesamt. Durch die Bündelung von Wissen und Potentialen können Innovationen gefördert und die Qualität in allen Bereichen gesteigert werden.

Der Aktionsplan unserer LES sieht u. a. folgende horizontale Verknüpfungen vor:

- Grundversorgung und Lebensqualität: Kooperation von Unternehmen oder Kommunen bei der Mehrfachnutzung von Fahrzeugen oder bei Pilotprojekten zur Verbesserung der Alltagsmobilität; bürgerschaftliches Engagement bei der Ortsentwicklung oder im Hinblick auf Angebote für alle Generationen
- Wirtschaft und Arbeit: Netzwerke zwischen Unternehmen ähnlicher Branchen oder zwischen unternehmerischen Einzelpersonen zur Förderung der Wertschöpfung oder für Marketingmaßnahmen; Zusammenschluss verschiedener Handwerksbetriebe zur Wissensvermittlung an den Nachwuchs
- Tourismus und Naherholung: Zusammenarbeit z. B. von mehreren Beherbergungsbetrieben oder Gaststätten, um mit gemeinsamen Projekten mehr Gäste anzuziehen; Kooperation unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Tourismusbranche im Rahmen von Messen, Veranstaltungen und Marketing
- Bilden: Vernetzung mehrerer Einrichtungen zur Etablierung außerschulischer Angebote
- Wohnen: Netzwerk (potentieller) Bauherrinnen und -bauherren, um sich zu Belangen des Denkmalschutzes und zu regionaler Baukultur auszutauschen
- Natur und Umwelt: gemeinsames Durchführen von Sensibilisierungsmaßnahmen, beispielsweise durch die Naturschutzstationen und ähnliche Vereine
- Aquakultur und Fischerei: Netzwerke zwischen Unternehmen ähnlicher Branchen oder zwischen unternehmerischen Einzelpersonen zur Förderung der Wertschöpfung oder für Marketingmaßnahmen; Zusammenschluss verschiedener Betriebe zur Wissensvermittlung an den Nachwuchs; gemeinsame Entwicklung von Sensibilisierungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Teichgewässern als Teil der Kulturlandschaft
- LAG: Kooperationsvorhaben zwischen verschiedenen LAGs (vgl. Kapitel 3.1.8)

Denkbar sind außerdem vertikale Verknüpfungen der folgenden Art, deren Bestandteile funktional aufeinander aufbauen:

- Grundversorgung und Lebensqualität: Kooperationen zwischen Kommunen (Sanierung und Erhalt soziokulturell genutzter Gebäude) und Vereinen (soziokulturelle Nutzung der zur Verfügung gestellten Gebäude)
- Wirtschaft und Arbeit: Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten zwischen Rohstofflieferanten, verarbeitenden Unternehmen und Handel bzw. Endverbraucherin und Endverbraucher
- Tourismus und Naherholung: gemeinsame Marketingmaßnahmen von Freizeit Anbietern (Bereitstellung von Freizeitaktivitäten) und Beherbergungsbetrieben bzw. Gastronomie (Unterbringung von Gästen)
- Bilden: Verknüpfung unterschiedlicher Bildungsträger von Kindertagesstätte über Grundschule sowie Gymnasium und Oberschule bis hin zu Volkshochschulen für ein lebenslanges Lernen
- Wohnen: Vernetzung von Planerinnen und Planern (hohes Fachwissen in Bezug auf die regionale Baukultur) mit potentiellen Bauherrinnen und Bauherren (Bildung von Wohneigentum)

- Natur und Umwelt: Kooperation von Kommunen (Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz) und im Umweltbereich tätigen Vereinen und Institutionen (Schaffung von Biotopen)
- Aquakultur und Fischerei: Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten zwischen Fischwirtschaften, Gastronomie bzw. Handel sowie Kundin und Kunde
- LAG: Sensibilisierungsmaßnahmen in allen Bereichen und Anschlag von Projekten

4.2.2.2 Verknüpfungen zwischen mehreren Handlungsfeldern

Jedes Einzelprojekt der LEADER-Förderung soll einem konkreten Maßnahmenswerpunkt und Handlungsfeld zugeordnet werden können. Dennoch gibt es immer wieder Projekte, die eine handlungsfeldübergreifende Ausstrahlungskraft haben und daher besonders bedeutsam für die Regionalentwicklung sind.

Verknüpfungspotential besteht beispielsweise zwischen den folgenden Handlungsfeldern. Dabei ist es immer selbstverständlich, dass stetig auf Querschnittsziele wie regionale Baukultur, Nachhaltigkeit oder Chancengleichheit geachtet wird (vgl. Kapitel 4.3):

Handlungsfeld → Projektbeispiele	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fischerei	LAG
Grundversorgung und Lebensqualität	-	x	x	x	x	x	x	
	→ vom Ausbau innerörtlicher Straßen und Wege profitieren Unternehmen bei ihren Transportwegen → ländlicher Wegebau ermöglicht einen Mehrfachnutzen, z. B. mit touristischen Wegen → soziokulturelle Projekte leisten einen Mehrwert für Tourismus und Naherholung → Kirchen, Einzeldenkmäler und Museen sowie historische Parks und Gärten machen die Kulturlandschaft aus, die für Touristen attraktiv ist → starke Möglichkeiten der Alltagsmobilität erhöhen die Qualität des Wohnumfeldes → eine umweltfreundliche Mobilität schützt Natur und Umwelt → bürgerschaftliches Engagement erhöht die Qualität der Bereiche Bilden und Wohnen							
Wirtschaft und Arbeit	x	-		x	x			
	→ Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz erhöht die Lebensqualität in der Region → von starken Unternehmen profitiert der Nachwuchs (Stärkung der Bleibebevolkerung) → Unternehmensvielfalt belebt den Handel in der Region → Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen macht die Region als Wohnumfeld attraktiver							

Handlungsfeld → Projektbeispiele	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Ar- beit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fi- scherei	LAG
Tourismus und Naherholung	x	x	-		x		x	
	<p>→ von einem tragfähigen touristischen Wegenetz profitiert auch das Lebens- und Wohnumfeld im Allgemeinen</p> <p>→ ein neues landtouristisches Angebot bereichert auch die Lebensqualität der Menschen, die in der Region wohnen</p> <p>→ qualifizierte gastronomische Angebote werden auch von den Menschen vor Ort gern angenommen</p> <p>→ die Förderung von Betriebsausstattung hat positive Effekte auf die wirtschaftliche Situation von touristischen Betrieben</p> <p>→ Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen macht die Region als Wohnumfeld attraktiver</p>							
Bilden	x	x		-	x			
	<p>→ die Bildungsinfrastruktur einer Region ist wichtig für deren Wahl als Lebensmittelpunkt</p> <p>→ qualifizierte Bildungsangebote sichern den Fachkräftenachwuchs in der Region</p> <p>→ außerschulische Bildungsangebote können einen wichtigen Beitrag zur Natur- und Umweltbildung leisten</p>							
Wohnen	x	x			-			
	<p>→ Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz erhöht die Lebensqualität in der Region</p> <p>→ ein attraktives Wohnumfeld hält Fachkräfte in der Region</p>							
Natur und Um- welt	x		x		x	-		
	<p>→ eine funktionierende Naturlandschaft erhöht die Lebensqualität im ländlichen Raum und beugt Ereignissen wie Hochwasser oder Erosion vor</p> <p>→ naturbelassene Flächen wichtig als Orte der Erholung</p> <p>→ eine ausgeglichene Mischung aus bebauten und naturnahen Flächen erhöht die Wohnqualität</p> <p>→ Wissensaustausch unterstützt außerschulische Bildungsangebote</p>							
Aquakultur und Fi- scherei	x	x	x	x			-	
	<p>→ Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen macht die Region als Wohnumfeld attraktiver</p> <p>→ Förderung von Wertschöpfungsketten stärkt die Wirtschaft in der Region</p> <p>→ Sanierung und ökologische Aufwertung von Teichen erhöht den Erholungs- und Freizeitwert der Region</p>							
LAG	x	x	x	x	x	x	x	-
	<p>→ Die LAG und das Regionalmanagement sind handlungsfeldübergreifend tätig und sensibilisieren alle Beteiligten für ihre gegenseitigen Belange sowie für Querschnittsziele.</p>							

4.2.2.3 Handlungsfelder verknüpfende, querschnittsorientierte Entwicklungsaktivitäten

Die Lokale Aktionsgruppe verfolgt in allen Handlungsfeldern querschnittsorientierte Ziele, die eine verknüpfende Wirkung haben. Diese sind konkret:

- Verbesserung der demografischen Entwicklung
- Reduzierung von Barrieren
- Sensibilisierung und Erhalt der regionalen Baukultur
- Klima- und umweltfreundliche Entwicklung

Die querschnittsorientierten Entwicklungsaktivitäten basieren auch auf der Zielableitung der übergeordneten Ziele siehe Kap. 4.1.3 sowie der Umsetzung der europäischen Ziele siehe Kapitel 4.3.1.

Sie spiegeln sich in der Umsetzung in der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen, aber auch in der Durchführung der Auswahlverfahren wider, erhöhen die Qualität der Maßnahmen und ihre Wirkung auf die verschiedenen Zielgruppen.

Das Regionalmanagement nutzt seine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit dafür, möglichst viele Menschen der Region für die LEADER-Förderung und ihre Chancen zu sensibilisieren. Durch Vorzeigebispiele können so weitere Projektideen angeschoben werden. Das Zusammenwirken verschiedener Akteurinnen und Akteure wird koordiniert, um eine bestmögliche Nutzung von Synergien zu ermöglichen und Ressourcen effektiv einzusetzen. Durch die Vielfalt an Projekten und das stetige Einbeziehen aller Interessengruppen wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert und jede Bewohnerin und jeder Bewohner erhält die größtmöglichen Entwicklungschancen.

Projekträgerinnen und -träger werden durch das Regionalmanagement entsprechend im Förderprozess beraten. Wenn nötig, stehen auch dem Entscheidungsgremium weitere beratende Mitglieder zur Verfügung, um je nach Thema ihr Fachwissen einzubringen. Darüber plant das Regionalmanagement eigene Sensibilisierungs- und Marketingmaßnahmen, um die Identität der Menschen in der Region und das Heimatgefühl im Allgemeinen zu stärken. Damit soll auch das bürgerschaftliche Engagement im **Land des Roten Porphyrs** gesteigert werden.

Wie in Kapitel 3.1.8 beschrieben, machen außerdem überregionale Kooperationen einen wichtigen Aufgabenbereich der Lokalen Aktionsgruppe aus.

4.2.3 Mögliche Finanzierungsinstrumente

Die LEADER-Region hat im Rahmen der Erstellung der LES auf die beiden vergangenen Förderperioden 2003-2013 sowie 2014-2020 geschaut. Das Förderportfolio ist insgesamt im Vergleich kleinteiliger, differenzierter, aber auch unübersichtlicher geworden. Der Zugang zur Förderung insgesamt ist wenig niedrigschwellig – man braucht Expertinnen und Experten. Mit den Erfahrungen zur Projektfinanzierung wird im nachfolgenden Kapitel 5 dargestellt, dass die Finanzierung der Handlungsbedarfe und konkreter Projekte im Hinblick auf die Zielerreichung der LES nur über die Kombination verschiedenster Programme erfolgen kann.

Das Ziel des LEADER-Prozesses ist, neben dem zugeordneten ELER-Budget für Projekte, welche die regionalen Ziele umsetzen helfen, das Wissen über weitere Förderprogramme zu bündeln und damit weitere Unterstützungsinstrumente neben der RL LEADER zu nutzen. Das Budget für das Handlungsfeld „Aquakultur und Fischerei“ wird finanziert aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Im Aktionsplan erfolgt die Ausweisung des Vorrangs verschiedener Fachförderprogramme des Freistaates Sachsen (Straßenbau, Kita, Schulen, Tourismusförderung, Denkmalschutz, Brachflächenprogramm, Natürliches Erbe etc.). Auf Möglichkeiten der Förderung über den ELER-Fonds und weitere EU-Strukturfondsprogramme wird hingewiesen.

Das LEADER-Budget hat sich ab 2023 gegenüber der letzten Förderperiode deutlich reduziert. Hinsichtlich dieses Umstandes geht die LEADER-Region im Moment davon aus, dass eine ausreichende Mittelbereitstellung durch den Freistaat Sachsen in den jeweiligen Fachförderungen erfolgt, damit die Ziele der LAG im Sinne von LEADER auch umgesetzt werden können.

Mit der RL Ländliche Entwicklung (GAK) werden voraussichtlich auch zukünftig ergänzende Finanzmittel für die Handlungsbedarfe zur Verfügung stehen – unter der Voraussetzung der Einordnung in die LEADER-Entwicklungsstrategie und mit Beteiligung der Akteure der LEADER-Region z. B. durch Auswahlverfahren und regionseigene Anträge. Diese sind

- „Regionalbudget“ zur Finanzierung von Kleinstprojekten bis 20.000 Euro
- „Vitale Dorfkerne“ zur Finanzierung kommunaler Vorhaben mit Zuschusshöhen bis 500.000 Euro

Im Rahmen der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung werden Flurneuordnungs- bzw. Flurbereinigungsverfahren zur umfassenden Neuordnung von ländlichem Grundbesitz unterstützt. Die Ziele der Flurbereinigung wie die Förderung der Landentwicklung, die Förderung der allgemeinen Landeskultur und die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Forst- und Landwirtschaft sowie im Weinbau, sind im Einklang mit den regionalen Entwicklungszielen der Region und lassen sich den beiden prioritären Zielen zuordnen siehe Abschnitt 4.1.1 sowie 5.1.. Mit der Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastruktur ist die ländliche Neuordnung (LNO) dabei ein entsprechende Maßnahmen unterstützendes Instrument, welches nicht aus LEADER-Mitteln finanziert wird aufgrund der vorrangigen Fachförderung der RL LE.

In der Umsetzung der LES ist geplant, die Netzwerkarbeit und die Informations- und Beratungsqualität des Regionalmanagements zu verbessern und auch auf Bundesprogramme, Förderungen durch Stiftungen oder Fonds etc. zu verweisen. Die LEADER-Region kann sich im Rahmen weiterer Initiativen auf Bundes- oder auch Landesebene an verschiedenen Programmaufrufen beteiligen, um beispielsweise dafür geeignete Pilotprojekte und Vorhaben zu entwickeln wie z. B. Mitmach-Fonds oder Ideenwettbewerbe, FR Regio im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit oder spezielle Förderung in Bezug auf die Querschnittsthemen Demografie, Barrierereduzierung, Klimafreundlichkeit und Baukultur.

Die LEADER-Region liegt in zwei Kulturräumen, die z. B. Mittel zur qualitativen Entwicklung von Museen bzw. projektbezogenen Förderung zur Verfügung stellen (Kulturraum Leipzig und Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen).

Die beiden Kommunen Frohburg und Geithain liegen im Gebiet des Strukturwandels des Mitteldeutschen Revieres (zum Braunkohleausstieg) und können in ihrem Gebiet vor allem mit Fokus auf die Handlungsfelder „Wirtschaft und Arbeit“ sowie „Tourismus und Naherholung“ nachhaltig Vorhaben fördern und unterstützen lassen.

4.3 Querschnittsziele

4.3.1 Umsetzung europäischer Ziele in der LEADER-Strategie

Die Umsetzung Europäischer Ziele wie Nachhaltigkeit und Chancengleichheit ist der Region ein großes Anliegen. Daher sind diese Ziele fester Bestandteil der Definition der regionalen Entwicklungsziele (vgl. Kapitel 4.1). Darüber hinaus sind sie implementiert in den Fördertatbeständen und Auswahlkriterien der Vorhaben.



Wir schaffen Zukunftsprojekte mit Nachhaltigkeit.

Wolfgang Ahnert, Bürgermeister Erlau a.D. und Mitglied im Generationenbahnhof Erlau e. V.²¹⁹

4.3.1.1 Nachhaltige Entwicklung und Resilienz

Das Thema Nachhaltigkeit ist heute in aller Munde. Der Kerngedanke liegt darin, nicht auf Kosten der Menschen in anderen Regionen oder nachfolgender Generationen zu leben. Die Weltgemeinschaft hat im Jahr 2015 die Agenda 2030 verabschiedet. Diese definiert 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung, die nicht nur an die Regierungen weltweit, sondern ebenso an die Wirtschaft und die Kommunen und damit auch an alle Menschen gerichtet sind. Sie geben einen Fahrplan vor, um eine gute Lebensqualität mit einer dauerhaften Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zu verbinden. Das gilt für ökonomische, ökologische und soziale Aspekte²²⁰ - die entsprechend ganzheitlich in der LES betrachtet werden.

²¹⁹ vgl. Statement Wolfgang Ahnert an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Andrea Funke

²²⁰ vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174>

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Abbildung 45: Die 17 Nachhaltigkeitsziele
Quelle: <https://17ziele.de/downloads.html>

Eng damit verbunden ist der Begriff der Resilienz. Er beschreibt die Anpassungsfähigkeit auf Probleme und Veränderungen als Prozess und ist mit Blick auf den bereits stattfindenden Klimawandel und die damit verbundene (notwendige) Nachhaltigkeit unabdingbar für alle Bereiche des Lebens. Hier sind Aspekte wie persönliche Zufriedenheit, Qualität und Wertschöpfung wichtig, die sich nahtlos in das Leitbild der LEADER-Region **Land des Roten Porphyrs**, „Lebensqualität für alle Generationen in gewachsener Kulturlandschaft“, einfügen.

Zukunftsfähig können Projekte nur sein, wenn sie nachhaltig gedacht werden. Der ländliche Raum soll entsprechend nicht nur Rohstoffe liefern, sondern diese möglichst auch selbst verarbeiten und nutzen, um von der Wertschöpfung zu profitieren.²²¹ Nachhaltigkeit basiert dabei auf einem gleichwertigen Zusammenspiel von Mensch, Umwelt und Wirtschaft.²²²

Die Sächsische Nachhaltigkeitsstrategie hebt die Generationen- und Enkelfähigkeit ebenso hervor und sieht das Thema sogar als große Chance für die wirtschaftliche Entwicklung und für Innovationen. Schließlich liegen sogar seine historischen und forstwirtschaftlichen Wurzeln in Sachsen, wo der in Chemnitz geborene Hans Carl von Carlowitz (1645-1714) den Nachhaltigkeitsbegriff vor mehr als 300 Jahren erstmals formulierte.²²³

Die Regionalpläne definieren die Nachhaltigkeit ebenfalls als wichtiges Ziel, das in verschiedenen Bereichen Beachtung finden soll. So werden beispielsweise regional erzeugte Lebensmittel allgemein und eine umweltgerechte Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft im Besonderen als nachhaltiger Wirtschaftsfaktor genannt, mit dem sich die Regionen entsprechend im Wettbewerb positionieren können. Und auch das Bewusstsein der Bevölkerung für nachhaltig erzeugte Produkte steigt zunehmend. Dabei stehen regionale Netzwerke, Qualität und Umweltschutz im Vordergrund, die wiederum positive Effekte auf die Beschäftigungssituation vor Ort haben können. Neue Chancen bietet hier die Bewerbung der Region als Lokale Fischereiaktionsgruppe.

²²¹ vgl. Johannes Rupp vom IÖW Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Berlin im Seminar „Wie nachhaltig ist die Bioökonomie wirklich?“ der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land im Dezember 2021

²²² vgl. Gerlinde Lamberty, Beraterin für lebendige Organisationen & Zertifizierte Beraterin Gemeinwohl-Ökonomie im Seminar „Nachhaltige Regionalentwicklung. Gemeinwohlökonomie in der Praxis“ der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land im November 2021

²²³ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2018), S. 2/6

Die Forderung nach der Nutzung von Brachflächen, die der Erschließung neuer Flächen vorzuziehen ist, fügt sich ebenfalls in dieses Thema ein, ebenso die Konzentration auf ein ausgewiesenes Wegenetz. Dadurch kann u. a. bei der touristischen Nutzung einer zu großen Landschaftsinanspruchnahme entgegengewirkt werden.²²⁴ Schließlich soll der Tourismus in Sachsen generell nach ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Gesichtspunkten ausgerichtet werden.²²⁵

Die Forderung nach (ökologischer) Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und Resilienz findet sich daher in allen Handlungsfeldern des Aktionsplanes wieder.

Die Sächsische Nachhaltigkeitsstrategie hebt die Kommunen als treibende Kräfte zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele hervor. Als Grund werden u. a. ihr flexibler Gestaltungsspielraum beim Umsetzen von Maßnahmen, Beteiligungsprozessen vor Ort oder der Sensibilisierung der Bevölkerung angegeben. Schließlich gibt auch das Nachhaltigkeitsziel 11 an, dass die Gestaltung der Kommunen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig stattfinden soll.²²⁶

In der öffentlichen Umfrage durch das Regionalmanagement im Frühjahr 2022 waren die 17 Nachhaltigkeitsziele nur für 30,6 Prozent der Befragten ein Begriff. Hier ist folglich noch viel Sensibilisierungsarbeit nötig.

4.3.1.2 Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Integration Benachteiligter bzw. aller Generationen

Die Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen ist als Querschnittsziel im GAP-Strategieplan 2023-2027 verankert.

Bei der Zusammensetzung von der Lokalen Aktionsgruppe und dem Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium wird darauf geachtet, dass Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind. Jede(r) hat die Möglichkeit, sich niedrigschwellig an der Regionalentwicklung für das **Land des Roten Porphyrs** zu beteiligen oder selbst einen Antrag auf Projektförderung zu stellen (vgl. Kapitel 7).

Das Thema Reduzierung von Barrieren findet sich in allen Lebensbereichen – und damit auch in allen Handlungsfeldern unserer LEADER-Entwicklungsstrategie – wieder. Auch spezielle Personengruppe wie Menschen mit Behinderungen, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren oder Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten finden im Koordinierungskreis Ansprechpartnerinnen und -partner.

Die Maßnahmenswerpunkte und möglichen Einzelmaßnahmen in der LES sind so angelegt, dass die berufliche Situation von Frauen verbessert werden kann. Im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit sind beispielsweise innovative Existenzgründungen, insbesondere von Frauen, ganz explizit gewünscht.

In Bezug auf die Entwicklung der Demografie ist die nachwachsende Generation häufig unterrepräsentiert, wenn auch der Fokus der Region auf Familien und deren Unterstützung liegt. In Sensibilisierungsmaßnahmen sollen mögliche Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche in Bezug zur Regionalentwicklung in Kooperation mit den Kommunen der Region ausprobiert und entwickelt werden.

Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Integration Benachteiligter bzw. aller Generationen sind also für die Akteurinnen und Akteure in der Region selbstverständlich. Sie spiegeln sich in der gesamten LEADER-Entwicklungsstrategie sowie im Auswahlprozess wider.

²²⁴ vgl. Planungsverband Region Chemnitz (Mai 2021), S. 20/23/76/140; Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2020), S. 5/11/15/50

²²⁵ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Januar 2019), S. 12ff.

²²⁶ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2018), S. 9

4.3.2 Innovationen zur Zielerreichung

Innovationen haben in der LEADER-Entwicklungsstrategie für das **Land des Roten Porphyrs** einen hohen Stellenwert. Eine besondere Bedeutung wird ihnen im Hinblick auf die Mobilität sowie im Bereich der Aquakultur und Fischerei beigemessen (vgl. Kapitel 5). Neue Chancen für Innovationen bieten sich auch unter Berücksichtigung des Themas der Nachhaltigkeit und Resilienz.

Das Innovationspotential eines Projektantrages wird im Rahmen des Auswahlverfahrens geprüft und entsprechend bewertet. Der Innovationsbegriff für unsere Region ist entsprechend in der Bewertung definiert, wenn dies zwingend in der Fördermaßnahme als Voraussetzung gilt.

Im Rahmen der ländlichen Entwicklung unserer Region ist die Innovation definiert als geplante, kontrollierte Veränderung, das heißt zum Beispiel Anwendung neuer Ideen oder Techniken, Einführung von etwas Neuem, was bisher in der Form nicht in der LEADER-Region existiert hat. Dies kann sich auf Konzepte, Machbarkeitsstudien, Produkte, Dienstleistungen oder auch Verfahren beziehen.

„Innovationen“ bei nichtinvestiven Maßnahmen beinhalten Ideen oder Umsetzungsideen, die im ländlichen Kontext der Region neu sind. Innovativ kann zum Beispiel auch die Umsetzung von Modellprojekten anderer Regionen sein.

Der Begriff der „Innovation“ bei der Förderung technischer Ausstattung wird am aktuellen Standard festgemacht. Das heißt: Es handelt sich beispielsweise um eine Maschine für ein neues Produkt, was so nicht vergleichbar existiert oder es handelt sich zum Beispiel um ein neues Herstellungsverfahren, das schneller, preiswerter oder energieeffizienter ist.

Zur Initiierung und Nutzung von Innovationen und guten Beispielen werden Sensibilisierungsmaßnahmen handlungsfeldübergreifend eine der Schwerpunktaufgaben der Lokalen Aktionsgruppe mit dem Regionalmanagement sein. Hier sollen durch niedrigschwellig kommunizierte Bildungsangebote Potentiale und Ideen in der Region entwickelt, Kooperationen verschiedener Akteure initiiert und mögliche Projektträger und Projektträgerinnen unterstützt werden.

In der Fortführung und Weiterentwicklung der überregionalen Kooperationen werden zukünftig innovative Aspekte untersucht bzw. in der Umsetzung integriert.

Hier kann der Fokus für innovative Anwendungen in Bezug zu Megatrends gesetzt werden, die unsere Gesellschaft auch im ländlichen Raum prägen werden. Mögliche Chancen der folgenden Megatrends können u. a. im Rahmen von Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen zur ländlichen regionalen Entwicklung intensiver betrachtet und für unsere Region diskutiert werden:

- Gesundheit – aktives Gesundheitshandeln, ganzheitliche Lebensweisen
- Urbanisierung und Suburbanisierung („Landflucht“ und „Stadtflucht“)
- New Work – neue Arbeitsformen, Digitalisierung, Work-Live-Balance, Home-Office, Co-Working etc.
- Konnektivität – Verbindungen und Netzwerke als sozialer Aspekt für verlässliche, menschliche Grundbedürfnisse und gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Silver Society – Nutzen von Wissen, Ressourcen und Kapazitäten von Senioren mit möglichen Lösungsansätzen zum demografischen Wandel

4.3.3 Demografierelevanz, regionale Identität und regionale Baukultur

Die demografische Entwicklung spielt bei dem Erhalt der Grundstrukturen der Daseinsvorsorge im Kontext Attraktivität des ländlichen Raumes eine große Rolle. Das Ziel der Region ist, vor allem generationenübergreifende Vorhaben u. a. mit dem Zuzug von vor allem jungen Familien zu unterstützen, um die jüngeren Generationen dauerhaft in der Region zu halten bzw. zurückkehren zu lassen.

Dafür ist es wichtig, regionale Identität und Heimatgefühl zu entwickeln – handlungsfeldübergreifend. Diese Faktoren zur Entwicklung des ländlichen Raumes spiegelt sich auch in der „Attraktivität“ des Lebensumfeldes wider.

Ein großes Anliegen der LEADER-Entwicklungsstrategie für das **Land des Roten Porphyrs** ist die regionale Baukultur. Unsere Städte und Gemeinden werden von bäuerlichen Gehöften, Rittergütern, Herrenhäusern und Kirchen bestimmt. Fachwerk ist ein typisches Bauelement der Region. Der rote Rochlitzer Porphyrs ist darüber hinaus ein Baustoff, der in der gesamten Region Verwendung findet – und das in einem Umfang wie in keiner anderen Region. Nicht umsonst gibt er dem **Land des Roten Porphyrs** seinen Namen.

Um die vertrauten Bilder unserer großen und kleinen Ortschaften zu erhalten, die sich über Jahrhunderte entwickelt haben, ist es wichtig, deren Charakter auch bei zukünftigen Bauprojekten zu pflegen. Die Beachtung und Umsetzung der regionalen Baukultur wirkt sich daher im Ranking handlungsfeldübergreifend bei allen baulichen Maßnahmen positiv aus.

Darüber hinaus soll die Bevölkerung weiter für die regionale Baukultur sensibilisiert werden. Ein guter Ansatz dafür ist beispielsweise das Projekt „Architektur macht Schule“, das schon das Interesse von Kindern für baukulturelle Themen weckt (vgl. Kapitel 3.1.8.2).

4.3.4 Beitrag von Kooperationen zur Zielerreichung



Das Land des Roten Porphyrs ist eines von sechs LEADER-Gebieten im Landkreis Mittelsachsen. So kann die gesamte Region auch in den nächsten Jahren von einem breiten Netzwerk qualifizierter Partner profitieren und gemeinsam Projekte zur Entwicklung der Wirtschaftsregion umsetzen.

Kerstin Kunze, Referatsleiterin für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung,
Landratsamt Mittelsachsen²²⁷

²²⁷ vgl. Statement Kerstin Kunze an Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (2022), Foto: Katrin Roßner

Die LEADER-Region **Land des Roten Porphyrs** ist mit Stand Juni 2022 an folgenden Kooperationen beteiligt:

Name der Kooperation und Beteiligte	Bes. relevante Handlungsfelder	Ziele → mögliche Weiterentwicklung
<p>Projektmanagement zur touristischen Erschließung des Chemnitztalradweges</p> <p>beteiligt sind die Lokale Aktionsgruppe Sachsenkreuz+ und der Umsetzungspartner Zweckverband Chemnitztalradweg, federführend ist unsere Region</p>	<p>Tourismus und Naherholung / Natur und Umwelt /</p> <p>Grundversorgung und Lebensqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Chemnitztalradweges für die Menschen vor Ort und Gäste der Region <p>→ Anbindung an weitere (über-)regionale Routen wie z. B. an den Mulderadweg in Wechselburg</p> <p>→ Nutzung von Synergieeffekten mit der Stadt Chemnitz, insbesondere im Hinblick von Chemnitz als „Kulturhauptstadt 2025“</p>
<p>Architektur macht Schule</p> <p>zwischen den Lokalen LEADER-Aktionsgruppen Schönburger Land (Federführung), Dresdner Heidebogen, Südraum Leipzig, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Vogtland, West-erzgebirge, Zwickauer Land und Zwönitztal-Greifensteinregion sowie der Stiftung Sächsischer Architekten</p>	<p>Wohnen/ Grundversorgung und Lebensqualität / Wirtschaft und Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zu baukulturellen Themen im Bereich des ländlichen Bauens und der Stadtentwicklung und Erproben neuer Formate der Jugendbeteiligung gemeinsam mit den beteiligten Schulen <p>→ weitere Sensibilisierung für die regionale Baukultur und Verknüpfung mit den Themen Nachhaltigkeit und Resilienz</p>
<p>Transnationale LEADER-Kooperation „Geopark-Plus. Geoparks gemeinsam weiterentwickeln“</p> <p>beteiligt sind die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lebens.Wert.Pongau (Salzburg, Österreich), die Regionale Aktionsgruppe Gotha–Ilm-Kreis–Erfurt (Thüringen, Deutschland), sowie die LAGn Leipziger Muldenland (federführende LEADER-Region), Sachsenkreuz+ und Sächsisches Zweistromland – Ostelbien (Sachsen, Deutschland) in Kooperation mit dem Nationalen Geopark Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen, dem UNESCO-Geopark Erz der Alpen und dem Nationalen Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen</p>	<p>Tourismus und Naherholung / Natur und Umwelt / Grundversorgung und Lebensqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Geoparks und die Unterstützung der Geoportale, um die Wahrnehmung des Geoparks in der Öffentlichkeit zu stärken, Ausbildung neuer GeoRanger, Erhöhung der Fahrradmobilität <p>→ weitere Nutzung naturräumlicher Potentiale der Region</p> <p>→ Sensibilisierung der Bevölkerung für die natürlichen Ressourcen und deren Schutz bzw. für das Thema Nachhaltigkeit und Resilienz allgemein</p> <p>→ weitere Entwicklung neuer landtouristischer Angebote und thematischer Routen</p> <p>→ Rochlitzer Berg als geotouristischer Besuchermagnet</p>

Name der Kooperation und Beteiligte	Bes. relevante Handlungsfelder	Ziele → mögliche Weiterentwicklung
<p>Kooperation Bibliotheken Mittelsachsen</p> <p>mit den Lokalen Aktionsgruppen Klosterbezirk Altzella (Federführung), Sachsenkreuz+, Erzgebirgsregion Flöha-Zschopautal, Lommatzcher Pflege und Silbernes Erzgebirge</p>	<p>Grundversorgung und Lebensqualität / Bilden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der kleinen, ehrenamtlich betriebenen Bibliotheken im Landkreis Mittelsachsen untereinander und mit externen Angeboten sowie deren qualitative Entwicklung und Digitalisierung <p>→ Entwicklung eigener und/oder Verknüpfung mit bestehenden Veranstaltungsformaten</p> <p>→ Weiterentwicklung kindgerechter Projekte analog der „Lesebienchen“</p>
<p>Kooperationsprojekt „Sagenhaftes Mittelsachsen“</p> <p>zum Netzwerk gehören der Landkreis Mittelsachsen, die sechs mittelsächsischen LEADER-Regionalmanagements, die Fördergesellschaft Regio Döbeln e. V., die regionalen Tourismusverbände, der Planungsverband Chemnitz und die Mittelsächsische Kultur GmbH</p>	<p>Grundversorgung und Lebensqualität / Bilden /</p> <p>Tourismus und Naherholung / Wirtschaft und Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Weiterentwicklung des mittelsächsischen Sagenprojektes <p>→ Stärkung der Heimatverbundenheit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen</p> <p>→ Qualifizierung landtouristischer Angebote</p> <p>→ kreatives Potential für Gastronomie und (touristische) Wirtschaftsunternehmen</p>
<p>Fortsetzung geplant: „Park- und Gartennetzwerk“</p> <p>Zusammen mit den Lokalen Aktionsgruppen Delitzscher Land, Dübener Heide, Leipziger Muldenland, Südraum Leipzig, Sachsenkreuz+, Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, Schönburger Land, Klosterbezirk Altzella</p>	<p>Grundversorgung und Lebensqualität / Bilden /</p> <p>Tourismus und Naherholung / Wirtschaft und Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung der Parks und Gärten in der Region <p>→ Stärkung der Heimatverbundenheit durch Sensibilisierung für die Besonderheiten der Region</p> <p>→ Qualifizierung landtouristischer Angebote</p>

Weiterhin soll an abgeschlossene Kooperationsprojekte wie „Rittergüter und Herrenhäuser“ angeknüpft werden, das sich vor allem durch den Fokus auf die regionale Baukultur auszeichnet.

Kooperationen und Netzwerke sind ein erklärtes, handlungsfeldübergreifendes Ziel unserer LES. Für die Förderperiode 2023 bis 2027 werden daher weitere überregionale und transnationale Zusammenarbeiten angestrebt (siehe auch Kapitel 2.4.3.2) – ganz besonders auch im neuen Feld der Arbeit als Lokale Fischerei-Aktionsgruppe.

Es ist geplant, die Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen zu erweitern und auszubauen, um Querschnittsziele (siehe Kapitel 4.3) wie Nachhaltigkeit und Resilienz in der Regionalentwicklung oder regionale Wertschöpfungen sowie weitere für die Region wichtige Themen wie regionale Baukultur, Jugendbeteiligung oder zusätzliche touristische Potentiale umsetzen und dafür Vernetzungsmöglichkeiten nutzen zu können. Kooperationen der LEADER-Regionen untereinander dienen dabei nicht nur dem Erfahrungsaustausch, sondern helfen auch dabei, die EU-Fördermittel so effektiv wie möglich einzusetzen und weitere Akteurinnen und Akteure zu aktivieren. Denkbar sind z. B. gemeinsame Veranstaltungen und Projekte, Wissenstransfer untereinander und die Qualifizierung der Angebote.

5 Aktionsplan und Finanzierung

5.1 Prioritätensetzung der LAG

Die Festlegung einer Rangfolge der regionalen Ziele und Handlungsfelder erfolgte unter Beachtung der in den Kapiteln 4.1 und 4.2 dargestellten Herleitung und Abstimmung dieser. Weiterhin wurden auch regionale Besonderheiten, der eigene Handlungsspielraum und die vorhandenen Ressourcen der Region berücksichtigt.

Die Priorisierung der Ziele wurde in 3 Prioritäten nach den folgenden Kriterien festgelegt:

- festgestellte Bedarfe und Handlungsschwerpunkte
- Notwendigkeit der Sicherstellung der Umsetzung des LEADER-Prozesses auf breiter Mitwirkungsbasis
- Steuerungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Zielerreichung über die LES
- eingeschätzte Möglichkeiten der Förderung über das LEADER-Budget
- Inanspruchnahme anderer Fördermöglichkeiten, auch im Hinblick auf die vorgegebene Verteilung des Budgets (privat/öffentlich)

Danach ergibt sich folgende Priorisierung:

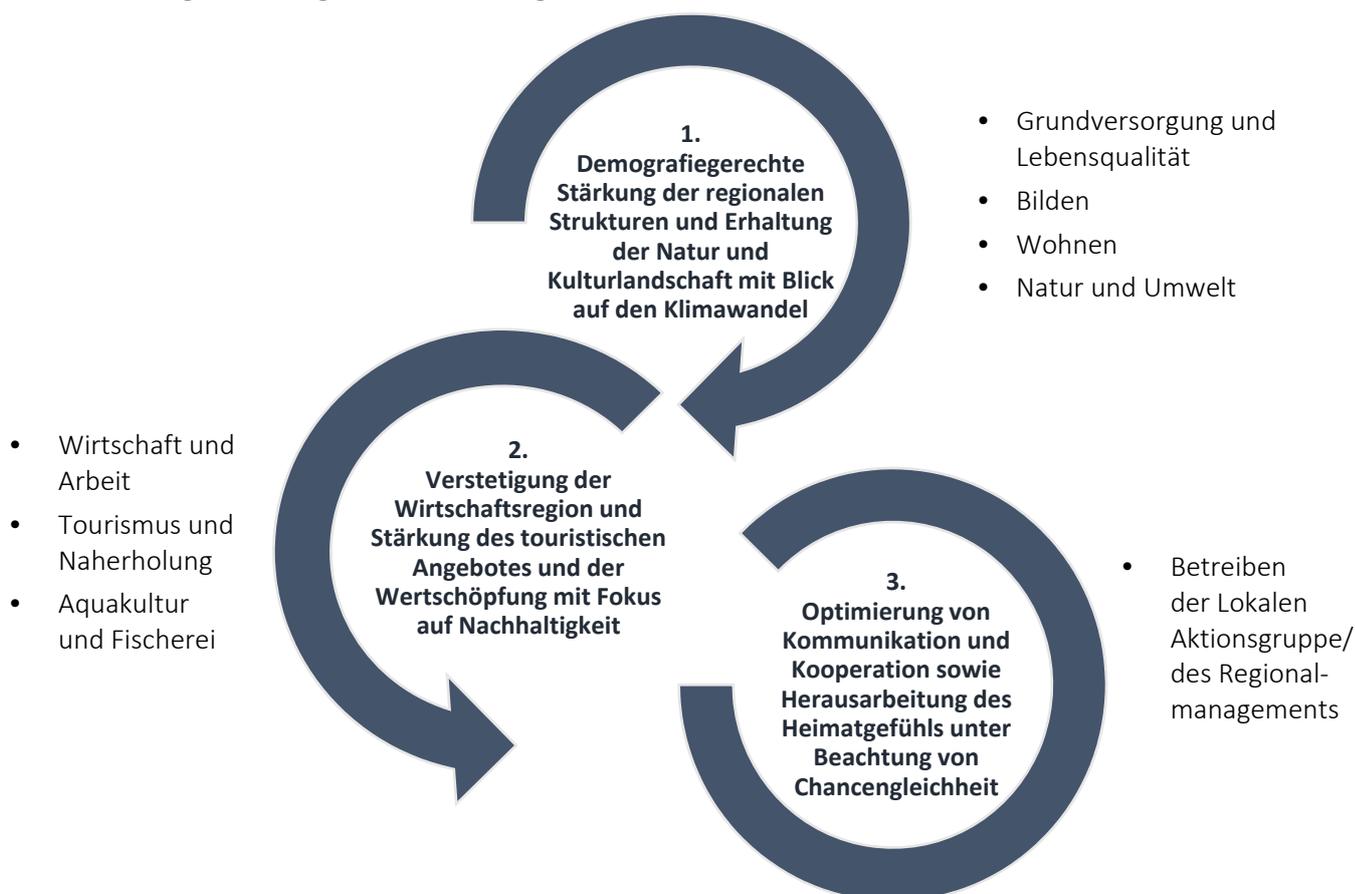


Abbildung 46: Prioritäten der regionalen Entwicklungsziele für das Land des Roten Porphyrs
Quelle: Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs

Die drei regionalen Ziele greifen grundsätzlich ineinander. Der Fokus liegt auf der „Demografiegerechten Stärkung der regionalen Strukturen und Erhaltung der Natur und Kulturlandschaft mit Blick auf den Klimawandel“. An zweiter wichtiger Position ist die „Verstetigung der Wirtschaftsregion und Stärkung des touristischen Angebotes und der Wertschöpfung mit Fokus auf Nachhaltigkeit“ zu sehen. Letztlich bedingen beide einander. Mit der Stärkung der regionalen Strukturen werden gute Bedingungen und Voraussetzungen in Bezug auf Standortqualitäten zur wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen. Als begleitendes Ziel zur Fokussierung, Sensibilisierung und Konzentration auf die einzelnen Handlungsfeldziele und -schwerpunkte dient die „Optimierung von Kommunikation und Kooperation sowie Herausarbeitung des Heimatgefühls unter Beachtung von Chancengleichheit“. Den einzelnen regionalen Entwicklungszielen sind die Handlungsfelder und Maßnahmen zugeordnet. Das begleitende Ziel ist teilweise in den beiden übergeordneten Zielen implementiert.

Die wirksame Umsetzung der LES ist in Abhängigkeit von der Mitwirkungsbereitschaft der Kommunen, Unternehmen, Vereine, lokalen Akteurinnen/Akteure, Arbeitskreise und der örtlichen Bevölkerung zu sehen. Die Zielerreichung setzt damit voraus, dass Netzwerke und Kooperationen in der Region entstehen, über die verschiedene Maßnahmen und sich anschließende Einzelprojekte überhaupt erst entwickelt werden können.

Der Handlungsspielraum zur Steuerung und Zielerreichung über die LES beschränkt sich auf die tatsächlichen Möglichkeiten vor Ort. Rahmenbedingungen, auf die die LAG nur eine geringe oder gar keine Einflussnahme hat, lassen kaum Steuerungsmöglichkeiten zu, z. B. in Bezug auf die medizinische Versorgung, gesetzliche Rahmenbedingungen oder die Verbesserung der Mobilität (Straßenbau und Straßensanierung, Radwege generell sowie u. a. an Kreis- und Bundesstraßen zur klimafreundlichen Verbesserung der Alltagsmobilität, Netzplanung und Ausstattung des ÖPNV etc.). Darüber hinaus sind hier auch umfassende Investitionen in Bildungsinfrastruktur zu nennen, die die Standortbedingungen vor allem für junge Familien verbessern. Auch hier sind zwingend Fachförderungen notwendig, um den Bedarf zu decken.

Dies betrifft auch behördlich geleitete Verwaltungsverfahren zur umfassenden Neuordnung von ländlichem Grundbesitz, d. h. Flurbereinigung und Flurneuordnung, die von hoher Priorität sind, da sie häufig eine Voraussetzung für die weitere Entwicklung für eine abgegrenzte Fläche darstellen. Hier ist zwingend die Fachförderung über die RL LE notwendig.

Diese Fachförder-Richtlinie zur Ländlichen Entwicklung bietet aufgrund anderer Finanzierungsquellen perspektivisch über die LEADER-Förderung hinaus die Möglichkeit, Kleinstprojekte (z. B. Regionalbudget), aber auch große Vorhaben zur Dorfentwicklung (Vitale Dorfkerne) zu unterstützen, die dem GAP-Strategieplan, aber auch den Zielvorgaben von LEADER in der regionalen Ausprägung im **Land des Roten Porphyrs** entsprechen.

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Zur Messbarkeit der Zielerreichung werden quantitativ überprüfbare Indikatoren und Zielvorgaben bezogen auf die 30 vorgesehenen Maßnahmenschwerpunkte in den jeweiligen Handlungsfeldern als LEADER-Indikatoren festgelegt (siehe nachfolgende Tabelle). LEADER-spezifische Indikatoren des GAP-Strategieplans liegen bisher nicht vor, weshalb dazu auch keine Darstellung erfolgt.

Die Daten werden über das jährliche Monitoring (siehe dazu Kapitel 7) erhoben.

Die Zielgrößen und Indikatoren auf Handlungsfeldebene sind im Aktionsplan erfasst (siehe dazu Anlage L1).

Maßnahmenswerpunkt	LEADER-Indikator	Zielvorgabe
1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen, -wegen und Plätzen inkl. Straßenbeleuchtung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen z. B. barriere-reduzierte Gehwege, Straßenbeleuchtung oder barriere-reduzierte ÖPNV-Schnittstellen	5
1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte, Pilotprojekte einschließlich Kooperationsvorhaben	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen z. B. Konzepte für alternative Bedienformen oder Mobilitätsstrukturen Anzahl Kooperationsprojekte	2 1
1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau, Erschließungsflächen sowie Platz- und Freiraumgestaltung für nicht-gewerbliche soziokulturelle Grundversorgung zur Förderung der Generationenvielfalt und Integration/Inklusion	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen der Soziokultur z. B. Dorf- und Spielplätze, Vereinsgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Kultureinrichtungen, Sporteinrichtungen	8
1.2.2 Konzepte, Studien, Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepte, Maßnahmen zur Ortsentwicklung, einschließlich Kooperationsvorhaben	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen z. B. Orts-, Gemeinde- und Stadtentwicklungskonzepte, Machbarkeitsstudien zur Flächenentwicklung Anzahl Kooperationsprojekte	3 2
1.2.3 Ausbau und Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen z. B. Vorhaben zur Unterstützung von Projekten, wo möglichst viele Generationen teilhaben und partizipieren	2
1.3.1 Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau ländlicher Bausubstanz sowie Erschließungsflächen von Kirchen, Einzeldenkmälern und Museen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes sowie mit verbesserter, barriere-reduzierter Zugänglichkeit z. B. Museen, Einzeldenkmäler, kirchliche Gebäude, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind	8
1.3.2 Weiterentwicklung soziokultureller, freizeit- und museumspädagogischer Einrichtungen einschließlich Kooperationen sowie Belebung des ländlichen Kulturerbes	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes z. B. Veranstaltungen, Konferenzen, Ausstellungskonzeptionen, Ausstattung Anzahl Kooperationsprojekte	4 2
1.3.3 Aufwertung von historischen Parks und Gärten	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zum Erhalt von historischen Parks und Gärten, die Teil des Garten-Netzwerkes sind	4

Maßnahmeschwerpunkt	LEADER-Indikator	Zielvorgabe
2.1.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von Leerstand für eine wirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung der Reduzierung von Barrieren	12
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze	12
2.1.2 Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inkl. Erschließungsflächen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zum Erhalt und Ausbau von Unternehmen für eine wirtschaftliche Nutzung	10
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze	2
2.1.3 Förderung von Betriebsausstattung im Sinne von technischen Anlagen für eine gewerbliche Nutzung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen, Innovation oder Energieeffizienz	3
2.1.4 Machbarkeitsstudien, Potentialanalysen, Pilotprojekte zur Vermarktung regionaler Produkte oder zur Verbesserung von Wertschöpfungsketten zur Bewirtschaftung im Einzelhandel, einschließlich Kooperationen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Unterstützung von Wertschöpfungsketten, Direktvermarktung und Einzelhandel vor Ort	2
	Anzahl Kooperationsprojekte	2
3.1.1 Erhalt und bedarfsgerechte Entwicklung des touristischen Wegenetzes und der kleinen touristischen Infrastruktur, ländlicher Wegebau und Alltagsradwege	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen für touristische Wege, Wege mit Mehrfachnutzung bzw. Ausstattung, öffentliche Toiletten, Beschilderungen	2
3.1.2 Entwicklung, Qualifizierung und Qualitätssicherung von touristischen Angeboten unter der Voraussetzung einer Kooperation	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen für Kooperationen z. B. Projektmanagements zur touristischen, regionalen Entwicklung	2
3.1.3 Erlebnisorientierte Aufwertung von Freizeiteinrichtungen und -anlagen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen für Ausstattung, Sonderbauten oder Informationssysteme	2
3.1.4 Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen der Gastronomie/Tourismus für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger oder Standort-Neugründungen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen für Ausstattung unter den besonderen Voraussetzungen u. a. zur Verbesserung der gastronomischen Versorgung	2
3.2.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von Leerstand für eine zukünftige Nutzung zur touristischen Beherbergung	2
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze	2
3.2.2 Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inkl. Erschließungsflächen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur qualitativen Verbesserung zum Erhalt bzw. zur Erweiterung von Unternehmen zur Beherbergung	2

Maßnahmeschwerpunkt	LEADER-Indikator	Zielvorgabe
3.2.3 Neubau, Ausbau und Sanierung von touristischen Stellplätzen zum Beispiel Zelt- oder Wohnmobilstellplätzen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Angebotes für mobile Übernachtungsmöglichkeiten	4
3.2.4 Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen zur touristischen Übernachtung für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger oder Standort-Neugründungen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen für Ausstattung unter den besonderen Voraussetzungen u. a. zur Verbesserung des touristischen Beherbergungsangebotes	2
4.1.1 Verbesserung von Angeboten im Bereich der Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Unterstützung des Bildungsangebotes durch Kitas, Schulen oder schulische Betreuungseinrichtungen einschließlich dem Außengelände	3
4.1.2 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Förderung von schulischer Bildung im Rahmen einer Kooperation	1
4.2.1 Verbesserung von Angeboten im Bereich der außerschulischen Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Unterstützung des Bildungsangebotes für außerschulische Bildung z. B. generationenübergreifend	1
4.2.2 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Förderung von außerschulischer Bildung im Rahmen einer Kooperation	2
5.1.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken zur Ansiedlung von Familien und Einzelpersonen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur dauerhaften Ansiedlung von z. B. Familien, Mehrgenerationenwohnen sowie zur Beseitigung von Leerstand für eigenes Wohnen	15
5.1.2 Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Hauptwohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Unterstützung von Familien zum Erhalt von Gebäuden sowie zur Unterstützung von Mehrgenerationenwohnen	10
5.1.3 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden zur Vermietung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Schaffung von Mietwohnungen zur Unterstützung von Familien und Mehrgenerationenwohnen	2
5.1.4 Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz zur Vermietung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zum Erhalt von Mietwohnungen zur Unterstützung von Familien und Mehrgenerationenwohnen	2
5.1.5 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zum Beispiel Machbarkeitsstudien, Konzepte zum Mehrgenerationenwohnen	2
	Anzahl Kooperationen	1

Maßnahmeschwerpunkt	LEADER-Indikator	Zielvorgabe
6.1.1 Ökologische Aufwertung und Sanierung von Fließ- und Standgewässern sowie Erosionsschutz	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zum Beispiel Renaturierungen	1
6.2.1 Abriss, Rückbau und Renaturierung von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Entsiegelung von Flächen	2
6.3.1 Aufwertung des Landschaftsraumes durch Biotope und ökologische Aufwertung sowie Erhalt und Entwicklung von typischen Grünstrukturen	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zum Beispiel Pflanzungen an Straßen	3
6.3.2 Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungsangeboten zur Sensibilisierung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Resilienz und Klimaschutz Anzahl Kooperationen	2 1
7.1.1 Unterstützung von touristischer Infrastruktur zur Verbesserung der Inwertsetzung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Förderung der Teichwirtschaft zum Beispiel durch Schaffung von touristischer Infrastruktur	2
7.2.1 Förderung von Innovationen auf allen Stufen der Wertschöpfungs- und Versorgungskette sowie Entwicklung neuer Verfahren und Produkte inkl. Vermarktung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zum Beispiel durch Neuknüpfen regionaler Wertschöpfungsketten oder Vermarktungsideen	2
7.3.1 Ökologische Aufwertung und Sanierung von Teichgewässern	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung zur Teichbewirtschaftung	2
7.4.1 Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungs- und Bildungsangeboten, Marketingmaßnahmen sowie Netzwerkarbeit zur Sensibilisierung	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der traditionellen Wirtschaftsform „Teichwirtschaft“ und zur Resilienz von Teichen als Teil der Kulturlandschaft Anzahl Kooperationen	1 1
8.1.1 Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements	Anzahl erhaltener bzw. geschaffener Arbeitsplätze	4-5
8.2.1 Sensibilisierungs- und Marketingmaßnahmen zur Stärkung der Identität und des Heimatgefühles der Region	Anzahl Vorhaben/Einzelmaßnahmen zur Sensibilisierung zum Beispiel durch Wettbewerbe, Informations- und Bildungskampagnen	10

5.3 Aktionsplan

Zur Umsetzung der Ziele der Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe **Land des Roten Porphyrs** ist gemäß Dachverordnung der EU ein Aktionsplan aufzustellen. Die Maßnahmen ergeben sich aus der Analyse des Entwicklungsbedarfs (vgl. Kapitel 2 und 3) und die daraus abgeleiteten regionalen Entwicklungsziele und Zielvorgaben (vgl. Kapitel 4). Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden Maßnahmen handlungsfeldbezogen diskutiert und abgestimmt (vgl. Kapitel 1).

Im Aktionsplan sind die Maßnahmen – zugeordnet nach den 8 Handlungsfeldern und den Maßnahmen-schwerpunkten, die zur Umsetzung der LES einschließlich Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten dienen – aufgeführt.

Es sind sowohl investive als auch nichtinvestive Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie geplant.

Die Übersichten des Aktionsplanes zur Maßnahmenförderung sind nach Handlungsfeldern und Zielen geordnet. Die Maßnahmen umfassen folgende Angaben:

- Handlungsfeldziel
- Maßnahmeschwerpunkt
- Bezeichnung der Maßnahme
- Zuordnung der Maßnahme zu Prioritäten der Dach-VO
- Beispielhafte Erläuterung der Maßnahme
- Indikator, Zielvorgabe
- Budgetzuordnung auf Handlungsfeld-Ebene
- Fördersatz als Zuschuss in % und max. Förderhöhe differenziert nach Zuwendungsempfängern
- Gruppe der Zuwendungsempfänger
- Hinweise zu beihilferechtlichen Einschränkungen
- Unter der Rubrik Vorrang werden die zu nutzenden Fachförderungen oder die Verknüpfungen mit anderen ESI-Fonds aufgeführt.

Weitere Erläuterungen zum Aktionsplan:

Der Förderrahmen ist durch die RL LEADER vorgegeben. Danach gilt für alle Vorhaben:

- Die ausgewiesenen Zuschüsse sind in der Regel Bruttzuschüsse, für Unternehmen und ggf. Vereine, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, gilt der Zuschuss als Nettzuschuss.
- Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben. Bei Unternehmen ist generell das Beihilferecht der EU anzuwenden, die Bemessungszuschüsse regeln sich nach der Rahmen-RL LEADER 2023 in der jeweils gültigen Fassung.
- Kommunen stehen für Gemeinden und Gemeindeteile sowie deren Verbände und Zusammenschlüsse. Als Teilnehmergeinschaften gelten Zusammenschlüsse im Rahmen eines Flurneuerungsverfahrens (FlurbG und LwAnpG).
- Zu den Sonstigen gehören auch kirchliche Einrichtungen.
- Die Anwendung der standardisierten Einheitskosten als anerkannte Baukosten (SEK) ist zwingend anzuwenden, wenn die Erfüllung der Voraussetzungen nach RL LEADER gegeben ist.
- Vorränge von anderen Förderrichtlinien und deren Bedingungen können bei Zutreffen der Richtlinie angewendet werden, z. B. die Bedingungen der Richtlinie Natürliches Erbe.

Die nachfolgende Übersicht fasst die Handlungsfelder, Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend der vorgegebenen Struktur zusammen. Es findet sich immer eine Erläuterung in Klammern, warum einzelne Gruppen von Zuwendungsempfängern ausgeschlossen sind.

Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahmenschwerpunkt:

1.1. Verbesserung der Alltagsmobilität

Maßnahmen:

1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen, -wegen und Plätzen inkl. Straßenbeleuchtung

1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte, Pilotprojekte einschließlich Kooperationsvorhaben

Maßnahmenschwerpunkt:

1.2. Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

(für 1.2 Ausschluss von Unternehmen und Privaten als Zuwendungsempfänger, da es sich um gemeinnützige, gemeinwohlorientierte Maßnahmen handelt)

Maßnahmen:

1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau, Erschließungsflächen sowie Platz- und Freiraumgestaltung für nicht-gewerbliche soziokulturelle Grundversorgung zur Förderung der Generationenvielfalt und Integration/Inklusion

1.2.2 Konzepte, Studien, Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepte, Maßnahmen zur Ortsentwicklung, einschließlich Kooperationsvorhaben

1.2.3 Ausbau und Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben

Maßnahmenschwerpunkt:

1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Maßnahmen:

1.3.1 Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau ländlicher Bausubstanz sowie Erschließungsflächen von Kirchen, Einzeldenkmälern und Museen

1.3.2 Weiterentwicklung soziokultureller, freizeit- und museumspädagogischer Einrichtungen einschließlich Kooperationen sowie Belebung des ländlichen Kulturerbes

1.3.3 Aufwertung von historischen Parks und Gärten

Das Handlungsfeld 1, Grundversorgung und Lebensqualität, umfasst die Förderung wichtiger Teile der Daseinsvorsorge, die in der LEADER-Strategie dem regionalen Entwicklungsziel mit der höchsten Priorität zugeordnet sind und in der Umsetzung generationenübergreifend für die Region Auswirkungen hat. Entsprechend sind 20 % des Gesamtbudgets zugeordnet.

Innovative Ansätze konkretisieren sich in den möglichen Kooperationen vor allem in den Maßnahmen 1.1.2, 1.2.2, 1.2.3 sowie 1.3.2.

Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit

Maßnahmenschwerpunkt:

2.1. Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Maßnahmen:

2.1.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung

2.1.2 Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inkl. Erschließungsflächen

2.1.3 Förderung von Betriebsausstattung im Sinne von technischen Anlagen für eine gewerbliche Nutzung

2.1.4 Machbarkeitsstudien, Potentialanalysen, Pilotprojekte zur Vermarktung regionaler Produkte oder zur Verbesserung von Wertschöpfungsketten zur Bewirtschaftung im Einzelhandel, einschließlich Kooperationen

Das Handlungsfeld 2, Wirtschaft und Arbeit, ist von hoher Priorität – in der regionalen Zielzuordnung an zweiter Stelle. Innovative Ansätze konzentrieren sich auf 2.1.4 mit dem Ziel Wertschöpfungsketten und Direktvermarktung nachhaltig zu initiieren und wirtschaftliche Kooperationen von Erzeugerinnen und Erzeugern, Verarbeiterinnen und Verarbeitern bis hin zur Verbraucherin und zum Verbraucher dauerhaft in Wert zu setzen, u. a. zur Schaffung neuer oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region.

Darüber hinaus können neue, klimafreundliche Arbeitsformen, z. B. durch Co-Working, die Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsort erhöhen. 17 % des Gesamtbudgets sind für das Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit geplant.

Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung

Maßnahmeschwerpunkt:

3.1. Entwicklung landtouristischer Angebote

Maßnahmen:

3.1.1 Erhalt und bedarfsgerechte Entwicklung des touristischen Wegenetzes und der kleinen touristischen Infrastruktur, ländlicher Wegebau und Alltagsradwege

3.1.2 Entwicklung, Qualifizierung und Qualitätssicherung von touristischen Angeboten unter der Voraussetzung einer Kooperation

3.1.3 Erlebnisorientierte Aufwertung von Freizeiteinrichtungen und -anlagen

3.1.4 Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen der Gastronomie/Tourismus für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger oder Standort-Neugründungen

Maßnahmeschwerpunkt:

3.2. Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Maßnahmen:

3.2.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung

3.2.2 Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inkl. Erschließungsflächen

3.2.3 Neubau, Ausbau und Sanierung von touristischen Stellplätzen zum Beispiel Zelt- oder Wohnmobilstellplätzen

3.2.4 Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen zur touristischen Übernachtung für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger oder Standort-Neugründungen

Das Handlungsfeld 3, Tourismus und Naherholung, ist analog dem Handlungsfeld 2 von hoher Priorität in der Zielzuordnung. Neben investiven Maßnahmen, die den naturnahen Tourismus als Wirtschaftsfaktor stärken sollen, besteht die Herausforderung, neue innovative touristische Angebote oder auch verbesserte Zugänglichkeit von regionalen Angeboten für die Besucherinnen und Besucher durch Digitalisierung zu ermöglichen. Hier sind innovative Ideen im Kontext mit enger regionaler Kooperation notwendig, um auch im Wettbewerb mit anderen ländlichen Regionen zu bestehen. 6 % des Gesamtbudgets sind für das Handlungsfeld vorgesehen.

Handlungsfeld 4: Bilden

Maßnahmeschwerpunkt:

4.1. Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)

(für 4.1 Ausschluss von Privaten als Zuwendungsempfänger, da es sich um Bildungs- und Betreuungseinrichtungen handelt, wo ein juristischer Träger notwendig ist)

Maßnahmen:

4.1.1 Verbesserung von Angeboten im Bereich der Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

4.1.2 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung

Maßnahmeschwerpunkt:

4.2. Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

(für 4.2 Ausschluss von Privaten als Zuwendungsempfänger, da es sich um Bildungs- und Betreuungseinrichtungen handelt, wo ein juristischer Träger notwendig ist)

Maßnahmen:

4.2.1 Verbesserung von Angeboten im Bereich der außerschulischen Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

4.2.2 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung

Das Handlungsfeld 4, Bilden, gehört mit zur höchsten Priorität der Daseinsvorsorge sowie zur Stärkung der regionalen Strukturen. Hier bieten sich in den Maßnahmen 4.1.2 und 4.2.2 innovative Ansätze zur Verknüpfung von Themen in überregionalen Kooperationen. 10 % des Budgets sind für das Handlungsfeld geplant, welches im Kontext der Familienfreundlichkeit für alle Generationen und des lebenslangen Lernens eine hohe regionale Bedeutung hat.

Handlungsfeld 5: Wohnen

Maßnahmenschwerpunkt:

5.1. Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

(für 5.1.1 und 5.1.2 Ausschluss von Kommunen, Unternehmen, Sonstige/Vereine, da es hier um die eigenen Hauptwohnzwecke geht, die nur für Privatpersonen zutreffen können)

Maßnahmen:

5.1.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken zur Ansiedelung von Familien und Einzelpersonen

5.1.2 Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Hauptwohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz

5.1.3 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden zur Vermietung

5.1.4 Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz zur Vermietung

5.1.5 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

Die Daseinsvorsorge für die Region umfasst auch das Handlungsfeld 5, Wohnen, mit der höchsten Priorität, um vor allem der demografischen Entwicklung zu begegnen und die Region als Lebensmittelpunkt attraktiv weiter zu entwickeln. Mit dem hohen Anteil von 20 % des Gesamtbudgets haben die „Investitionen“ für Schaffung und Erhalt von Wohnraum – mit dem Fokus auf klimafreundlicher Leerstandsabwicklung – eine hohe regionale Bedeutung. Die baukulturellen Aspekte werden ein wichtiges Qualitätskriterium sein. Die Staffelung der Förderhöhe von 30% Basisförderung bis zu 40 % betrifft die Nutzung für eigene Hauptwohnzwecke und fokussiert die Unterstützung von Familien mit Kindern (+5 %) bzw. das Mehrgenerationenwohnen (+5 %).

Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt

Maßnahmeschwerpunkt:

6.1. Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

Maßnahme:

6.1.1 Ökologische Aufwertung und Sanierung von Fließ- und Standgewässern sowie Erosionsschutz

Maßnahmeschwerpunkt:

6.2. Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

Maßnahme:

6.2.1 Abriss, Rückbau und Renaturierung von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz

Maßnahmeschwerpunkt:

6.3. Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Maßnahmen:

6.3.1 Aufwertung des Landschaftsraumes durch Biotop- und ökologische Aufwertung sowie Erhalt und Entwicklung von typischen Grünstrukturen

6.3.2 Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungsangeboten zur Sensibilisierung

Das Handlungsfeld 6, Natur und Umwelt, hat eine sehr hohe Priorität, konzentriert sich aber mit 2 % des Gesamtbudgets auf Einzelmaßnahmen und fokussiert die vorrangige Fachförderung. Auch hier soll der nicht-investive Anteil – ggf. zusammen mit Sensibilisierungsmaßnahmen aus Handlungsfeld 8, LES – innovative Ansätze entwickeln, um dem Thema und den Handlungsbedarfen nachhaltig mit den Akteurinnen und Akteuren der Region zu begegnen.

Handlungsfeld 7: Aquakultur und Fischerei

Maßnahmenschwerpunkt:

7.1. Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft

Maßnahme:

7.1.1 Unterstützung von touristischer Infrastruktur zur Verbesserung der Inwertsetzung

Maßnahmenschwerpunkt:

7.2. Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen

Maßnahme:

7.2.1 Förderung von Innovationen auf allen Stufen der Wertschöpfungs- und Versorgungskette sowie Entwicklung neuer Verfahren und Produkte inkl. Vermarktung

Maßnahmenschwerpunkt:

7.3. Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete

Maßnahme:

7.3.1 Ökologische Aufwertung und Sanierung von Teichgewässern

Maßnahmenschwerpunkt:

7.4. Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information

Maßnahme:

7.4.1 Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungs- und Bildungsangeboten, Marketingmaßnahmen sowie Netzwerkarbeit zur Sensibilisierung

Die Inwertsetzung des ländlichen Kulturerbes „Teichwirtschaft“ ist im Handlungsfeld 7 mit Fokus auf Aquakultur und Fischerei eine besondere regionale Herausforderung. Die traditionelle Fischwirtschaft soll mit innovativen Ideen für eine naturnahe Bewirtschaftung touristisch in Wert gesetzt werden. Das separate Budget entspricht vom Sachwert ca. 3 % des LEADER-Budgets. Es hat in Bezug auf die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten eine hohe Priorität.

Handlungsfeld 8: Betreiben der LAG

Maßnahmenschwerpunkt:

8.1. Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)

(für 8.1 Ausschluss von allen Zuwendungsempfängern mit Ausnahme der LAG, die den Betrieb der LAG und des Regionalmanagements organisiert und dazu legitimiert wurde)

Maßnahme:

8.1.1 Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements

Maßnahmenschwerpunkt:

8.2. Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

(für 8.2 Ausschluss von allen Zuwendungsempfängern mit Ausnahme der LAG, die den Betrieb der LAG und des Regionalmanagements organisiert und dazu legitimiert wurde)

Maßnahme:

8.2.1 Sensibilisierungs- und Marketingmaßnahmen zur Stärkung der Identität und des Heimatgefühles der Region

Mit 25 % Gesamtbudget soll die regionale Entwicklung der LEADER-Region vor allem mit der Erfahrung in der Vernetzung der Region in Bezug auf die Handlungsfelder weiterentwickelt werden. Der Fokus soll hier auch auf die Initiierung von innovativen Ansätzen durch Sensibilisierung sowie der Stärkung der Querschnitts Themen liegen, z. B. Stärkung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichen Engagement unter Berücksichtigung von Demografie und Reduzierung von Barrieren, Baukultur sowie Klimaschutz mit handlungsfeldübergreifenden Angeboten.

5.3.1 Festlegung der Fördersätze

Im Aktionsplan sind alle Maßnahmen enthalten, die über LEADER gefördert werden sollen.

Einige Maßnahmenbereiche weisen Verknüpfungen mit anderen Bereichen des GAP-Strategieplans außerhalb von LEADER und weiteren Strukturfonds auf. Die Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen in der LES kann in Kombination mit anderen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen erfolgen.

Vorrang vor einer Förderung über die LES sollten EU-Programme und die jeweilige Fachförderung (z. B. Straßenbau, Kita, Schulbau oder Natürliches Erbe) haben.

Die Festlegung von Fördersätzen, möglichen Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern und maximalen Förderhöhen ist unter der Beachtung der Förderrichtlinie RL LEADER sowie unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets erfolgt.

Um im Auswahlverfahren eine Gleichbehandlung sicherzustellen und Anreize, die zu einer künstlichen Schaffung von Voraussetzungen für eine Förderung führen könnten, zu vermeiden, erhalten alle Arten von Begünstigten in einer Maßnahme den gleichen Fördersatz. Die Höhe der Fördersätze wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses (siehe Kapitel 1.2.1) im Hinblick auf die Handlungsbedarfe und Potentiale der Region (siehe Kapitel 5.3) sowie Priorisierung (siehe Kapitel 5.1) diskutiert und entsprechend festgelegt. Die Fördersätze bemessen sich im Ergebnis an der Bedeutung der Maßnahmen für die Region und ihrem Nutzen für die Öffentlichkeit, an der Art möglicher Begünstigter, der Innovation auf regionaler Ebene und natürlich am verfügbaren Budget.

Aufschläge sind im Handlungsfeld Wohnen möglich. Diesem wird von der Region die höchste Priorität beigemessen (siehe Kapitel 4.1.2.1), um die Region zu einem attraktiven Lebensumfeld zu gestalten und der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken. Da insbesondere die Maßnahme 5.1.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken zur Ansiedelung von Familien und Einzelpersonen einen hohen Beitrag zur Zielerreichung der LES leistet, gibt es hier Aufschläge von je 5 % für Familien mit Kindern und/oder für Mehrgenerationenwohnen.

Die in der Tabelle des Aktionsplans (siehe Kapitel 5.3.2) angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde.

5.3.2 Tabellen des Aktionsplanes

Hinweis: Einschränkungen können sich aus dem Beihilferecht ergeben. Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Bei Zutreffen der Voraussetzungen erfolgt die Anwendung standardisierter Einheitskosten siehe Frage-Antwort-Katalog zur LES.

Handlungsfeld	1 Grundversorgung und Lebensqualität	Beschreibung	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 36 Anzahl Kooperationen: 5	Budgetanteil 2023-2027	20 % = 1.902.000 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	1.1. Verbesserung der Alltagsmobilität	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen, -wegen und Plätzen inkl. Straßenbeleuchtung	RL KStB, RL Ländliche Entwicklung	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Ausbau innerörtlicher Straßen und Wege, Gehwege, Plätze und Gemeindeverbindungsstraßen (sowohl grundhafter Ausbau als auch reine Deckenerneuerung), inkl. aller damit unmittelbar in Verbindung stehenden Maßnahmen (z. B. energieeffiziente Straßenbeleuchtung, straßenbegleitende Baumreihen/ Grünstrukturen) – unter Berücksichtigung der Barrierenreduzierung zum Beispiel Baumaßnahmen für Parkplätze an Zugängen zum ÖPNV oder an Autobahnauffahrten zur Förderung von Fahrgemeinschaften oder E-Ladestationen für umweltfreundliche Mobilität, wenn der öffentlich nutzbare Zugang gewährleistet ist – unter Berücksichtigung der Barrierenreduzierung zum Beispiel ländlicher Wegebau für Wege, die einen Mehrfachnutzen ermöglichen, beispielsweise kombinierte Rad- und Fußwege, kombinierte landwirtschaftliche Wege mit touristischen Wegen – unter Berücksichtigung der Barrierenreduzierung 		50 %	50 %	50 %		200.000 € <i>nur Straßen- beleuchtung: 100.000 €, 50.000 €/ Ortsteil;</i> <i>Wege: max. 100.000 €</i>

Maßnahmen- schwerpunkt	1.1. Verbesserung der Alltagsmobilität	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte, Pilotprojekte einschließlich Kooperationsvorhaben		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Konzepte zur Umsetzung innovativer Ideen, beispielsweise barrierearme Zugänge oder multimediale Angebote oder zum Beispiel Pilotprojekte mit Unternehmen für Mehrfachnutzung von Fahrzeugen, wenn ein Netzwerk von Unternehmern, Dienstleistern oder Akteuren involviert ist 		80 %	80 %		80 %	20.000 €

Maßnahmen- schwerpunkt	1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau, Erschließungsflächen sowie Platz- und Freiraumgestaltung für nicht-gewerbliche soziokulturelle Grundversorgung zur Förderung der Generationenvielfalt und Integration/Inklusion	RL LE (Vitale Dorfkerne, Regionalbudget)	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an Gebäuden inkl. Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Gebäudes bei Bedarf gewährleistet ist zum Beispiel Baumaßnahmen zur Gestaltung von Plätzen unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Platzes/Freiraumes bei Bedarf gewährleistet ist 		70 %			70 %	200.000 € <i>nur Außenhülle bzw. Zuwegung/ Platzgestaltung: 100.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	1.2.2 Konzepte, Studien, Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepte, Maßnahmen zur Ortsentwicklung, einschließlich Kooperationsvorhaben		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Orts-, Gemeinde- und Stadtentwicklungskonzepte oder auch Machbarkeitsstudien für ortsrelevante Gebäude oder ortsrelevante Flächenentwicklung unter Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement, Partizipation und Teilhabe 		80 %			80 %	30.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	1.2.3 Ausbau und Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Projekte unter Berücksichtigung von Generationenvielfalt, Integration oder Inklusion z. B. mit dem Schwerpunkt Daseinsvorsorge im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Engagement, Projektmanagements um Rahmen von Kooperationen – insbesondere zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 		80 %			80 %	25.000 € <i>Kooperationen: 100.000 €</i>

Maßnahmen- schwerpunkt	1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	1.3.1 Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau ländlicher Bau- substanz sowie Erschließungsflächen von Kirchen, Einzeldenkmälern und Museen	RL LE (Vitale Dorfkerne, Regionalbudget)	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an Gebäuden inkl. Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Gebäudes bei Bedarf gewährleistet ist zum Beispiel Baumaßnahmen zur Gestaltung von Plätzen unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Platzes/Freiraumes bei Bedarf gewährleistet ist 		70 %			70 %	200.000 € <i>nur Außen- hülle bzw. Zu- wegung/ Platzgestal- tung: 100.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	1.3.2 Weiterentwicklung soziokultureller, freizeit- und museumspädagogischer Einrichtungen einschließlich Kooperationen sowie Belebung des ländlichen Kulturerbes		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Netzwerke, Konzeptionen, Machbarkeitsstudien, Projektmanagements, Veranstaltungen, Ausstellungen, Bildungsangebote oder Ausstattung zur Profilierung der regionalen Museums- und Kulturlandschaft zum Beispiel Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen und Konzepte unter der Voraussetzung der Förderung der regionalen Besonderheiten im Rahmen eines regionalen oder überregionalen Kooperationsvorhabens 		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 € <i>Veranstaltun- gen: 10.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	1.3.3 Aufwertung von historischen Parks und Gärten		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Konzepte oder Baumaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung historischer Parks und Gärten des "Gartennetzwerk westsächsischer Parkanlagen", wenn der öffentliche Zugang bei Bedarf gewährleistet ist 		70 %	70 %	70 %	70 %	100.000 €

Handlungsfeld	2 Wirtschaft und Arbeit	Beschreibung	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 27 Anzahl Kooperationen: 2 Anzahl Erhalt/neu geschaffene Arbeitsplätze: 14	Budgetanteil 2023-2027	17 % = 1.616.700 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	2.1. Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	2.1.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung zur Neuansiedlung für die wirtschaftliche Nutzung, zum Beispiel zur Sicherstellung von medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen, Einzelhandel, für touristische Dienstleister wie Gaststätten, freiberufliche Dienstleister, Vermietung, jeweils unter der Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 €
Maßnahme	2.1.2 Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inkl. Erschließungsflächen		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung für vorhandene Unternehmen und Dienstleister zur Aufwertung und Erhaltung von wirtschaftlichen Strukturen vor Ort unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und die baulich notwendige Anpassung an die vorhandene Bausubstanz unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €

Maßnahmen- schwerpunkt	2.1. Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	2.1.3 Förderung von Betriebsausstattung im Sinne von technischen Anlagen für eine gewerbliche Nutzung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Maschinen, technische Ausstattung oder Industrieanlagen, wenn die Investition die Existenzgründung insbesondere von Frauen unterstützt ODER notwendig ist, um ein innovatives Produkt herzustellen ODER um besonderen energiesparenden und umweltschonenden Anforderungen bzw. neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen zur Erhaltung der KMU oder des Dienstleisters 		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe und mittlere Priorität</i>	2.1.4 Machbarkeitsstudien, Potentialanalysen, Pilotprojekte zur Vermarktung regionaler Produkte oder zur Verbesserung von Wertschöpfungsketten zur Bewirtschaftung im Einzelhandel, einschließlich Kooperationen		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Studien, Konzepte bzw. Analysen zur Umsetzung innovativer Ideen, Machbarkeitsstudien, Marketingmaßnahmen oder Pilotprojekte, wenn ein Netzwerk von interessierten Unternehmen und Dienstleistern involviert ist 		80 %	80 %	80 %	80 %	20.000 €

Handlungsfeld	3 Tourismus und Naherholung	Beschreibung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 18 Anzahl Erhalt/neu geschaffene Arbeitsplätze: 2	Budgetanteil 2023-2027	6 % = 570.600 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	3.1. Entwicklung landtouristischer Angebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	3.1.1 Erhalt und bedarfsgerechte Entwicklung des touristischen Wegenetzes und der kleinen touristischen Infrastruktur, ländlicher Wegebau und Alltagsradwege	GRW Infra, Kommunen: RL KStB des SMWA, RL LE/2023, GAK für Radfernwege und ländlichen Wegebau	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanierungen für touristische Wege, temporäre Bauten, öffentlich zugängliche Toiletten, Mobiliar sowie Beschilderungen und Informationssysteme zum Beispiel Wege, die einen Mehrfachnutzen ermöglichen, wie kombinierte Rad- und Fußwege, kombinierte landwirtschaftliche Wege mit touristischen Wegen 		70 %	70 %	70 %	70 %	100.000 € <i>Ausstattung: 50.000 €</i>
Maßnahme	3.1.2 Entwicklung, Qualifizierung und Qualitätssicherung von touristischen Angeboten unter der Voraussetzung einer Kooperation	Landes- programm Tourismus- marketing und Destinations- entwicklung	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Unterstützung von Netzwerken, Projektmanagements, Konzepten sowie Marketingmaßnahmen zum Beispiel Gestaltung und Umsetzung von Veranstaltungen, Tagungen, Messeauftritten, Konferenzen, Print- und Onlinemedien sowie Ausstattung 		80 %			80 %	100.000 €

Maßnahmen- schwerpunkt	3.1. Entwicklung landtouristischer Angebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	3.1.3 Erlebnisorientierte Aufwertung von Freizeiteinrichtungen und -anlagen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen, temporäre oder Sonderbauten, Ausstattung, Mobiliar sowie Beschilderungen und Informationssysteme, digitale Ausstattung 		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €
Maßnahme	3.1.4 Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen der Gastronomie/Tourismus für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger oder Standort-Neugründungen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Investitionen in Mobiliar und Technik, Ausstattung, digitale Medien/Bestellsysteme – ausschließlich für gewerbliche Anbieter 		50 %	50 %	50 %	50 %	20.000 €

Maßnahmen- schwerpunkt	3.2. Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	3.2.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung zur Neuansiedelung für die wirtschaftliche Nutzung zur touristischen Vermietung, jeweils unter der Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 € <i>pro Fewo: 35.000 €</i>
Maßnahme	3.2.2 Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inkl. Erschließungsflächen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung für vorhandene Unternehmen und Dienstleister zur Aufwertung und Erhaltung von wirtschaftlichen Strukturen vor Ort unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und die baulich notwendige Anpassung an die vorhandene Bausubstanz unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €

Maßnahmen- schwerpunkt	3.2. Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	3.2.3 Neubau, Ausbau und Sanierung von touristischen Stellplätzen zum Beispiel Zelt- oder Wohnmobilstellplätzen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und die baulich notwendige Anpassung an die vorhandene Bausubstanz unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 € <i>pro Womo- Standplatz: 7.500 €</i>
Maßnahme	3.2.4 Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen zur touristischen Übernachtung für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger oder Standort-Neugründungen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Investitionen in Mobiliar und Technik, Ausstattung, digitale Medien/Bestellsysteme – ausschließlich für gewerbliche Anbieter 		50 %	50 %	50 %	50 %	20.000 €

Handlungsfeld	4 Bilden	Beschreibung	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 4 Anzahl Kooperationen: 3	Budgetanteil 2023-2027	10 % = 951.000 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	4.1. Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	4.1.1 Verbesserung von Angeboten im Bereich der Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung zur Standortsicherung und demografiegerechter Bedarfsanpassung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, Integration oder Inklusion 		50 %	50 %		50 %	200.000 € <i>nur Außenbereich: 100.000 €</i>
Maßnahme	4.1.2 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Projektmanagements mit Personal-, Honorar- und/oder Sachkosten mit dem Schwerpunkt der Förderung von schulischer Bildung, wenn das Projekt im Rahmen eines regionalen oder überregionalen Kooperationsvorhabens stattfindet 		80 %	80 %		80 %	100.000 €

Maßnahmen- schwerpunkt	4.2. Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	4.2.1 Verbesserung von Angeboten im Bereich der außerschulischen Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung für außerschulische Bildung/lebenslanges Lernen, Bedarfsanpassung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, Integration oder Inklusion 		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
			50 %	50 %		50 %	200.000 € <i>nur Außenbereich: 100.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	4.2.2 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Projektmanagements mit Personal-, Honorar- und/oder Sachkosten mit dem Schwerpunkt der Förderung von außerschulischer Bildung/lebenslanges Lernen, wenn das Projekt im Rahmen eines regionalen oder überregionalen Kooperationsvorhabens stattfindet 		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
			80 %	80 %		80 %	100.000 €

Handlungsfeld	5 Wohnen	Beschreibung	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 31 Anzahl Kooperationen: 1	Budgetanteil 2023-2027	20 % = 1.902.000 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	5.1. Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	5.1.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken zur Ansiedelung von Familien und Einzelpersonen		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, zur Förderung des Wohnens mit gegenseitiger Unterstützung, Integration oder Inklusion 				30-40 %		100.000 €
Maßnahme	5.1.2 Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Hauptwohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und/oder der Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren 				30 %		50.000 €

Maßnahmen- schwerpunkt	5.1. Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	5.1.3 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden zur Vermietung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, zur Förderung des Wohnens mit gegenseitiger Unterstützung, Integration oder Inklusion 		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 € <i>max. Zu- schuss pro WE: 35.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	5.1.4 Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz zur Vermietung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und/oder der Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	5.1.5 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Konzepte, Machbarkeitsstudien für ortsrelevante Gebäude oder ortsrelevante Flächenentwicklung, Projektmanagements im Rahmen einer Kooperation, unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren 		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 €

Handlungsfeld	6 Natur und Umwelt	Beschreibung	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 8 Anzahl Kooperationen: 1	Budgetanteil 2023-2027	2 % = 190.200 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	6.1. Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	6.1.1 Ökologische Aufwertung und Sanierung von Fließ- und Standgewässern sowie Erosionsschutz		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanierungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und der naturnahen Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung 	RL Natürliches Erbe (NE)	80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 €
			Bei Vorhaben, die der Richtlinie Natürliches Erbe (NE) zugeordnet werden, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten nach RL NE.				
Maßnahmen- schwerpunkt	6.2. Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	6.2.1 Abriss, Rückbau und Renaturierung von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Abriss und Rückbau von nicht mehr nutzbaren Wohn- und Gewerbegebäuden oder ehem. landwirtschaftlich genutzter Gebäude sowie Flächenentsiegelung und ortstypische Begrünung mit einheimischen Pflanzen (Biotop-Charakter) 	Kommunen: Brachflächen- programm Sachsen	50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €

Maßnahmen- schwerpunkt	6.3. Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	6.3.1 Aufwertung des Landschaftsraumes durch Biotope und ökologische Aufwertung sowie Erhalt und Entwicklung von typischen Grünstrukturen	RL Natürliches Erbe (NE)	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanierungen, zur Begrünung von Siedlungsstrukturen bzw. deren harmonische Einbindung in die Landschaft und zur Anreicherung der Landschaft durch Strukturelemente 		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 €
6.3.2 Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungsangeboten zur Sensibilisierung <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>			Bei Vorhaben, die der Richtlinie Natürliches Erbe (NE) zugeordnet werden, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten nach RL NE.				
			<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Honorar-, Personal- und Materialkosten für Praxisworkshops und Schulungen zur Entwicklung, Erhalt und Pflege ort- bzw. regionaltypischer Grünstrukturen und -elemente der Kulturlandschaft 	80 %	80 %	80 %	80 %
			Bei Vorhaben, die der Richtlinie Natürliches Erbe (NE) zugeordnet werden, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten nach RL NE.				

Handlungsfeld	7 Aquakultur und Fischerei	Beschreibung	Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 7 Anzahl Kooperationen: 1	Budgetanteil 2023-2027	270.000 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	7.1. Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Ver- netzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	7.1.1 Unterstützung von touristischer Infrastruktur zur Verbesserung der Inwertsetzung	GRW	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und Ausstattung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, zur Förderung der regionalen Wertschöpfung und regionaler Kreisläufe, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit 		80 %	80 %	80 %	80 %	20.000 € Nicht investiv: 10.000 €
Maßnahmen- schwerpunkt	7.2. Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Tech- nologien und Dienstleistungen	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	7.2.1 Förderung von Innovationen auf allen Stufen der Wert- schöpfungs- und Versorgungskette sowie Entwicklung neuer Verfahren und Produkte inkl. Vermarktung	GRW	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Studien, Konzepte bzw. Analysen zur Umsetzung innovativer Ideen, Machbarkeitsstudien, Marketingmaßnahmen oder Pilotprojekte, wenn ein Netzwerk bzw. eine Kooperation von mehreren Beteiligten vorhanden ist 		80 %	80 %	80 %	80 %	20.000 €

Maßnahmen- schwerpunkt	7.3. Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirts- schafts- und Aquakulturgebiete	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	7.3.1 Ökologische Aufwertung und Sanierung von Teich- gewässern		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanie- rungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und der naturnahen Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung 		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 €
Maßnahmen- schwerpunkt	7.4. Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	7.4.1 Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungs- und Bildungsangeboten, Marketingmaßnahmen so- wie Netzwerkarbeit zur Sensibilisierung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Honorar-, Personal- und Materialkosten für die Ent- wicklung von Bildungs- und Informationsangeboten, Wissens- transfer, Konferenzen, Veranstaltungen etc. zur Entwicklung, Er- halt und Pflege von Teichgewässern als Teil der Kulturlandschaft 		80 %	80 %	80 %	80 %	20.000 €

Handlungsfeld	8 LES	Beschreibung	Betreiben der LAG (nur für LAG)				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 10 Anzahl Erhalt/neu geschaffene Arbeitsplätze: 4-5	Budgetanteil 2023-2027	25 % = 2.377.500 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	8.1. Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (ein schließlich Evaluierung und Monitoring LES)	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	8.1.1 Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Personal-, Honorar- und/-oder Sachkosten, Erstellen, Fortschreibung oder Evaluierung integrierter Konzepte und Studien 					95 %	-
Maßnahmen- schwerpunkt	8.2. Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	8.2.1 Sensibilisierungs- und Marketingmaßnahmen zur Stärkung der Identität und des Heimatgefühles der Region		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Print- und Onlinemedien, Veranstaltungen, Tagungen, Messeauftritte und Konferenzen zur Entwicklung von Strukturen für die Kommunikation nach innen und nach außen zum Beispiel Projektmanagements oder Wettbewerbe zur Stärkung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichen Engagement unter Berücksichtigung von Demografie und Reduzierung von Barrieren 					95 %	-

5.4 Finanzplan

Die LAG **Land des Roten Porphyrs** kann gemäß Schreiben des SMR vom 01.03.2022 zur Finanzierung der Vorhaben innerhalb der Förderperiode 2023-2027 mit einem Budget von 9,51 Millionen Euro planen.

Davon sind max. 30 % für Kommunen (entspricht ca. 2,934 Millionen. €) und 70 % für private Vorhabensträger (entspricht 6,846 Millionen €) vorgesehen. Max. 25 % des Budgets kann für den Betrieb der LAG einschl. Regionalmanagement bereitgestellt werden (entspricht 2,377 Millionen €). Für private Vorhabensträger bleiben damit etwas mehr als 4,4 Millionen € als Zuschuss für die Umsetzung von Vorhaben in der Region.

Der geplante Finanzbedarf zur Umsetzung der LES wird entsprechend der Dach-VO und den Handlungsfeldern der LES im Hinblick auf die Zielerreichung gem. Kapitel 4 und des bekannt gegebenen Budgets entsprechend aufgeteilt.

Bereich Dach-VO	Budget	
		-EUR-
Vorhaben im Rahmen der LES (Art. 34, (1) b) ESIF-VO)	72%	6.847.200
Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Art. 34, (1) c) ESIF-VO)	3%	285.300
Mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundene laufende Kosten (Art. 34, (1) d) ESIF-VO)	25%	2.377.500
Gesamt	100,0%	9.510.000

Abbildung 47: Aufteilung des Budgets nach Bereichen der Dach-VO

Quelle: Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs

Handlungsfeld	Budget	
	Anteil	Betrag €
1 Grundversorgung und Lebensqualität	20,0%	1.902.000
2 Wirtschaft und Arbeit	17,0%	1.616.700
3 Tourismus und Naherholung	6,0%	570.600
4 Bilden	10,0%	951.000
5 Wohnen	20,0%	1.902.000
6 Natur und Umwelt	2,0%	190.200
7 Aquakultur und Fischerei	*	270.000
8 LAG	25,0%	2.377.500
Region gesamt	100,0%	9.510.000

Abbildung 48: Aufteilung des Budgets nach Handlungsfeldern

Quelle: Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs

6 Projektauswahl

6.1 Grundsätze

Mit der projektbezogenen Prüfung der Kohärenz- und Rankingkriterien wird die Auswahl der Vorhaben, die am besten für eine Weiterentwicklung der Region geeignet sind, erreicht.

Die zur Projektauswahl beschriebenen Kriterien und Verfahren dienen zur Bewirtschaftung des ELER- und des EMFAF-Budgets zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie. Vorhaben aus anderen Förderprogrammen wie „Vitale Dorfkerne“ oder „Regionalbudget“ unterliegen eigenen Kriterien, sind jedoch in die Ziele der LES einzuordnen. Die Vorhaben, welche am besten das Erreichen der strategischen Ziele und Handlungsfeldziele der LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützen, haben die besten Chancen, aus dem regionalen Budget Unterstützung zu erhalten.

Die Bewertung der Erfüllung aller Pflicht- und möglichst vieler Rankingkriterien stellt als Steuerungsinstrument sicher, dass die in der LES formulierten Ziele erreicht und nur geplante Maßnahmen durchgeführt werden. Die Bewertung der Kriterien wird durch den von der LAG gewählten Koordinierungskreis mit Unterstützung/Vorbereitung durch das Regionalmanagement vorgenommen und beschlossen. Die Bewertung aller Vorhaben zu einem Stichtag eingereichten Vorhaben erfolgt zum Zeitpunkt der Auswahl (Tagung des Koordinierungskreises). Vorhaben können unterstützt werden, wenn sie entsprechend der in der LES entwickelten Kriterien ausgewählt wurden. Die Auswahlverfahren erfolgen in mehreren Schritten:

Schritt 1: Kohärenzprüfung mit Mehrwertprüfung

Schritt 2: handlungsfeldbezogene Rankingprüfung.

Es werden folgende Zielsetzungen in der Auswahl von Vorhaben durch den Koordinierungskreis (EG) fokussiert

- Es sollen Vorhaben mit dem größten Mehrwert für die Region ausgewählt und unterstützt werden.
- Eine Vorauswahl von Vorhaben ist zu vermeiden. Antragstellerinnen und Antragsteller haben die Möglichkeit, fachlich durch das Regionalmanagement zu ihren Vorhaben beraten zu werden, um es für das Auswahlverfahren vollständig in entsprechender Qualität vorzubereiten.
- Es erfolgt eine Überprüfung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens, ob die Vorhabensträgerin/der Vorhabensträger die erforderlichen Kapazitäten zur Umsetzung besitzt und die Tragfähigkeit des Projektes sichergestellt werden kann.
- Bei einer Ablehnung besteht für die Vorhabensträgerinnen und -träger die Möglichkeit, sich durch das Regionalmanagement beraten zu lassen und den Projektantrag zu qualifizieren. Eine erneute Beantragung ist bei entsprechendem Projektauftrag möglich.

6.2 Auswahlverfahren

Die LAG gibt sich verbindliche Regeln für das Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben.

Das Auswahlverfahren ist transparent und nicht diskriminierend, kann schriftlich erfolgen und muss dokumentiert werden. Es berücksichtigt objektive Kriterien und achtet auf die Vermeidung von Interessenskonflikten. Für die Begünstigten ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei. Zudem besteht Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Um ein nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren zu sichern und Interessenskonflikte zu vermeiden, sind die folgenden Maßnahmen festgelegt. Damit kann ebenfalls sichergestellt werden, dass die Ziele der LES bestmöglich umgesetzt werden:

- Dokumentation der Auswahlwürdigkeit jedes Projektes hinsichtlich seines LEADER-Mehrwertes und in Bezug auf die LES für das **Land des Roten Porphyrs**
- transparent nachvollziehbare Auswahlentscheidung für jedes Projekt – als Grundlage dienen die Pflicht- und Rankingkriterien (siehe Kapitel 6.3)
- vor Auswahlentscheidung Prüfung, ob eines oder mehrere Mitglieder des KOK befangen und daher von der Beschlussfassung auszuschließen sind – das gilt ebenso für mögliche Interessenskonflikte – die KOK-Mitglieder unterschreiben für die Förderperiode eine entsprechende Erklärung zu Befangenheit und möglichen Interessenskonflikten, siehe Anlage L17
- durchgehende Transparenz des Auswahlverfahrens, indem die Auswahlentscheidungen auf der Internetseite der LAG veröffentlicht werden
- schriftliche Dokumentation des Auswahlverfahrens

Nachfolgend wird die Systematik in der Vorhabenauswahl beschrieben:

Schritt	Details
Projektaufruf	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Strategie der Aufrufe der einzelnen Maßnahmen im Jahr existiert ein Jahresplan, der im Internet veröffentlicht wird. In der AG Strategie wird über mögliche, antragsreife Vorhaben und Aufrufsummen diskutiert und entschieden. • Nach Entscheidung der AG Strategie erscheint ein Projektaufruf zu einzelnen Maßnahmen. • Die Veröffentlichung auf der Internetseite umfasst alle notwendigen Antragsunterlagen inkl. Angabe des Stichtages zur Einreichung der Unterlagen, der Details der Maßnahme, dem Termin der Auswahlentscheidung und des Termines zur Einreichung des zweiten Antrages im Falle eines positiven Votums. • Es erfolgt parallel eine Information an die Gemeinden, Amtsblätter, Presseverteiler sowie den LAG-eigenen E-Mail-Verteiler.
Laufzeit des Aufrufes	<ul style="list-style-type: none"> • Die Laufzeit des Aufrufes beträgt 1-4 Wochen. • Vor und vor allem während der Laufzeit des Aufrufes kann das Beratungsangebot des Regionalmanagements genutzt werden. • In der Regel erfolgt spätestens im Rahmen des Auswahlverfahrens eine Vorort-Besichtigung zur Beratung und Beurteilung des Vorhabens.

Schritt	Details
Vorprüfung der Anträge im Auswahlverfahren	<ul style="list-style-type: none"> Die Vorprüfung auf Vollständigkeit, Plausibilität und Realisierbarkeit erfolgt durch das Regionalmanagement. Im Rahmen der Vorbewertung können die Thematischen Arbeitskreise einbezogen werden – hier erfolgt eine Vorberatung und ggf. auch die Festlegung weiterer, zu erbringender Unterlagen in Bezug auf die Nachprüfung der Plausibilität und Realisierbarkeit. Die Dokumentationen für die einzelnen Vorhaben werden als Beschlussvorlage erstellt und im internen Bereich digital mit allen Projektunterlagen dem Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium zur Verfügung gestellt. Die Vorprüfung umfasst in der Regel ca. 4 Wochen.
Auswahl der Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> Die Bekanntgabe des Auswahltermins erfolgt mit dem Aufruf. Die Diskussion zur Bewertung und die Entscheidung zur Auswahl von Vorhaben erfolgt im Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium). Jedes einzelne Vorhaben bzw. jeder einzelne Projektantrag wird bewertet. Mit der Bewertung erfolgt eine Rangfolge der Vorhaben. Die Auswahlentscheidung wird begründet. Weitere, nachfolgende Projektaufrufe werden bekannt gegeben.
Rechtsverbindliche Beantragung der Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> Die Vorhabensträgerin/der Vorhabensträger erhält das Votum des Koordinierungskreises inkl. Informationen zur Einreichung des 2. Antrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Der vorzeitige Vorhabensbeginn ist möglich, wenn die Vorhabensträgerin/der Vorhabensträger die Eingangsbestätigung für die Einreichung des 2. Antrages bei der Bewilligungsbehörde erhalten hat. Zur Einreichung des Antrages kann das Regionalmanagement beratend unterstützen.

6.2.1 Einreichung von Vorhaben und Sicherstellung der Transparenz

Der Aktionsplan einschließlich aller für die Vorhabenauswahl relevanter Informationen wird im Internet-Auftritt der Region veröffentlicht, so dass die Antragstellerinnen/Antragsteller sich ein Bild vom künftigen Auswahlverfahren und den Förderbedingungen machen können.

Die Auswahlkriterien für die LEADER-Förderung im **Land des Roten Porphyrs** sind nichtdiskriminierend und transparent. Die Regeln für das Auswahlverfahren und die Checklisten bezüglich der notwendigen Unterlagen (Frage-Antwort-Katalog), die Pflichtkriterien (Kohärenz- und Mehrwertprüfung) sowie die Rankingkriterien werden auf der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe veröffentlicht.

Das Regionalmanagement wird gemeinsam mit dem Koordinierungskreis maßnahmenbezogene Stichtage festsetzen, zu dem Antragstellerinnen/Antragsteller ihre Vorhaben mit den entsprechenden Unterlagen einreichen können. Damit wird gewährleistet, dass auch wirklich im Rahmen des Budgets ein Ranking und eine Auswahl erfolgen können.

Die Veröffentlichung der Stichtage erfolgt mit der Angabe der Maßnahme, dem verfügbaren Budget und dem Termin der Sitzung des Koordinierungskreises zur Auswahl der Vorhaben.

Im Rahmen der Beurteilung des Vorhabens zur Einhaltung aller Pflichtkriterien sowie zur Bewertung im Rahmen der Vorhabenauswahl sind Unterlagen zum Projektantrag einzureichen, die in einem Frage-Antwort-Katalog transparent formuliert sind und die Gleichbehandlung aller Antragstellerinnen/Antragsteller im Auswahlverfahren sicherstellt.

Der Frage-Antwort-Katalog beschreibt verständlich bestimmte Formulierungen des Aktionsplanes und trifft Aussagen zu notwendigen Unterlagen für nichtinvestive und investive Maßnahmen für das Auswahlverfahren in der Region. Der Frage-Antwort-Katalog wird wie die Detailkriterien zur Bewertung von Mehrwert bzw. des Rankings vom Koordinierungskreis beschlossen und kann fortgeschrieben werden. Bei Aufruf des Auswahlverfahrens gelten ausschließlich der vorher beschlossene und öffentlich zugängliche Frage-Antwort-Katalog sowie die entsprechenden Bewertungskriterien für die Bepunktung.

Wird ein Vorhaben im Entscheidungsgremium abgelehnt, wird das unter Nennung der Ablehnungsgründe der Antragstellerin/dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Es werden Hinweise gegeben, wie das Projekt unter Beachtung der Auswahlkriterien für eine eventuelle Neueinreichung qualifiziert werden kann.

Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Internet veröffentlicht. Es ist weiterhin vorgesehen, dass die Antragstellerin/der Antragsteller das Recht auf ein persönliches Erläuterungsgespräch hat. Gesprächspartner sind hier der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums bzw. das Regionalmanagement. Zielstellung ist es immer, abgelehnte Projekte in Zusammenarbeit mit der Akteurin/dem Akteur so zu qualifizieren, dass mit dem Vorhaben ein bestmöglicher Beitrag zur Erreichung der Ziele im **Land des Roten Porphyrs** erreicht werden kann.

6.2.2 Durchführung der Auswahlverfahren

Die Auswahlentscheidung der Vorhaben wird durch den Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium der Region getroffen gemäß seiner Geschäftsordnung.

Ehe durch das regionale Entscheidungsgremium eine Auswahl der Vorhaben vorgenommen werden kann, erfolgt eine Vorprüfung der zum jeweiligen Stichtag eingereichten Vorhaben.

In diese Vorprüfung kann das Regionalmanagement durch die im Prozess der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie entstandenen thematischen Arbeitsgruppen unterstützt werden. Diese bestehen in dieser Form auch weiter und sind fachliche Beratungsorgane im Rahmen der Prüfung. Die Arbeitsgruppen sind dynamischer Natur. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese auch künftig weitere thematisch orientierte Experten integrieren können.

Für jedes Vorhaben werden die Kohärenz und der Mehrwert bewertet und anhand der Auswahlkriterien einer fachlichen Vorprüfung und somit einem Ranking unterzogen.

Im Regionalmanagement werden die Vorbewertungen zusammengefasst, so dass auf dieser Grundlage die Vorhaben auf Kohärenz und Ranking geprüft und eine Auswahlentscheidung durch das regionale Entscheidungsgremium möglich ist.

Bei Punktgleichstand von mehreren Vorhaben und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Vorhaben soll das Vorhaben den Vorrang erhalten, das in der Mehrwertprüfung mehr Punkte erhalten hat. Besteht auch dort ein Gleichstand, werden die Fördersumme und die Summe der Gesamtinvestition des Projektes ins Verhältnis gesetzt. Dabei erhält das Vorhaben den Vorrang, welches den höheren nicht geförderten Investitionsbetrag hat (= Gesamtinvestition minus geplanter Fördersumme).

Die Auswahlentscheidung sowie die Einhaltung der Regeln ist schriftlich zu dokumentieren. Die Regeln sind in der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises, siehe Anlage L10, festgeschrieben.

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Koordinierungskreises (Auswahlentscheidung) wird zu jedem einzelnen Vorhaben dokumentiert. Zusätzlich wird das Auswahlverfahren, d. h. das Ranking der Auswahlentscheidung in der aufgerufenen Maßnahme, in der die Vorhaben in Wettbewerb gesetzt (Ranking) werden, dokumentiert.

Das Protokoll bzw. die Dokumentationen zur Sitzung enthalten folgende Angaben:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere in Bezug auf die Stimmenverteilung der Interessengruppen > keine darf mehr als 49 % der Stimmen umfassen.
- Bei Beschlüssen im Umlaufverfahren ist dies ebenfalls entsprechend zu vermerken und dokumentieren.
- Angabe über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Mitglieder des Koordinierungskreises aufgrund der Befangenheit
- Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Vorhabens in Bezug auf die Auswahlkriterien > Benennung der Bewertung bei Mehrwert- und Rankingkriterien sowie Aussagen zur Einhaltung der Kohärenz
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der vorgegebenen Grundlage (Kriterien)
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

Der Koordinierungskreis kann das Votum zeitlich begrenzen, d. h. er kann einen Stichtag festlegen, bis zu welchem Zeitpunkt der rechtsverbindliche Antrag zur Prüfung der Förderfähigkeit nach RL LEADER bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein muss.

Die Ergebnisse der Auswahlentscheidung (wie auch die eingereichten Vorhaben nach Ablauf des Stichtages) werden unter Einhaltung des Datenschutzes auf der Internetseite der Region veröffentlicht.

6.3 Auswahlkriterien

6.3.1 Pflichtkriterien

Im ersten Schritt erfolgt auf der Grundlage einer Checkliste eine Prüfung der Vorhaben auf Kohärenz. Diese Checkliste umfasst allgemeine und maßnahmenpezifische Kohärenzkriterien, d. h. Voraussetzungen, die ein Vorhaben für die Auswahl erfüllen muss.

Dabei sind die allgemeinen Kriterien von allen eingereichten Vorhaben zu erfüllen, außerdem die handlungsfeldspezifischen Kriterien von den Vorhaben entsprechend ihrer Zuordnung zu den Handlungsfeldern des Aktionsplans. Das gilt auch für LAG-eigene Vorhaben (Ausnahme: Betrieb der LAG) und überregionale Kooperationsvorhaben.

Sämtliche Fragestellungen müssen dabei mit JA beantwortbar sein. Kann eine Frage nicht mit JA beantwortet werden, ist das Vorhaben nicht passfähig zur LEADER-Entwicklungsstrategie und muss abgelehnt bzw. zurückgestellt werden.

Im zweiten Schritt erfolgt die Prüfung des Vorhabens auf dessen Mehrwert. Auch dies ist ein Pflichtkriterium und muss mit JA beantwortbar sein.

Für die Ermittlung des Mehrwertes gibt es Kriterien in einer weiteren Checkliste. Anhand der aufgestellten strategischen Ziele wird das Vorhaben dahingehend bewertet, inwieweit es geeignet ist, im Kontext dieser Ziele zu wirken. Hierbei erfolgt innerhalb der Prüfung eine Punktevergabe. Erreicht das Vorhaben dabei den festgelegten Schwellenwert bzw. übersteigt diesen, ist ein Mehrwert für das Vorhaben gegeben – es eignet sich demzufolge, die strategischen Ziele der Region mit zu erfüllen. Wird der Schwellenwert nicht erreicht, ist der Mehrwert des Vorhabens in Bezug auf die Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie nicht ausreichend genug. Das Vorhaben wird abgelehnt und es wird gegenüber der Antragstellerin/dem Antragsteller entsprechend begründet.

Folgende Pflichtkriterien müssen für ein Vorhaben erfüllt werden (Prüfung der Kohärenz):

- Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.
- Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
- Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
- Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.

Jeweils maximal zwei weitere regionale Kriterien wurden auf der Ebene der Handlungsfelder ausgewählt, was nachfolgende Tabelle aufzeigt:

Handlungsfeld	Zusätzliche Pflichtkriterien bei investiven Vorhaben
Grundversorgung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> Folgende Voraussetzungen für die Sanierung des Gebäudes sind gegeben: Das Baujahr ist älter als 1990, mind. 50 % der vorhandenen Außenhülle bleiben erhalten und ein neuer Anbau darf maximal 50 % der Größe des Gebäudevolumens des Gebäudes umfassen, an das angebaut wird. Der Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen liegt vor oder die Genehmigungsfreistellung ist durch die zuständige Behörde nachgewiesen oder eine Freistellung erfolgt z. B. durch eine(n) bauvorlageberechtigte(n) Planer/-in oder Architekt/-in.
Wirtschaft und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> Folgende Voraussetzungen für die Sanierung des Gebäudes sind gegeben: Das Baujahr ist älter als 1990, mind. 50 % der vorhandenen Außenhülle bleiben erhalten und ein neuer Anbau darf maximal 50 % der Größe des Gebäudevolumens des Gebäudes umfassen, an das angebaut wird. Der Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen liegt vor oder die Genehmigungsfreistellung ist durch die zuständige Behörde nachgewiesen oder eine Freistellung erfolgt z. B. durch eine(n) bauvorlageberechtigte(n) Planer/-in oder Architekt/-in.
Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> Folgende Voraussetzungen für die Sanierung des Gebäudes sind gegeben: Das Baujahr ist älter als 1990, mind. 50 % der vorhandenen Außenhülle bleiben erhalten und ein neuer Anbau darf maximal 50 % der Größe des Gebäudevolumens des Gebäudes umfassen, an das angebaut wird. Der Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen liegt vor oder die Genehmigungsfreistellung ist durch die zuständige Behörde nachgewiesen oder eine Freistellung erfolgt z. B. durch eine(n) bauvorlageberechtigte(n) Planer/-in oder Architekt/-in.
Bilden	<ul style="list-style-type: none"> Folgende Voraussetzungen für die Sanierung des Gebäudes sind gegeben: Mind. 50 % der vorhandenen Außenhülle bleiben erhalten und ein neuer Anbau darf maximal 50 % der Größe des Gebäudevolumens des Gebäudes umfassen, an das angebaut wird. Der Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen liegt vor oder die Genehmigungsfreistellung ist durch die zuständige Behörde nachgewiesen oder eine Freistellung erfolgt z. B. durch eine(n) bauvorlageberechtigte(n) Planer/-in oder Architekt/-in.
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> Folgende Voraussetzungen für die Sanierung des Gebäudes sind gegeben: Das Baujahr ist älter als 1950, mind. 50 % der vorhandenen Außenhülle bleiben erhalten und ein neuer Anbau darf maximal 50 % der Größe des Gebäudevolumens des Gebäudes umfassen, an das angebaut wird. Der Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen liegt vor oder die Genehmigungsfreistellung ist durch die zuständige Behörde nachgewiesen oder eine Freistellung erfolgt z. B. durch eine(n) bauvorlageberechtigte(n) Planer/-in oder Architekt/-in.
Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> Der Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen liegt vor oder die Genehmigungsfreistellung ist durch die zuständige Behörde nachgewiesen oder eine Freistellung erfolgt z. B. durch eine(n) bauvorlageberechtigte(n) Planer/-in oder Architekt/-in.
Aquakultur und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> Der Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen liegt vor oder die Genehmigungsfreistellung ist durch die zuständige Behörde nachgewiesen oder eine Freistellung erfolgt z. B. durch eine(n) bauvorlageberechtigte(n) Planer/-in oder Architekt/-in.

Der LEADER-Mehrwert erfolgt durch die Prüfung von Mehrwertkriterien als Teil der Pflichtkriterien. Diese stellen die Zielkonsistenz zu den regionalen Zielen sowie den Querschnittszielen der Dach-VO sowie den regionalen Schwerpunkten sicher.

Mehrwertprüfung	
Wenn zutreffend wird für JA = 1 Punkt vergeben, bei NEIN = 0 Punkte	
1.	Beitrag zur demografiegerechten Stärkung der regionalen Strukturen z. B. zur Bildung, Mobilität oder Wohnen
2.	Beitrag zum Erhalt und Verbesserung des Dorfbildes unter Beachtung der Baukultur
3.	Hervorhebung von Alleinstellungsmerkmalen in Bezug auf die Kulturlandschaft oder des kulturellen Erbes
4.	Beitrag zum Erhalt der Naturlandschaft
5.	Entwicklung von Potentialen für die wirtschaftliche Entwicklung
6.	Stärkung des touristischen Angebotes und der Wertschöpfung
7.	Stärkung der Familienfreundlichkeit der Region
8.	Unterstützung von ehrenamtlichem oder bürgerschaftlichem Engagement
9.	Beitrag zur Chancengleichheit, Integration, Teilhabe oder Reduzierung von Barrieren
10.	Bestandteil einer Kooperation oder eines Netzwerkes
11.	Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz bzw. zur Schonung von Ressourcen oder zur Resilienz
12.	Vorbildhafte Innovation bzw. Modellvorhaben
13.	Vorhaben basiert auf bzw. setzt übergeordnete Planungen, Konzepte, Studien etc. um
14.	Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Region
15.	Vorhaben ist Teil eines Verbundprojektes
Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.	

6.3.2 Rankingkriterien

Ist die Prüfung auf Kohärenz erfolgreich und wurde der Schwellenwert bei der Prüfung des Mehrwertes erreicht oder überschritten, erfolgt die Bewertung der Qualität der eingereichten Vorhaben. Neben der bereits durchgeführten Mehrwertprüfung (Punktvergabe) soll die qualitative Prüfung dazu Aufschluss geben. Die Rankingkriterien dienen der Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region und bilden die qualitative Bewertung des Vorhabens entsprechend der Handlungsbedarfe ab.

Die Festlegung der Rankingkriterien erfolgt auf Ebene der Handlungsfelder. Die Auswahl führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste im Rahmen des Auswahlverfahrens. Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung spiegeln daher in einem Punktesystem den Beitrag jedes einzelnen Projektes zur Zielerreichung der LES wider. In einzelnen Kriterien wird die Ausprägung mit „Ja“ und „Herausragend“ gestaffelt – mindestens in Bezug auf die Vergleichbarkeit der einzelnen Vorhaben in einem Auswahlverfahren. In einzelnen Kriterien können Bonuspunkte vergeben werden. Die Kriterien dieser zweiten, qualitativen Prüfung mit Bezug auf die Handlungsfelder werden ergänzt durch eine konkrete

Bewertung der Querschnittsziele: Nachhaltige Entwicklung und Resilienz (Klimafreundlichkeit), Chancengleichheit (u. a. Reduzierung von Barrieren), Demografierelevanz, Regionale Identität und Baukultur, die für alle Handlungsfelder übergreifend/zusätzlich angewendet werden. Die Bewertung des Beitrages der Innovationen und der Kooperationen zur Zielerreichung ist bereits in den Kriterien der Handlungsfelder enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen fassen die Kriterien zusammen:

Fachprüfung Handlungsfeld 1 – Grundversorgung und Lebensqualität		
Kriterium	Ausprägung	Punkte
Das Vorhaben verbessert die Alltagsmobilität	Qualitative Aufwertung im Ort	3
	Anbindung an ÖPNV	2
	Vorbereitende Maßnahmen, Konzepte	1
	nein / nicht zutreffend	0
Die Verkehrsmaßnahme weist einen Mehrfachnutzen auf.	begleitender Radweg/Fußweg und begleitende Grünstruktur	6
	begleitender Radweg/Fußweg	3
	begleitende Grünstruktur	2
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Mobilität aller Bevölkerungsgruppen.	besonders innovatives Konzept	6
	für das Gesamtgebiet bedeutsam	3
	mit örtlich begrenzter Wirkung	2
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben trägt zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes bei.	herausragend	6
	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Identität und der sozialen Grundversorgung.	herausragend	6
	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes oder des bürgerlichen Engagements	herausragend	6
	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben unterstützt Kultur-, Freizeit-, Sport- oder soziale Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien oder Seniorinnen/Senioren.	herausragend	6
	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben ist Bestandteil eines Netzwerkes oder einer Kooperation und bindet weitere Akteurinnen/Akteure mit ein.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben umfasst neue Trägerschaften, Konzepte, ein Modellprojekt oder hat einen hohen Innovationsfaktor.	herausragend	6
	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
<i>Bonuspunkte</i>	<i>Für Vereins- und Gemeinschaftsprojekte</i>	2

Fachprüfung Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und Arbeit		
Kriterium	• Ausprägung	Punkte
Das Vorhaben ist auf die Sicherung oder Erweiterung des Standortes eines oder mehrerer Unternehmen in einem Ort gerichtet.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl Arbeitsplätze bei.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
<i>Bonuspunkte</i>	<i>pro geschaffenen Arbeitsplatz</i>	<i>1</i>
Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen einer Existenzgründung.	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssituation im Ort.	Medizin & Pflege	6
	Grundversorgung	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben ist darauf gerichtet, die Wertschöpfung zu verbessern.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben trägt zur Entwicklung regionaler Kreisläufe bei im Kontext der Produktion, Verarbeitung und/oder Vermarktung.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben umfasst neue Trägerschaften, Konzepte, ein Modellprojekt oder hat einen hohen Innovationsfaktor.	herausragend	6
	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben stärkt die wirtschaftliche Entwicklung und Kreisläufe durch Kooperation und Vernetzung.	herausragend	6
	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0

Fachprüfung Handlungsfeld 3 – Tourismus und Naherholung		
Kriterium	Ausprägung	Punkte
Das Vorhaben stärkt den Tourismus als Wirtschaftszweig.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl Arbeitsplätze bei.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
<i>Bonuspunkte</i>	<i>pro geschaffenen Arbeitsplatz</i>	<i>1</i>
Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen einer Existenzgründung.	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben dient der Qualitätssicherung und Vernetzung bestehender Angebote.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben unterstützt saisonverlängernde, saisonunabhängige bzw. wetterunabhängige, touristische Angebote.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben schafft neue bzw. erweitert die Bettenkapazität auf ...	20 – 30 Betten	6
	10 – 20 Betten	3
	4 – 9 Betten	1
	nein / nicht zutreffend	0
Mit dem Vorhaben werden Voraussetzungen zum Erreichen von mind. 3 Sternen nach Klassifizierung DEHOGA o. DTV geschaffen.	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben dient dem qualitativen Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes bzw. der öffentlich nutzbaren touristischen Infrastruktur.	herausragend	6
	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben richtet sich auf die Steigerung des Bekanntheitsgrades, dessen Radius wie folgt beschrieben werden kann:	überregional	6
	regional	3
	örtlich	1
Das Vorhaben leistet eine wichtige Grundlagenarbeit in Vorbereitung der Umsetzung eines Folgevorhabens, insbesondere bei Komplexprojekten und Kooperationen.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
<i>Bonuspunkte</i>	<i>Bei Kooperationsvorhaben</i>	<i>3</i>

Fachprüfung Handlungsfeld 4 – Bilden		
Kriterium	Ausprägung	Punkte
Das Vorhaben unterstützt Bildungs- und Ganztagesangebote von Kindern und Jugendlichen.	Qualitative Aufwertung der Bildungseinrichtung	3
	Sicherung der Bestandssituation	2
	nein / nicht zutreffend	0
Die Bildungsinhalte des Vorhabens nehmen Bezug auf Themen des ländlichen Raumes und deren Angebote und sind ...	besonders innovativ	3
	Angebot für lebenslanges Lernen	3
	Basisangebot überschreitend	2
	Basisangebot /nicht relevant	0
Die Erreichbarkeit des Vorhabens ist für die Mehrzahl der potenziellen Nutzer der Bildungseinrichtung gegeben.	direkt im Wohnort auf kurzem Weg	3
	gut an den ÖPNV angebunden	2
	nur individuell erreichbar / nicht relevant	0
Ist eine Mehrfachnutzung der Bildungseinrichtung vorgesehen?	Mind. 2 Nutzungen oder öffentliche Nutzung	3
	ja	1
	nein / nicht relevant	0
Die Bildungsinhalte des Vorhabens leisten einen wichtigen Beitrag zu den Querschnittszielen bzw. zu mehreren Maßnahmeschwerpunkten.	herausragend	3
	ja	2
	nein / nicht relevant	0
Das Vorhaben umfasst neue Trägerschaften, Konzepte oder hat Modellcharakter.	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
<i>Bonuspunkte</i>	<i>Bei Kooperationsvorhaben</i>	3

Fachprüfung Handlungsfeld 5 – Wohnen		
Kriterium	Ausprägung	Punkte
Das Vorhaben unterstützt und fördert Mehrgenerationenwohnen bzw. generationenübergreifende Wohnstrukturen.	Ausbau/Umbau bzw. Erhalt von Mehrgenerationenwohnen in einem Gebäude	3
	Ausbau/Umbau bzw. Erhalt von Mehrgenerationenwohnen in einem Gehöft/Anwesen/direkt anliegendem Grundstück	2
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben schafft bzw. erhält Wohnraum für ...	Junge Familien mit Kindern	6
	Junge Menschen	2
	Familien	1
	nicht zutreffend oder definiert	0
<i>Bonuspunkte</i>	<i>Pro ständig im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren</i>	1

Fachprüfung Handlungsfeld 5 – Wohnen		
Kriterium	Ausprägung	Punkte
Wo hat die Familie, die ein leerstehendes Gebäude für die Wohnnutzung umbaut, vorher gelebt?	außerhalb der Region	6
	in der Region	3
	im Ort bzw. in der Gemeinde/Stadt	1
	nicht relevant	0
Bei dem Vorhaben handelt es sich um...	Selbst genutzten Wohnraum zu Hauptwohnzwecken	3
	Mindestens 4 Mietwohnungen	2
	Mietwohnungen	1

Fachprüfung Handlungsfeld 6 – Natur und Umwelt		
Kriterium	Ausprägung	Punkte
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz und trägt zur Reduzierung von Umweltbelastungen bei.	Verbesserung der Umweltsituation	3
	Sensibilisierungsmaßnahme oder Bildungsangebot	2
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben richtet sich auf die Verbesserung der Situation von ...	Gewässern	3
	anderen Landschaftselementen	1
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben stärkt Biotopverbünde, erhöht die Artenvielfalt und Biodiversität, schützt bedrohte Arten und/oder unterstützt Schutzgebietskonzepte.	Mehr als zwei Funktionen werden erfüllt	3
	Mindestens 1 Funktion wird erfüllt	1
	nein / nicht zutreffend	0
<i>Bonuspunkte</i>	<i>Bei Vorhaben nach nationalem oder europäischem Naturschutzrecht</i>	2
Das Vorhaben trägt zum Naturerleben, zur Erhöhung der Attraktivität und/oder Inwertsetzung der Kulturlandschaft bei.	Natur- und Umweltmaßnahme, Renaturierung im Ort	3
	Sensibilisierungsmaßnahme oder Bildungsangebot	2
	nein / nicht zutreffend	0
Durch das Vorhaben werden vorhandene Flächen wieder für Natur und Umwelt nachhaltig nutzbar gemacht.	Flächenentsiegelung durch Abriss und Renaturierung bzw. Nutzbarmachung für landwirtschaftliche Nutzung bzw. Erholungsfläche	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben stärkt die Landschaftspflege und den Umweltschutz im ländlichen Raum.	Schaffung von Angeboten wie Ausstellungen, Werkstätten, grünes Klassenzimmer zur Bildung und Information etc.	3
	Marketing- oder Sensibilisierungsmaßnahmen	2
	nein / nicht zutreffend	0

Fachprüfung Handlungsfeld 7 – Aquakultur und Fischerei		
Kriterium	Ausprägung	Punkte
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz und trägt zur Reduzierung von Umweltbelastungen bei.	Verbesserung der Umweltsituation von Gewässern	3
	Sensibilisierungsmaßnahme oder Bildungsangebot	2
	nein / nicht zutreffend	0
<i>Bonuspunkte</i>	<i>Bei Vorhaben nach nationalem oder europäischen Naturschutzrecht</i>	2
Das Vorhaben trägt zum Naturerleben, zur Erhöhung der Attraktivität und/oder Inwertsetzung der Teichwirtschaft bei.	Natur- und Umweltmaßnahme, Renaturierung im Ort	3
	Sensibilisierungsmaßnahme oder Bildungsangebot	2
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben stärkt den Tourismus als Wirtschaftszweig bzw. unterstützt touristische Angebote.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben trägt zur Entwicklung regionaler Kreisläufe und/oder der Verbesserung von Wertschöpfungsketten ausgehend von der Teichwirtschaft bei.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben umfasst neue Trägerschaften, Konzepte, ein Modellprojekt oder hat einen hohen Innovationsfaktor.	herausragend	6
	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben trägt zur Schaffung, Sicherung oder Erweiterung von Arbeitsplätzen bei.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben leistet eine wichtige Grundlagenarbeit in Vorbereitung der Umsetzung eines Folgevorhabens, insbesondere bei Komplexprojekten und Kooperationen.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht zutreffend	0
<i>Bonuspunkte</i>	<i>Bei Kooperationsvorhaben</i>	3

Nachfolgend finden sich die Rankingkriterien nach vorab benannten Querschnittszielen. Diese qualitativen Kriterien werden in jedem Vorhaben im Auswahlverfahren geprüft.

Querschnittsziel: Nachhaltige Entwicklung und Resilienz – Klimafreundlichkeit		
Kriterium	Ausprägung	Punkte
Das Vorhaben berücksichtigt Kriterien der Nachhaltigkeit.	Ist dauerhaft angelegt	1
	Unterstützt bzw. verbessert bestehende Strukturen	2
	Reduziert den Ressourcenverbrauch und/bzw. berücksichtigt Folgekosten	3
	Folgeinvestitionen bzw. Folgevorhaben werden erwartet	1
	nein / nicht zutreffend	0

Querschnittsziel: Chancengleichheit – Reduzierung von Barrieren		
Kriterium	Ausprägung	Punkte
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit aller Geschlechter und zur Inklusion benachteiligter Personengruppen in der Gesellschaft.	herausragend	3
	ja	2
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben trägt zur Stärkung der Gemeinschaft und Teilhabe bei.	ja	2
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben setzt Standards im Bereich der Reduzierung von Barrieren um.	herausragend	6
	ja	3
	nein / nicht zutreffend	0
Das Vorhaben beinhaltet neue innovative Ideen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe im ländlichen Raum.	ja	2
	nein / nicht zutreffend	0

Querschnittsziel: Demografierelevanz und Baukultur		
Kriterium	Ausprägung	Punkte
Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei.	herausragend	3
	ja	1
	nein / nicht relevant	0
Das Vorhaben berücksichtigt und unterstützt in besonderem Maße Kinder und Jugendliche.	Trifft zu	3
	nein / nicht relevant	0
Das Vorhaben trägt zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes bei.	besonders / herausragend	6
	ja	3
	nein / nicht relevant	0

Querschnittsziel: Demografierelevanz und Baukultur		
Kriterium	Ausprägung	Punkte
Mit dem Vorhaben wird das Ortsbild erhalten bzw. es wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt ortsbildprägender Gebäude oder Strukturen geleistet.	Denkmalgeschützte Gebäude/Flächen	6
	ortsbildprägend	3
	Ortstypisch/normal	1
	Beseitigung/Reduzierung Leerstand oder Aufwertung Brachfläche	6
	betrifft Außenfassaden und Freiflächengestaltungen	3
	nein / nicht relevant	

7 Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

7.1 Lokale Aktionsgruppe

7.1.1 Organisationsform und Rechtsgrundlage

Die Region verfügt durch die zurückliegenden Förderperioden über Strukturen im Rahmen der LAG, die wichtige Partnerinnen und Partner, Akteurinnen und Akteure und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren integrieren. Diese sind bereits stimmberechtigte Mitglieder der LAG oder haben eine Beratungsfunktion. Sie haben sich in der Vergangenheit durchgängig bewährt und agieren stets kompetent. Das zeigen die Erfolge und Ergebnisse der Region, die durch die jeweiligen Schlussevaluierungen dokumentiert wurden.

In Anpassung an die neue Förderperiode wurden Mitglieder – wie im Folgenden beschrieben – in die LAG aufgenommen. Zur Zuordnung zu den Interessengruppen und Handlungsfeldern oder besonderen Kompetenzen bzw. Interessen gaben alle Mitglieder eine Erklärung ab.

Bisher wurde die LAG **Land des Roten Porphyrs** durch die Mitglieder des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e. V. sowie des Tourismusvereins „Borna und Kohrener Land“ e. V. gebildet. Die jeweiligen Mitglieder der beiden Vereine waren automatisch auch Mitglieder der LAG und auf diese Weise „eher lose“ organisiert. Für die neue Förderperiode musste daher eine andere Organisationsform gefunden werden.

Die Organisationsstruktur der LAG für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 sieht wie folgt aus:



Abbildung 49: Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs
Quelle: Lokale Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs

Trägerverein ist nach wie vor der Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. Er fungiert als juristische Person nach außen und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der LES. Der Verein hat mit entsprechender Neufassung der Satzung am 23. März 2022 die zusätzliche Sparte „Regionalentwicklung“ eingeführt. Die Satzung dient als Rechtsgrundlage für die LAG. Die LAG und das Entscheidungsgremium der

Region, der Koordinierungskreis, sind Organe des Vereins. Die Satzung und Beitragsordnung sind in der Anlage L12 und L13 beigefügt, in der Anlage L11 außerdem der entsprechende Beschluss dazu.

Die Mitglieder des Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. haben in ihrer Mitgliederversammlung vom 25. November 2021 beschlossen, sich weiterhin als Verein an der Regionalentwicklung im **Land des Roten Porphyrs** zu beteiligen. Der entsprechende Protokollauszug ist als Anlage L14 beigefügt.

Für eine Mitgliedschaft in der LAG gibt es die folgenden Möglichkeiten:

1. Ordentliche Mitgliedschaft im Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. und Bekundung zur Mitarbeit in der Sparte „Regionalentwicklung“
2. Ordentliche Mitgliedschaft im Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. und Beitritt als außerordentliches Mitglied in die Sparte „Regionalentwicklung“ beim Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V.
3. Außerordentliche Mitgliedschaft in der Sparte „Regionalentwicklung“ beim Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V.
4. Interessensbekundung als beratende(r) Akteurin/Akteur im Koordinierungskreis, dem Entscheidungsgremium der Region (ohne Mitgliedschaft)

Der HVV hat damit ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Stimmberechtigte Mitglieder der LAG müssen daher einer dieser beiden Kategorien angehören und unterliegen dem deutschen Vereinsrecht. Der mit einer ordentlichen Mitgliedschaft verbundene Mitgliedsbeitrag stellt aufgrund seiner Höhe auch für eine Privatperson kein unüberwindliches Hindernis dar. Außerordentliche Mitglieder sowie beratende Akteurinnen und Akteure im Koordinierungskreis zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Damit haben alle Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit, innerhalb der Lokalen Partnerschaft mitzuwirken.

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person, jede juristische Person sowie jede teilrechtsfähige Personengesellschaft oder Personenvereinigung werden, die die Zwecke des Vereins unterstützt. Außerordentliche Mitglieder des Vereins können Personen, Gesellschaften und Vereinigungen im Sinne des vorigen Satzes – also auch Mitglieder des Tourismusvereins „Borna und Kohrener Land“ e. V. – werden, welche lediglich den Zweck des Vereins im Bereich der Regionalentwicklung unterstützen möchten. Außerordentliche Mitglieder haben ein Teilnahmerecht, jedoch weder Rederecht noch Stimmrecht in der HVV-Mitgliederversammlung. Sie können aber Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und des Koordinierungskreises sein, in welcher bzw. welchem sie den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt sind. Damit ist eine mögliche Teilhabe/Inklusion aller Bevölkerungs- und Interessensgruppen gewährleistet.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist eine schriftliche Beitrittserklärung, die an den HVV zu richten ist.

Auf diese Weise ist ein Beitritt zur LAG mit Stimmrecht und damit eine laufende Beteiligung der Bevölkerung an der Umsetzung der LES jederzeit möglich. Damit kann ggfs. dynamisch auf veränderte lokale Anforderungen reagiert werden. Zusätzlich stehen beratende Akteurinnen und Akteure ohne Stimmrecht bei Bedarf in thematischen Arbeitsgruppen zur Verfügung.

Die Organe des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e. V. sind:

- a) Die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Lokale Aktionsgruppe (LAG),
- d) der Koordinierungskreis.

7.1.2 Zusammensetzung der Mitglieder der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe besteht aus vielen Einzelmitgliedern. Diese spiegeln in ihrer Summe ein breites fachliches Spektrum und damit ein repräsentatives Bild der engagierten lokalen Akteurinnen und Akteure wider und treten bei Bedarf regelmäßig in einen intensiven Kommunikationsprozess und Erfahrungsaustausch zur Entwicklung der Region. Die Mitglieder der LAG haben ihre Bereitschaft erklärt, sich im Prozess zu engagieren. Viele von ihnen haben bereits in der Vergangenheit aktiv an der Umsetzung der LES mitgearbeitet. Erfreulicherweise sind aber auch einige neue Mitglieder hinzugekommen, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der LES 2023-2027 gewonnen werden konnten.

Unter Einhaltung der Bedingungen der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Strategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 lassen sich die Mitglieder der LAG **Land des Roten Porphyrs** in die folgenden vier Interessengruppen unterteilen. Der Proporz zwischen diesen verteilt sich wie folgt:

- Öffentlicher Sektor: 34,0 Prozent
- Wirtschaft: 17,0 Prozent
- Engagierte Bürger: 30,2 Prozent
- Zivilgesellschaft/Sonstige: 18,9 Prozent

Das Verhältnis in Bezug auf die Geschlechter liegt bei 34 Prozent (weiblich) zu 66 Prozent (männlich).

Da sich die Region zusätzlich als Lokale Fischerei-Aktionsgruppe bewirbt, sind in der LAG auch entsprechende Kompetenzen vertreten.

Die LAG-Mitglieder sind wie folgt den Handlungsfeldern zugeordnet:

- Grundversorgung und Lebensqualität: 19,8 Prozent
- Wirtschaft und Arbeit: 15,6 Prozent
- Tourismus und Naherholung: 22,2 Prozent
- Wohnen: 16,8 Prozent
- Bilden: 7,8 Prozent
- Natur und Umwelt: 14,4 Prozent
- Aquakultur und Fischerei: 3,6 Prozent

Damit ist ein Ungleichgewicht der Interessen bei Abstimmungen ausgeschlossen. Einzelne Mitglieder haben sich zusätzlich zu besonderen Personengruppen bekannt, die sie im Fokus ihrer Arbeit für die Lokale Aktionsgruppe haben. Hier wurden u. a. genannt: junge Menschen, Menschen mit Behinderung, ethnische Minderheiten, Seniorinnen und Senioren, Landwirtschaft.

Die namentliche Aufstellung sowie die detaillierten Zuordnungen sind der Anlage L5 zu entnehmen.

Die Region wird im Rahmen der Prozesssteuerung aus dem Budget bis zu rund 2,377 Millionen EUR zur Verfügung stellen, um breit eine gefächerte Kompetenz der LAG während der gesamten Laufzeit bis 2027 sicherzustellen. Der komplette Finanzplan ist in Kapitel 5.4 dargestellt.

7.1.3 Aufgaben der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe ist das zuständige Gremium für die Konzeption und Umsetzung einer Strategie zur lokalen Entwicklung des LEADER-Gebietes **Land des Roten Porphyrs** im Sinne von Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021.

Folgende Aufgaben sind gem. Art. 33 o. g. Verordnung von lokalen Aktionsgruppen wahrzunehmen:

- Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteurinnen und Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben;
- Konzipierung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und ebensolcher Kriterien, sodass Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren;
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen;
- Auswahl der Vorhaben u. Festlegung der Höhe der Unterstützung sowie Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit zuständigen Stelle vor der Genehmigung;
- Begleitung der Fortschritte beim Erreichen der Ziele der Strategie;
- Evaluierung der Durchführung der Strategie.

Darüber hinaus konzipieren sie die LEADER-Entwicklungsstrategie, schreiben diese fort und führen diese durch oder wählen u. a. auch das Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis).

Die LAG entscheidet in Sitzungen gemäß ihrer Geschäftsordnung (siehe Anlage L6), in der ihre Arbeitsweise sowie das Verfahren und die Voraussetzungen für Entscheidungen, Beschlussfassungen oder Wahlen der LAG geregelt sind.

Das Selbstverständnis der LAG zur Umsetzung der LES und der Verbesserung der Lebensqualität für alle Generationen in gewachsener Kulturlandschaft ist also durch die Satzung des HVV und die Geschäftsordnung der LAG festgeschrieben.

7.1.4 Arbeitsgruppen der LAG

7.1.4.1 AG Strategie

Die AG Strategie besteht aus allen Mitgliedern des Koordinierungskreises, den nicht stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und -vertretern (Mühlau und Hartmannsdorf) sowie den Vorstandsmitgliedern des HVV und TBKL, die auch LAG-Mitglieder sind. Sie trifft sich in der Regel vor jedem Koordinierungskreis.

Die AG Strategie koordiniert und verfolgt aktiv die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie. Hier werden z. B. die Budgetstände transparent erklärt und die Aufrufsummen für die Auswahlverfahren für die Förderung bestätigt. Darüber hinaus unterstützt sie die Erstellung des Frage-Antwort-Kataloges für die zukünftigen Projektträgerinnen und -träger und fasst dazu die Ergebnisse der Thematischen Arbeitskreise zusammen.

7.1.4.2 Thematische Arbeitskreise

Sachbezogen und nach Bedarf tagen Thematische Arbeitskreise. Sie sind vor allem im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie wichtig, wenn es zum Beispiel um konkrete Inhalte der Förderung geht. Außerdem finden sie sich zusammen, wenn es z. B. in Vorbereitung auf den Koordinierungskreis Diskussionsbedarf zu Projekten gibt.

Im laufenden Prozess werden sich vor allem aus diesem Gremium Hinweise ergeben, die zur besseren Verständlichkeit und Transparenz des LEADER-Auswahlverfahrens für die Projektantragstellerinnen und -antragsteller im Frage-Antwort-Katalog aufgenommen werden. Unter anderem sollen die Hinweise zur Baukultur unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsprojekte, z. B. im Landkreis Mittelsachsen, überarbeitet werden. Die Zusammensetzung der bisherigen Arbeitsgruppen wurde an die neuen Handlungsfelder angepasst und ist dynamisch gestaltbar. Die folgenden Gruppen haben an der Erstellung der LES mitgewirkt:

- Arbeitskreis Dorfentwicklung/Grundversorgung, Gemeinwesen, Kultur und Bildung (inkl. Wohnen)
- Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit und regionale Wertschöpfung (inkl. Aquakultur und Fischerei)
- Arbeitskreis Naherholung und Tourismus, Natur und Umwelt

7.1.5 Beschlüsse

In Auswertung der zurückliegenden Förderzeiträume und des erreichten Umsetzungsstandes der LEADER-Entwicklungsstrategie haben sich alle Kommunen 2021 dazu bekannt, ihre Zusammenarbeit als LEADER-Gebiet auch weiterhin fortzusetzen. Alle 16 Kommunen haben entsprechende Beschlüsse in ihren Stadt- und Gemeinderäten gefasst.

Die Mitglieder der neuen LAG haben am 15. Juni 2022 die vorliegende Fassung der LEADER-Entwicklungsstrategie auf der gemeinsamen Mitgliederversammlung beschlossen.

Die LES sowie die Teilnahme an der Umsetzung wurden im Mai/Juni 2022 in allen 16 Stadt- und Gemeinderäten per Beschluss bestätigt.

Die Beschlüsse sind in der Anlage L4 sowie der Anlage K beigefügt.

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

7.2.1 Wahlverfahren des Entscheidungsgremiums

Alle Mitglieder der LAG haben die Möglichkeit, im Entscheidungsgremium der Region, dem Koordinierungskreis, mitzuwirken. Dazu wurde allen LAG-Mitgliedern in der Regionalkonferenz am 9. Mai 2022 und LAG-Mitgliederversammlung am 15. Juni 2022 die Möglichkeit zur Mitarbeit eröffnet. Davon wurde mehrfach Gebrauch gemacht.

Zusätzlich wurden konkrete Mitglieder der LAG, die bereits Erfahrungsträgerinnen und -träger der zurückliegenden Förderperiode sind, sowie Mitglieder der thematischen Arbeitsgruppen angesprochen, um entsprechende Kompetenzträger für die einzelnen Themen der LES für die Arbeit im Entscheidungsgremium zu gewinnen. Auch mit neuen Akteurinnen und Akteuren, die sich in den öffentlichen Beteiligungsprozess eingebracht haben, wurden entsprechende Gespräche geführt. Maßgeblich waren dabei regionales Engagement und die Untersetzung der regionalen Entwicklungsziele. Parallel dazu wurden eventuelle Interessenskonflikte abgeprüft. Damit die Interessen der Region so umfassend wie möglich vertreten werden, sind unter den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums Vertreter der Gruppe für Schwerbehinderte und Gleichstellung der Geschlechter.

Auf der LAG-Mitgliederversammlung erfolgte am 15. Juni 2022 die Bestätigung einer Vorschlagsliste für das Entscheidungsgremium im Rahmen der öffentlichen Beschlussfassung und damit die Wahl des Koordinierungskreises für die Förderperiode 2023-2027.

In der namentlich aufgestellten Mitgliederliste des Entscheidungsgremiums sind die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter aufgelistet. Auch diese werden entsprechend gewählt. Das Vertretungsrecht im regionalen Entscheidungsgremium ist in dessen Geschäftsordnung geregelt, die sich in der Anlage L10 befindet. Mehrfachvertretungen sind ausgeschlossen. Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise, die Bewilligungsbehörden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAG (Regionalmanagement) haben kein Stimmrecht, können aber eine beratende Tätigkeit ausüben.

Damit ist auch das Wahlverfahren des Entscheidungsgremiums in allen Schritten nicht-diskriminierend und transparent, was sich später auch im Auswahlverfahren widerspiegelt. Die Auswahlverfahren sind immer schriftlich zu dokumentieren und zu protokollieren.

7.2.2 Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

Unter Einhaltung der Bedingungen der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Strategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 lassen sich die Mitglieder des Entscheidungsgremiums in die folgenden vier Interessengruppen unterteilen. Der Proporz zwischen diesen verteilt sich wie folgt:

- Öffentlicher Sektor: 27,3 Prozent
- Wirtschaft: 15,2 Prozent
- Engagierte Bürger: 33,3 Prozent
- Zivilgesellschaft/Sonstige: 24,2 Prozent

Das Verhältnis der Geschlechter liegt bei 42 Prozent (weiblich) zu 58 Prozent (männlich).

Da sich die Region zusätzlich als Lokale Fischerei-Aktionsgruppe bewirbt, sind im Koordinierungskreis auch entsprechende Kompetenzen vertreten.

Die KOK-Mitglieder sind wie folgt den Handlungsfeldern zugeordnet:

- Grundversorgung und Lebensqualität: 21,0 Prozent
- Wirtschaft und Arbeit: 13,0 Prozent
- Tourismus und Naherholung: 22,0 Prozent
- Wohnen: 19,0 Prozent
- Bilden: 8,0 Prozent
- Natur und Umwelt: 14,0 Prozent
- Aquakultur und Fischerei: 3,0 Prozent

Außerdem gibt es Akteurinnen und Akteure, die im Koordinierungskreis bei Bedarf lediglich eine beratende Funktion ausüben und die Vertretung der einzelnen Handlungsfelder inhaltlich unterstützen.

Damit ist ein Ungleichgewicht der Interessen bei Abstimmungen ausgeschlossen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten für das regionale Entscheidungsgremium haben sich im Rahmen ihrer Vorstellung zu möglichen Interessenkonflikten erklärt und diese faktisch im Vorfeld ausgeschlossen. Sie haben auch bekundet, für welches der aufgestellten Themen und Ziele sie Kompetenz besitzen und Verantwortung übernehmen wollen. Die Erklärungen sind in der Anlage L9 beigefügt.

Der Beschluss der LAG bezüglich der Wahl von Mitgliedern für das regionale Entscheidungsgremium ist als Anlage L4 beigefügt, ebenso die komplette namentliche Liste der Mitglieder, deren Zuordnungen und Vertretungen (Anlagen L7 und L8).

Die LAG strebt in ihrem dynamischen Prozess ausdrücklich die Ausgewogenheit der Geschlechter und der verschiedenen Interessensgruppen an. Sie wird hier Methoden einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit anwenden, um eine noch breitere Kommunikation zu erzielen und Akteurinnen und Akteure für das regionale Entscheidungsgremium zu gewinnen. Ebenso wird sie konkrete Vertreterinnen und Vertreter weiterer Interessensgruppen ansprechen, um diese zur Teilnahme am LEADER-Entwicklungsprozess zu bewegen.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

7.3.1 Kommunikationsinstrumente

Wann immer nötig und sinnvoll, wird die breite Öffentlichkeit über Aktivitäten im Zusammenhang mit der LEADER-Förderung im **Land des Roten Porphyrs** informiert. Aus den Erfahrungen der letzten Förderperioden heraus wird dafür eine eigene Teilzeitstelle auf Honorarbasis besetzt.

Als Instrumente für die Außen- und Innenkommunikation werden für die Lokale Aktionsgruppe genutzt:

- die Internetseite www.porphyrland.de
- Facebook als soziales Medium (www.facebook.com/Porphyreland)
- herkömmliche Printmedien wie Broschüren, Folder etc. nach Bedarf
- Presse (Tages- und Wochenzeitungen, Gemeinde- und Amtsblätter, Informationen der Landkreise)
- Newsletter für Interessentinnen und Interessenten
- teilweise Messepräsenz und sonstige Veranstaltungen
- lokale Radio- und Fernsehsender
- bei Bedarf mündliche Befragungen/Expertengespräche, öffentliche Umfragen (Beteiligungsportal Sachsen)

Mittels dieser Instrumente werden potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller und generell die Öffentlichkeit über alle Entwicklungen im Zusammenhang mit der LEADER-Förderung für das **Land des Roten Porphyrs** informiert. Durch die Nutzung der unterschiedlichen Kommunikationsinstrumente kann eine breite Zielgruppe erreicht werden. Alle Veröffentlichungen werden vom Regionalmanagement dokumentiert.

Für die genannten Kommunikationsinstrumente werden entsprechend LAG-Mittel eingestellt.

7.3.1.1 Internetauftritt der Lokalen Aktionsgruppe

Über die Internetseite können die am Entwicklungs- und Entscheidungsprozess Beteiligten miteinander kommunizieren und sich unter Beachtung des Datenschutzes Unterlagen herunterladen (interner Bereich).

Darüber hinaus werden der breiten Öffentlichkeit vielfältige Informationen zugänglich gemacht, beispielsweise:

- die LEADER-Entwicklungsstrategie im Allgemeinen
- die Organisationsstruktur von Lokaler Aktionsgruppe, Entscheidungsgremium etc.
- die regionalen Entwicklungsziele und der Aktionsplan mit den für das **Land des Roten Porphyrs** zur Verfügung stehenden Maßnahmen
- die Auswahlkriterien und Grundsätze für das Auswahlverfahren von Projekten
- Aufrufe für Projekte aus dem Aktionsplan mit den dazugehörigen Stichtagen und Terminen

Damit ist eine Transparenz der LEADER-Entwicklungsstrategie und des Auswahlverfahrens jederzeit gegeben. Im Rahmen der Einarbeitung der neuen Inhalte der LES 2023-2027 werden die Grundstrukturen der Website in Bezug auf gute Verständlichkeit und dem schnellen Auffinden aller notwendigen Informationen überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die LEADER-Region möchte hier vor allem – auch durch den Frage-Antwort-Katalog – besser und allgemeinverständlicher in der Öffentlichkeit agieren.

Die Internetseite verfügt über eine Erklärung zur Barrierefreiheit. Das Regionalmanagement ist bemüht, seine Webseite in Übereinstimmung mit dem Sächsischen Inklusionsgesetz (SächsInklusG) und Barrierefreie-Websites-Gesetz (BfWebG) in Verbindung mit der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) barrierefrei bzw. barrierearm zugänglich zu machen. Diese Gesetze sind im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/2102 verfasst. Nicht barrierefreie Inhalte werden bei Bedarf persönlich zur Verfügung gestellt.

7.3.1.2 Facebook-Seite

Die Facebook-Seite wird vorrangig zur Kommunikation von Terminen und Stichtagen sowie zum Teilen weiterer Fördermöglichkeiten von Netzwerken und anderen Institutionen genutzt. Die Nutzung weiterer sozialer Medien wie Instagram oder Twitter erscheint aus derzeitiger Sicht nicht sinnvoll.

7.3.1.3 Printmedien

Je nach Bedarf und Art der Informationen kommen zum Teil Printmedien wie Broschüren, Folder oder Flyer zum Einsatz. In der vergangenen Förderperiode wurden diese beispielsweise für eine Broschüre zum Thema Familienfreundlichkeit, für die Bekanntmachung von öffentlichen Führungen zum Kennenlernen der Region oder zur Ankündigung der Ideenwettbewerbe genutzt. Diese Nutzung wird auch künftig angestrebt.

7.3.1.4 Presse

Das Regionalmanagement und die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe stehen regelmäßig in Kontakt mit der regionalen Presse. Wann immer Informationen zur LEADER-Förderung an die Öffentlichkeit gebracht werden sollen, werden entsprechende Presstexte an den eigenen Presseverteiler versandt.

Alle Informationen werden auch monatlich zuverlässig von den Gemeinde- und Amtsblättern der Region gedruckt.

Berichtet wurde überwiegend zu Förderungen im Zusammenhang mit Projektaufufen, aber auch über Kooperationsvorhaben.

7.3.1.5 Newsletter

In unregelmäßigen Abständen werden die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie weitere Interessentinnen und Interessenten per Newsletter über Neuigkeiten aus dem **Land des Roten Porphyrs** informiert. Kurzfristig wichtige Informationen werden dagegen sofort nach Eingang beim Regionalmanagement per E-Mail versandt.

7.3.1.6 Messepräsenz und sonstige Veranstaltungen

In Abhängigkeit von der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) werden zusätzlich zur jährlichen LAG-Mitgliederversammlung je nach Bedarf thematische Workshops in Bezug auf die Handlungsfelder und/oder eine Regionalkonferenz durchgeführt. Sie werden genutzt, um über den Umsetzungsstand der LES zu berichten und die Entwicklungsziele der Region ggfs. weiter zu schärfen.

Sofern sich passende Möglichkeiten ergeben, präsentiert sich die LAG auch auf Messen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

7.3.2 Möglichkeiten zum Austausch zwischen den Interessenträgerinnen und -trägern

Die Regionalkonferenzen sind ebenso wie die Mitgliederversammlungen der Lokalen Aktionsgruppe, die Zusammenkünfte der AG Strategie und des Koordinierungskreises oder die bei Bedarf durchgeführten Workshops eine gute Möglichkeit für die Interessenträgerinnen und -träger, sich miteinander auszutauschen. Sofern es für die weitere Schärfung der regionalen Entwicklungsziele angebracht ist, können auch die thematischen Arbeitskreise jederzeit Zusammenkünfte planen. Im Rahmen der Erstellung des Frage-Antwort-Kataloges werden die Thematischen Arbeitskreise inhaltlich eingebunden.

7.4 Monitoring/Evaluierung

Die Handlungsfelder bzw. Maßnahmen sind entsprechend der Leistungsbeschreibung für die LEADER-Strategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 mit Indikatoren zur Zielerreichung versehen (siehe Kapitel 5.2).

Monitoring und Evaluierung werden überwiegend – wie in der Vergangenheit – durch das Regionalmanagement durchgeführt. Fachliche Expertise bzw. Beratung wird bei fehlenden Kapazitäten oder qualitativer Notwendigkeit hinzugezogen unter dem Fokus und der Voraussetzung von Erfahrungen im LEADER-Prozess.

7.4.1 Monitoring

Die notwendigen Daten für das Monitoring des Umsetzungsprozesses werden kontinuierlich, systematisch und regelmäßig erfasst um die Zielerreichung der geplanten Maßnahmen zu kontrollieren, zu steuern und im Rahmen von Selbstevaluierungen die Umsetzbarkeit des Aktionsplanes inkl. der Auswahlverfahren zur qualitativen Sicherung zu überprüfen.

Neben dem jährlichen Monitoring mit Informationen zum Umsetzungsprozess erhalten die Mitglieder der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums regelmäßig aktuelle Daten zur Budgetumsetzung in Bezug auf die Handlungsfelder. Diese Budgetverfolgung wird in Kooperation mit der verfahrensleitenden Bewilligungsbehörde durchgeführt. Dieser regelmäßige Überblick für die AG Strategie und das Entscheidungsgremium ist die unterste Ebene zur Verfolgung der Erreichung der Ziele mit den geplanten Maßnahmen der LEADER-Strategie.

7.4.2 Evaluierung

Für eine Zwischenevaluierung der Ergebnisse der LEADER-Entwicklungsstrategie und die spätere Abschluss-evaluierung werden zu gegebener Zeit entsprechende Finanzmittel im regionalen Budget vorgesehen. Die Durchführung erfolgt voraussichtlich innerhalb des Regionalmanagements mit einer Unterstützung durch externe Berater.

Aus der Erfahrung heraus erfolgt die Evaluierung nach der Methodik der Selbstevaluierung und betrachtet folgende Bewertungsbereiche:

1. Inhalt und Strategie der LES
2. Prozessgestaltung und Struktur der LAG
3. Arbeitsweise des Regionalmanagements

Die Bewertung der einzelnen Bereiche erfolgt durch verschiedene Methoden, die in Abstimmung mit den Mitgliedern der AG Strategie und des Koordinierungskreises definiert werden.

Die durch die LAG erfassten Daten können ergänzt werden durch die zentral erfassten Indikatoren auf Handlungsfeldebene (siehe Leistungsbeschreibung). Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung bestimmter Querschnittsthemen und der qualitativen Bewertung der Umsetzung in Bezug zur demografischen Entwicklung, Chancengleichheit, Teilhabe und Barrierereduzierung, Baukultur und regionaler Identität sowie dem Klimaschutz. Die Auswertung erfolgt über die qualitativen Indikatoren, die sich aus dem Ranking der Vorhabensauswahl ergeben.

In Folge der Auswertung erfolgt die Festlegung des notwendigen Anpassungsbedarfes der LES. Dies hat sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen zur Steuerung und Optimierung des Umsetzungsprozesses.

7.5 Personelle Ressourcen

7.5.1 Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen

Zur Absicherung einer kompetenten Begleitung der Regionalentwicklung hat sich in der Vergangenheit ein effektives und in der Region anerkanntes Netzwerk aus Akteurinnen und Akteuren etabliert, welches auch den weiteren Entwicklungsprozess unterstützen wird.

Zu jedem Zeitpunkt des Auswahlverfahrens und der LEADER-Förderung ist dafür gesorgt, dass die Umsetzung nach den Vorgaben der LES erfolgt. Alle Akteurinnen und Akteure arbeiten immer Hand in Hand, um die Umsetzung der LES zu überwachen und wenn nötig zu bewerten.

7.5.1.1 Lokale Aktionsgruppe und Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium)

In der Lokalen Aktionsgruppe – und damit ebenfalls im Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium – werden wesentliche Akteurinnen und Akteure aus dem öffentlichen Sektor, der Wirtschaft, der engagierten Bürgerschaft sowie der Zivilgesellschaft zur Entwicklung des LEADER-Gebietes vernetzt. Durch diese vier Interessengruppen sind eine breite Kompetenz und vielseitige Fähigkeiten der Beteiligten gesichert. Jede(r) kennt gut die Interessen der jeweiligen Gruppe und kann diese im Umsetzungsprozess entsprechend vertreten.

Darüber hinaus haben sich viele der Beteiligten zur Vertretung spezieller Zielgruppen wie junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Beeinträchtigungen oder ältere Menschen bekannt. Außerdem haben sie schriftlich ihre Fachkompetenz in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder bekundet (vgl. Kapitel 7.1.2 und 7.2.2).

Öffentlicher Sektor

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 16 Kommunen und ihr Verwaltungspersonal bringen ihre Kompetenzen aus dem Bereich der kommunalen Verwaltung ein. Sie verfügen außerdem über Kenntnisse zu Fördermöglichkeiten, öffentlichen Auftragsvergaben oder der kommunalen Planungen und Vorhaben, auch gemeindeübergreifend.

Sie nehmen öffentliche Aufgaben wahr und vertreten daher meist übergeordnete Interessen. Unterstützend wirkt ihre Beteiligung an gut ausgebauten Netzwerken zwischen den Kommunen der Region (siehe Kapitel 2.1).

Ihre Ressourcen sind unterschiedlich ausgeprägt. Einige von ihnen sind hauptamtlich, andere ehrenamtlich tätig. Letztere verfügen daher über ein geringeres Zeitbudget.

Wirtschaft

Die Unternehmer und Unternehmerinnen der Region sowie wirtschaftliche Interessenvertretungen verfügen über ein breites Spektrum an Erfahrungen aus dem Wirtschaftsbereich. Diese basieren sowohl auf ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit als auch auf der Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren. Zu den wesentlichen Kompetenzen zählen unternehmerisches Denken und wirtschaftliches Handeln.

Die Interessensgruppe Wirtschaft vertritt regionale Interessenlagen, aber auch Einzelinteressen.

Engagierte Bürgerschaft

Privatpersonen aus der Region bringen ihre ganz persönliche Sicht auf die Lebensumstände im ländlichen Raum mit. Sie vertreten Einzelinteressen und übergeordnete Interessen und wissen genau, was vor Ort nötig ist, damit die Region noch lebenswerter wird. Sie nehmen ihre Aufgaben in der LAG und im KOK ehrenamtlich wahr und sind besonders stark regional verwurzelt.

Zivilgesellschaft

Der Sektor Zivilgesellschaft vereint eine besonders breite Kompetenz. Er besteht vor allem aus regionalen Vereinen der Bereiche Tourismus, Gemeinwohl und Dorfentwicklung oder Naturschutz. Hiermit wird die vielfältige Vereinsstruktur der Region vertreten. Außerdem gehört die Kirche als aktiver Partner vor Ort dazu. Es überwiegen regionale Interessenlagen wobei auch Mitglieder mit Einzelinteressen vertreten sind. Die Mitglieder aus diesem Bereich sind vorwiegend ehrenamtlich tätig.

Dem Koordinierungskreis stehen beratende Mitglieder zur Verfügung, die verschiedene weitere Gruppen vertreten und fachlich die Umsetzung der LES unterstützen. Hierzu zählen z. B. Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsförderung der Landkreise, von Kammern und Verbänden, aus dem Bereich der Aquakultur und Fischerei, von flexiblen Jugendmanagements der Landkreise, der LEADER-Fachstelle oder auch den Bewilligungsbehörden.

Da das Aufgabenspektrum der LAG sehr umfangreich ist, kann dieses nicht alleine durch ehrenamtlich agierende Personen abgedeckt werden. Deshalb kommt der Unterstützung durch ein LEADER-Regionalmanagement eine hohe Bedeutung zu.

7.5.1.2 Regionalmanagement

Aufgaben

Unterstützend agiert das Regionalmanagement in verschiedenen Tätigkeitsbereichen zur Unterstützung und Verwaltung des Entwicklungsprozesses. Es hat den Auftrag, die organisatorische Struktur der LEADER-Region zu koordinieren. Es organisiert die Förderung von der Beratung bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens und übernimmt u. a. auch große Anteile der eigenen Evaluierung und der Erstellung der LES. Darüber hinaus wird das Regionalmanagement in der Förderperiode von 2023 bis 2027 eine noch stärkere Netzwerkarbeit in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder leisten. Während des Beteiligungsprozesses wurde immer wieder deutlich, wie groß der Vernetzungsbedarf in der Region ist, um Projektideen zu generieren und nichtinvestive Maßnahmen zu ermöglichen.

Daran schließt sich der Fokus auf Sensibilisierungsmaßnahmen an, die handlungsfeldbezogene Bedarfe besonders in den Fokus nimmt. Für das breite Spektrum der Vereine und Initiativen sollen regelmäßig Ideenwettbewerbe im **Land des Roten Porphyrs** ausgelobt werden, um deren Arbeit sowie Werbung für das Mitmachen und Engagieren zu unterstützen.

Als Organisationseinheit der LAG und „Sprachrohr“ der Region hat das Regionalmanagement die Aufgabe, die Prozesssteuerung auf dem Fokus der LES zu übernehmen. Dazu gehören u. a.:

- komplexe Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung vielseitiger Akteurinnen und Akteure bzw. der breiten Öffentlichkeit für die LEADER-Entwicklungsstrategie
- fachliche Beratung von Akteurinnen und Akteuren und möglichen Antragstellerinnen und Antragstellern
- Abwicklung des Auswahlverfahrens für die LEADER-Förderung: Start von Aufrufen für Projekte, Sicherstellen der Stichtage, Prüfung der eingereichten Vorhaben auf Kohärenz und Ranking zur Vorbereitung von Beschlüssen des regionalen Entscheidungsgremiums
- organisatorische und inhaltliche Sicherstellung der Arbeit der LAG und des regionalen Entscheidungsgremiums
- Prozess-Monitoring und Sicherung der Transparenz bei den Entscheidungsfindungen
- Budgetplanung
- Strukturierung und Begleitung von Netzwerken
- Absicherung überregionaler Kooperationen bzw. Beteiligung an diesen und komplexe Netzwerkarbeit
- Durchführung von Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen zur Stärkung der regionalen Identität
- Weiterbildungen in Bezug auf die Fokussierung und Innovationspotentiale der Handlungsfelder und Querschnittsziele bzw. -themen der LES
- Unterstützung weiterer Förderprogramme im Rahmen der Richtlinie zur Ländlichen Entwicklung (z. B. Regionalbudget, Vitale Dorfkerne)

Finanzierung

Die personellen Kapazitäten (vgl. Kapitel 7.5.2) sind an die Anforderungen der Region und das komplexe Aufgabenfeld angepasst. Die 16 Kommunen im **Land des Roten Porphyrs** agieren als starke Partner und finanzieren gemeinschaftlich die Eigenanteile für das Regionalmanagement. Dazu haben sie sich entsprechend mit ihren Beschlüssen zur LES und der Unterstützung von deren Umsetzung bekannt (vgl. Kapitel 7.1.5).

Die Vorfinanzierung des Regionalmanagements wird durch den Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. durch Unterstützung z. B. einer SAB-Kreditfinanzierung sichergestellt.

7.5.1.3 Absicherung der Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe

Die Absicherung der Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe ist über deren Vorstand gegeben. Der Trägerverein, der Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V., kann bereits auf eine über 30-jährige, stabile Vereinsgeschichte zurückblicken. Der Vorsitzende des HVV agiert ebenso als Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Ergänzend gibt es die Stelle der Regionalmanagerin bzw. des Regionalmanagers, um den Vorstand bei der Umsetzung zu unterstützen.

Damit verfügt die Lokale Aktionsgruppe über ein stabiles administratives Grundgerüst.

7.5.2 Personelle Ausstattung des Regionalmanagements

7.5.2.1 Anforderungen an das Personal

Wichtige Kernkompetenzen für den laufenden Betrieb der Lokalen Aktionsgruppe sind im Regionalmanagement gebündelt, welches personell aus ca. 9 Personen (verschiedene Beschäftigungsformen, ca. 4,75 Vollzeitäquivalente) mit einem breiten Verständnis für die Bedarfe und Besonderheiten der Region und unterschiedlichem Knowhow besteht. Dadurch werden ein hoher Standard der Arbeit erhalten sowie Kapazitäten für die Optimierung und Erweiterung des Aufgabenspektrums geschaffen. Dazu gehören neben einer adäquaten Qualifikation für das Prozessmanagement auch Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für die Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse, Fachwissen für die administrative Verwaltung von Vorhaben sowie gute Kommunikationsfähigkeiten für die Sensibilisierung und Aktivierung von weiteren Beteiligten. Wünschenswert sind Innovationsfreude, Motivationskraft und Integrationsfähigkeit, außerdem „Soft Skills“ wie Kompromissbereitschaft, Dialogfähigkeit, diplomatisches Agieren, Vermitteln und Ausgleichen.

Es wird darauf geachtet, dass bei der Besetzung der einzelnen Stellen auch eine passende fachliche Kompetenz besteht. Detaillierte Kenntnisse der Region hinsichtlich ihrer bisherigen Entwicklung, Stärken, Schwächen und Herausforderungen auch über die Regionsgrenzen hinweg sind selbstverständlich, ebenso institutionelle Kenntnisse zu Verantwortlichkeiten und Entscheidungswegen in der Region sowie strategisches Denken und Handeln. Zusätzlich richtet jede Stelle ihren Fokus auf konkrete Handlungsfelder. Dieses Personalportfolio hat sich bereits in den vorangegangenen Förderperioden bewährt. Der konkrete Aufwand für die verstärkte Netzwerkarbeit wird sich im laufenden Umsetzungsprozess zeigen.

7.5.2.2 Aufgabenverteilung und geschätzter Aufwand

Die Abwicklung der LEADER-Förderung in Bezug auf die verschiedenen Aufgabenfelder, der geschätzte Arbeitsaufwand sowie die benötigten Qualifikationen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Personal*	Zeit/ Woche	Verhältnis	Aufgaben	Qualifikation
Regionalmanager/in Handlungsfeld- übergreifende Arbeit	ca. 30 h / 0,75 VZÄ	Angestellt	<ul style="list-style-type: none"> *Koordination Finanzplanung *Koordination Zusammenarbeit mit Fachbehörden und Akteuren/Akteuren *Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen, Erschließung von Potenzialen *strategische Führung *Kooperationen, Netzwerke, Entwicklung von (Komplex-)Projekten und Begleitung *Sensibilisierungsmaßnahmen 	u. a. abgeschlossene Hochschul- ausbildung, Leitungserfahrung, betriebswirtschaftliche und techn- ische Kenntnisse, Fähigkeiten zur Bewertung unternehmerischen Handelns und Denkens, Erfahren- gen im Personalmanagement o- der vergleichbar, Kommunikati- ons- und Organisationsfähigkeiten zur Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Pro- zesse, Fähigkeiten zu Netzwerkge- staltung und -management sowie zum Entwickeln von Projektideen und Visionen
Assistenz Region Schwerpunkt bei Handlungsfel- dern Tourismus und Naherho- lung, Bilden	ca. 25 h / 0,625 VZÄ	Angestellt	<ul style="list-style-type: none"> *Erstberatung *Vorbereitung, Moderation, Nach- bereitung von Veranstaltungen *Qualitätssicherung, Innenmarke- ting *Kooperationen, Netzwerke, Ent- wicklung von (Komplex-)Projekten und Begleitung *Sensibilisierungsmaßnahmen *Unterstützung der Evaluierungs- prozesse 	u. a. abgeschlossene Hochschul- ausbildung oder abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Tou- rismuswirtschaft oder gleichwertig und mehrjährige Erfahrung im Bereich Marketing und Organisa- tion, Fähigkeiten zu Netzwerkge- staltung sowie zum Entwickeln von Projektideen und Visionen
Assistenz Region ** Schwerpunkt bei Handlungsfel- dern Grundver- sorgung und Le- bensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Wohnen, Bilden	ca. 25 h / 0,625 VZÄ	Honorar	<ul style="list-style-type: none"> *Erstberatung *Vorbereitung, Moderation, Nach- bereitung von Veranstaltungen *Kooperationen, Netzwerke, Ent- wicklung von (Komplex-)Projekten und Begleitung *Sensibilisierungsmaßnahmen *Abwicklung des Auswahlverfah- rens/der LEADER-Förderung *Evaluierung 	u. a. abgeschlossene Hochschul- ausbildung, mehrjährige Erfah- rung in der Regionalentwicklung, praktische Erfahrung in Projektbe- arbeitung und -management, Er- fahrung mit Pflege von Datenban- ken und Internetseiten (CMS), Er- fahrungen auf dem Gebiet der Fördermittelbeantragung, Kom- munikations- und Organisations- fähigkeiten zur Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regio- naler Prozesse, Fähigkeiten zu Netzwerkgestaltung und -ma- nagement sowie zum Entwickeln von Projektideen und Visionen
Assistenz Region ** Schwerpunkt bei Handlungsfel- dern Tourismus und Naherho- lung, Wohnen, Bilden	ca. 10 h / 0,25 VZÄ	Honorar	<ul style="list-style-type: none"> *Erstberatung *Vorbereitung, Moderation, Nach- bereitung von Veranstaltungen *Kooperationen, Netzwerke, Ent- wicklung von (Komplex-)Projekten und Begleitung *Sensibilisierungsmaßnahmen *Unterstützung der Evaluierungs- prozesse 	u. a. abgeschlossene Berufsausbil- dung, praktische Erfahrung in Pro- jektbearbeitung und -manage- ment, Erfahrungen auf dem Ge- biet der Fördermittelbeantragung und Regionalentwicklung

Personal*	Zeit/ Woche	Verhältnis	Aufgaben	Qualifikation
Projektmanagement „Wegeinfrastruktur“ Schwerpunkt bei Handlungsfeldern Natur und Umwelt, Aquakultur und Fischerei, Bilden	ca. 40 h / 1 VZÄ	Angestellt	*Erstberatung *Entwicklung, Koordinierung und Optimierung der regionalen Kooperation zum Wegemanagement (Infrastruktur) mit allen Akteurinnen/Akteuren vor Ort *Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Veranstaltungen *Kooperationen, Netzwerke, Entwicklung von (Komplex-)Projekten und Begleitung *Sensibilisierungsmaßnahmen *Unterstützung der Evaluierungsprozesse	u. a. abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich der Geowissenschaften oder eines vergleichbaren Gebietes oder langjährige Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet, Fachkenntnisse Geografie, Erfahrung im Umgang mit GIS sowie den Bereichen Raumordnung und Kartografie, Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten zur Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse, Fähigkeiten zu Netzwerkgestaltung
Technische Assistenz Schwerpunkt bei Handlungsfeld LES	ca. 40 h / 1 VZÄ	Angestellt	*Controlling *Finanzplanung, Haushalt, Abrechnung *Büroorganisation, Datenbanken, Dokumentation *Prozessmonitoring *Abwicklung des Auswahlverfahrens/der LEADER-Förderung *Unterstützung der Evaluierungsprozesse	u. a. abgeschlossene Hochschulbildung oder abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich, mehrjährige Erfahrung in den Bereichen Büroorganisation, Rechnungswesen, Controlling, sichere Kenntnisse der gängigen Software-Programme, Erfahrungen auf dem Gebiet der Fördermittelbeantragung und Abrechnung/Kenntnisse über Fördermittelprogramme des Freistaates Sachsen
Datenschutzbeauftragte/r	ca. 4 - 5h / 0,1 - 0,125 VZÄ	Honorar/ Dienstleistungs- vertrag	*Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung	abgeschlossenes Hochschulstudium mit langjährigen Erfahrungen im Prozess- und Qualitätsmanagement und/oder langjährige Erfahrungen als Dienstleister im Bereich des Datenschutzes gemäß DSGVO, aktuelle Qualifikation zur/zum Datenschutzbeauftragten gemäß DSGVO, BDSG, Erfahrungen im Aufbau von Managementsystemen, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, Erfahrung in der Durchführung von Schulungen
Öffentlichkeitsarbeit ** Handlungsfeld übergreifende Arbeit	ca. 15 h / 0,375 VZÄ	Honorar	*textliche Zuarbeiten für PR-Maßnahmen *Pressearbeit *Internetpräsenz und soziale Netzwerke *Vorbereitung Printmedien *Mailing-Aktionen *Kooperationen, Netzwerke, Entwicklung von (Komplex-)Projekten und Begleitung *Sensibilisierungsmaßnahmen *Unterstützung der Evaluierungsprozesse	u. a. Hochschulausbildung, langjährige journalistische und praktische Erfahrung mit regionaler Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sicherer Umgang mit Text, Erfahrungen in der Konzeption für Print- und Onlinemedien sowie der Pflege von Datenbanken und Internetseiten (CMS), Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten zur Sensibilisierung regionaler Prozesse, Medienkompetenz, Fähigkeiten zu Netzwerkgestaltung

* Die Umsetzung der wöchentlichen Arbeitsstunden kann variabel erfolgen in Bezug auf Verhältnis und Personenanzahl.

** Bei Honorarkräften ist das Zeitbudget (Stunden pro Woche) ein Richtwert.

Regionalmanagerin/Regionalmanager

Die Regionalmanagerin oder der Regionalmanager steht an der Spitze des Regionalmanagements und leitet den Gesamtprozess. Sie oder er zeichnet sich für die strategische Führung verantwortlich und bringt u. a. einen entsprechenden Hochschulabschluss sowie umfassende Leitungserfahrungen und betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit.

Regionale Assistentinnen und Assistenten

Es gibt gute Erfahrungen der vergangenen Förderperioden, aufgrund der Größe der Region auch das Regionalmanagement vor Ort zu etablieren und regional eine kompetente Erstinformation- und -selektion durchzuführen. Die regionalen Assistentinnen und Assistenten verfügen in verschiedenen Bereichen über unterschiedliche Kompetenzen, die sich untereinander sehr gut ergänzen. Somit ist eine qualifizierte Durchführung aller Regionalentwicklungs- und Informationsaufgaben gewährleistet.

Wichtige Qualifikationen sind hier zum Beispiel abgeschlossene Hochschul- oder Berufsausbildungen in den Bereichen Marketing oder Ähnlichem sowie praktische Erfahrungen in Projektbearbeitung und -management und in der Beantragung von Fördermitteln.

Projektmanagement „Wegeinfrastruktur“

Bewährt hat sich seit März 2019 die Stelle des Projektmanagements „Wegeinfrastruktur“. Dieses kümmert sich u. a. um die überregionalen Rad- und Wanderwege der Region, unterstützt die Kommunen bei der Entwicklung und Optimierung dieser speziellen Infrastruktur, ist Netzwerk- und Ansprechpartnerin und -partner für alle Akteurinnen und Akteure vor Ort.

Entsprechend ist ein Hochschulabschluss im Bereich der Geowissenschaften oder eines vergleichbaren Gebietes oder langjährige Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet erforderlich, weiterhin Erfahrung im Umgang mit GIS-Formaten sowie den Bereichen Raumordnung und Kartografie.

Technische Assistenz

Hier werden hauptsächlich die aktuellen Sekretariatsaufgaben erledigt sowie das Prozess-Monitoring gesteuert. Ebenso liegt die Finanzplanung in diesen Händen.

Um diesen verantwortungsvollen Aufgaben gerecht zu werden, sind eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium im kaufmännischen Bereich, mehrjährige Erfahrung in den Bereichen Büroorganisation, Rechnungswesen und Controlling, sichere Kenntnisse der gängigen Software-Programme sowie Erfahrungen auf dem Gebiet der Fördermittelbeantragung und Abrechnung/Kenntnisse über Fördermittelprogramme des Freistaates Sachsen wichtige Voraussetzungen.

Datenschutzbeauftragte(r)

Um die im Freistaat Sachsen für den Bereich der öffentlichen Verwaltung geltenden Gesetze und Regelungen zum Datenschutz prüfen und umsetzen können, wird die Stelle der/des Datenschutzbeauftragten extern auf Honorarbasis oder per Dienstleistungsvertrag vergeben. Eine aktuelle Qualifikation zur/zum Datenschutzbeauftragten gemäß DSGVO ist dafür unbedingt erforderlich. Daneben werden u. a. Erfahrungen im Aufbau von Managementsystemen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde vorausgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auf Honorarbasis und wird extern vergeben. Mit dieser Art der Zusammenarbeit hat die Region gute Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht. Als Qualifikation ist u. a. eine journalistische oder vergleichbare Ausbildung bzw. praktische Erfahrung mit regionaler Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ein sicherer Umgang mit Text und Konzeption für Print- und Onlinemedien und die Erfahrung mit Pflege von Datenbanken und Internetseiten (CMS) nötig.

7.6 Technische Ressourcen

7.6.1 Technische Lösungen und Kapazitäten

Für die Erfassung und Verwaltung der Prozessdaten kommt eine Server-Client-Umgebung zum Einsatz, genauer gesagt ein physikalischer Server mit redundanten Komponenten (HDD RAID, red. Netzteil) sowie ein Mailserver (Selfhosting).

Die im Prozess der Datenerfassung und -verwaltung agierenden Mitglieder der LAG, des regionalen Entscheidungsgremiums und des Regionalmanagements werden in eine so genannte Benutzerkontensteuerung integriert. Dafür werden jeweils administrative Rechte vergeben, welche Nutzerin bzw. welcher Nutzer welche Daten einsehen und bearbeiten kann.

Der Zugriff erfolgt passwortgeschützt nach aktuellem Standard – sowohl in der Serverstruktur als auch im geschützten Bereich der Internetseite. Damit sind die benutzerbezogenen Daten nach aktuellem Standard ausreichend gesichert und vor Missbrauch geschützt.

Für die Erfassung und Bearbeitung der Daten kommt eine Windows-Office-Lösung zum Einsatz. Der Dokumentenaustausch erfolgt im Dateiformat PDF. Damit ist eine ausreichende Kompatibilität der Daten gewährleistet.

7.6.2 Datenschutz

Artikel 4 „Verarbeitung und Schutz personenbezogener Daten“ der VO (EU) 2021/1060 legt fest: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission sind nur dann zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt, wenn dies für die Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen dieser Verordnung erforderlich ist, insbesondere in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung, Kommunikation, Veröffentlichung, Evaluierung, Finanzmanagement, Überprüfungen und Prüfungen sowie gegebenenfalls auf die Feststellung der Förderfähigkeit von Teilnehmern. Die personenbezogenen Daten müssen im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates (40) verarbeitet werden.“

Die LAG muss zum Zwecke der Kommunikation und zum Austausch mit ihren Mitgliedern deren personenbezogene Daten erfassen. Die Erfassung erfolgt mit Eintritt in die LAG. Es werden nur solche Daten erhoben, die für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind. Dazu gehören:

- Name, Vorname, Anrede
- Firma/Verein/Einrichtung
- Adresse
- Telefon, Mobil, Fax
- E-Mail
- Internetadresse
- Zugehörigkeit zu einer der vier Interessensgruppen
- Zuordnung zu den Handlungsfeldern
- Kompetenz gegenüber speziellen Zielgruppen

Das Regionalmanagement muss für die Abwicklung der Förderaufträge personenbezogene Daten der Projektträgerinnen und -träger erfassen. Es werden nur solche Daten erhoben, die für die Durchführung der Förderaufträge erforderlich sind. Dazu gehören:

- Name, Vorname, Anrede
- Adresse
- Telefon, E-Mail
- Kontaktdaten Planer/Planerin/Architekt/Architektin
- Angaben zum Projekt (Adresse/Standort des Vorhabens, Kosten, diverse Nachweise wie zur Finanzierung oder zu den Eigentumsverhältnissen oder zum Familienstand)

Die Aufgaben innerhalb der LAG und des Regionalmanagements sind klar abgegrenzt. Die Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten. Jede Person kennt, verarbeitet und nutzt lediglich die für die Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben nötigen Daten. Diese dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie die LAG erhoben hat. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Personenbezogene und Wirtschaftsdaten der Projektträgerinnen und -träger von eingereichten Vorhaben werden nur den Mitgliedern des Koordinierungskreises im notwendigen Umfang zugänglich gemacht. Durch das Regionalmanagement wird vorab eine Bewertung vorgenommen. Eine Veröffentlichung der Projektentscheidungen erfolgt aus Transparenzgründen mit den erforderlichen Angaben gem. Sitzungsordnung des Koordinierungskreises. Die Erhebung personenbezogener Daten der Vorhabensträgerinnen und -träger werden spätestens 10 Jahre nach Ablauf der Förderperiode gelöscht.

In der ersten Sitzung der LAG sowie des Entscheidungsgremiums nach Bestätigung der LES werden die an Entscheidungsprozessen mitwirkenden Mitglieder sowie die Beschäftigten des Regionalmanagements entsprechend zum Datenschutz belehrt.

Alle Mitwirkenden der LAG und des Koordinierungskreises sowie die Antragstellerinnen und Antragsteller unterschreiben eine entsprechende Datenschutzerklärung bzw. Einwilligung zum Datenschutz. Diese ist als Anlage L15 bzw. L16 beigefügt.

Eine Erklärung zum Datenschutz ist auch auf der Internetseite www.porphyrland.de integriert.

Der Schutz von Daten erfolgt physikalisch durch regelmäßige und automatisierte Backups. Eine entsprechende Backup-Strategie für die tägliche Sicherung auf redundante Medien (NAS + EXT HDD) ist gewährleistet.

Hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten gibt es eine Datenschutzbeauftragte/einen Datenschutzbeauftragten die oder der darauf achtet, dass die Grundsätze des Datenschutzes von allen Beteiligten und an jeder Stelle des LEADER-Prozesses eingehalten werden (siehe Kapitel 7.5.2.1).

Anlagenverzeichnis

Anlagen

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

- L1 Aktionsplan
- L2 Abkürzungsverzeichnis
- L3 Quellenverzeichnis
- L4 Beschluss LES durch LAG + Wahl KOK
- L5 Liste Mitglieder LAG
- L6 Geschäftsordnung LAG
- L7 Stimmberechtigte Mitglieder KOK
- L8 Stimmberechtigte Vertreter KOK
- L9 Erklärungen Zugehörigkeit aller KOK-Mitglieder
- L10 Geschäftsordnung KOK
- L11 Beschluss HVV zu LEADER
- L12 Satzung HVV
- L13 Beitragsordnung HVV
- L14 Beschluss TBKL zur weiteren Beteiligung an der Regionalentwicklung
- L15 Musterformular Datenschutz KOK
- L16 Musterformular Datenschutz Antragsteller/Antragstellerinnen
- L17 Musterformular Hinweise Befangenheit und Interessenskonflikte

Anlage R - Ergänzende Informationen aus Regionalanalyse

- R1 Entwicklung der Altersstruktur ...
- R2 Beschäftigungsquote im Vergleich ...
- R3 Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien

Gesonderte Anlagen

Anlage G - GESONDERTE ANLAGE 1: Darstellung des Beteiligungsprozesses

- G1 Zeitplan Erstellung LES
- G2 Protokoll Workshop 1
- G3 Protokoll Workshop 2
- G4 Protokoll Workshop 3
- G5 Protokoll Workshop 4
- G6 Fragebogen öffentliche Umfrage
- G7 Auswertung öffentliche Umfrage
- G8 Fragebogen Kommunen
- G9 Ergänzender Fragebogen Kommunen
- G10 Auswertung kommunale Umfrage

Anlage K - GESONDERTE ANLAGE 2: Beschlüsse der Kommunen

ANLAGEN

zur LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES) 2023-2027

Das Land des Roten Porphyrs – Lebensqualität für alle Generationen in gewachsener Kulturlandschaft

Fassung vom 15. Juni 2022

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L1 Aktionsplan

Handlungsfeld	1 Grundversorgung und Lebensqualität	Beschreibung	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 36 Anzahl Kooperationen: 5	Budgetanteil 2023-2027	20 % = 1.902.000 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	1.1. Verbesserung der Alltagsmobilität	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen, -wegen und Plätzen inkl. Straßenbe- leuchtung	RL KStB, RL Ländliche Entwicklung	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Ausbau innerörtlicher Straßen und Wege, Gehwege, Plätze und Gemeindeverbindungsstraßen (sowohl grundsätzlicher Ausbau als auch reine Deckenerneuerung), inkl. aller damit unmittelbar in Verbindung stehenden Maßnahmen (z. B. energieeffiziente Straßenbeleuchtung, straßenbegleitende Baumreihen/ Grünstrukturen) – unter Berücksichtigung der Barrierenreduzierung zum Beispiel Baumaßnahmen für Parkplätze an Zugängen zum ÖPNV oder an Autobahnauffahrten zur Förderung von Fahrmeinschaften oder E-Ladestationen für umweltfreundliche Mobilität, wenn der öffentlich nutzbare Zugang gewährleistet ist – unter Berücksichtigung der Barrierenreduzierung zum Beispiel ländlicher Wegebau für Wege, die einen Mehrfachnutzen ermöglichen, beispielsweise kombinierte Rad- und Fußwege, kombinierte landwirtschaftliche Wege mit touristischen Wegen – unter Berücksichtigung der Barrierenreduzierung 		50 %	50 %	50 %	50 %	200.000 € <i>nur Straßenbeleuchtung: 100.000 €, 50.000 €/Ortsteil; Wege: max. 100.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte, Pilot- projekte einschließlich Kooperationsvorhaben		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Konzepte zur Umsetzung innovativer Ideen, beispielsweise barrierearme Zugänge oder multimediale Angebote oder zum Beispiel Pilotprojekte mit Unternehmen für Mehrfachnutzung von Fahrzeugen, wenn ein Netzwerk von Unternehmen, Dienstleistern oder Akteuren involviert ist 		80 %	80 %	80 %	80 %	20.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau, Erschließungsflächen sowie Platz- und Freiraumgestaltung für nicht-gewerbliche soziokulturelle Grundversorgung zur Förderung der Generationenvielfalt und Integration/Inklusion	RL LE (Vitale Dorfkerne, Regionalbudget)	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an Gebäuden inkl. Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Gebäudes bei Bedarf gewährleistet ist zum Beispiel Baumaßnahmen zur Gestaltung von Plätzen unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Platzes/Freiraumes bei Bedarf gewährleistet ist 		70 %			70 %	200.000 € <i>nur Außenhülle bzw. Zuwegung/ Platzgestaltung: 100.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	1.2.2 Konzepte, Studien, Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepte, Maßnahmen zur Ortsentwicklung, einschließlich Kooperationsvorhaben		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Orts-, Gemeinde- und Stadtentwicklungskonzepte oder auch Machbarkeitsstudien für ortsrelevante Gebäude oder ortsrelevante Flächenentwicklung unter Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement, Partizipation und Teilhabe 		80 %			80 %	30.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	1.2.3 Ausbau und Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Projekte unter Berücksichtigung von Generationenvielfalt, Integration oder Inklusion z. B. mit dem Schwerpunkt Daseinsvorsorge im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Engagement, Projektmanagements um Rahmen von Kooperationen – insbesondere zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 		80 %			80 %	25.000 € <i>Kooperationen: 100.000 €</i>

Maßnahmen-schwerpunkt	1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	1.3.1 Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau ländlicher Bausubstanz sowie Erschließungsflächen von Kirchen, Einzeldenkmälern und Museen	RL LE (Vitale Dorfkerne, Regionalbudget)	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an Gebäuden inkl. Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Gebäudes bei Bedarf gewährleistet ist zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Gebäudes bei Bedarf gewährleistet ist zum Beispiel Baumaßnahmen zur Gestaltung von Plätzen unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Platzes/Freiraumes bei Bedarf gewährleistet ist 		70 %	70 %	70 %	70 %	200.000 € <i>nur Außenhülle bzw. Zuwegung/ Platzgestaltung: 100.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	1.3.2 Weiterentwicklung soziokultureller, freizeit- und museumspädagogischer Einrichtungen einschließlich Kooperationen sowie Belebung des ländlichen Kulturerbes		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Netzwerke, Konzeptionen, Machbarkeitsstudien, Projektmanagements, Veranstaltungen, Ausstellungen, Bildungsangebote oder Ausstattung zur Profilierung der regionalen Museums- und Kulturlandschaft zum Beispiel Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen und Konzepte unter der Voraussetzung der Förderung der regionalen Besonderheiten im Rahmen eines regionalen oder überregionalen Kooperationsvorhabens 		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 € <i>Veranstaltungen: 10.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	1.3.3 Aufwertung von historischen Parks und Gärten		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Konzepte oder Baumaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung historischer Parks und Gärten des "Gartennetzwerk westsächsischer Parkanlagen", wenn der öffentliche Zugang bei Bedarf gewährleistet ist 		70 %	70 %	70 %	70 %	100.000 €

Handlungsfeld	2 Wirtschaft und Arbeit	Beschreibung	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 27 Anzahl Kooperationen: 2 Anzahl Erhalt/neu geschaffene Arbeitsplätze: 14	Budgetanteil 2023-2027	17 % = 1.616.700 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	2.1. Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	2.1.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung zur Neuansiedlung für die wirtschaftliche Nutzung, zum Beispiel zur Sicherstellung von medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen, Einzelhandel, für touristische Dienstleister wie Gaststätten, freiberufliche Dienstleister, Vermietung, jeweils unter der Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 €
Maßnahme	2.1.2 Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inkl. Erschließungsflächen		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung für vorhandene Unternehmen und Dienstleister zur Aufwertung und Erhaltung von wirtschaftlichen Strukturen vor Ort unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und die baulich notwendige Anpassung an die vorhandene Bausubstanz unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	2.1. Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	2.1.3 Förderung von Betriebsausstattung im Sinne von technischen Anlagen für eine gewerbliche Nutzung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Maschinen, technische Ausstattung oder Industrieanlagen, wenn die Investition die Existenzgründung insbesondere von Frauen unterstützt ODER notwendig ist, um ein innovatives Produkt herzustellen ODER um besonderen energiesparenden und umweltschonenden Anforderungen bzw. neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen zur Erhaltung der KMU oder des Dienstleisters 		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe und mittlere Priorität</i>	2.1.4 Machbarkeitsstudien, Potentialanalysen, Pilotprojekte zur Vermarktung regionaler Produkte oder zur Verbesserung von Wertschöpfungsketten zur Bewirtschaftung im Einzelhandel, einschließlich Kooperationen		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Studien, Konzepte bzw. Analysen zur Umsetzung innovativer Ideen, Machbarkeitsstudien, Marketingmaßnahmen oder Pilotprojekte, wenn ein Netzwerk von interessierten Unternehmen und Dienstleistern involviert ist 		80 %	80 %	80 %	80 %	20.000 €

Handlungsfeld	3 Tourismus und Naherholung	Beschreibung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 18 Anzahl Erhalt/neu geschaffene Arbeitsplätze: 2	Budgetanteil 2023-2027	6 % = 570.600 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	3.1. Entwicklung landtouristischer Angebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	3.1.1 Erhalt und bedarfsgerechte Entwicklung des touristischen Wegenetzes und der kleinen touristischen Infrastruktur, ländlicher Wegebau und Alltagsradwege	GRW Infra, Kommunen: RL KStB des SMWA, RL LE/2023, GAK für Radfernwege und ländlichen Wegebau	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanierungen für touristische Wege, temporäre Bauten, öffentlich zugängliche Toiletten, Mobiliar sowie Beschilderungen und Informationssysteme zum Beispiel Wege, die einen Mehrfachnutzen ermöglichen, wie kombinierte Rad- und Fußwege, kombinierte landwirtschaftliche Wege mit touristischen Wegen 		70 %	70 %	70 %	70 %	100.000 € <i>Ausstattung: 50.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	3.1.2 Entwicklung, Qualifizierung und Qualitätssicherung von touristischen Angeboten unter der Voraussetzung einer Kooperation	Landes- programm Tourismus- marketing und Destinations- entwicklung	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Unterstützung von Netzwerken, Projektmanagements, Konzepten sowie Marketingmaßnahmen zum Beispiel Gestaltung und Umsetzung von Veranstaltungen, Tagungen, Messeauftritten, Konferenzen, Print- und Onlinemedien sowie Ausstattung 		80 %	80 %	80 %	80 %	100.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	3.1. Entwicklung landtouristischer Angebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	3.1.3 Erlebnisorientierte Aufwertung von Freizeiteinrichtungen und -anlagen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen, temporäre oder Sonderbauten, Ausstattung, Mobiliar sowie Beschilderungen und Informationssysteme, digitale Ausstattung 		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €
Maßnahme	3.1.4 Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen der Gastronomie/Tourismus für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger oder Standort-Neugründungen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Investitionen in Mobiliar und Technik, Ausstattung, digitale Medien/Bestellsysteme – ausschließlich für gewerbliche Anbieter 		50 %	50 %	50 %	50 %	20.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	3.2. Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	3.2.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung zur Neuansiedlung für die wirtschaftliche Nutzung zur touristischen Vermietung, jeweils unter der Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 € <i>pro Fewo: 35.000 €</i>
Maßnahme	3.2.2 Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inkl. Erschließungsflächen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung für vorhandene Unternehmen und Dienstleister zur Aufwertung und Erhaltung von wirtschaftlichen Strukturen vor Ort unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und die baulich notwendige Anpassung an die vorhandene Bausubstanz unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	3.2. Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	3.2.3 Neubau, Ausbau und Sanierung von touristischen Stellplätzen zum Beispiel Zelt- oder Wohnmobilstellplätzen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und die baulich notwendige Anpassung an die vorhandene Bausubstanz unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 € <i>pro Womo- Standplatz: 7.500 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	3.2.4 Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen zur touristischen Übernachtung für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger oder Standort-Neugründungen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Investitionen in Mobiliar und Technik, Ausstattung, digitale Medien/Bestellsysteme – ausschließlich für gewerbliche Anbieter 		50 %	50 %	50 %	50 %	20.000 €

Handlungsfeld	4 Bilden	Beschreibung	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 4 Anzahl Kooperationen: 3	Budgetanteil 2023-2027	10 % = 951.000 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	4.1. Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	4.1.1 Verbesserung von Angeboten im Bereich der Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung zur Standortsicherung und demografiegerechter Bedarfsanpassung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, Integration oder Inklusion 		50 %	50 %		50 %	200.000 € <i>nur Außenbereich: 100.000 €</i>
Maßnahme	4.1.2 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Projektmanagements mit Personal-, Honorar- und/-oder Sachkosten mit dem Schwerpunkt der Förderung von schulischer Bildung, wenn das Projekt im Rahmen eines regionalen oder überregionalen Kooperationsvorhabens stattfindet 		80 %	80 %		80 %	100.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	4.2. Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	4.2.1 Verbesserung von Angeboten im Bereich der außerschulischen Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung für außerschulische Bildung/lebenslanges Lernen, Bedarfsanpassung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, Integration oder Inklusion 		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
			50 %	50 %		50 %	200.000 € <i>nur Außenbereich: 100.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	4.2.2 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Projektmanagements mit Personal-, Honorar- und/-oder Sachkosten mit dem Schwerpunkt der Förderung von außerschulischer Bildung/lebenslanges Lernen, wenn das Projekt im Rahmen eines regionalen oder überregionalen Kooperationsvorhabens stattfindet 		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
			80 %	80 %		80 %	100.000 €

Handlungsfeld	5 Wohnen	Beschreibung	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 31 Anzahl Kooperationen: 1	Budgetanteil 2023-2027	20 % = 1.902.000 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	5.1. Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	5.1.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken zur Ansiedelung von Familien und Einzelpersonen		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, zur Förderung des Wohnens mit gegenseitiger Unterstützung, Integration oder Inklusion 				30-40 %		100.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	5.1.2 Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Hauptwohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und/oder der Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren 				30 %		50.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	5.1. Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	5.1.3 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden zur Vermietung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, zur Förderung des Wohnens mit gegenseitiger Unterstützung, Integration oder Inklusion 		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 € max. Zu- schuss pro WE: 35.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	5.1.4 Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz zur Vermietung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und/oder der Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	5.1.5 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Konzepte, Machbarkeitsstudien für ortsrelevante Gebäude oder ortsrelevante Flächenentwicklung, Projektmanagements im Rahmen einer Kooperation, unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren 		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 €

Handlungsfeld	6 Natur und Umwelt	Beschreibung	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 8 Anzahl Kooperationen: 1	Budgetanteil 2023-2027	2 % = 190.200 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	6.1. Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	6.1.1 Ökologische Aufwertung und Sanierung von Fließ- und Standgewässern sowie Erosionsschutz		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanierungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und der naturnahen Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung 	RL Natürliches Erbe (NE)	80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 €
			Bei Vorhaben, die der Richtlinie Natürliches Erbe (NE) zugeordnet werden, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten nach RL NE.				
Maßnahmen- schwerpunkt	6.2. Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	6.2.1 Abriss, Rückbau und Renaturierung von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Abriss und Rückbau von nicht mehr nutzbaren Wohn- und Gewerbegebäuden oder ehem. landwirtschaftlich genutzter Gebäude sowie Flächenentsiegelung und ortstypische Begrünung mit einheimischen Pflanzen (Biotop-Charakter) 	Kommunen: Brachflächen- programm Sachsen	50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	6.3. Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	6.3.1 Aufwertung des Landschaftsraumes durch Biotope und ökologische Aufwertung sowie Erhalt und Entwicklung von typischen Grünstrukturen	RL Natürliches Erbe (NE)	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanierungen, zur Begrünung von Siedlungsstrukturen bzw. deren harmonische Einbindung in die Landschaft und zur Anreicherung der Landschaft durch Strukturelemente 		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 €
Bei Vorhaben, die der Richtlinie Natürliches Erbe (NE) zugeordnet werden, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten nach RL NE.							
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	6.3.2 Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungsangeboten zur Sensibilisierung	RL Natürliches Erbe (NE)	Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Honorar-, Personal- und Materialkosten für Praxisworkshops und Schulungen zur Entwicklung, Erhalt und Pflege ort- bzw. regionaltypischer Grünstrukturen und -elemente der Kulturlandschaft 		80 %	80 %	80 %	80 %	10.000 €
Bei Vorhaben, die der Richtlinie Natürliches Erbe (NE) zugeordnet werden, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten nach RL NE.							

Handlungsfeld	7 Aquakultur und Fischerei	Beschreibung	Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 7 Anzahl Kooperationen: 1	Budgetanteil 2023-2027	270.000 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	7.1. Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	7.1.1 Unterstützung von touristischer Infrastruktur zur Verbesserung der Inwertsetzung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und Ausstattung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, zur Förderung der regionalen Wertschöpfung und regionaler Kreisläufe, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit 	GRW	80 %	80 %	80 %	80 %	20.000 € Nicht investiv: 10.000 €
Maßnahmen- schwerpunkt	7.2. Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	7.2.1 Förderung von Innovationen auf allen Stufen der Wertschöpfungs- und Versorgungskette sowie Entwicklung neuer Verfahren und Produkte inkl. Vermarktung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Studien, Konzepte bzw. Analysen zur Umsetzung innovativer Ideen, Machbarkeitsstudien, Marketingmaßnahmen oder Pilotprojekte, wenn ein Netzwerk bzw. eine Kooperation von mehreren Beteiligten vorhanden ist 	GRW	80 %	80 %	80 %	80 %	20.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	7.3. Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschaf- und Aquakulturgebiete	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	7.3.1 Ökologische Aufwertung und Sanierung von Teichgewässern		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanierungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und der naturnahen Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung 		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 €
Maßnahmen-schwerpunkt	7.4. Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	7.4.1 Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungs- und Bildungsangeboten, Marketingmaßnahmen sowie Netzwerkarbeit zur Sensibilisierung		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Honorar-, Personal- und Materialkosten für die Entwicklung von Bildungs- und Informationsangeboten, Wissenstransfer, Konferenzen, Veranstaltungen etc. zur Entwicklung, Erhalt und Pflege von Teichgewässern als Teil der Kulturlandschaft 		80 %	80 %	80 %	80 %	20.000 €

Handlungsfeld	8 LES	Beschreibung	Betreiben der LAG (nur für LAG)				
Indikator Zielzustand 2027	Anzahl Vorhaben: 10 Anzahl Erhalt/neu geschaffene Arbeitsplätze: 4-5	Budgetanteil 2023-2027	25 % = 2.377.500 EUR				
Maßnahmen- schwerpunkt	8.1. Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (ein schließlich Evaluierung und Monitoring LES)	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	8.1.1 Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Personal-, Honorar- und/-oder Sachkosten, Erstellen, Fortschreibung oder Evaluierung integrierter Konzepte und Studien 					95 %	-
Maßnahmen- schwerpunkt	8.2. Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	8.2.1 Sensibilisierungs- und Marketingmaßnahmen zur Stärkung der Identität und des Heimatgefühles der Region		Kommunen	Unternehmen	Private	Vereine/ LAG/ Sonstige	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Print- und Onlinemedien, Veranstaltungen, Tagungen, Messeauftritte und Konferenzen zur Entwicklung von Strukturen für die Kommunikation nach innen und nach außen zum Beispiel Projektmanagements oder Wettbewerbe zur Stärkung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichen Engagement unter Berücksichtigung von Demografie und Reduzierung von Barrieren 					95 %	-

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L2 Abkürzungsverzeichnis

Anlage L2: Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
B	Bundestraße
BAB	Bundesautobahn
Dach-VO	Dach-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 1060/2021
DMO	Destinationsmanagementorganisation
EG	Entscheidungsgremium
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMFAF	Europäischer Meeres, Fischerei- und Aquakulturfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
FLAG	Lokale Fischereiaktionsgruppe
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der Europäischen Union)
HF	Handlungsfeld
HVV	Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldental" e. V.
K	Kreisstraße
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KOK	Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium in der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs)
KVS	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Programm der Europäische Union zur regionalen Entwicklung)
LEP	Landesentwicklungsplan Sachsen
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
MINT	MINT-Fächer = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
NABU	Naturschutzbund
OE	Ortseingang
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie
S	Staatsstraße
SAB	Sächsische Aufbaubank
SBuHI	Sächsisches Burgen- und Heideland
SPNV	Schienenahverkehr
STLA	Statistisches Landesamt
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
TAK	Thematischer Arbeitskreis
TBKL	Tourismusverein "Borna und Kohrener Land" e. V.
TMGS	Tourismusmarketinggesellschaft Sachsen
UN	Vereinte Nationen
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
VZÄ	Vollzeitäquivalente

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L3 Quellenverzeichnis

Anlage L3: Quellenverzeichnis

(Über-)Regionale Konzeptionen und sonstige Veröffentlichungen

- Arbeitskreise Schule-Wirtschaft Mittelsachsen: „Handlungskonzept für die Berufliche Orientierung im Landkreis Mittelsachsen“, 22. April 2021
- Bundesagentur für Arbeit: „Auftragsnummer 324059, Bestand an Arbeitslosen nach Alter“, 16.12.2021
- Bundesnetzagentur: „Pressemitteilung Anhörung zu Anforderungen an Grundversorgung mit Telekommunikationsdiensten“, 22.12.2021
- CDU; Bündnis 90 Die Grünen; SPD: „Koalitionsvertrag Sachsen 2019 bis 2024“, 2019
- Fachkräfteallianz Mittelsachsen: „Handlungskonzept 2020/2021“, 2019
- Freistaat Sachsen: „Landesentwicklungsplan 2013“, Juli 2013
- Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V.: „Radfahren und Wandern im Rochlitzer Muldental und Kohrener Land“, 2020
- IHK Chemnitz; IHK Dresden; IHK Leipzig: „Konjunkturumfrage Sachsen“, Herbst 2021
- IHK Chemnitz: „Situation des Einzelhandels“, Dezember 2021
- IHK Leipzig: „Pressemitteilung Lieferengpässe, Preisanstieg und Fachkräftemangel behindern Konjunkturaufschwung“, 19.10.2021
- IHK zu Leipzig: „Fachkräftemangel im IHK-Bezirk Leipzig - Ergebnisse von Unternehmensbefragungen der IHK zu Leipzig“, 2021
- Industrie- und Handelskammer Chemnitz/Handwerkskammer Chemnitz: „Konjunkturbericht Herbst 2021“, Oktober 2021
- Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen; Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern: „Fachkräftesituation der Sächsischen Wirtschaft – Monitoring 2018“, März 2018
- Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen; Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern: „Fachkräftesituation der Sächsischen Wirtschaft – Monitoring 2022“, Januar 2022
- Landestourismusverband Sachsen: „Fachplanung touristische Wanderwege im Freistaat Sachsen“, September 2017
- Landkreis Leipzig: „Fortschreibung Kreisentwicklungskonzept (KEK) Landkreis Leipzig 2030“, Dezember 2019
- Landkreis Leipzig: „Konzept Regionalbudget Landkreis Leipzig – Entwicklung wirtschaftlicher Potentiale zur Inwertsetzung und Integrierung des ländlichen Raums“, Oktober 2021
- Landkreis Mittelsachsen / Uhlig & Wehling Beratende Ingenieure, Mittweida: „Fortschreibung der touristischen Radverkehrskonzeption für den Landkreis Mittelsachsen ab dem Jahr 2018“, Oktober 2018
- Landratsamt Mittelsachsen / Technische Universität Dresden: „Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen“, 2014
- Leipzig Tourismus und Marketing GmbH: „Leipzig und Region: Unter freiem Himmel - Unterwegs mit Zelt und Wohnmobil“, November 2021
- Leipzig Tourismus und Marketing GmbH: „Freizeitpaß am Wasser“, November 2021
- Mediation & Marketing: „Endbericht zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen bis 2020“, Dezember 2014
- Metropolregion Mitteldeutschland: „Industriekultur in Mitteldeutschland, Handlungsempfehlungen“, 2022
- Metropolregion Mitteldeutschland: „Kooperations- und Innovationsorte, Abschlussbericht“, Februar 2022
- Planungsverband Region Chemnitz: „Regionalplan Region Chemnitz“, Entwurfsfassung, Mai 2021
- Planungsverband Region Chemnitz: „Sachlicher Teilregionalplan Wind: Regionales Windenergiekonzept“ (Entwurf), Juli 2021
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen: „Regionalplan Leipzig-West Sachsen“, Dezember 2020
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Karte „LEADER in Sachsen 2014-2020, Gebietsabgrenzung der Regionen für das Auswahlverfahren“, 27.05.2014
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): „Landschaftsschutzgebiete in Sachsen“, Januar 2021
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): „Naturschutzgebiete in Sachsen“, Januar 2021
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMUL): „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021“, Juni 2021
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS): „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19“, 30.04.2020

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS): „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle“, 19.11.2021
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMR): "LEADER in Sachsen 2014-2020. Ländlicher Raum - Vielfalt erleben", November 2015
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMR): "Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018", November 2018
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA): "Radverkehrskonzeption Sachsen 2019", Oktober 2019
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA): „Tourismusstrategie Sachsen 2025“, Januar 2019
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA): „Mobilität für Sachsen: Landesverkehrsplan 2030“, Juni 2019
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK): „Fachplanung Mountainbike-Tourismus des Freistaates Sachsen“, Mai 2021
- Staatsbetrieb Sachsenforst: „Waldpost 2022“, November 2021
- Stadt Burgstädt / SVU Dresden: „Radverkehrskonzept Burgstädt“, Dezember 2019
- Stadtverwaltung Mittweida/ ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH: „Interkommunales Radwegkonzept – Alltags- und Freizeitradwege zwischen Zschopau und Zwickauer Mulde“, 2021
- Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heideland e. V./büro.knoblich Landschaftsarchitekten: „Bericht zur Erstellung eines Reitwegeverbundes der Landkreise Leipzig und Nordsachsen, 2013-2015“, 2014/2015
- Verkehrsverbund Mittelsachsen: „Pressemitteilung Sachsen mobil: Öffentlicher Nahverkehr wird einfacher“, 16.12.2021
- Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH: „Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept 2030+ der Gemeinde Hartmannsdorf“, Mai 2020
- Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH/ Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Raum Altenburg Borna“: „Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK) ‚Raum Altenburg-Borna‘, Abschlussbericht“, 2012
- Zanger, Prof. Dr. Cornelia; Klaus, Dr. Kerstin; Zenk, Dipl.-Kffr. Manuela „Fachkräftesicherung – Unternehmensnachfolge – eine Analyse des Nachfolgebedarfs bis 2025/30 für den Standort Chemnitz“, 2018

Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen (StLA Sachsen)

- StLA Sachsen: "Statistischer Bericht Z II 1 - j/13 - Sächsische Gemeindestatistik - Ausgewählte Strukturdaten 2013", 2013
- StLA Sachsen: „Soziale Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen: Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte und Pflegebedürftige“, Dezember 2017
- StLA Sachsen: „Statistischer Bericht: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker im Freistaat Sachsen 2017“, Oktober 2018
- StLA Sachsen: „Statistische Jahreszahlen des Freistaates Sachsen, Kapitel 19 ‚Gastgewerbe und Tourismus‘“, 2020
- StLA Sachsen: „Statistischer Bericht ‚Erwerbstätige im Freistaat Sachsen 2000 bis 2020‘“, Januar 2020
- StLA Sachsen: „Bevölkerung des Freistaates Sachsen am 31. Dezember 1990 bis 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen zum 31.12.2020“, Dezember 2020
- StLA Sachsen: "Sächsische Kreiszahlen - Ausgewählte Strukturdaten 2020", Stand 2021
- StLA Sachsen: "Statistischer Bericht Z II 1 - j/20 - Sächsische Gemeindestatistik - Ausgewählte Strukturdaten 2020", Stand 2021
- StLA Sachsen: Medieninformation 17/2021 „Umsatzentwicklung im Einzelhandel“, Februar 2021
- StLA Sachsen: Verzeichnis Gemeinden und Gemeindeteile im Freistaat Sachsen zum 01.01.2021, März 2021
- StLA Sachsen: „Branchenreport Tourismus im Freistaat Sachsen 2020“, Mai 2021
- StLA Sachsen: „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung im Freistaat Sachsen 2020“, Juli 2021
- StLA Sachsen: „Basisdaten für die Entwicklung der Strategien der LEADER-Regionen in der Förderperiode 2023 bis 2027, Gebietsstand 1. Januar 2021“, Stand September 2021
- StLA Sachsen: „Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Freistaat Sachsen 2019“, Dezember 2021

Internet, Stand Dezember 2021/Januar bis Mai 2022

- <http://nachfolge-chemnitz.de/2018/11/14/1087-unternehmen/>
- <http://natur-weiditz.de/>
- <https://bauernverband-westsachsen.de/>
- <https://bildungsportal.sachsen.de/portal/parentpage/institutionen/hochschulen-in-sachsen/>
- <https://camping-pahna.de>
- https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesautobahn_72
- https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Windkraftanlagen_in_Sachsen
- <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>
- <https://www.goingelectric.de/stromtankstellen/Deutschland/Rochlitz/>
- <https://mittelsachsenshop.de/>
- <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte>
- <https://outdooractive.com>
- <https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/herausforderungen/hitze/>
- <https://sachsen.nabu.de/wirueberuns/naturschutzgruppen/index.html>
- <https://sachsen.nabu.de/wirueberuns/naturschutzstationen/index.html>
- <https://slb-dresden.de/>; <https://www.agrarwirt.de>
- <https://stellplatz.info/reisemobilstellplatz/wechselburg>
- <https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau>
- https://www.agraset.de/new/pages/energie/p_biogas.php
- <https://www.angelatlas-sachsen.de/>
- <https://www.anglerverband-chemnitz.de/index.php/verband>
- <https://www.ars-bs.com/leistungsspektrum/geopipe/geopipe-project>
- <https://www.blick.de/mittelsachsen/geldinstitut-investiert-in-bau-einer-pflegeeinrichtung-in-wiederau-artikel11443996>
- <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>
- <https://www.burgstaedt.de/leben-in-burgstaedt/kinder-und-jugend/jugendforum/>
- <https://www.burgstaedt.de/leben-in-burgstaedt/kinder-und-jugend/jugendstadtrat/>
- <https://www.burg-museum-gnandstein.de/de/burg-gnandstein/>
- <https://www.diakonie-rochlitz.de/jugendmigrationsdienst-jmd;>
- <https://www.diakonie-rochlitz.de/kurzvorstellung;> <https://www.diakonie-leipziger-land.de/sitemap;> www.kloster-wechselburg.de
- <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/gruendung-und-nachfolge-unternehmensfinanzierung/unternehmensnachfolge/umfrage-zur-unternehmensnachfolge-34648>
- <http://www.drk-geithain.de/einrichtungen/>
- <https://www.energietechnik-richter.de/Wasserkraft.php>
- <http://www.ferienhaus-spreer.de/cara01.htm>
- <https://www.frohburg.de/kultur-tourismus/eschefelder-teiche/>
- <https://www.frohburg.de/leben-in-frohburg/senioren/>
- <https://www.gegenwind-wiederau.de/>
- <http://www.gemeindeerlau.de/index.php/vereine/57-volkssolidaritaet-regionalverband-freiberg-e-v-ortsgruppe-erlau>
- <https://www.geithain.net/index.php/unsere-stadt/2015-11-03-12-06-30/kinder-jugendhaus/2048-neueroeffnung-kinder-und-jugendhaus>
- <https://www.generationenbahnhof.de/>
- <https://www.jugendberufsagentur-mittelsachsen.de/>
- <https://www.katholisch.de/artikel/19608-wallfahrtskirche-in-wechselburg-zur-paepstlichen-basilika-erhoben>
- <https://www.kvs-sachsen.de/mitglieder/arbeiten-als-arzt/drohende-unterversorgung-zus-lokaler-versorgungsbedarf/>
- <https://www.landarztpraxen-sachsen.de/>
- <https://www.landkreisleipzig.de/jugendberufsagentur.html>
- <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/der-kreis/wirtschaft.html>
- <https://www.landkreisleipzig.de/wirtschaftsfoerderung.html>
- https://www.lds.sachsen.de/?ID=14545&art_param=878
- <https://www.leipzig.ihk.de/artikel/lieferengpaesse-preisanstieg-und-fachkraeftemangel-behindern-konjunkturaufschwung/>
- <https://www.lmkgmbh.de/mvzs/>
- <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>
- <https://www.medianservice.sachsen.de/medien/news/250108>
- <https://www.muldentaler-jugendhaeuser.de/>

- <https://www.museum-schloss-frohburg.de/>
- <https://www.natur.sachsen.de/natura-2000-gebiete-22306.html>
- <https://www.nestbau-mittelsachsen.de/unternehmer/laendliches-bauen.html>
- <https://www.openstreetmap.org/way/280729055>; <https://www.openstreetmap.org/way/168697554>,
<https://www.openstreetmap.org/way/168688089>, <https://www.openstreetmap.org/way/168715560>
- <https://www.regioapp.org/die-regioapp>
- <https://www.rochlitz.de/bildung-und-soziales/seniorenrat>
- <https://www.rochlitz-muldental.de/region-entdecken>
- <https://www.sana.de/leipzigerland/medizin-pflege#tab-32752>
- <https://www.schwanenapo.de/content/aktiv-kueche-burgstaedt-kochen-nach-bilzscher-art.20022.html>
- <https://www.statistik.sachsen.de/html/gemeindedaten.html>
- <https://www.tag24.de/chemnitz/mittweida-es-hat-keinen-zweck-mehr-erster-fischer-aus-sachsen-macht-schluss-2390716>
- <https://www.tourismusverein-borna-kohrenerland.de/angebote/sehenswuerdigkeiten/>
- <https://www.tourismusverein-borna-kohrenerland.de/kirschbluete/>
- <https://www.vhs-lkl.de/>
- <https://www.vhs-mittelsachsen.de/>
- <https://www.vhs-sachsen.de/verband/die-volkshochschulen/>
- <https://www.wasser.sachsen.de/hochwasserschutzkonzepte-13069.html>
- <https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/kaufregional.html>
- <https://www.zeit.de/news/2022-03/15/sachsen-rechnet-mit-bis-zu-80-000-ukraine-fluechtlingen>

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L4 Beschluss LES durch LAG + Wahl KOK



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Protokoll zur gemeinsamen Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Land des Roten Porphy

Ort: Schützenhaus Wechselburg, Am Anger 4/5, 09306 Wechselburg

Datum: 15. Juni 2022, 18.00 bis 19.15 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Protokollant: Sören Polzt-Homuth, Nadin Poster

TOP 1. Gemeinsames Foto der neuen LAG

Herr Voigt begrüßte alle Anwesenden und bat darum, sich für ein gemeinsames Foto zur Verfügung zu stellen.

TOP 2. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Voigt begrüßte alle Anwesenden noch einmal.

Er wies darauf hin, dass bei der Veranstaltung Fotos gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf der Internetseite oder bei Facebook veröffentlicht werden. Es waren alle Anwesenden damit einverstanden.

Die Tagesordnung sowie die nötigen Unterlagen gingen allen Teilnehmern fristgemäß zu.

Herr Voigt bestimmte Nadin Poster und Sören Polzt-Homuth als Protokollanten.

Er erklärte, dass sich die LAG gerade in einer Übergangssituation befindet. Die neue, heute anwesende Lokale Aktionsgruppe darf laut Ministerium die Beschlüsse für die LEADER-Entwicklungsstrategie und den Koordinierungskreis fassen. Solange die dafür nötige Satzungsänderung des HVV noch nicht vom Vereinsregister bestätigt ist, sind aber nur die Beschlüsse der bisherigen LAG rechtskräftig. Das heißt konkret, dass der bisherige, vom Ministerium bestätigte KOK auch noch beschlussfähig bleibt, z. B. in Bezug auf Umlaufbeschlüsse, die für das Regionalbudget im Juli noch fällig sind.

Bis die heutigen Beschlüsse greifen, ist die Bestätigung seitens des Registergerichtes abgeschlossen. Und die Bestätigung der neuen LES des Ministeriums ist die Voraussetzung für die Arbeit des neuen, heute zu wählenden KOK ab 2023.

Die heutige LAG-Mitgliederversammlung ist mit 27 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

(Hinweis: Es sind 28 Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe anwesend. Als Mitarbeiterin des Regionalmanagements ist allerdings Frau Nicole Preißner bei LES-bezogenen Beschlüssen nicht stimmberechtigt.)



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Es muss gemäß den neuen Vorgaben auch darauf geachtet werden, dass keine der vier Interessengruppen zu mehr als 49 Prozent vertreten ist. Dieser Proporz ist gewahrt und die Versammlung ist beschlussfähig.

Die Interessengruppen verteilen sich heute wie folgt:

Öffentlicher Sektor: 10 Stimmen/37,0 Prozent

Wirtschaft: 3 Stimmen/11,1 Prozent

Engagierte Bürger: 9 Stimmen/33,3 Prozent

Zivilgesellschaft/Sonstige: 5 Stimmen/18,5 Prozent

Hinweis: Renate Naumann, die aktuell zwei Mal in der Liste steht (als Bürgermeisterin von Wechselburg und als Privatperson) hat nur eine Stimme, nämlich im öffentlichen Sektor.

Fragen oder Hinweise zur Tagesordnung gab es keine.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie in der Einladung benannt beschlossen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 27.

TOP 3. Kurze Zusammenfassung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für das Land des Roten Porphyrs

Herr Voigt fasste zusammen, dass die heutige Veranstaltung einer der letzten großen Schritte im Zuge der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie ist. Es gab verschiedene Workshops, eine öffentliche Umfrage und viele persönliche Gespräche. Die Ergebnisse daraus sind in die Strategie eingeflossen und wir konnten diese bereits zu unserer Regionalkonferenz im Mai vorstellen.

Die LES gibt unseren Kurs für die Zukunft im Land des Roten Porphyrs vor. Unter dem Titel „Das Land des Roten Porphyrs – Lebensqualität für alle Generationen in gewachsener Kulturlandschaft“ bewerben wir uns um die Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 im Freistaat Sachsen.

Frau Schulz gab einen kurzen Überblick über die neue LEADER-Entwicklungsstrategie für das Land des Roten Porphyrs für die EU-Förderperiode von 2023 bis 2027.

Beteiligung und Ablauf Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027



LES-Bericht auf über 200 Seiten mit 7 Kapiteln

1. Grundsätze und Beteiligung
2. Beschreibung des LEADER-Gebietes
3. Entwicklungsbedarf und -potential
4. Regionale Entwicklungsziele
5. Aktionsplan und Finanzierung
6. Projektauswahl
7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

LES-Prozess 2023-2027



Baukasten-System nach Vorgabe Leistungsbeschreibung

Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität

Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung

Handlungsfeld: Bilden

Handlungsfeld: Natur und Umwelt

Handlungsfeld: Wohnen

Handlungsfeld: LAG

Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit

Handlungsfeld: Aquakultur und Fischerei

Regionale Entwicklungsziele



Querschnittsziele

Nachhaltige Entwicklung
und Resilienz

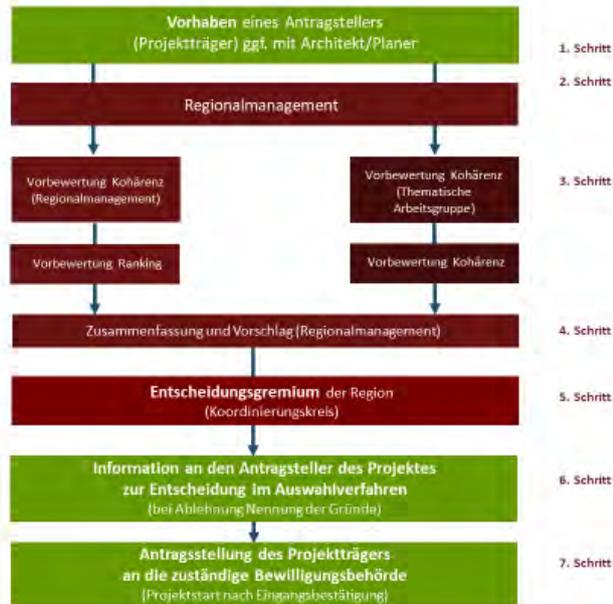
Gleichberechtigung,
Chancengleichheit,
Integration

Innovation

Demografierelevanz,
regionale Identität und
Baukultur

Kooperationen

Projektauswahl



LEADER Finanzierung

Handlungsfeld	Budget	
	Anteil	Betrag €
1 Grundversorgung und Lebensqualität	20,0%	1.902.000
2 Wirtschaft und Arbeit	17,0%	1.616.700
3 Tourismus und Naherholung	6,0%	570.600
4 Bilden	10,0%	951.000
5 Wohnen	20,0%	1.902.000
6 Natur und Umwelt	2,0%	190.200
7 Aquakultur und Fischerei		270.000
8 LAG	25,0%	2.377.500
Region gesamt	100,0%	9.510.000

Aktionsplan und LEADER Finanzierung



Budget insgesamt		9.780.000 EUR
inkl. Budget EMFAF von 270.000 EUR		
Mittel zur Durchführung der LES	72 %	6.847.200 EUR
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben	3 %	285.300 EUR
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES	25 %	2.377.500 EUR

Zusätzliche Programme RL LE: „Regionalbudget“ und „Vitale Dorfkerne“

Projektauswahl



1. Schritt > Pflichtkriterien (Kohärenz)
mit Mehrwertprüfung
neu: Frage-Antwort-Liste für Prüfung auf Umsetzbarkeit
> Liste wird vom KOK beschlossen
2. Schritt > Rankingkriterien (fachliche Prüfung)
sortiert nach Handlungsfeldern
neu: zusätzliche Prüfung nach Querschnittsthemen
und Bonuspunkte



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



TOP 4

Beschluss der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für das Land des Roten Porphyrs

Fragen gab es keine.

Herr Voigt trug den Beschlusstext vor.

Beschluss:

Die Lokale Aktionsgruppe für das Land des Roten Porphyrs beschließt:

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs beschließen die LEADER-Entwicklungsstrategie in der vorliegenden, heutigen Fassung als konzeptionelle Grundlage der Ländlichen Entwicklung im Land des Roten Porphyrs in der Förderperiode 2023-2027 und beauftragen die Geschäftsstelle des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e. V. notwendige, redaktionelle Änderungen zu übernehmen sowie den Anlagenband zur LES mit allen notwendigen Dokumenten bis zur Abgabe, spätestens am 30. Juni 2022, zu erstellen.

Zur Beschlussfähigkeit: Nicole Preißner ist befangen in Bezug auf Beschlüsse zur LAG und zur LES und nicht stimmberechtigt als Teil des Regionalmanagements. Regina Küttner ist nicht mehr Teil des Regionalmanagements und damit nicht befangen. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder liegt bei 27.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 27.

TOP 5. Beschluss der neuen Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe für das Land des Roten Porphyrs

Herr Voigt erklärte, dass die neue Lokale Aktionsgruppe eine neue, angepasste Geschäftsordnung benötigt. Diesen ging allen Teilnehmern im Vorfeld zu.

Rechtsanwalt Jan Graupner stellte diese kurz vor. Er empfahl, zusätzlich zum bisherigen Entwurfsstand vom 23. Mai 2022 noch die Möglichkeit der Blockwahl der Mitglieder des Koordinierungskreises mit aufzunehmen.

Fragen dazu gab es keine.

Befangenheit > analog Beschluss zu TOP 4.

Alle Anwesenden waren einstimmig damit einverstanden, die Blockwahl mit in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 27.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Herr Voigt trug den Beschlusstext zur Geschäftsordnung vor:

*Die Lokale Aktionsgruppe für das Land des Roten Porphyrs beschließt:
Die Lokale Aktionsgruppe beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Lokalen
Aktionsgruppe entsprechend der Beschlussvorlage in der vorliegenden, heutigen Fassung.*

Befangenheit > analog Beschluss zu TOP 4.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 27.

TOP 6. Beschluss der Liste stimmberechtigter/vertretungsberechtigter Mitglieder im Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium)

Herr Voigt sagte, dass es noch einige kleine Änderungen an der Liste stimmberechtigter/vertretungsberechtigter Mitglieder im Koordinierungskreis gab. Die zu beschließende Liste lag allen als Tischvorlage vor. Frau Schulz erläuterte diese kurz.

Herr Wünsche wollte wissen, warum Frau Naumann doppelt in der Liste steht. Frau Schulz erläuterte, dass sie aktuell als Bürgermeisterin von Wechselburg vertreten ist. Ihre Amtszeit wird aber bald enden und sie möchte weiter dabei sein. Deshalb ist sie schon jetzt Privatmitglied, damit die LES nicht gleich wieder geändert werden muss. Heute hat sie nur eine Stimme.

Herr Voigt trug den Beschlusstext vor:

*Die Lokale Aktionsgruppe für das Land des Roten Porphyrs beschließt:
Die Lokale Aktionsgruppe beschließt die Listen stimmberechtigter und vertretungsberechtigter
Mitglieder im Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) entsprechend der Beschlussvorlage
in der vorliegenden, heutigen Fassung.*

Befangenheit > analog Beschluss zu TOP 4.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 27.

Alle anwesenden Teilnehmer nahmen die Wahl an. Alle weiteren werden schriftlich dazu befragt.

Der KOK-Vorsitz wird in der ersten konstituierenden Sitzung des neuen Koordinierungskreises gewählt.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



TOP 7. Beschluss der neuen Geschäftsordnung des Koordinierungskreises

Herr Voigt erklärte, dass der neu gewählte Koordinierungskreis ebenfalls eine neue, angepasste Geschäftsordnung benötigt. Diese ging allen Teilnehmern im Vorfeld zu.

Rechtsanwalt Jan Graupner stellte diese kurz vor.

Frau Fuhrmann verließ die Versammlung um 19:03 Uhr (kein stimmberechtigtes Mitglied, damit kein Einfluss auf Proporz).

Herr Wünsche wollte wissen, welche Konsequenz eine Stimmenenthaltung hat.

Herr Graupner: Wer sich enthält, zählt als Nein-Stimme.

Herr Wünsche: Eine Alternative könnte es sein, den Raum zu verlassen. Dann würde sich entsprechend die Anzahl der stimmberechtigten Mitgliedern verringern und damit der Proporz ändern. Herr Graupner bestätigte das.

Bei der Abstimmung dazu waren nur die Mitglieder des neu gewählten Koordinierungskreises oder ihre Vertreter stimmberechtigt.

Hinweis: Von den 27 anwesenden, stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 25 stimmberechtigt im KOK. 5 von diesen sind stimmberechtigte Vertreter. Bei 2 von ihnen waren die Hauptmitglieder nicht anwesend, so dass sie entsprechend stimmberechtigt waren. Bei 3 von ihnen war das Hauptmitglied selbst anwesend, so dass eine Vertretung nicht nötig war. Damit sind es insgesamt 22 KOK-Stimmen.

Auch dabei darf keine der vier Interessengruppen zu mehr als 49 Prozent vertreten sein. Dieser Proporz war gewahrt und der Koordinierungskreis damit beschlussfähig.
Gesamtstimmen: 22

Die Interessengruppen verteilten sich wie folgt:

Öffentlicher Sektor: 7 Stimmen/31,8 Prozent

Wirtschaft: 3 Stimmen/13,6 Prozent

Engagierte Bürger: 8 Stimmen/36,4 Prozent

Zivilgesellschaft/Sonstige: 4 Stimmen/18,2 Prozent

Herr Voigt trug den Beschlusstext vor:

*Der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium für das Land des Roten Porphyrs beschließt:
Der Koordinierungskreis beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des
Koordinierungskreises entsprechend der Beschlussvorlage in der vorliegenden, heutigen
Fassung.*

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 22.

TOP 8. Verschiedenes

Zu den geplanten Sensibilisierungsmaßnahmen, die bis Mitte nächsten Jahres mit den Restmitteln aus 2021/2022 umgesetzt werden sollen, ab Frau Schulz einen kurzen Überblick.

Informationen zu geplanten Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen mit den Restmitteln der LAG



- 1. Ideenwettbewerbe für Vereine**
optional auch zusätzliche Wettbewerbe in Kooperation mit den Kommunen
- 2. Sensibilisierung – Natur und Umwelt**
Workshops/Veranstaltungen in Kooperation und zur Stärkung der Naturschutzstationen
- 3. Sensibilisierung – Demografie und Familienfreundlichkeit**
Kinder-Freizeitkarte für die Region
Workshops/Veranstaltungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung mit den Kommunen
- 4. Sensibilisierung – Baukultur**
Broschüre zu Besonderheiten/Gebäuden, Baukultur der Region –
geordnet nach Kommunen



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



TOP 9. Schlusswort der Vorsitzenden

Herr Voigt dankte allen Mitwirkenden, die sich in den Erarbeitungsprozess der LEADER-Entwicklungsstrategie für das Land des Roten Porphyrs eingebracht haben. Mit viel Engagement, tollen Ideen und jeder Menge Herzblut für die Region ist ein umfangreicher Leitfaden entstanden, der uns im Land des Roten Porphyrs in den nächsten Jahren in die richtige Richtung führt: zu einer Kulturlandschaft mit hoher Lebensqualität für alle Generationen.

Herr Voigt verabschiedete die Teilnehmer.

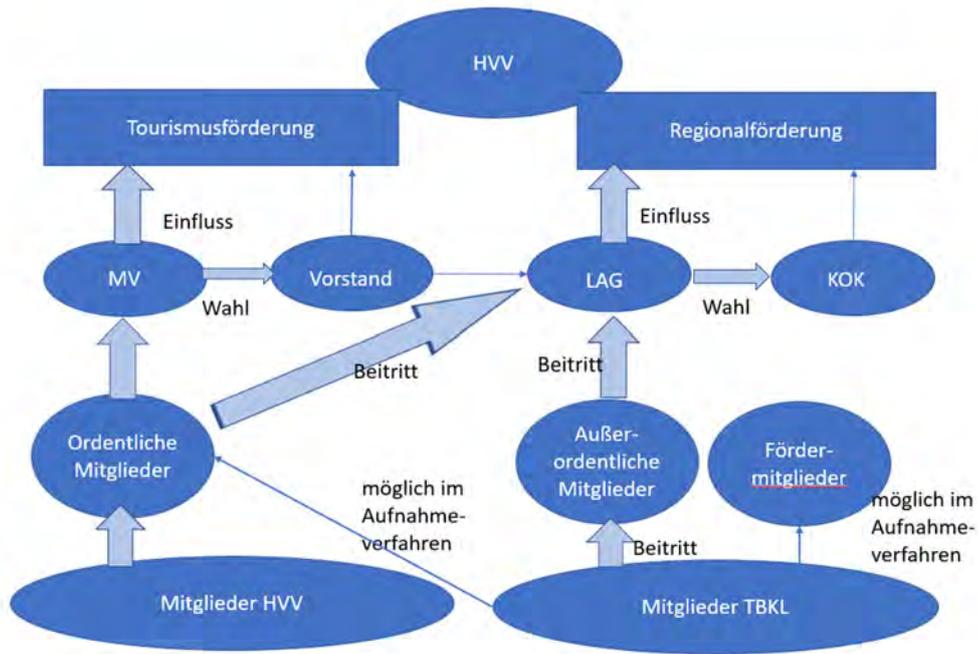
Johannes Voigt
Vorsitzender

Sören Polzt-Homuth
Geschäftsführer

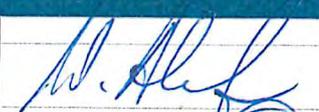
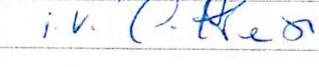
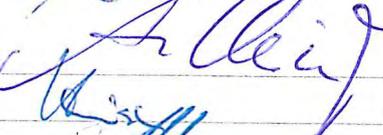
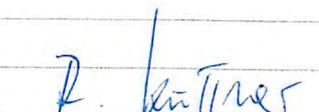
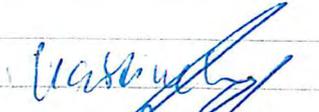
Rochlitz, 16. Juni 2022

ANLAGE:

Grafik von Rechtsanwalt Jan Graupner zur neuen Trägerstruktur



Teilnehmerliste LAG-Mitgliederversammlung 15.06.2022

Name	Vorname	Ansprache	Institution/ Tätigkeit	Besonderheiten	Unterschriften
Ahnert	Wolfgang	Herr	Generationenbahnhof Erlau e.V.		
Ahnert	Peter	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Erlau	Kommune	
Dathe	Steffen	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Zettlitz	Kommune	
Dehne	Frank	Herr Oberbürgermeister	Stadtverwaltung Rochlitz	Kommune	
Franke	Lothar	Herr	Baugeschäft L. Franke		
Freiberg	Simone	Frau	Privatperson		
Göhler	Jenny	Frau	IHK Chemnitz Regionalkammer		
Grüner	Andreas	Herr	Planungsverband Region Chemnitz		
Gumpert	Jan	Herr	Agraset Naundorf eG		
Günther	Karin	Frau	Verein Kohlebahn e. V.		
Haslinger	Robert	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Taura		
Heinig	Andreas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Claußnitz	Kommune	
Hiensch	Wolfgang	Herr	Privatperson		
Hofmann	Ronny	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Lunzenau	Kommune	
Joost	Edgar	Herr	Kirche im Land des Roten Porphy e. V.	Pfarrer Markus Helbig stimmberechtigter Vertretung in der LAG	
Karte	Tobias	Herr	Maisterlabyrinth		
Kiehl	Jana	Frau	Gaststätte "Zur alten Bäckerei"		
Kießig	Achim	Herr Dr.	Privatperson		
Klimke	Camillo	Herr	Ferienhaus		
Küttner	Regina	Frau	Privatperson		
Langen	Hannes	Herr	Stadt Burgstädt	Kommune	
Lohse	Johanna	Frau	Privatperson		
Ludwig	Frank	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königsfeld		
Martinek	Elly	Frau	Gästepfängerin		
Meinhold	Andreas	Herr	Einzelunternehmer		
Mittelsdorf	Ina	Frau	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz		

Müller	Roland	Herr	Lohnsteuerhilfe		
Naumann	Renate	Frau	Privatperson		
Naumann	Renate	Frau Bürgermeisterin	Gemeindeverwaltung Wechselburg	Kommune	Renate Naumann
Oertel	Thomas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Seelitz	Kommune	Oertel
Otto	Ilka	Frau	Ferienwohnung am Kugelbaum		
Palm	Dorothea	Frau	Privatperson		Palm
Pfaff	Roland	Herr	Privatperson		Pfaff
Preißner	Nicole	Frau	Ferienwohnung		Preißner
Quermann	Andreas	Herr	Mittelsächsische Kultur gmbH	Kathrin Hillig, stimmberechtigte Vertreterin in der LAG	Kathrin Hillig
Richter	Karsten	Herr Bürgermeister	Stadt Frohburg	Kommune	
Rudolph	Frank	Herr Bürgermeister	Stadt Geithain	Kommune	
Ruf	Peter	Herr	Ferienwohnung Töpferhaus Arnold		
Rüger	Frank	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Mühlau		
Schönherr	Marco	Herr	Privatvermieter		
Schumann	Lisa	Frau	Privatperson		Schumann
Simmler	Lutz	Herr	Geopark Porphyryland e. V.	Dr. Gerhard Gey stimmberechtigte Vertretung in der LAG	
Sparmann	Heike	Frau	Sächsischer Landfrauenverband e. V.		
Spreer	Rainer	Herr	Ferienhaus Spreer		Spreer
Vater	Claudia	Frau	Sächsisches Landeskuratorium		
Voigt	Johannes	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königshain-Wiederau	Kommune	Voigt
Walter	Patrick	Herr	Choco del Sol		
Weigelt	Denise	Frau	Naturschutzstation Herrenhaide		Weigelt
Weinauge	Tobias	Herr	Förderverein Muldentalbahn e.V.	Theresa Bernhardt stimmberechtigte Vertretung in der LAG	
Weinert	Uwe	Herr Bürgermeister	Gemeinde Hartmannsdorf/ Bürgermeister	Kommune	
Wolf	André	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Penig	Kommune	Wolf
Wünsche	Torsten	Herr	Privatperson		
Wutzler	Heidelinde	Frau	Privatperson		Wutzler
Hilley	Kathrin				Hilley

Teilnehmerliste LAG-Mitgliederversammlung 15.06.2022 mit Stimmberechtigung

Name	Vorname	Ansprache	Institution/ Tätigkeit	KOK stimm- berechtigt	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naheholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bldn	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige, Besondere/Inter- essengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	männlich	weiblich
Ahnert	Wolfgang	Herr	Generationenbahnhof Erlau e.V.	x	x			x		x			Menschen im ländlichen Raum, junge Menschen				x	x	
Ahnert	Peter	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Erlau	x	x	x		x	x					x				x	
Freiberg	Simone	Frau	Privatperson	x	x			x					junge Menschen, Fachwissen und Stadtplanung			x			x
Krause	Cindy	Frau	IHK Chemnitz Regionalkammer	x		x	x								x				x
Gumpert	Jan	Herr	Agraset Naundorf eG	x		x				x			Landwirtschaft		x			x	
Haslinger	Robert	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Taura	x	x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen	x				x	
Heinig	Andreas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Claußnitz	x	x	x	x	x	x	x	x		junge Mensche, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung	x				x	
Hiensch	Wolfgang	Herr	Privatperson	x	x		x	x		x			alle Altersgruppr und Bürger			x		x	
Hofmann	Ronny	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Lunzenau	x	x	x	x							x				x	
Joost	Edgar	Herr	Kirche im Land des Roten Porphyr e. V.	x			x	x									x	x	
Küttner	Regina	Frau	Privatperson		x		x			x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung, Tourismus				x		x
Martinek	Elly	Frau	Gästeführerin	x	x		x	x					junge Menschen, Menschen mit Behinderung, Senioren			x			x
Meinhold	Andreas	Herr	Einzelunternehmer	x		x	x	x			x		junge Menschen, alle Generationen		x			x	
Mittelsdorf	Ina	Frau	Kirchenbezirk Leisnig- Oschatz	x	x	x	x	x									x		x
Naumann	Renate	Frau Bürgermeisterin	Gemeindeverwaltung Wechselburg	x	x		x			x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung	x					x
Oertel	Thomas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Seelitz		x		x			x				x				x	
Palm	Dorothea	Frau	Privatperson	x	x		x			x						x			x
Pfaff	Roland	Herr	Privatperson	x				x								x		x	
Quermann	Andreas	Herr	Mittelsächsische Kultur gGmbH	x			x		x				junge Menschen, Schüler, Horte, Touristen	x				x	
Rudolph	Frank	Herr Bürgermeister	Stadt Geithain	x	x		x	x	x	x			junge Mensche, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Familie mit junge Menschen	x				x	
Schumann	Lisa	Frau	Privatperson	x	x		x	x								x			x
Spreer	Rainer	Herr	Ferienhaus Spreer	x			x			x						x		x	
Voigt	Johannes	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königshain-Wiederau		x			x					junge Menschen, Menschen mit Behinderung	x				x	
Weigelt	Denise	Frau	Naturschutzstation Herrenhaide	x						x							x		x
Wolf	André	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Penig		x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen	x				x	
Wünsche	Torsten	Herr	Privatperson			x	x			x						x		x	
Wutzler	Heidelinde	Frau	Privatperson	x	x	x			x	x	x		junge Menschen Landwirtschaft			x			x
				22	18	11	19	15	7	15	5	0	16	10	3	9	5	17	10
					17,0%	10,4%	17,9%	14,2%	6,6%	14,2%	4,7%	0,0%	15,1%	37,0%	11,1%	33,3%	18,5%	63%	37%
										106						27			27

Teilnehmerliste stimmberechtigte KOK-Mitglieder in LAG-Mitgliederversammlung 15.06.2022

Name	Vorname	Ansprache	Institution/ Tätigkeit	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naherholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bildung	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aqualkultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	männlich	weiblich
Ahnert	Wolfgang	Herr	Generationenbahnhof Erlau e.V.	x			x		x			Menschen im ländlichen Raum, junge Menschen				x	x	
Ahnert	Peter	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Erlau	x	x		x	x					x				x	
Freiberg	Simone	Frau	Privatperson	x			x					junge Menschen, Fachwissen und Stadtplanung			x			x
Krause	Cindy	Frau Dr.	IHK Chemnitz Regionalkammer		x	x							x					x
Gumpert	Jan	Herr	Agraset Naundorf eG		x				x			Landwirtschaft		x			x	
Haslinger	Robert	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Taura	x	x	x	x	x	x	x			x				x	
Heinig	Andreas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Claußnitz	x	x	x	x	x	x	x		junge Mensche, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung	x				x	
Hiensch	Wolfgang	Herr	Privatperson	x		x	x		x			alle Altersgruppr und Bürger			x		x	
Hofmann	Ronny	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Lunzenau	x	x	x							x				x	
Joost	Edgar	Herr	Kirche im Land des Roten Porphy e. V.			x	x									x	x	
Martinek	Elly	Frau	Gästeführerin	x		x	x					junge Menschen, Menschen mit Behinderung, Senioren			x			x
Meinhold	Andreas	Herr	Einzelunternehmer		x	x	x			x		junge Menschen, alle Generationen		x			x	
Mittelsdorf	Ina	Frau	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz	x	x	x	x									x		x
Naumann	Renate	Frau Bürgermeisterin	Gemeindeverwaltung Wechselburg	x		x			x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung	x					x
Palm	Dorothea	Frau	Privatperson	x		x			x						x			x
Pfaff	Roland	Herr	Privatperson				x								x		x	
Hillig	Kathrin	Frau	Mittelsächsische Kultur gGmbH			x		x				junge Menschen, Schüler, Horte, Touristen	x					x
Rudolph	Frank	Herr Bürgermeister	Stadt Geithain	x		x	x	x	x			junge Mensche, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Familie mit junge Menschen	x				x	
Schumann	Lisa	Frau	Privatperson	x		x	x								x			x
Spreer	Rainer	Herr	Ferienhaus Spreer			x			x						x		x	
Weigelt	Denise	Frau	Naturschutzstation Herrenhaide						x							x		x
Wutzler	Heidelinde	Frau	Privatperson	x	x			x	x	x		junge Menschen Landwirtschaft			x			x
				14	9	15	13	6	11	4	0	13	7	3	8	4	12	10
				16,5%	10,6%	17,6%	15,3%	7,1%	12,9%	4,7%	0,0%	15,3%	31,8%	13,6%	36,4%	18,2%	55%	45%
				85								22				22		

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L5 Liste Mitglieder LAG

Übersicht über die LAG-Mitglieder LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Name	Vorname	Ansprache	Institution/ Tätigkeit	KOK stimm- berechtigt	KOK Vertretung eines Mitgliedes	KOK beratend	Besonderheiten	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naherholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bilden	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	männlich	weiblich	
Ahnert	Wolfgang	Herr	Generationenbahnhof Erlau e.V.	x				x			x		x			Menschen im ländlichen Raum, junge Menschen				x	x		
Ahnert	Peter	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Erlau	x			Kommune	x	x		x	x					x					x	
Dathe	Steffen	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Zettlitz		x		Kommune	x	x	x	x	x	x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung	x					x	
Dehne	Frank	Herr Oberbürgermeister	Stadtverwaltung Rochlitz	x			Kommune	x	x	x	x		x				x					x	
Franke	Lothar	Herr	Baugeschäft L. Franke	x					x		x							x				x	
Freiberg	Simone	Frau	Privatperson	x				x			x					junge Menschen, Fachwissen und Stadtplanung			x				x
Göhler	Jenny	Frau	IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen	x	Dr. Cindy Krause				x	x								x					x
Grüner	Andreas	Herr	Planungsverband Region Chemnitz	x				x			x	x					x					x	
Gumpert	Jan	Herr	Agraset Naundorf eG	x	Nicole Beyer				x				x			Landwirtschaft		x				x	
Günther	Karin	Frau	Verein Kohlebahn e. V.	x						x										x			x
Haslinger	Robert	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Taura		x			x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen	x					x	
Heinig	Andreas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Claußnitz		x		Kommune	x	x	x	x	x	x	x		junge Mensche, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung	x					x	
Hiensch	Wolfgang	Herr	Privatperson	x				x		x	x		x			alle Altersgruppr und Bürger			x			x	
Hofmann	Ronny	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Lunzenau	x			Kommune	x	x	x							x					x	
Joost	Edgar	Herr	Kirche im Land des Roten Porphy e. V.	x			Pfarrer Markus Helbig stimmberechtigter Vertretung in der LAG			x	x									x		x	
Karte	Tobias	Herr	Maisterlabyrinth						x	x						Landwirtschaft		x				x	
Kiehl	Jana	Frau	Gaststätte "Zur alten Bäckerei"							x						junge Menschen		x					x
Kießig	Achim	Herr Dr.	Privatperson					x	x		x		x			junge Menschen			x			x	
Klimke	Camillo	Herr	Ferienhaus	x				x	x	x	x					junge Menschen			x			x	
Küttner	Regina	Frau	Privatperson					x		x			x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung, Tourismus				x			x
Langen	Hannes	Herr	Stadt Burgstädt	x			Kommune	x	x	x	x	x	x	x		Rückkehrer	x					x	
Lohse	Johanna	Frau	Privatperson					x	x		x		x			junge Menschen			x				x
Ludwig	Frank	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königsfeld		x		Kommune	x	x		x		x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung	x					x	
Martinek	Elly	Frau	Gästeführerin	x				x		x	x					junge Menschen, Menschen mit Behinderung, Senioren			x				x
Meinhold	Andreas	Herr	Einzelunternehmer	x					x	x	x			x		junge Menschen, alle Generationen		x				x	

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L6 Geschäftsordnung LAG

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Land des Roten Porphyrs“

Präambel

Die LAG ist das nach § 9 Abs. 1 der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. (HVV) zuständige Gremium für die Konzeption und Umsetzung einer Strategie zur lokalen Entwicklung des LEADER-Gebietes „Land des Roten Porphyrs“ im Sinne von Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021. In der LAG vereint der HVV die lokalen Akteure, die sich mit ihrem Leben und Wirken, mit bürgerschaftlichem Engagement und Ideenreichtum für die Region einsetzen und sich an deren Entwicklung beteiligen wollen. Vision ist, eine ländliche Region mit hoher Lebensqualität durch die zukunftsfähige Gestaltung einer gewachsenen Kulturlandschaft zu etablieren, um auch die weichen Standortfaktoren in der Region zu verbessern, die Vernetzung der Akteure zu optimieren und das Engagement für die eigene Region in der Bevölkerung zu stärken. Mit dieser Geschäftsordnung regelt die LAG ihre Arbeitsweise, den Gebietszuschnitt des LEADER-Gebietes sowie die Verfahren und Voraussetzungen von Entscheidungen, Beschlussfassungen und Wahlen.

§ 1 Name, Gebiet und Sitz der LAG

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe trägt den Namen „LAG Land des Roten Porphyrs“
- (2) Das Aktionsgebiet der LAG umfasst das Gebiet der 16 Städte und Gemeinden Burgstädt, Claußnitz, Erlau, Frohburg, Geithain, Hartmannsdorf, Königsfeld, Königshain-Wiederau, Lunzenau, Mühlau, Penig, Rochlitz, Seelitz, Taura, Wechselburg und Zettlitz in den Landkreisen Leipzig und Mittelsachsen.
- (3) Die LAG unterhält eine Geschäftsstelle. Sie hat ihren Sitz in Rochlitz.

§ 2 Aufgaben der LAG

- (1) Die LAG hat gemäß §9 Abs. 3 der Satzung des HVV insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung des Landes des Roten Porphyrs,
 - b) die Erarbeitung, Annahme und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Land des Roten Porphyrs,
 - c) Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises,
 - d) die Entscheidung über den Gebietszuschnitt des LEADER-Gebietes,
 - e) die Beantragung und Abwicklung von Zuwendungen für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (2) Die LAG kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zu Vorbereitung von Beschlüssen Arbeitskreise bilden. Die Arbeitskreise werden durch das Regionalmanagement/Geschäftsstelle koordiniert und geleitet. Die Arbeitskreise haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie fassen keine Beschlüsse.

§ 3 Mitglieder

- (1) Mitglieder der LAG sind ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Vereins, welche gem. § 4 Abs. 2 der Satzung ihren Beitritt zur LAG schriftlich erklärt haben. Mitglieder, die juristische Personen oder Personenvereinigungen sind, sind berechtigt, durch schriftliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters eine natürliche Person zu bestimmen, welche ihre Rechte und Pflichten in der LAG wahrnehmen.
- (2) Die Mitglieder der LAG werden einer der folgenden 4 Interessengruppen zugeordnet:
 - a) Öffentlicher Sektor: Dieser Interessengruppe werden die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden zugeordnet. Die gesetzlichen Vertreter (z. B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied des KK sind.
 - b) Wirtschaft: Dieser Interessengruppe werden Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, Bauernverband) zugeordnet.

- c) Engagierte Bürger: Dieser Interessensgruppe werden natürliche Personen zugeordnet, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen
 - d) Zivilgesellschaft/Sonstige: Dieser Interessensgruppe werden insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc. zugeordnet.
- (3) Die Mitglieder der LAG geben eine schriftliche Erklärung darüber ab, welche Interessensgruppe und welches Handlungsfeld der LES sie vertreten.
 - (4) Die Mitgliedschaft in der LAG endet durch Austritt aus der LAG oder dem Verein, Tod oder Auflösung des Mitgliedes oder durch Ausschluss. Ein Ausschluss ist nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 4 Abs. 3 der Satzung zulässig. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die LAG durch Beschluss.

§ 4 Sitzungen und Leitung

- (1) Die LAG führt mindestens eine Sitzung jährlich durch. Zu den Sitzungen der LAG können Fachleute als Gäste hinzugezogen werden.
- (2) Der Vorstand des HVV lädt die Mitglieder der LAG sowie die Gäste per E-Mail und unter Angabe der Tagesordnung mit einer **Ladefrist von mindestens 2 Wochen** ein. Die Einladung kann auch postalisch erfolgen, soweit ein Mitglied der LAG das schriftlich beantragt. Die Einladung gilt dem LAG-Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom LAG-Mitglied schriftlich bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. Postadresse gerichtet ist.
Die erforderlichen Unterlagen erhalten die Mitglieder i.d.R. eine Woche im Voraus.
- (3) Die Sitzungen werden vom Sitzungsleiter geleitet. Sitzungsleiter ist der Vorstandsvorsitzenden des HVV oder eine von ihm bestimmten Person.
- (4) Die LAG kann Sitzungen unter Nutzung audiovisueller Kommunikationstechnologie auch ohne physische Zusammenkunft an einem Versammlungsort abhalten (virtuelle Mitgliederversammlung).
- (5) Von den Sitzungen der LAG ist ein Protokoll anzufertigen, das die Ergebnisse und Beschlüsse enthält. Der Sitzungsleiter bestimmt den Protokollführer. Gegen den Inhalt des Protokolls kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang Einspruch beim Sitzungsleiter erhoben werden. Sofern der Sitzungsleiter dem Einspruch nicht abhilft, entscheidet die LAG über den Einspruch auf ihrer nächsten Sitzung.

§ 5 Beschlüsse und Stimmrecht

- (1) Die LAG ist grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (2) Jedes Mitglied der LAG ist berechtigt, Beschlussanträge zu stellen.
- (3) Bei einer Entscheidung zur Annahme und Umsetzung der LES ist die LAG beschlussfähig, wenn von den erschienenen Mitgliedern nicht mehr als 49% einer Interessengruppe nach § 4 Abs. 2 zuzurechnen ist. Die Beschlussfähigkeit ist vom Sitzungsleiter vor der Beschlussfassung festzustellen. Für den Fall, dass eine Interessengruppe mit mehr als 49% der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder vertreten ist, ist zur Herstellung der Beschlussfähigkeit das Stimmrecht von so vielen Mitgliedern dieser Interessengruppe zu entziehen, wie es erforderlich ist, um das Stimmenverhältnis von 49% nicht zu überschreiten. Die Mitglieder, denen das Stimmrecht entzogen wird, sind durch das Losverfahren zu ermitteln.
- (4) Die LAG fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (5) Im Ausnahmefall können Beschlüsse der LAG im Umlaufverfahren gefasst werden. Beschließt die LAG im Umlaufverfahren, ist der Beschluss wirksam, wenn
 - sich mehr als die Hälfte der LAG-Mitglieder bis zu einem vom Vorstand für die Stimmenabgabe gesetzten Termin an der Beschlussfassung beteiligen,
 - im Falle einer Beschlussfassung nach Abs. 3 nicht mehr als 49% aller beteiligten Mitglieder einer Interessengruppe nach § 4 Abs. 2 zuzuordnen sind,
 - der Beschluss mit der Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder gefasst wurde.
- (6) Das LEADER-Regionalmanagement nimmt an den Sitzungen der LAG ohne Stimmrecht teil.

§ 6 Anzahl und Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises (KOK)

- (1) Der Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) besteht aus mindestens 8 Mitgliedern, welche die LAG aus dem Kreis ihrer Mitglieder bzw. der nach § 3 Abs. 1 Satz 2 bestimmten Personen wählt. Die Wahl der Mitglieder des KOK ist grundsätzlich personenbezogen. Die von den Mitgliedern nach § 3 Abs. 1 Satz 2 bestimmten Personen oder die gesetzlichen Vertreter der Mitglieder scheiden aus dem KOK aus, sofern deren Vertretungsbefugnis endet. Gesetzliche Vertreter der Kommunen (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen) werden durch die Nachfolger im Amt automatisch ersetzt. Vertreter von Landkreisen des betroffenen LEADER-Gebiets, Vertreter der für die im Rahmen der LEADER-Förderung zuständigen Bewilligungsbehörden und Mitarbeiter der Geschäftsstelle können nicht in den Koordinierungskreis gewählt werden. Sie können jedoch beratend an Sitzungen des Koordinierungskreises teilnehmen.
- (2) Jede Interessengruppe nach § 3 Abs. 2 erhält im Koordinierungskreis mindestens 2 Sitze. Keine Interessengruppe darf jedoch mehr als 49% der Sitze im Koordinierungskreis besetzen.
- (3) Für jedes Mitglied des Koordinierungskreises kann darüber hinaus ein Stellvertreter gewählt werden. Ein Stellvertreter nimmt mit Stimmberechtigung an den Sitzungen des KOK teil, sofern das Mitglied, zu dessen Vertretung er bestellt ist, verhindert ist. Der Stellvertreter soll derselben Interessengruppe angehören wie das Mitglied, welches er vertritt.
- (4) Die Mitglieder des Koordinierungskreises und ihre Stellvertreter werden für die Dauer von 4 Jahren mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Für den Fall, dass ein Mitglied vorzeitig aus dem Koordinierungskreis ausscheidet, kann der Koordinierungskreis für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen. Der Nachfolger soll derselben Interessengruppe angehören, wie das ausgeschiedene Mitglied.

§ 7 Geschäftsstelle

- (1) Der HVV betreibt eine Geschäftsstelle, die u.a. die LAG in der Form eines Regionalmanagements bei Ihren Aufgaben unterstützt. Zu den Aufgaben des Regionalmanagements gehören insbesondere:
 - a. die fachliche Beratung und Unterstützung der LAG bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Sitzungen
 - b. Aufbau, Begleitung und Moderation von Arbeitskreisen,
 - c. Erschließung weiterer Förder- und Drittmittel für die Projekte der Region,
 - d. Erschließung und Entwicklung von Projekten entsprechenden den Zielen der LES
 - e. Beratung der Antragsteller bei der Erstellung von qualifizierten Projektskizzen und Antragsunterlagen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden
 - f. Prozessevaluierung und Monitoring entsprechend den Vorgaben der LES sowie die Erbringung von Zuarbeiten für das Monitoring der Bewilligungsbehörden,
 - g. Vernetzung mit den Regionalmanagements anderer LEADER-Gebiete.
- (2) Die LAG-Geschäftsstelle kann hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen. Sie wird von dem bzw. der Vorstandsvorsitzenden des HVV geleitet. Der Vorstandsvorsitzende kann die Leitung dem Geschäftsführer übertragen.
- (3) Der Vorstand des HVV ist berechtigt, die ihm nach dieser Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben, insbesondere die Einladung zu Sitzungen der LAG, auf Mitarbeiter der Geschäftsstelle, insbesondere dem Geschäftsführer, zu übertragen.

§ 8 Geltungsbereich, In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

Diese Geschäftsordnung gilt für die LAG in ihrer Zusammensetzung ab dem 15.06.2022 und nur für die Verfahren und Entscheidungen bezüglich der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 bis 2027. Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Die Fassung der GO vom 08.10.2020 behält ihre Gültigkeit für die LAG in ihrer Zusammensetzung vor dem 15.06.2022 und die von dieser durchzuführende Verfahren und Entscheidungen bzgl. der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2014 bis 2020. Die Geschäftsordnung in der Fassung vom 08.10.2020 tritt spätestens mit der Bestätigung der neuen LES durch das zuständige Ministerium außer Kraft.

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L7 Stimmberechtigte Mitglieder KOK

Übersicht über die KOK-Mitglieder (Entscheidungsgremium) LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	KOK stimm- berechtigt	KOK Vertretung	Besonderheiten	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naherholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bilden	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	männlich	weiblich		
Ahnert	Wolfgang	Generationenbahnhof Erlau e.V.	x			x			x		x			Menschen im ländlichen Raum,				x	x			
Ahnert	Peter	Gemeindeverwaltung Erlau	x	Gemeinde Königshain- Wiederau	Kommune	x	x		x	x					x				x			
Dehne	Frank	Stadtverwaltung Rochlitz	x	Gemeinde Zettlitz	Kommune	x	x	x	x		x				x				x			
Franke	Lothar	Baugeschäft L. Franke	x				x		x							x			x			
Freiberg	Simone	Privatperson	x			x			x					junge Menschen, Fachwissen,			x			x		
Göhler	Jenny	IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen	x				x	x								x				x		
Grüner	Andreas	Planungsverband Region Chemnitz	x			x			x	x					x				x			
Gumpert	Jan	Agraset Naundorf eG	x	Nicole Beyer			x				x			Landwirtschaft		x			x			
Günther	Karin	Verein Kohlebahn e. V.	x					x										x		x		
Hiensch	Wolfgang	Privatperson	x			x		x	x		x			alle Altersgruppr und Bürger			x		x			
Hofmann	Ronny	Stadtverwaltung Lunzenau	x	Stadt Penig	Kommune	x	x	x							x				x			
Joost	Edgar	Kirche im Land des Roten Porphy e. V.	x					x	x									x	x			
Klimke	Camillo	Ferienhaus	x			x	x	x	x					junge Menschen			x		x			
Langen	Hannes	Stadt Burgstädt	x	Gemeinde Claußnitz	Kommune	x	x	x	x	x	x	x		Rückkehrer	x				x			
Martinek	Ely	Gästeführerin	x			x		x	x					junge Menschen, Menschen mit			x			x		
Meinhold	Andreas	Einzelunternehmer	x				x	x	x			x		junge Menschen, alle Generationen		x			x			
Mittelsdorf	Ina	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz	x			x	x	x	x									x		x		
Müller	Roland	Lohnsteuerhilfe	x				x	x								x			x			
Naumann	Renate	Privatperson	x			x		x			x			junge Menschen, Menschen mit			x			x		
Naumann	Renate	Gemeindeverwaltung Wechselburg	x	Gemeinde Seelitz	Kommune	x		x			x			junge Menschen, Menschen mit	x					x		
Palm	Dorothea	Privatperson	x			x		x			x						x			x		
Pfaff	Roland	Privatperson	x						x								x		x			
Richter	Karsten	Stadt Frohburg	x	Gemeinde Taura	Kommune	x	x	x	x					junge Menschen	x				x			
Rudolph	Frank	Stadt Geithain	x	Gemeinde Königsfeld	Kommune	x		x	x	x	x			junge Mensche, etnische	x				x			
Schönherr	Marco	Privatvermieter	x			x		x	x		x			junge Menschen, Menschen mit			x		x			
Schumann	Lisa	Privatperson	x			x		x	x					junge Menschen			x			x		
Sparmann	Heike	Sächsischer Landfrauenverband e.	x			x			x	x				junge Menschen				x		x		
Spreer	Rainer	Ferienhaus Spreer	x					x			x						x		x			
Vater	Claudia	Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.	x			x				x	x							x		x		
Wehr	Nicky	Mittelsächsische Kultur gGmbH	x	Kathrin Hillig				x		x				junge Menschen, Schüler, Horte,	x					x		
Weigelt	Denise	Naturschutzstation Herrenhaide	x								x							x		x		
Weinauge	Tobias	Förderverein Muldentalbahn e.V.	x	Theresa Bernhardt				x										x	x			
Wutzler	Heidelinde	Privatperson	x			x	x			x	x	x		junge Menschen Landwirtschaft			x			x		
			33			21	13	22	19	8	14	3	0	17	9	5	11	8	19	14		
						17,9%	11,1%	18,8%	16,2%	6,8%	12,0%	2,6%	0,0%	14,5%	27,3%	15,2%	33,3%	24,2%	58%	42%		
						117											33				33	

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L8 Stimmberechtigte Vertreter KOK

Übersicht über die stimmberechtigten Vertreter der KOK-Mitglieder (Entscheidungsgremium) LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	KOK Vertretung eines Mitgliedes	Besonderheiten	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naherholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bilden	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	männlich	weiblich
Bernhardt	Theresa	Förderverein Muldentalbahn e.V.	x				x										x		x
Beyer	Nicole	Agraset Naundorf eG	x			x				x			Landwirtschaft		x				x
Dathe	Steffen	Gemeindeverwaltung Zettlitz	x	Kommune	x	x	x	x	x	x			junge Menschen, Menschen mit	x				x	
Haslinger	Robert	Gemeindeverwaltung Taura	x	Kommune	x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen	x				x	
Heinig	Andreas	Gemeindeverwaltung Claußnitz	x	Kommune	x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen, ethnische	x				x	
Hillig	Kathrin	Mittelsächsische Kultur gGmbH	x				x		x				junge Menschen, Schüler, Horte,	x					x
Krause	Cindy	IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen	x			x	x								x				x
Ludwig	Frank	Gemeindeverwaltung Königsfeld	x	Kommune	x	x		x		x			junge Menschen, Menschen	x				x	
Oertel	Thomas	Gemeindeverwaltung Seelitz	x	Kommune	x		x			x				x				x	
Voigt	Johannes	Gemeindeverwaltung Königshain-Wiederau	x	Kommune	x			x					junge Menschen, Menschen mit	x				x	
Wolf	André	Stadtverwaltung Penig	x	Kommune	x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen	x				x	
					7	7	7	6	5	7	3	0	1	8	2	0	1	7	4
					16,3%	16,3%	16,3%	14,0%	11,6%	16,3%	7,0%	0,0%	2,3%	72,7%	18,2%	0,0%	9,1%	64%	36%
					43								11				11		

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L9 Erklärungen Zugehörigkeit aller KOK-Mitglieder



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Gemeindeverwaltung Erlau
 Niedercrossen 45
 09306 Erlau · OT Crossen
 Tel.: 03727 / 9 45 80

Name, Vorname, Einrichtung:

Almstedt, Peter

03.05.22

Datum/Ort:

Gemeindeverwaltung Erlau
 Niedercrossen 45
 09306 Erlau · OT Crossen
 Tel.: 03727 / 9 45 80

Unterschrift/ggf. Stempel





Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IMK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bildung | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Menschen im ländlichen Raum
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Albert, Wolfgang Generationenholuhilf Erlau o. V.

Datum/Ort: [Signature]
Unterschiedsamt...
[Signature]



E P L R

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Bernhardt, Theresa Förderverein Muldentalbahn e.V.

02.06.2022/ Amerika

Datum/Ort:

T. Bernhardt
Unterschrift/ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

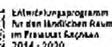
- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Beyer, Nicole Agraset-Agrargenossenschaft eG

Erlau/02.05.2022
Datum/Ort:

Beyer
Unterschrift/ggf. Stempel

Agraset-Agrargenossenschaft eG
Naundorf bei Rochlitz
Lagerhaus 1, 09306 Erlau
Tel.: (03737) 4905-0, Fax: (03737) 4905-35
eMail: Info@agraset.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Programm Zeitraum
2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Datke, Stefan Gemeinde Zettlitz

05.05.22

Zettlitz

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

Gemeindeverwaltung Zettlitz

An der Kirche 6

09306 Zettlitz

Tel.: 03737 - 42152 · Fax: - 786521





EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

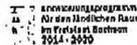
Name, Vorname, Einrichtung:

Dehne Frank, SV Rodlitz

06.05.22 Rodlitz
Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel





Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Lothar Franke
Bubendorfer Straße 23/25
04654 Bennsdorf
Tel. (03 43 48) 5 32 77

BAUGESCHÄFT Franke GmbH
Bahnhofstraße 42
04654 Frohburg
Tel.: 034348 / 51272
Fax: 034348 / 899043

Datum/Ort:

3.5.22 Bennsdorf

Unterschrift/ggf. Stempel

Lothar Franke





EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Fachwissen: Stadtplanung
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Fresbey, Simone

08.05.22, Gertraud
Datum/Ort:

S. Fresbey
Unterschrift/ggf. Stempel





EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Regionalkammer Mittelsachsen
Halsbrücker Str. 34 · 09599 Freiberg
Tel.: 03731 798650 Fax: 03731 79865-5102

Name, Vorname, Einrichtung:

Freiberg, 09.05.2022

Datum/Ort:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Regionalkammer Mittelsachsen
Halsbrücker Str. 34 · 09599 Freiberg
Tel.: 03731 798650 Fax: 03731 79865-5102

Unterschrift/ggf. Stempel





EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Grüner, Andreas Planungsverband Region
Chemnitz

Datum/Ort:

17.5.22 Zwickau

Unterschrift/ggf. Stempel

Andreas Grüner

**Planungsverband
Region Chemnitz**
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Landwirtschaft
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Gumpert, Jan | Agraset- Agrargenossenschaft eG

AGRASET- Agrargenossenschaft eG

Naundorf bei Rochlitz

Am Lagerhaus 1, 09306 Erlau

Tel.: (03737) 4905-0; Fax: (03737) 4905-35

e-Mail: Info@agraset.de

Erlau 4.5.22

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

Gumpert



**Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb
der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des
Roten Porphyrs**

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

**2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennung möglich):**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

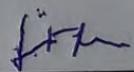
**3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen
vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:**

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: **Karin Günther -Verein Kohebahnen e.V.**

Meuselwitz, 05.06.2022

Datum/Ort:


Unterschrift/ggf. Stempel

Verein Kohlebahnen e.V.

 Büro • Technisches Museum
Modellbahn • Kulturbahnhof
Georgenstr. 46
04610 Meuselwitz/ Thür.
Tel. (03448) 75 25 50
www.kohlebahnen.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Haslinger, Robert, Gemeinde Taura

Taura, 22.04.2022

Datum/Ort:

Gemeinde Taura
Köthensdorfer Straße 1
09249 Taura
Tel.: (03724) 13 16-0, Fax: -19
www.gemeinde-taura.de


Unterschrift/ggf. Stempel





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Heinig, Andreas Gemeinde Claußnitz

Claußnitz, 22.04.2022

Datum/Ort:

[Signature]
Gemeindeverwaltung Claußnitz
Burgstädter Straße 52
09236 Claußnitz
Tel.: 03 72 02 / 8 06 - 0
Fax: 03 72 02 / 8 06 24





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? alle Altersgruppen und Bürger
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Hinrich, Wolfgang

Datum/Ort:

Friedberg 20.04.2022

Unterschrift/ggf. Stempel

Wolfgang Hinrich

✓



E P L R

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Schüler, Horte, Touristen
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Hillig, Kathrin, Mittelsächsische Kultur gGmbH

29.04.22 | Freiberg
Datum/Ort:

Mittelsächsische Kultur gGmbH
- Geschäftsführung -
Brückenstraße 24 09599 Freiberg
Telefon 03731 7081-10
Telefax 03731 7081-19
E-Mail: mail@kultur-mittelsachsen.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
am Festland, See und
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Stadtverwaltung Lunzenau

Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau
Telefon: 03 73 83/8520

Name, Vorname, Einrichtung:

Hofmann, Ronny

Lunzenau, 16.05.2022

Datum/Ort:

R. Hofmann Stadtverwaltung Lunzenau
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau
Telefon: 03 73 83/8520

Unterschrift/ggf. Stempel





Maßnahmenprogramm
für den ländlichen Raum
in Österreich, 2004 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Land
des Roten
Porphyrs

Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine



Wirtschaftsprogramme
für das ländliche Raum
im Finanzzeitraum
2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier Investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Name, Vorname, Einrichtung:

Joost, Edgar für Kirche im Land des Roten Porphyrs e.V.

30.05.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

Kirche im Land des Roten Porphyrs e.V.
Markt 8

04643 Gelthain

Tel. 034341 339641

www.kiladeropo.de



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Klimke, Camillo, Burgscheune Gndstein

02.05.2022, Markkleeberg

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Regionalkammer Mittelsachsen
Halsbrücker Str. 34 · 09599 Freiberg
Tel.: 03731 798650 Fax: 03731 79865-5102

Name, Vorname, Einrichtung:

IHK Chemnitz

15.6.2022

Datum/Ort:

P. Kreis

Unterschrift/ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Rückkehrer
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Hannes Lungen, Stadt Bürgstädt

3/5.22
Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

Stadtverwaltung Bürgstädt
Bauamt
Brühl 1
09217 Bürgstädt





Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier Investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Ludwig, Frank Gem. Königsfeld

Königsfeld, 10.5.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 13
09306 Königsfeld
Tel./Fax 03737 / 42560





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphy

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Seniorinnen u. Senioren
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Elly Martinek

Rockitz, 27.04.22
Datum/Ort:

Uroskiel
Unterschrift/ggf. Stempel





EPLR

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

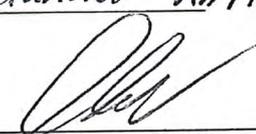
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? alle Generationen (Lebensqualität)
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Meinhold, Andreas
Fca. Andreas Meinhold- A/M Bau Geld Shop

Datum/Ort: 02.05.22/Wechselburg


Andreas Meinhold A/M
Anger 19 BauGeldShop
09306 Wechselburg
Tel. (d) 037384 84760 Fax. 037384 84761
Mobil: 0171 69 52154





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig
Elbgenosse 11, 04109 Leipzig

Name, Vorname, Einrichtung:

Mittelsdorf, Ina, Regional-
kirchenamt
Leipzig

Datum/Ort:

Leipzig, 22.04.22

Unterschrift/ggf. Stempel

[Handwritten signature]





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Miller, Roland, Lohnsteuerhilfe

Datum/Ort:

20.11.2022

Unterschrift/ggf. Stempel

[Handwritten Signature]





EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Renate Kainman

Wechselburg, 27.4.2022

Datum/Ort:

Renate Kainman
Gemeindeverwaltung Wechselburg

Unterschrift/ggf. Stempel

Bahnhofstraße 16
09306 Wechselburg
Tel. 037384 / 8 07 - 0
Fax 037384 / 8 07 - 10





EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

NAUMANN, RENATE

Weddewitz, 30.05.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel



E P L R

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

BM Thomas Oberl Gemeindeverwaltung Seelitz

Mittweidaer Straße 5
09306 Seelitz
Tel.: 03737 - 42862
Fax: 03737 - 42190

Seelitz, 26.04.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel





EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Palm, Dorothea

28.04.22

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

X

Pfaff, Roland

Name, Vorname, Einrichtung:

Datum/Ort:

20.4.22 Gießhübel

Unterschrift/ggf. Stempel





EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
von Friauftrag Sachsen
2014 - 2020

Eurasischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Karsten Richter, Stadt Frohburg

22.06.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel



Stadtverwaltung Frohburg

04654 Frohburg • Markt 13-15
Telefon: (034348) 805-0
Telefax: (034348) 805-39





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Zeitraum 2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Familien mit Kindern
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:
Rudolph, Frank, Große Kreisstadt Geithain, Stadt Geithain

Geithain, 26.04.2022

Datum/Ort:

i. d. Hand

Unterschrift/ggf. Stempel

Stadtverwaltung Geithain
Oberbürgermeister
Markt 11
04643 Geithain



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Alpakas im Chemnitztal

Marco Schönherr

Köthensdorfer Hauptstraße 122a

09249 Taura / OT Köthensdorf

0173/3806396 marcoschoenherr@gmx.de

www.AlpakasImChemnitztal.de



Name, Vorname, Einrichtung:

22.06.22 Taura

Datum/Ort:

U. G.

Unterschrift/ggf. Stempel





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

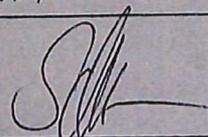
- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen *(sofern man mit 29 noch "jung" ist :))*
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Alisa Schumann

27. 04. 2022 / Clauswitz
Datum/Ort:


Unterschrift/ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Spormann, Heike - Sächsischer Landfrauenverband e.V.

Frankenberg, 23.05.2022

Datum/Ort:

H. Spormann

Unterschrift/ggf. Stempel

Sächsischer
Landfrauenverband e.V.
Landesgeschäftsstelle
Winklerstraße 34 - 09669 Frankenberg
Tel.: 037206 / 88 38 30 - Fax: 80 38 33
eMail: info@slfv.de
Internet: www.saechsischelandfrauen.de



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrland

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Spreer, Rainer SPREER'S Ferienhaus

22.5.22 Stollsdorf
Datum/Ort:

SPREER'S FERIEHAUS
 HAUPTSTRASSE 28
 09306 STOLLSDORF
 FON/FAX 03737 42000
 Unterschrift/ggf. Stempel



E P I R

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Claudia Vater, Sächs. Landeskuratorium Ländl. Raum e.V.

Kohren-Sahlis, 26.04.2022

Datum/Ort:

C. Vater

Unterschrift/ggf. Stempel





EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Voigt, Johannes Gem. Königshain-Wiederau

5.5.2022 Königshain-Wiederau

Datum/Ort:

Voigt

Unterschrift/ggf. Stempel

Gemeinde
Königshain-Wiederau
Bürgermeister
Gewerbegebiet 3
09308 Königshain-Wiederau



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Schüler, Hotels, Touristen
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Wehr, Nicky, Mittelsächsische Kulturg GmbH / Schloss Rochsburg

15.06.2022 / Rochsburg
Datum/Ort:

M
Unterschrift/ggf. Stempel
Mittelsächsische Kultur gGmbH
Museum Schloss Rochsburg
Schlossstraße 1
09328 Lunzenau, OT Rochsburg
Tel. (037383) 803810 • Fax (037383) 8038119



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Programmzeitraum
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Denise Weigelt / NABU Burgstädt e.V.

Burgstädt, 26.06.2022

Datum/Ort:

D. Weigelt
Unterschrift/ggf. Stempel





E P L R

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Weinauge, Tobias; FV Muldentalbahn e.V.

02.06.2022, Amerika

Datum/Ort:

Tobias Weinauge

Unterschrift/ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Präfekturbezirk
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Koef, Andrei Stadt Penig

28.06.2022 / Penig
Datum/Ort:

[Signature]
Unterschrift/ggf. Stempel





EPLR

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Landwirtinnen & Landwirte
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Wolke, Heide Linda

Datum/Ort: Trobburg 25.04.22

Unterschrift/ggf. Stempel: [Handwritten Signature]



ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L10 Geschäftsordnung KOK

Geschäftsordnung

für den Koordinierungskreis (LAG-Entscheidungsgremium) zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Land des Roten Porphy“ auf der Grundlage der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins Rochlitzer Muldental e. V. (HVV) und der Geschäftsordnung der „Lokalen Aktionsgruppe „Land des Roten Porphy“ (LAG)

A Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Land des Roten Porphy“ verfügt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021, Art 31 – 34, nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll oder die zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie dienen. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass keine Interessengruppe im Sinne des § 3 Abs. (2) der Geschäftsordnung der LAG die Entscheidung über die Auswahl von Projekten kontrollieren kann,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) nach § 10 der Satzung des HVV. Sie regelt die interne Arbeitsweise innerhalb des Entscheidungsgremiums sowie das Verfahren und die Voraussetzungen von Entscheidungen und Beschlussfassungen.

B Zusammensetzung des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

1. Die Mitglieder des Koordinierungskreises sowie ihre Stellvertreter werden nach § 6 der Geschäftsordnung der LAG gewählt.
2. Die Mitglieder des Koordinierungskreises werden einer der folgenden 4 Interessengruppen zugeordnet:
 - a) Öffentlicher Sektor: Dieser Interessengruppe werden die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden zugeordnet. Die gesetzlichen Vertreter (z. B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied des Koordinierungskreises sind.
 - b) Wirtschaft: Dieser Interessengruppe werden Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z.B. IHK, Bauernverband) zugeordnet.

- c) Engagierte Bürger: Dieser Interessensgruppe werden natürliche Personen zugeordnet, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen
 - d) Zivilgesellschaft/Sonstige: Dieser Interessensgruppe werden insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc. zugeordnet.
3. Der Koordinierungskreis wählt aus seiner Mitte einen KOK-Vorsitzenden sowie, für den Fall seiner Verhinderung, einen stellvertretenden KOK-Vorsitzenden. Der KOK-Vorsitzende kann die ihm nach dieser Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Befugnisse auf die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bzw. den Geschäftsführer übertragen. Dies gilt nicht für die Unterzeichnung von Beschlussdokumenten.

C Beratende Mitglieder

Um weiteres Fachwissen in die Arbeit des Gremiums einfließen zu lassen und gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten, kann der Koordinierungskreis durch Beschluss beratende Mitglieder in den Koordinierungskreis berufen. Beratende Mitglieder müssen nicht zwingend Mitglieder des Vereins oder der LAG sein. Sie haben kein Stimmrecht.

D Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - das Projektauswahlverfahren und
 - die Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.
2. Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitglieder des Koordinierungskreises beschlossen.
3. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der Leader-Förderperiode 2023-2027 (inkl. Nachlauf-/Übergangszeit, n+3-Regelung). Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

E Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Koordinierungskreises finden nach Bedarf statt.

2. Zur Sitzung des Koordinierungskreises lädt der KOK-Vorsitzende bzw. bei dessen Verhinderung der stellvertretende KOK-Vorsitzende unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens acht Tagen schriftlich oder per E-Mail ein.
3. Mit der Einladung zur Sitzung/der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten und eine Beschlussempfehlung zum Projekt.
4. Der KOK-Vorsitzende bzw. bei dessen Verhinderung der stellvertretende KOK-Vorsitzende gibt die Termine der Sitzungen des Koordinierungskreises bzw. den Termin der Abstimmung im Umlaufverfahren mit Aufruf bekannt. Die Projekte, die zur Entscheidung anstehen, gibt der KOK-Vorsitzende bzw. bei dessen Verhinderung der stellvertretende KOK-Vorsitzende spätestens 3 Werktage vor der Sitzung bzw. Abstimmung auf der Internetseite der LAG öffentlich bekannt.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung für Sitzungen des Koordinierungskreises bestimmt der KOK-Vorsitzende bzw. bei dessen Verhinderung der stellvertretende KOK-Vorsitzende. Die Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll, werden zur Vorbereitung der Entscheidung unter Einhaltung des Datenschutzes dem Gremium zur Verfügung gestellt.
2. Die Tagesordnung kann durch Beschluss des Koordinierungskreises geändert werden.
3. Zu Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt (Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie, ggf. Fortschreibung der Strategie bzw. des Aktionsplanes) zu erweitern.

§ 4 Abstimmungsverfahren

1. Die Auswahlbeschlüsse können mit folgenden Verfahren herbeigeführt werden:
 - persönliche Abstimmung in der Sitzung des Koordinierungskreises
 - schriftliche Abstimmung des Koordinierungskreises im Umlaufverfahren
2. Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden. Das Umlaufverfahren kann per E-Mail, Telefax oder brieflich durchgeführt werden.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei Befangenheit

1. Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich.
2. Der Koordinierungskreis ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, es sei denn, von den erschienenen Mitgliedern sind mehr als 49% einer der Interessengruppen nach B. Punkt 2. zuzuordnen.

Für den Fall, dass eine Interessengruppe mit mehr als 49% der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder vertreten ist, ist zur Herstellung der Beschlussfähigkeit das Stimmrecht von so vielen Mitgliedern dieser Interessengruppe zu entziehen, wie es erforderlich ist, um das Stimmengewicht dieser Gruppe von 49% nicht zu überschreiten. Die Mitglieder, denen das Stimmrecht entzogen wird, sind durch das Losverfahren zu ermitteln.

3. Bei Abstimmungen können sich Stimmberechtigte im Fall ihrer Verhinderung durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.

4. Mitglieder des Koordinierungskreises sind bei Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich, einer seiner Angehörigen im Sinne des § 20 Abs. 5 VwVfG, als beherrschender Gesellschafter oder als gesetzlicher oder bevollmächtigter Vertreter des Projektträgers beteiligt sind, wegen Befangenheit auszuschließen. Eine etwaige Befangenheit ist vor dem Beginn einer Beratung zu einem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu prüfen und ggf. festzustellen.
5. Die ordnungsgemäße Ladung wird zu Beginn jeder Sitzung, die Beschlussfähigkeit vor jedem Beschluss festgestellt.

§ 6 Beschlussfassung

1. Abstimmung in Sitzungen des Entscheidungsgremiums
 - a. Der Koordinierungskreis fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
 - b. Bei der Abstimmung über Projekte entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen sind zulässig und gelten als Nein-Stimme. Bei Stimmgleichheit gilt das Projekt als abgelehnt.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a. Mitglieder des Koordinierungskreises sind bei Befangenheit auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
 - b. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist, die 3 Werktage nicht unterschreiten soll, zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c. Beschließt der Koordinierungskreis im Umlaufverfahren, ist der Beschluss unwirksam, wenn von den an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitgliedern mehr als 49% einer der 4 Interessengruppe zuzurechnen sind. Im Übrigen gilt § 6 Abs. 1 b. entsprechend.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Koordinierungskreises ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.
Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - b. ggf. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit oder auf Grund Stimmrechtsentzug nach § 5 Abs. 2,
 - c. nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie,
 - d. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die von der LAG im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) beschlossenen Projektauswahlkriterien, diese Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse des Koordinierungskreises sind auf der Webseite der LAG zu veröffentlichen.
2. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden, soweit sie die LEADER-Entwicklungsstrategie betreffen, ebenfalls auf der Website der LAG veröffentlicht.

§ 9 Vollzug der Entscheidungen

1. Der Projektträger wird schriftlich über das Ergebnis des Beschlusses des Koordinierungskreises informiert.
2. Bei einem positiven Beschluss kann mit Unterstützung des LAG-Regionalmanagements der Förderantrag gestellt werden.
3. Im Falle einer Ablehnung eines Projekts wird der Projektträger schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren und welche Rechtsmittel er gegen die Entscheidung einlegen kann.

F Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der LAG

1. Über die Tätigkeit des Koordinierungskreises ist der LAG jährlich Bericht zu erstatten.
2. Empfehlungen zur Anpassung und Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie werden durch den Koordinierungskreis formuliert und der LAG zur Beschlussfassung vorgelegt.

G. Wirksamkeit

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. widersprechen, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 12 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Datum 01.01.2023 in Kraft.

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L11 Beschluss HVV zu LEADER

AUSZUG Protokoll zur Mitgliederversammlung des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V.

Termin: 23. März 2022, 18 bis 21.30 Uhr
Ort: Schützenhaus Penig, Schützenhausweg 8, 09322 Penig
Protokollant: Sören Polzt-Homuth, Nadin Poster

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Begrüßung neuer Mitglieder
3. Rechenschaftsbericht und Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2021
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der zwei Rechnungsprüfer für 2022
8. Beschluss Haushaltplan 2021
9. Vorstellung und Diskussion der Vorhaben im Rahmen des Haushaltplanentwurfes 2022 sowie Beschluss Haushaltplan 2022
10. Vorstellung, Diskussion sowie Beschluss zur Beteiligung an der LEADER-Region „Land des Roten Porphy“ und zur Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 – Fassung Grundsatzbeschluss HVV
11. Vorstellung, Diskussion zur künftigen Destination Chemnitz Zwickau Region e.V. – Information zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschluss im Umlaufverfahren für das II. Quartal 2022 des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. (HVV). Beitritt des HVV als Gründungsmitglied zum 01.01.2023, in der neuen DMO - Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e.V. - sowie die Bestätigung des umlagebasierten Finanzierungsmodell der künftigen Destinationsmanagementorganisation (DMO)
12. Beschluss zur Änderung der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V.
13. Beschluss zur Änderung der Beitragsordnung des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V.
14. Sonstiges
15. Schlusswort des Vorsitzenden

ZU TOP1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Voigt begrüßte alle anwesenden Mitglieder und Gäste im Namen des Vorstandes.

Herr Wolf als Gastgeber im Schützenhaus Penig sprach ein paar einleitende Worte.

Es wurde festgestellt, dass 27 Mitglieder mit insgesamt 37 Stimmen anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Voigt wies darauf hin, dass einige Gäste mit anwesend sind. Er bat um Abstimmung, dass die Gäste bei der Mitgliederversammlung und bei den Beschlussfassungen anwesend sein dürfen.

Es wurde folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die erschienenen Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Der Beschlussantrag wurde von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

Herr Voigt stellte kurz Sören Polzt-Homuth als neuen HVV-Geschäftsführer vor. Er dankte Jana Uhlmann, der bisherigen HVV-Geschäftsführerin, sowie Regina Küttner, bisherige Geschäftsführerin des Tourismusvereins „Borna und Kohrener Land“ e.V. (TBKL) für ihre Arbeit und stellt Nicole Preißner als neue Geschäftsführerin des TBKL vor.

Ines Kunze erschien um 18.20 Uhr zur Versammlung.

Es wurde festgestellt, dass 28 Mitglieder mit insgesamt 38 Stimmen anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit war somit weiterhin gegeben.

Die Tagesordnung, die allen Mitgliedern fristgerecht zugeht, musste in einem Punkt geändert werden.

Der in TOP11 geplante Grundsatzbeschluss wird verschoben. TOP11 hieß damit neu:

Vorstellung, Diskussion zur künftigen Destination Chemnitz Zwickau Region e.V. – Information zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschluss im Umlaufverfahren für das II. Quartal 2022 des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. (HVV). Beitritt des HVV als Gründungsmitglied zum 01.01.2023, in der neuen DMO - Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e.V. - sowie die Bestätigung des umlagebasierten Finanzierungsmodell der künftigen Destinationsmanagementorganisation (DMO)

Der Beschluss soll im Juni 2022 im Umlaufverfahren stattfinden, damit die Kommunen das Thema mit den Stadt- und Gemeinderäten vorbesprechen können und anschließend einen Beschluss im Stadt- bzw. Gemeinderat zur Abstimmung bringen können.

Fragen zur weiteren Tagesordnung oder Beschlussfassung gab es an dieser Stelle keine.

Es wurde folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Annahme der Tagesordnung mit der Maßgabe, dass zu TOP 11 heute kein Beschluss gefasst wird und die Beschlussfassung stattdessen auf Juni 2022 im Umlaufverfahren verschoben wird.

Der Beschlussantrag wurde einstimmig angenommen.

[...]

TOP10: Vorstellung, Diskussion sowie Beschluss zur Beteiligung an der LEADER-Region „Land des Roten Porphy“ und zur Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 – Fassung Grundsatzbeschluss HVV

Bisher waren die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe eher lose organisiert. Dafür musste eine neue Struktur geschaffen werden. Diese erläuterte Rechtsanwalt Jan Graupner, der als Gast mit anwesend war.

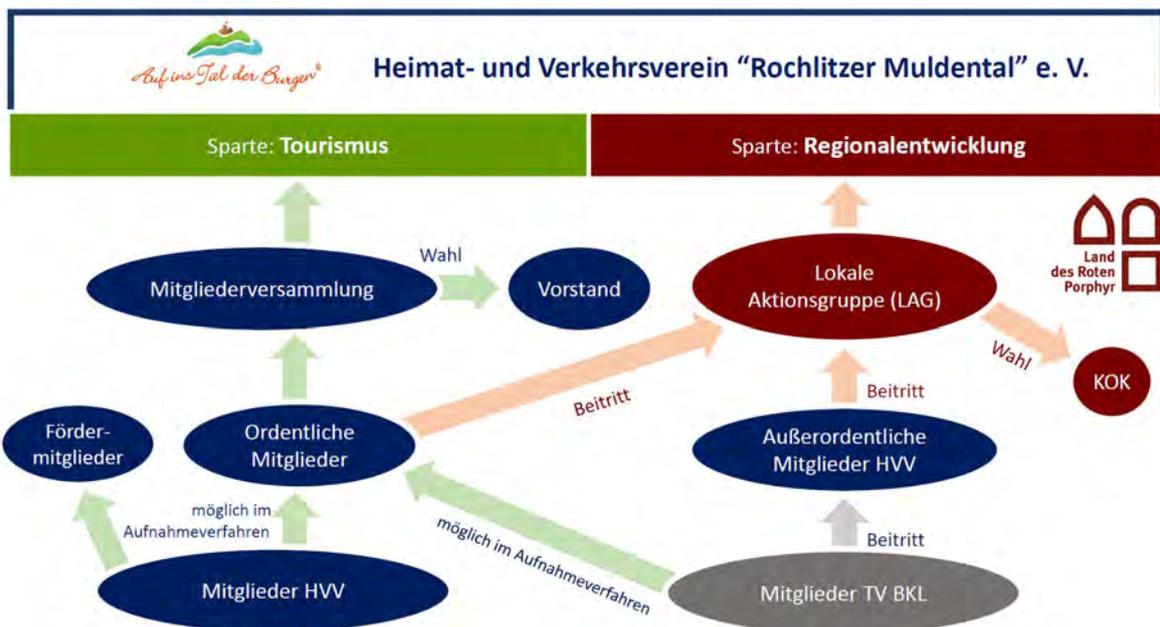
Durch die Satzungsänderungen im Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. (HVV) werden die Akteurinnen und Akteure der Lokalen Aktionsgruppe in der neuen Sparte „Regionalentwicklung“ juristisch neu organisiert

Trägerverein ist nach wie vor der Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. Er fungiert als juristische Person nach außen und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Der HVV hat damit künftig ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Stimmberechtigte Mitglieder der LAG müssen einer dieser beiden Kategorien angehören und unterliegen damit dem deutschen Vereinsrecht.

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person, jede juristische Person sowie jede teilrechtsfähige Personengesellschaft oder Personenvereinigung werden, die die Zwecke des Vereins unterstützt. Außerordentliche Mitglieder des Vereins können Personen, Gesellschaften und Vereinigungen im Sinne des vorigen Satzes – also auch Mitglieder des Tourismusvereins „Borna und Kohrener Land“ e. V. – werden, welche lediglich den Zweck des Vereins im Bereich der Regionalentwicklung unterstützen möchten. Außerordentliche Mitglieder haben ein Teilnahmerecht, jedoch weder Rederecht noch Stimmrecht in der HVV-Mitgliederversammlung. Sie können aber Mitglieder der Lokalen Aktions-gruppe und des Koordinierungskreises sein, in welcher bzw. welchem sie den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt sind.

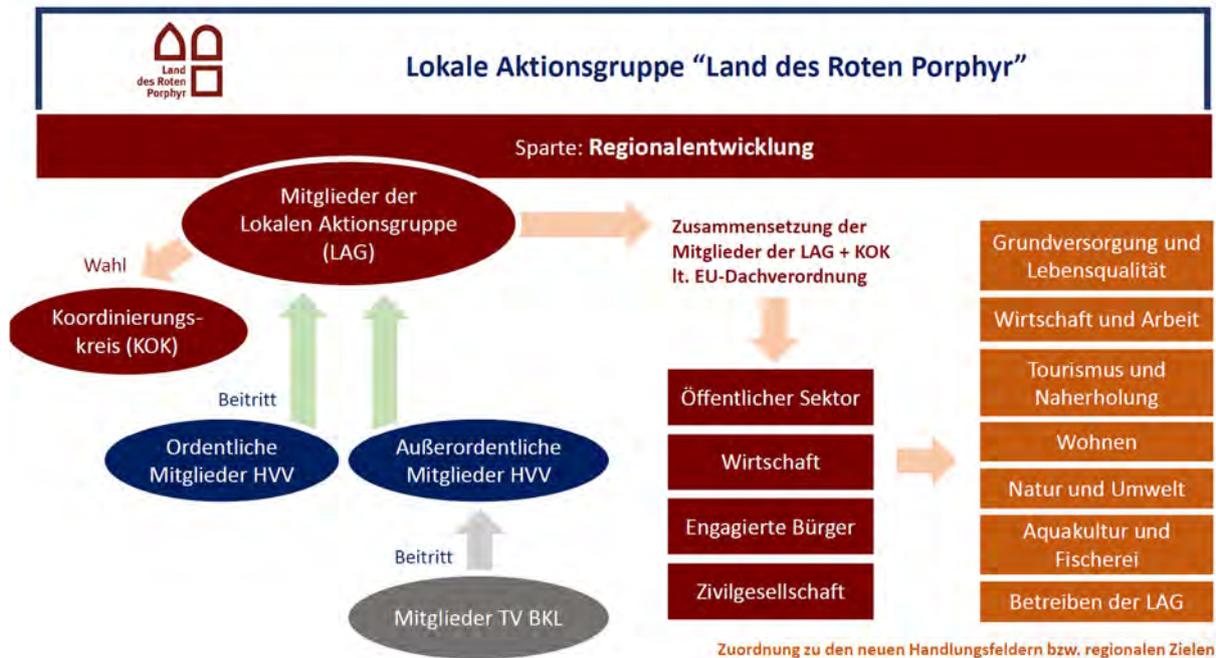
Die neue Struktur lässt sich wie folgt zusammenfassen:



Dieses neue Konstrukt ist in die neue Satzung überführt worden.

Fragen gab es an dieser Stelle keine dazu.

Ilke Schulz vom Regionalmanagement im Land des Roten Porphyrs erläuterte die Notwendigkeit der weiteren Beteiligung an der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs.



Es gibt neue Vorgaben zur Zusammensetzung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und des Koordinierungskreises. Keine der vier Interessengruppen – Öffentlicher Sektor, Wirtschaft, Engagierte Bürger, Zivilgesellschaft – darf eine Mehrheit bei den Entscheidungen haben.

Daneben gibt es sieben neue Handlungsfelder, denen die Mitglieder zugeordnet werden müssen.

Diese Angaben werden entsprechend bei allen mit abgefragt.

Der zeitliche Ablauf für die LES-Erstellung ist wie folgt angedacht:



Lokale Aktionsgruppe „Land des Roten Porphyrs“

Sparte: **Regionalentwicklung**

Zeitlicher Ablauf neue LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2024

14.01.2022	Abgabe der ersten LES-Kapitel beim SMR
bis Ende März	Online-Umfrage „Ihre Meinung zum Leben im Land des Roten Porphyrs“ mitdenken.sachsen.de/-k5h3Qxct
29.03.2022	1. Workshop Dorfentwicklung
31.03.2022	2. Workshop Wirtschaft, Arbeit und regionale Wertschöpfung
05.04.2022	3. Workshop Tourismus und Naherholung, Natur und Umwelt
07.04.2022	4. Workshop für kommunale Vertreter
März/April	LAG-Bildung > Zuordnung der Mitglieder zur Sparte Regionalentwicklung
20. April 2022	AG Strategie zur LES
9. Mai 2022	Regionalkonferenz in Präsenz www.porphyrland.de

Das Regionalmanagement wird mit 95 Prozent von LEADER gefördert. Den Eigenanteil tragen unsere Kommunen nach einem Einwohner- und Flächenschlüssel. Alle Kommunen haben sich 2021 zur bisherigen Gebietskulisse bekannt. Im Mai/Juni wird es weitere kommunale Beschlüsse zur neuen LES geben.

Es wurden auch Anträge in anderen Förderprogrammen gestellt, z.B. bei Regionalbudget. Damit konnten weitere kleine Projekte in den Kommunen unterstützt werden.

Für die neue Förderperiode werden unserer Region voraussichtlich 9,5 Millionen Fördermittel für den Zeitraum 2023-2027 zur Verfügung stehen.

Herr Polzt-Homuth betonte noch einmal, dass die neue Satzung zusammen mit der neuen LES am 30.06.2022 beim Ministerium eingereicht werden muss. Es gibt ein strenges Prozedere an Analysen, Anlagen und Beschlüssen, das zwingend eingehalten werden muss.

Sodann wurde folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Beteiligung an der LEADER-Region „Land des Roten Porphyrs“ und zur Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 (Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Heimat- und Verkehrsverein Rochlitzer Muldental e.V. und dem Tourismusverein Borna und Kohrener Land e.V.) wie gerade vorgestellt.

Herr Hofmann regte an, den Beschlussantrag wie folgt zu ändern:
*„Die Mitgliederversammlung beschließt die Beteiligung an der LEADER-Region „Land des Roten Porphyrs“ und **die** Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 (Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Heimat- und Verkehrsverein Rochlitzer Muldental e.V. und dem Tourismusverein Borna und Kohrener Land e.V.) wie gerade vorgestellt.“*

Der Beschlussantrag wurde von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

[...]

TOP12: Beschluss zur Änderung der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins “Rochlitzer Muldental“ e.V.

Die wesentlichen Änderungen der Satzung wurden mit der Berufung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben. Der Entwurf der neuen Satzung vom 17.03.2022 lag allen Mitgliedern als Tischvorlage vor. Herr Graupner erklärte die notwendigen Änderungen an der Satzung des HVV.

Als Vereinsorgane sind beispielsweise die LAG und der KOK dazu gekommen. Einige Aufgaben der Mitgliederversammlung konnten gestrichen werden.
Der Zuschnitt des LEADER-Gebietes wird künftig in der Geschäftsordnung der LAG geregelt usw.

Aktuell zählen Enthaltungen als Nein-Stimmen, künftig zählen sie als nicht anwesend.

Herr Graupner wies auch darauf hin, dass ein Beschluss nötig ist, dass der Vorstand damit beauftragt wird, die Satzungsänderung erst beim Registergericht einzureichen, wenn keine Beschlüsse nach der alten Satzung mehr nötig sind. Sie tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Ein späterer Termin kann nicht in der Satzung festgeschrieben werden.

Herr Haslinger bat um eine positive Beschluss-Abfrage. Er wünschte sich für die Zukunft, ein solches Dokument im Änderungsmodus zur Verfügung zu stellen.

Herr Graupner sagte, dass das hier nicht möglich war, weil die Satzung nahezu komplett neu gefasst wurde.

Es wurde nochmals festgestellt, dass die Mitgliederversammlung auch zur Beschlussfassung über die Satzungsneufassung beschlussfähig ist, da Satzungsänderungen gemäß § 9 Abs. 5 mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

Es wurde sodann folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins Rochlitzer Muldental e. V. in der der Mitgliederversammlung vorliegenden Fassung des Entwurfs vom 17.03.2022.
2. Die Satzungsänderung soll nicht vor dem 01.07.2022, spätestens jedoch am 01.01.2023 wirksam werden. Der Vorstand wird daher beauftragt, die Eintragung der Satzungsänderung beim Registergericht nicht vor dem 01.07.2022 spätestens jedoch bis zum 31.10.2022 vorzunehmen.

Beide Beschlussanträge wurden von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

Mögliche Gesamtstimmen: 37

JA-Stimmen: 37

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP13: Beschluss zur Änderung der Beitragsordnung des Heimat- und Verkehrsvereins “Rochlitzer Muldental“ e.V.

Herr Polzt-Homuth erläuterte die nötigen Änderungen an der Beitragsordnung. Diese sollen ab dem 01.01.2023 in Kraft treten. Beschlossen wurde die als Tischvorlage vorhandene Fassung vom 23. März 2022.

Die Änderungen waren aufgrund der neuen Vereinsstruktur nötig. Herr Graupner erläuterte diese kurz. Darüber hinaus wurden Kammern und Wirtschaftsverbände neu mit einem Mitgliedsbeitrag von 350 Euro aufgenommen.



Fragen dazu gab es keine.

Folgender Beschlussantrag wurde zur Abstimmung gestellt:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Beitragsordnung des Heimat- und Verkehrsvereins
"Rochlitzer Muldental" e.V. wie gerade vorgestellt mit Wirkung an 01.01.2023.*

Der Beschlussantrag wurde einstimmig angenommen.

[...]

Johannes Voigt
Vorsitzender

Sören Polzt-Homuth
Geschäftsführer

Königshain-Wiederau, den 5. April 2022

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L12 Satzung HVV

Satzung Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldental" e.V.

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Rochlitz.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Die Zwecke des Vereins sind
 - a) die Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Region des Rochlitzer Muldentals sowie
 - b) die Regionalentwicklung des LEADER-Gebietes „Land des Roten Porphy“.
- (2) Die Vereinszwecke werden insbesondere durch folgende Tätigkeiten verwirklicht:
 - a) die Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Region des Rochlitzer Muldentals durch:
 - Beratung und Unterstützung der Mitglieder in ihrem Bestreben touristische Einrichtungen zu verbessern und/oder neu zu schaffen,
 - Wahrung und Pflege der Tradition und kultureller Bräuche der Region,
 - Mitwirkung bei Entscheidungen zur Raumordnung und regionalen Planung,
 - die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz des Natur- und Landschaftspotentials,
 - gezielte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Tourismus in der Region
 - Vertretung der Mitgliederinteressen gegenüber Behörden, Parlamenten sowie Verbänden und Vereinigungen,
 - Förderung des gegenseitigen Erfahrungsaustausches mit gleichartigen Vereinen,
 - Organisation der fachlichen Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten in der Tourismusbranche.
 - b) die Regionalentwicklung des LEADER-Gebietes „Land des Roten Porphy“ durch:
 - die Zusammenführung und Vernetzung wesentliche Akteure aus dem öffentlichen Sektor, der Wirtschaft, der engagierten Bürgerschaft sowie der Zivilgesellschaft zur Entwicklung des LEADER-Gebietes,
 - die Erarbeitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie sowie die anschließende Veranlassung einer Anerkennung durch die zuständigen Behörden im Sinne von Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 sowie diese ggf. ersetzende Nachfolgeverordnungen,

- die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie,
- die Inanspruchnahme und Abwicklung von Förderprogrammen, die die LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützen.

(3) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder. Daneben besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft sowie einer Fördermitgliedschaft. Die Mitgliedschaft steht jedem offen, der keine extremistischen Ziele verfolgt.
- (2) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person, jede juristische Person sowie jede teilrechtsfähige Personengesellschaft oder Personenvereinigung werden, die die Zwecke des Vereins unterstützen.
- (3) Außerordentliche Mitglieder des Vereins können Personen, Gesellschaften und Vereinigungen im Sinne des Abs. (2) werden, welche lediglich den Zweck des Vereins gem. § 2 Abs. 1 b) unterstützen. Außerordentliche Mitglieder haben ein Teilnahmerecht, jedoch weder Rederecht noch Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Sie können Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und des Koordinierungskreises sein, in welcher sie den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt sind.
- (4) Eine Fördermitgliedschaft können Personen, Gesellschaften und Vereinigungen im Sinne des Abs. 2 erwerben, die die Tätigkeit des Vereins finanziell unterstützen. Fördermitglieder haben mit Ausnahme des Teilnahmerechts an der Mitgliederversammlung keine Mitgliedschaftsrechte.
- (5) Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein. Der Antragsteller hat im Aufnahmeantrag mitzuteilen, ob eine ordentliche, eine außerordentliche oder eine Fördermitgliedschaft angestrebt wird. Der Vorstand entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen. Er kann die Befugnis zur Entscheidung auf die Geschäftsstelle übertragen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrags. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist gegenüber dem Antragsteller zu begründen. Die Mitglieder des Tourismusverein „Bornaer und Kohrener Land“ e.V. mit Sitz in Borna werden abweichend von Satz 1 außerordentliche Mitglieder des Vereins, wenn sie ihren Beitritt als außerordentliches Mitglied schriftlich erklären. Die Erklärung ist an den Vorstand zu richten.
- (6) Der Vorstand kann Mitgliedern des Vereins, welche sich um den Vereinszweck besonders verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Ehrenmitglieder haben volle Mitgliedschaftsrechte und sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Auflösung des Mitglieds oder bei Ausschluss.

- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten ist.
- (3) Der Ausschluss ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - a) wenn ein Mitglied durch sein Verhalten den Verein schädigt oder zu schaden versucht,
 - b) wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins handelt,
 - c) wenn ein Mitglied die Beschlüsse der Mitgliederversammlung missachtet,
 - d) wenn ein Mitglied trotz Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedbeitrages von mehr als 2 Jahren im Rückstand ist.
- (4) Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat seinen Antrag unter Bezeichnung der konkreten Gründe dem auszuschließenden Mitglied mindestens drei Wochen vor der Versammlung schriftlich an dessen zuletzt bekannte Anschrift zu übersenden und ihm Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Eine schriftlich eingehende Stellungnahme des Mitglieds ist in der über den Ausschluss entscheidenden Versammlung zu verlesen. Der Ausschluss eines Mitglieds wird sofort mit der Beschlussfassung wirksam. Der Beschluss soll dem betroffenen Mitglied an die letzte bekannte Adresse mitgeteilt werden.

§ 5

Beiträge

- (1) Die Mitglieder zahlen Jahresbeiträge. Die Höhe der Jahresbeiträge, deren Fälligkeit und Zahlweise sowie die Höhe von Mahngebühren im Falle des Zahlungsverzugs wird auf Vorschlag des Vorstandes in einer Beitragsordnung festgelegt. Über die Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung. Die Höhe der Jahresbeiträge kann dabei insbesondere von der Art der Mitgliedschaft, der Art des vom Mitglied betriebenen Gewerbes, der Organisationsform des Mitglieds und/oder seiner Größe bzw. wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (z.B. im Falle von Gebietskörperschaften nach deren Einwohnerzahl, im Falle von Gewerbebetrieben z.B. nach Umsatz, Kapazitäten oder Mitarbeiterzahl) abhängig gemacht werden.
- (2) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben, des laufenden Betriebes der Lokalen Aktionsgruppe oder der Mitgliedschaft in Verbänden oder Vereinen können von allen oder auch einzelnen Mitgliedern Umlagen erhoben werden. Über die Höhe entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei der Festsetzung sowie der Festlegung der Höhe, ist er berechtigt, nach der Organisationsform des Mitglieds, der Art des vom Mitglied betriebenen Gewerbes, dessen Größe, dessen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und dem durch das Vorhaben erzielten Vorteil eines Mitgliedes zu differenzieren. Ohne Zustimmung des Mitgliedes darf die Summe der Umlagen innerhalb eines Geschäftsjahres die doppelte Höhe eines Jahresbeitrags des Mitglieds nicht übersteigen.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied auf schriftlichen Antrag zeitlich befristet ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien, wenn die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des

Mitglieds dies geboten erscheinen lassen und die Stattgabe des Antrags die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vereins nicht gefährdet.

§ 6

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Lokale Aktionsgruppe (LAG),
- d) der Koordinierungskreis.

§ 7

Die Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von 30 % der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.
- (3) Die Einladung an alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder erfolgt per E-Mail durch den Vorstand unter Wahrung der Einladungsfrist von mindestens 3 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Einladung kann auch postalisch erfolgen, soweit ein Mitglied das schriftlich beantragt. Die Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied schriftlich bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. Postadresse gerichtet ist.
- (4) Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, Ergänzungen zur Tagesordnung zu beantragen. Entsprechende Anträge müssen schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung eingehen. Über die Aufnahme eines beantragten Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung entscheidet der Vorstand.
- (5) Der Vorstand gibt die endgültige Tagesordnung spätestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung in der der Einberufung entsprechenden Form bekannt. Über neue Beschlussanträge, die nicht in der Tagesordnung angekündigt wurden (so genannte Dringlichkeitsanträge), kann die Mitgliederversammlung nur beschließen, wenn die Mehrheit der erschienenen Mitglieder einer Beschlussfassung über den Antrag zustimmt. Dringlichkeitsanträge, die eine Satzungsänderung, die Wahl oder Abwahl von Organen des Vereins zum Gegenstand haben, sind ausgeschlossen.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird geleitet von dem Vorstandsvorsitzenden oder einer von ihm bestimmten Person, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer.

- (7) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Soweit in dieser Satzung nicht anders geregelt, beschließt die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Hiervon abweichend haben Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts eine Stimme pro begonnene 3000 Einwohner (d.h. bis 3000 Einwohner 1 Stimme, bis 6000 Einwohner 2 Stimmen usw.). Für die Bemessung der Einwohnerzahl maßgebend ist die letzte, vor der Mitgliederversammlung veröffentlichte Statistik des Statistischen Landesamts des Freistaats Sachsen. Die Ausübung des Stimmrechts ist durch schriftliche Vollmacht übertragbar. Jeder Bevollmächtigte darf das Stimmrecht für maximal 2 andere Mitglieder ausüben.
- (8) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
- a) die Wahl des Vorstandes,
 - b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes und des Geschäftsführers
 - c) Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
 - d) Entlastung des Vorstands
 - e) Wahl der Kassenprüfer
 - f) Beschlussfassung über die Beitragsordnung
 - g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - h) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
 - i) Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.
- (9) Der Vorstand kann vorsehen, dass Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen, und
- a) Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen, oder
 - b) ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können.
- (10) Abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme schriftlich oder in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

§ 8

Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 4 und höchstens 7 natürlichen Personen. Jedes Vorstandsmitglied wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren, gerechnet vom Tag der Wahl an, gewählt. Zum Vorstand können nur Mitglieder oder deren gesetzliche bzw. rechtsgeschäftlich bevollmächtigte Vertreter gewählt werden. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet mit der Beendigung seiner Mitgliedschaft, der Mitgliedschaft der Organisation, welche von ihm vertreten wird, oder durch Beendigung der gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertretung des Mitglieds.

- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden grundsätzlich in einem Wahlgang gewählt. Dabei hat jedes Mitglied so viele Stimmen, wie Ämter zu wählen sind. Eine Stimmenhäufung (Kumulation) ist ausgeschlossen. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben (relative Mehrheit). Haben zwei oder mehr Kandidaten die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten und ist die Anzahl der auf diese Kandidaten entfallenden Stimmen für die Besetzung des Vorstandes entscheidend, ist zwischen diesen Kandidaten eine Stichwahl durchzuführen. Der Versammlungsleiter kann bestimmen, dass die Wahl des Vorstandes als Einzelwahl in offener oder geheimer Abstimmung erfolgt. In diesem Fall erfolgt die Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (3) Der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtszeit solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.
- (4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden sowie den 1. und 2. Stellvertreter. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter bilden den gesetzlichen Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 1 BGB. Die Mitglieder des gesetzlichen Vorstandes sind alleinvertretungsberechtigt.
- (5) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit nicht diese Satzung oder gesetzliche Regelungen Abweichendes bestimmen.
- (6) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 1. Stellvertreter und bei dessen Verhinderung vom 2. Stellvertreter, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen werden; die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Die Einberufungsfrist beträgt 7 Tage. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung folgenden Tag.
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (8) Der Vorstand kann schriftlich, per Fax oder E-Mail beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dem in der vorgenannten Form zustimmen.
- (9) Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung einem der Stellvertreter zu unterzeichnen.
- (10) Zur Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere auch zur Erledigung von Aufgaben des Regionalmanagements zur Regionalentwicklung des LEADER-Gebietes „Land des Roten Porphyrs“, kann der Vorstand eine Geschäftsstelle einrichten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins hauptamtliche Beschäftigte sowie einen oder mehrere hauptamtliche Geschäftsführer anstellen. Die Geschäftsführung kann zum besonderen Vertreter im Sinne des § 30 BGB berufen werden.

§ 9

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

- (1) Die LAG ist das zuständige Gremium für die Konzeption und Umsetzung einer Strategie zur lokalen Entwicklung des LEADER-Gebietes „Land des Roten Porphyrs“ im Sinne von Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021.
- (2) Mitglied der LAG kann jedes ordentliche und außerordentliche Vereinsmitglied werden. Voraussetzung ist eine schriftliche Beitrittserklärung, die an den Vorstand zu richten ist.
- (3) Die LAG hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Die Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung des Landes des Roten Porphyrs,
 - b) Die Erarbeitung, Annahme und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Land des Roten Porphyrs,
 - c) Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises,
 - d) die Entscheidung über den Gebietszuschnitt des LEADER-Gebietes,
 - e) die Beantragung und Abwicklung von Zuwendungen für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (4) Die LAG entscheidet in der Regel in Sitzungen, zu der der Vorstandsvorsitzende, bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des gesetzlichen Vorstandes im Sinne des § 8 Abs. 4, alle LAG-Mitglieder und ggf. Gäste mit Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung einlädt. Die Einladung erfolgt per E-Mail. Die Einladung kann auch postalisch erfolgen, soweit ein Mitglied der LAG das schriftlich beantragt. Die Einladung gilt dem LAG-Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom LAG-Mitglied schriftlich bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. Postadresse gerichtet ist.
- (5) Die LAG gibt sich eine Geschäftsordnung, in der ihre Arbeitsweise, der Gebietszuschnitt des LEADER-Gebietes sowie das Verfahren und die Voraussetzungen von Entscheidungen, Beschlussfassungen oder Wahlen der LAG geregelt wird. Die Geschäftsordnung kann zudem vorsehen, dass die Mitglieder der LAG bestimmten Interessengruppen zugeordnet werden und die Ausübung des Stimmrechts so beschränkt wird, dass keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmenanteile erhält. Die Geschäftsordnung soll hierbei gesetzliche und behördliche Vorgaben, insbesondere solche, die eine Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie durch die öffentliche Hand aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) voraussetzen, berücksichtigen. Die Beschlussfassung über die Annahme der Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes LAG-Mitglied hat hierbei eine Stimme.

§ 10

Der Koordinierungskreis

- (1) Der Koordinierungskreis (KOK) ist das regionale Entscheidungsgremium für die Auswahl und Bestätigung von Projekten, die auf Grund von Förderrichtlinien, Zuwendungsbescheiden oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Bestimmungen ein regionales Votum der LAG benötigen.

- (2) Die Zusammensetzung des Koordinierungskreises und die Anzahl der Mitglieder wird in der Geschäftsordnung der LAG festgelegt. Die Geschäftsordnung der LAG kann zudem persönliche Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Koordinierungskreis festlegen. Hierbei sind die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, insbesondere diejenigen, die eine Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie durch die öffentliche Hand aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) voraussetzen, zu berücksichtigen.
- (3) Die Mitglieder des Koordinierungskreises werden durch die Mitglieder der LAG nach Maßgabe der Geschäftsordnung der LAG gewählt.
- (4) Für die Mitglieder des Koordinierungskreises können Stellvertreter gewählt werden. Für die Wahl der Stellvertreter gilt Abs. (2) und (3) entsprechend.
- (5) Der Koordinierungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung, in der seine Arbeitsweise sowie das Verfahren und die Voraussetzungen von Entscheidungen und Beschlussfassungen des KOK geregelt wird. Die Geschäftsordnung kann zudem vorsehen, dass die Mitglieder des KOK bestimmten Interessengruppen zugeordnet werden und die Ausübung des Stimmrechts so beschränkt wird, dass keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmenanteile erhält. Die Geschäftsordnung soll hierbei gesetzliche und behördliche Vorgaben, insbesondere solche, die eine Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie durch die öffentliche Hand aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) voraussetzen, berücksichtigen. Die Beschlussfassung über die Annahme der Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes KOK-Mitglied hat hierbei eine Stimme.

§ 11

Kassenprüfer

- (1) Der Verein hat mindestens zwei Kassenprüfer, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt werden.
- (2) Den Kassenprüfern obliegt es, die ordnungsgemäße Verwaltung des Vereinsvermögens mindestens 1x jährlich zu prüfen und nach Abschluss der Prüfung einen Kassenprüfbericht vorzulegen. Im Einzelnen nehmen die Kassenprüfer folgende Aufgaben wahr:
 - Prüfung der Bargeschäfte und Belege
 - Prüfung der Einnahmen und Ausgaben
 - Prüfung der Mitgliedsbeitragszahlungen
 - Prüfung der Buchführung und deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften
 - Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

§ 12

Satzungsänderungen

- (1) Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

- (2) Über eine Satzungsänderung kann nur beschlossen werden, wenn in der Einladung zu der betreffenden Mitgliederversammlung dieser Tagungsordnungspunkt enthalten war und ein vollständiger Entwurf des Textes der beabsichtigten Satzungsänderung mit der Einladung bekannt gegeben wurde. Die Mitgliederversammlung ist bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung an den mit der Einladung übersandten Textentwurf jedoch nicht gebunden.
- (3) Für Änderungen des Zwecks des Vereins ist eine Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- (4) Satzungsänderungen, die von Gerichten, Aufsichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§ 13

Auflösung des Vereins

- (1) Über die Auflösung des Vereins kann nur entschieden werden, wenn zu diesem Zweck eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen wurde und mindestens 50% der ordentlichen Mitglieder erschienen oder mit Stimmrechtsvollmacht vertreten sind.
- (2) Der Beschluss über die Auflösung erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Rochlitz, den ...

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L13 Beitragsordnung HVV



Mitgliedsbeitragsordnung des Heimat- und Verkehrsvereins "Rochlitzer Muldental" e.V.

beschlossen zur Mitgliederversammlung am **23.03.2022**

1. Jedes ordentliche Mitglied ist vom Zeitpunkt der Bestätigung seiner Aufnahme durch den Vorstand zur Zahlung eines jährlichen Betrages verpflichtet. Die Höhe des Jahresbeitrags bestimmt sich nach Anlage 1 dieser Beitragsordnung. Ordentliche Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres beitreten, zahlen einen der verbleibenden Zeit des Geschäftsjahres entsprechenden anteiligen Jahresbeitrag.
2. Außerordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder sind zur Beitragszahlung nicht verpflichtet. Sie können sich freiwillig verpflichten, Zuwendungen an den Verein zu leisten.
3. Die Regelungen nach Ziffer 1 und 2 schließen nicht aus, dass von Städten und Gemeinden, die als ordentliches oder außerordentliches Mitglied auch Mitglied der LAG sind, eine Umlage zur Finanzierung des laufenden Betriebs der LAG erhoben wird. Die Höhe der Umlage entspricht dem von der LAG nach den maßgeblichen Zuwendungsbestimmungen des Freistaats Sachsen zu tragenden Eigenanteil.
4. Die Beiträge sind spätestens bis 28.02. des jeweiligen Geschäftsjahres zu entrichten. Eine Rechnung wird in jedem Fall bis 15.02. des Jahres gestellt. Von Mitgliedern, die mit ihrer Beitragszahlung in Verzug sind, wird eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € auf den Mitgliedsbeitrag erhoben.
5. Die Beträge sind auf folgendes Konto einzuzahlen:

IBAN: DE94 8705 2000 3200 0003 75 | Swift-BIC: WELADED1FGX
6. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Beitragsordnung in der Fassung vom 08.10.2020.

Anlage 1 zur Beitragsordnung vom 23.03.2022

Kategorie	Mitgliedsbeitrag
Städte und Gemeinden	
pro Einwohner	1,20 €
Beherbergungsbetriebe	
bis 3 Betten	36,00 €
4-9 Betten	55,50 €
10-15 Betten	82,50 €
16-30 Betten	109,50 €
31-50 Betten	135,00 €
51-100 Betten	160,50 €
ab 101 Betten	187,50 €
Gaststätten ohne Beherbergung	
bis 50 Plätze	90,00 €
51-100 Plätze	135,00 €
101-150 Plätze	180,00 €
151-200 Plätze	225,00 €
ab 201 Plätze	270,00 €
Gaststätten mit Beherbergung	
	wie bei Gaststätten ohne Beherbergung + 50% des Beherbergungsbeitrages
Andere	
Gästeführer/Georanger	60,00 €
Reisebüros, Transport- u. Verkehrsbetriebe, Firmen und Unternehmen dieser Art	178,50 €
andere tourismusverbundene Institutionen	135,00 €
Firmen und Gewerbetreibende	90,00 €
Firmen über 20 Beschäftigte	178,50 €
Vereine	45,00 €
Einzelmitglieder pro Person	24,00 €
Kammern und Wirtschaftsverbände	350,00 €

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L14 Beschluss TBKL zur weiteren Beteiligung an der Regionalentwicklung

Protokoll

Mitgliederversammlung des Tourismusvereins Borna und Kohrener Land e.V.

am 25. November 2021, von 17.00 bis 18.30 Uhr

Videochat

Anwesend: Regina Küttner, Karsten Richter, Peter Ruf, Torsten Wünsche, Ilke Schulz, Lisa Bachmann, Simone Luedtke, Thomas Lang, Franziska Mascheck, Jörg Günther, Siegmund Mohaupt, Alexander von Einsiedel, Nicole Preißner, Silvia Steinbach, Maria Kessler, Thomas Lungwitz, Jana Frost, Sandra Adam, Elke Henschel, Anja Köhler-Damm

Gast: Gesine Sommer vom Landratsamt

TOP 1	Begrüßung Karsten Richter begrüßt alle Teilnehmende. Er begründet nochmals, warum sich der Vorstand aufgrund des Infektionsgeschehens für die digitale Form entschieden hat. Er stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung rechtzeitig versandt wurde. Damit ist die Beschlussfähigkeit festgestellt Aufgrund der Wahl des Vorstands in digitaler Form verändert sich die Tagesordnung. TOP 6 entfällt. Bei TOP 7 werden nur die Kassenprüfer gewählt. TOP 10 „Sonstiges“ wird neu aufgenommen.	Feststellung Beschlussfähigkeit
TOP 2	Aktuelle Informationen <ul style="list-style-type: none">• Verabschiedung Regina Küttner Es ist die letzte Mitgliederversammlung mit Regina Küttner als Geschäftsführerin des Vereins. Karsten gratuliert ihr zum einen zur Eheschließung und bedankt sich zum anderen für das über 30jährige Engagement von Regina Küttner für den Verein. Sie hat den Verein aufgebaut und das Gesicht gegeben. Die offizielle Verabschiedung soll analog im Frühjahr stattfinden. Er weißt daraufhin, dass Frau Küttner bereit ist, ihren Vertrag bis 28.02.2022 zu verlängern, um die Nachfolgerin einzuarbeiten. Frau Sommer überbringt auch die Grüße vom Landrat an Frau Küttner. Er möchte unbedingt bei der Verabschiedung von Frau Küttner dabei sein und bittet, dass der Termin bald vereinbart wird.• Dank an langjährige Vorstandsmitglieder Karsten Richter verabschiedet drei Vorstandsmitglieder, die teilweise lange Jahre sich für den Verein engagiert haben und nun nicht mehr zur Wahl angetreten sind. Es sind Peter Hetzer vom Lindenvorwerk, Siegmund Mohaupt als Vertreter der Stadt Frohburg, Frank Törpel vom Seepark Pahna. Er bedankt sich für ihr Engagement.• Begrüßung Nicole Preißner Karsten Richter berichtet, dass die Nachfolgerin von Regina Küttner vom Vorstand gewählt wurde. Er begrüßt ganz herzlich Nicole Preißner aus Frohburg, die ab 1. Dezember als Geschäftsführerin arbeiten wird und in den ersten drei Monaten von Regina Küttner eingearbeitet wird.	



	<ul style="list-style-type: none"> • Info aus der Geschäftsstelle Folgende aktuellen Infos gibt es noch aus der Geschäftsstelle <ul style="list-style-type: none"> - Derzeit findet eine Finanzprüfung des Finanzamtes statt – deshalb ist Geschäftsstelle nur eingeschränkt erreichbar. - Bis Ende des Jahres wird noch eine Mitgliederinfo an alle versandt - Der Gästeführer wird im ersten Halbjahr 2022 erneuert. Dazu werden nochmals alle Daten abgefragt. Es wird gebeten, dass alle Veränderungen weiterzugeben. - Die neue Broschüre „Rittergüter – Herrenhäuser“ wird am Anfang des neuen Jahres fertig sein. - Karsten Richter stellt nochmals zusammen, welche Fördermöglichkeiten aufgrund der aktuellen Coronasituation es für touristische Anbieter gibt. 	<p>Küttner, Preißner</p> <p>Küttner / Preißner</p> <p>Küttner</p> <p>Richter</p>
TOP 3	<p>Diskussion Es bestand kein Diskussionsbedarf. Deshalb entfiel dieser TOP.</p>	
TOP 4	<p>Beschluss zur Beteiligung an Leaderstrategie Karsten Richter erläutert nochmals die beiden Vorlagen. Die Gebietskulisse bleibt bestehen. Das Ministerium fordert aber eine neue Trägerschaft. Die gemeinsame Trägerschaft wie bisher wird nicht mehr akzeptiert. Der neue Vorschlag ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgt weiterhin eine Kooperation. - Es wird eine neue Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Danach wird nicht der TV BKL als Ganzes Mitglied im HVV Rochlitzer Muldental. Mitglieder des TV BKL können im HVV in der Sparte Regionalmanagement Mitglied werden. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. <p>Auf dieser Grundlage kann die erfolgreiche Kooperation fortgesetzt werden, die immerhin über vier Millionen Euro Fördergelder in den letzten Jahren in das Gebiet der Stadt Frohburg gebracht haben. Es wird nochmals klar gestellt, dass nur Mitglieder vom HVV und TV BKL von der Förderung profitieren können</p> <p>Beschluss: Der Tourismusverein Borna und Kohrener Land beteiligt sich weiterhin an der Leader Region Land des roten Porphyrs und stimmt der vorgelegten Vereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit zu.</p>	<p>Beschluss</p>
TOP 5	<p>Konzeption zur Neuorientierung des Vereins ab 1. Januar 2022 Karsten Richter erläutert die Vorlage zur Neuorientierung. Bereits in der letzten Mitgliederversammlung ist der Neukonzeption weitgehend zugestimmt worden. Inzwischen wurden die Diskussionsbeiträge der MV und eines weiteren Workshops in der Vorlage noch eingearbeitet. Im Zentrum stehen die Arbeitspakete, die ein flexibleres Arbeiten in der Zukunft ermöglichen. Im Haushaltsplan kann zukünftig anhand der Arbeitspakete genauer die Finanzierung zugeordnet werden. Im Moment besteht ein Fehlbetrag von 10.000 Euro– der</p>	

	<p>durch Projektmittel gedeckt werden muss. Nächste Schritte sind, dass Vorstand und Geschäftsführung einen genauen Arbeitsplan für das nächste Jahr und mittelfristig erarbeitet. In der nächsten MV wird dieser dann vorgestellt. Wichtig ist, dass entsprechend dem Wunsch der Mitglieder diese bei der Umsetzung eng einbezogen werden durch Arbeitsgruppen etc..</p> <p>Beschluss: Der Neuorientierung der Arbeit des Tourismusvereins ab 1. Januar 2022 wird bei einer Enthaltung zugestimmt.</p>	Beschluss
TOP 6	<p>Berufung Wahlkommission Der TOP entfällt, da die Wahl digital durchgeführt wurde.</p>	
TOP 7 und 8	<p>Neuwahl Vorstand und Kassenprüfer Die Wahl der Kassenprüfer wird vorgezogen. Es stehen zwei Kandidatinnen bereit, dieses Amt zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinhild Mischke - Christine Döhler <p>Weitere Kandidaten*innen werden nicht genannt. Beschluss: Reinhild Mischke und Christine Döhler werden einstimmig als Kassenprüferinnen gewählt.</p> <p>Vorstandswahl Die Vorstandswahl wurde bereits vorab digital durchgeführt. Das Wahlmodul ist dokumentations- und rechtssicher. Alle stimmberechtigten Mitglieder wurde der Link zur digitalen Wahlurne zugesandt. Manche meldeten sich, dass sie den Link nicht zugesandt bekommen haben. Es stellte sich dann heraus, dass sie im Spamordner landeten. In den vier Fällen, wo dies geschehen ist, konnte durch nochmaliges Zusenden gewährleistet werden, dass sich die Mitglieder an der Wahl beteiligen konnten.</p> <p>Es wurde nochmals gefragt, ob es Einspruch gegen die Online-Wahl gibt. Es wurde kein Einspruch erhoben. Damit wird festgestellt, dass der Wahlvorgang gültig ist.</p> <p>Es gibt 72 wahlberechtigte Mitglieder. 23 Mitglieder haben sich an der Wahl beteiligt.</p> <p>Das Ergebnis lautet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Karsten Richter, 19 Stimmen - Thomas Lang, 19 Stimmen - Karin Günther, 18 Stimmen - Grit Kuhnitzsch, 18 Stimmen - Simone Luedtke, 17 Stimmen - Thomas Lungwitz, 17 Stimmen - Torsten Wünsche 17 Stimmen - Peter Ruf, 16 Stimmen - Lisa Bachmann, 14 Stimmen <p>Damit sind alle Kandidaten*innen gewählt. Es wurde nun nochmals die Wahl per Handzeichen bestätigt.</p>	<p>Beschluss</p> <p>Feststellung der Gültigkeit des Wahlvorgangs</p>



	<p>Beschluss: Die Mitgliederversammlung nimmt das Wahlergebnis zustimmend zur Kenntnis und bestätigt die Wahl der neun Personen zum Vorstand.</p> <p>Die anwesenden neuen Vorstandsmitglieder wurden gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Alle haben zugestimmt. Die nicht anwesenden Vorstandsmitglieder haben bereits gegenüber dem Vorsitzenden Karsten Richter erklärt, dass sie die Wahl annehmen, falls sie gewählt werden.</p> <p>Abschließend stellten sich die neuen Vorstandsmitglieder noch vor.</p> <p>Karsten Richter erklärt, dass sich im Dezember der neue Vorstand noch zur ersten Sitzung treffen wird und u.a. festlegt, wer Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender wird.</p>	Beschluss
TOP 9	<p>Ort der nächsten Mitgliederversammlung</p> <p>Die Mitgliederversammlung hat einstimmig beschlossen, dass die nächste Mitgliederversammlung im Bürgerzentrum in Frohburg stattfinden soll im Frühjahr 2022. Der genaue Termin wird noch mitgeteilt.</p>	
TOP 10	<p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jörg Günther vom Irrgarten der Sinne teilt nochmals mit, dass er ab 1. Januar 2022 kein Mitglied mehr ist. Er wünscht dem Verein alles Gute und erklärt seine Bereitschaft, bei Projekten sich auch weiterhin zu beteiligen. - Franziska Mascheck will den Verein auch weiterhin unterstützen, auch wenn das Bundestagsmandat doch viel Engagement erfordert. - Siegmund Mohaupt verabschiedet sich nochmals vom Vorstand. Er freut sich, dass der Vorstand wieder komplett ist, also neun Personen umfasst. Er wünscht dem Vorstand alles Gute, viel Kraft und Durchhaltevermögen. 	

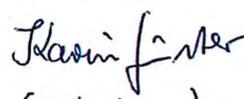
Kohren-Sahlis, 26. November 2021
Peter Ruf

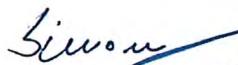

(Bachmann)


(Richter)


(Ruf)

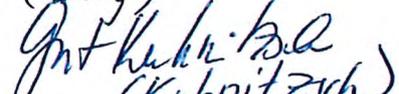

(Wünsche)


(Günther)


(Luedtke)


(Lang)


(Langewitz)


(Kubitzsch)

Meeting-Startzeit	Name
2021-11-25 17:00:00	Karsten Richter
2021-11-25 17:00:00	Simone Luedtke
2021-11-25 17:00:00	Ilke Schulz
2021-11-25 17:00:00	Jörg Günther
2021-11-25 17:00:00	Torsten Wünsche
2021-11-25 17:00:00	Maria Kessler
2021-11-25 17:00:00	Nicole Preißner
2021-11-25 17:00:00	Gesine Sommer
2021-11-25 17:00:00	Peter Ruf
2021-11-25 17:00:00	Thomas Lungwitz
2021-11-25 17:00:00	Jana Frost - Riff Resort
2021-11-25 17:00:00	Sandra Adam
2021-11-25 17:00:00	Siegmond Mohaupt
2021-11-25 17:00:00	Elke Henschel
2021-11-25 17:00:00	Regina Küttner
2021-11-25 17:00:00	Thomas Lang
2021-11-25 17:00:00	Köhler-Damm, A ₁₄ 9
2021-11-25 17:00:00	Alexander von Einstedel
2021-11-25 17:00:00	Silvia Steinbach
2021-11-25 17:00:00	Franziska Maschek
2021-11-25 17:00:00	RM Land des Roten Porphy
2021-11-25 17:00:00	Lisa Bachmann

Beitrittszeit	Zeitpunkt des Verlassens	Dauer TN
2021-11-25 16:44:12	2021-11-25 18:17:28	94 Minuten
2021-11-25 16:50:07	2021-11-25 18:17:10	88 Minuten
2021-11-25 16:50:30	2021-11-25 18:17:13	87 Minuten
2021-11-25 16:53:24	2021-11-25 18:17:47	85 Minuten
2021-11-25 16:53:09	2021-11-25 18:17:24	85 Minuten
2021-11-25 16:54:07	2021-11-25 18:17:18	84 Minuten
2021-11-25 16:56:11	2021-11-25 18:17:32	82 Minuten
2021-11-25 16:56:13	2021-11-25 18:15:53	80 Minuten
2021-11-25 16:57:26	2021-11-25 18:17:19	80 Minuten
2021-11-25 16:57:22	2021-11-25 18:17:15	80 Minuten
2021-11-25 16:59:16	2021-11-25 18:17:16	78 Minuten
2021-11-25 16:58:41	2021-11-25 18:17:13	79 Minuten
2021-11-25 16:58:19	2021-11-25 18:17:17	79 Minuten
2021-11-25 16:59:23	2021-11-25 18:17:16	78 Minuten
2021-11-25 17:02:50	2021-11-25 18:17:11	75 Minuten
2021-11-25 17:04:04	2021-11-25 18:17:14	74 Minuten
2021-11-25 17:13:10	2021-11-25 18:17:22	65 Minuten
2021-11-25 17:15:09	2021-11-25 18:17:16	63 Minuten
2021-11-25 17:17:22	2021-11-25 18:17:35	61 Minuten
2021-11-25 17:44:56	2021-11-25 18:17:10	33 Minuten
2021-11-25 17:47:19	2021-11-25 18:17:16	30 Minuten
2021-11-25 17:56:19	2021-11-25 18:17:14	21 Minuten

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L15 Musterformular Datenschutz KOK

Die Mitglieder sowie deren bevollmächtigten Vertreter des Koordinierungskreises (KOK) als Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs verpflichten sich zu den unten stehenden Regelungen zum Schutz vertraulicher Daten.

Vor Aufnahme der Arbeiten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) werden die Mitglieder und deren Vertreter des KOK diese Erklärung unterzeichnen.

Vertrauliche Informationen werden, außer an KOK-Mitglieder, nur an Dritte weitergegeben, die unmittelbar mit den Arbeiten in Verbindung stehen.

Vereinbarung zum Datenschutz

(1) Die Rechtsgrundlagen für den Umgang mit personenbezogenen sowie betriebsbezogenen Daten bilden das Sächsische Datenschutzgesetz (SächsDSG) sowie § 30 VwVfG (über § 1 SächsVwVfG).

(2) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- alle personen- oder betriebsbezogenen Daten, über welche die KOK-Mitglieder direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Aufnahme, Bewertung und Beantragung von Entwicklungsprojekten Kenntnis erlangen,
- alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, welche die KOK-Mitglieder direkt oder indirekt von den Bewilligungsbehörden zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 plus Nachlaufzeit erhalten und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt,
- alle personen- und betriebsbezogenen Daten, welche von den verantwortlichen Bewilligungsbehörden der Landkreise Mittelsachsen und Leipzig bereitgestellt werden.

(3) Die Mitglieder des KOK, die im Zuge der Umsetzung der LES mit dieser Art Informationen in Berührung kommen, verpflichten sich, diese vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Inhaber/innen der Daten bzw. der Bewilligungsbehörden an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

(4) Die Pflicht zur Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen der prozessführenden Behörde werden ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -materialien zurückgegeben. Personen- und unternehmensbezogene Daten werden gelöscht, soweit und sobald sie zur Umsetzung der LES nicht mehr benötigt werden.

(5) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich o. g. Vereinbarung zum Datenschutz.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L16 Musterformular Datenschutz Antragsteller/Antragstellerinnen

Informationen für Antragsteller/-innen und bei der Antragstellung beteiligte Personen zur Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR 2023 bis 2027)

Die LEADER-Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (nachfolgend: LAG), ansässig in der Burgstraße 6 in 09306 Rochlitz verarbeitet die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten für Ihre Beratung und zur Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. der Förderrichtlinie LEADER – der gültigen RL LEADER, dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) in der Förderperiode 2023 bis 2027, der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung). Nach den Vorgaben für das Auswahlverfahren bei der LAG werden ggf. Daten an beteiligte Stellen (z.B. Entscheidungsgremien, LEADER-Bewilligungsbehörde) übermittelt und / oder veröffentlicht. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht gegenüber der LAG auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Mit allen Anliegen zum Datenschutz können Sie sich an unsere/n Datenschutzbeauftragte/n wenden. Die Kontaktinformationen finden Sie unter <http://www.porphyrland.de/datenschutz>

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

... für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Projektantrags und des Vorhabens

Bezeichnung Vorhaben, Ort

durch die LEADER-Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs:

- Ich habe die „Informationen für Antragsteller und bei der Antragstellung beteiligte Personen zur Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR 2023 bis 2027)“ zur Kenntnis genommen und bestätige diese.
- Ich bin einverstanden mit der Nutzung meiner Kontaktdaten für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der LAG. Dies umfasst z.B. auch die Nutzung meiner E-Mailadresse.
- Ich willige ein, dass die LAG mir Newsletter per E-Mail zusenden kann.

Wenn ich nur einzelne der vorgenannten Datenverwendungen wünsche, habe ich die anderen Passagen gestrichen. Ich weiß, dass ich die Einwilligung auf einzelne der vorstehenden Punkte beschränken kann.

Mir ist bewusst, dass die vorliegende Einwilligung freiwillig erfolgt und ich diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Ein Widerruf ist u.a. möglich durch Schreiben an den Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V./Regionalmanagement Land des Roten Porphyrs, Burgstraße 6, 09306 Rochlitz. Der Widerruf kann auch für einzelne der oben genannten Punkte gesondert erfolgen. Für die Rechtmäßigkeit der auf Grundlage meiner Einwilligung erfolgten Verarbeitungen vor Erklärung des Widerrufs bleibt der Widerruf unbeachtlich.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L17 Musterformular Hinweise Befangenheit und Interessenskonflikte

Hinweise zur Befangenheit und Interessenskonflikte

Als Mitglied des Koordinierungskreises, das heißt des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs, ist mir mit meiner Unterschrift Folgendes bekannt:

Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Auswahlverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Auswahlverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Auswahlverfahrens beeinträchtigen könnte.

Es wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn ich selbst

- Bewerber/-in oder Projektantragsteller/-in oder ein(e) Vertreter/-in dessen bin,
- eine(n) Bewerber/-in oder Projektantragsteller/-in berate oder sonst unterstütze oder als gesetzliche(r) Vertreter/-in vertrete,
- beschäftigt oder tätig bin a) bei einem/einer Projektantragsteller/-in gegen Entgelt oder bei ihm/ihr als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig bin oder b) für ein in das Auswahlverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum/zur Projektantragsteller/-in hat.

Es gilt die Vermutung des Interessenkonfliktes auch für Personen, deren Angehörige Projektantragsteller/-in sind. Angehörige sind der/die Verlobte, der Ehegatte/die Ehegattin, der/die Lebenspartner/-in, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten/Ehegattinnen und Lebenspartner/-innen der Geschwister und Geschwister der Ehegatten/Ehegattinnen und Lebenspartner/-in und Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen, dass ich mich im Hinblick auf o. g. Ausführungen und in Bezug auf die Beteiligten, die sich zur Teilnahme einem Auswahlverfahren angemeldet haben bzw. Angebot(e) für Aufträge in diesem Zusammenhang eingereicht haben, nicht in einem Interessenkonflikt befinde.

Sollte ich feststellen oder sollte es sich im Verlauf des Auswahlverfahrens herausstellen, dass ein derartiger Konflikt besteht oder entstanden ist, werde ich dies dem Regionalmanagement unverzüglich mitteilen. Sollte ein Interessenkonflikt entstehen, werde ich mich von dem Auswahlverfahren der betreffenden Projekte und allen damit verbundenen Tätigkeiten zurückziehen.

Ort, Datum

Name, Vorname

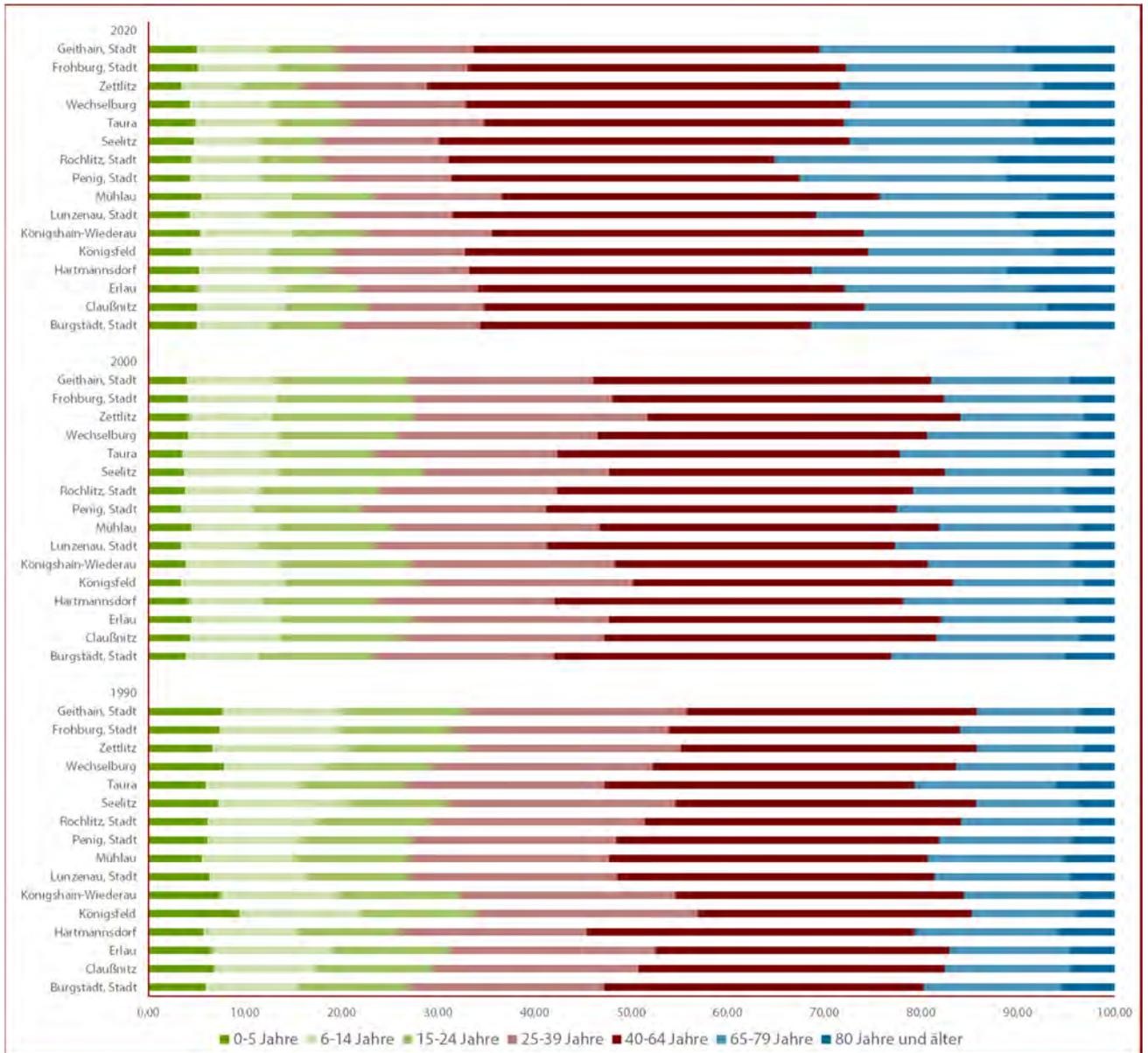
Unterschrift

ANLAGEN

Anlage R: Ergänzende Informationen aus der Regionalanalyse

R1 Entwicklung der Altersstruktur ...

Anlage R1:
Entwicklung der Altersstruktur 1990, 2000, 2020 (Anteile an Altersgruppen in Prozent)



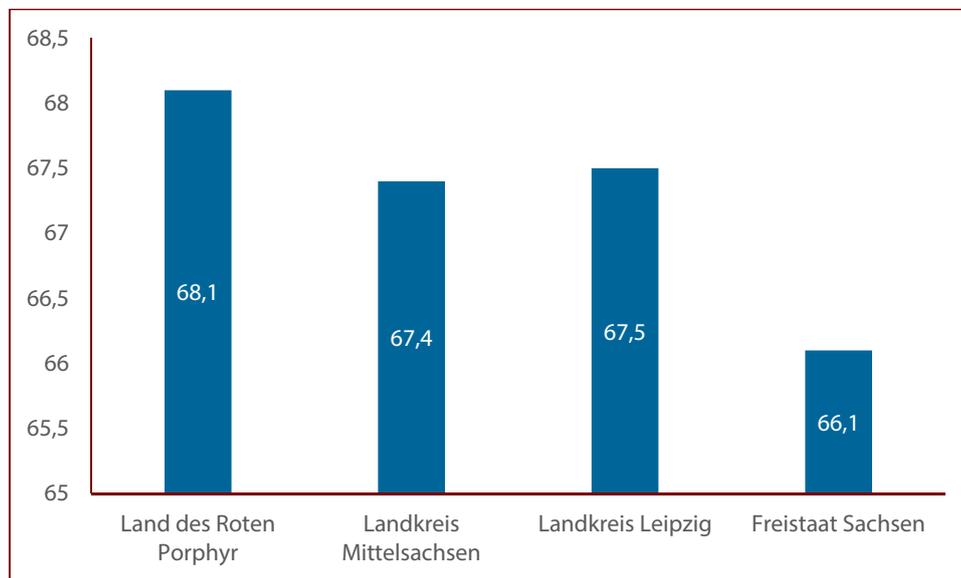
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

ANLAGEN

Anlage R: Ergänzende Informationen aus der Regionalanalyse

R2 Beschäftigungsquote im Vergleich ...

Anlage R2: Beschäftigungsquote in Prozent im Vergleich 2020



Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

ANLAGEN

Anlage R: Ergänzende Informationen aus der Regionalanalyse

R3 Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien

Anlage R3: Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien

Übergeordnete räumliche Planungen

Titel und Inhalt	Bes. relevante Handlungsfelder	Beispiele an Kernaussagen für das Land des Roten Porphyrs	Mögliche Konflikte mit LES, Handlungsbedarf und Lösungen
<p>Landesentwicklungsplan Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen • Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung • Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft als Grundlage der Raumentwicklung 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Burgstädt, Rochlitz, Penig, Geithain und Frohburg sichern als Grundzentren Arbeitsplätze, Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Versorgungsangebote auch in den anderen Orten • Festlegung von überregional bedeutenden Verbindungs- und Entwicklungsachsen – je nach Entfernung zur nächsten BAB-Anschlussstelle gute Erreichbarkeit dieser 	<ul style="list-style-type: none"> • demografischer Wandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit → Gegensteuern in allen Bereichen des Lebens notwendig • individueller Entwicklungsbedarf der Städte, Gemeinden und Ortsteile muss in allen Handlungsbereichen berücksichtigt werden, um eine breite Akzeptanz zu erreichen • Beispiel Forderung nach Konzentration von zentralörtlichen Einrichtungen und technischer Infrastruktur auf zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne → mangelnde Erreichbarkeit aus den Ortsteilen, dort in Abhängigkeit von der persönlichen Mobilität teilweise drohende Unterversorgung → Entwicklung von an den demografischen Wandel angepassten Formen der Daseinsvorsorge • ggfs. interkommunaler Wettbewerb um Funktionen → frühzeitige Abstimmung und Kooperation • Instandsetzung und Ausbau innerörtlicher und gemeindeverbindender Straßen erforderlich – zum Großteil nicht durch LEADER finanzierbar → Bedarf ermitteln, Prioritäten setzen
	<p>Natur und Umwelt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Waldanteils auf 32 Prozent in der Planungsregion Chemnitz und auf 19 Prozent in der Planungsregion Leipzig-West-sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Waldanteils als wichtiges Ziel, aber aufgrund des generellen Waldumbaus schwierig

Regionalplan Region Chemnitz <ul style="list-style-type: none"> regionale Handlungsschwerpunkte der Raumordnung 	Grundversorgung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> wichtige Rolle der Grundzentren, auch zur Unterstützung der anderen Orte durch demografischen Wandel steigende Anzahl an Menschen, die auf kurzen Wegen ein Rundum-Versorgungsangebot benötigt Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur als eine der wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> Schutz der Gemeindezentren steht unternehmerischen Ansiedlungsinteressen gegenüber → Schaffen von Anreizen, sich trotzdem im ländlichen Raum anzusiedeln Konzentration von zentralörtlichen Einrichtungen und technischer Infrastruktur auf zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne → Verkehrsanbindung und ÖPNV müssen darauf ausgerichtet werden genereller Handlungsbedarf zum Erhalt der Funktionen → Synergien und alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüfen, Prioritäten setzen
	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> das Rad- und Wegenetz sollte touristische Anziehungspunkte und Haltepunkte des ÖPNV miteinander verknüpfen Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor und Multiplikator für Handel, Handwerk und Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlicher Ausbaubedarf des Rad- und Wegenetzes, aber auch der sonstigen Verkehrsinfrastruktur
	Wirtschaft und Arbeit / Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> Festlegungen zur Flächennutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Wachstum vs. Flächenversiegelung als Konflikt → Flächenrevitalisierung und -wiedernutzung als bevorzugte Lösung
	Natur und Umwelt / Aquakultur und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> viele Gebiete mit Wassererosionsgefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Hochwasserschutz nötig, aber vermutlich nicht komplett über LEADER finanzierbar → Synergien prüfen und Prioritäten setzen
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltigkeit als wichtiges Ziel der Regionalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> weiter hoher Sensibilisierungsbedarf, Nachhaltigkeitsziele in allen Interessengruppen weitgehend unbekannt

Regionalplan Leipzig-Westachsen <ul style="list-style-type: none"> • verbindlicher Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region Leipzig-Westachsen • Schwerpunkte: Bereiche Ökologie, Wirtschaft, Siedlung und Infrastruktur 	Grundversorgung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • wichtige Rolle der Grundzentren, auch zur Unterstützung der anderen Orte • durch demografischen Wandel steigende Anzahl an Menschen, die auf kurzen Wegen ein Rundum-Versorgungsangebot benötigt • Nachhaltigkeit als wichtiges Ziel der Regionalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Gemeindezentren steht unternehmerischen Ansiedlungsinteressen gegenüber → Schaffen von Anreizen, sich trotzdem im ländlichen Raum anzusiedeln • Konzentration von zentralörtlichen Einrichtungen und technischer Infrastruktur auf zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne → Verkehrsanbindung und ÖPNV müssen darauf ausgerichtet werden • genereller Handlungsbedarf zum Erhalt der Funktionen → Synergien und alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüfen, Prioritäten setzen
	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Reitsport als Potential für die Region • Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor und Multiplikator für Handel, Handwerk und Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte durch Mehrfachnutzung von Wegen für Wandern, Radfahren oder Reiten → Erarbeitung von Reitkonzepten empfohlen
	Wirtschaft und Arbeit / Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegungen zur Flächennutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wachstum vs. Flächenversiegelung als Konflikt → Flächenrevitalisierung und -wiedernutzung als bevorzugte Lösung
	Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • viele Gebiete mit Wassererosionsgefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Hochwasserschutz nötig, aber vermutlich nicht komplett über LEADER finanzierbar → Synergien prüfen und Prioritäten setzen
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit als wichtiges Ziel der Regionalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • weiter hoher Sensibilisierungsbedarf, Nachhaltigkeitsziele in allen Interessengruppen weitgehend unbekannt

<p>Landesverkehrsplan Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • strategische Ziele und Handlungsschwerpunkte im Bereich der Mobilität, auch im Hinblick auf den Klimaschutz 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung konkreter Projekte gemäß Fernstraßen-Ausbaugesetz • Prognose, dass ÖPNV außerhalb der Großstädte bis 2025 an Bedeutung verlieren wird • Vorgaben für eine bedarfsgerechte Infrastruktur hinsichtlich Ladestationen für Elektrofahrzeuge 	<ul style="list-style-type: none"> • tatsächlicher Bedarf kann nur vor Ort hinreichend eingeschätzt werden, individueller Bedarf der Kommunen muss vor überregionalen Plänen zurückstecken • Konzentration auf überregional bedeutende Infrastruktur zu kurz gedacht, Versorgung muss auch vor Ort funktionieren • oft andere Einschätzung der Dringlichkeit von Maßnahmen bei Staatsregierung und Verwaltungen vor Ort • unterschiedliche Interessen der Akteurinnen und Akteure – Beispiel Bahnstrecke Rochlitz-Narsdorf: Reaktivierung Bahnverkehr Muldenalbahn vs. Verwendung als Radweg vs. touristische Nutzung Schienenverkehr → Suche nach tragfähigen Lösungen/Kompromissen • Barrierefreiheit im ländlichen Raum schwierig (zum Beispiel durch unterschiedliche Zustiegshöhen an Bushaltestellen) • Widerspruch zwischen Prognose des Bedeutungsverlustes des ÖPNV außerhalb von Großstädten und dem hohen Bedarf an sinnvollen ÖPNV-Angeboten, um Zugang zur Grundversorgung zu gewährleisten → genereller Verbesserungsbedarf der Grundvoraussetzungen, bessere Abstimmung und Koordination/Kooperation
<p>Radverkehrskonzeption Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitsätze für die Entwicklung des Radverkehrs im Hinblick auf dessen wachsenden Anteil bei der Nutzung von Verkehrsmitteln 	<p>Tourismus und Naherholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben zur zukünftigen Entwicklung des touristischen Radverkehrs sowie des Alltagsradverkehrs 	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Interessen Kommunen, Grundstückseigentümer etc. • Interessen Autofahrerinnen und Autofahrer vs. Ausbau von Radstreifen • unterschiedliche oder nicht immer klare Zuständigkeiten • weiterer Handlungsbedarf in der Region zum Ausbau von Anbindungen aus der Region an die Haupttrouten → generell bessere Abstimmung und Koordination/Kooperation nötig

Übergeordnete Strategien des Freistaates Sachsen

Titel und Inhalt	Bes. relevante Handlungsfelder	Beispiele an Kernaussagen für das Land des Roten Porphyrs	Mögliche Konflikte mit LES, Handlungsbedarf und Lösungen
<p>Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung von Sachsen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Öffentliche Finanzen, Energie und Klima, Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz, Städte und Ländlicher Raum, Wissenschaft, Innovation und Fachkräfte, Gesundheit und Lebensqualität, Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit sowie Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> angestrebter Ausbau alternativer Energieerzeugung, grundsätzlich ausgewogene und dynamische Mischung aus fossilen und erneuerbaren Energien Verankerung von Nachhaltigkeit im Alltag interkommunale Kräftebündelung Gestaltung des ländlichen Raumes durch Kommunen und Bürgerinnen und Bürger Erhalt von Straßen vor Neubau wachsende Herausforderungen im medizinischen und pflegerischen Bereich durch demografischen Wandel 	<ul style="list-style-type: none"> unterschiedliche Ausgangssituation der Städte, Gemeinden und Ortsteile hinsichtlich Wirtschaftskraft und Lebensqualität durch knappe Haushaltskassen oft nur Umsetzung von Pflichtaufgaben möglich, zusätzliche Kosten durch nachhaltige Ausrichtung nur schwer finanzierbar Nachhaltigkeit nicht immer mit wirtschaftlichen Interessen vereinbar, auch im persönlichen Bereich → generell bessere Abstimmung und Koordination/Kooperation nötig
	<p>Bilden</p>	<ul style="list-style-type: none"> lebenslanges Lernen qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar
	<p>Wirtschaft und Arbeit / Natur und Umwelt / Aquakultur und Fischerei</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung von Hochwasserschutz; Schutz des Bodens und nachhaltige Landwirtschaft, biologische Vielfalt Digitalisierung und Nachhaltigkeit als Entwicklungschancen für den ländlichen Raum Nachhaltigkeit als Chance für wirtschaftliche Entwicklung und Innovationen 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar

	Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • generationengerechtes Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele 	<ul style="list-style-type: none"> • weiter hoher Sensibilisierungsbedarf, Nachhaltigkeitsziele in allen Interessengruppen weitgehend unbekannt • Kommunen als wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Ziele – Konflikte mit Umfang vieler weiterer kommunaler Aufgaben
<p>Tourismusstrategie Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfelder und Maßnahmen für die Tourismuswirtschaft: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft sowie der sächsischen Destinationen, Stärkung der touristischen Infrastruktur in den Destinationen, Optimierung des Tourismusmarketings, Tourismusförderung 	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach Bildung von touristischen Destinationen – „Chemnitz Zwickau Region“ und „Leipzig Region“ mit Relevanz für das Land des Roten Porphyrs • touristische Destinationen können nur mit einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur wettbewerbsfähig sein • Ausrichtung auf eine hohe Erholungs- und Erlebnisqualität • Nachfolgeprobleme vor allem im Gastgewerbe als eine große Herausforderung der Zukunft • qualitatives Wachstum im Übernachtungstourismus wünschenswert • Bestreben, Sachsen zu einem führenden Standort für barrierefreies Reisen zu entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Ausgangssituation der Städte, Gemeinden und Ortsteile hinsichtlich touristischer Strukturen • „junge“ bzw. noch in Gründung befindliche Destinationen müssen erst die eigenen Strukturen festigen, bevor „größer“ gedacht werden kann • Gefahr des Identitätsverlustes in den Teilregionen durch Fokus auf Destinationen (Verlust der Kleinteiligkeit, im Sinne der Vielfältigkeit, bei den kulturellen Angeboten) → aktives Gegensteuern der regionalen Tourismusvereine • Investitionen sollen vor allem in ganzjährig nutzbare Angebote fließen → Fokus auf alle erlebnisorientierten Angebote und deren Qualitätssteigerung wichtig → vor allem hinsichtlich Qualitätsstandards weitere Sensibilisierung nötig • Bedeutung einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur in den Destinationen zum Teil im Widerspruch zu den Aussagen im Landesverkehrsplan Sachsen → großer Handlungsbedarf in der Region • Investitionsbedarf in allen Bereichen, auch hinsichtlich Barrierefreiheit → großes Potential für die gesamte Region

<p>Energie- und Klimaprogramm Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> Leitlinien der sächsischen Klima- und Energiepolitik 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität / Aquakultur und Fischerei</p>	<ul style="list-style-type: none"> leistungsfähiger ÖPNV wichtig für einen funktionierenden Umwelt- und Klimaschutz Aufzeigen von Möglichkeiten zu einem schonenden und effizienten Umgang in allen Lebensbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> energiepolitische Ziele stehen im Konflikt mit den Kosten und einem Zugang für eine ausreichende Energieversorgung für alle sozialen Schichten Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe → durch knappe Haushaltskassen kaum möglich Beispiel Windkraftanlagen: durch Steigerung des Nutzungsgrades erneuerbarer Energien ist die Lebensqualität der Menschen vor Ort im Einzugsbereich der Anlagen beeinträchtigt → weitere Sensibilisierung und Suche nach Kompromissen nötig energieeffiziente Technologien als Chance für die sächsische Wirtschaft sowie Unterstützung von Vereinen, die sich dem Klimaschutz widmen
<p>Fachplanung touristische Wanderwege im Freistaat Sachsen (LTV Sachsen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsempfehlungen zur Qualitätssteigerung des Wanderwegenetzes 	<p>Tourismus und Naherholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Unterhaltung eines Wegemanagements Konzentration auf ein qualitativ hochwertiges Kernwegenetzes 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar

Sonstige Konzepte und Planungen

Titel und Inhalt	Bes. relevante Handlungsfelder	Beispiele an Kernaussagen für das Land des Roten Porphy	Mögliche Konflikte mit LES, Handlungsbedarf und Lösungen
<p>Endbericht zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsempfehlungen zur Abschwächung der Auswirkungen des demografischen Wandels 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität / Wirtschaft und Arbeit / Wohnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> bisher sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und den Regionen Handlungsansätze aus dem Maßnahmenkatalog wurden bereits umgesetzt, um die Bereiche regionale Produkte, Willkommenskultur und Daseinsvorsorge zu unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar Fortführung der Zusammenarbeit und ggfs. Ausdehnung auf die Kommunen im Landkreis Leipzig wünschenswert
<p>Handlungskonzept der Fachkräfteallianz Mittelsachsen</p>	<p>Wirtschaft und Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar

<ul style="list-style-type: none"> • Projekte zur Fachkräftesicherung 			<ul style="list-style-type: none"> • Konkurrenz um Fachkräfte mit den benachbarten Oberzentren und Mittelzentren → besondere Maßnahmen notwendig, um sich als ländlicher Raum abzuheben
<p>Handlungskonzept für die Berufliche Orientierung im Landkreis Mittelsachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Orientierung als wichtiger Vermittler zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystemen 	Bilden / Wirtschaft und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Gewinnung jugendlicher als Fachkräfte • Aufzeigen von Perspektiven zum Lernen und Arbeiten in der Heimat 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • Fortführung der Zusammenarbeit mit der Nestbauzentrale Mittelsachsen, beispielsweise beim Projekt „Kleine Baumeister“
<p>KULAP – Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises Mittelsachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt an Natur-Teilräumen im Landkreis Mittelsachsen als Chance und Herausforderung • Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes 	Grundversorgung und Lebensqualität / Wirtschaft und Arbeit / Bilden	<ul style="list-style-type: none"> • demografischer Wandel als große Herausforderung in allen Bereichen • Absicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge • Authentizität einer Kulturlandschaft kann Wohnqualität verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • Bevölkerungsverlust bis 2025 nicht so stark wie angenommen (Stand Konzept: 2014), aber dennoch flächendeckend – Herausforderungen bezüglich Aufrechterhaltung zukünftiger Bildungslandschaft und Fachkräftemangel → Schaffung eines attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsumfeldes, ggfs. besondere Förderung des Zuzugs von Familien in unseren ländlichen Raum • Suche nach tragfähigen Lösungen zur Entwicklung der mittelsächsischen Kulturlandschaften • Berücksichtigung von Veränderungen der Ansprüche an Landschaften durch Wandel der Altersstrukturen → intensiver gesellschaftlicher Dialog • Suche nach intelligenten Mobilitätslösungen für alle Orte im Landkreis • Förderung interkommunaler Zusammenarbeit • Förderung der Erarbeitung kommunaler Baulücken- und Leerstandskataster
	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Landschaftsbildern und gelebten Traditionen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • Kulturlandschaft als „kreatives Milieu“ – Beispiel „Kulturcaching“ (Geocaching in Kulturlandschaften)
<p>Radverkehrskonzeption Mittelsachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption touristischer Kreisrouten als Ergänzung zum 	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Erstellung touristischer Kreisradrouten 	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Interessen der Akteurinnen und Akteure – Beispiel Muldentalbahn: Reaktivierung Bahnverkehr vs. Verwendung Bahntrassenradweg vs. Touristische Nutzung Schienenverkehr → Suche nach tragfähigen Lösungen/Kompromissen

<p>übergeordneten SachsenNetz-Rad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Befahrbarkeit 			
<p>Interkommunales Radwegekonzept – Alltags- und Freizeitradwege zwischen Zschopau und Zwickauer Mulde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Radverkehrsnetz • Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur 	<p>Tourismus und Naherholung / Grundversorgung und Lebensqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Lückenschluss des Radwegenetzes zur Verbindung der Ortschaften • Radnetzverdichtung zum SachsenNetz Rad und Kreisradrouten 	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte zwischen Routenführung Alltagsradverkehr und touristischen Radrouten → Suche nach tragfähigen Lösungen/Kompromissen
<p>Radverkehrskonzept Burgstädt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität / Tourismus und Naherholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung des innerörtlichen Radverkehrs sowie der Anbindung von Ortsteilen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte mit Fußgänger- und Kfz-Verkehr → Suche nach tragfähigen Lösungen/Kompromissen
<p>KEK 2030 – Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Leipzig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerungsinstrument für dne Landkreis Leipzig – gibt Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung vor 	<p>Tourismus und Naherholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Koordinationsstelle der Radwegenetz- und Radverkehrsentwicklung für den Landkreis Leipzig geplant (für touristischen und Alltagsradverkehr) • Notwendigkeit einer guten Erreichbarkeit von touristischen Anziehungspunkten • starker Tourismusstandort und attraktiver Erholungsraum 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • Abstimmung mit den anderen lokalen Akteurinnen und Akteuren wie dem Wegemanagement im Land des Roten Porphyrs wünschenswert • gute Synergiemöglichkeiten mit den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität sowie Wirtschaft und Arbeit

	Wirtschaft und Arbeit / Aquakultur und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: breit aufgestellte, zukunftsfähige und klimafreundliche Wirtschaftsstruktur • Perspektiven für junge Menschen • Unterstützung zukunftsfähiger Mobilitätslösungen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar
	Grundversorgung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung leistungsfähiger Grundzentren • tragfähige ÖPNV-Lösungen • familienfreundliche Heimat für alle Generationen • Entwicklung zum klimafreundlichen Energiestandort • umweltfreundliche Mobilitätslösungen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar, aber vor allem im Bereich ÖPNV und Infrastruktur großer Nachholbedarf in der Region • Beispiel Windkraftanlagen: durch Steigerung des Nutzungsgrades erneuerbarer Energien ist die Lebensqualität der Menschen vor Ort im Einzugsbereich der Anlagen beeinträchtigt → weitere Sensibilisierung und Suche nach Kompromissen nötig
	Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen mit geringem Flächenverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar, Wiedernutzung von Brachflächen wünschenswert
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar
Innovationsregion Mitteldeutschland: Abschlussbericht Kooperations- und Innovationsorte <ul style="list-style-type: none"> • Neue Wege für Innovation und Wertschöpfung in Bezug auf den Strukturwandel 	Grundversorgung und Lebensqualität / Wirtschaft und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • es gibt verschiedene Impulse zur Gestaltung des Strukturwandels – diese müssen noch etabliert werden • stabiles Netzwerk an Beteiligten nötig, um nachhaltige Innovationsorte zu etablieren • Verbesserung der Infrastruktur nötig, um die Attraktivität für Neuansiedlungen im ländlichen Raum zu erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • Impulse müssen weiter ausgestaltet und konkretisiert werden • Thema „Kooperationsorte“: Kooperationen und Netzwerke sind auch ein erklärtes Ziel der vorliegenden LES
	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Imageverbesserung und -bildung nötig, um den Lebenswert der Region abseits von Braunkohle darzustellen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar: regionale Identität ist auch ein Ziel unserer LES

	Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermittel als ein Finanzierungsinstrument • Förderung auch nichtinvestiver Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar, sofern Übereinstimmung mit den Anforderungen durch LEADER • nichtinvestive Maßnahmen sind fest mit im Aktionsplan verankert
<i>Innovationsregion Mitteldeutschland: Handlungsempfehlungen Industriekultur in Mitteldeutschland</i> <ul style="list-style-type: none"> • Industriekultur als Teil demokratischer Auseinandersetzung in einer komplexen Industriegesellschaft 	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung und Vermittlung der Geschichte Mitteldeutschlands als historische Industrieregion • Kulturgutschutz: Erhalt und Schutz von (industriellen) Kulturgütern • lebendige Industriekultur als Bindeglied von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar
	Bilden	<ul style="list-style-type: none"> • Museen als Orte lebenslangen Lernens und kultureller Bildung • Verankerung der Industriekultur in schulischer und außerschulischer Bildung bisher unzureichend 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar
<i>Konzept Regionalbudget Landkreis Leipzig</i> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Förderung der Entwicklung wirtschaftlicher Potentiale zur Inwertsetzung und Integrierung des ländlichen Raumes 	Wirtschaft und Arbeit / Grundversorgung und Lebensqualität / Natur und Umwelt / Aquakultur und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmarketing zur Präsentation der Region als nachhaltiger Wirtschaftsstandort und attraktiver Lebensraum, Imagepflege • überregionale Vernetzung der Wirtschaft vor Ort • Landkreis Leipzig als Modellregion für nachhaltige Energien 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • gute Synergien mit Angeboten vom Landkreis Mittelsachsen (z. B. Veranstaltungsreihe „Bauen im Landkreis Leipzig“ und „WIRTschaft im Landkreis Leipzig“, RegioTreffe, Kooperationen Hochschule und Wirtschaft, digitale Vernetzungsplattform)
	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Vermarktung „Industriekultur in Mitteldeutschland“ • Entwicklung neuer Angebote der Kultur- und Gewässerlandschaften • Nutzung des geologischen Erbes 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • Tourismusmarketing von Regionalbudget ausgenommen, aber nachhaltige Synergien möglich, auch mit den Prioritäten vom Landkreis Leipzig (z. B. Einbeziehen des Nationalen Geoparks Porphyryland)